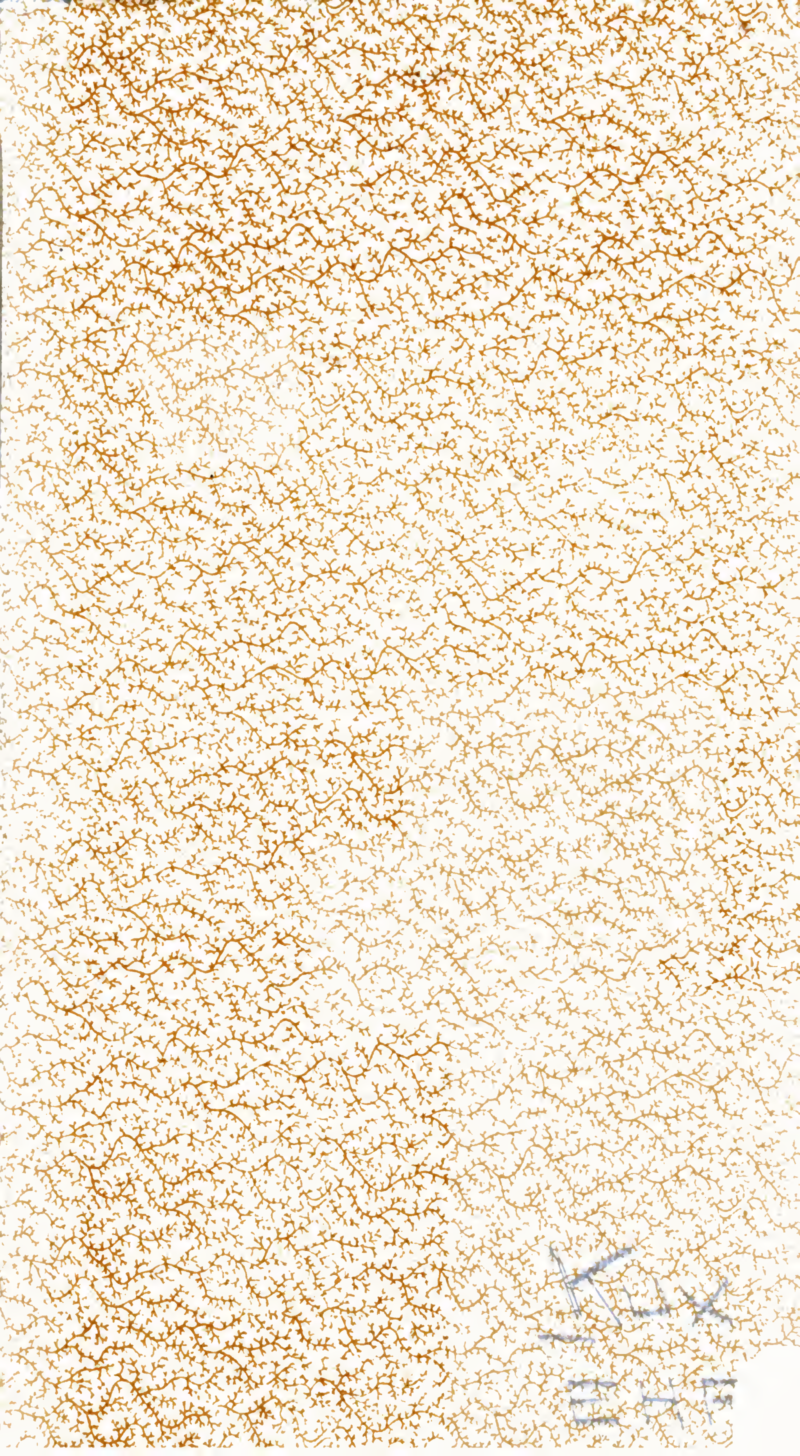






Organismus

und

vollständige Statistik

des

Preußischen Staats

aus

zuverlässigen Quellen

in

Einem Bande

von

J. P. Kux,

Königl. Preuß. Premier-Lieutenant a. D., Regierungs-Diätarius und Privatlehrer der Mathematik.

Berlin, im August 1840.

Im Verlage des Verfassers.

(Johannis-Straße 10 a.)

Allen

gutgesinnten Preußen

in

aufrichtiger Liebe

gewidmet

vom

Verfasser.

Ehrenwerthe Mitbürger

des theuren Preußischen Vaterlandes!

Indem ich diese Schrift: „Organismus und vollständige Statistik des Preußischen Staats“ der Oeffentlichkeit übergebe, erlaube ich mir, Ihnen dieselbe zu widmen, und wünsche nur, daß sie Jedem der geneigten Leser angenehm und nützlich sein möge.

Kein schönerer Lohn könnte meine große Mühe krönen, als daß es mir gelänge, dadurch auch die Liebe meiner hohen Vorgesetzten zu erwerben und vor dem scharfen Geistes-Auge Seiner Majestät des jetzt regierenden Königs, Friedrich Wilhelm IV., ein Zeugniß abzulegen, daß die

Liebe zum Preußischen Vaterlande und seinem angestammten Herrscherhause eine nothwendige Folge der Liebe zur Wahrheit und ihrer Erkenntniß ist.

Berlin, den 3. August 1840.

J. P. Kux.

V o r w o r t.

Unter den europäischen Staaten steht Preußen, sowohl durch Länder-Umfang und Einwohner-Zahl, als durch seinen großen Einfluß auf Deutschland und Europa, die Weisheit seiner Regierung und die Bildung seiner Einwohner, gewiß sehr hoch. Es bietet daher nicht allein für jeden gebildeten Einheimischen, sondern auch für Fremde, ein besonderes Interesse dar. Höchst mannigfaltig ist seine Zusammensetzung aus verschiedenen Land- und Völkerschaften, von der Memel bis zum Rhein und zur Mosel, von der Ostsee bis zu den Karpathen; sehr groß die Menge von welthistorischen Personen, die es hervorgebracht, von Begebenheiten, die es erfahren, und Oertern, die es in sich schließt.

Aus dem kleinen, aber mächtigen deutschen Ordens-Staate hervorgegangen, mußte Preußen, vom Anfange bis auf unsere Tage, mit nahen und fernen mächtigen Feinden um seine Existenz kämpfen; mehr als einmal war es seinem politischen Untergange nahe, aber stets erhob es sich wieder siegreich, ruhmvoll und mächtig. Unvergeßliche Erinnerungen und berühmte Namen knüpfen sich an den Preußischen Staat, wie er gegenwärtig in der Reihe der großen Staaten Europas dasteht. In demselben liegt das Cheruskerland, wo Hermann die römischen Legionen vernichtete, Deutschland vom Römer-Joche befreite und die deutsche Sprache und Sitte rettete; in seinem Umfange liegen zum Theil die Sitze der alten Sachsen; die 11 Landschaften der alten Preußen; Westphalen, wo zu Dortmund auf rother Erde die Vehmgerichte über ganz Deuschland durch ihre Aussprüche Schrecken verbreiteten; liegt Schlesien mit seinem Riesengebirge, voll romantischer Thäler und Aussichten — dem Schauplatze des Mährchen-Kreises von Rübezahl, — mit seinen freundlichen Bädern, reichen Landsitzen und verfallenen Burgen; Schlesien, reich an Sängern, in dessen Dichterschulen der deutsche Genius zuerst wieder auftauchte, als Deutschland noch von der Verheerung des dreißigjährigen Krie-

*

ges rauchte, und wo die Entwickelung begann, deren Resultat die deutsche Kunst und Wissenschaft in ihrer gegenwärtigen Höhe zeigt; in seinem Umfange liegt endlich Thüringen mit seiner goldenen Aue, mit den Ruinen seiner vielen Ritter-Burgen; der kräftige Rheinstrom (Schauplatz der berühmtesten Begebenheiten) mit seinen schroffen Felsen und fruchtbaren Ebenen, mit seinen vorzüglichen Mineral-Quellen, Thermen und vortrefflichen Weinbergen, mit dem romantischen Siebengebirge, dem Hundsrücken und dem Eifelgebirge, mit den großartigsten Ruinen, Schlössern, Klöstern und Kirchen, Römer-, Kunst- und Heer-Straßen und Alterthümern aller Art. Von der Bernsteinreichen Küste der Ost-See durch die Weichsel-, Oder- Elb-, Weser- und Rhein-Gegenden des Preußischen Staats, — welche Mannigfaltigkeit des Bodens, der Einwohner, der Natur- und Kunst-Erzeugnisse; welche Masse von großen Anschauungen und Erinnerungen der Mit- und Vorwelt, von den dunkeln Zeiten der großen Völkerwanderung an. In Preußen kämpften die deutschen Ritter einen schweren und blutigen Kampf, sowohl gegen die Eingebornen, als gegen das benachbarte Polen, und bald wurden Oerter durch ihre Siege, bald durch ihre Niederlagen bezeichnet, während fromme Heiden-Bekehrer das Kreuz Christi aufpflanzten und fleißige Einwanderer das verheerte Land wieder anbauten, christlich-deutsche Sitte und Bildung dahin verpflanzten, wo vor Kurzem rohes Heidenthum geherrscht hatte. Thüringen sah die Magyaren an der Saale der Tapferkeit der Deutschen erliegen; Schlesien die große Mongolen-Schlacht in der Ebene von Wahlstatt; Brandenburg und die Lausitz empfanden nicht nur die Raubzüge der Hussiten, sondern auch mit Schlesien die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges; Brandenburg sah aber auch den Sieg des großen Kurfürsten bei Fehrbellin und mit Schlesien die Heldenthaten Friedrichs des Großen in den drei Schlesischen Kriegen; das ganze Land sah endlich den Heldenkampf des Volks zur Abwehr des französischen Joches und Erhaltung deutscher Selbstständigkeit.

Welche Merkwürdigkeiten bietet die lange Reihe großer blühender Städte, von Preußens 2ter Residenz- und Universitätsstadt Königsberg bis zu Karls des Großen Kaisersitz, Aachen!

Wer möchte nun nicht die Preußische Monarchie, mit ihrem gegenwärtigen Länder-Bestande und ihrer Bevölkerung, nach den einzelnen Provinzen, Regierungs-Bezirken und landräthlichen Kreisen, ihre Verfassung und Verwaltung, ihre vielen Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, Handels- und Gewerbs-Institute und diejenigen Männer kennen lernen, welche an der Spitze des wohlorganisirten Ganzen stehen, welche die verschiedenen Institute leiten, beaufsichtigen, zu verbessern und in der durch die Mühwaltung ihrer ausgezeichneten Vorgänger bereits gewonnenen Vollkommenheit zu erhalten streben. Es dürfte sonach auch der Inhalt dieses Werks den gewählten Titel: „Organismus des Preuß. Staats" rechtfertigen, was auch in Betreff der Bezeichnung „Statistik" mit Hinblick auf die durchgehends mitgetheilten zahlreichen statistischen Notizen hinlänglich motivirt erscheint.

Wir hoffen daher, daß diese Schrift, dem vorgesteckten Ziele gemäß, sowohl für Jeden, der sich ein treues Bild von dem gegenwärtigen Zustande des Preuß. Staats verschaffen will (wie ihn in diesem Augenblick Friedrich Wilhelm IV. als ein heiliges Vermächtniß aus den Händen Seines großen und bewunderten Vaters empfangen hat), als insbesondere für das Handel und Gewerbe treibende Publikum, so wie auch zum Nachschlagen und Vergleichen für jeden Beamten, namentlich für die landräthlichen Behörden, Magisträte, Zoll- und Steuerämter, so wie für jeden Nicht-Preußen ein belehrendes und willkommnes Hilfsbuch sein wird. Der erste Abschnitt enthält eine Uebersicht des Königl. Hauses, des Hof-Staats und der Staats-Verfassung, der zweite die Militair-Verfassung Preußens, die obersten Militair-Behörden, die Kriegs- und Friedensstärke und Eintheilung der Armee, eine Beschreibung aller Militair-, Bildungs- und Erziehungs-Anstalten, unter Mittheilung der Ministerial-Bestimmungen und Anforderungen, welche bei Aufnahme eines Eleven in die Cadetten-Corps, in die Divisions-Schulen, die medicinisch-chirurgischen Institute und die Thierarznei-Schule zu wissen nöthig sind; der dritte die neueste Münz-Verfassung des Preuß. Staats und des Deutschen Zoll-Vereins, mit einer kurzen Andeutung über den wahren Werth des Preuß. Geldes, welcher letztere vielfach irrig aufgefaßt worden ist; der vierte eine

vollständige Uebersicht des Volks- und Gelehrten-Schulwesens, so wie der verwandten technischen Anstalten aller Art, desgleichen der Museen, Kunst-Sammlungen, theils speciell, theils summarisch; der fünfte eine kurze Beschreibung Berlin's und seiner Umgegend; der sechste die Central- und übrigen unmittelbaren Staats-Behörden, nebst den von ihnen ressortirenden Dienststellen, unter Angabe des Geschäfts-Umfanges; der siebente die Provinzial-Verwaltung, sämmtliche Administrations-, Consistorial-, Medicinal-, Justiz-, Communal-, Post- und Bergamts-Behörden, nebst den dazu gehörigen statistischen Notizen; der achte das Gewerbewesen des Preuß. Staats nach Hoffmann; der neunte eine summarische Behandlung des Deutschen Zoll-Verbandes und eine specielle Nachweisung der Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Gegenstände des Handels und Verbrauchs im Preuß. Staate insbesondere und in dem Deutschen Zoll-Vereine überhaupt, während der Jahre 1837 und 1838, verglichen mit dem Resultate der Vorjahre und verknüpft mit Hindeutungen auf die innern Produktions- und Fabrikations-Verhältnisse, nebst einigen damit im Zusammenhange stehenden Uebersichten, als z. B. den im Jahre 1838 ein- und ausgegangenen Seeschiffen, so wie der vorhandenen Anzahl derselben und der Fluß-Fahrzeuge; der Berg- und Hüttenmännischen Produktion; der wichtigsten Objekte, welche 1839 in den sämmtlichen Vereins-Staaten zur Verzollung gekommen sind; des Eingangs der Meß-Retour-Waaren; der Abänderung in den Tarif-Sätzen; der neuen Zoll-Rolle mit der bisher gültig gewesenen; der mit fremden Regierungen abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Verträge; der Einfuhr von den Haupt-Handels-Artikeln in die Häfen: Amsterdam, Rotterdam, Hamburg u. Bremen v. J. 1839; mit einer Betrachtung über den Werth und die Wirkung des Deutschen Zoll-Verbandes; der zehnte eine kurze Charakteristik u. Statistik der Königl. und der ersten Deutschen Schauspiele.

Wir haben uns, um unserer Arbeit um so größere Brauchbarkeit und Gediegenheit zu geben, bemüht, überall betreffenden Orts nicht nur die bezüglichen Gesetze — Verordnungen und Kabinets-Ordres, sondern auch die Seitenzahl der Gesetz-Sammlung zu allegiren. Aus diesem Umstande allein möge der geneigte Leser die Ueberzeugung von der Gründlichkeit der

Schrift gefälligst entnehmen. Der Verfasser kann versichern, daß die Materialien, auf welche die Darstellung sich gründet, ihm aus zuverlässigen, glaubwürdigen Quellen zugeflossen sind, wie sich aus der Nennung der hoch stehenden Männer, die er für das Werk zu gewinnen das Glück gehabt hat, ergeben dürfte. Derselbe verdankt nämlich die meisten Materialien dazu dem verstorbenen wirklichen Geheimen Staats-Minister Freiherrn von Altenstein, dem wirklichen Geheimen Staats- und Justiz-Minister Herrn Mühler, dem Präsidenten des Staatsraths, General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, Herrn Freiherrn von Müffling, den sämmtlichen Herren Ober-Präsidenten der Monarchie, dem Direktor des statistischen Büreau's, wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Hrn. Hoffmann, dem wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Hrn. Nikolovius; dem Chef der Cadetten-Anstalten, Hrn. Gen.-Major v. Below, den Hrn. Geh. Ober-Reg.-Räthen Dieterici u. Beuth, dem Gen.-Münzwardein Hrn. Loos, dem Hrn. Münzwardein Kandelhart, dem verehrten Vorstande der Akademie der Künste zu Berlin, dem Königl. Kammerherrn und General-Intendanten der Königl. Schauspiele zu Berlin, Potsdam und Charlottenburg, Herrn Grafen v. Redern; dem Herrn Hofmarschall v. Massow, dem General-Staabsarzte Herrn Dr. Lohmeier, dem zeitigen Rector der Friedrichs-Wilhelms-Universität Herrn Regierungs-Rath Professor Boeckh, dem Universitäts-Richter Herrn Regierungs-Rath Krause, dem Ober-Bibliothekar, Hrn. Geh. Regierungs-Rath und Professor Dr. Wilken, dem ausgezeichneten Lehrer der Erdkunde, Herrn Professor Dr. Carl Ritter, den Hrn. Prof. Dr. Enke, Dr. Riedel u. Dr. Hertwig, dem Herrn Stadt-Secretair Graupner u. Hrn. Oberförster Krüger, dem Hrn. Dr. Köchy, den Hrn. Hauptl. Bar. v. Forstner, Fesca, Pr.-Lt. v. Bonin, dem Hrn. Rittm. Frhrrn. v. Verdy, dem Hrn. Assessor Bar. v. Busch und Hrn. Referendar Violet, den Hrn. Hofräthen Christoph, Koch, Rothe und mehrern Andern.

Wenn wir uns einerseits schmeicheln, bei Abfassung vorliegender Schrift unser Bestreben — möglichste Vollständigkeit verbunden mit Kürze und Deutlichkeit, der Gründlichkeit unbeschadet — einigermaßen erreicht zu haben; so dürfen wir anderer Seits nicht verabsäumen, den vorgenannten hochverehrten Män-

nern für die große Güte, mit welcher die der Arbeit zum Grunde liegenden Mittheilungen uns auf unser Ansuchen zugekommen sind, den tiefgefühlten Dank hiermit abzustatten.

In wie weit wir den mitgetheilten Zweck erreicht haben, wird das Urtheil kompetenter Richter und die Theilnahme der Leser entscheiden.

Aus der vorliegenden Schrift ist zu ersehen, was Friedrich Wilhelm III., der höchstselige Landesvater, während seiner gesegneten 43jährigen Regierung Gutes und Großes für sein Land und Volk geleistet hat. In diesem Sinne fügen wir hier folgenden Aufsatz aus der Kölner Zeitung vom 18. Juni c. und einen Auszug aus dem Testamente des verewigten Monarchen bei.

„Die in den Unglücksjahren von 1807 bis 1813 begonnene Reorganisation des ganzen Staats wurde, wenn auch mit einzelnen nothwendigen Abweichungen, unter des Königs thätiger Oberleitung fast ganz in gleichem Geiste nach dem Frieden fortgesetzt und, trotz ihrer unendlichen Schwierigkeiten, im Ganzen meisterhaft durchgeführt. Ihr Grundsatz ist, nach wie vor, der geblieben, jedem Staatsbürger den Gebrauch seiner Kräfte möglichst frei zu überlassen, Alle zu verhältnißmäßig gleichen Staatslasten heranzuziehen, und eine im Wesentlichen gleichartige Verfassung und Verwaltung der vielen, früher verschiedenartig eingerichteten Landestheile herzustellen. Die Aufhebung der bäuerlichen Lasten, die Städteordnung, die Gewerbfreiheit, die neue Steuergesetzgebung, die Militairverfassung, die neue Organisation der Regierungen und Gerichte 2c. 2c., alle diese Anordnungen haben dazu gedient, das vorerwähnte Ziel zu erreichen, und stets war der König bemüht, etwaige Mängel und Uebelstände auf jede thunliche Weise zu verbessern oder abzustellen.

Wie wohlthätig die consequente praktische Durchführung solcher Regierungs- und Verwaltungsgrundsätze während der 25 Friedensjahre, die uns seither die Vorsehung schenkte, auf die innere Entwickelung des Preuß. Staates nach allen Beziehungen und Richtungen eingewirkt hat, dafür sprechen der von Jahr zu Jahr gestiegene Flor des Handels- und Gewerbfleißes, der fortwährend sich steigernde Nationalwohlstand, der günstige Zustand der Finanzen, die bedeutende Verminderung der Staatsschuld, und der unbeschränkte Credit, dessen sich der

Preuß. Staatshaushalt im In- und Auslande erfreut. Zu welcher Blüthe, unter des Königs nimmer ermüdender liberaler Pflege Wissenschaft und Kunst, in seinen Landen emporgestiegen sind, und auf welche hohe Stufe Er insbesondere das gesammte Unterrichtswesen erhoben hat, das haben selbst die, fremdes Gute möglichst lange geringschätzenden Franzosen und Engländer, wenn auch widerwillig, laut anerkennen müssen, und sich in vielen Fällen das Preußische Vorbild zum Muster genommen.

Wenn der König, und gewiß mit Recht, zunächst die Wohlfahrt seines eigenen Volkes im Auge hatte, so vergaß Er doch nie, als echt Deutscher Fürst, auch das Wohl des Gesammt-Vaterlandes nach Kräften zu befördern. In diesem Sinne sprengte Er, durch Zustandebringung des Deutschen Zollvereins, die hemmenden Fesseln, welche eine verkehrte Politik dem Handel und Verkehr der verschiedenen Stämme Eines Volkes aufgezwängt hatte; in diesem Sinne gab Er durch seinen Beitritt zum Münzverein das Signal zu einer gänzlichen und einförmigen Umgestaltung des Deutschen Geldwesens, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen wird; in diesem Sinne suchte Er bei mehrfachen andern Verträgen und Uebereinkommen, neben dem Peeußischen, auch das Deutsche Interesse kräftig zu wahren und zu befördern.

Während diese großartige, wahrhaft nationale Denk- und Handlungsweise fast ganz Deutschland dem Könige zur lebhaftesten Dankbarkeit verpflichten mußte, hat die besonnene und ruhige, von Leidenschaftlichkeit und Gleichgültigkeit gleich weit entfernte Haltung, die der König in seiner Politik, dem Auslande gegenüber, insbesondere während der letzten zehn ereignißreichen Jahre consequent nnd unabänderlich behauptete, ihm nicht minder gerechte und von jedem Unbefangenen gern anerkannte Ansprüche auf den Dank von ganz Europa, ja, der gesammten civilisirten Welt, erworben. Wer möchte läugnen wollen, daß gerade die versöhnende, zu rechter Zeit vermittelnd eingreifende, stets vom Aeußersten abrathende Politik des Berliner Cabinets, mächtig unterstützt durch das persönliche Vertrauen, welches der vielerfahrne, in der Schule des Mißgeschicks harterprobte und bewährt gefundene Monarch bei allen andern Fürsten in so hohem Grade genoß, mehr denn einmal seit 1830 den schon dem

Losbrechen nahen Sturm beschworen und den anscheinend unausbleiblichen Bruch abgewendet hat, der die mühsam bewahrte Ruhe Europa's zu vernichten, und uns durch die Hydra eines europäischen Krieges alle die langsam errungenen Segnungen eines theuer erkauften Friedens wieder zu entreißen drohte?

Die tiefe und gerechte Trauer, welche jedes Preußenherz beim Hinscheiden eines Monarchen erfüllen muß, der während einer 43jährigen Regierung rastlos und eifrig blos für das Glück seines Volkes lebte und wirkte, kann nur durch die tröstliche Zuversicht gemildert werden, daß der hohe Geist des Verklärten auf seinen erlauchten Nachfolger, des jetzt regierenden Königs Majestät, in seiner ganzen Energie und Thatkraft unverändert übergehen, und daß unser Land unter Friedrich Wilhelm's IV. Scepter dieselbe Wohlfahrt und denselben Frieden genießen wird, welche Friedrich Wilhelm III. ihm so segenbringend zu erschaffen und zu erhalten wußte."

Auszug!

„Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungs-Geschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung, die Ich Dir in Beziehung auf diese angewiesen hatte, bist Du mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir ist es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — wenigstens danach zu streben. Deine Grundsätze und Gesinnungen sind Mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen sein wirst.

Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht, hüte Dich vor unpraktischen Theorieen, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind, hüte Dich aber zugleich vor einer fast eben so schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen gerathen.

Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande; sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen wie im Kriege so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben; möge aber auch das Vaterland nie vergessen, was es ihr schuldig ist.

Verabsäume nicht, die Eintracht unter den Europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften, zu befördern; vor allen aber möge Preußen, Rußland, und Oesterreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen Europäischen Allianz zu betrachten.

Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich Alle zu der Erwartung, daß ihr stetes Streben dahin gerichtet sein wird, sich durch einen nützlichen thätigen, sittlich reinen und gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieser bringt Segen, und noch in Meinen letzten Stunden soll dieser Gedanke Mir Trost gewähren.

Gott behüte und beschütze das theure Vaterland!

Gott beschütze und behüte unser Haus, jetzt und immerdar!

Er segne Dich, Mein lieber Sohn, und Deine Regierung, und verleihe Dir Kraft und Einsicht dazu, und gebe Dir gewissenhafte treue Räthe und Diener und gehorsame Unterthanen. Amen!

Berlin, den 1. December 1827 (gez.) Friedrich Wilhelm."

Wir schließen diese Schrift mit dem ergebensten Bemerken, daß dieselbe nur durch den Herausgeber zu beziehen ist, und dem nochmaligen Wunsche, daß sie recht viel Beifall finden möge.

Berlin, den 7. Juni 1840.

J. P. Kux.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abschnitt.

II. Abschnitt.

III. Abschnitt.

IV. Abschnitt.

Wissenschaften und Künste.

I. Wissenschaften.

II. Künste.

V. Abschnitt.

VI. Abschnitt.

Von der Verwaltung des Staats und den Central-Behörden.

VII. Abschnitt.

VIII. Abschnitt.

IX. Abschnitt.

X. Abschnitt.

Statistik des Preuß. Staats.

I. Abschnitt.

Uebersicht
des
Königlich Preußischen Hauses und des Hof-Staats.

(Nach dem Hof- und Staats-Handbuche und zuverlässigen Quellen bis zum Juli 1840.)

Königliches Haus.

(Evangelischer Religion.)

König.

Friedrich Wilhelm IV., geb. den 15. Octbr. 1795, regiert seit dem 7. Juni 1840. Durch Procurat. vermählt zu München am 16. Novbr. 1823, und am 29. desselb. M. zu Berlin, mit Ihrer Majestät der

Königin

Elisabeth Luise, des verstorbenen Königs von Baiern, **Maximilian Joseph**, Tochter, geb. den 13. Novbr. 1801, Dame des Luisen- und des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens.

Geschwister des Königs.

1. Prinz von Preußen, (**Friedrich Wilhelm Ludwig**,) geb. den 22. März 1797, General-Lieutenant, Gen.-Inspecteur der 3. Armee-Abtheilung und com. General des Garde-Corps, Präsident des Staats-Ministeriums, Chef des 7. Infanterie-Regiments, erster Commandeur des 2. Bat. (Stettinschen) 1. Garde-Landwehr-Regmts., auch Chef eines Kaiserl. Russischen Infanterie-Regiments. Verlobt zu Weimar am 16. Februar und vermählt am 11. Juni 1829 zu Berlin, mit **Marie Luise Auguste Catharine**, Tochter des Großherzogs von Sachsen-Weimar, **Carl Friedrich**, geb. den 30. Septbr. 1811, Dame des Luisen- und des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens.

   Kinder.

   1. **Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl**, geb. den 18. October 1831. Militair-Gouverneur, Hr. Oberst v. Unruh.
   2. **Luise Elisabeth Marie**, geb. den 3. Decbr. 1838.

2. **Friederike Luise Charlotte Wilhemine**, geb. den

13. Juli 1798. Dame des Luisen- und des Kaiserl. Russ. St. Andreas- und St. Catharinen-Ordens, verlobt zu Berlin den 4. Nov. 1815 und vermählt zu St. Petersburg den $\frac{1.}{13.}$ Juli 1817, (nachdem sie am $\frac{25. \text{ Juni}}{7. \text{ Juli}}$ den Namen **Alexandra Feodorowna** angenommen), mit **Nicolaus Pawlowitsch,** Kaiser von Rußland, geb. den $\frac{2.}{14.}$ Juli 1796.

3. **Friedrich Carl Alexander,** geb. den 29. Juni 1801, General-Lieut., Gen. Inspect. der 2. Armee-Abth., com. General des IV. Armee-Corps, Chef des 12. Inf.-Rgmts. u. erster Commandeur des 2. Bat. (Breslau'schen) 3. Garde-Ldw.-Regmts., auch Chef eines Kaiserl. Russ. Inf.-Rgmts. Verlobt am 25. Debr. 1826 u. verm. am 26. Mai 1827, mit **Marie Luise Alexandrine,** Tochter des Großherzogs v. Sachsen-Weimar, **Carl Friedrich,** geb. d. 3. Febr. 1808, Dame des Luisen- und des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens.

Kinder.

1. **Friedrich Carl Nicolaus,** geb. den 20. März 1828, Prem.-Lieutn. im 1. Garde-Rgmt. zu Fuß und à la Suite des 1. Bat. (Breslau'schen) 3. Garde-Ldw.-Rgmts. Militair-Gouverneur Hr. Graf v. Bethusy, Ingenieur-Capitain.
2. **Marie Luise Anne,** geb. den 1. März 1829. Gouvernante Fräulein v. Zastrow.
3. **Marie Anne Friederike,** geb. den 17. Mai 1836.

4. **Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie Helene** geb. den 23. Februar 1803, Dame des Luisen- und des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens, verlobt den 24 Septmbr. 1820 und vermählt den 25. Mai 1822, mit **Paul Friedrich,** Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. den 15. September 1800.

5. **Luise Auguste Wilhelmine Amalie,** geb. den 1. Febr. 1808, Dame des Luisen- und des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens, verlobt den 29. August 1824 und vermählt am 21. Mai 1825, mit **Friedrich,** Prinzen der Niederlande, geb. den 28. Februar 1797.

6. **Friedrich Heinrich Albrecht,** geb. den 4. Oktober 1809, Gen.-Major, Commandeur der 2. Garde-Cav.-Brigade, Chef des 1. Dragoner-Rgmts. u. erster Commandeur des 1. Bat. (Königsb.) 1. Garde-Landw.-Rgmts., auch Chef eines Kaiserl. Russ. Kürassier-Rgmts. Verlobt am 7. Novbr. 1829 und vermählt im Haag am 14. Septbr. 1830, mit **Wilhelmine Friederike Luise Charlotte Mariane,** Tochter des Königs der Niederlande, **Wilhelm I.,** geb. den 9. Mai 1810, Dame des Luisen- u. des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens.

Kinder.

1. **Friederike Luise Wilhelmine Mariane Charlotte,** geb. den 21. Juni 1831.
2. **Friedrich Wilhelm Nicolaus Albrecht,** geb. den 8. Mai 1837.

Kinder des hochseligen Prinzen **Ludwig,** Oheim des Königs.

1. **Friedrich Wilhelm Ludwig,** geb. den 30. October 1794, Gen.-Lieut., Gen.-Inspecteur der 4. Armee-Abtheilung, Chef des 1. Kürass.-Rgmts. und erster Commandeur des 2. Bat. (Magdeb.) 2. Garde-Landw.-Rgmts. Vermählt am 21. November 1817 zu Ballenstädt, mit **Wilhelmine Luise,** Tochter des verstorbenen Herzogs zu Anhalt-Bernburg, Alexius Friedrich Christian geb. den 30. October 1799, Dame des Luisen-Ordens.

Kinder.

1. **Friedrich Wilhelm Ludwig Alexander,** geb. den 21. Juni 1820, Prem.-Lieutn. à la Suite des 2. Bat. (Magdeb.) 2. Garde-Landw.-Rgmts. Militair-Begleiter Hr. Premier-Lieut. von Röder I.
2. **Friedrich Wilhelm George Ernst,** geb. den 12. Febr. 1826, Sec.-Lieutn. à la Suite des 2. Bat. (Magdeb.) 2. Garde-Landw.-Rgmts. Militair-Begl. Hr. Pr.-Lieut. Gr. v. Keller.

2. **Friederike Wilhelmine Luise Amalie,** geb. den 30. September 1796, Dame des Luisen- und des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens, verlobt am 17. März 1816 und vermählt am 18. April 1818, mit **Leopold Friedrich,** Herzog von Anhalt-Dessau, geb. den 1. October 1794.

Geschwister des höchstseligen Königs Friedrich Wilhelm III.

1. **Friederike Catharine Auguste,** geb. den 1. Mai 1780, Dame des Luisen-Ordens, vermählt am 13. Februar 1797, mit **Wilhelm II.,** Kurfürsten von Hessen, geb. den 28. Juli 1777.
2. **Friedrich Heinrich Carl,** geb. den 30. December 1781, General der Inf., Chef des 3. Inf.-Rgmts. und erster Command. des 1. Bat. (Hamm'schen) 4. Garde-Landw.-Rgmts., Großmeister des Preuß. Johanniter-Ordens. Adj. Hr. General-Major v. Lepel Hr. Major von Moliere. Hof-Staats-Secretair: Hr. Witt.
3. **Friedrich Wilhelm Carl,** geb. den 3. Juli 1783, General der Cavallerie, Chef des 2. Dragoner-Rgmts. und erster Commandeur des 2. Bat. (Coblenz'schen) 4. Garde-Landwehr-Regiments. Vermählt den 12. Januar 1804, mit **Amalie Marie**

Anne, Tochter des verstorbenen Landgrafen von Hessen-Homburg, Friedrich Ludwig Wilhelm Christian, geb. den 13. Oktober 1785, Vorsteherin des Luisen- u. Dame des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens.

Adj. Sr. Königl. Hoh.: Hr. Major v. Schack und Hr. Graf zu Stollberg, Premier-Lieut.

Kinder.

1. **Heinrich Wilhelm Adalbert**, geb. den 29. Okt. 1811, Oberst, aggr. der Garde-Artillerie-Brigade u. erster Commandeur des 3. Bat. (Düsseldorf'schen) 4. Garde-Ldw. Rgmts.

   Adj. Hr. Premier-Lieut. v. Fallois.

2. **Marie Elisabeth Caroline Victorie**, geb. d. 18. Juni 1815, Dame des Luisen-Ordens, verlobt den 15. Dezbr. 1835 und vermählt den 22. Oktober 1836, mit Carl Wilhelm Ludwig, Prinz von Hessen u. bei Rhein, geb. den 23. April 1809.

3. **Friedrich Wilhelm Waldemar**, geb. den 2. August 1817, Major im Garde-Dragoner Regiment und à la Suite des 2. Bat. (Coblenz'schen) 4. Garde-Landw. Rgmts.

   Adj. Hr. Major Graf zu Solms-Rödelheim.

4. **Friederike Franziska Auguste Marie Hedwig**, geb. den 15. Oktober 1825, Dame des Luisen-Ordens.

   Gouvernante: Fräul. v. Obstfelder.

Sohn des hochseligen Prinzen **Ferdinand**, Bruders König **Friedrichs II.**

Friedrich Wilhelm Heinrich August, geb. den 19. Septbr. 1779, General der Infanterie, General-Inspecteur und Chef der Artillerie, erster Commandeur des 1. Bat. (Görlitz'schen) 3. Garde-Landw. Rgmts.

Hofstaat Sr. Majestät des Königs.

1) Ober-Kammerherr, Se. Durchl. der Fürst zu Sayn und Wittgenstein, Geh. Staats- und Minister des Königl. Hauses.
2) Ober-Marschall, vacat.
3) Ober-Stallmeister, Se. Exc. Hr. v. Knobelsdorf, Chef des Ober-Marstalls und der Haupt- und Land-Gestüte.
4) Ober-Jägermeister, der Fürst Heinr. zu Carolath-Beuthen, General-Major und Chef des Hof-Jagd-Amts.
5) General-Intendant der Schauspiele, Hr. Graf v. Redern.
6) Ober-Schenk und Ober-Ceremonienmeister, Hr. v. Arnim auf Bärwalde, Kammerherr.
7) Schloß-Hauptmann, Hr. Gr. v. Arnim auf Blumberg, Regierungs-Rath,
8) Hof-Marschall u. Intendant der Königl. Gärten, Hr. v. Massow.
9) Hof-Marschall u. Intendant d. Königl. Schlösser Hr. v. Meyerinck.

Hof-Jägermeister { Hr. Graf v. Kleist vom Loß, Major von d. Armee.
— Freih. v. d. Asseburg auf Meisdorf.

Erster Leibarzt, Hr. Dr. v. Wiebel, Chef des Militair-Medicinal-Wesens, erster General-Stabs-Arzt der Armee und Geh. Ober-Medicinal-Rath. — Hr. Dr. Rust, General-Stabs-Arzt und Geh. Ober-Medicinal-Rath.

Geheimer Kämmerier, Hr. Schöning.

Kammerherren. Nach dem Hof- und Staats-Handbuche von 1838 beträgt die Zahl der Kammerherren:

1) Von der Ernennung König Friedrich Wilhelm II., 2.
Se. Exc. Hr. Frhr. v. Schilden, Ober-Hofmeister J. M. der verstorbenen Königin. Hr. Graf Ernst von Bernstorf.

2) Von der Ernennung König Friedrich Wilhelm III. — 216, zusammen 218.

Hof-Marschall-Amt, Chef Hr. von Meyerinck, zugleich Intendant der Königl. Schlösser.

Diese Behörde zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste die Verwaltung der gesammten Königl. Hofhaltung und der Schlösser, und die zweite die Bau-Angelegenheiten zu besorgen hat.

Beide Abtheilungen haben eine gemeinschaftliche Hofmarschall-Amts-kasse u. ein Hof-Gericht; zusammen 12 Beamte. Von derselben ressortiren: außer dem bei den vorgenannten Abtheilungen stehenden Personale: Die Hof-Medici und Hof-Wundärzte, das Personale der unmittelbaren Bedienung Sr. Majestät des Königs, mit Kammerdienern, Hof-Fourieren, Hof-Küchenmeistern, Küchen-Beamten, Keller-Beamten, einem Hof-Conditor, Hof-Silberverwaltern, dem Lichtkammer-Rendanten, Weißzeug-Aufseherinnen, Kastelanen, Gallerie-Inspector, Holz-Verwalter, dem Direktor der Gärten, Hr. Lenné, die Hofgärtner u. 2 Beamte, welche von der Garten-Intendantur ressortiren.

Königl. Ober-Marstall und Reitbahnen. Chef Se. Exc. Hr. v. Knobelsdorf, Ober-Stallmeister u. Chef der Haupt- und Land-Gestüte; von ihm ressortiren: das Ober-Marstall-Amt, der Marstall in Berlin, die Reitbahn, die Ober-Marstall-Kasse, der Marstall in Potsdam.

Geh. Cabinet Sr. Majestät des Königs.

I. Für die Militair-Angelegenheiten, Hr. v. Lindheim, General-Major und General-Adjutant, auch Vorsteher der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium.

II. Für die Civil-Angelegenheiten, Hr. Dr. Müller, Geh. Cabinets- und Geh. Ober-Justiz-Rath.

General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs.

Gen. der Inf. B. v. d. Knesebeck, Chef des reit. Feldjäger-Corps.
Gen.-Lieut. v. Luck, Chef des Militair-Bildungswesens.
— v. Thile I., Chef der General-Ordens-Commission.
— Graf v. Nostitz.
General-Major v. Neumann, Inspecteur. der Jäger und Schützen.
— v. Lindheim, siehe Geh. Cabinet.

Flügel-Adjutanten Sr. Majestät.

Von der Cavallerie: Oberst v. Massow und v. Below, Major v. Ledebur und v. Reitzenstein.

Von der Infanterie: Oberst v. Röder, v. Rauch und v. Thümen. Major: v. Brauchitsch, Graf v. Schlieffen, Hauptmann v. Bonin.

Hofstaat Ihrer Majestät der Königinn.

Oberhofmeisterin: Gräfin von Reede, Excellenz. Hof- und Staats-Dame: Gräfin v. Viereck, Excellenz.
Hof-Damen: Fräulein v. Werdeck, v. Rüdiger, v. Marwitz; v. Grabow; v. Gasmund; v. Kröcher.
Kammerherren: Hr. Graf v. Redern, Hr. Graf v. Döhnhoff.
Leib-Arzt: Hr. Dr. v. Stosch, Geh. Medicinal-Rath.
Hof-Staats-Secretair: Hr. Hofrath Sasse.

---

1) Hofstaat Ihrer Königl. Hoh. der Prinzessin v. Preußen.
Hof-Marschall: Graf v. Pückler; Kammerherr: Hr. v. Witzleben. Oberhofmeisterin: Gräfin v. Schweinitz. Hof-Damen: Gräfin von Haake; Gräfin Solms zu Sonnenwalde. Hof-Staats-Secretair: Hr. Hofrath Borsk. Leib-Arzt: Hr. Dr. Kunzmann.

2) Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Carl von Preußen.
Hofmarschall: Hr. v. Schöning. Kammerherr: Hr. v. Senden. Oberhofmeisterin: Gräfin v. Kahlenheim. Hof-Damen: Fräul. von Rauch u. Fräul. v. Block. Hof-Staats-Secr.: Hr. Hofr. Wagner.

3) Hofstaat J. K. H. d. Prinzessin Albrecht v. Preußen.
Hofmarschall: Hr. General v. Stockhausen. Kammerherr: Hr. Graf v. Pückler. Oberhofmeisterin: Gräfin v. Meuron. Hof-Damen: Fräul. v. Witzleben und v. Rauch. Leib-Arzt: Hr. Dr. Kunzmann. Cabinets-Secretair: Hr. Hofrath Göring.

4) Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Wilhelm v. Preußen.
(Tante Sr. Majestät des Königs.)
Hofmarschall: Hr. v. Rochow. Kammerherr: Hr. Gr. v. d. Gröben. Oberhofmeisterin: Generalin von Lestocq, Exc. Hof-Damen: Fräul. von Kalb und Fräul. v. Arnim. Hof-Staats-Secretair: Hr. Hofrath Schulz und de la Gardt.

5) Hofstaat J. K. H. d. Prinzessin Friedrich zu Düsseldorf.
Hofmarschall: Hr. v. Pritzelwitz. Kammerh.: Hr. Bar. v. Tronchin. Oberhofmeisterin: Gräfin v. Schulenburg-Burgscheidungen. Hof-Damen: Fräul. v. Helgendorf und v. Holleben. Leib-Arzt: Hr. Dr. Backhausen.

Die Frau Fürstin von Liegnitz Durchlaucht
residirt gegenwärtig auf dem Königl. Schlosse zu Schönhausen.
Gesellschafts-Damen: Fräul. v. Grabow, v. Gasmund und v. Kröcher. Secretair: Hr. Geheimerath Steinbach.

Orden des Preußischen Staats.

Chef der General-Ordens-Commission, Hr. Gen.-Lieut. v. Thiele I.

Die General-Ordens-Commission hat ihre Büreau's in der Friedrichsstraße Nr. 139. Sie besorgt die Patente und Besitz-Zeugnisse über die verliehenen Orden und Ehrenzeichen zur Legitimation der Ritter und Inhaber. Nur für den St. Johanniter-Orden werden bei der Verleihung, nach der Königlichen Bestimmung, 10 Friedrichsd'or Gebühren als Kosten für die Insignien zur Ordenskasse gezahlt. Nach dem Tode der Ritter und Inhaber werden die Orden und Ehrenzeichen von den Angehörigen oder Vorgesetzten an die General-Ordens-Commission zurück gesandt. Das Krönungs- und Ordensfest wird jährlich am 18. Januar durch feierlichen Gottesdienst in der Kapelle des Königl. Schlosses und durch eine feierliche Ordens-Verleihung auf dem Königl. Schlosse begangen.

Nach der Ordens-Liste vom Jahre 1840 betrug die Zahl der Ordens-Ritter:

1)	Ritter des schwarzen Adler-Ordens, zusammen	116
2)	— „ rothen Adler-Ordens 1ster Klasse	198
3)	— „ — — 2ter Kl. m. Stern u. Eichenl.	118
	— „ — — — ohne Stern	389
4)	— „ — — 3ter Kl. mit u. ohne Schleife	1351
5)	— „ — — 4ter Kl. —	2282
6)	— „ St. Johanniter-Ordens	1060
7)	— „ Ordens pour le mérite	1900
8)	Militair-Ehrenzeichen, goldene	250
	— silberne	620
9)	Ritter des eisernen Kreuzes 1ster Klasse	50
	— „ — — 2ter Klasse	1296.

Grenze und Größe des Preuß. Staats.

Nach den neuesten Vermessungen des Preußischen Staats beträgt der Flächenraum, welcher in zwei Haupttheile zerfällt (in den östlichen und in den westlichen), $5084,_{84}$ □Meilen, wovon 4215 auf den erstern, $855,_{84}$ □Meilen auf den letztern und 14 □Meilen auf Neuchatel und Valengin kommen. Er erstreckt sich vom 23° 32 Minuten westl. bis 40° 32 Minuten östlicher Länge und vom 49° 7 Minuten 30 Sekunden südlich, von dem Dörfchen Hanweiler an der Saar bis 55° 52 Minuten 40 Sekunden nördlich, zu dem Dorfe Nimmersath, auf der Russischen Grenze. Die Ausdehnung des Staats beträgt 6° 45 Minuten (ungefähr 100 geographische Meilen, welches in der Tageslänge einen Unterschied von 1 St. 18 Min. macht, d. h. bei Nimmersath ist der längste Tag um circa 1¼ St. länger und der kürzeste um eben so viel kürzer als auf dem südlichsten Grenzpunkte) und in der Länge 17°, so daß in Schirwind um 1 Stunde 8 Minuten früher Mittag ist, als an dem westlichsten Grenzpunkte.

Die Staats-Verfassung Preußen's.

Nach den Staats-Grundgesetzen vom 13. Aug. 1813 u. 17. Dez. 1808, welches letztere am 6. Nov. 1809 publicirt ward, bildet der Preuß. Staat eine untheilbare Monarchie, welche, nach dem Rechte der Erstgeburt, auf die männlichen Mitglieder des Preuß. Regentenstammes vererbt. Der jedesmalige Regent ist unumschränkter Monarch und nur in so weit beschränkt, als eine Verschenkung der Domainen nicht Statt finden kann, indem eine solche Schenkung sowohl von ihm selbst, als von seinem Nachfolger, stets widerrufen werden kann, und daß eine Veräußerung gegen Entgelt nur mittelst Erb-Verpachtung, die Ver-

äußerung des vollen Eigenthums aber, so wie Verpfändung und Belastung nur dann gestattet ist, wenn das wahre Bedürfniß des Staates eintritt und mit dem Kaufgelde, oder dem geliehenen Kapital, Schulden des Staates bezahlt werden müssen, welche in der Erhaltung desselben entstanden sind. Eine solche, die Nothwendigkeit der Veräußerung oder Verpfändung aussprechende Urkunde muß, außer dem Souverain, auch von dem Thronfolger und dem ältesten Prinzen des Königl. Hauses vollzogen werden.

In der Person des Königs sind die höchsten Regierungsrechte vereinigt: das Recht der Ober-Aufsicht; die gesetzgebende, richtende und vollziehende Gewalt; das Recht des Krieges und des Friedens; die Ernennung zu Staatsämtern, entweder unmittelbar oder durch seine Minister und Collegien; die Ertheilung aller Orden.

Die Gesetze werden in Form einer Kabinets-Ordre erlassen, so weit nicht die einzelnen Staats-Behörden, vermöge ihres Amtes, die Anordnungen zu treffen befugt sind, welche in Form der Rescripte publicirt werden.

Die Volljährigkeit des Thronfolgers tritt nach vollendetem 18ten Jahre ein. Erledigt sich der Thron während der Unmündigkeit des Kronprinzen, so ist der nächste verwandte, volljährige Prinz, Vermund. Die Königl. Familie bekennt sich, seit der Vereinigung der reformirten und lutherischen Konfession, zur evangelisch-christlichen Kirche.

An der Spitze der ganzen Staats-Verwaltung steht Se. Majestät der König selbst, als höchste Instanz und als oberster Richter und Bischof in allen weltlichen und geistlichen Angelegenheiten. Bei dieser unmittelbaren Leitung steht dem Könige ein geheimes Kabinet zur Seite, in welchem für die Militairsachen ein General und für die Civilsachen ein geheimer Kabinetsrath den Vortrag haben. Außer diesen läßt sich der König von den Staats-Ministern diejenigen Sachen vortragen, welche er denselben besonders überwiesen hat. Alle von dem Kabinet ausgehenden Erlasse werden von Sr. Majestät dem Könige eigenhändig unterschrieben und heißen Kabinets-Ordres, Kabinets-Befehle, Kabinets-Schreiben. Jeder Unterthan kann sich unmittelbar an den König wenden, wenn er nach den Vorschriften vom 14. Februar 1810 seinem deutlich gefaßten Gesuche, oder seiner Beschwerde, die urschriftlichen Bescheide beifügt, durch welche er von einem Minister zurückgewiesen worden und dennoch von seinem Recht, oder von der Zulässigkeit seines Gesuches, übrrzeugt ist.

Der Staatsrath.

Derselbe besteht ans den Prinzen des Königl. Hauses, welche das 18. Jahr erreicht haben, und aus Staatsdienern, welche durch ihr Amt zu Mitgliedern berufen sind. Hierzu gehören: die Feldmarschälle, die wirkl. Geh. Staatsminister, die Geh. Kabinetsräthe in Militair- und Civilsachen, der Staats-Secretair, die kommandirenden Generale und die Ober-Präsidenten, wenn sie in Berlin anwesend sind, und Staats-

diener, welche Sr. Maj. der König aus besonderem Vertrauen mit Sitz und Stimme zum Staatsrath berufen hat; es sind deren zur Zeit 36. Der Staatsrath besteht aus 6 Abtheilungen, jede von 5 bis 6 Mitgliedern, in welchen die verschiedenen Gegenstände, als Auswärtige, Militair-, Justiz-, Polizei-, Geistliche-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zuvörderst vorbereitet werden, um demnächst zum Vortrage im Plenum zu gelangen.

Präsident. Se. Exc. Hr. Frh. v. Müffling, General der Infanterie und Gouverneur von Berlin.

Staats-Secretair. Hr. Düesberg, Geh. Ober-Justiz-Rath.

Staats-Ministerium.

Präsident Se. Königl. Hoheit der Prinz v. Preußen.

Das Staats-Ministerium besteht aus sämmtlichen Ministern. Bestimmung desselben ist Berathung über allgemeine Gegenstände und über solche, wobei die Verwaltungen in einander greifen, mithin eine gemeinschaftliche Rücksprache erforderlich ist. Es versammelt sich wöchentlich einmal. Unmittelbar unter dem Staats-Ministerium stehen:

1) Das Geh. Staats- und Kabinets-Archiv und die Archive der Provinzen.

2) Die Ober-Examinations-Commission für den Geschäftskreis der Regierungen.

3) Das statistische Büreau. Direktor Hr. Staats-Rath u. Prof. Hoffmann.

Die Ministerien.

(Nach dem Dienst-Alter ihrer Chefs geordnet.)

I. Das Ministerium des Königl. Hauses. Chef Se. Durchl. Hr. Fürst zu Sayn u. Wittgenstein, Geh. Staats-Minister u. Ober-Kammerherr.

II. Die Staats-Buchhalterei. Chef Se. Exc. Hr. Graf v. Wylich u. Lottum, Gen. der Inf. u. Geh. Staats- u. Schatz-Minister.

III. Das Justiz-Ministerium. Chef: Se. Exc. Hr. Mühler, Geh. Staats- und Justiz-Minister.

IV. Das Ministerium des Innern und der Polizei. Chef Se. Exc. Hr. v. Rochow, Geh. Staatsminister, Kammerherr und Domherr zu Brandenburg.

V. Das Ministerium der Finanzen. Chef Se. Exc. Hr. Graf v. Alvensleben, Geh. Staats- u. Finanz-Minister u. Kammerherr.

VI. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Chef Se. Exc. Hr. Frh. v. Werther, Geh. Staats- u. Kabinets-Minister

VII. Das Krieges-Ministerium. Chef Se. Exc. Hr. v. Rauch, Gen. d. Inf., Geh. Staats- und Kriegsminister.

Etatsmäßige Officiere des Kriegs-Ministeriums.

Gen.-Maj.: Hr. v. Cosel und v. Stosch. Obersten: Stein von Kaminsky, v. Peuker, v. Reyher. Oberst-Lieut.: von Rudloff,

v. Maliscewski, v. Broskowius. Maj.: v. Herrmann, v. Wangenheim, Gueinzius, v. Griesheim, v. Schlemüller, Hauptm.: Kalau, v. Hoven u. zur Dienstleistung Hr. Maj. v. Iffland und Hr. Rittmstr. Harpe.

VIII. Das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Interim. Chef: Hr. v. Ladenberg, wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und Direktor.

IX. Das Post-Departement oder General-Post-Amt. Chef des Postwesens: Se. Exc. Hr. v. Nagler, Geh. Staats-Minister und General-Postmeister.

X. Die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden. Präsident: Se. Exc. Hr. Rother, Geh. Staats-Minister, auch Chef der Seehandlung, der Hauptbank zu Berlin und des Credit-Instituts für Schlesien.

XI. Das große Militair-Waisenhaus zu Potsdam. Chef vacant.

XII. Die Ober-Rechnungs-Kammer, Chef Hr. v. Aschenborn.

III. Abschnitt.

Militair-Verfassung Preußen's.

Die über die Milit.-Verfassung d. Pr. Staates ergangenen Gesetze sind:

Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Sept. 1814 und die Landwehr-Ordnung vom 21. Nov. 1815. Durch diese Gesetze ist die Zusammensetzung des Heeres folgendermaßen angeordnet:

Jeder Preuß. Unterthan, sobald er das 20. Jahr erreicht hat, ist zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Von dieser Verpflichtung entbindet nur völlige körperliche Untüchtigkeit. Um jedoch diese allgemeine Verpflichtung, besonders im Frieden, auf eine solche Art auszuführen, daß dadurch die Fortschritte in Künsten, Wissenschaften und Gewerben nicht gestört werden; so ist die bewaffnete Macht eingetheilt: 1) in das stehende Heer; 2) in die Landwehr ersten Aufgebots; 3) in die Landwehr zweiten Aufgebots, und 4) in den Landsturm.

Die Landwehr ersten Aufgebots ist bei ausbrechendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt; sie dient, gleich diesem, im In- und Auslande und wird in Friedenszeiten, nach Abhaltung der jährlich stattfindenden Uebungen, in ihre Heimath entlassen.

Die Landwehr des zweiten Aufgebots ist bei ausbrechendem Kriege zur Besetzung der Festungen bestimmt und wird in diesem Falle, wie das erste Aufgebot, in eine gleiche Anzahl Regimenter organisirt.

Der Landsturm tritt nur in dem Augenblicke, wenn der Feind die Provinzen überzieht, auf Befehl des Monarchen zusammen; im Frieden ist er einer besondern Bestimmung, wie er von der Regierung zur Unterstützung der öffentlichen Ordnung in einzelnen Fällen gebraucht werden kann, unterworfen.

Die allgemeine Dienstzeit im stehenden Heere ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen, mit Drei oder Einem Jahre abzuleisten.

Uebersicht der obersten Militair-Behörden
und der Armee-Eintheilung im Juli 1840.

(Nach der Rang-Liste pro 1840 und amtlichen Quellen berichtigt.)

Armee-Abtheilungen.

I. Armee-Abtheilung. (Hierzu gehören das 1. u. 2. Armee-Corps), Gen.-Inspect. vacat.

II. Armee-Abtheilung. (3. und 4. Armee-Corps) General-Inspecteur: Gen.-Lieutn. Prinz Karl, Königl. Hoheit.

III. Armee-Abtheilung. (5. u. 6. Armee-Corps) General-Inspecteur: Gen.-Lieut. Prinz von Preußen, Königl. Hoheit.

IV. Armee-Abtheilung. (7. und 8. Armee-Corps) General-Inspekteur: General-Lieut. Prinz Friedrich, Königl. Hoheit.

Armee-Corps und ihre Commandeure.

Garde-Corps. Gen.-Lieut. Prinz v. Preußen, Königl. Hoh. Chef des General-Stabes. Oberst v. Stockhausen. Erster Adj. Herr Oberst-Lieut. Schulemann; zweiter Adj. Hr. Gr. v. Königsmark.

I. Armee-Corps. Gen.-Lieut. v. Wrangel. Chef des Gen.-St. Oberst v. Reichenbach.

II. Armee-C. Gen.-Lieut. Graf zu Dohna. Chef d. Gen.-St. Oberst-Lieut. v. Brand.

III. Armee-C. Gen.-Lieut. von Weyrach. Chef des Gen.-St. Ob. v. Gerlach.

IV. Armee-C. Gen.-Lieut. Prinz Karl v. Preußen, Königl. Hoh. Chef d. Gen.-St. Ob. v. Reitzenstein. Erster Adj. Hr. Major Gr. v. Hoym; zweiter Adj. Hr. Hauptm. Graf v. Schlippenbach.

V. Armee-C. Gen. d. Inf. v. Grolmann. Chef d. Gen.-St. Ob.-Lieut. v. Willisen.

VI. Armee-C. Gen.-Lieutn. Gr. v. Brandenburg. Chef d. Gen.-St.. Ob. v. Staff.

VII. Armee-C. Gen.-Lieut. v. Pfuel. Chef des Gen.-St. Ob. v. Felden.

VIII. Armee-C. Gen.-Lieut. v. Thile II. Chef d. Gen.-St. Ob. v. Wussow.

Großer Gen.-Stab: Chef des Gen.-Stabes der Armee. Gen. d. Inf. v. Krauseneck. Adj.: Maj. Jordan. Gegenwärtig sind hierbei angestellt: 1 Oberst, 1 Ob.-Lieut., 5 Maj., 3 Capit., 2 Prm.-Lieut.

Gen.-Inspecteur u. Chef d. Artillerie: Prinz Aug. v. Pr., K. H., Chef des General-Stabes: Hr. Ob. v. Jenichen.

Gen.-Insp. der Festungen u. Chef d. Ingenieure u. Pioniere: Gen.-Lieut. Aster. Adj. Ob. v. Mauderode.

Inspect. d. Besatzung d. Bundesfestungen: Gen.-Maj. v. Holleben.

Divisions *) und Brigade-Commandeure.

Garde-Inf.: Gen.-Lieut. von Röder. Garde-Cav.: Gen.-Lieut. von Brauchitsch. 1. Garde-Inf.-Brigade: Gen.-Maj. v. Prittwitz. 1. G.-Cav.-Brig.: Gen.-Maj. v. Tümpling. 1. G.-Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. v. Wulffen. 2. G.-Inf.-Brig.: Oberst v. Knobelsdorff. 2. G.-Cav.-Brig.: Gen.-Maj. Prinz Albrecht v. Preußen, Kgl. Hoh. 2. G.-Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. v. Below II.

I. Division: Gen.-Maj. Graf v. Kanitz. 1. Inf.Brig.: Gen.-Maj. v. Esebeck. 1. Cav.-Brig.: Ob. Graf Pückler. 1. Ldw.-Brig.: Ob. v. Lilljeström.

II. Division: Gen.-Maj. v. Grabow. 2. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Lukowitz. 2. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. v. Simolin. 2. Ldw.-Brig: Gen.-Maj. v. Sommerfeld.

III. Division: vacant. 3. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Fabeck. 3. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. v. Froelich. 3. Ldw.-Brig.: Ob. v. Klaette.

IV. Division; Gen.-Maj. von Sohr. 4. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. von Diericke. 4. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. v. Krafft. 4. Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. v. Troschke.

V. Division: vacant. 5. Inf.-Br.: Gen.-Maj. v. Werder. 5. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. von Kurssel. 5. Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. von Hagen.

VI. Division: Gen.-Maj. B. v. Quadt und Hüchtenbrock I. 6. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Schaper. 6. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. von Tietzen und Hennig. 6. Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. Fürst Wilhelm Radziwill.

VII. Division: Gen.-Maj. B. v. Ditfurth. 7. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. von Brandenstein. 7. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. von Zollicoffer. 7. Ldw.-Brig.: Oberst v. Buddenbrock.

VIII. Division: Gen.-Maj. v. Hedemann. 8. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. von Drygalsky II. 8. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. von Malachowski. 8. Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. v. Bresler.

IX. Division: Gen.-Lieutn. B. v. Lützow. 9. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. von Bockelmann. 9. Cav.-Brig.: Oberst von Dunker. 9. Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. v. Witzleben.

X. Division: Gen.-Maj. v. Steinäcker. 10. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Dedenroth. 10. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. v. Wedell II. 10. Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. v. Drygalski I.

XI. Division: Gen.-Lieutn. v. Rohr. 11. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Lucadou. 11. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. von Grävenitz. 11. Ldw.-Brig.: Oberst v. d. Heyde.

XII. Division: Gen.-Maj. v. Pfuel. 12. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Arnauld de la Périere. 12. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. v. Rheinbaben. 12. Ldw.-Brig.: Oberst v. Rollas du Rosay.

XIII. Division: vacant. 13. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. von Grabowski. 13. Cav.-Brig.: Oberst B. Roth von Schreckenstein. 13. Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. v. Zastrow.

XIV. Division: Gen.-Maj. Graf von der Gröben. 14. Inf.-Brig.: Oberst von Uechtritz. 14. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. von Barner. 14. Ldw.-Brig.: Oberst v. Bercke.

---

*) Eine Division besteht aus drei Brigaden, und zwar: 1 Infanterie-, 1 Cavallerie- und 1 Landwehr-Brigade

XV. Division: Gen.-Lieutn. v. Colomb. 15. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Hirschfeld. 15. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. v. Wolff. 15. Ldw.-Brig.: Ob. v. Baurmeister.
XVI. Division: Gen.-Maj. v. Hüser. 16. Inf.-Brig.: General-Maj. v. François. 16. Cav.-Brig.: General-Maj. Graf Tauentzien v. Wittenberg. 16. Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. v. Pochhammer.

Eine Brigade besteht aus 2 Regimentern; 1 Infanterie-Rgmt. aus 3 Bataillons, 1 Bataillon aus 4 Compagnien, eine Compagnie, im Frieden, aus 1 Capitain, 1 Premier-Lieut., 3 Seconde-Lieut., 12 Unteroff. u. 130 Gemeine, und im Kriege aus 300 Unteroff. u. Gemeine; 1 Cavallerie-Rgmt. besteht aus 4 Escadr., jede zu 150 Pferde; 1 Landw.-Rgmt. besteht aus 3 Bat. Infanterie u. jedem Bataillon ist im Frieden eine Escadron Landw.-Cavallerie attachirt; jede Artillerie-Brigade besteht aus 12 Fuß-, 3 reitenden Compagnien und 1 Handwerks-Compagnie; jede Pionier-Abtheilung besteht aus 2 Compagnien.

Die Zahl der Regimenter der Armee und Benennung der Regimenter, die einen Chef haben.

5 Garde-Regimenter zu Fuß, incl. 1 Garde-Reserve-Ldw.-Reg.
4 Garde-Landw.-Regimenter.
1 Garde-Jäger-Bataillon.
1 Garde-Schützen-Bataillon.
1 Lehr-Infanterie-Bataillon.
40 Linien-Inf.-Rgmtr., darunter 8 Reserve-Rgmtr. à 2 Bat.
32 Landwehr-Rgmtr. à 3 Bat.; außerdem bestehen noch 8 combinirte Reserve-Bataillons, die 4 Rgmtr. à 2 Bat. bilden.
6 Garde-Cav.-Rgmtr. incl. 2 Garde-Ulan.-Ldw.-Cav.-Rgmtr.
8 Cürassier-Regimenter.
4 Dragoner-Regimenter.
12 Husaren-Regimenter.
8 Ulanen-Regimenter.
1 Lehr-Escadron.
104 Landwehr-Escadrons.
4 Jäger-Abtheilungen.
4 Schützen-Abtheilungen.
9 Artillerie-Brigaden incl. 1 Garde-Artillerie-Brigade.
9 Pionier-Abtheilungen incl. 1 Garde-Pionier-Abtheilung.
9 combinirte Reserve-Bataillone, incl. 1 Garde combin. Reserve-Bat.
1 Invaliden-Bataillon.
18 Invaliden-Compagnien, incl. 2 Garde-Inv.-Comp.

1stes Garde-Regmt. zu Fuß, Chef Sr. Majestät der König.
1stes Infanterie-Regiment, Chef General der Infanterie v. Rauch.
2. Inf.-Regiment (genannt Königs), Chef Se. Majestät der König.
3. — „ Prinz Heinrich v. Preußen, K. H.
6. — „ General der Inf. v. Grolmann.
7. — „ Prinz von Preußen, K. H.
11. — „ Gen. der Inf. Kurf. v. Hessen, K. H.
12. — „ Gen.-Lt. Prinz Carl v. Preußen, K. H.
15. — „ Gen.-Lt. Prinz Friederich d. Niedrl., K. H.
24. — „ Gen.-Lt. Großh. v. Mecklenb.-Schwerin, K. H.
25. — „ Se. Majestät der König von Würtemberg.
27. — „ General der Inf. Baron v. Müffling.
28. — „ Gen.-Feldmarschall Herzog von Wellington.
29. — „ Großherzog v. Baden, K. H.

Regiment Garde du Corps, Chef Sr. Majestät der König.
1stes Cürassier-Regmt., Chef Gen.-Lt. Prinz Friedrich von Pr., K. H.
4. — — : Prinz von Oranien, K. H.
5. — — : Gen. der Kavallerie v. Borstell.
6. — — : Se. Majestät der Kaiser v. Rußland.
7. — — : Großfürst Michael Pawlowitsch v. Rußland, K. H.
1. Dragoner-Regmt., Chef Prinz Albrecht von Preußen, K. H.
2. — — : Gen. d. Cav. Prinz Wilhelm v. Pr., K. H.
3. Husaren-Regmt, : Se. Majestät der König v. Hannover.
4. — — : Gen.-Feldmarschall Gr. v. Ziethen.
12. Husaren-Regiment, General-Lieut. v. Natzmer.
3. Ulanen-Regiment, Chef Thronfolger, Cesarewitsch u. Großfürst Alexander Nikolajewitsch v. Rußl., Kaiserl. H.
Artillerie-Chef Gen. der Inf. Prinz August von Preußen, K. H.
Ingenieure, Chef: General-Lieut. Aster.
2. Landwehr-Regmt., Chef Gen.-Lieut. Fürst zu Putbus.
22. — — : Gen.-Major Herzog zu Anhalt-Köthen
Gend'armerie-Chef, General-Lieut. von Loebell.

Gouvernements und Commandanturen.

Berlin. Gouverneur: Gen. d. Inf. Hr. Frh. v. Müffling; Präsid. des Staatsraths. Commandant: Gen.-Lieut. v. Loebell, Chef der Gensd'armerie. Platzmajor: Hr. Maj. Mohrenberg; Gouvernements-Auditeur: Hr. Wagner.
Breslau. Comdt.: Gen.-Maj. v. Strantz I.
Coblenz u. Ehrenbreitstein. Gouv.: Gen.-Lieut. B. v. Müffling. Comdt.: Maj. v. Massenbach.
Cöln. Comdt.: Gen.-Maj. B. Kellermeister v. d. Lundt.
Colberg. Comdt.: Gen.-Lieut. v. Ledebur.
Cosel. Comdt: Oberst v. Zur Westen.
Cüstrin. Comdt: Gen.-Maj. Köhn v. Jaski.
Danzig. Gouv.: Gen.-Lieut. v. Rüchel-Kleist. Comdt.: Ob. Graf v. Hülsen.
Weichselmünde u. Neufahrwasser. Comdt.: Oberst-Lieut. von Wegern.
Erfurt u. Petersberg. Comdt: Oberst v. Klaß.
Glatz. Comdt.: Gen.-Lieut. v. Sandrart.
Glogau. Comdt.: Ob. v. Wichert.
Graudenz. Comdt.: Gen.-Maj. v. Toll.
Jülich. Comdt.: Gen.-Lieut. B. v. Kinsky u. Tettau.
Königsberg. Gouvern.: Gen.-Lieut. Köhn von Jasky. Comdt.: Gen.-Maj. B. v. Koschkull.
Luxemburg. Gouvern.: Gen.-Lieut. Prinz Friedrich v. Hessen-Cassel. Comdt.: Gen.-Lieut. v. du Moulin.
Magdeburg. Gouv.: Gen.-Lieut. Prinz George von Hessen-Cassel. Comdt. Ob. v. Fischer.
Mainz. Comdt. General-Maj. Bar. v. Quadt II.
Minden. Comdt.: Gen.-Maj. v. Boyen.
Neisse. Comdt.: Ob. v. Restorff.
Pillau. Comdt.: Ob. v. Stückradt.
Posen. Comdt.: Ob. von Brederlow.
Potsdam. Comdt.: Gen.-Maj. v. Prittwitz, Commandeur d. 1sten Garde-Inf.-Brig.

Saarlouis.	Comdt.:	Ob. Tuckermann.
Schweidnitz.	—	Gen.-Maj. Graf Henkel v. Donnersmark.
Silberberg.	—	— v. Kaweczinski.
Spandau.	—	— v. Petery.
Stettin.	—	Ob. v. d. Schleuse.
Stralsund.	—	Gen.-Lieut. v. Borstell.
Thorn.	—	Gen.-Maj. v. Petersdorf.
Torgau.	—	— Schleyer.
Wesel.	—	— v. Ledebur II.
Wittenberg.	—	Oberst v. Busse.

Sonstige Beamte der Armee, und zwar: die des Kriegs-Ministeriums, der Intendanturen ꝛc.

5 wirkl. Geh. Kriegsräthe: Hr. Müller, Cammerer, Stricker, Hallervorden u. Triltwind; 7 Geheime Kriegsräthe; 36 Kriegsräthe; 1 General-Auditeur: Hr. Dr. Friccius; 4 Ober-Auditeure: Hr. Dr. Müller, Toll, Rietner und Fleck; 9 Corps-Auditeure; 3 Gouvernements-Auditeure: zu Berlin Hr. Wagener, zu Königsberg und Breslau; 35 Divisions-Auditeure; 27 Garnison-Audit.; 2 Gen.-Kriegs-Zahlmeister; 2 Kriegs-Zahlmeister; 1 General-Intendant; 9 Intendanten; 27 Intendantur-Räthe; 18 Intendantur-Assessoren; 45 Geh. Secretaire und Registratoren; 63 Intendantur-Secretaire; 1 Regiments-Quartiermeister; 1 General-Proviantmeister; 34 Proviantmeister; 9 Magazin-Rendanten; 4 Proviant-Controlleurs; 50 Rechnungsführer; 9 Train-Depot-Rendanten; 3 General-Stabsärzte: Hr. Dr. v. Wiebel, Dr. Büttner, Dr. Rust; Dr. Lohmeier; 9 General-Aerzte; 1 Ob.-Stabs-Arzt; 10 Stabs-Aerzte; 2 Gouv.-Stabs-Aerzte; 104 Rgmts.-Aerzte; 27 Garnison-Stabsärzte; 190 Bataillons-Aerzte; 12 Pensionär-Aerzte; 1 Ober-Apotheker; 1 Ober- und 55 Feld-Lazareth-Inspektoren; 1 Festungs-Chirurgus; 22 Ober-Aerzte; 1 Feld-Probst: Hr. Dr. Bollert; 60 Divisions-Prediger; 17 Garnison-Prediger; 3 Ober-Prediger; 3 Stallmeister und 2 Betriebs-Assistenten.

Außer den gedachten Beamten sind beim Kriegs-Ministerium und den vorstehend gedachten Provinzial-Militair-Verwaltungs-Behörden noch 800 Secretairen, Registratoren, Assistenten, Canzelisten und Boten angestellt.

Friedens- und Kriegesstärke, Zahl der Officiere, Unterofficiere, Gemeinen und Militair-Beamten der Preuß. Armee.

(Nach der Rang-Liste von 1840 und amtlichen Mittheilungen.)

General-Feldmarschälle.

Herzog v. Wellington, Chef des 28. Inf.-Rgmts. 1818.
Hr. Graf v. Ziethen, Chef des 4. Husaren-Rgmts.

Generale der Infanterie 11.
Generale der Cavallerie 2.

Prinz Heinrich v. Preußen,	Gen. d. Inf.	1814.	1/4.*)	Großmeister des Joh.-Ordens.
„ Wilhelm —	Gen. d. Cav.	—	2/4.	
„ August —	Gen. d. Inf.	—	3/4.	Gen.-Inspecteur der Artillerie.
Kurf. Wilhelm v. Hessen-Cassel,	—	1819.	3/8.	Chef des 11. Inf.-Rgmts.
Baron v. d. Knesebeck,	—	—	10/8.	Gen.-Adjut. u. Chef d. Fldj.-C.
Frhr. v. Borstell,	Gen. d. Cav.	—	20/8.	
Graf v. Wylich u. Lottum,	Gen. d. Inf.	1829.	3/8.	Wirklich. Geh. Staats-Min.
v. Rauch,	—	1830.	30/3.	Kriegs-Minist.
v. Schöler,	—	1832.	30/3.	Gesandter am deut. Bunde.
Baron v. Müffling,	—	1832.	30/3.	Gouv. v. Berlin.
v. Grollmann,	—	1837.	30/3.	Command. des V. Armee-Crps.
Krauseneck,	—	1838.	30/3.	Chef des Gen.-Stabs d. Armee.

General-Lieutenants . . .	36.
General-Majors	90.
Obersten	130.
Oberst-Lieutenants . . .	90.
Majore	595.
Capitaines und Rittmeister .	1490.
Premier-Lieutenants . . .	1370.
Seconde-Lieutenants . . .	5720.

Summa 9536 Offic. aller Grade.

Die Kriegsstärke beträgt:

113,610	Mann	Linien-Inf.	112,112	M.	Ldw.-J. 1. Aufgebot.
14,202	„	Garde-Inf.	12,012	„	Garde-Ldw.-Inf.
4,004	„	Lin.-Jäger u. Schützen	19,656	„	Landw.-Cav.
2,002	„	Garde-Jäger u. Schtz.	1,404	„	Garde-Landw.-Cav.
3,600	„	Linien-Pioniere			
450	„	Garde-Pioniere	145,184	„	
10,600	„	Linien-Artillerie	9,009	„	Reserve-Landw.
1,575	„	Garde-Artillerie			
22,464	„	Linien-Cavallerie	154,193	M.,	dazu die Garde u. Lin.
4,212	„	Garde-Cavallerie mit	176,719	Mann	
176,719	Mann.				

Summa 330,912 Mann Kriegsstärke, ohne die Landwehr des zweiten Aufgebots und ohne den Landsturm.

*) Die klein gedruckten Zahlen bedeuten das Datum des Patents.

Die Friedensstärke beträgt demnach: 9,536 Offiziere aller Grade.
152,000 Unteroff. u. Gemeine.
1,684 Militair-Beamte.
Ueberhaupt. 163,220 Köpfe.

Die Kriegsstärke, ohne die Landwehr des 2. Aufgebots, beträgt 330,912 Köpfe.

Die jährlichen Unterhaltungskosten eines Infanteristen betragen:
1) An Gehalt und Victualien-Zulage 35 Thlr.
2) An Montirungs-Stücken u. Servis 27 "
zusammen 62 Thlr.

Nach der Bevölkerung vom Jahre 1839 kommen demnach im Frieden ungefähr auf 82 Einw. 1 Militair-Person, und im Kriege 1 Mann auf 42 Einw.

Nach dem Finanz-Etat betrug die Staats-Einnahme v. J. 1839: 52,681,000 Thlr.; die Ausgabe für das Kriegs-Ministerium und die Armee: 23,436,000 Thlr. Der Aufwand für den Militair-Etat zum Gesammt-Einkommen des Staats verhält sich demnach wie 1 : 2¼.

Unterrichts- und Bildungswesen der Preuß. Armee.

(Chef derselben ist der Hr. Gen.-Lieut. v. Luck.)

Den verschiedenen Anforderungen an die intellectuelle Bildung der Militair-Personen wird, ihrem Grade gemäß, durch folgende Institute genügt.

1. Potsdamer Militair-Waisenhaus und Annaburger Militair-Knaben-Institut

Chef: vacant.

1. Zur Aufnahme in das Militair-Waisenhaus sind nur ganz elternlose Soldatenkinder beiderlei Geschlechts von 6 bis 12 Jahren, welche vollkommen gesund und ohne alle Gebrechen sein müssen, geeignet. So lange es der Raum und die Fonds der Anstalt gestatten, werden auch Halb-Waise und vorzüglich solche berücksichtigt, deren Väter im Felde geblieben sind. Die Aufnahme geschieht in zwei Terminen, am 1. April und am 1. October jedes Jahres. Der Antrag muß 2 Monate oder wenigstens 6 Wochen vor dem nächsten Termine bei dem Directorio der Anstalt in Berlin gemacht und mit folgenden Attesten begründet werden:

1) mit dem Todtenscheine des Vaters und auch der Mutter, wenn diese ebenfalls nicht mehr am Leben ist;
2) mit einem Dürftigkeits-Atteste;
3) mit dem Taufscheine des Kindes;
4) mit einem von einem approbirten Arzte ausgestellten Gesundheits-Scheine, welcher ergeben muß, ob das Kind vollkommen gesund und von allen körperlichen Gebrechen frei ist, oder nicht? Und ob es schon die natürlichen Schutzblattern gehabt hat, oder nicht?

Pflegegelder und Unterstützungen werden von dem Institut, so weit es die vorhandenen Mittel gestatten, nach Maßgabe des Bedürfnisses in

verschiedenem Betrage, für solche Kinder gezahlt, welchen volle Rechte auf Reception zustehen, und deren Vormünder, weil sie zu ihrer Erziehung anderweitige Gelegenheit haben, die Geld-Unterstützung vorziehen; oder auch für solche, welche theils wegen ihres Alters oder wegen körperlicher Gebrechen, theils wegen mangelnden Abgangs in der Anstalt, entweder gar nicht oder doch nicht zum nächsten Receptions-Termine aufgenommen werden können.

Die Anträge auf Bewilligung solcher Pflegegelder müssen durch die Intendantur an das Directorium des Militair-Waisenhauses zu Berlin gerichtet, mit den oben (sub. Nr. 1. bis 3.) bezeichneten Bescheinigungen und außerdem mit dem ärztlichen Atteste: daß die Kinder entweder die natürlichen oder die Schutz-Blattern gehabt haben, justificirt werden.

Die Eltern oder Vormünder der Knaben, für welche die Aufnahme in das Waisenhaus oder ein Pflegegeld nachgesucht wird, müssen für selbige die Verpflichtung zu der vorgeschriebenen Verlängerung des Militairdienstes gerichtlich eingehen.

Die Truppentheile, bei denen Soldaten sterben, deren Kinder ein Pflegegeld aus dem Institut beziehen, haben sofort der Intendantur davon Anzeige zu machen, und dabei zu bemerken, ob die Mütter mit den Kindern in der Garnison ihrer verstorbenen Väter bleiben wollen, oder die Aufnahme der Kinder in das Waisenhaus wünschen.

II. Das Annaburger-Militair-Knaben-Erziehungs-Institut soll, so weit es dessen Organisation irgend gestattet, dazu dienen, dem im Dienst stehenden verheiratheten Soldaten, der es wünscht und dessen bedürftig ist, die Sorge für die Erziehung seiner Söhne abzunehmen. Auch die Söhne der Beurlaubten der Garnison-Compagnie haben an der Zulassung Theil; imgleichen werden die Söhne verabschiedeter Unterofficiere aufgenommen; jedoch haben in gleich dringenden Fällen die Söhne der im Dienste stehenden verheiratheten Soldaten vor anderen Competenten den Vorzug. Vorzugsweise werden diejenigen Soldaten berücksichtigt, welche mehr als zwei Kinder haben.

Bestimmungsmäßig dürfen nur Knaben nach zurückgelegtem zehnten Jahre und nach beigebrachter ärztlicher Bescheinigung, daß sie gesund von allen körperlichen Gebrechen frei und daß ihnen die Schutzblattern geimpft worden sind, aufgenommen werden. Der Vater, oder, wenn dieser nicht mehr lebt, der Vormund des Aufzunehmenden, muß sich schriftlich erklären, daß er denselben der in der Allerhöchsten Verordn. vom 26. Februar 1824 festgesetzten besonderen Militairpflicht und den übrigen Einrichtungen des Instituts unterwerfe; wozu auch die Einsegnung in der evangelischen Confession gehört, weil nur in dieser Religions-Unterricht ertheilt werden kann. Diese Erklärung muß, wenn der Vater in Reih und Glied steht, von dem Compagnie-Chef, sonst von der Orts-Behörde beglaubigt, wenn der Vater aber nicht mehr lebt, von dem Ober-Vormundschaftlichen Gerichte genehmigt werden.

Die Aufnahme selbst darf nur in zwei Terminen: zum 1. April u. 1. Oct. jeden Jahres geschehen. Zwei Monate vor dem Termine muß bei dem Militair-Oeconomie-Departement über die Zulässigkeit der Aufnahme angefragt werden.

---

2. Das Cadetten-Corps.

(Amtlich mitgetheilt vom Commandeur sämmtlicher Cadetten-Institute Hrn. General-Major v. Below I.)

Von dem Könige Friedrich Wilhelm I. wurden die von Friedrich I. in Berlin, Magdeburg und Colberg errichteten drei Cadetten-Institute in den Jahren 1716 — 19 in ein Corps zu Berlin vereinigt und auf die Stärke von 200 Zöglingen gebracht.

Friedrich II. errichtete außerdem zwei neue Cadetten-Institute zu Stolpe (1769) und zu Culm (1776) und ließ in dem letztgedachten Jahre das gegenwärtige Wohn-Gebäude des Cadetten-Corps zu Berlin erbauen. Gleichzeitig aber wurde in dem Potsdam'schen großen Militair-Waisenhause eine besondere Abtheilung für diejenigen Officier-Söhne errichtet, die zur Aufnahme in das Berliner Cadetten-Institut noch zu jung waren.

Unter Friedrich Wilhelm II. Regierung wurde das Pagen-Corps zu Berlin, im Jahre 1790, dem Cadetten-Corps einverleibt und im Jahre 1793 noch ein neues Cadetten-Institut zu Kalisch im damaligen Süd-Preußen errichtet.

Se. Majestät der jetzt regierende König geruheten, das Institut zu Berlin im Jahre 1800 durch Errichtung einer 5. Compagnie bis auf 325 Zöglinge zu vermehren.

Im Jahre 1807 wurden nach erfolgter Abtretung der Städte Culm und Kalisch, die daselbst befindlichen Cadetten-Institute aufgelöst und im Jahre 1809 das Institut zu Berlin auf 4 Compagnien und 260 Zöglinge reducirt.

Das Cadetten-Institut zu Stolpe wurde 1811 ebenfalls aufgehoben und dessen Zöglinge in einer im großen Militair-Waisenhause zu Potsdam errichteten besondern Cadetten-Compagnie untergebracht.

Nachdem im Jahre 1816 das unter Polnischer Herrschaft fortbestandene Cadetten-Institut zu Culm wieder übernommen worden war, erhielt das ganze Cadetten-Corps 1818 eine vollständige Reorganisation.

Das Cadetten-Institut zu Berlin wurde als Haupt-Institut auf 4 Compagnien und 300 Zöglinge gebracht und die Cadetten-Institute zu Culm und Potsdam, als Vorbereitungs-Institute für die Haupt-Anstalt, ein jedes zu 2 Compagnien, neu formirt.

Die Errichtung der 2. Compagnie des Potsdamer Instituts konnte jedoch erst, nach der Verlegung der Anstalt aus dem großen Militair-Waisenhause in die hierzu besonders eingerichteten Gebäude der Teltower Vorstadt, im Jahre 1822 erfolgen.

Wegen der Unzulänglichkeit des Cadetten-Corps zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses, haben jedoch Se. Majestät der König im Jahre 1838 eine Erweiterung desselben durch die Gründung zweier neuen Provinzial-Cadetten-Institute befohlen, und zwar, mit Rücksicht auf eine möglichst gleichmäßige Vertheilung dieser Anstalten in die Provinzen der Monarchie, zu Wahlstatt bei Liegnitz in Nieder-Schlesien und zu Bensberg bei Cöln am Rhein, dergestalt, daß künftighin

das Provinzial-Institut	zu Culm	für den Bezirk	der 1. Armee-Abth.
—	— Potsdam	—	— 2. —
—	— Wahlstatt	—	— 3. —
—	— Bensberg	—	— 4. —

bestimmt sein soll.

Das Institut zu Berlin bleibt fortwährend Haupt-Institut, jedoch sollen künftighin nur diejenigen Zöglinge der Provinzial-Institute mit dem 14. Lebensjahre in dasselbe versetzt werden, welche bei vollkommen guter Führung die Aussicht gewähren, nach einem dreijährigen Cursus daselbst, das Officier-Examen ablegen zu können. Diejenigen Zöglinge, bei denen dies nicht der Fall ist, sollen dagegen bis zu ihrem nach dem vollendeten 17. Lebensjahre erfolgenden Eintritte in die Armee, in den Provinzial-Anstalten verbleiben, und werden daselbst zur Ablegung des Portepéefähnrichs-Examens vorbereitet; diejenigen Zöglinge endlich, bei welchen nach vollendetem 14. Lebensjahre zu übersehen ist, daß sie auch dieses Ziel nach Verlauf von 3 Jahren nicht erreichen können, so wie diejenigen, welche sich ihrer Führung wegen als für das Cadetten-Corps ungeeignet erweisen, sollen, den Allerhöchsten Bestimmungen entsprechend, ihren Angehörigen zurückgegeben werden.

Die Zahl der etatsmäßigen Cadetten in sämmtlichen Instituten nach deren Erweiterung ist auf 720 festgestellt, von denen jedoch nur die Hälfte Freistellen erhalten, für die andere Hälfte dagegen Erziehungs-Beiträge von Seiten der Eltern, und zwar für 144 Stellen ein jährlicher Beitrag von 60 ℛ︀, für 216 Stellen aber ein solcher von 100 ℛ︀ entrichtet wird.

Außerdem können noch 86 Halb-Pensionaire gegen einen ermäßigten Pensionssatz, in den Provinzial-Anstalten von 160 ℛ︀, im Haupt-Institute von 200 ℛ︀ jährlich, und 86 Ganz-Pensionaire, für welche in den Provinzial-Instituten eine jährliche Pension von 250 ℛ︀, in dem Haupt-Institute dagegen eine solche von 300 ℛ︀ zu entrichten ist, aufgenommen werden.

Diese Erweiterung ist bis jetzt erst theilweise ins Leben getreten, indem die Cadetten-Häuser zu Wahlstatt und Bensberg noch in Bau begriffen sind, dessen Beendigung erst im Jahre 1840 zu erwarten steht; jedoch hat in Wahlstatt schon am 3. August 1838 die Aufnahme der ersten 40 Zöglinge Statt finden können.

Das Cadetten-Corps ist, seiner Bestimmung als Pflanzschule für das Officier-Corps der Armee entsprechend, militairisch organisirt. Die Zöglinge tragen daher Uniform und sind in dem Haupt-Institute

in 4, in einem jeden der 4 Provinzial-Institute in 2 Compagnien abgetheilt, welche von einem Capitain oder Stabs-Officier als Chef befehligt werden. Mit der Stellvertretung des Compagnie-Chefs in den hierzu geeigneten Fällen ist ein Premier-Lieutenant beauftragt, und sind bei einer jeden Compagnie 2 Seconde-Lieutenants aus der Armee zur Dienstleistung commandirt; im Haupt-Institute ist bei derselben außerdem noch ein Candidat der Theologie oder Philologie als Repetent angestellt. In den Provinzial-Instituten dagegen sollen bei einer jeden Compagnie künftighin neben den zwei aus der Armee zu commandirenden Officieren, 2 Candidaten als Gouverneure angestellt werden, welchen gemeinschaftlich die specielle Beaufsichtigung und Erziehung der dieserhalb in 4 Brigaden eingetheilten Cadetten obliegt.

Die obere Leitung des Cadetten-Corps, in allen seinen Beziehungen, befindet sich in den Händen des Commandeurs sämmtlicher Cadetten-Institute; mit seiner Stellvertretung in den einzelnen Anstalten sind deren Commandeure beauftragt.

Zur Aufnahme in das Cadetten-Corps sind nur die Söhne von denjenigen Officieren berechtigt, welche vorwurfsfrei im stehenden Heere gedient haben oder noch dienen; der Dienst in der Landwehr vor dem Feinde wird dem Dienste in der Linie gleich geachtet.

Die Aufnahme, welche bei allen etatsmäßigen Cadetten und Halb-Pensionairen, so wie bei denjenigen Pensionairen, deren Väter Ausländer sind, allein von Sr. Majestät dem Könige verfügt werden kann, erfolgt bestimmungsmäßig nach dem vollendeten 11. Lebensjahre nach Maßgabe der sich ergebenden Vacanzen, und zwar in der Regel an dem im Herbste eines jeden Jahres stattfindenden allgemeinen Receptions-Termine.

Diese Aufnahme in das Cadetten-Corps ist eine reine Gnadensache und kann daher von keinem Officier als ein Recht für seine Söhne in Anspruch genommen werden.

Für diejenigen Stellen aber, welche nicht schon von Sr. Majestät dem Könige, aus Allerhöchst eigner Bewegung, unmittelbar vergeben werden, hat der Commandeur sämmtlicher Cadetten-Institute von den auf der Expectanten-Liste notirten Officiers-Söhnen eine dem Abgange entsprechende Anzahl Sr. Maj. dem Könige in Vorschlag zu bringen, und findet in Bezug auf diesen Vorschlag folgende Bestimmung Statt:

Bei der Besetzung der Freistellen sollen die Söhne derjenigen Officiere, welche vor dem Feinde geblieben, oder in Ausführung dienstlicher Aufträge gestorben sind, demnächst aber vaterlose Waisen überhaupt, den Vorzug haben, und soll die Vertheilung der übrigen Concurrenten in die verschiedenen Categorien mit Berücksichtigung aller übrigen dienstlichen und sonstigen Verhältnisse der Väter, nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit erfolgen. Als Ganz-Pensionaire können jedoch auch Söhne von höheren Civil-Beamten, so weit als der vorhandene Raum in den Instituten es gestattet, in das Cadetten-Corps aufgenommen werden.

Die Gesuche wegen dereinstiger Aufnahme in das Cadetten-Corps als etatsmäßiger Zögling oder Halb-Pensionair, sind mit dem 8. Lebensjahre der Knaben dem Commandeur sämmtlicher Cadetten-Institute einzureichen, welcher die hierzu geeigneten Knaben, in der Regel im Monat Oktober eines jeden Jahres, auf der Expectanten-Liste notirt und nach ihrem zurückgelegtem 11. Lebensjahre Sr. Maj. dem Könige die Vorschläge über ihre wirkliche Aufnahme, so wie über ihre Vertheilung in die verschiedenen Zahlungs-Categorien zur Allerhöchsten Verfügung einreicht.

Der Austritt der Cadetten in die Armee erfolgt in der Regel nach ihrem vollendeten 17. Lebensjahre, und zwar dem Resultate der von ihnen abzulegenden Prüfungen entsprechend, respective als Officier, Porteépéefähnrich und Unterofficier; Zöglinge, welche sich tadelnswerth geführt haben, werden nur als Gemeine in die Armee eingestellt.

Die Vertheilung der Cadetten in die Armee erfolgt nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses in den Regimentern; jedoch steht den Pensionairen die Waffe, bei der sie einzutreten wünschen, frei.

Ein jeder Zögling des Cadetten-Corps ist verpflichtet, eine gewisse Zeit im stehenden Heere zu dienen, und zwar, der etatsmäßige Cadet und Halb-Pensionair für ein jedes Erziehungs-Jahr 2 Jahr, der Ganz-Pensionair hingegen nur 1 Jahr, wobei jedoch festgesetzt ist, daß diese Dienstverpflichtung exclusive der allgemeinen Dienstpflicht von respective 3 Jahren oder 1 Jahr, die Zeit von 9 Jahren nicht übersteigen soll.

Der Unterricht im Cadetten-Corps umfaßt folgende Gegenstände: Deutsch Lesen, Schreiben, Rechnen, Französische Sprache, Deutsche Grammatik, Geographie, Geschichte, Mathematik (verbunden mit einem Abrisse der Physik, Chemie, Mechanik und Astronomie), Waffenlehre, Taktik, Theorie des Felddienstes, Fortification, Angriff und Vertheidigung der Festungen, Planzeichnen, freies Handzeichnen, militairische Styl-Uebungen und militairisches Aufnehmen. Die fähigeren Zöglinge erhalten außerdem noch Unterricht in der lateinischen Sprache.

Die Provinzial-Institute sind in 6, das Haupt-Institut aber in 3 Unterrichts-Classen mit mehreren Parallel-Abtheilungen eingetheilt und findet alljährlich eine Classen-Versetzung Statt.

Als Hilfsmittel für die wissenschaftliche Ausbildung der Cadetten befindet sich in einem jeden Institute eine den Verhältnissen und Bedürfnissen desselben entsprechende Bibliothek, so wie die erforderlichen Karten- und Modell-Sammlungen.

Der Unterricht wird theils durch besonders hierzu angestellte Professoren und Lehrer, theils durch commandirte Officiere, so wie durch die Gouverneure und die zum Erziehungs-Personale gehörenden Officiere ertheilt. Zur körperlichen und militairischen Ausbildung erhalten die Cadetten Unterricht in der Gymnastik, im Tanzen, Schwimmen, Fechten und Voltigiren; die als Officier in die Armee tretenden Zöglinge in der Regel auch im Reiten.

Außerdem werden die jüngeren Zöglinge im Marschiren und den einfachen Evolutionen des Exercier-Reglements der Infanterie, die ältern Zöglinge auch im Exercitium mit dem Gewehr, im Wacht- und Feld-Dienst geübt, so weit die Verhältnisse des Cadetten-Corps dies gestatten.

---

3. Divisions-Schulen.

Nach den Veränderungen, welche die mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 11. Januar 1816 vorgeschriebene Einrichtung der Divisions-Schulen durch spätere Bestimmungen erlitten hat, bestehen diese Schulen jetzt in folgender Gestalt:

Jede Divisions-Schule hat nur eine Klasse. Zur Aufnahme in die Divisions-Schule ist die Ableistung des Porteépée-Fähnrich-Examens mit dem unbedingten Zeugnisse der Reife erforderlich. Der Cursus in den Divisions-Schulen ist auf 2 Jahre beschränkt und zerfällt in zwei Cötus, wodurch denjenigen jungen Leuten, deren früherer Unterricht unvollständig war, oder deren Natur-Anlagen sich später entwickeln, nachgeholfen werden kann.

Unter der obern Leitung des Divisions-Commandeurs steht jeder Divisions-Schule eine Direktion vor, welche aus einem Militair-Direktor, aus einem Studien-Direktor und aus einem Lehrer, nach der Wahl des Divisions-Commandeurs, gebildet wird. Die Studien-Direktion entscheidet, nach dem Tentamen, über die Aufnahme der jungen Leute. Der Schul-Direktion liegt, nächst der Leitung des Unterrichts und der Erhaltung der inneren Ordnung, auch die Verwaltung und Berechnung des durch den Allerhöchst vollzogenen Etat für jede Schule auf 1000 ℛ festgesetzten Unterhaltungs-Fonds ob.

Zur Benutzung des Unterrichts in der Divisions-Schule können die auf Beförderung dienenden jungen Leute nicht verpflichtet werden; es bleibt ihnen vielmehr überlassen, sich die fehlenden Kenntnisse durch Privat-Unterricht zu verschaffen.

Führt einer der Aufgenommenen sich unsittlich auf, oder ist nicht fleißig und hat durch mehrere Monita nicht gebessert werden können, so wird derselbe zu seinem Regimente zurückgeschickt.

Sämmtliche die Divisions-Schule besuchenden jungen Leute sind dienstfrei und als commandirt zu betrachten. Keiner von ihnen darf bei dem Unterricht fehlen, außer wenn er krank ist. In diesem Falle schickt der Kranke ein Attest des Arztes an die Direktion ein.

Wer nach Beendigung des festgesetzten Unterrichts die Reife zum Officier-Examen nicht erhalten hat, wird von der Divisions-Schule entlassen, wenn nicht die Studien-Direktion seine Beibehaltung oder Wiederaufnahme bevorwortet. Kein Divisions-Schüler darf zum Officier-Examen zugelassen werden, wenn ihn nicht die Direktion dazu hinreichend vorbereitet findet.

Die Vorprüfung zu diesem Examen wird bei den Divisions-Schulen auch mit denjenigen jungen Leuten abgehalten, welche sich die Kenntnisse dazu außerhalb der Divisions-Schulen, sei es nun in andern Anstalten, oder durch Privat-Unterricht und eigenes Studium, erworben haben.

---

4. Eintritt zum Militairdienst auf Beförderung zum Officier.

Bestimmungen
über die Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer und deren Eintritt als gleichzeitige Porteépée-Fähnrichs-Prüfung, so wie über die Ausstellung der Zeugnisse der Reife zum Porteépée-Fähnrich und zum Officier.

(Kriegsministerial-Bestimmungen vom 17. December 1836.)

1) Die Annahme eines jungen Mannes zum Dienst auf Beförderung kann nur von dem betreffenden Truppentheil geschehen und, so weit sie bei dem Garde-Corps erfolgen soll, Allerhöchsten Orts nur in Antrag gebracht werden, wenn derselbe in einer zuvor abgehaltenen förmlichen Prüfung bei der Examinations-Commission dargethan hat, daß er die zum Porteépée-Fähnrich (siehe unten) vorgeschriebenen Kenntnisse besitzt, mithin in diesem Examen unbedingt bestanden ist.
2) Diese Prüfung zum Porteépée-Fähnrich wird von der Examinations-Commission derjenigen Division, bei welcher der junge Mann einzutreten wünscht, abgehalten, und auf den Antrag des Truppentheils welcher ihn nach bestandenem Examen annehmen wird.
3) Wer in der Prüfung darthut, daß er die zum Porteépée-Fähnrich erforderlichen Kenntnisse nicht besitzt, wird zurückgewiesen und ihm überlassen, sich zu einer zweiten und letzten Prüfung nochmals zu melden. Je nach dem dargethanen größeren oder geringeren Grad der Bildung und Kenntnisse, wird die Examinations-Commission gleich die Zeit bestimmen, in welcher dieses wiederholte Examen Statt finden kann; entweder nach 3 bis 6 Monaten oder selbst erst nach Ablauf eines Jahres. Der Examinand erhält eine Bescheinigung über den Ausfall seiner Prüfung, in welcher im Falle des Nichtbestandenseins die erwiesenen Mängel seines Wissens umständlich aufgeführt sind. Der Truppentheil, welcher ihn angemeldet, wird von dem Ausfall der Prüfung schriftlich benachrichtigt und kann ihn nur erst, wenn er unbedingt bestanden ist, annehmen oder resp. in Vorschlag bringen. Zur Controlle und Aufrechthaltung eines gleichmäßigen Verfahrens hierbei werden die Prüfungs-Verhandlungen auch derjenigen jungen Leute, welche zurückgewiesen werden, je-

desmal gleich der Ober-Militair-Examinations-Commission zur Einsicht eingesandt.

4) Nach einer dreimonatlichen Dienstzeit des jungen Mannes ist es dem Truppentheil anheim gestellt, auf das Zeugniß der Reife zum Portepée-Fähnrich für denselben bei der Examinations-Commission anzutragen, zu welchem Ende derselben die bisher vorgeschriebenen Eingaben mit übersandt werden. Von der Examinations-Commission wird alsdann der Bericht an die Ober-Militair-Examinations-Commission erstattet, welche nach eingeholter Allerhöchster Genehmigung die Examinations-Commission zur Ausfertigung der Zeugnisse anweiset.

5) Die Examinations-Commissionen dürfen keinen jungen Mann vor dem Alter von 17 Jahren, welches durch den Taufschein zu beweisen ist, zur Prüfung annehmen, sofern nicht eine Allerhöchste Genehmigung dessen früheren Eintritt gestattet. Gleichfalls muß der Examinand seine Schul-Atteste vorlegen.

6) Da Fälle eintreten können, wo ein junger Mann bei einem Truppentheil eines andern General-Commando's einzutreten beabsichtigt, so wird, um zu vermeiden, daß derselbe nicht vielleicht eine weite Reise im Falle des Nichtbestehens vergeblich macht, nachgegeben, daß in solchem Falle derselbe das Examen bei der Examinations-Commission ablegt, welche seinem Aufenthalt am nächsten ist. Er muß zu dem Ende sich mit einer Bescheinigung des Truppentheils, bei welchem er einzutreten wünscht, darüber versehen, daß diese ihn nach bestandenem Examen annehmen wird, mit welcher er sich bei dem betreffenden Divisions-Commandeur meldet, der die Examinations-Commission dann zu der Prüfung anweiset. Ueber den Ausfall derselben erhält der junge Mann die oben vorgeschriebene Bescheinigung und, in sofern er bestanden ist, werden die Prüfungs-Verhandlungen vollständig geschlossen, der Examinations-Commission derjenigen Division übersandt, wo derselbe eintritt, die sie, zur Zeit durch das Dienst-Zeugniß u. s. w. vervollständigt, der Ober-Militair-Examinations-Commission einreicht.

7) Cadetten, die beim Austritt aus dem Corps nicht das Portepée-Fähnrich-Examen unbedingt bestehen, müssen ein neues Examen bei der Examinations-Commission der Division, welcher sie zugetheilt sind, ablegen.

8) Diejenigen jungen Leute, welche bei dem Erscheinen gegenwärtiger Bestimmungen schon das Examen gemacht und Bedingungen erhalten hatten, erledigen diese in der bis 1836 bestandenen Weise. Dahingegen überall, wo ein neues Examen eintritt, dieses bei der betreffenden Examinations-Commission der Division gemacht wird, in welcher Art auch mit denen zu verfahren ist, die auf ein vorläufiges Tentamen damals schon eingetreten sind.

9) Mit dem Schluß der Divisions-Schulen jeden Jahres findet zugleich das Tentamen derjenigen jungen Leute statt, von denen man glaubt,

daß sie in dem nächst bevorstehenden Termine die Prüfung zum Officier werden machen können, und je nachdem sie in dieser Vorprüfung reif dazu befunden werden, wird ihre Zulassung zu jener bestimmt.

10) Wenn bei der Prüfung zum Officier Bedingungen ertheilt worden, so werden dann nicht mehr Zeugnisse der Reife gegeben, sondern diese Bedingungen werden der betreffenden Division zur weiteren Veranlassung bekannt gemacht und das Zeugniß der Reife erfolgt erst dann, wenn solche erledigt sind.

11) Entwickelt ein junger Mann bei der Prüfung zum Officier besonders gute Kenntnisse und geruhen Se. Majestät der König auf den Vorschlag der Ober-Militair-Examinations-Commission die Belobung desselben zu befehlen, so rangirt er in Folge dieser Anerkennung seines Eifers und bewiesener Leistungen bei der Beförderung zum Officier vor allen übrigen Examinirten des Truppentheils, denen in der gleichzeitigen Prüfung eine solche Auszeichnung nicht zu Theil geworden.

5. Anforderungen bei der Prüfung zum Porteépée-Fähnrich.

1) Deutsche Sprache. Es wird eine deutliche und gut leserliche Handschrift verlangt, von der Grammatik die Kenntnisse der Redetheile und die Rection derselben, und von der Syntax die Bildung eines Satzes und einer Periode, also im Allgemeinen nur die Grundregeln der Sprache. Ueber einen geeigneten Gegenstand muß sich der Examinand ohne orthographische und grammatische Fehler in einer zusammenhängenden und angemessenen Schreibart mündlich und schriftlich ausdrücken können.

2) Französische Sprache. Fertiges Lesen, Kenntniß des etymologischen Theils der Grammatik, ein gehöriger Vorrath von Vocabeln und Phrasen, und einige Geläufigkeit im Uebersetzen eines leichten französischen Schriftstellers.

3) Geschichte. Außer einer allgemeinen Kenntniß der großen Epochen der Weltgeschichte soll der Examinand das Feld der allgemeinen Geschichte in den größten Umrissen der Zeit nach beschreiben, und die welthistorischen Völker und Staaten, mit den sich vorzüglich auszeichnenden Personen, jedoch ohne weitere Ausführung des Einzelnen, angeben können. Specieller soll er die alte und vaterländische Geschichte kennen; die Geschichte der Griechen nach den Hauptperioden derselben und den Haupt-Begebenheiten und berühmten Männern, die Geschichte der Römer bis Augustus möglichst vollständig und von späteren Imperatoren die ausgezeichnetsten; von der vaterländischen Geschichte, einen allgemeinen Umriß derselben bis zu dem großen Kurfürsten, und von da ab die Geschichte der Regenten nach den Haupt-Begebenheiten unter ihnen, wobei besonders auf die all-

mählige Erwerbung der jetzigen Provinzen des Preuß. Staats Rücksicht genommen werden soll.

4) Mathematik. a. Arithmetik. Die vier Rechnungsarten in den gewöhnlichen und zehntheiligen Brüchen, in positiven und negativen Zahlen, die vier Species in Buchstaben, die wichtigsten Sätze aus der Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen, die Quadratzahlen und die Quadratwurzel, die Potenzen mit positiven Exponenten, die Theorie der geometrischen Proportionen und ihre Anwendung auf die einfache und doppelte, gerade und umgekehrte Regel-de-tri, mit Ausschluß solcher Theilungs-Aufgaben, welche die Verhältnißwerthe, nach denen eine Zahl getheilt werden soll, nicht unmittelbar angeben.

   b. Ebene Geometrie. Die Congruenz der Dreiecke, die vierseitigen Figuren, insbesondere die Theorie der Parallelen und Parallelogramme, die Gleichheit der geradlinigen Figuren, die geraden Linien und Winkel im, und die Figuren beim Kreise, Berechnung des Flächeninhalts ebener Figuren, ausgenommen die des Kreises, die Aehnlichkeit der Dreiecke, Anwendung dieser Figuren auf Construktionen, Verwandlungen und Theilungen solcher Figuren.

5) Geographie. Die Elemente der mathematischen Geographie, so weit sie zur ersten Orientirung im Weltgebäude und zum Verständniß der Globen und Karten nothwendig sind. Allgemeine Eintheilung der Erdoberfläche. Vertheilung von Land und Meer. — Benennung, Gestalt und allgemeinste Raum-Verhältnisse der einzelnen Länder u. Meere, Halbinseln, Inseln u. Meerestheile rc. Die ersten Grundzüge der climatischen Verhältnisse. Die verschiedenen Formen des Landes aller Erdtheile, Gebirge und Ebenen, stehende und fließende Gewässer, nach ihrer Vertheilung, Lage, Richtung und Ausdehnung, nicht nach ihrer physischen Beschaffenheit. Die bedeutendsten Staaten nach Ausdehnung und Bevölkerung; Wohnplätze, Sprache und Religion ihrer Einwohner. Von den mittel-europäischen Staaten, besonders von den vaterländischen, auch die administrative Eintheilung und sonstige allgemeinste statistische Notizen.

6) Zeichnen. Einige Fertigkeit im Handzeichnen und in der Construktion mathematischer Figuren, als Vorschule für die militairische Zeichnung.

---

6. Artillerie- und Ingenieur-Schule.

(Nach amtlichen Quellen mitgetheilt.)

Die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule befindet sich Unter den Linden № 74. Sie hat die Bestimmung, diejenigen jungen Leute, welche, auf Beförderung dienend, in die Artillerie oder in das Ingenieur-Corps eintreten, zu Officieren dieser Waffen auszubilden. Die

Schule wurde durch eine Königl. Bestimmung vom 13. Juny 1816 gestiftet und der Unterricht wurde damals in dem hinter dem Zeughause gelegenen Gießhause ertheilt. Im Jahre 1822 wurde der Bau der neuen Artillerie- und Ingenieur-Schule vollendet.

Der in allen Richtungen seine Forderungen steigernde Zeitgeist machte auch bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule das Bedürfniß einer neuen Organisation fühlbar, und im Jahre 1831 trat auf Befehl Sr. Majestät des Königs eine veränderte Verfassung in's Leben. Nach dieser hat der junge Mann, welcher sich dem Dienst im Artillerie- oder Ingenieur-Corps, mit Aussicht auf Beförderung, widmen will, folgende Bildungsstufen zu erreichen: Wenn er das 17. Jahr erreicht hat und entweder Secunda eines Gymnasiums besuchte, oder doch wenigstens aus Tertia mit dem Zeugniß der Reife für Secunda abging, kann er sich bei einer der Artillerie-Brigaden oder Pionier-Abtheilungen zum Eintritt auf Beförderung unter Vorlegung seiner Schul-Zeugnisse melden. Vor einer Special-Commission hat er eine mündliche und schriftliche Prüfung zu bestehen, in welcher er darthun muß, daß er im minimo die Kenntnisse besitzt, welche bei der Infanterie und Cavallerie die Ernennung zum Porteépée-Fähnrich bedingen. Dann wird er als Kanonier oder Pionier eingestellt, ausexercirt und in allen Zweigen des praktischen Dienstes mit besonderer Sorgfalt unter den Augen des Brigadiers der Artillerie, oder des Abtheilungs-Commandeurs der Pioniere, unterwiesen, wozu noch bei der Artillerie eine dreimonatliche Dienstzeit in der reitenden Artillerie, so wie die Beiwohnung einer vollständigen 30tägigen Artillerie-Schießübung gerechnet wird. Die geringste Dauer dieses praktischen Cursus ist auf 9 Monate festgesetzt. Dann wird der junge Mann in der Artillerie zum Bombardier, in der Pionier-Abtheilung zum Unterofficier befördert, zur vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule zugelassen, und tritt demnächst in den ersten oder niedrigsten Cötus dieser Anstalt ein. Hier wird er 9 Monat theoretisch, 3 Monat praktisch (Besuch von Zeughäusern, Geschützgießereien, Eisenhütten, Schanzenbau, Schießen und Werfen, Feldmessen und Terrain-Aufnehmen) ausgebildet, und legt dann seine Prüfung zum Porteépée-Fähnrich der Artillerie oder des Ingenieur-Corps ab, zu welcher er jedoch nur zugelassen wird, wenn er sich gute Zeugnisse erworben hat. In dieser Prüfung zum Porteépée-Fähnrich wird er in allen den Disciplinen geprüft, in welchen er im I. Cötus unterrichtet worden ist. Die nicht zugelassenen Schüler werden zu ihrem Truppentheil zurückgesendet, und es bleibt ihnen überlassen, im nächsten Jahre in einer besonderen Prüfung darzuthun, daß sie auf dem Wege des Privatfleißes die Lücken in ihren Kenntnissen ergänzt haben, in welchem Falle sie dann zum Porteépée-Fähnrichs-Examen zugelassen werden. Auch diejenigen Schüler, welche in diesem Examen die Bedingung erhalten: nach 3 oder 6 Monaten Probearbeiten abzuliefern, oder die, welche nicht bestanden und eine nochmalige Prüfung abzulegen haben, kehren zunächst zu ihrem Truppentheil zurück und treten erst im

nächsten Jahre, nach Erfüllung dieser Bedingung, oder nach bestandenem zweiten Examen in den II. Cötus der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule ein. Diejenigen Schüler aber, welche im Porteépée-Fähnrichs-Examen bestehen, werden zu dieser Charge befördert, nach den auf der Schule erhaltenen Censuren bei dieser Beförderung rangirt, und treten sogleich im nächsten Cursus als Porteépée-Fähnriche in den II. Cötus. Der theoretische Cursus des II. Cötus dauert ebenfalls 9 Monate; der praktische Cursus von 3 Monaten findet mit diesen Schülern bei ihrem resp. Truppentheile statt, und sie werden deshalb für diese Zeit in die nächsten Garnisonorte der Artillerie- oder Pionier-Abtheilungen gesendet. Bevor sie jedoch dahin abgehen, legen sie vor der Königl. Ober-Examinations-Commission die Prüfung zum Armee-Officier ab, in welcher sie ganz dieselben Kenntnisse darzulegen haben, die vom Officier der Infanterie oder Cavallerie gefordert werden. Für die, welche wegen ungünstiger Schul-Censuren zur Officier-Prüfung nicht zugelassen werden, oder welche in derselben gar nicht oder nur bedingt bestehen, gelten dieselben Bestimmungen, welche in Bezug auf das Porteépée-Fähnrichs-Examen beim I. Cötus erwähnt wurden. Die Schüler, welche im Officier-Examen bestanden haben, werden sogleich zu Officieren befördert, und mit dem Gehalt eines Infanterie-Officiers den Artillerie-Brigaden oder Ingenieur-Inspectionen aggregirt.

Als Officiere besuchen sie nun den III. Cötus der Schule, dessen theoretischer Cursus ebenfalls 9, und dessen praktischer Cursus (praktisch-fortifikatorische Uebungen, Schieß-Uebungen, Feldmessen und Terrain-Aufnehmen) 3 Monat dauert. Im I. und II. Cötus sind die Artillerie- und Ingenieur-Schüler beim Unterricht beständig vereint; im III. Cötus findet diese Vereinigung nur bei den taktischen, mathematischen und chemischen Vorträgen statt; bei den übrigen Militair-Wissenschaften und beim Zeichnen-Unterricht sind die Artillerie-Schüler und Ingenieur-Schüler getrennt, um mit ihnen speciell die Richtung des Unterrichts zu verfolgen, den die verschiedenen Waffen erheischen. Nach Beendigung des III. Cötus legen die Schüler vor einer Special-Commission die Prüfung zu ihrer Einrangirung ab, und werden, wenn sie solche bestehen, bei den nächsten Vacanzen in die resp. Waffen einrangirt, denen sie bis dahin noch aggregirt bleiben.

Curatoren der Anstalt sind: der jedesmalige Chef der Artillerie und der Chef des Ingenieur-Corps. Außerdem steht die Schule unter der Central-Verwaltung des Militair-Unterrichts- und Bildungs-Wesens der Armee. Die obere Leitung des Instituts ist dem Inspector der ersten Ingenieur-Inspection übergeben. Als Direktor steht der Anstalt ein Stabs-Officier der Artillerie vor, zu dessen Unterstützung, namentlich für die persönlichen Verhältnisse der Schüler, noch ein zweiter Stabs-Offizier der Artillerie beigegeben ist. Außer diesen bilden die Direktion noch ein Hauptmann und zwei Premier-Lieutenants der Artillerie und des Ingenieur-Corps, welche, als Schul-Aufseher im Schul-Gebäude wohnend, die spezielle Aufsicht über die Schüler

führen. Von diesen wohnen die Bombardiere, Unteroffiziere und Portepée-Fähnriche im Schulgebäude; die Offiziere, welche den III. Cötus besuchen, beziehen Servis und wohnen in der Stadt.

Die Leitung des Unterrichts ist einer Studien-Commission übertragen, deren Vorsteher der Direktor der Schule ist, und deren Mitglieder zum Theil aus den Lehrern des III. Cötus, zum Theil aus Artillerie- und Ingenieur-Stabs-Officieren und Hauptleuten der Garnison bestehen.

Für die Militair-Wissenschaften sind Officiere, für die übrigen Unterrichtsfächer Professoren und Lehrer, zusammen 30 Lehrer angestellt, — welche in der Artillerie, Befestigungskunst, Kriegsgeschichte, in der Taktik, im Artillerie-, Plan-, Fortifications- und architectonischen Zeichnen, in der Wasserbaukunst, Mathematik, Chemie, Physik, deutschen und französischen Sprache, Geschichte, Geographie, Pferdekenntniß und Fechten Unterricht ertheilen. Die Zahl der Schüler in jedem Cötus ist 50, mithin in Summa 150.

Seit ihrer Organisation wurden auf dieser Anstalt 856 Artillerie- und Ingenieur-Officiere ausgebildet.

Das Schulgebäude enthält einen schönen Zeichnensaal, welcher mit einer Büste Sr. Majestät des Königs, einem Oelgemälde Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August und sehr vielen besonders gelungenen Zeichnungen der Schüler geschmückt ist; ferner eine dem Zwecke der Anstalt vollkommen entsprechend ausgestattete Bibliothek, ein vollständiges physikalisches Cabinet, ein chemisches Laboratorium und eine Modell-Sammlung.

Die Unterrichtsstunden dauern täglich von 8 bis 1 Uhr.

An den Nachmittagen, in den Stunden von 3 bis 5, haben die Schüler abwechselnd mathematische oder chemische Repetitionen, Exercier-Uebungen zu Fuß und an allen Arten von Geschützen, Besichtigungen und Instruktionen in den Artillerie-Werkstätten, Geschütz- und Eisen-Gießereien, Büchsenmachereien, Modell- und Zeughäusern, in der Thierarzneischule u. s. w.

---

7. Anforderungen bei der Prüfung zum Officier.

1) Deutsche Sprache. In der mündlichen Prüfung wird eine allgemeine Uebersicht der Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Literatur nach den Hauptperioden und den hervorragendsten Leistungen in jeder derselben verlangt. Aus den schriftlichen Ausarbeitungen, wozu die Aufgaben über verschiedenartige, dem geistigen und dienstlichen Standpunkte des Examinanden angemessene Gegenstände gewählt werden, kann der erlangte Bildungsgrad der Sprache überhaupt und besonders der deutsche Styl beurtheilt werden. Es kommt bei dieser Beurtheilung vorzüglich an — auf die bewiesene Urtheilskraft, Auffassungsgabe, Klarheit, Bestimmtheit und Anwendungsfähigkeit des Erlernten,

und in wiefern der erhaltene Unterricht ein wirksames und naturgemäßes Bildungsmittel des Geistes und der wissenschaftlichen Entwickelung bei dem Examinanden geworden ist.

2) Französische Sprache. Mit einiger Richtigkeit der Aussprache muß der Examinand einen solchen Wörtervorrath zum Verstehen der Sprache verbinden, daß er passende Beispiele auf der Stelle aus dem Französischen in das Deutsche und aus diesem in jenes übersetzen, die dabei vorkommenden Wörter grammatisch-etymologisch analysiren kann, und vermittelst einer schriftlichen Uebersetzung aus dem Deutschen in das Französische seine Bekanntschaft mit den gemeinen Regeln der Syntax der französischen Sprache und deren richtigen Anwendung, zu erweisen im Stande ist.

3) Geschichte. In der Voraussetzung, daß die alte Geschichte und die ältere vaterländische in dem Porteépée-Fähnrich-Examen gründlich abgehandelt ist, beschränkt sich die Prüfung zum Officier vorzüglich auf die neue und neueste Geschichte. Weil aber der Grund zu allen Staaten der neueren Geschichte in dem Mittelalter gelegt ist, so wird eine Uebersicht dieser Zeit vorangehen müssen, besonders bei der mündlichen Prüfung, und hier wird das deutsche Mittelalter wieder der vorzüglichste Gegenstand sein. Die neuere Geschichte erstreckt sich über das 16., 17. und 18. Jahrhundert bis zur französischen Revolution. Diese Revolution und ihre Folgen, besonders durch den Krieg von 1812, 1813, 1814 und 1815 bis auf die heutige Zeit, machen die neueste Geschichte aus.

Die Prüfung in der Geschichte muß ergeben, daß der Examinand zu einer klaren Vorstellung von dem historischen Zusammenhange der Begebenheiten gelangt sei, um andeuten zu können, daß und welchen Einfluß, Sitten, Kultur und Wissenschaft auf die Entwickelung einzelner Völker ausgeübt haben. — In der vaterländischen Geschichte muß besonders Rücksicht genommen werden auf den allmäligen Anwachs des Staats, auf die einzelnen Regenten-Familien und auf die Hauptbegebenheiten unter den Regenten aus dem Hause Hohenzollern; specielle Kenntnisse, aber nur in geschichtlicher Hinsicht, werden von dem siebenjährigen Kriege und von den letzten Kriegen verlangt.

4) Mathematik.

a. Arithmetik. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln mit gebrochenen und negativen Exponenten, Ausziehung der Cubikwurzel aus Zahlen und Buchstaben, die Gleichungen der beiden ersten Grade mit einer und mehreren unbekannten Größen; die Logarithmen und die logarithmischen Gleichungen, die arithmetischen und geometrischen Progressionen und einige Fertigkeit im Gebrauche dieser Lehren.

b. Ebene Geometrie. Die Aehnlichkeit der mehrseitigen geradlinigen Figuren, die Proportionen beim Kreise, Berechnung des Kreises und seiner Theile, einfache Anwendungen der Algebra auf die Geometrie.

c. Ebene Trigonometrie. Die trigonometrischen Linien und ihre

Logarithmen, Gebrauch der trigonometrischen Tafeln, Berechnun der einzelnen Dreieckstücke, erste Elemente der algebraischen Trigonometrie, Berechnung der Flächen, der Dreiecke, ausgegebenen Seiten und Winkeln, trigonometrische Theorie der regulairen Figuren, Berechnung der Kreisbogen und der Segmente.

5) Geographie. Wissenschaftliche Begründung der Hauptgrundzüge der mathematischen Geographie, Hauptumrisse unseres Sonnen-Systems; — die Weltstellung der Erde; ihre Bewegungen nebst den unmittelbar hiervon abhängenden Erscheinungen (Wechsel und Vertheilun von Licht und Wärme, mathematisches Klima, Zeit- und Ortsbestimmungen).

Die Hauptthatsachen der physischen Geographie, Natur der festen und flüssigen Bestandtheile der Erde unter dem Einflusse von Licht und Wärme, Bewegungen und Strömungen der Atmosphäre und des Oceans; Klimalehre mit Bezug auf das durch das physische Klima bedingte organische Leben und die daraus hervorgehende Verbreitung der wichtigsten Pflanzen und Thiere über den Erdball. Die verschiedenen Formen des Landes aller Erdtheile (Gebirge und Ebenen, stehende und fließende Gewässer) nicht bloß nach ihrer Lage, Vertheilung und Ausdehnung, sondern auch nach Bau, Gestalt und physischer Beschaffenheit, — von den fremden Erdtheilen im Allgemeinen, von Europa, namentlich von Deutschland und den Nachbarländern in speciellen Zügen. Die wichtigsten Völker und Staaten der Erde mit Nachweisung der sich im Volks- und Staatsleben aussprechenden Haupt-Eigenthümlichkeiten, welche in der Lage und Natur der Länder begründet sind. (In allgemeinen Umrissen bei den außer-europäischen, specieller bei den europäischen, besonders bei den mittel-europäischen Völkern und Staaten.)

6) Feldbefestigungs-Kunst.

a. Construktion des Profils eines Feldwerks. Der Graben, Maximum der obern Breite und Minimum der Tiefe, zweckmäßige untere Breite, Contre-Escarpe, glacisförmiger Aufwurf. Die Brustwehr nebst Anhang, zweckmäßige Construktion der einzelnen Theile derselben, Höhe im oberen Terrain, Dicke, äußere Böschung, Krone, innere Böschung, Bankett, Angabe der Fälle, wo das den Bau erleichternde Einschneiden statthaft ist. Berechnung des Grabenprofils mit Rücksicht auf die zweckmäßigste Form desselben nach Maßgabe der zur Aufschüttung der Brustwehr ꝛc. erforderlichen Erdmenge.

b. Construktion des Grundrisses. Gerade Linie, einfache Fläsche, Lünette, todter Winkel, unbestrichener Raum, Größe des ausspringenden Winkels, Abstumpfen, Abrunden desselben, Geschulterte Fläsche. Größe des eingehenden Winkels, Länge der Defenslinie, Redoute, Sternschanze. Vergleichung der Vertheidigungsstärke aller dieser Werke und daraus abzuleitenden Fälle, in welchen sie sich zur Anwendung eignen. Anwendung des Geschützes bei der Vertheidigung eines Feldwerks. Ueber Bankfeuern, durch Scharten feuern.

Größe des Umfangs, Größe des innern Raumes eines geschlossenen Feldwerks, Eingänge, Communikation über den Graben, geschlossene Feldwerke.

c. Verstärkungsmittel. Vorgraben, Wolfsgruben, Pallisaden, Pfähle, Verhau, Astverhau, Spanische=Reiter, Sturmpfähle, Fußangeln, Eggen, Ueberschwemmung, Fladderminen. — Erklärung, Zweck, Lage, Einrichtung, Anwendbarkeit, Wahl derselben.

d. Communikationen. Ausbesserung und Zerstörung der Wege, Furthen und sonstige Zugänge. Schnelle Erbauung von Laufbrücken, Wagenbrücken, Sumpfbrücken.

e. Bau einer Feldschanze. Abstecken, Traciren, Profiliren, die Lehre vom Defilement, so weit solche auf ein einfaches Feldwerk Anwendung hat. Erforderliche Anzahl der Arbeiter zur Ausholung des Grabens und Anschüttung der Brustwehr. Zweckmäßige Anstellung derselben. Bekleidung der Böschung, Anfertigung des Bekleidungs=Materials, Schanzzeug, Zeit zur Ausführung.

f. Anwendung der Feldschanzen oder sonstiger Vertheidigungs-Einrichtungen zur Erreichung gewisser Kriegszwecke.

1) Zweck; allgemeine Einrichtung und vortheilhafte Lage eines Brückenkopfs. 2) Allgemeine Anwendung zur Vertheidigung von Defiléen. 3) Vertheidigungs=Einrichtung von Mauern, Hecken, eines Wohngebäudes, einer Kirche nebst Kirchhof.

g. Angriff und Verheidigung einer Redoute. Ueberfall, gewaltsamer Angriff.

7) Permanente Befestigung. a. Construktion einer bastionirten Front, nebst Ravelin und gedecktem Wege im Grundriß und Profil. Im Allgemeinen nach Vauban's erstem System; Namen der einzelnen Theile, Winkel und Linien. b. Kurze Darstellung des förmlichen Angriffs einer solchen Front nach Vauban's Anweisung. Demnach allgemeine Kenntniß von der Lage, Entfernung und dem Zweck der Parallelen und der Glacis=Krönung. Lage und Zweck der in beiden anzulegenden Batterien und Lage und Richtung der Annäherungswege bis zur Bresche. Erklärung der verschiedenen Sappenarten ohne specielle Beschreibung ihres Baues; Anwendung derselben. Haupt-Grundzüge der Vertheidigung einer Festung in Bezug auf das Benehmen der Infanterie und Cavallerie der Garnison, so wie der Festungs-Artillerie in den Hauptperioden der Belagerung. c. Mit Rücksicht auf die unter b. bemerkte zweckmäßige Größe der Hauptlinien und Winkel des Hauptwalls einer bastionirten Front. d. Verschiedene Form des Graben=Profils, trockene und nasse Festungs=Gräben. e. Erklärung und Zweck der freistehenden crenelirten Escarpenmauern der Dechargenmauern und Graben=Caponieren. f. Namen, Lage, Form und Zweck der verschiedenen Außenwerke und mit Rücksicht auf b. Andeutung der ihrem Zweck angemessenen Construktion. g. Erklärung und Zweck der retirirten Werke, Cavalier=Abschnitt, Reduit, Blockhäuser, Citadelle.

h. Communikation aus dem Innern der Festung nach den Außenwerken und dem vorliegenden Terrain. i. Modificirte Angriffsarten, Ueberfall, gewaltsamer Angriff, Blockade, Bombardement, Erklärung und Angabe der Umstände, unter welchen diese Angriffsarten zu versuchen oder rathsam sind.

8) Kenntniß des Dienstes und der Waffen.

a. Vom Pulver. 1) Bestandtheile des Pulvers; 2) Fertigung desselben; 3) von der Entzündung, Verbrennung und Kraftäußerung des Pulvers; 4) Eigenschaften eines guten Pulvers nach den äußeren Kennzeichen, nach der Stärke, Probemörser, kleine Pulverprobe mit dem Infanterie-Gewehr, durch den Schuß nach hintereinander gestellten Bretterwänden; 5) Kennzeichen und Behandlung des verdorbenen Pulvers; 6) Vorsicht bei den Arbeiten des Pulvers und beim Transport desselben. 7) Leicht entzündbare Pulvermassen zu den Zündhütchen und dergleichen.

b. Die kleinen Feuer-Waffen. Infanterie-Gewehr, Jäger- und Wallbüchse, Karabiner und Pistole. 1) Angabe der Construktion und Einrichtung, Nomenklatur oder einzelne Theile, ohne genaue Bezeichnung der Dimensionen; Zweck und Wirkung der Gewehrtheile. 2) Munition, als: Kugeln, Patronen, Pflaster. Anfertigung derselben, ihre Aufbewahrung, Verpackung und Transport, sowohl im Wagen als auch beim einzelnen Soldaten. 3) Gebrauch der kleinen Feuerwaffe, Theorie des Schießens, Flugbahn der Kugel, bedingt durch die Pulverkraft, die Schwere des Geschosses und den Widerstand der Luft; Visirlinie und verlängerte Seelaxe, Lage dieser drei Linien gegen einander bei den verschiedenen Schußweiten. Praktische Regeln für das Laden, Anschlagen, Zielen und Abdrükken, Zielen auf verschiedene Höhen des Gegners bei verschiedenen Schußweiten. Wirkung der Geschosse und Wahrscheinlichkeit des Treffens. 4) Reinigung und Conservation der Gewehre.

c. Artillerie. 1) Eintheilung der Geschütze nach ihrer Einrichtung; Kanonen, Wurfgeschütze, nach ihrem Kaliber, nach ihrem Zwecke. Feld-, Belagerungs-, Festungs-Geschütz. 2) Die Einrichtung der Geschütze, die Röhre, die Lafetten, die Protzen. 3) Munition. Beschreibung der verschiedenen Ladungen, Kugeln, Kartätschen, Hohlgeschosse; eine allgemeine Angabe der Gewichts- und Zahlverhältnisse. Zündungs-Material, Brand- und Leuchtsätze, nur im Allgemeinen, ohne detaillirte Kenntniß der Anfertigung und Laboratorien-Arbeiten. 4) Handhabung und Bedienung der Geschütze, Bespannung und Bewegung der Geschütze, Ab- und Aufprotzen, Aufstellung einzelner Geschütze zum Feuern, Laden, Richten und Abfeuern, das momentane Unbrauchbarmachen von Geschützen. 5) Schießen und Werfen, Eintheilung und Benennung der Schüsse, Schußweite und Abweichung der verschiedenen Geschosse und Schußarten; Anwendung der verschiedenen Geschosse und Schußarten auf leblose Massen oder gegen Truppen und zwar nach Aufstellungsarten derselben,

abgedeckt oder frei, in breiten oder tiefen Aufstellungsarten u. s. w. Einfluß des Terrains auf das Schießen, Resultate, welche Versuche über die Wirkung der Geschosse und die Wahrscheinlichkeit des Treffens gegeben haben.

d. Kenntniß der blanken Waffen und Kenntniß des Dienstes. Die Fertigkeit in den Dienst-Verrichtungen selbst kann beim Examen nicht ermittelt werden, auch geben darüber die Zeugnisse, welche den Examinanden von ihren Truppen-Commando's ertheilt werden, eine bessere Gewährleistung; deshalb wird der innere Dienst, der Garnison-Dienst, das Exerciren der Rekruten u. dergl. bei der Prüfung nicht berührt, dagegen diese aber besonders darauf gerichtet, ob der Examinand mit den Elementar-Kenntnissen der Taktik, namentlich mit dem Dienst der leichten Truppen und des kleinen Krieges bekannt und in den Grundsätzen und Regeln des Felddienstes gehörig unterrichtet sei, und nicht allein von dem Gebrauche der Waffe, wobei er steht, sondern auch von dem Zusammenwirken aller Waffen, so weit dies innerhalb der Beurtheilung und Ausübung der unteren Grade des Officierstandes liegt, eine richtige Vorstellung habe.

Die Gegenstände der Prüfung sind:

Die Charakteristik sämmtlicher Truppengattungen, ihre Eigenthümlichkeiten, Bewaffnung, Ausrüstung, kriegerische Bestimmung. Einfluß des Terrains auf die verschiedenen Waffen, Gefecht im Allgemeinen sowohl als der einzelnen Waffen für sich und in Verbindung mit einander. Angriff und Vertheidigung von Höhen, Waldflächen, Défiléen, Gebäuden und Gehöften, Dörfern und Städten, Schanzen und Brücken und des Recognoscirens, Formations-Arten der Truppen und Evolutionen zum Uebergang aus einer Formation in die andere. Tirailleur- u. Flanqueur-Dienst mit Rücksicht auf das Terrain, Vorposten-Dienst, Aussetzen von Feldwachen mit ihren Vedetten, Pikets, Soutiens, Replis 2c., Patrouillen und ihre Anwendung, Sicherungen auf dem Marsche, Fouragirungen, Escortirungen bei einem Transport von Pulver, Lebensmitteln und Kriegsgefangenen im eigenen Lande und in Feindes Lande. Erklärung von Versteck und Ueberfall und ihre Anwendung. Quartiermachen auf Reisemärschen und in Cantonirung. Lagerdienst, Bivouac.

9) Militairische Aufsätze. Diese dienen zum Theil zur Beurtheilung der Dienstkenntnisse, besonders aber zur Beurtheilung der Uebung in dem gebräuchlichen militairischen Dienststyl und beziehen sich: auf Berichte über Dienst-Verrichtungen aller Art, Instruktionen für Untergebene, Eingaben und Gesuche alle nur im Bereiche des Wirkungskreises eines Subaltern-Officiers.

10) Aufnehmen. Kenntniß der gebräuchlichen Instrumente; nächst dem Meßtisch auch noch besonders des Reflectors und der Patent-

Boussole. Praktisches Verfahren beim Aufnehmen mit diesen Instrumenten, besonders aber nur in Bezug auf die Aufnahme kleiner Terrain-Abschnitte, so wie die praktischen Regeln für das Croquiren. Soviel als hierzu nöthig, Kenntniß der Terrainlehre.

11. Planzeichnen. Wie vorstehend zum Aufnehmen, so hier die Kenntniß und Fertigkeit, einen kleinen Bezirk, Gegend und Posten vorschriftsmäßig, richtig und deutlich zu zeichnen und einen andern Plan zu copiren.

---

8. Allgemein anzuwendende Grundsätze bei Abhaltung der Prüfung.

Es muß bei den Prüfungen hauptsächlich dahin gesehen werden, daß das geistige Vermögen der Examinanden wirklich entwickelt und ihre Urtheilskraft gebildet ist, sie die für ihren Beruf unentbehrliche Anstelligkeit besitzen und fähig sind, sich mit Leichtigkeit in den Gedankengang eines Anderen hinein zu finden und sich über Gegenstände, die innerhalb ihres Gesichtskreises liegen, nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich, zusammenhängend und geordnet, in dem Maße auszudrücken vermögen, wie es von einer allgemeinen Bildung verlangt werden kann, ohne daß dabei zu viel Gewicht auf die mehr mit dem Gedächtniß als dem Verstande aufgefaßten Notizen und Kenntnisse in den Prüfungs-Objekten gelegt wird.

In der deutschen Sprache wird daher unter Kenntniß der Grammatik nicht sowohl ein Auswendigwissen der Regeln dieser oder jener Sprachlehre, als vielmehr die Fertigkeit verstanden, zu der für das Examen vorgeschriebenen Geläufigkeit in mündlichem und schriftlichem Gebrauche der Sprache gelangt zu sein.

In der Mathematik sind alle ungewöhnlichen und einigermaßen schwierigen Lehrsätze, die für den wissenschaftlichen Zusammenhang des angegebenen Pensums nicht unumgänglich nöthig und alle Aufgaben, die auf verwickelten Verhältnissen von Zahlen und Raumgrößen beruhen, aus beiden Prüfungen gänzlich wegzulassen. Sowohl ein Theil der mündlichen Prüfung, als besonders der zu stellenden schriftlichen Fragen haben sich über die, auf jeder Lehranstalt zum Vortrag kommenden, sogenannten Schulsätze und Schulaufgaben zu erstrecken und die Lösung dieser sind hauptsächlich als Maßstab der Beurtheilung anzulegen.

In der Geographie ist in den beiden Prüfungen einige Uebung im geographischen Construiren erdkundlicher Stoffe, sowohl der äußeren Conturen und Form des Landes und der Gewässer, als der vorstechendsten geographischen und statistischen Verhältnisse ein wesentliches Erforderniß. Vergleichende Schilderungen einzelner Erdräume und Gruppiren verwandter geographischer Objekte und Verhältnisse nach vorgeschriebenen Gesichtspunkten, sind in der Prüfung zum Offizier besonders

zu verlangen und die Auflösung dahin gehöriger Aufgaben als um so gelungener anzusehen, je mehr sie entfernt von unfruchtbaren Zahlen und Namenwesen, das Gepräge sachreicher Kürze und anschaulicher Uebersicht offenbaren.

In der Feldfortification kann von den fortificatorischen Verstärkungsmitteln, überhaupt von allen nur das, was ohne künstliche Construktion mit den einfachen Mitteln ausführbar ist, der Bau, und zwar von ihm allein das feldmäßige Verfahren und die auf Zeitgewinn bezogene genaue Arbeitseinrichtung einer speciellen Prüfung unterworfen werden; bei der Prüfung in der permanenten Fortification handelt es sich dagegen bei dem Examinanden weniger um die Construktion und die wechselseitige Dependenz im Größenverhältniß der Linien und Winkel der Hauptumfassung, als darum, daß der künftige Offizier eine richtige Vorstellung von Profil und Tracen der letzteren, von den Vor- und Nachtheilen großer oder kleiner Bollwerke und anderer Winkel des Hauptwalles, von der Gestalt, Beschaffenheit und dem Lagenverhältniß der wichtigsten Außen- und übrigen Werke der Festungen erlangt hat.

In der Kenntniß des Dienstes und der Waffen wird es bei vielen dahin gehörigen Aufgaben zur Erhöhung des Censur-Produkts der Prüfung dienen, wenn sie durch flüchtige oder deutliche Terrain- und Situationszeichnungen mit eingetragenen Truppen-Aufstellungen anschaulich gemacht werden. Es kann auch solches Croquis bei Aufgaben, welche dazu geeignet sind, den Haupttheil der Lösung ausmachen, so daß die schriftliche Arbeit dann nur eine Erläuterung und Vervollständigung der Zeichnung bildet. Da Mathematik und Grammatik als die unentbehrlichsten und unerläßlichen Grundpfeiler aller wahrhaft wissenschaftlichen und praktischen Geistesbildung zu betrachten sind, so ist es bei der Prüfung zum Porteépée-Fähnrich Grundsatz, daß Niemand für zuläßig geachtet werden darf, der nicht die vorgeschriebenen Elementar-Kenntnisse in diesen Wissenschaften nachzuweisen im Stande ist, und was ihm etwa an einer dieser beiden Disciplinen fehlen sollte, kann nur durch eine überwiegende Tüchtigkeit in der andern ausgeglichen werden.

In Bezug auf Geschichte und Geographie wird eher einige Nachsicht zu üben gestattet, da es einem jungen Manne, bei Lust und gutem Willen, leicht möglich ist, seine mangelhaften Kenntnisse darin durch Selbststudium und Lectüre nachträglich noch zu ergänzen. Doch muß auch hierbei immer darauf gesehen werden, ob das Resultat der Prüfung schon die Ueberzeugung gewährt hat, daß es dem Examinanden an der allgemeinen Orientirung nicht fehlt.

Berlin, den 17. Dezember 1836.

Kriegs-Ministerium.
(gez.) v. Witzleben.

9. Die allgemeine Kriegs-Schule.

Die allgemeine Kriegs-Schule in Berlin steht unter der Oberleitung der General-Inspektion des Militair-Unterrichts- und Bildungs-Wesens; sie bildet einen selbstständigen Theil der genannten General-Inspektion und steht seit 1836 unter einem alleinigen Direktor, dem Herrn General-Lieutenant Rühle von Lilienstern, unter welchem eine Militair- und eine Studien-Direktion steht, während früher jede dieser beiden Direktionen einen eigenen Direktor hatten. — Die Gebäude der allgemeinen Kriegs-Schule sind die der ehemaligen **École militaire**, in der Burg- und Heilige-Geist-Straße. — Der Zweck dieser Anstalt ist die fernere wissenschaftliche Ausbildung der Offiziere der Armee. Der Eintritt in dieselbe steht jedem Offizier der Armee frei, wenn er mindestens drei volle Jahre schon als Offizier gedient hat, von Seiten seiner Vorgesetzten kein motivirtes Hinderniß gegen den Eintritt angegeben wird, und der Offizier die Verpflichtung eingeht, für jedes Jahr des Besuches der Anstalt zwei volle Jahre nachher noch zu dienen, auch künftig sich bereit findet, auf die Aufforderung seiner Vorgesetzten, eine Lehrerstelle bei den Divisions-Schulen zu übernehmen. Die Vorträge beginnen Mitte Oktober, und die Offiziere, welche im Frühjahr, bei ihren respectiven General-Commando's, die Aufgaben, welche ihnen von der Studien-Direktion der Kriegs-Schule vorgelegt sind, genügend beantwortet haben und zum Besuche der Kriegs-Schule einberufen sind, erhalten freie Reisekosten nach Berlin, wo sie in der Stadt sich Wohnungen nach Belieben wählen können; sie erhalten Servis für sich und ihren Burschen, die Cavallerie-Offiziere auch Rationen. — Der Cursus dauert drei Jahre; neun Monate ist Unterricht, und dann kehren die Offiziere auf drei Monate wieder zu ihren Truppentheilen zum Dienste zurück, wobei es jedoch gestattet ist, daß die Officiere der ferneren Garnisonen bei näheren Truppentheilen, auch wohl bei anderen Waffengattungen, Dienste thun dürfen. Es können jährlich 50 neue Zuhörer aufgenommen werden, so daß 150 Offiziere die Kriegs-Schule gleichzeitig besuchen können. — Den Unterricht bilden folgende Lehrgegenstände: die höhere Mathematik, Terrainlehre, Geschichte, Geographie, Statistik, Artillerie, Taktik, Fortification, Pferde-Kenntniß, Mechanik, Militair-Geographie, Strategische Erörterungen, Logik, Physik, Chemie, Aufnehmen, Geodäsie, Kriegsgeschichte, Festungskrieg, Literatur, General-Stabs-Geschäfte, Croquiren, Französische-, Russische- und Englische-Sprache, Repetitionen. Obgleich der Cursus drei Jahre währt, so ist das Commando zur Krigs-Schule doch nur immer auf ein Jahr gestellt, und diejenigen, welche Anfang Juli zu ihren Truppen zurückkehren, müssen abwarten, ob sie für das zweite und eben so später für das dritte Jahr wieder einberufen werden, welche Wiederberufung theils vom regelmäßigen Besuche der Stunden, theils von den Prüfungsarbeiten abhängt, welche am Schlusse eines jeden Vierteljahres, besonders umfassend aber am Ende des Jah-

res schriftlich im Beisein der Lehrer gemacht werden. — Wer drei Jahre die Anstalt besucht hat, hat nach Beendigung des dritten Jahres noch eine mehrwöchentliche praktische Uebung unter einem General-Stabs-Offizier in der Umgegend von Berlin zu machen. — Der militairische Unterricht wird von 13 höheren Offizieren, der in den übrigen Wissenschaften größtentheils von 12 Professoren ertheilt. — Wenn auch keine besonderen Verheißungen für die Offiziere, welche die allgemeine Kriegs-Schule besucht haben, bestehen, so werden doch aus ihnen in der Regel diejenigen Offiziere gewählt, welche später zum topographischen Bureau commandirt, oder für den General-Stab gewählt werden. — Es steht den Offizieren jederzeit frei, die Kriegs-Schule, auf gehöriges dienstliches Nachsuchen bei der Direktion, wieder zu verlassen.

---

10. Militairärztliche Bildungs-Anstalten.

(Durch die Güte des Gen.-Arzt Hrn. Dr. Lohmeyer amtl. mitgetheilt.)

A. Medicinisch-chirurgisches Friedrich-Wilhelms-Institut.

Die im Jahre 1795 errichtete und 1797 erweiterte chirurgische Pepinière erhielt im Jahre 1818 die Benennung: Medicinisch-chirurgisches Friedrich-Wilhelms-Institut.

Diese Anstalt hat die Bestimmung, junge, dazu qualificirte Subjekte, zunächst zu Compagnie-Chirurgen für die Armee, zuzuziehen und wissenschaftlich auszubilden, zugleich aber auch zur bessern Ausbildung der im Dienste bereits vorhandenen Compagnie-Chirurgen dadurch mitzuwirken, daß eine gewisse Anzahl derselben dem Institute attachirt wird, und dieses die Studien dieser Chirurgen leitet, ihnen freien Unterricht und Wohnung gewährt und über ihr sittliches Betragen durch angemessene Aufsicht wacht.

Das Institut stehet unter dem Curatorium des jedesmaligen Kriegs-Ministers, dessen Mitwirkung in besondern Fällen in Anspruch genommen wird. Die weitere Leitung und Aufsicht geschieht durch den Direktor (den jedesmaligen General-Stabs-Arzt; jetzt den ersten Gen.-Stabs-Arzt Dr. v. Wiebel, und in dessen Abwesenheit durch seinen Stellvertreter, den zweiten Gen.-Stabs-Arzt Dr. Büttner) einen Ober-Stabs-Arzt als Sub-Direktor (jetzt Dr. Grimm), 10 Stabs-Aerzten und 12 Pensionair-Aerzten.

Zu Zöglingen des Instituts werden von dem Direktor solche landeseingeborne junge Leute angenommen, welche einen fehlerfreien, dauerhaften Körper haben, Zeugnisse über ihre moralische Führung beibringen, in einer mit ihnen vorgenommenen schriftlichen Prüfung genügen und auf einem Gymnasium die Reife zum Universitäts-Studium erlangt haben. Sie erhalten außer einem monatlichen Gehalte von 8 Thlrn. freie Wohnung und Heizung im Instituts-Gebäude während 4 Jahre, freien Unterricht in den philosophischen und andern Hülfswissenschaften, so wie in den medicinisch-chirurgischen Disciplinen bei

den Professoren der Universität und der med.-chirurg. Akademie für das Militair. Nach einem zurückgelegten 4jährigen Lehr-Cursus werden sie noch auf Ein Jahr zu ihrer praktischen Bildung als Unter-Chirurgen zum Kranken-Dienste in der Charitée angestellt.

Die Anzahl der Zöglinge ist 90, wovon sich die ältern 18 in der Charité und 72 im Institute befinden. Halbjährlich werden 9 absolvirt und von dem General-Stabs-Arzt bei den Truppen in erledigt gewordene Compagnie- und Escadron-Chirurgen-Stellen placirt. Im Falle eines Krieges gehen die älteren der Zöglinge zu den Feld-Lazarethen. Nach der einem jeden beiwohnenden Qualification werden sie in der Folge, nachdem sie einige Jahre als Compagnie-Chirurgen gedient haben, entweder in die Beförderungs-Carrière zu den regimentsärztlichen Stellen gebracht, oder zu Bataillons-Aerzten befördert, oder sie suchen sich nach ihrer abgelösten Dienst-Verpflichtung ein beliebiges Etablissement als Civil-Aerzte. Für jedes Jahr des vierjährigen Unterrichts müssen sie 2 Jahre in der Armee dienen. Durch ihre einjährige Anstellung und Dienstleistung in der Charitée lösen sie ihre allgemeine Militairpflicht ab.

Als attachirte Chirurgen, deren Zahl in der Regel 60 ist, werden von dem General-Stabs-Arzt jährlich im April 30 Compagnie- und Escadron-Chirurgen aus der Armee, unter Beibehaltung ihres Gehalts, zu dem med.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institute genommen, jedoch nur solche, welche über ihre Fähigkeiten und Dienstführung von ihren ärztlichen Vorgesetzten rühmliche Zeugnisse beibringen können. Die Dauer ihres Attachements ist in der Regel 2 Jahre. Für diese Benificien müssen sie für jedes Studien-Jahr noch zwei Jahre in der Armee fortzudienen sich verpflichten.

Die Volontair's erhalten zwar freien Unterricht und freie Wohnung, sie müssen aber den med.-chirurg. Unterricht bezahlen und ihre Subsistenz aus eigenen Mitteln bestreiten und außerdem an das Institut einen Geld-Beitrag entrichten. Es dürfen auch nur Inländer als Volontair's angenommen werden.

Dem Ober-Stabs-Arzt liegt die Anfertigung der Studien-Pläne für die Zöglinge und attachirten Chirurgen ob. Er sorgt für die specielle Ausführung der Anordnungen des Direktors, vertheilt die verschiedentlichen Geschäfte unter den Stabs-Aerzten, unter den zur Dienstleistung beim Institute herangezogenen Pensionair-Aerzten und führt die Aufsicht über die innere Ordnung und Sicherheit des Wohnhauses.

Von den angestellten 10 Stabs-Aerzten sind die 6 ältesten als Assistenz-Aerzte zum Kranken-Dienste in der Charité und einer im Invalidenhause angestellt. Die übrigbleibenden 3 Stabs-Aerzte sammt den 12 Pensionair-Aerzten werden bei dem Friedrich-Wilhelms-Institute selbst als Vorsteher der Inspectionen und Sectionen beschäftigt. Sie führen die specielle Aufsicht über die Zöglinge, begleiten sie in den Vorlesungen, repetiren mit ihnen den med.-chir. Unterricht und müssen sie hinsichtlich ihres Fleißes und ihrer sittlichen Führung, so wie ihrer

Oekonomie, genau beobachten und sie zur richtigen Anwendung ihrer Zeit und zur Ordnung anhalten. Für das mühsame Geschäft, junge Leute mehrere Jahre hindurch zu beaufsichtigen und zweckmäßig zuzuziehen, erhalten die Stabs-Aerzte ausschließlich das Anrecht zur Anstellung als Regiments-Aerzte.

B. Das Institut der Pensionair-Aerzte.

Zu den 12 Stellen der Pensionair-Aerzte haben die 12 Compagnie- und Escadrons-Chirurgen des ersten und zweiten Bataillons des 1sten Garde-Regiments zu Fuß und des Regiments Garde du Corps, die nächste Expectanz, insofern sie sich sowohl durch ihre moralische Führung zu einer Beförderung eignen. Sie müssen bei dem med.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, wie schon vorgedacht, Dienste leisten und in dem, für dessen Ober-Personale vorgeschriebenen Wirkungskreis fungiren. Die Stellen der Stabs-Aerzte des Instituts werden aus ihnen nach ihrer Anciennetät besetzt, nachdem sie zuvor nicht nur die med.-chirurg. Doktorwürde auf einer der Landes-Universitäten erlangt, sondern auch die gesetzlichen med.-chirurg. Staats-Prüfungen zur Zufriedenheit abgelegt haben. Beim Ausbruche eines Krieges wird ein Theil derselben zu den Feld-Lazarethen beordert, so wie sie denn auch bei Erkrankung eines an einem Orte einzeln stehenden Regiments-Arztes die Stellvertretung desselben zu übernehmen haben, insofern solche nicht anderweitig eingeleitet werden kann.

C. Die medicinisch-chirurgische Akademie für das Militair

wurde im Jahre 1811 an der Stelle des vormaligen Collegii medico-chirurgici errichtet, als eine Lehranstalt, welche den Zweck hat, durch ihren Unterricht brauchbare Aerzte und Wundärzte aller Grade für die Armee zu bilden.

Der Akademie ist das anatomische Theater, der botanische Garten und das anatomische Museum zum freien Gebrauche, gemeinschaftlich mit der Universität gestattet. Zum klinischen Unterricht bleibt für das med.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut und für die Akademie die Charité bestimmt. Die ordentlichen Professoren der Akademie beziehen für einen öffentlich zu haltenden Vortrag der med.-chirurg. Wissenschaften ein Königl. Gehalt. Die meisten derselben sind zugleich Professoren der Universität. Sie sind verpflichtet, 60 für den ärztlichen Dienst bei der Armee bestimmten und dazu verpflichteten Individuen den Zutritt zu ihren Vorlesungen gegen ein festgesetztes Honorar zu gestatten, welches aus Königl. Kassen gezahlt wird. Unter diesen 60 Zuhörern sind 26 Königl. Zöglinge des med.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Instituts begriffen; die übrigen 34 Zuhörer sind theils attachirte Compagnie-Chirurgen, theils andere bei der Akademie aufgenommene Zöglinge.

Das Friedrich-Wilhelms-Institut führt über alle als Zöglinge

der Militair-Akademie angenommene Individuen die Aufsicht, leitet ihre Studien und schreibt ihnen einen angemessenen Studierplan vor, der nach Umständen auf kürzere Zeit, als der für die Zöglinge des Friedrich-Wilhelms-Instituts bestimmt sein kann. Es läßt die Zöglinge an den von den Stabs- und Pensionair-Aerzten zu haltenden Repetitionen Theil nehmen und controllirt ihr Besuchen der Vorlesungen und ihr sittliches Betragen. Die Zöglinge der Akademie erhalten kein Gehalt, keine freie Wohnung und müssen ihre Subsistenz aus eigenen Mitteln bestreiten. Für jedes Jahr des genossenen freien Unterrichts sind sie verpflichtet ein Jahr als Chirurgen in der Armee oder bei den Feld-Lazarethen zu dienen.

---

11. Die Königl. Thierarznei-Schule.

(Aus amtlichen Quellen.)

Sie besteht seit 1790 und wurde ursprünglich in der Hauptsache zur Bildung von Militair-Pferdeärzten (Kurschmieden) und von Gestüts-Roßärzten bestimmt, hat aber in neuerer Zeit die Organisation zur Bildung von Thierärzten überhaupt erhalten. Sie ist zu diesem Zwecke mit allen Hülfsmitteln versehen und hat einen geordneten Lehrplan, welcher das Studium der Thierärzte 1ster Klasse, d. i. für solche, die eine höhere wissenschaftliche Ausbildung erhalten und in der Zukunft als thierärztliche Beamte (Kreis- und Departements-Thierärzte und Veterinär-Assessoren bei den medic. Collegien) angestellt zu werden wünschen, auf 3½ Jahr, — für Thierärzte 2ter Klasse, d. i. praktische Thierärzte, auf 3 Jahre festsetzt. — Die Schüler unterscheiden sich im Allgemeinen in Civil- und Militair-Eleven. Die ersteren bezahlen für jedes Semester 12 Thlr. Gold Honorar, werden nach dem Grade ihrer Schulkenntnisse zum Unterricht der Thierärzte 1ster oder 2ter Kl. eingetheilt und müssen zu diesem Zweck entweder durch Zeugnisse von Gymnasien oder Schulen, oder durch eine Prüfung vor der Direktion der Thierarzneischule ihre Bildung darthun, ehe sie als Schüler aufgenommen werden. Die für die 1ste Klasse bestimmten jungen Leute sollen die zur Versetzung aus der Tertia in die Secunda eines Gymnasii erforderliche Vorbildung besitzen; die für die 2te Klasse Bestimmten sollen Gedrucktes und Geschriebenes in deutscher und lateinischer Schrift fertig lesen, leserlich und richtig schreiben, einen leichten Aufsatz machen, bis zur Regel-de-tri rechnen können; die Elementar-Kenntnisse in der Geographie und Geschichte und Uebung in den Anfangsgründen des Schmiedehandwerks besitzen. Alle Civil-Eleven sollen wenigstens das 18. Lebensjahr erreicht und einen gesunden, kräftigen Körper haben. Für ihren Unterhalt sorgen sie selbst. —

Die Militair-Eleven werden von dem Kriegs-Ministerio, und zwar von dem allgem. Kriegs-Departement desselben, der Thierarznei-Schule überwiesen. Sie werden theils aus den Cavallerie-Regimentern und

der Artillerie, theils aus dem Civil genommen, erhalten 3 Jahre hindurch (ausnahmsweise auch 3½ Jahr) freien Unterricht, Wohnung, Verpflegung nnd Montirung, und dienen nach ihrer Ausbildung für jedes Studienjahr 2 Jahre als Kurschmied, außerdem noch ihre allgemeine Militair-Dienstzeit. Sie sollen gesund und kräftig sein, das 24. Jahr nicht überschritten haben, dieselben Schulkenntnisse besitzen wie die Civil-Eleven der 2ten Classe und außerdem müssen sie das Schmiedehandwerk erlernt und in demselben den Gesellenstand erlangt haben.

Die Aufnahme von Eleven geschieht jährlich nur einmal, und zwar im Herbst, bis spätestens den 20. Oktober. Anmeldungen der Civil-Eleven geschehen bei der Direktion; — zur Aufnahme als Militair-Eleven wenden sich junge Leute aus dem Civil an die Magisträte oder an die Landraths-Aemter, welche die Gesuche unter Beifügung eines Nationals, der Zeugnisse über Schulbildung, über Führung und über Gesundheit, so wie eines Lehrbriefes über das erlernte Schmiedehandwerk, jährlich im Monat April an das allgem. Kriegs-Departement gelangen lassen und von diesem den Bescheid erwarten. — Die Zahl der Civil-Eleven ist gegen 60, die der Militair-Eleven 80.

Die Thierarznei-Schule steht zunächst unter einem Direktor und dann unter dem Curaterio für Krankenhaus- und Thierarznei-Schul-Angelegenheiten, in höchster Instanz aber ressortirt sie von dem Ministerio der Geistl.-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Das Lehrer-Personal besteht aus 3 Professoren, die nur allein der Thierarznei-Schule angehören; aus 2 Professoren, welche zugleich bei der Königl. Akademie und der Universität fungiren; aus 1 Apotheker und Lehrer der Pharmacie, Physik und Chemie; aus 2 Repetitoren, von denen einer zugleich die ambulatorische Clinik leitet und dabei als Kreis-Thierarzt des Nieder-Barnimschen-, Teltowschen- und Osthavelländischen Kreises fungirt; aus 1 klinischen Assistenten und 2 Schmiede-Lehrern. Beamte sind: 1 Rendant, 1 Registrator, 1 Wachtmeister, als Verwalter des Fourage-Magazin und als Aufseher in den Ställen; 18 Dienstleute, als Stallwärter, Portier, Gartenknechte u. s. w.

Die Militair-Eleven stehen unter dem Gouvern.-Gericht und zu ihrer Aufsicht ist 1 Rittmeister und 1 Wachtmeister vorhanden.

In den Krankenställen der Thierarznei-Schule werden jährlich gegen 2800 Pferde, 30 bis 40 Widerkäuer, 400 Hunde ꝛc. theils zur Kur, theils zur Untersuchung über Gewährsmängel aufgenommen und verpflegt. Im Durchschnitt gehen hiervon circa $\frac{13}{15}$ geheilt und $\frac{1}{16}$ durch Tod ab. Außerdem werden noch jährlich gegen 6000 Thiere als ambulante Patienten ein- oder mehremale in die Anstalt gebracht, und eine große Anzahl kranker Thiere in der Umgegend der Stadt wird noch in den Ställen der Eigenthümer besorgt. Alle Hülfsleistungen von Seiten der Schule sind unentgeltlich.

12. Regiments-, Bataillons- und Compagnie-Schulen.

Außer den gedachten militairischen Bildungs-Anstalten sind diese Schulen noch zu erwähnen. Der Unterricht in denselben wird von Offizieren und Feldwebeln des Regiments, und zwar: in den Elementar-Kenntnissen im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, schriftlicher Anfertigung von Rapporten, Meldungen ꝛc. und in allen Zweigen des Garnison- und Feld-Dienstes in den sechs Wintermonaten ertheilt. Die fähigsten Schüler werden bei eintretenden Vacanzen zu Unteroffizieren und Feldwebeln befördert, und diese erlangen nach 9jähriger tadelloser Dienstzeit Anspruch auf eine Civil-Versorgung. Bei der Artillerie wird dieser Unterricht in den Brigaden und Compagnie-Schulen ertheilt.

---

13. Die Königl. Lehr-Escadron.

Sie bezweckt die allgemeine Verbesserung der Reitkunst in der ganzen Armee, und bildet die Grundlage, daß sowohl die formelle Haltung des Reiters und die Art seiner Einwirkungen, als auch die Ausbildung des Soldatenpferdes nach einem für die Cavallerie am Bewährtesten befundenen System gelehrt und in der ganzen Armee gleichmäßig verbreitet werde. Der Soldat wird belehrt, daß nicht eine steife, maschinenmäßige Dienstverrichtung, sondern wirkliche Ausbildung der Vernunft und Gewandtheit des Körpers den brauchbaren Soldaten mache.

Damit die gesammte Preuß. Cavallerie gleichmäßigen Antheil an der Ausbildung solcher Leute habe, werden von jedem Regiment 1 Unteroffizier und 3 Gefreite, von jeder Cavallerie-Brigade 1 Offizier, von jeder reitenden Artillerie-Brigade 1 Unteroffizier und 1 Bombardier, von 2 Brigaden 1 Offizier jährlich zu diesem Institute commandirt.

Es werden die zum Kavalleriedienst sich besonders eignenden Leute aus den Regimentern gewählt; die zur Lehr-Escadron commandirt gewesenen Gefreiten haben nach ihrer Rückkehr die erste Anwartschaft bei Vacanzen als Unteroffiziere einrangirt zu werden.

Der Cursus währt 1 Jahr, vom Oktober des einen bis Oktober des andern Jahres. Einzelne Offiziere und diejenigen Leute, welche besonderes Talent entwickeln, verbleiben bisweilen 2 Jahre bis zur höheren Ausbildung.

Der Unterricht, welchen die zur Lehr-Escadron Commandirten erhalten, besteht: 1) mit anständigem Sitze ein thätiges Pferd in allen zur Ausbildung des Soldaten-Pferdes erforderlichen Schul-Lektionen führen zu können, 2) junge und rohe Pferde bis zum Grade der vollkommenen Thätigkeit auszubilden; Unterricht im Fechten, Voltigiren und der Pferdezähmungs-Kunst (mißtrauische und böse Pferde ohne Zwang zu beruhigen und an den Beschlag zu gewöhnen), dann nach

thierärztlich-wissenschaftlichem Unterricht Pferde sowohl Hinsichts ihrer Vorzüge als auch der Mängel und Gebrechen zu beurtheilen.

Die Königl. Lehr-Escadron steht unter dem Befehl des commandirenden Generals des Garde-Corps, Prinz Wilhelm, Königl. Hoheit, und unter den Inspections-Behörden der Garde-Cavallerie-Brigade. Sie bildet, abgeschlossen von jedem Regiment, ein Institut für sich. Der Chef derselben führt die unmittelbare Leitung; außer diesem sind permanent angestellt: 3 Rittmeister, 1 Lieutenant u. 1 Stallmeister.

Bei etwaniger Vacanz der militairisch besetzten Lehrerstellen werden solche durch die beim Institute in der Reitkunst gebildeten Offiziere aus der Armee, die bei 2jährigem Cursus Beweise ihrer Qualification zu Lehrern bewiesen, ergänzt.

---

14. Pferdezucht, Pferdedressur und Pferdebestand des Staates und der Armee.

Nach dem Jahres-Bericht des Vereins für die vaterländische Pferdezucht und Pferdedressur vom Jahre 1838 befinden sich gegenwärtig in den Königl. Haupt- und Landgestüten 78 Vollblutbeschäler, darunter 19 in England geborne; die übrigen in den Königl. Gestüten und auf dem Continente gezüchtet. Außer diesen Vollblut-Hengsten haben im Jahre 1838, soweit dem Direktorium hierüber Nachricht zugegangen, noch 76 Vollblut-Hengste im Privatbesitz, 206 Vollblut- und 981 Halbblut-Stuten gedeckt.

Die Zahl der vorhandenen Pferde in der ganzen Monarchie beträgt 1,400,000 Stück, worunter 70,000 Stuten, die jährlich bei uns gedeckt werden, wozu die Zahl der Vollblut-Beschäler noch viel zu gering ist. Die jährlich neu entstehenden Rennplätze in den Provinzen haben zur Beförderung der Pferdezucht bereits gute Früchte getragen; es ist jedoch auch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß, durch das rühmliche Streben des Vereins, die Pferdedressur zu befördern, zwar eine große Anzahl Schnellläufer gezogen werden, die für Campagnen-Pferde durchaus erforderliche Kraft und Stärke aber nothwendiger Weise schwindet, welcher Mangel auch bereits gefühlt und bald noch fühlbarer werden dürfte.

Jährlicher Bedarf an Pferden für die Armee.

Der Bedarf an Pferden für die Armee, bei dem gegenwärtigen Pferdestand von 36,400 Stück, beträgt jährlich 3000 Stück Remonte-Pferde, welche vollständig im Inlande beschafft werden können; bisher wurden jedoch noch 2 Procent dazu vom Auslande gekauft. Die

Erhaltung eines Cavalleristen kostet dem Staate jährlich 42 Thlr. an Gehalt und Brod, und 172 für Servis, Ration, Montirung, Pferdegeschirr und Hufbeschlag, zusammen also jährlich 218 Thlr., und für die ganze Cavallerie 7,935,200 Thlr.

Statistische Uebersicht der Preuß. Zeughäuser, Geschützgießereien, Waffenfabriken, Pulvermühlen und Militair-Handwerks-Stätten.

A. Zeughäuser.

Außer Berlin, Breslau, Königsberg, Münster und Trier befindet sich in jeder Festung eins.

Friedrich I. legte am 28. Mai 1695 unter großen Feierlichkeiten den Grundstein zu dem Berliner schönen und merkwürdigen Gebäude, auf der nämlichen Stelle, wo seit langer Zeit das alte Arsenal gestanden hatte. Nach dem ersten, von Nehring entworfenen Plane, sollte das Zeughaus, dessen Bau zu verschiedenenmalen wegen Geldmangel ausgesetzt wurde, hinten abgerundet und das zweite Geschoß mit einer Attika und den denkwürdigsten Begebenheiten aus der kriegerischen und ruhmvollen Regierung des großen Kurfürsten en relief geziert werden. Nach dem Tode Nehring's (im Oktober 1695) übernahm Grünberg auf eine kurze Zeit den Bau und nach ihm Jean de Bodt, welcher, mit Veränderung des ersten Entwurfs, das herrliche Gebäude 1706, in seiner jetzigen Gestalt, als ein architektonisches Meisterwerk vollendete. Es bildet ein Quadrat von 280 Fuß Länge, mit einem geräumigen Hofe, 3 Eingängen, 152 Fenstern auf der Außenseite, umgeben von 80 eisernen, halb eingegrabenen und mit starken Ketten verbundenen Kanonen, und besteht aus 2 Stockwerken mit einem glatten Dache, welches von einem steinernen, nach Hülot's Angabe, mit Kriegs-Armaturen und Trophäen geschmücktem Brustgeländer umgeben ist. Auf der Hauptfront befindet sich in der Mitte des Portals, auf einem Fronton, in halb erhabener Arbeit, die von Schlüter gefertigte auf Siegeszeichen ruhende und von gefesselten Sclaven umgebene Minerva; über derselben, zwischen den beiden mittleren Säulen, das nach Hülots Entwurf von Jacobi in Erz gegossene Brustbild Friedrichs I. mit einer sich auf die Gründung des Zeughauses beziehenden lateinischen Inschrift. Vier colossale von Hülot verfertigte Statüen, die Rechnenkunst, Geometrie, Mechanik und Feuerwerks-Kunst darstellend, stehen auf beiden Seiten dieses Einganges. Zwei reiche Gruppen auf dem Brustgeländer: Mars und Bellona auf Trophäen ruhend und von Sclaven umgeben, schmücken die beiden Neben-Portale der Hauptfront. Die ganze Außenseite über den Bogenfenstern ist von Schlüter mit großen, schönen, hochbuschigen Helmen verziert. Von seiner

Meisterhand sind ferner die über den unteren Hoffenstern sich befindenden Larven sterbender Krieger, die man ihrem Ausdrucke nach als wahre Kunstwerke betrachtet. Die ganze Außenseite wurde 1829 mit einem nicht unbeträchtlichen Kostenaufwande aufgefrischt.

Den inneren Raum des Zeughauses bilden zwei große, übereinander liegende, gewölbte, von Pfeilern und Säulen unterstützte Säle, von denen der untere, welcher einen Raum von 417 Quadrat-Ruthen einschließt und 64 Pfeiler zählt, zur Aufbewahrung des Artillerie-Materials aller Art, der Geschütze, Lafetten, Fahrzeuge u. s. w., so wie zur Aufstellung einer interessanten Geschütz-Sammlung von der ersten Ausbildung der Kunst bis auf die im letzten Türkenkriege bei Varna eroberten und Sr. Majestät dem Könige verehrten zwei Kanonen benutzt wird.

Das obere Stockwerk, welches mit jenem durch Wendeltreppen, in besonderen Thürmen, vom Hofe aus in Verbindung steht, bildet einen 28 Fuß hohen, 75 Fuß breiten, 276 Fuß langen, von 64 Pfeilern unterstützten Saal, welcher früher die Rohrkammer genannt, gegenwärtig als Gewehr-Saal mit alten, in Form von Pyramiden und anderen Gruppirungen, als Trophäen aufgestellten Waffenarten, mit mehr als 1000 französischen, in den Zeughäusern, im Musée d'artillerie zu Paris, und in den eroberten Festungen gefundenen Légions- und Regimentsfahnen, decorirt ist. Außerdem befinden sich hier etwa 100,000 St. Handwaffen und in seinem unteren Geschoß die sämmtlichen Feld-Batterien der Garde-Artillerie und eine nicht unbedeutende Zahl Dispositions-Geschütze. In einem besonderen, durch dorische Säulen und Waffenverzierungen sich auszeichnenden Raume, befindet sich der Abguß des ehernen Standbildes des Fürsten Blücher, der von Rauch gefertigt und dessen Original in Breslau aufgestellt ist. Die Seitenwände dieses Raumes enthalten in 6 Schränken eine reichhaltige und merkwürdige Waffen-Sammlung, so wie auch Trophäen, welche in früheren Kriegen erobert wurden.

Die Decoration eines ähnlichen Raumes auf der Haupt-Front, gegenüber dem Haupt-Eingange, ist in der Ausführung begriffen.

Auf verschiedenen Tischen befinden sich hier Modelle älterer und neuerer Kriegsmaschinen, eine Sammlung reglementsmäßig in Gebrauch gewesener oder noch gebräuchlicher Waffen aller Art der europäischen Mächte, alte Preuß. Fahnen u. s. w.

Für das Publikum ist das Berliner Zeughaus jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittag zwischen 2 bis 5 Uhr geöffnet. Der Eintritt kann jedoch nur gegen eine Karte, die für alle Inländer überhaupt von dem Königl. Artillerie-Depot (Mollers-Gasse № 1.) ertheilt wird, stattfinden. Für Ausländer hingegen werden Einlaß-Karten zum Besuch des Zeughauses von dem Königl. Kriegs-Ministerio ertheilt.

B. Geschütz-Gießereien.

Das Berliner Gießhaus oder die Stückgießerei ist hinter dem

Zeughause gelegen. Dieses Gebäude ist eines der ältesten Berlins und stand schon als Kurfürstliche Gießerei lange vor Erbauung des Friedrichs-Werder auf einem Walle. Nach Schlüter's Angabe wurden um das Jahr 1700 drei neue Flügel angebaut. Das große Gebäude umschließt die Räume, in welchen die Geschütze von allem Kaliber gegossen und gebohrt werden, namentlich das alte, seit 1755 gebrauchte Bohrwerk, das durch vier, und das neue, seit 1833 gebrauchte, welches durch 8 Pferde getrieben wird; ferner die Gußöfen und die Tonn- und Gußgruben. Die neue Geschütz-Bohrmaschine besteht aus Bohrstraßen mit ihren Abdrehmaschinen, einer Schildzapfen-Drehmaschine und Hebezeugen. Die Einrichtung dieser Maschine ist von der Art, daß, während die Geschütze auf derselben gebohrt, sie auch zugleich abgedreht werden. In 42 Stunden bohrt man zwei 24pfündige Kanonen, incl. der Zeit, welche das Ein- und Ausbringen erfordert; mit der größten Genauigkeit dreht sie die Schildzapfen ab und schneidet zugleich auch den Kopf ab. Von leichteren Geschützen, wie z. B. von den 6pfündigen Kanonen, werden zwei Stück in 13 Stunden fertig. Aus dieser Königl. Gießerei sind auch mehrere Standbilder von Erz hervorgegangen, wie die Reiter-Statue des großen Kurfürsten auf der Kurfürsten-Brücke mit den ihr zugehörigen Nebenfiguren. Sie wurde von dem Ober-Gießerei-Inspektor Johann Jacobi geformt und gegossen. Derselbe goß auch die berühmte 100pfündige Kanone: Asia, welche späterhin Friedrich der Große, nach dem ersten Schlesischen Kriege, zum Umguß neuer Geschütze verwandte. Die Statue des Kurfürsten Friedrich III., ersten Königs von Preußen, welche jetzt in Königsberg in Pr. aufgestellt ist, und die dazu gehörigen vier Sklaven, welche das Schicksal hatten, mit der Victoria zugleich nach Paris geführt zu werden, später aber auch wieder durch die Sieger zurückgebracht wurden, sind von dem Gießhaus-Direktor Meyer gegossen. Einer seiner Nachfolger, Namens Fuchs, war es, der im J. 1757 zuerst in Berlin massiv oder voll goß. Der Nachfolger dieses, Maukisch, goß im Jahre 1785 die Statue der Kaiserin Catharina II. Im J. 1804 wurde Johann Georg Reisinger Direktor der Königl. Stückgießereien und derselbe bekleidet noch heute diese wichtige Stelle. Die von ihm gegossenen Preuß. Geschütze sind mit dem Buchstaben R. bezeichnet; ihre Anzahl beläuft sich auf einige Tausend. Unter seiner Leitung wurden die Standbilder Friedrich Wilhelms II. zu Gumbinnen, die Statüe des Fürsten Blücher zu Rostock, Berlin und Breslau, das Denkmal Doktor Luther's auf dem Marktplatze zu Wittenberg und noch mehrere andere gegossen. In derselben Werkstätte werden auch Glocken gefertigt. So ging namentlich die große Glocke auf dem deutschen Dom und das Potsdamer Glockenspiel aus ihr hervor. Letzteres ist eins der schönsten und melodischsten Glockenspiele in Europa; es hängt im dritten Aufsatze des Thurmes und kostet mit der Walze 12000 Thaler; 365 Stufen führen zu demselben empor.

In den oberen Gemächern des Gießhauses befinden sich die Büreau's des Artillerie-Depots. Von 1804 bis 1806 wurde in Berlin, von 1809 bis 1810 unter Mitwirkung des Major Braun in Gleiwitz gegossen. Die durch die Franzosen verübte Zerstörung der Berliner Gießerei setzte dieselbe von 1810 bis 1813 außer Thätigkeit. Die bald darauf erfolgte Herstellung gab ihr die frühere Wirksamkeit wieder. Der lange Frieden gestattet gegenwärtig die Auflösung der hiesigen Gießerei, welche bei ihrem Wiederbeginn nach Spandau verlegt werden soll. — Bis nach der Einnahme von Paris wurden zu Gleiwitz, unter der Leitung Reisinger's, 17 Feldbatterien angefertigt.

Außer der Berliner Geschützgießerei besteht noch eine zweite zu Breslau; eiserne Geschütze werden zu Gleiwitz, Malapane und Sayn gegossen.

Gegenwärtig werden, zufolge eines mit der schwed. Regierung abgeschlossenen Contraktes, die meisten für die Ausrüstung der Preuß. Festungen bestimmten eisernen Geschütze von den Hüttenwerken Acher und Pinspong beschafft und daselbst, nach stattgefundener Schußprobe, dem vom Staate nach Schweden geschickten Premier-Lieutenant Geppert überliefert. Die Beschaffung der eisernen Geschütze aus jenen fremden Hüttenwerken geschieht deswegen, weil die Beschaffenheit des inländischen Eisens nicht den von seiner Güte gehegten Erwartungen entsprochen hat.

Die Eisengießerei zu Breslau hat zwei Oefen, wovon der größere 1766 ganz neu erbaut und zu einem Metall-Gehalt von 400 Ctrn. eingerichtet wurde; der zweite, zu 200 Ctr. Inhalt, ist 1802 neu erbaut worden. Beide Oefen, die also zusammen 600 Ctr. Metall fassen, besitzen eine gemeinschaftliche Dammgrube. Die Vorzüglichkeit ihrer Einrichtung besteht darin, daß der große Ofen 400 Ctnr. Metall in 4 Stunden in Fluß bringt und selbiges in 7 Stunden nach dem Einsetzen gußfertig ist. Man kann auf einmal vier 24Pfünder, 10 schwere oder 14 leichte 12Pfünder abgießen.

1740 wurde diese, bis dahin städtisch gewesene, Gießerei zu einem Königl. Etablissement erklärt. Nach der Preuß. Besitznahme Schlesiens übernahm der Hauptmann Holtzmann am 3. Juli 1743 die Gieß-Anstalt, und noch in demselben Jahre wurde der Stückgießer-Meister Gottfr. Schnellrad zum Königl. Hofgießer ernannt. Ihm folgte Georg Krieger (geb. 1728, gest. 1810), welcher 1772 den Massivguß in Breslau einführte; diesem sein Sohn Georg Benjamin (geb. 1764), der schon 1787 dem Vater substituirt wurde, 1810 aber erst das Geschäft allein übernahm.

Es verdient als eine Merkwürdigkeit erwähnt zu werden, daß beim Probiren der von Krieger in seiner 50jährigen Dienstzeit gegossenen 1192 Geschütze, zu denen im Ganzen 17,007 Ctnr. Metall gebraucht wurden, keines zersprungen ist, was vor ihm nur zu oft vorgekommen war.

Die Einnahme Breslau's, 1807, bewirkte dem Betriebe der Gießerei einen einstweiligen Stillstand, der erst 1830, wo sie auf's Neue in Thätigkeit gesetzt wurde, sein Ende nahm.

C. Kugel-Gießereien.

Michael Mathias Schmids, 1626 zu Rotterdam geboren, richtete 1671 zuerst die Kugelgießerei zu Zehdenick ein, zu welcher Graf v. Lynar den Grund gelegt hatte, und schickte dem großen Kurfürsten zu dem damaligen französischen Kriege eine bedeutende Kugelzahl nach Holland, wofür ihm 2000 Ducaten ausgezahlt wurden. 1762, am 6. März, lieferte Krieger messingene Modelle zum Abguß der Ammunition. Nach dem Hubertsburger Frieden wurden die Eisenhütten durch Gießen von Bomben, Granaten und Kugeln in außerordentliche Thätigkeit gesetzt.

Die 1783 eingeführten geschmiedeten Kartätschkugeln wurden durch besonders dazu eingerichtete Hämmer bearbeitet, durch welche sie eine größere Dichtigkeit, Festigkeit und Trageweite erhielten und nicht so leicht, wie es bisher stattgefunden hatte, zersprangen.

Die gegenwärtig für die Artillerie erforderlichen Geschosse werden aus den Königl. Eisengießereien zu Sayn, Berlin, Goltorp und anderen Hüttenwerken, als Lauchhammer ꝛc. bezogen.

D. Die Gewehr- und Waffenfabriken.

Die zu Potsdam, Danzig, Neiße (letztere 1809 durch den Major Braun errichtet), Suhl und Saarn bei Düsseldorf bestehenden Königl. Gewehrfabriken sind unter fünf mit einem Präses ernannte Revisions-Commissionen gestellt, deren Mitglieder commandirte Officiere der Infanterie und Ober-Büchsenmacher sind.

Die Gewehrfabriken zu Potsdam und Spandau, von denen letztere gegenwärtig nicht mehr in ihrer früheren Ausdehnung in Thätigkeit ist, sondern für die erstere nur die Läufe auf dem Plane von Spandau schmiedet, würden in den Jahren 1722 u. 1723, und zwar die zu Potsdam von den Banquiers Splittgerber und Daun angelegt, von deren Erben später erweitert und fortgeführt. Ramler versah das Gebäude dieser Fabrik, welche schon in der ersten Zeit oft mehr als 80 Meister und 160 Gesellen beschäftigte, mit der Inschrift: Officina Cyclopum, Marti sacra MDCCLXXX. — Es sind zur Zeit bei ihr auch noch zwei Beamte, 1 Arzt und 1 Wundarzt angestellt.

Durch das Bemühen Friedrich Wilhelm's I., die Gewehrfabrik in Spandau zu heben, welche auf Befehl des Königs 2000 Gewehre mit eisernen Ladestöcken für das schwedische Regiment Löwendahl anfertigte und die jetzt berühmten Fabriken von Tula und Petersburg durch ihre Arbeiten gründete, wurde auch in der Grafschaft Mark eine Klingenfabrik angelegt und der Waffenfabrikation eine Aufmerksamkeit geschenkt, welche ähnliche Institute in Solingen, Suhl, Essen, Iserlohn, Sömmerda und Berlin hervorrief, deren Leistungen die Armee ausge-

zeichnete Waffen zu verdanken hat, welchen indeß durch die Fortschritte der Kunst, so wie durch die Erfindungen der neuesten Zeit, eine wesentliche Veränderung, in Bezug auf die Schießwaffe, bevorstehen dürfte.

Die Erfindungen der Percussions- und Zündnadel-Gewehre, letztere durch Hrn. Dreyße, den genialen Besitzer der großen Gewehrfabrik zu Sömmerda, haben in Berlin zu einem Kampfe der Meinungen über die Vorzüge jener verschiedenartig construirten Waffen und zu vielfachen Erörterungen und Versuchen Veranlassung gegeben, deren Endresultat wahrscheinlich die Einführung des Zündnadel-Gewehres sein wird, dessen einfacher Mechanismus, verbunden mit einem bisher unerhörten Geschwindfeuer, der Preußischen Infanterie ein nicht zweifelhaftes Uebergewicht und eine glänzende Aussicht zu einem rühmlichen Wirken versprechen dürfte. (In den oben genannten fünf Gewehrfabriken werden jährlich ungefähr 25,000 Handfeuerwaffen angefertigt.)

E. Die Büchsenmacherei.

Der Zweck der Büchsenmacherei ist die Erhaltung der vorräthigen Armaturstücke in einem brauchbaren Zustande, die Ausführung verschiedener mechanischer, für die Artillerie bestimmter, Arbeiten und die Herstellung schadhafter oder unbrauchbarer Armatur-Gegenstände.

Die Vereinigung dieser Zwecke erhebt die Büchsenmacherei nach der Größe ihres Betriebes zu einer Gewehrfabrik im Kleinen, welche einen sehr bedeutenden Umfang einnimmt.

F. Die Artillerie-Depots.

Sie ressortiren vom Kriegsministerium, bestehen gegenwärtig zu Berlin, Spandau, Cüstrin, Stettin, Colberg, Stralsund, Danzig, Pillau, Königsberg, Graudenz, Thorn, Posen, Glogau, Schweidnitz, Breslau, Glatz, Neiße, Silberberg, Cosel, Wittenberg, Torgau, Magdeburg, Erfurt, Minden, Wesel, Münster, Düsseldorf, Cöln, Coblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, Mainz und Luxemburg, und werden von den Artillerie-Officieren der Plätze, mit Unterstützung der Zeug-Officiere, oder, wenn diese nicht vorhanden, von dem ältesten Officiere der Artillerie verwaltet.

Zu den Berufspflichten der Artillerie-Officiere der Plätze gehören die Beaufsichtigung und Instandhaltung sämmtlicher Artillerie-Bestände, so wie die Bearbeitung aller in den Festungen sich auf das Retablissement oder ihre Ausrüstung und Armirung beziehenden Artillerie-Angelegenheiten. Demgemäß sind sie unter die Commandanturen, deren Stabe sie angehören, gestellt, eine Anordnung, welche ihrem Wirkungskreise bei Kriegszeiten eine außerordentliche Ausdehnung, und mit ihr eine große Verantwortlichkeit ihres Postens auferlegt.

Die Artillerie-Officiere der Plätze, welche aus den Brigaden zu jenem Berufe bestimmt sind, scheiden mit der Antretung ihrer Stelle aus ihrem Truppentheile aus und werden sodann, nach Verlauf von

5 Jahren, entweder in ihrer früheren oder in einer anderen Brigade angestellt, so daß, durch den häufig stattfindenden Wechsel, die Aneignung der wichtigen Obliegenheiten jenes Postens für die Hauptleute der Artillerie, bei welchen zu ihrer weiteren Beförderung die Bekleidung jener Stelle vorausgesetzt ist, erreicht wird.

G. Die Handwerkstätten.

Die Handwerksstätten der Artillerie dienen zur Anfertigung der Lafetten und Fahrzeuge, des Geschützzubehörs, der Geschirr- und Stallsachen, des Strick- und Tauwerks und anderer hierher gehöriger Gegenstände, so wie zur Aufbewahrung der schadhaften Geräthschaften. Sie befinden sich in den Haupt-Depots der Artillerie, bestehen aus mehreren Arbeits-Abtheilungen, welche in Holz, Eisen, Blech, Leder, Tuch, Borsten, Hanf, Werg und Stein nach richtig gearbeiteten Modellen, oder in deren Ermangelung, nach Probestücken, mit Beachtung der möglichsten Gleichförmigkeit, zu arbeiten bestimmt sind. Von den bestehenden 4 Artillerie-Werkstätten ist die zu Berlin, durch die Ausdehnung ihres Betriebes, die größte. Sie besteht aus den drei Handwerks-Compagnien der ersten Artillerie-Inspection; die zu Deutz besteht aus drei der dritten; die zu Danzig aus den drei Handwerks-Compagnien der zweiten und die zu Neiße aus denen der fünften und sechsten Brigade. Sämmtliche Handwerksstätten haben ihre besonderen Werkstatt-Vorsteher.

H. Pulvermühlen.

Von den jetzt bestehenden Königl. Pulverfabriken zu Berlin und Neiße, welche nebst den Geschützgießereien, Artillerie-Werkstätten, Gewehr- und Waffenfabriken bis 1835 unter dem verstorbenen General-Lieutnant Braun standen und gegenwärtig vom Kriegs-Ministerium ressortiren, wurde die Pulvermühle zu Berlin in den Jahren 1716 bis 1719 von den Holländern Brauer und van Zee angelegt. Diese Mühle wurde eine Holländische genannt, weil Alles, was zu ihrer Einrichtung gehörte, aus Holland beschafft wurde, von wo aus man auch bis dahin den größten Theil des Pulvers eingeführt hatte. Sie kostete in Allem mit dem Transporte 24,000 Thaler und fertigte jährlich 1700 Ctnr. Pulver. Der Salpeter wurde theils aus Ostindien, theils aus 34 inländischen Salpeterwerken, der Schwefel über Venedig bezogen. Die Kohle war von Faulbaumholz. Der Centner Salpeter von der Ostindischen Compagnie kostete 1722 17 Thaler, der Centner Magdeburger Salpeter dagegen an Ort und Stelle nur 13 Thaler; dieser mußte aber in der Hütte, bevor er sich setzte, 3 Tage stehen; 3 Pfd. davon wurden zum Lacken, 3 Pfd. zur Provision und 10 Pfd. zum Decortiren gerechnet, so daß dem Salpetersieder nur 94 Pfd. geläuterter Salpeter vom Centner blieben. Im Magdeburg'schen und Halberstädt'schen befanden sich zu dieser Zeit 17, und im Saal- und Mansfeld'schen-Kreise ebenfalls 17 Salpeterhütten.

Der 1722 aus Holland gekommene Venetianische Schwefel kostete 3 Thaler 22 gGr.; die Klafter Faulbaumholz 1 Thaler 9 gGr.

Auf vier Mühlen, aus welchen die Pulverfabrik in Berlin bestand, konnten in einem Jahre 3000 Ctnr. Pulver verfertigt werden.

Der Verkaufspreis des in dieser Mühle angefertigten Pulvers betrug:

1 Ctnr.	ordinaires Pulver	16 Thlr.
1 „	feines „	20 „
1 „	extrafeines „	24 „
1 „	Pirschpulver	33 „

Dem Staate kam das Pulver für alle Sorten im Durchschnitt der Centner 13 Thlr. zu stehen.

Die Pulvermühle erhielt 1742, 1745 und 1765 neun Gänge, so daß jährlich 6000 Ctnr. Pulver verfertigt wurden. Friedrich II. verdoppelte nach dem Hubertsburger Frieden auf die Vorschläge des Gen.-Lieut. v. Linger und des Generals von Holzendorf, die Zahl der Pulvermühlen, ließ sie auch 1778 und 1779 nach dem Vorschlage des Geh. Raths Gerhard mit Gewitterableitern versehen. 1774 bestand das grobe Pulver aus 74,7 Theilen Salpeter, 12,3 Theilen Schwefel und 13 Theilen Kohle; das feine aus 80 Theilen Salpeter, 10 Theilen Schwefel und 10 Theilen Kohle; doch wurde auch nach den Verhältnissen 75 : 10 : 15 und 77 : 11 : 12 und gegenwärtig 75 : 11½ : 13½ gearbeitet.

Die Berliner Pulverfabrik, welche als aufgelöst zu betrachten ist, und nach Spandau verlegt wird, hat einen ersten Direktor, welche Stelle bis jetzt der Major und Professor der Chemie, Turte, bekleidete, einen Betriebs-Direktor, einen Rechnungsführer nnd zwei Assistenten. Die Fabrik kann jährlich etwa 3000 Ctnr. Pulver verfertigen.

Die zweite Königl. Pulverfabrik, die sich alsbald durch eine fleißige und sorgfältige Bearbeitung des Salpeters bemerkbar machte, wurde in Neiße als Privateigenthum von dem verstorbenen General-Lieutn. Braun angelegt, eingerichtet, dann vom Staate gekauft, und wird gegenwärtig von einem Königl. Commissarius und einem Betriebs-Direktor verwaltet.

Provinzial-Behörden des Kriegsministerii für die Militair-Oeconomie.

1. Die Intendanturen.

(Aus amtlichen Quellen mitgetheilt.)

Die durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 1. Novbr. 1820 bei jedem General-Commando in den Provinzen an die Stelle der Ober-Kriegs-Commissariate eingesetzten Intendanturen sind Provinzial-

Behörden, welche über alle in dem Commando-Bezirk befindlichen Zweige der Militair-Oeconomie, namentlich über die Proviant-Aemter, Train-Depots, Lazarethe, Bekleidungs-Depots, Servis- und Casernements-Angelegenheiten, über das Cassen- und Rechnungswesen bei den Truppen uneingeschränkte Aufsicht haben und sie controlliren sollen, und zwar dergestalt, daß diese Behörde, und Derjenige, welcher an ihrer Spitze steht, persönlich für alle in dem Commando-Bezirk vorfallenden Unregelmäßigkeiten streng verantwortlich ist. Diese Behörde theilt aber außerdem mit den Truppen-Befehlshabern die Verantwortlichkeit dafür, daß die Truppen mit gehöriger Bekleidung und Reitzeug-Stücken, so wie mit allen zur Ausrüstung in's Feld erforderlichen Dingen nach Zahl und Eigenschaft vorschriftsmäßig versorgt sind. Endlich sollen die Intendanturen die alleinige Zwischen-Behörden, zwischen dem Kriegs-Ministerio und dessen Departements einerseits, und den Militair-Oeconomie-Behörden in den Provinzen andererseits ausmachen. Sie haben daher als Deputationen des Ministerii, oder als commissarische Bevollmächtigte der verschiedenen Departements, darauf zu sehen, daß alle Zweige der Oeconomie bei den Truppen nach den desfalls gegebenen Vorschriften besorgt und verwaltet werden, in gleichem Maße aber auch darüber zu wachen, daß in ihrem Bereich die Truppen, was ihnen zusteht, richtig, gut und zur gehörigen Zeit erhalten.

Bei jeder Intendantur sind:

1 Intendant,
3 Intendantur-Räthe,
1 Assessor,
1 Registrator,
6 Expedirende Secretaire, und
3 Secretariats-Assistenten

angestellt.

Die Eintheilung der Geschäfte ist folgende:

Der Intendant ist Chef der Behörde, für alle in seinem Geschäfts-Bereich vorfallenden Unordnungen persönlich verantwortlich und kann gegen die ihm zugetheilten Beamten Disciplinar-Strafen gesetzlich verfügen.

Jedes Mitglied der Behörde erhält einen besonderen Kreis von Geschäften, die es zu bearbeiten hat und für welche es speciell verantwortlich ist und zwar:

Ein Mitglied hat alle Geschäfte der Geld-Verpflegung, des Cassen- und Rechnungswesens der Truppen.

Ein Mitglied controllirt und beaufsichtigt die Verpflegung der Truppen und Pferde mit Naturalien, und alle, sowohl dazu als zum Approvisionnement der Festungen angelegten Magazine und Depots.

Ein Mitglied bearbeitet alle Gegenstände, welche die Bekleidung der Truppen, sowohl der Mannschaften und Pferde, für Krieg und Frieden betreffen; unter seiner besonderen Aufsicht stehen die Bekleidungs- und Train-Depots.

Ein Mitglied endlich bearbeitet alle Servis-, Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Angelegenheiten der Truppen, und unter seiner Aufsicht stehen sämmtliche Garnison- und Lazareth-Anstalten.

Der Sitz der Intendanturen ist in folgenden Orten:

1)	Intendantur des Garde-Corps in Berlin			
2)	„ „	1.	Armee-Corps	in Königsberg in Pr.
3)	„ „	2.	„	in Stettin.
4)	„ „	3.	„	in Frankfurt a. d. O.
5)	„ „	4.	„	in Magdeburg
6)	„ „	5.	„	in Posen
7)	„ „	6.	„	in Breslau
8)	„ „	7.	„	in Münster
9)	„ „	8.	„	in Coblenz.

2. Proviant-Aemter und Magazin-Rendanturen.

Diese befinden sich in Berlin, Königsberg in Pr., Breslau, Danzig, Stettin, Magdeburg, Coblenz, Cöln, Bromberg, Erfurt, Glogau, Graudenz, Colberg, Neiße, Posen, Cüstrin, Saarlouis, Mainz, Luxemburg, Wesel, Torgau, Minden, Potsdam, Münster, Thorn, Rathenow, Düsseldorf, Jülich, Insterburg, Schweidnitz, Glatz, Cosel, Wittenberg, Mewe, Spandau, Pillau, Stralsund, Silberberg, Paderborn, Weißenfels, Trier, Brieg, Brandenburg, Marienburg und Tapiau.

Die Verwaltungen derselben ressortiren zunächst von der betreffenden Militair-Intendantur des Corps, wohin sie gehören, und kaufen mit Genehmigung dieser Behörde Roggen, Hafer, Heu, Stroh, Behufs der laufenden Truppen-Verpflegung oder Bildung von Reserve-Vorräthen, vorzugsweise aus erster Hand von den Producenten selbst, nach einem bestimmten Preise oder nach den Marktpreisen. An die Verwaltungen haben sich die Producenten hinsichtlich des Absatzes derartiger Producte zu wenden.

An denjenigen Orten, wo keine Magazin-Verwaltungen vorhanden sind, wird die Verpflegung der Truppen in Entreprise gegeben und der Licitations-Termin von der betreffenden Militair-Intendantur jedesmal vorher öffentlich bekannt gemacht.

3. Garnison-Verwaltungen.

Die Garnison-Verwaltungen, deren Ausdehnung sich gänzlich nach der Stärke der Garnison richtet, administriren als Local-Verwaltungen alle zum Garnisons-Einrichtnngs-Wesen gehörige Anstalten nach den darüber bestehenden Vorschriften. Sie ressortiren zunächst von der betreffenden Militair-Intendantur des Corps, wohin sie gehören; schließen, wenn dies nicht höheren Orts geschieht, über die Neu-Beschaffung und Unterhaltung der Bauten, des Inventariums und der Naturalien die nöthigen Contrakte ab, zu welchem Zwecke und Ausführung dieselben außer dem Vorstande auch noch mit dem nöthigen Betriebs-Personale sowohl für die Büreau-Geschäfte als für den Dienst in den einzelnen Anstalten versehen sind.

Das Verhältniß der Garnison-Verwaltung selbst zu dem kasernirten Militair ist jenes des Wirthes zum Miether.

4. Lazareth-Verwaltungen.

Die Verwaltung wird von einem Inspector geführt und von einer aus vier Mitgliedern bestehenden Lazareth-Commission beaufsichtigt. Sie schließen, wie die vorher gedachten Verwaltungen, über die Beschaffung von Materialien rc. mit den Lieferanten oder Producenten die erforderlichen Contrakte ab. Die ärztliche Behandlung liegt den betreffenden Regiments- und Garnisons-Stabsärzten ob.

5. Die Train-Verwaltungen.

Bei jedem Armee-Corps befindet sich ein Train-Depot. Sie haben den Zweck der Aufbewahrung sämmtlicher Ausrüstungs-Gegenstände.

Militair-Besatzung der Stadt Berlin.

Commandeur des Garde-Corps (siehe Seite 11).
— der Garde-Infanterie (Berlin).
— der 2. Garde-Infanterie-Brigade (Berlin).
— der Inspection der Jäger und Schützen (Berlin).
— der 1sten Garde-Landwehr-Brigade (Berlin).
— = 2ten — — — —
2tes Garde-Regiment zu Fuß (Berlin).
Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment (Berlin).
Kaiser Franz-Grenadier-Regiment (Berlin).
Garde-Schützen-Bataillon (Berlin).
Commandeur der 1sten Garde-Cavallerie (Berlin).
— der 2ten Garde-Cavallerie-Brigade (Berlin).
Garde-Cürassier-Regiment (Berlin).
Garde-Dragoner-Regiment (Berlin).
2tes Garde-Ulanen-(Landw.) Regiment (Berlin).
Lehr-Escadron (Berlin).
General-Inspection der Artillerie (Berlin).
Die Garde-Artillerie-Brigade (Berlin).
Commandeur der 1sten Ingenieur-Inspection (Berlin).
— der Garde-Pionier-Abtheilung (Berlin).
— der Sechsten Landwehr-Brigade (Berlin).
Stamm des 20. Landw.-Regiments (1. u. 3. Berl.) Bataillon (Berlin).
Reitendes Feldjäger-Corps (Berlin).
Die Garde-Reserve-Armee-Gensd'armerie (Berlin).
Commandeur der Land-Gens'darmerie (Berlin).

Besatzung der Stadt Potsdam.

Commandant Hr. v. Prittwitz, Gen.-Major (siehe S. 11).
Erstes Garde-Regiment zu Fuß.
Erstes Bataillon, des Garde-Reserve-Infanterie-(Landw.) Regiments.
Garde-Jäger-Bataillon.
Lehr-Infanterie-Bataillon und Schul-Abtheilung.
Commando der 1sten Garde-Cavallerie-Brigade.
Regiment Garde du Corps.
Garde-Husaren-Regiment.
Erstes Garde-Ulanen-(Landw.) Regiment.
Erste Garde-Invaliden-Compagnie.
Kadetten-Institut.
Garnison- Lehr- und Arbeits-Schule.

III. Abschnitt.

Die Münz-Verfassung des Preuß. Staats und des Deutschen Zoll-Vereins von 1839; Staats-Einnahmen, Ausgaben und Staats-Schulden.

(Nach amtlichen Quellen.)

Die jetzige Münz-Verfassung des Preuß. Staates wurde schon im Jahr 1750 von König Friedrich II. durch Annahme des 14 Thalerfußes eingeführt, und hat sich seitdem, mit der einzigen Unterbrechung während des siebenjährigen Krieges, nicht bloß erhalten, sondern in neuester Zeit, nach 89 Jahren, auch noch so bewährt, daß jetzt sämmtliche norddeutschen, nach Thalern rechnende Staaten sich bewogen gefunden haben, ihre bisherigen Münzfuße aufzuheben und den Preußischen anzunehmen.

Das am 14. Juli 1750 erlassene Münz-Edikt bestimmt als Haupt-Münzen den Thaler und den Friedrichsd'or, und diese wurden auch bei Erneuerung der Münzverfassung durch das Edikt vom 29. März 1764 nebst ihren Theilstücken unverändert beibehalten. Sämmtliche Silber-Courant-Münzen sollten so ausgebracht werden, daß in 14 Thalern jeder Sorte eine Mark feinen Silbers, und die Friedrichsd'or-Gepräge also, daß in $193\frac{2}{61}$ Thaler Gold eine Mark feinen Goldes enthalten sei. Im Jahre 1770 wurde der Gehalt der Goldmünzen von 21 Kar. 9 Gr. auf 21 Kar. 8 Gr. gesetzt, wonach nun in $193\frac{1}{18}$ Thalern eine Mark feinen Goldes zu finden ist.

Neben diesem für den ganzen Staat angeordneten Münzsystem und der seit 1772 im 21 Thalerfuß ausgebrachten Staats-Scheidemünze in $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{48}$, hatte aber Friedrich II. den einzelnen Provinzen ihre hergebrachte Rechnungsweisen und Münzeintheilungen gelassen und dafür sogar in dieselben passende Courant- und Scheidemünzen prägen lassen, so daß an 35 verschiedene Sorten Silbermünzen unter seiner Regierung in Umlauf gesetzt wurden. Die Nothwendigkeit, nicht bloß diese verschiedenen Münzeintheilungen und Währungsweisen, sondern auch die schon zweimal herabgesetzten Scheidemünzen fortzuschaffen, trat nun aber um so stärker hervor, als bei Vergrößerung des Staates im Jahre 1814 noch neue Provinzen mit anderen Münzsystemen u. Münzen hinzukamen, und gab Veranlassung zu dem neuen Münzgesetz vom 30. Septbr. 1821, wodurch in sämmtlichen Königl. Preuß. Landen unter Aufrechthaltung der bisherigen Münzverfassung ein modificirtes, aber gleiches Münzsystem eingeführt und im Wesentlichen Folgendes bestimmt wurde:

1) Die eigenthümliche Goldmünze des Staates bleibt nach der bisherigen Münzverfassung der Friedrichsd'or. Derselbe soll, wie bisher, dergestalt ausgeprägt werden, daß 35 eine Mark wiegen, und in dieser Mark 260 Grän feines Gold enthalten sind.

2) Die eigenthümliche Silbermünze des Staates ist der Thaler. Zehn und ein halber Thaler wiegen eine Mark und enthalten zweihundert und sechszehn Grän feines Silber; sie bestehen mithin aus ¾ reinem Silber und ¼ Zusatz von Kupfer; vierzehn Thaler sind eine Mark feines Silber.

Das bisher ausgegebene kleine Courant, das nach dem Münzfuße von 1764 zu 14 Thalern auf die Mark feines Silber ausgeprägt wurde, und in halben, Drittel-, Viertel-, Sechstel- und Zwölftel-Thalern bestand, soll in allen Theilen des Staates nach seinem vollen gedachten Werthe im Umlaufe bleiben; künftig aber sollen außer den Thalern nur ⅙ Stücke ausgeprägt werden, von denen 43¾ Stücke eine Mark wiegen und 150 Grän fein Silber enthalten.

3) Es wird der Thaler in sämmtlichen Preuß. Staaten in dreißig Silbergroschen getheilt. Es sollen deshalb Silbergroschen in Billon ausgeprägt, dieselben aber nur als Scheidemünze zur Ausgleichung, besonders im kleinen Verkehr, gebraucht werden. Zahlungen, die mit ganzen, Drittel- und Sechstel-Thalerstücken geleistet werden können, ist Niemand verpflichtet, in Silbergroschen anzunehmen.

Einhundert sechs und zwei Drittel (106⅔) Silbergroschen sollen eine Mark wiegen und 64 Grän feines Silber enthalten. Die Mark feines Silber wird also in den Silbergroschen zu sechszehn Thalern ausgegeben. 4½ Mark in Silbergroschen geben eine Mark feines Silber.

4) Der Silbergroschen wird weiter in zwölf Pfennige getheilt. Es sollen gleichzeitig mit den Silbergroschen Sechspfennigstücke in Billon, auch Vier-, Drei-, Zwei- und Einpfennigstücke in Kupfer ausgeprägt werden.

Zwölf Pfennige sollen 1¼ Loth wiegen,
Ein Vier-Pfennigstück $\frac{5}{12}$ " "
Ein Drei-Pfennigstück $\frac{5}{16}$ " "
Ein Zwei-Pfennigstück $\frac{5}{24}$ " "
Ein Ein-Pfennigstück $\frac{5}{48}$ " "

Der Centner Kupfer wird demnach zu 93$\frac{13}{15}$ Thaler ausgebracht.

5) An den einzelnen Goldmünzen soll durchaus keine Abweichung im Feingehalte, im Gewichte aber in keinem Falle weiter als höchstens bis auf ¼ Procent geduldet werden.

An den einzelnen Thalerstücken soll die Abweichung im Feingehalte höchstens ein Grän, im Gewichte aber höchstens ½ Procent betragen dürfen.

An den einzelnen Einsechstel-Stücken darf die Abweichung im Feingehalte niemals anderthalb Gran, und im Gewichte nie ein Proc. übersteigen.

In Folge dieses Gesetzes der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 25. Oktober 1821 sind alle übrigen fremden und einheimischen Münzen von der Annahme bei öffentlichen Kassen ausgeschlossen.

Durch die Cabinets-Ordre vom 22. Juni 1823 ward festgesetzt:

1) Gewerbtreibende, so wie alle diejenigen, welche ihre Waaren öffentlich ausbieten, sollen von jetzt an allgemein gehalten sein, die Preise in Preuß. Gelde nach der neuen Eintheilung von dreißig Silbergroschen auf den Thaler und 12 Pfennige auf den Silbergroschen zu stellen;
2) auch bei allen öffentlichen Verhandlungen der Verwaltungs- und Justizbeamten rc. muß die neue Münzeintheilung in Anwendung gebracht werden;
3) die Polizei-Taxen, wo selbige noch bestehen, müssen ebenfalls nach derselben angelegt werden;
4) die fremden Silber- und Kupferscheidemünzen aller Art sollen gänzlich außer Cours gesetzt sein;
5) die Einbringung fremder Silber-Scheidemünzen soll von jetzt an bei Strafe der Confiskation verboten sein.

Auch die Einbringung fremder Kupfermünzen wird unter Strafe der Confiskation und der Zahlung des doppelten Nennwerths überall verboten, dergestalt, daß nur die als Metall und zum Einschmelzen eingeführten Kupfermünzen davon ausgenommen bleiben, wozu aber Pässe bei den betreffenden Provinzial-Regierungen nachgesucht werden müssen.

Durch das Gesetz vom 25. Oktober 1825 ward bestimmt, daß der Umlauf der alten Scheidemünzen überhaupt nicht mehr statthaben solle, und daß bei jeder Art von Verträgen, so wie bei Rechnungen unter der Bezeichnung von Groschen jedesmal Silbergroschen, als 30 Theile eines Thalers, so wie unter Pfennigen 12 Theile eines Silbergroschens oder 360 Theile eines Thalers zu verstehen seien; daß hiernach der Preissteller verbunden sei, die Zahlungen hiernach anzunehmen, so daß fernerhin eine Rechnung auch nicht in ihren einzelnen Positionen in Groschen nach der Eintheilung von $\frac{1}{24}$ Thaler gestellt, und etwa nur die Hauptsumme auf Silbergroschen reducirt sein dürfe, vielmehr der Zahlungspflichtige berechtigt sein solle, jede in Courant aufgeführte Unterabtheilung eines Thalers als Silbergroschen oder $\frac{1}{30}$ Thaler, und diese à 12 Pfennige zu rechnen und zu zahlen.

Die mit Preußen zu Stande gekommene Verbindung der meisten Deutschen Staaten zu einem Zoll- und Handels-Verein hat auch auf das Münzwesen Einfluß geäußert und die am 30. Juli 1838 zu Dresden abgeschlossene allgemeine Münz-Convention zur Folge gehabt, deren wesentlichste Bestimmungen folgende sind:

1) Die bei den Ausmünzungen zu Grunde zu legende Mark wird, gleich der Königl. Preuß., zu 233,855 Franz. Grammen angenommen.
2) Alle nach Thalern rechnende Staaten nehmen den 14 Thalerfuß, alle nach Gulden rechnende Staaten den 24½ Guldenfuß an, wonach also 4 Thaler mit 7 Gulden übereinkommen.
3) Sämmtliche Regierungen verpflichten sich, darauf zu achten, daß ihre Ausmünzungen so genau als möglich dem Landesmünzfuß entsprechen, d. h. daß die Münzen selbst möglichst vollwichtig und vollhaltig ausgemünzt werden.

4) Als Verbindungsglied zwischen beiden Münzfußen wird eine Vereinsmünze von Zwei Thaler- oder 3½ Guldenstücken dienen, an deren Ausprägung sämmtliche Staaten Theil nehmen. Von denselben sollen 6$\frac{3}{10}$ Stück eine Mark wiegen, in welcher $\frac{9}{10}$ feines Silber und $\frac{1}{10}$ Kupfer enthalten sind; 7 Stück geben daher eine Mark feinen Silbers. Die Abweichung im Feingehalt wie im Gewicht darf nicht mehr als 3 Tausendtheile betragen.
5) Diese Vereinsmünze soll in allen Staaten des Zoll- und Handels-Vereins einen ungehinderten Cours, gleich der eigenen Landesmünze, erhalten.
6) Sämmtliche Staaten verpflichten sich, ihre Silbermünzen, so wie auch ihre Silber-Scheidemünzen niemals herabzusetzen, sondern stets zum vollen Nennwerth anzunehmen oder einzuziehen, dann aber auch die Scheidemünzen nicht über den Bedarf zu vermehren und in Summen von 100 Thalern oder 100 Gulden in dazu zu bezeichnenden Kassen gegen Courant auf Verlangen umzutauschen.
7) Die Dauer des Vertrages wird vorläufig auf 20 Jahre festgestellt.

Der Vertrag selbst ist in der Gesetzsammlung des Jahres 1839. Stück № 2. bekannt gemacht und die Ausmünzung der Zweithalerstücke so wie deren Annahme in allen Königl. Kassen ist durch die Cabinets-Ordre vom 5. März 1839 befohlen.

Durch die Ministerial-Verordnung vom 21. März ist in Folge der Bestimmung in §. 6. des Münz-Gesetzes vom 30. Septbr. 1821, die Einziehung der alten $\frac{1}{3}$. $\frac{1}{12}$. $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücke betreffend, verordnet, daß die ungeränderten $\frac{1}{6}$ Thalerstücke aus der Regierung Friedrich II. jetzt zum Einschmelzen eingeliefert werden sollen.

Ueber die Ausmünzungen.

Unter der Regierung Friedrich II. waren zur Versorgung des Landes mit den vielen verschiedenartigen Staats- und Provinzial-Münzen 8 Münzstätten eingerichtet und in Thätigkeit. Nämlich zwei in Berlin (A und .A.), eine in Breslau (B), in Cleve (C), in Aurich (D), in Königsberg (E), in Magdeburg (F), in Stettin (G). Mehrere dieser Münzstätten waren aber nur schwach beschäftigt und gingen daher bald wieder ein.

Unter Friedrich Wilhelm II. arbeiteten noch Berlin, Breslau und Königsberg.

Mit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs Majestät stellte die Münze in Königsberg ihre Ausprägungen ein, und seit fast 16 Jahren die Münze in Breslau ebenfalls.

Während der Franz. Invasion wurde in der Festung Glatz eine Münzstätte eingerichtet, woraus Münzen mit den Jahreszahlen 1807, 1808 und 1809 und dem Münzbuchstaben G hervorgegangen sind. Im Jahre 1817 entstand dann noch die Münzstätte in Düsseldorf, welche Silber- und Kupfermünzen mit dem Münzbuchstaben D in den Umlauf gebracht hat und auch noch jetzt thätig ist.

Sämmtliche Münzstätten, wovon früher die bedeutenderen besondere Münz-Direktoren hatten, sind von der General-Münz-Direktion in Berlin abhängig.

Die Münzstellen haben ihre festen Einkaufspreise, wonach sie das Gold pro feine Mark mit 193⅓ Thlr., in Friedrichsd'or à 5 Thlr., das Silber pro feine Mark mit 13⅚ Thlr. bezahlen. Da nun die feine Mark Gold in Friedrichsd'or zu 193$\frac{11}{13}$ Thlr., und in den Silbermünzen zu 14 Thlr. ausgebracht wird, so bleiben zur Deckung der Fabrikations-Kosten für eine feine Mark Gold 15 Sgr. 4½ Pf., und für eine feine Mark Silber 5 Sgr. übrig. Hiervon muß aber auch noch der Zusatz an Kupfer bestritten werden, denn da Gold und Silber, besonders das letztere, wegen der Wohlfeilheit der Scheidekosten, fast gar nicht im legirten Zustande zu haben ist, so kann die Münze nur feines Gold und Silber erlangen und muß solches mit Kupfer versetzen, was natürlich die Fabrikations-Kosten sehr erhöht, dem Münzstück aber auch einen höheren Werth giebt, als es in demselben Münzfuße aus feinerem Silber haben würde. So z. B. ist eine feine Mark Silber in den Zweithalerstücken nicht so viel werth, als eine feine Mark in den Einthalerstücken, diese nicht so viel als eine solche in den ⅙ Thalerstücken und noch weniger als in $\frac{1}{12}$ Thalerstücken; oder 14 Thlr. haben, unabgenutzte Stücke vorausgesetzt, einen viel höheren Werth in den ⅙ als in den 2 Thalerstücken, weil bei jenen das Kupfer, wegen der geringen Scheidekosten, schon mit bezahlt werden kann. Je kleiner aber die Münzen sind, d. h. je mehr Stücke eine feine Mark ausmachen, desto größer ist die Abnutzung, und darum werden bei gleichzeitigem Umlauf die ⅙ Thalerstücke an dem Gewicht viel mehr einbüßen, als die 2 Thalerstücke, weshalb man denn die kleineren Münzstücke, ungeachtet der Kosten, aus geringhaltigerem Metall schlagen läßt, damit nicht die stärkere Abnutzung den Werth zu bedeutend verminderе.

Aus den obengenannten Münzstätten sind nun seit der Wiederherstellung des Münzsystems im Jahr 1764 bis Ende 1838 hervorgegangen: an Gold in doppelten, einfachen und

halben Friedrichsd'oren	70,296,030	Thlr. Gold.
an Einthalerstücken, incl. ½ u. ¼ Thlr.	113,611,016	„ Silber.
an ⅓ Thalerstücken bis zum Jahre 1809	16,989,776	„
an ⅙ Thalerstücken	35,750,194	„
an $\frac{1}{12}$ Thalerstücken, unter Friedr. II.	19,668,293	„
an ⅓ Thalerstücken — —	491,076	„
an $\frac{1}{15}$ Thalerstücken — —	677,873	„
Summa der Prägungen	257,484,258	Thlr.

Von diesen Summen sind aber mehrere Millionen abgeschliffener Münzen, an ½, ¼, ⅛, $\frac{1}{12}$, ⅓ und $\frac{1}{15}$ Thalerstücken wieder eingezogen, so daß von den ½, ¼, ⅓ und $\frac{1}{15}$ Thalern nicht viel mehr im Umlauf sich befinden. Ein anderer großer Theil ist in's Ausland gewandert und daselbst (hauptsächlich Friedrichsd'or und Thaler) eingeschmolzen, wes-

halb die noch in Umlauf befindliche Summe wohl nicht mehr als auf die Hälfte zu schätzen sein möchte.

Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges kommen noch bisweilen sogenannte Mittel-Friedrichsd'or mit den Jahrzahlen 1755, 1756, 1757 und 1759 und dem Münzbuchstaben A. vor, die nur 15 Karatig ausgeprägt waren. Diese unterscheiden sich von den guten durch ihre größere Dicke, durch ihre rothe Farbe, besonders an den abgeriebenen Stellen und auch am Strich auf dem Stein, sodann aber noch der Jahrgänge 1755 und 1756, daß die guten dieser Jahrgänge in der Umschrift der Kopfseite ein V, die Mittel-Friedrichsd'or aber ein U haben. Die Königl. Münze in Berlin vergütet deren Werth mit 3 Thaler 28 Sgr. und schmilzt sie ein.

Scheidemünze.

Die seit 1764 geprägte Silber-Scheidemünze wurde im J. 1772 eingezogen und umgeprägt. Von 1772 bis 1809 sind von dieser, die feine Mark zu 21 Thaler, 42 Millionen unter den Stempeln Friedrich II. ausgemünzt, dann aber, nach zweimaliger Reduktion, am 4. Mai 1808 und am 13. Decbr. 1811 bis auf den innern Werth, in den Jahren 1809 bis 1821 wieder eingezogen. Die seit dem neuen Münzgesetz v. J. 1821 ausgeprägte Silber-Scheidemünze beträgt bis zu Ende des Jahres 1838 etwas über 3 Millionen, welche kaum hinreichend für den Bedarf sind. An Kupfermünzen sind seit 1821 ungefähr 670,000 Thaler in Umlauf gesetzt.

Die Cassen-Anweisungen sind gegenwärtig das einzige Preußische Papiergeld, welches im Betrage zu 1, 5 und 50 Thaler in der ganzen Monarchie und welche, der großen Bequemlichkeit wegen, die sie im allgemeinen Verkehr gewähren, in Umlauf besteht und, gleich dem Silbergelde, in Zahlung genommen wird, auch in den Realisations-Comtoiren zu Berlin und Breslau gegen Courant nach dem vollen Nennwerth jederzeit umgesetzt werden kann. Die vorhandene Anzahl der Cassen-Anweisungen beträgt gegenwärtig 25,000,000 Thlr.

Alle Zahlungen, welche in Silbergeld an sämmtliche Königl. Cassen zu machen sind, müssen zur Hälfte in solchen Cassen-Anweisungen entrichtet werden; es wird aber auch jede Zahlung eines größeren Theiles und selbst das Ganze darin, oder auch in geprägten Münzen, von den Cassen, so wie auch im Privat-Verkehr ohne Anstand angenommen.

Allgemeiner Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1835 und 1838.

A. Einnahme.

		Reiner Ertrag für die Jahre 1835 und 1838. Thlr.
1) Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten nach Abzug des davon dem Kron-Fideicommis vorbehaltenen Revenüen-Antheils	1835	4,212,000
	1838	4,083,000
2) Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, behufs der schnelleren Tilgung der Staatsschulden	1835	1,000,000
	1838	1,000,000
3) Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, desgleichen der Porzellan-Manufaktur in Berlin	1835	717,000
	1838	917,000
4) Aus der Postverwaltung	1835	1,200,000
	1838	1,200,000
5) Aus der Verwaltung der Lotterie .	1835	669,000
	1838	928,000
6) Aus der Steuer- und Abgaben-Verwaltung:		
a) an Grundsteuer	1835	9,735,000
	1838	9,847,000
b) an Klassensteuer	1835	6,404,000
	1838	6,502,000
c) an Gewerbsteuer	1835	1,973,000
	1838	2,054,000
d) an Eingangs-, Ausgangs- u. Durchgangs-Abgaben; an Verzehrungssteuern von inländ. Erzeugnissen; an Wegegeldern; an Abgaben von der Schiffahrt u. der Benutzung der Häfen, Kanäle, Schleusen, Brücken und anderen Communikations-Anstalten; ferner an Stempelsteuer	1835	20,052,000
	1838	20,130,000
e) an Einkommen aus der Salz-Regie	1835	5,366,000
	1838	5,620,000

7) An verschiedenen unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen . . .	1835	412,000
	1838	40,000
Summa	1835	51,740,000
	1838	52,681,000
mehr	1838	941,000 *Rthl.*

B. Ausgabe.

		Betrag pro 1835 u. 1838. Thlr.
1) Für das Staatsschulden-Tilgungswesen, und zwar:		
a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden und zu den laufenden Verwaltungskosten	1835	6,397,000
	1838	6,067,000
b) zur Schuldentilgung	1835	2,480,000
	1838	2,470,000
c) zur Verzinsung und Tilgung übernommener Provinzialschulden	1835	41,000
	1838	41,000
2) An Pensionen, Competenzen und Leibrenten, und zwar:		
a) an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen für emeritirte Staatsdiener u. deren Wittwen und Hinterbliebenen, so wie zu sonstigen Gnaden-Unterstützungen	1835	966,000
	1838	966,000
b) an lebenslänglichen Competenzen u. Pensionen für die Mitglieder aufgehobener geistlicher Corporationen, an Pensionen, welche auf dem Reichs-Deputationsschluß v. 25. Februar 1803 beruhen, oder sonst traktatmäßig oder aus früheren Verpflichtungen zu leisten sind	1835	1,584,000
	1838	1,502,000
3) An dauernden Renten:		
a) als Entschädigungen für aufgehobene Rechte und Nutzungen	1835	360,000
	1838	321,000
b) für eingezogene Capitalien und Amts-Cautionen	1835	603,000
	1838	742,000

4) Für das Geh. Cabinet, für das Büreau des Staats-Ministeriums, für die Buch-

Betrag pro 1835 u. 1838.
Thlr.

halterei und die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staats- und die Provinzial-Archive, das Staats-Secretariat, für die Ober-Rechnungskammer, die General-Ordens-Commission und für das statistische Büreau 1835 308,000
1838 293,000

5) Für das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten 1835 2,683,000
1838 2,817,000

6) Für das Ministerium des Innern und der Polizei und der General-Commission . 1835 2,184,000
1838 2,414,000

7) Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 1835 681,000
1838 671,000

8) Für das Kriegs-Ministerium einschließlich der Zuschüsse für das große Militair-Waisenhaus und dessen Filial-Anstalten . . 1835 23,462,000
1838 23,436,000

9) Für die Central-Finanz-Verwaltung, und zwar:

a) für das Finanz-Ministerium und für die General-Staatskasse 1835 150,000
1838 151,000

b) für die Verwaltung der Domainen und Forsten 1835 94,000
1838 98,000

c) dem Finanzministerium, für die Verwaltung für Handel und Fabrikation, imgleichen zu Land- und Wasserbauten, ausschließlich der Chausseen 1835 1,369,000
1838 1,380,000

d) demselben zur Unterhaltung u. zum Neubau der Chausseen, einschließlich der Mittel zur Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Chausseebau-Capitalien . . 1835 2,852,000
1838 2,925,000

10) Für das Justiz-Ministerium, außer den Gerichts-Sporteln 1835 2,061,000
1838 2,166,000

11) Für die Ober-Präsidenten und Regierungen 1835 1,766,000
1838 1,710,000

		Betrag pro 1835 u. 1838.
		Thlr.
12) Für die Haupt- und Land-Gestüte . .	1835	167,000
	1838	169,000
13) Zur Deckung der Einnahme und Ausfälle, zu außerordentlichen Ausgaben u. zu den Landes-Verbesserungen	1835	1,350,000
	1838	2,323,000
Summa	1835	51,740,000
"	1838	52,681,000
Mehr-Ausgabe für 1838		941,000

Berlin, den 8. Mai 1835 u. 23. Febr. 1838.

Friedrich Wilhelm.

Gr. v. Alvensleben.

Staatsschulden.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnungen vom 17. Januar 1820 auf . . .	191,334,067	23	11
und			
2. November 1822 auf	25,914,694	8	9
festgestellte Staatsschuld-Capitalsumme ist lediglich nur um das durch die Umwandlung höherer Valuten in Silbergeld zugetretene Agio bei			
den Anleihen im Auslande von	403,958	—	—
den Obligationen der Kurmärk. alten Landschaft von	169,552	—	—
den Staatsschuldscheinen	23,285	—	—
zu der Summe von	217,625,558	—	—
angewachsen.			
Diese Hauptsumme zerfiel:			
a) in die allgemeine Staatsschuld:			
1) im Auslande, auf	35,625,167	—	—
2) im Lande, an Obligationen der ehemaligen Kurmärkischen Landschaft	1,798,512	—	—
an einzelnen Passivis	645,127	—	—
an Domainen-Pfandbriefen	2,023,845	—	—
an Staatsschuldscheinen	139,930,721	—	—
an Kurmärkischen Obligationen . . .	3,335,725	—	—
an Kurmärk. Stänp. Interimsscheinen .	619,993	—	—

b) in die provinziellen Staatsschulden . .	22,624,118	— —
c) in die unverzinsliche Schuld	11,242,347	— —
Summa	217,845,358	— —
Zufolge des Etats der Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld bestand am 1. Jan. 1833 die ganze Schuld noch in	163,626,483	— —

Nach den Etats wurden im Jahre 1835 2,480,000 Thaler, und 1838: 2,470,000 Thlr. getilgt. — Wenn man nach dem Etat v. 1838 als dem geringeren, annimmt, daß jährlich, von 1833 bis 1839, 2,470,000 Thlr. getilgt wurden, so beläuft sich zu Anfang 1839 die ganze Staatsschuld nur noch auf 151,276,483 Thlr.

Aus der Vergleichung dieses Zustandes der Staatsschulden mit dem Zustande, wie er 1820 war, wird schon eine klare Uebersicht des gewonnenen End-Resultates hervorgehen, noch mehr aber, wenn man die etatsmäßige, für das Staatsschulden-Tilgungswesen im Etate pro 1835 bestimmte Ausgabe-Summe, die für die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden als neuer Einnahme-Ertrag sich darstellt, zu einer Höhe von „8,918,000 Thlr." angegeben vorfindet, und wenn man erwägt, daß am 1. Juni 1838 namentlich die Staatsschuldscheine wieder auf nahe an 97 Proc. gestiegen waren; eine Höhe, welche selbst die 5proc. Effekten einiger anderen Staaten nicht erreichen konnten.

Die Staatsschuldscheine lauten auf 25, 50, 100, 200, 300, 400, 500 und 1000 Thlr., und tragen 4 Proc. Zinsen, die am 1. Januar und am 1. Juli jeden Jahres gegen Rückgabe der Zins-Coupons ausgezahlt werden. Zu jedem Staatsschuldscheine werden alle 4 Jahre 8 neue Coupons ausgegeben.

Die unverzinsliche Staatsschuld besteht in Cassen-Anweisungen zu Ein-, Fünf- und Funfzig-Thalerscheinen, wie oben bei den Cassen-Anweisungen erwähnt worden.

IV. Abschnitt.

Wissenschaften und Künste.

I. Wissenschaften.

Der Lehr- und Gelehrtenstand.

Wie der Nährstand unmittelbar die Erhaltung des ganzen Staates und der einzelnen Glieder desselben bewirkt, und durch ihn die Quellen des Wohlstandes für den Staat benutzt und befördert werden; so wirkt der Lehrstand auf die Ausbildung der Seele und des Geistes zunächst, und durch diese auch wieder rückwirkend auf das leibliche Wohl und den Wohlstand des ganzen Staates, wenn gleich das geistige Wohl immer Hauptaugenmerk ist und sein muß. Der Lehrstand und die mit

5*

demselben zusammenhängenden Anstalten stehen in Preußen auf einer hohen Stufe der Ausbildung und Vollkommenheit. Ihr verdankt der Staat sein großes Ansehen und Gewicht bei seiner beschränkten Größe; dafür scheut er aber auch keine Opfer, wie er dies für die geistige Ausbildung, selbst in den Jahren der äußersten Noth und Bedrückung, vielfach bethätigt hat.

Der Lehrstand zerfällt im Allgemeinen: in den Lehrstand der Schulen und in den Lehrstand der Kirche; für beide sind Anstalten vom Staate und von einzelnen Bewohnern gegründet, die im innigsten Zusammenhange mit demselben stehen. Außerdem sind noch Gesellschaften zusammengetreten, welche einzelne Zweige des Wissens, Sprache, Geschichte, Naturkunde und allgemeine geistige Bildung anbauen und befördern. Wir nennen hier: 1) die Königl. Deutsche Gesellschaft zu Königsberg; 2) die Gesellschaft der naturforschenden Freunde zu Berlin; 3) die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt; 4) die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz; 5) die Literatur-Gesellschaft zu Halberstadt; 6) die Bildungs-Gesellschaft in Breslau; 7) die Gesellschaft für die Deutsche Sprache zu Berlin; 8) die der Wissenschaften zu Elberfeld; 9) die zur Bildung der Künste und Gewerbe zu Düsseldorf; 10) die Gesellschaften für Vaterlandskunde zu Stettin, Breslau und Glogau; 11) die naturforschenden Gesellschaften zu Halle, Danzig u. s. w.; 12) die in mehrere Abtheilungen zerfallende Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Außer diesen giebt es noch mehrere andere.

Das höchste wissenschaftliche Institut im Preuß. Staate ist:

Die Akademie der Wissenschaften.

Sie ist von König Friedrich I. errichtet, von Friedrich II., dem Großen, bedeutend gehoben, und erhielt ihre neuesten Statuten von dem jetzt regierenden Könige im Jahre 1812. Sie unterscheidet sich von den höchsten wissenschaftlichen Instituten, den Universitäten, nur dadurch, daß sie nicht eine Lehranstalt ist und daß sie in einem höheren Maße als diese die Ergründung des noch zu ermittelnden Wissens fördern soll.

Sie theilt sich in vier Classen: in die physikalische, mathematische, philosophische und historisch-philologische. Sie besteht aus ordentlichen, auswärtigen Ehren-Mitgliedern und Correspondenten. Die ordentlichen Mitglieder sind Gelehrte Berlin's, die ein geringes Honorar als Akademiker erhalten, meistens nur 200 Rthlr. Die Summe ist so normirt, und so gedacht, als kleine Entschädigung für die Zeit und Mühe, die nur dem Fortschritt der Wissenschaft in selbstständigen Untersuchungen gewährt wird. Die Akademie hat eine Dotation von etwas über 20,000 Rthlr. Außer dem Honorar für die Mitglieder ist eine nicht unbedeutende Summe für wissenschaftliche Unternehmungen bestimmt. Aus diesem Fonds wurde die Reise Ehrenberg's und Hemprich's nach Afrika zuerst eingeleitet; es wird davon die akademische Buchdruckerei

erhalten, denn für Sanscrit, für Morgenländische Sprachen, Griechische Inschriften ꝛc. finden sich nicht Privat-Verleger. In dieser Druckerei werden auch die Abhandlungen der Akademie gedruckt. Statutenmäßig ist die Zahl der ordentlichen Mitglieder nicht beschränkt; sie hängt lediglich von den äußeren Umständen und insbesondere von dem Bedürfniß der Wissenschaften ab, worauf bei der Wahl zu rücksichtigen ist.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich gegenwärtig auf 42, die meistens Europäischen Rufes sich erfreuen. Die berühmtesten unter ihnen sind: Böckh, Becker, Eichhorn, Erman sen., v. Humboldt, Karsten, Klug, Lachmann, Lichtenstein, Link, Mitscherlich, Müller, C. Ritter, v. Raumer, Ranke, Rose, v. Savigny, Steffens.

Die berühmtesten Staatsmänner haben wir theils schon bei ihren Würden und Aemtern genannt, oder werden sie noch nennen, theils findet man sie in der zweiten Auflage unseres Handbuchs für Civil-Verwaltungs-Beamte, wovon der erste Theil, eine vollständige Statistik des Preuß. Staates enthaltend, binnen zwei Monaten erscheinen wird.

An die Gedachten reihen wir noch die Namen Folgender, welche sich theils als Gelehrte und Professoren, theils als Staatsmänner besonders auszeichnen: v. Bülow, v. Bunsen, Billerbeck, Berger, Belitz, Bethe, Busse, Beuth, Casper, Diesterweg, Düesberg, Dieterici, Dieffenbach, Ehrenberg, Gesenius, Gueinzius, v. Gräfe, Horn, Hoffmann, Heintzmann, Hefter, Jüngken, v. Kamptz, v. Kahle, v. Kleist, Kortum, v. Könen, Köhler, Köhne, Kramer, v. Ladenberg, Lobeck, Lampe, Lamprecht, Lange, Loos, Marheinecke, Meinecke, v. Meding, Mäusebach, Minuth, Messerschmidt, A. Neander, Nicolovius, Ohm, v. Schöler, v. Radowitz, v. Puttkammer, Petschler, Patzig, Pistor, v. Ribbentropp, Ribbeck, Rust, v. Schlegel, Schmückert, Schulze, Sethe, Stegemann, v. Schütz, Schmedding, Streckfuß, Seiffart, v. Scharnhorst, Theremin, von Teinspolde, v. Tzschoppe, Tholuck, v. Voß, v. Veltheim, Westphal, v. Wagner, Wasserfuhr und mehrere Andere, die wegen Mangel an Raum nicht genannt werden können.

A. Höhere allgemeine Bildungs-Anstalten rein-wissenschaftlicher Art.

1. Die Universitäten.

(Nach amtlichen Quellen vom Herrn Reg.-Rath und Prof. Böckh und Hrn. Reg.-Rath Krause gütigst mitgetheilt.)

Die Universitäten im Preuß. Staate — welche bestimmt sind, neben der allgemeinen Förderung der Wissenschaften durch Vorlesungen und andere akademische Uebungen die allgemeine und besondere wissenschaftliche Bildung gehörig vorbereiteter Jünglinge fortzusetzen, und die letzteren zum Eintritt in die verschiedenen Zweige des höheren Staats- und Kirchendienstes tüchtig zu machen, — genießen als Lehranstalten

und als privilegirte Corporationen unter landesherrlichem Schutze die im allgemeinen Landrechte Theil II. Tit. 12. §. 67 u. f. festgestellten Rechte, und sind insbesondere berechtigt, die akademischen Würden zu ertheilen. Die Universitäten, welche von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ressortiren, und welche durch die Allerhöchst bestätigten Statuten und Reglements ihre besondere innere Verfassung erhalten haben, bestehen:

a) aus der Gesammtheit der Lehrenden, sowohl der ordentlichen und außerordentlichen Professoren, als auch der Privat-Docenten;
b) aus den bei ihnen angestellten Beamten und Unter-Beamten, und
c) aus den immatriculirten Studirenden.

Der bei den Universitäten zu ertheilende höhere wissenschaftliche Unterricht zerfällt in die Abtheilungen der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Fakultäten, welche letztern im weiteren Sinne die bei ihnen angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren, die bei ihnen habilitirten Privat-Docenten und die bei ihnen inscribirten Studirenden, in sich begreifen, dagegen im engern Sinne, als Behörden betrachtet, unter dem Vorsitze des Decans, nur die bei ihnen eingeführten ordentlichen Professoren umfassen.

Zur Wahrnehmung der gemeinsamen Angelegenheiten der Universitäten besteht in denselben ein Ausschuß der ordentlichen Professoren unter dem Namen des Senats und unter dem Vorsitze des Rector's oder Prorector's; und zur Verwaltung der akademischen Jurisdiction und Disciplin sind bei den Universitäten die Universitäts-Richter angestellt, welche als solche Mitglieder des Senats sind und an dessen Sitzungen Theil nehmen, so wie auch die außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei den Universitäten, welche über die Vollziehung der bestehenden Gesetze zu wachen, die durch besondere Instruktionen übertragenen Geschäfte zu besorgen haben und den Senats-Versammlungen beizuwohnen berechtigt sind.

An vollständig organisirten Universitäten bestehen im Preuß. Staate gegenwärtig Sechs, nämlich:

1) Die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin mit einer theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Fakultät.
2) Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn mit fünf Fakultäten, unter welchen außer den obigen sich eine katholisch-theologische Fakultät befindet.
3) Die Universität zu Breslau mit fünf Fakultäten, wie zu Bonn.
4) Die Universität zu Greifswald mit vier Fakultäten.
5) Die Vereinigte Friedrich-Universität Halle-Wittenberg zu Halle mit vier Fakultäten, und
6) Die Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen mit vier Fakultäten.

Außer diesen sechs Universitäten besteht zu Münster eine akademische Lehr-Anstalt mit einer katholisch-theologischen und einer

philosophischen Fakultät, und das Lyceum Hosianum zu Braunsberg als philosophische und theologische Fakultät für angehende katholische Geistliche.

1. Die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Sie ist von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. durch Allerhöchsten Kabinets-Befehl vom 10. August 1809 gestiftet und seit dem October 1810 in Thätigkeit getreten, aus dem Staats-Fonds errichtet (bezieht aus der Staatskasse jährlich 97,244 Rthlr.) und hat ihren Sitz in dem in der Urkunde vom 24. Nov. 1810 von des Königs Majestät zum Eigenthum geschenkten Universitäts-Gebäude.

Auf derselben lehrten zu Anfange des Jahres 1839:

	ordentl. Prof.	außerordentl. Prof.	Privat-Docent.		Zusammen:
in d. evangel.-theol.-Faklt.	5	4	3	=	12
in der juristischen Fakult.	7	2	6	=	15
in der medicin. Fakultät	14	12	14	=	40
in der philosoph. Fakult.	25	28	19	=	72
		und Lectoren	4	=	4
in Summa =	51	46	46	=	143.

Die Zahl der immatrikulirten Studirenden betrug zu Anfange des Jahres 1839:

	Inländ.		Ausl.	zusammen
in der theolog. Fakultät	340 Inländ.	u.	115 Ausl.,	zusammen 455
in der jurist. „	383 „	„	141 „	„ 524
in der medicin. „	281 „	„	129 „	„ 410
in der philosoph. „	262 „	„	121 „	„ 383
				in Summa 1772.

Außerdem besuchten die Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, 57 Chirurgen, 82 Pharmaceuten und 248 Eleven anderer Institute, zusammen 387
so daß die Zahl der berechtigten Theilnehmer an den Vorlesungen 2,159
beträgt.

An Vorlesungen werden für jedes Semester in den Lections-Katalogen etwa dreihundert angekündigt, von welchen durchschnittlich in der theologischen Fakultät gegen 30, in der juristischen Fakultät 30, in der medicinischen Fakultät 70 und in der philosophischen Fakultät 125 Vorlesungen gehalten werden.

Zu den wissenschaftlichen Anstalten der Universität in Berlin gehören:

1) Die Seminarien für Theologen und Philologen.
2) Die klinischen Anstalten.
3) Die anatomische Sammlung.
4) Das anatomische Theater.
5) Die chirurgisch-geburtshülfliche Instrumenten- und Bandagen-Sammlung.

6) Die zoologische Sammlung.
7) Die Mineralien-Sammlung.
8) Die pharmakologische Sammlung.
9) Die Universitäts-Bibliothek.
10) Das Herbarium.
11) Der botanische Garten bei der Universität.
12) Die Direction des chirurgischen und pharmaceutischen Studiums bei der Universität.

Wie bei der Universität zu Berlin, so sind auch bei den übrigen Universitäten solche Institute; der Raum erlaubt uns aber nicht, diese namentlich bei jeder anzuführen.

Die Kuratorial-Geschäfte bei der Universität zu Berlin werden von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten hier unmittelbar wahrgenommen und das Officium des Regierungs-Bevollmächtigten wird von dem jedesmaligen Rector und von dem Universitäts-Richter als stellvertretenden Regierungs-Bevollmächtigten hier mitversehen. Der Senat besteht außer dem Rector und dem Universitäts-Richter, aus dem jedesmaligen Prorector, den Dekanen der vier Fakultäten und aus fünf gewählten Senatoren.

2. Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Sie ist von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. durch die Stiftungs-Urkunde vom 18. October 1818 errichtet, mittelst welcher derselben die Schlösser in Bonn und Poppelsdorf nebst Zubehör als Eigenthum überwiesen, und die Unterhaltungsmittel, 87,100 Thlr., aus Staats-Fonds gewährt wurden.

Die Universität zu Bonn besteht aus fünf Fakultäten, da bei derselben zwei theologische Fakultäten, eine evangelisch-theologische und eine katholisch-theologische Fakultät errichtet sind.

Auf derselben lehrten zu Anfange des Jahres 1839

	ordentl. Prof.	außerordentl. Prof.	Priv.-Docenten.	Zusammen.
in der evang.-theol. Fakultät	5	1	2	8
in der kathol.-theol. Fakultät	4	1	1	6
in der juristischen Fakultät	6	3	1	10
in der medicinischen Fakultät	9	1	—	10
in der philosoph. Fakultät	18	9	6	33
		und Lectoren	5	5

in Summa 42 ordentl. 15 außerord. 15 Privat- 72 Docenten, wovon 57 besoldet sind.

Die Zahl der immatrikulirten Studirenden betrug zu Anfange des Jahres 1839

in der evangel.-theolog. Fakultät	52 Inl.	33 Ausl.,	zusammen	85
in der kathol.-theolog. Fakultät	110	„ 5	„	„ 115
in der juristischen Fakultät	220	„ 38	„	„ 258
in der medicinischen Fakultät	128	„ 15	„	„ 143
in der philosophischen Fakultät	98	„ 32	„	„ 130
				in Summa 731 Stud.

Außerdem besuchten die Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, 5 Studirende, deren Immatrikulation noch in suspenso ist, 12 Chirurgen, 5 Pharmaceuten, 8 immatrikulationsfähige Hospitanten, zusammen 30

So daß die Zahl der berechtigten Theilnehmer an den Vorlesungen 761 beträgt.

Die Kuratorial-Geschäfte bei der Universität in Bonn werden von dem außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten wahrgenommen, der Senat besteht aus dem Rector, dem Prorector, dem Universitäts-Richter, den Dekanen der fünf Fakultäten und vier gewählten Senatoren.

3. Die Universität zu Breslau

ist entstanden aus den Universitäten Frankfurt an der Oder und Breslau, deren erstere im Jahre 1506 von dem Churfürsten Joachim I. errichtet, und letztere im Jahre 1702 gebildet war.

Von Se. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. wurden unter dem 3. August 1811 beide Universitäten in Breslau vereinigt, und bei Ueberweisung des dasigen Universitäts-Gebäudes aus den bisherigen Einkünften und beigelegten Zuschüssen mit 72,298 Thlr. dotirt.

In den fünf Fakultäten, aus welchen die Universität Breslau mit Zurechnung der katholisch-theologischen Fakultät besteht, lehrten zu Anfang des Jahres 1839

	ordentl. Prof.	außerordentl. Prof.	Priv.-Docenten.	Zusammen.
in der evang.-theol. Fakultät	4	1	3	8
in der kathol.-theol. Fakultät	3	—	—	3
in der juristischen Fakultät	4	—	2	3
in der medicinischen Fakultät	8	2	5	15
in der philosoph. Fakultät	17	6	9	32
		und Lectoren	9	9
Zusammen	36 ordentl.	9 außerord.	28 Privat-	73 Doc.

Die Zahl der immatrikulirten Studirenden betrug zu Anfang des Jahres 1839

in der evangel.-theolog. Fakultät	145 Inl.,	1 Ausl., zusammen	146
in der kathol.-theolog. Fakultät	163 "	1 " "	164
in der juristischen Fakultät	122 "	2 " "	124
in der medicinischen Fakultät	136 "	4 " "	140
in der philosoph. Fakultät	118 "	8 " "	126
		in Summa "	700 Stud.

Außerdem besuchten die Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, 7 Studirende, deren Immatrikulation noch in suspenso ist, 82 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt, 25 Pharmaceuten und Oekonomen, zusammen 114

So daß die Zahl der berechtigten Theilnehmer an den Vorlesungen 814 beträgt.

Die Kuratorialgeschäfte bei der Universität in Breslau werden von dem außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten wahrgenommen; der Senat besteht aus dem Rector, dem Universitäts-Richter, dem Prorector, den Dekanen der fünf Fakultäten und 7 Senatoren.

4. Die Universität zu Greifswald

ist im Jahre 1456 durch Herzog Wratislaw IX. von Pommern gegründet und von diesem und späteren Landesherren mit Gütern dotirt, welche jährlich 57,696 Thlr. eintragen.

Sie besteht aus vier Fakultäten und zählte Ende 1838

	ordentl. Prof.	außerordentl. Prof.	Priv.-Docenten.	Zusammen.
in der evang.-theol. Fakultät	3	2	—	5
in der juristischen Fakultät	4	2	1	7
in der medicinischen Fakultät	4	1	3	8
in der philosoph. Fakultät	10	2	4	16
in Summa	21 ordentl.	7 außerord.	8 Privat-	40 Doc.

An Studirenden zählte die Universität Greifswald Ende 1838

in der theologischen Fakultät	73 Inl.,	7 Ausl., zusammen	80
in der juristischen Fakultät	30 "	1 " "	31
in der medicinischen Fakultät	54 "	6 " "	60
in der philsoph. Fakultät	15 "	1 " "	16
		Zusammen	187 Stud.

Die Kuratorialgeschäfte bei der Universität zu Greifswald werden von dem Kanzler der Universität und von dem außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten versehen; der Senat besteht aus dem Rector, Universitäts-Richter, Prorector, den vier Fakultäten und fünf gewählten Senatoren.

5. Die vereinigte Universität Halle-Wittenberg zu Halle

ist nach ihrer jetzigen Dotation und Ausdehnung aus der Vereinigung der

Universität Halle und Wittenberg entstanden, deren erstere von dem Kurfürsten Friedrich III., als König von Preußen Friedrich I., im Jahre 1694 errichtet, und letztere im Jahre 1502 von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen gestiftet war. Bei der Vereinigung beider Universitäten wurde im Jahre 1815 ein Theil des Wittenberger Universitäts-Fonds zur Errichtung des Prediger-Seminars in Wittenberg verwandt, so daß gegenwärtig der jährliche Etat 70,737 Thlr. beträgt.

Auf der Universität Halle-Wittenberg lehrten zu Anfange des Jahres 1839 in den bei derselben bestehenden vier Fakultäten

	ordentl. Prof.	außerordentl. Prof.	Privat-Docenten.	Zusammen.
in der evang.-theol. Fakultät	6	3	—	9
in der juristischen Fakultät	7	1	1	9
in der medicinischen Fakultät	6	—	3	9
in der philosoph. Fakultät	16	8	7	31
		und Lectoren	4	4
in Summa	35 ordentl.	12 außerord.	15 Privat-	62 Doc.

Die Zahl der immatrikulirten Studirenden betrug zu Anfange des Jahres 1839:

	Inl.	Ausl.	zusammen
in der theologischen Fakultät	305 Inl.,	52 Ausl.,	zusammen 357
in der juristischen Fakultät	80 „	9 „	„ 89
in der medicinischen Fakultät	80 „	37 „	„ 117
in der philosoph. Fakultät	51 „	11 „	„ 62
			in Summa 625 Stud.
Außerdem besuchten die Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, 8 Studirende, deren Immatrikulation noch in suspenso ist, 12 Chirurgen, 1 Pharmaceut, zusammen			21

So daß die Zahl der berechtigten Theilnehmer an den Vorlesungen 646 beträgt.

Die Kuratorial-Geschäfte bei der Universität in Halle werden von dem außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten versehen; das concilium generale besteht aus dem Prorektor, dem Direktor, dem Universitäts-Richter, dem vorjährigen Prorector, und sämmtlichen ordentlichen Professoren; zum akademischen Disciplinar-Senat gehören der Prorector, der Director, der Universitäts-Richter, die Dekane der vier Fakultäten und vier gewählte Senatoren.

6. Die Albertus-Universität in Königsberg in Preußen

ist errichtet im Jahre 1543, von Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg, erstem Herzoge in Preußen, und ist zum Theil aus überlassenen Gütern &c. größtentheils aber aus Staats-Kassen, zusammen mit 60,912 Thlr. dotirt.

Auf der Universität Königsberg lehrten zu Anfange des Jahres 1839 in den vier Fakultäten

	ordentl. Prof.	außerordentl. Prof.	Privat-Docenten.	Zusammen.
in der theolog. Fakultät	6	—	2	8
in der juristischen Fakultät	7	—	—	7
in der medicinischen Fakultät	4	1	4	9
in der philosoph. Fakultät	13	4	9	26
		und Lectoren	7	7
in Summa	30 ordentl.	5 außerord.	22	57

Die Zahl der immatrikulirten Studirenden betrug zu Anfange des Jahres 1839

	Inl.	Ausl.	zusammen
in der theologischen Fakultät	131	5	136
in der juristischen Fakultät	66	2	68
in der medicinischen Fakultät	63	7	70
in der philosoph. Fakultät	122	9	131
		in Summa	405 Stud.

Außerdem befanden sich bei der Universität an Beflissenen der Chirurgie 18

So daß die Zahl der berechtigten Theilnehmer an den Vorlesungen 423 betrug.

Die Kuratorial-Geschäfte bei der Universität in Königsberg werden von dem stellvertretenden Regierungs-Bevollmächtigten versehen; zum Senat gehören der Prorector, der Kanzler und Director, der Universitäts-Richter, die Dekane der vier Fakultäten.

Die Universitäten nach ihrem Alter, mit Angabe ihrer Etate und Lehrer-Zahl.

Universitäten.	In welchem Jahre die Universität gestiftet.	Die Etate waren 1839 Rthlr.	Die Zahl der Lehrer.
1. Greifswalde	1456	57,696	40
2. Königsberg	1544	60,912	57
3. Halle	1694	70,737	62
4. Berlin	1809	97,244	142
5. Breslau	1811	72,298	73
6. Bonn	1818	87,100	72

Der Besuch der Universität zur höhern Ausbildung ist jedem erlaubt; jedoch können nur diejenigen, welche bei ihrer Aufnahme zum Ausweis über ihre nöthige wissenschaftliche Vorbildung eine Prüfung bestanden haben, Ansprüche auf Staats-Anstellungen machen, wenn sie nach Vollendung der gesetzlichen Universitätszeit, 3 Jahre, bei Medizinern 4 Jahre.

durch neue Prüfungen ihre Tüchtigkeit darthun. — Chirurgen, Apotheker Künstler, besuchen ohne vorhergegangene Prüfung zu ihrer weitern Ausbildung die Universitäten.

Wir lassen noch eine tabellarische Uebersicht folgen, welche die Frequenz der Universitäten nach den verschiedenen Fakultäten in den Jahren 1834 und 1837 darstellt und im Ganzen ein Abnehmen der Studirenden zeigt.

Universitäten und höhere Bildungs-Anstalten.	Semester.	Ueberhaupt.		
		Inländer.	Ausländer.	Summa.
Berlin	Sommer 1834	1343	520	1863
	Sommer 1837	1183	402	1585
Breslau.	Sommer 1834	905	15	920
	Sommer 1837	703	18	721
Bonn	Sommer 1834	737	117	854
	Sommer 1837	571	86	657
Halle.	Sommer 1834	655	146	801
	Sommer 1837	521	117	638
Königsberg i.-Pr.	Sommer 1834	384	38	422
	Sommer 1837	363	16	379
Greifswald	Sommer 1834	207	13	220
	Sommer 1837	190	28	218
Münster	Sommer 1834	200	42	242
	Sommer 1837	166	40	206
Lyc. Hosian. zu Braunsberg	Sommer 1834	26	—	26
	Sommer 1837	27	—	27
Summa	Sommer 1834	4457	891	5348
	Sommer 1837	3724	707	4431

Juristen und Kameralisten, die ausstudirt haben, treten als Auskultatoren bei den Behörden ein; — von Staatswegen wird für ihre weitere praktische Heranbildung zum Dienste im Allgemeinen nichts weiter aufgewendet. — Mediciner, welche ihre Studien beendet haben, versuchen als angehende Aerzte durch die Praxis sich zu erhalten.

Die evangelischen Theologen erhalten sich, wenn sie die Studien auf Universitäten vollendet haben, in der dann folgenden Zeit als Kandidaten meist durch Unterricht-Ertheilen; die Mehrzahl derselben wird Hauslehrer. — Für die Dom-Kandidaten besteht eine Stiftung, aus welcher Unterstützung, auch zu Reisen, ertheilt wird; — außerdem aber besteht im Preußischen Staate eine Anstalt, welche für junge evangelische Theologen noch als Bildungs-Anstalt zur praktischen Seelsorge zu erwähnen ist. Dies ist

das Prediger-Seminar in Wittenberg.

Bei Verlegung der Universität Wittenberg nach Halle wurde aus dem

Wittenberger Universitäts-Fonds eine Summe von etwas über 8000 Thlr. abgezweigt, um mit dieser, unter Ueberlassung der ehemaligen Universitäts-Gebäude in der Lutherstadt Wittenberg ein evangelisches Prediger-Seminar zu errichten. Es stehen drei Geistliche an der Spitze des Instituts und ausgezeichnete Kandidaten erhalten von ihnen in einem mehrjährigen Kursus Anleitung zur praktischen Ausbildung zum Seelsorger-Amte. — Diese Kandidaten, 23 an der Zahl, werden aus der Dotation des Instituts erhalten, im Predigen und allen Geschäften eines Geistlichen geübt. — Die Anstalt ist Landes-Anstalt, und steht unter unmittelbarer Leitung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Bischöflichen Seminare.

Die jungen Männer, welche von den katholischen Bewohnern des Preußischen Staates sich dem Pfarrgottesdienst oder Seelsorgerstande in der katholischen Kirche widmen wollen, besuchen entweder, nachdem sie Gymnasien mit dem Zeugniß der Reife verlassen haben, Universitäten und höhere Bildungs-Anstalten, auf denen katholisch-theologische Fakultäten sind, wie in Breslau, Bonn, Münster, Braunsberg, und treten dann in die Bischöflichen Seminare zu Köln, Münster, Breslau, Braunsberg, woselbst sie sogleich mehr practisch zu ihrem Beruf vorbereitet werden. Es giebt aber außerdem 5 katholische Seminarien im Preußischen Staate, nämlich zu Paderborn, Trier, Pelplin, Posen, Gnesen, in welchen diese jungen Männer, ohne eine Universität zu besuchen, den vollständigen theoretisch-praktischen Unterricht für den Beruf als künftige katholische Theologen erhalten. — Paderborn und Trier sind am meisten besucht; mit respektive 150 und 100 Schülern durchschnittlich; — in jedem der Seminare Gnesen, Posen, Pelplin sind durchschnittlich nur 30, höchstens 40.

Die katholischen Theologen, welche nicht auf den schon erwähnten Seminarien zu Paderborn, Trier, Pelplin, Posen, Gnesen, ihre theoretische und praktische Ausbildung erhalten, sondern das Lyceum Hosianum zu Braunsberg, die höhere Bildungs-Anstalt zu Münster, die katholisch theologischen Fakultäten zu Breslau oder Bonn besucht haben, treten nach dort absolvirten Studien in die bischöflichen Seminare zu Köln, Münster, Breslau, Braunsberg, um dort die Weihe zu erhalten und zum praktischen Dienst herangebildet zu werden. Diese Seminare sind aus den bischöflichen Fonds im Allgemeinen dotirt; der junge katholische Geistliche ist schon vom Eintritt in diese bischöflichen Seminare in gewissem Sinne als versorgt zu betrachten.

2. Gymnasien.

Die vorbereitenden Anstalten für die Universitäten sind die Gymnasien, auf denen sich jedoch auch viele für andere Lebensberufe vorbereiten. Die bei denselben angestellten Lehrer müssen ihre Bildung an einer Universität erlangt haben. Sie führen die Titel: Professoren,

Gymnasial-Oberlehrer und Lehrer, und müssen nach abgelegter Prüfung noch ein Probejahr umsonst an einem Gymnasium vor der festen Anstellung unterrichten. Beim Uebertritt vom Gymnasium auf die Universität ist das Bestehen einer Prüfung vor einem Kommissarius des Provinzial-Schul-Collegiums nothwendig, in welcher das Zeugniß der Reife oder Nicht-Reife ertheilt wird. Diejenigen, welche nicht unmittelbar vom Gymnasium abgehen, müssen ihr Examen ebenfalls bei einem Gymnasio ablegen und sind denselben Bestimmungen unterworfen. An den 113 Gymnasien des Staates unterrichten 1050 Lehrer und 354 Hülfslehrer gegen 23,371 Gymnasiasten, so daß auf 544 Bewohner des Staates ein Gymnasiast und auf noch nicht 120,000 Menschen ein Gymnasium kommt.

Tabelle, wie viel Schüler im Jahre 1837 sich auf den Gymnasien befanden (Staatszeitung von 1838.)

Wie viel Gymnasien vorhanden				beiläufig Schüler	Sitz der Gymnasien.
in jeder Provinz		in jedem Reg.-Bezirk			
Preußen	13	Königsberg	4	1256	Königsberg 2, Braunsburg, Rastenburg.
		Gumbinnen	3	659	Gumbinnen, Tilsit, Lyk.
		Danzig	2	495	Danzig, Elbing.
		Marienwerder	4	915	Marienwerder, Thorn, Konitz
Posen	4	Posen	3	859	Posen 2, Lissa.
		Bromberg	1	230	Bromberg.
Brandenb.	19	Potsdam	12	3238	Berlin 6, Potsdam 2, Brandenburg 2, Neu-Ruppin 1, und Prenzlau 1.
		Frankfurt	7	1218	Frankfurt, Königsberg, Züllichau, Kottbus, Guben, Luckau, Sorau.
Pommern	7	Stettin	2	727	Stettin, Stargard.
		Köslin	2	357	Köslin, Neu-Stettin.
		Stralsund	3	551	Stralsund, Greifswalde.
Schlesien	14	Breslau	8	2088	Breslau 4, Oels, Brieg, Schweidnitz, Glatz.
		Oppeln	5	1327	Oppeln, Neiße, Leobschütz, Ratibor, Gleiwitz.
		Liegnitz	8	1191	Liegnitz 3, Glogau 2, Hirschberg, Görlitz, Landau.
Sachsen	21	Magdeburg	6	1320	Magdeburg 1, Salzwedel, Stendal, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben.

Wie viel Gymnasien vorhanden			beiläufig Schüler	Sitz der Gymnasien.
in jeder Provinz	in jedem Reg.-Bezirk			
	Merseburg	10	1440	Halle 2, Schulpforte, Rosleben, Naumburg, Zeitz, Merseburg, Eisleben, Wittenberg, Torgau.
	Erfurt	5	655	Erfurt 4, Heiligenstadt, Nordhausen, Mühlhausen, Schleusingen.
Westphalen 11	Münster	3	501	Münster, Kösfeld, Recklingshausen.
	Minden	4	861	Minden, Herford, Bielefeld, Paderborn.
	Arnsberg	4	434	Arnsberg, Soest, Hamm, Dortmund.
Rheinprov. 18	Köln	4	861	Köln 2, Bonn, Münstereifel.
	Düsseldorf	7	915	Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Duisburg, Wesel, Kleve.
	Koblenz	2	550	Koblenz, Kreutznach, Wetzlar.
	Trier	2	422	Trier, Saarbrück.
	Aachen	2	351	Aachen, Düren.
Summa 113	Gymnasien		23,371	Schüler.

Es hat Schlesien und Sachsen die größte, Posen die kleinste Anzahl von Gymnasien, Schlesien die größte und Posen die kleinste Anzahl von Gymnasiasten. Verhältnißmäßig hat Sachsen die meisten Gymnasien; es kommt auf 63,025 Einw. ein Gymnasium; in Posen auf 352,092 Einw. eins; die meisten Gymnasiasten hat verhältnißmäßig die Mark, wo auf 391 Einw. ein Gymnasiast zu rechnen ist, die wenigsten Posen, wo auf 1074 Einw. ein Gymnasiast kommt; auf die Mark folgen Sachsen und Schlesien. — Mit einigen dieser Gymnasien, zu Halle, Züllichau, Schulpforte, Roßleben, sind auch Pädagogien oder Erziehungshäuser verbunden; zwei derselben, zu Liegnitz und Brandenburg, sind besonders für Adliche bestimmt und heißen Ritter-Akademien.

3. Pro-Gymnasien.

Provinz:						
Provinz:	Preußen	5 Pro-Gymn.	42 Lehrer u. Hülfsl. mit	409 Schüler
„	Posen	2 „	12 „	„ 373 „
„	Brandbg.	2 „	17 „	„ 86 „
„	Pommern	2 „	10 „	„ 107 „
„	Schlesien	1 „	6 „	„ 35 „
„	Sachsen	2 „	10 „	„ 152 „
„	Westphal.	7 „	31 „	„ 284 „
„	Rhein	11 „	42 „	„ 450 „
	Summa	34 „	169 „	„ 1896 „

B. Höhere Bildungs-Anstalten mehr praktischer als rein-wissenschaftlicher Art.

Diejenigen jungen Leute, welche auf Special-Schulen oder Gymnasien die nöthige Vorbildung erhalten haben, demnächst aber nicht zu Universitäten als Studirende übergehen, haben in mehreren Anstalten im Preuß. Staate Gelegenheit, noch eine höhere Ausbildung für andere Fächer oder für besondere Studien zu erhalten. Solche sind:

1. Die Chirurgen-Schulen.

Für diejenigen jungen Leute, welche bis Secunda oder Prima vorgebildet, dereinst Wundärzte geringeren Grades werden wollen, bestehen eigene Chirurgen-Schulen. Es sind jetzt deren fünf in der Monarchie: zu Magdeburg, Breslau, Münster, Berlin und Greifswald.

1) Die medicinisch-chirurgische Lehr-Anstalt zu Magdeburg hat 8 Lehrer. Direktor Hr. Dr. Andreä.

2) Die med.-chirurgische Lehr-Anstalt zu Breslau hat 11 Lehrer. Direktor Hr. Dr. Franke.

3) Die med.-chirurgische Lehr-Anstalt zu Münster hat 16 Lehrer. Direktor Hr. Dr. Wendt.

4) Die med.-chirurgische Lehr-Anstalt zu Greifswald hat 11 Lehrer. Curator: Se. Durchl. Hr. Malte, Fürst zu Putbus. Direktor Hr. Dr. Kneip.

5) Die med.-chirurgische Lehr-Anstalt zu Berlin mit 13 Lehrern. Direktor Hr. Ober-Geh.-Medicinal-Rath Dr. Rust.

2. Forst-Schulen.

Es giebt deren drei: zu Königsberg, Lübben und Neustadt-Eberswalde.

Ueber die Einrichtung derselben bestehen folgende Bestimmungen:

Die Lehr-Anstalt steht unter dem Ministerium des Königl. Hau-

ses, Abtheilung für Domainen und Forsten, welches sich zur Leitung und Beaufsichtigung derselben eines bestimmten Curatorii bedient.

Die Zahl der auf der Anstalt zuzulassenden Zöglinge darf 40 nicht übersteigen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in das Institut sind, mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, vor dem Ende des Monat Februar jeden Jahres dem Direktor der Anstalt einzureichen, welcher dieselben mit seinem Gutachten und mit der Angabe über die Zahl der erledigten Plätze an das Ministerium einreicht, um über die Zulassungen zu bestimmen.

Bei der Anmeldung zum Forst-Lehr-Institut haben die Meldenden sich auszuweisen, daß sie:

1) volle 18 und nicht über 24 Jahre alt sind;

2) einer guten Gesundheit genießen und die Pocken überstanden haben;

3) auf einem Gymnasio oder einer höheren Bürger- oder Gewerbe-Schule, deren Schüler der Anspruch auf einjährigem freiwilligen Kriegsdienst verliehen ist, den Unterricht bis zur ersten Classe einschließlich empfangen und die Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife verlassen haben; endlich

4) daß sie selbst oder ihre Eltern, oder andere sich zur Unterhaltung des Zöglings verpflichtende Verwandte, hinlängliches Vermögen besitzen, um für ihren Unterhalt auf die Dauer der Unterrichtszeit zu sorgen.

Für diejenigen jungen Leute, welche die ad 3. vorgeschriebene Schul-Bildung durch Privat-Unterricht erlangt zu haben behaupten, findet eine Prüfung vor einer hierzu bestimmten Commission statt.

Das Lehrer-Personal der Forst-Schule zu Neustadt-Eberswalde besteht:

a) aus dem Direktor (Hrn. Ober-Forstrath Dr. Pfeil, welcher zugleich Lehrer der Forstwissenschaft ist) und drei Professoren, welche in der Naturwissenschaft, Mathematik und den bezüglichen juristischen Gegenständen den Unterricht ertheilen.

Der Direktor hat außer den ihm selbst obliegenden Lehr-Vorträgen und außer der von ihm zu leitenden Verwaltung der Instituts-Forsten

a) über Vollständigkeit und Regelmäßigkeit des Unterrichts zu wachen;
b) die Disciplin aufrecht zu erhalten;
c) die Aufsicht auf die Fonds des Instituts und die Special-Curatel über die Instituts-Lehrer wahrzunehmen;
d) die Correspondenz mit der vorgesetzten Behörde oder mit den Angehörigen der Zöglinge zu führen.

Der Unterricht umfaßt alle einzelne Zweige der gesammten Forstwissenschaft und wird durch praktische Anleitung und gründliche Erläuterung, welche den Zöglingen in den Instituts-Forsten zu gewähren ist, unterstützt. Von den Hilfswissenschaften werden Botanik und Zoologie in dem Umfange vorgetragen, daß die Fähigkeit erworben wird, jedes

dem Forstmanne oder Jäger wichtige Gewächs oder Thier aus dem Kopfe oder nach der erlangten Systemkunde und Sprache mit Hülfe eines Handbuches zu bestimmen und daß die erforderlichen Kenntnisse von dem innern Bau und Leben dieser Naturkörper erlangt werden.

Die forstliche Bodenkunde wird in dem Umfange vorgetragen, daß eine allgemeine deutliche Ansicht von den Lagerungsverhältnissen der Gebirgsarten, ihren Gemengtheilen und vorzüglichsten Bestandtheilen, so wie ihrer Einwirkung auf die Vegetation erworben wird.

In den mathematischen Wissenschaften wird Kenntniß der Arithmetik bis zur Lehre von den Gleichungen des zweiten Grades und bis zur praktischen Anwendung der Logarithmen, imgleichen Kenntniß von der Planimetrie, Stereometrie und ebenen Trigonometrie bei den Zöglingen der Anstalt vorausgesetzt.

Der Unterricht auf dem Institut umfaßt sowohl eine Wiederholung dieser Disciplinen, als hauptsächlich auch deren praktische Anwendung im Gebrauch der Meß-Instrumente, im Nivelliren und Planzeichnen.

Der Lehr-Cursus ist auf zwei Jahre berechnet. Das Sommer-Semester beginnt am 15. April und endet am 15. Septbr.; das Winter-Semester beginnt am 1. November und endigt am 31. März.

Ferien finden im Laufe des Halbjahres nicht, und die Aussetzungen der Lectionen nur für die Sonn- und Feiertage statt.

Der specielle Unterrichts-Plan eines jeden Jahres wird mit dem 1. Februar, nach erfolgter Genehmigung, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Ein längerer als zweijähriger Aufenthalt auf dem Institute kann nur mit besonderer Genehmigung statt finden.

Auf dieselbe Art, wie die gedachte Forst-Lehranstalt, sind auch die Forstschulen zu Königsberg und Lübben organisirt.

3. Das Jäger-Lehrinstitut.

Es besteht nur eins in Berlin, worin 12 Feldjäger in allen zur höheren Jagd- und Forstkunde gehörigen Wissenschaften unterrichtet werden.

4. Die landwirthschaftlichen Schulen.

Gutsbesitzer und Landwirthe haben in zwei Anstalten im Preuß. Staate Gelegenheit, einen höheren theoretisch-praktischen Unterricht für eigentliche Agricultur zu erhalten. Es sind dies die landwirthschaftlichen Institute zu Möglin, durch Thaer errichtet und von seinem Sohne fortgeführt, und das Institut zu Eldena bei Greifswald. — Die Universität Greifswald besitzt viele Landgüter, aus deren Revenüen sie zum großen Theil dotirt ist. Zu diesen Gütern gehört die ehemalige Abtei Eldena. Dort ist in Verbindung mit der Universität Greifswald ein landwirthschaftliches Institut errichtet, dem Hr. Prof. Schulz mit großem Erfolge vorsteht.

6

5. Die allgemeine Bauschule.

(Von dem Herrn Director, wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath **Beuth**, hochgeneigtest mitgetheilt.)

Die **allgemeine Bauschule** zu **Berlin** ist bestimmt, bewährte Feldmesser für den Staatsdienst im Baufache, Bauhandwerker aber zu Privat-Baumeistern auszubilden. Ausländern ist der Zutritt gestattet, wenn sie durch eine Prüfung die zur Aufnahme erforderlichen theoretischen Kenntnisse eines Preuß. Feldmessers nachweisen. Gegenstände des Unterrichts sind: Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Körperlehre, beschreibende Geometrie, Perspective, Analysis, Statik, Hydrostatik, Mechanik, Hydraulik und Aërodynamik, Maschinenlehre, Construktionslehre für alle Theile eines Bauwerks und der Maschinen. Die Monumente der Alten und vergleichende Geschichte der Baukunst. Das architektonische und Maschinen-Zeichnen in seinem ganzen Umfange; das Landschaftzeichnen. Der Straßen-, Brücken-, Canal- u. Schleusenbau. Der Strom-, Deich- und Hafenbau. Der Land-, Stadt- u. Prachtbau. Der gewöhnliche und höhere Maschinenbau. Das Entwerfen, Berechnen und Veranschlagen aller vorgenannten Gegenstände. Die höhere Geodäsie. Der Geschäftsgang. Die Verordnung vom 8. Septbr. 1831 ist für die Forderungen bei den Staats-Prüfungen der Bau-Beamten und für den Lehrgang der Königl. allgem. Bauschule maaßgebend, indem die ehemalige Bau-Akademie dadurch in die jetzige allgem. Bau-Schule umgestaltet wurde.

Anmerkung. Die oberste Behörde für das Bauwesen ist die technische Ober-Baudeputation. — Sie ist aber keine administrirende, sondern eine bloß consultative, zu Controlle und Revision der öffentlichen Baue angeordnete Behörde, deren Gutachten über Gegenstände der allgemeinen Baupolizei, über die unter der Administration des Staates stehenden Baue, über Vermessungen aller Art, welche unter öffentlicher Autorität vorgenommen werden, und über die Maaße und Gewichte gefordert wird. Sie verrichtet ihre Revisionen in allen Beziehungen, deren der vorliegende Baugegenstand fähig ist, und ist zugleich die Prüfungs-Behörde für alle Bau-Beamte und Feldmesser.

6. Das technische Gewerbe-Institut.

Dies im Jahre 1821 gegründete Institut ist eine höhere Bildungs-Anstalt für Gewerbtreibende, namentlich für die ausgezeichnetsten Schüler der Provinzial-Gewerbe-Schulen, von denen jährlich einer aus jedem Regierungs-Bezirk mit einem Stipendium einberufen wird. Durch eine Stiftung des Ritterschafts-Raths v. **Seydlitz** genießen überdies mehrere Zöglinge, deren Eltern dem Gewerbestande nicht angehören (jetzt dreizehn), neben dem freien Unterrichte ein Stipendium von 300 Thalern jährlich. Diejenigen Zöglinge, welche ein Zeugniß der Reife in den Gegenständen des wissenschaftlichen Unterrichts erlangt haben und sich sonst auszeichnen, werden für mehrere gewerbliche Fächer

in der Werkstatt und im Laboratorium praktisch ausgebildet. Bau-Handwerker aber verlassen die Anstalt mit jenem Zeugniß.

Physik, Chemie, Mathematik, einschließlich die angewandte und höhere, das freie Handzeichnen, das architektonische und Maschinenzeichnen, das Bossiren, die Maschinenlehre, die Anfangsgründe der Baukunst werden unter steten Repetitionen getrieben, so daß die Zöglinge zuletzt Entwürfe von Gebäuden, Fabrik-Anlagen mit den dazu gehörigen Maschinen fertigen und veranschlagen.

Die Anstalt entläßt jeden Zögling, dessen Fortschritte nicht genügen, zu jeder Zeit. Die Werkstatt ist für den Maschinenbau in Holz und Metall, für das Gießen und Ciseliren vollständig und mit den neuesten und besten Werkzeugen eingerichtet, auch mit einer Dampfmaschine für den Betrieb versehen.

Die reiche Bibliothek der Königl. technischen Deputation und ihre Sammlung von Maschinen-Modellen werden von den Zöglingen benutzt.

Das Institut besitzt eine große Sammlung von Abgüssen antiker Bildwerke in Gips und Bronce, einen vollständigen physikalischen und chemischen Apparat u. s. w. Die Zahl der Zöglinge ist auf 30 für jede Klasse beschränkt, deren drei sind, ausschließlich der Werkstatt.

Anmerkung. Die Königl. technische Deputation für Gewerbe ist bestimmt, der Abtheilung für Gewerbe und Handel als gutachtliche Behörde zu dienen und zu dem Ende wissenschaftlich-technische Kenntnisse zu sammeln und zu prüfen.

7. Die Baugewerks-Schule.

Sie ist eine Winter-Unterrichts-Anstalt für diejenigen Bau-Handwerker, welche ihr Gewerbe praktisch betrieben haben und worin die Gegenstände gelehrt werden, deren sie für die Staatsprüfung bedürfen.

8. Navigations- oder Schiffahrts-Schulen.

In Danzig, Pillau, Greifswald und Stettin bestehen Navigations-Schulen, in denen der Unterricht darauf gestellt ist, junge Leute für den künftigen Beruf als Seeleute auszubilden. Es wird hier eine strengere mathematische Bildung gegeben und alle für Nautik wichtigen Wissenschaften werden gelehrt.

Einen sehr wichtigen Theil der hierher gehörigen Special-Schulen machen endlich die Unterrichts-Anstalten für das Heer aus, die im II. Abschnitt dieser Schrift abgehandelt sind.

9. Handlungs-Schulen.

Die Bildung des Kaufmannes und die Kenntnisse, deren derselbe bedarf, sind noch etwas anderer Art, als die des Fabrikanten und Gewerbtreibenden. Während dieser vom mathematischen Wissen mehr des

Messens bedarf, so jener mehr des Rechnens. Während der Fabrikant und Gewerbtreibende nur die Muttersprache und außerdem der französischen bedarf, muß der höher gebildete Kaufmann mehrere fremde Sprachen fertig verstehen. In Städten, die bei uns durch Handlung blühen, bestehen daher auch mehrfach solche Handlungsschulen, bei denen der Unterricht mehr nach dem Bedürfniß des künftigen Kaufmannes abgemessen ist.

C. Volksschulen.

Die Lehrer für dieselben werden zum Theil auch auf den Universitäten, zum größten Theil aber in besonders dazu eingerichteten Lehr-Anstalten, den Schullehrer-Seminarien, gebildet; ein Theil der Volks-Schullehrer bildet sich auch für sich selbst für das Lehramt vor; alle müssen aber vor der Anstellung eine praktische und theoretische Prüfung über ihre Tüchtigkeit zur Schulanstalt bestehen. In jedem Regierungs-Bezirke giebt es in der Regel ein Schullehrer-Seminar; in einigen, besonders in den gemischten (Katholiken und Protestanten), auch zwei; die meisten Seminare sind nur für Lehrer einer Confession bestimmt, einige jedoch, besonders in Preußen und Posen, für beide Confessionen. In den meisten werden Lehrer für Stadt- und Landschulen gebildet; in Berlin ist seit einigen Jahren ein eigenes Stadt-Schullehrer-Seminar errichtet worden. Die Seminarzeit ist jetzt fast durchgängig auf 3 Jahre angesetzt; nach Ablauf dieser Zeit werden die Seminaristen vor einem Consistorial- und Regierungsrath geprüft. Die Lehrer sind nur zu 6wöchentlicher Militair-Dienstzeit verpflichtet.

Die Volksschulen sind entweder Stadt- oder Landschulen. Erstere sind in höhere oder niedere Bürgerschulen eingetheilt; an den höheren Bürgerschulen sind meistens Studirte als Rectoren angestellt.

Im ganzen Preußischen Staate zählt man über 2400 Bürger- und städtische Elementar-Schulen und mehr als 22910 Land-Schulen, mit 27575 Lehrern und Lehrerinnen, welche unter der Aufsicht der Geistlichen und der Regierungen stehen. Besonders zeichnen sich die Schulen in Schlesien, in Sachsen und in der Mark aus, in den anderen Provinzen heben sie sich sehr; am niedrigsten stehen sie noch im Allgemeinen im Großherzogthum Posen; überhaupt aber höher, als in andern Ländern.

Im Preußischen Staate bestanden im Jahre 1837, nach den Bekanntmachungen des statistischen Büreau's, die nachstehend nach den Regierungs-Bezirken angegebenen 45 Seminarien mit 2583 Seminaristen.

Regierungs-Bezirke und Provinzen.	Seminare zur Bildung von Elementar-Schullehrern. Zahl der Anstalten.	Zahl der darin aufgenommenen Zöglinge.	Anzahl aller Lehrer in sämmtlichen Elementar-, Mittel- u. höheren Bürgerschulen.	Davon scheidet nach einem durchschnittlich 30jährigen Wirken jährlich aus $\frac{1}{30}$.	Dafür wird jährlich Ersatz durch den 3ten Theil der nach 3jähr. Kursus aus den Seminarien austretenden Zöglinge.
1. Königsberg	2	140	1831	61	47
2. Gumbinnen	2	96	1220	41	32
3. Danzig	2	79	697	23	26
4. Marienwerder	2	101	1104	37	34
also I. Preußen	8	416	4832	162	139
5. Posen	6	217	1197	40	72
6. Bromberg	3	98	648	22	33
II. Posen	9	315	1845	62	105
7. Stadt Berlin	1	46	845	28	16
8. Potsdam	1	110	1978	66	37
9. Frankfurt	1	100	1615	54	33
III. Brandenburg	3	256	4438	148	86
10. Breslau	2	275	1870	62	92
11. Oppeln	1	150	1232	41	50
12. Liegnitz	1	141	1532	51	47
IV. Schlesien	4	566	4634	154	189
13. Stettin	2	73	1316	44	24
14. Köslin	1	50	1094	37	17
15. Stralsund	1	16	400	13	5
V. Pommern	4	139	2810	94	46
16. Magdeburg	3	145	1534	51	48
17. Merseburg	3	136	1599	53	45
18. Erfurt	3	136	653	22	45
VI. Sachsen	9	417	3786	126	138
19. Münster	1	37	484	16	12
20. Minden	2	160	636	21	53
21. Arnsberg	1	75	895	30	25
VII. Westphalen	4	272	2014	67	90
22. Köln	1	102	613	20	34
23. Düsseldorf	1	38	1095	37	13
24. Koblenz	1	33	1045	35	11
25. Trier	1	29	976	32	10
26. Aachen	—	—	574	19	—
VIII. Rhein-Provinz	4	202	4303	143	68
Summa	48	2583	28682	956	861

Uebersicht der höheren und niederen Bürgerschulen im Jahre 1837.

Regierungs-Bezirke und Provinzen.	Niedere Bürger-Schulen für Söhne.			Schulen für Töchter, welche nicht in den Begriff der Elementarschulen fallen.			Höhere Bürger-Schulen.		
	Zahl der Schulen.	Zahl d. Lehrer.	Zahl der Schüler.	Zahl der Schulen.	Zahl der Lehrer u. Lehrerinnen.	Zahl der Schülerinnen.	Zahl der Schulen.	Zahl d. Lehrer.	Zahl der Schüler.
1. Königsberg .	14	22	1176	27	47	2037	5	35	821
2. Gumbinnen .	9	24	964	7	16	692	1	10	228
3. Danzig . . .	9	23	1104	2	12	943	3	26	673
4. Marienwerder	7	21	713	11	41	486	2	11	195
also: I. Preußen .	39	100	3957	47	116	4158	11	82	1917
5. Posen . . .	4	5	212	20	61	1569	7	37	1393
6. Bromberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Posen . .	4	5	212	20	61	1569	7	37	1393
7. Potsdam mit Berlin.	55	225	8289	67	465	9335	11	134	2629
8. Frankfurt.	21	51	2826	16	43	2304	5	30	848
III. Brandenburg	76	277	11115	83	508	11639	16	164	3477
9. Stettin . . .	32	70	3414	29	74	3208	1	6	163
10. Köslin . . .	9	16	607	11	24	781	3	15	299
11. Stralsund . .	11	22	683	9	18	203	2	7	179
IV. Pommern .	52	108	4704	49	116	4192	6	28	641
12. Breslau. . .	26	75	4420	11	60	2826	2	22	369
13. Oppeln . . .	6	22	377	6	25	362	1	9	134
14. Liegnitz . . .	19	64	2357	23	83	2514	3	22	457
V. Schlesien. .	51	161	7154	40	168	5702	6	53	960
15. Magdeburg .	22	89	3832	23	125	4314	3	30	554
16. Merseburg . .	14	72	3925	16	80	4020	2	15	216
17. Erfurt . . .	6	32	1640	6	42	1728	1	8	154
VI. Sachsen . .	42	193	9397	45	247	10062	6	53	924
18. Münster . .	5	18	384	2	9	134	8	16	447
19. Minden . .	4	9	356	5	17	430	1	2	51
20. Arnsberg . .	18	25	490	5	8	161	1	7	103
VII. Westphalen .	27	52	1230	12	34	725	10	25	601
21. Köln . . .	2	7	32	7	28	464	3	17	352
22. Düsseldorf . .	9	23	329	20	72	779	8	46	665
23. Koblenz . .	2	8	89	6	30	213	8	23	233
24. Trier . . .	2	4	51	3	4	152	5	21	284
25. Aachen . . .	1	1	7	5	21	272	4	18	360
VIII. Rhein-Prov.	16	43	508	41	155	1880	28	125	1894
Summa	307	939	38277	337	1405	39927	90	567	11807

Uebersicht der Einwohner=Zahl und der öffentlichen Elementar-Schulen zu Ende des Jahres 1837.

Regierungs-Bezirke und Provinzen.	Einwohner-Zahl mit Einschluß des Militairs zu Ende des Jahres 1837.	Oeffentliche Elementar-Schulen.				
		Zahl der Schulen.	Lehr-Personal. Zahl der Lehrer und Lehrerinnen.	Zahl der Kinder, welche die Schulen gewöhnlich besuchten.		
				Knaben.	Mädchen.	Summa.
1. Königsberg . .	746462	1542	1762	56417	55246	111663
2. Gumbinnen . .	558192	1051	1184	44533	43031	87564
3. Danzig . . .	349218	613	732	24795	22285	47080
4. Marienwerder .	499001	994	1051	35953	32560	68513
also: I. Preußen . .	2152873	4200	4729	161698	153122	314820
5. Posen	788578	1041	1349	51684	50103	101787
6. Bromberg . .	381128	594	656	22998	20529	43527
II. Posen . . .	1169706	1635	2005	74682	70632	145314
7. Potsdam m. Berlin	1005322	1640	2340	69561	68259	137820
8. Frankfurt . . .	736089	1245	1522	58658	57773	116431
III. Brandenburg .	1741411	2885	3862	128219	126032	254251
9. Stettin . . .	464440	1069	1204	36646	34843	71489
10. Köslin . . .	365417	962	1055	27415	26050	53465
11. Stralsund . .	160428	357	388	10235	8280	18515
IV. Pommern . .	990285	2388	2647	74296	69173	143469
12. Breslau . . .	1027799	1454	1798	81474	80962	162436
13. Oppeln . . .	807393	867	1192	75642	72983	148625
14. Liegnitz . . .	844281	1315	1411	63627	64773	128400
V. Schlesien . .	2679473	3636	4401	220743	218718	439461
15. Magdeburg . .	598981	1066	1389	51747	50089	101836
16. Merseburg . .	652591	1244	1467	57596	57573	115169
17. Erfurt . . .	312615	493	601	26718	26205	52923
VI. Sachsen . .	1564187	2803	3457	136061	133867	269928
18. Münster . . .	405275	309	563	31880	30762	62642
19. Minden . . .	417276	529	662	37775	35748	73523
20. Arnsberg . . .	503916	811	908	44597	40836	85433
VII. Westphalen .	1326467	1849	2133	114252	107346	221598
21. Köln	426694	518	690	33145	30358	63503
22. Düsseldorf . .	766837	715	1001	58117	51891	110008
23. Koblenz . . .	461907	934	1042	41877	39564	81441
24. Trier	446796	847	1009	38214	36461	74678
25. Aachen . . .	371489	500	599	28049	25225	53274
VIII. Rhein-Provinz	2473723	3514	4341	199402	183502	382904
Summa	14098125	22910	27575	1109353	1062392	2171745

Auf Gymnasien, Pro-Gymnasien, in höheren und niederen Bürgerschulen empfangen öffentlichen Unterricht 117,982; öffentlichen Unterricht überhaupt erhalten 2,289,727. Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder im Alter vom Anfange des 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre beträgt 2,830,328. Von denjenigen, die unter diesen nicht öffentlichen Unterricht erhalten, wird bei weitem die größte Anzahl privatim gebildet; nur sehr wenige erhalten gar keinen Unterricht.

Von der Gesammt-Einwohnerzahl genießt ein Sechstel öffentlichen Unterricht. Von 100 Kindern im schulpflichtigen Alter besuchten 81 öffentliche Schulen.

In Rußland kommen, nach dem Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts (Preuß. Staatsz. vom 8. Juli 1838) auf 43 Einw. 1 Schüler.

Nach der Berechnung des Hrn. Staatsrath Hofmann (Preuß. Staatsz. vom 29. October 1838) beträgt in dem Vereinigten Königreich England, Schottland und Irland die Bevölkerung 24,709,747 Ew. und sind darunter 1,615,797 Schüler, wonach der 15te Mensch ein Schüler ist.

Die Zahl der Bevölkerung Frankreich's wurde in dem Jahre 1834 auf 32,560,934 angegeben, die Zahl der Schüler auf 1,954,828, also der 16. Theil der Bevölkerung bestand aus Schülern. Frankreich hat in den letzten Jahren sich den Unterricht des Volks sehr angelegen sein lassen, so daß man, nach Guizot's Rapport, gegenwärtig den 12ten Theil der Einwohner als Schüler annehmen kann.

D. Schul-Anstalten für besondere Individuen.

1. Die Taubstummen-Anstalten.

In keinem civilisirten Staate dürfte so viel Sorgfalt auf die unglücklichen Taubstummen verwendet werden, wie in Preußen. Unsere Monarchie zählt Taubstummen-Anstalten: zu Berlin, Königsberg, Breslau, Münster, Liegnitz, Neiße, Grüneberg, Ratibor, Halle u. Cöln. Außerdem befinden sich Privat-Anstalten derselben Art: zu Berlin, Stettin, Posen, Marienburg, Angerburg, und nächstdem existiren auch solche Institute in Verbindung mit den Seminarien. Wen Vorkehrungen interessiren, welche bei uns zum Unterricht der Taubstummen bereits getroffen sind, der findet sie in dem erschienenen trefflichen Werke:

„Ueber die Taubstummen und ihre Bildung, in ärztlicher, statistischer, pädagogischer und geschichtlicher Hinsicht, nebst einer Anleitung zur zweckmäßigen Erziehung der taubstummen Kinder im älterlichen Hause, von Dr. Ed. Schmalz in Dresden. Daselbst u. Leipzig 1838. 474 S. mit vielen Tabellen."

auf welches wir hier beiläufig Schullehrer, Erzieher u. gebildete Aeltern überhaupt gern aufmerksam machen, indem dasselbe eine Anleitung zur Erziehung und Bildung der taubstummen Kinder in sehr klarer und faßlicher Darstellung enthält.

In der Taubstummen-Anstalt zu Berlin werden 10 Taubstumme ganz auf Kosten des Staates, und 2 andere gegen das halbe Kostgeld im Betrage von 75 Thalern, erzogen und in den für sie nützlichen Kenntnissen unterrichtet. Außer diesen Zöglingen können noch über 30 Taubstumme als Königl. Freischüler an dem Unterrichte Theil nehmen. Die Bildungszeit währt 9, bei ausgezeichneten Zöglingen nur 6 Jahre. Der Unterricht ist unentgeldlich.

Das numerische Verhältniß der Taubstummen im Preuß. Staate stellte sich Ende 1837 nach der amtlichen Zählungs-Angabe, mit der Hr. Dr. Schmalz vom Direktorium des Königl. statistischen Büreau's in Berlin unterstützt worden ist, wie folgt:

Taubstumme vor dem vollendeten 5ten Jahre: Knaben 215, Mädchen 167; nach dem 5ten bis zum vollendeten 75sten Jahre: männliche 4271, weibliche 3203. Ueberhaupt 11,104, davon männl. 6246, weibl. 4858. Auf eine Million Einw. kommen 788 Taubstumme.

Die wenigsten Taubstummen sind in Westphalen, vorzüglich im Regierungs-Bezirk Münster, nämlich unter 405,275 Einw. 166 Taubstumme, so daß deren 410 (im Jahre 1834 nur 375) auf die Million kommen. Die meisten wurden in Ostpreußen, und besonders im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, gezählt, nämlich unter 558,192 Einwohnern 767 Taubstumme, welches deren 1374 auf die Million giebt.

2. Blinden-Anstalten.

Sie sind besonders zu Berlin und Breslau. Die Militair-Blinden-Anstalt zu Marienwerder und das Institut für Augenkranke und Blinde zu Erfurt und Coblenz sind mehr Verpflegungs- als Lehr-Anstalten. In der Blinden-Anstalt zu Berlin werden 12 Blinde auf Kosten des Staats erzogen und in den für sie nützlichen Kenntnissen, in der Musik und Handarbeiten, unterrichtet. Außer diesen Königl. Kostgängern können noch 18 Blinde als Königl. Freischüler an dem Unterrichte Theil nehmen. Die Bildungszeit währt 3 bis 5 Jahre. Ein Mehreres hierüber findet man in Hrn. v. Kamptz Ann. 1828. S. 121.

Hinsichtlich des Verhältnisses der Taubstummen zu den Blinden kommen nach derselben Quelle in den nördlichen Ländern überhaupt mehr Taubstumme als Blinde vor. 1834 zählte Preußen 10,239 Taubstumme und 9576 Blinde; das Verhältniß der letzteren zu den ersteren war also 100 : 94. Durchschnittlich verhalten sie sich wie 10 : 9, indem sich unter ungefähr 1743 Einwohnern 1 Blinder, oder deren 574 auf die Million finden.

Bemerkenswerth ist, daß in Hinsicht des Vorkommens über und unter 30 Jahren im Preuß. Staate zwischen beiden ein umgekehrtes

Verhältniß stattfindet, indem weit mehr Taubstumme unter als über 30 Jahren vorhanden sind, während weit mehr Blinde über als unter 30 Jahren sich finden. Nach Knie und der von dem statistischen Büreau für das Königreich Preußen mitgetheilten Uebersicht waren nämlich vorhanden:

		unter 30 J.	über 30 J.	zusammen
Taubstumme	1831 .	7135	2710	9845
	1834 .	7415	2824	10239
Blinde . . .	1831 .	2178	7034	9212
	1834 .	2290	7286	9576

So auffallend aber dies nun auch beim ersten Anblick erscheint, so läßt sich doch dieses Verhältniß aus zwei Gründen leicht erklären, nämlich: 1) daraus, daß die angeborne Taubheit unendlich häufiger als die angeborne Blindheit ist, und 2) daraus, daß nur bis zum 6—10 Jahre auf die Taubheit auch Stummheit folgt.

3. Die Waisenhäuser.

Mit den Schulen in einiger Verbindung stehen die Waisenhäuser, die Erziehungs-Anstalten für verwahrloste Kinder und die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten. — Waisenhäuser giebt es in allen Theilen des Staats, besonders in den von Sachsen zu Preußen gekommenen Theilen und in Schlesien; sie sind theils für das Bedürfniß einer ganzen Provinz, theils nur für einzelne Städte bestimmt. Die bedeutendsten sind: das von Aug. Herrm. Franke in Halle gestiftete, das große Militair-Waisenhaus zu Potsdam, das Friedrichs-Waisenhaus zu Berlin, das vom Maurermeister Jahn gestiftete Waisenhaus zu Bunzlau und die Waisenhäuser zu Langendorf bei Weißenfels und zu Königsberg. Die Zahl der größern städtischen Waisenhäuser beläuft sich auf 60.

II. Künste.

Die Akademie der Künste zu Berlin.

(Durch den Vorstand derselben gütigst mitgetheilt.)

Protektor: Se. Maj. der König.

Zur Hebung der Künste dienen besonders die im Jahre 1699 von Friedrich I. gestiftete Akademie der Künste und die Bau-Akademie, mit welchen die in den Provinzen befindlichen Kunst-, Zeichnen- und Bauschulen in Verbindung stehen. Von diesen Anstalten, so wie auch von den Privat-Kunstvereinen, werden alljährlich, zur Aufmunterung des Fleißes der Künstler, die Kunst-Ausstellungen veranlaßt.

Die Akademie der Künste ressortirt vom Ministerium der Geistl. Angelegenheiten. Sie besteht aus der Akademie als höhern Lehr-Anstalt für Künste, unter deren Leitung die Königl. Zeichnen-Schule, welche aus 3 Klassen besteht, und zu welcher jedem jungen Manne, nachdem er eine höhere Bürgerschule, Tertia oder Secunda eines Gymnasiums verlassen hat, der Zutritt offen steht, so wie die Kunst- und unten genannten Gewerksschulen sowohl in Berlin als in den Provinzen stehen.

Das Direktorium und der Senat besteht aus 18 Mitgliedern, deren rühmlichst bekannte Namen sind: Dr. und Direktor Schadow, Eytelwein, Rabe, Hummel, Buchhorn, Rauch, Tieck, Schinkel, Hampe, Dähling, Kretschmar, Wach, Begas, Wichmann, Tölken, Herbig, Gubitz, Rungenhagen und Bach.

Assessoren sind: die Herren Schaffrinsky, A. v. Humboldt, v. Harlem und Frick.

Bei der Akademie befinden sich 16 Lehrer. Die Mitglieder der Akademie sind in Ordentliche, Auswärtige, Außerordentliche u. Ehrenmitglieder eingetheilt. Die Zahl der ordentl. Mitglieder betrug im Juni 1839 zusammen 40, der auswärtigen 68, der außerordentlichen 4, Ehrenmitglieder 33. Akademische Künstler waren 69. Die Zahl der Eleven der akademischen Schule für musikalische Compositionen beträgt 13.

In den Kunst- und Gewerkschulen waren von Ostern 1838 bis Ostern 1839:

in Berlin	1093	Schüler
„ Magdeburg	271	„
„ Erfurt	42	„
„ Danzig	172	„
„ Breslau	528	„
„ Königsberg in Preußen	340	„
Summa	2453	
1838	2229	
Zuwachs	224	Schüler.

Die Akademie besitzt eine eigene Bibliothek, welche zur Benutzung den Mitgliedern, Lehrern und Eleven der Kunst-Anstalt freisteht. Die Kunst-Ausstellungen finden jeden Jahres, von der Mitte September bis Mitte November statt. Die Schüler-Arbeiten werden in jedem Frühjahr, und zwar in der Mitte Juni, zur unentgeltlichen Besichtigung ausgestellt.

Die Akademie der Künste besitzt eine bedeutende Sammlung von Gyps-Abgüssen; unter ihnen befinden sich Abgüsse der kolossalen Pallas von Velletri, der Diana von Versailles, des Theseus und Ulysses, auch die Abgüsse der 23 Tafeln, welche 1812 bei Paulizza in Griechenland unter den Ueberbleibseln vom Tempel des Apollo Epikurius gefunden worden sind. Wer die Gyps-Sammlung zu sehen wünscht, hat sich an den Kastellan der Akademie zu wenden.

Die Kunst-Akademie zu Düsseldorf.

Sie ist ein selbstständiges Institut, welches sich ganz besonders als Zeichnen- u. Malerschule auszeichnet; es ressortirt vom Ministerium der Geistl.-, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenh. Direkt. ist der Hr. Prof. Dr. Schadow d. J. Die Zahl der Schüler betrug Ende 1838: 266, u. zwar: Meisterkl. 29 Mitglieder; erste Klasse: (ausübende Künstler, mit Ausschluß der Landschaftsmaler) 32 Schüler; Landschaftskl. 21 Schüler, Maler-Vorbereitungsklasse 30 Schüler; Antikenklasse 41 Schüler; Kupferstecherklasse 5; Architekturklasse 8 Schüler; Elementarklasse 74 Schüler; Sonntagsklasse der Handwerker 26 Schüler. Die Zahl der Schüler vom Jahre 1837 betrug 252.

Die Sing-Akademie.

Sie dient zur Hebung der Musik, ist von Zelter gegründet und von Rungenhagen bedeutend erweitert; sie ist ein Privat-Verein, der nur den Zweck hat, die Musik als Kunst zu befördern und nicht, Unterricht zu ertheilen, um etwa junge Leute zu Lehrern der Musik zu bilden. Außer mehreren Musik-Vereinen in den Provinzen, besteht in Berlin ein Institut, in welchem ganz besonders in Kirchenmusik, Orgelspiel und Gesang Unterricht ertheilt wird.

Schauspiele.

Zu den wirksamsten Beförderungsmitteln der Volksbildung wurden schon von den Griechen und Römern vor Christus, nicht mit Unrecht, die theatralischen Darstellungen gerechnet; aber abgesehen von dieser Nützlichkeit, gewähren gute theatralische Vorstellungen einen hohen Kunstgenuß und die angenehmste Erholung. (Siehe Statistik u. Charakteristik der Königl. Schauspiele, Abschnitt X.)

Telegraphen.

Die Anlegung der ersten Telegraphen-Linie im Preuß. Staate, zwischen Berlin und Coblenz, mit 61 Zwischen-Stationen wurde im Jahre 1830 von dem höchstseligen Könige Friedrich Wilhelm III., dem Gerechten und Weisen, anbefohlen nnd durch den Direktor derselben, Herrn Oberst-Lieutenant O'Etzel vom großen General-Stabe, bis zum Jahre 1833 auf's zweckmäßigste ausgeführt, so daß eine Nachricht diese Strecke von 96 Meilen in Zeit von zwei Stunden durcheilt. Die Erfindung der Telegraphen, ihre künstliche Zusammenstellung und Organismus, wodurch das Geheimniß der Depesche vor jedem Unberufenen gesichert bleibt, erregt Bewunderung und spricht laut für ihren großen Nutzen. Die Kosten, welche Couriere rc. erfordern, dürften die Anlegungs- und Unterhaltungskosten ziemlich decken.

Archive.

Im Preuß. Staate giebt es zwei allgemeine Landes-Archive zu Berlin:

1) Das Geh. Staats- und Kabinets-Archiv, im Königl. Schlosse. Dies enthält eine treffliche Sammlung alter Urkunden und Akten, vorzüglich: die Registraturen des ehemaligen Geheimen Rathes, die Generalien des ehemaligen geistlichen Departements und die reponirten Registraturen: des Justiz-Ministerii, des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten und des Kabinets Sr. Maj. des Königs. Es steht unter specieller Leitung des Königl. Haus-Ministerii, Abtheilung I. und des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten: der Director und vortragende Rath der I. Abtheil. des Königl. Haus-Ministerii hat zugleich die Direction dieses Archivs und den Vortrag in Angelegenheiten desselben; und arbeiten darin 3 Geheime Staats- und Kabinets-Archivare und 1 Archiv-Kanzellist.

2) Das Geheime Ministerial-Archiv der Königl. Ministerien für innere Staats-Verwaltung. Dieses enhält vorzüglich: Die Registraturen der ehemaligen Geheimen Hof-Kammer und des General-Directorii, die Specialien des ehemaligen geistlichen Departements, überhaupt alle Registraturen aus dem Ressort der II. Abtheilung des Königl. Haus-Ministerii, des Finanz-Ministerii, und des Ministerii des Innern und der Polizei; auch sind ihm das Französische Ministerial-Archiv und das Archiv des Schlesischen Provinzial-Ministerii, welche früher in Berlin abgesondert bestanden, einverleibt worden. Es ressortirt von dem Königl. Finanz-Ministerio, I. Abtheilung. Die Geschäfte werden von 2 Geheimen Archivaren und 1 Archiv-Kanzellisten, mit Hülfe eines Assistenten, bearbeitet. Das Geschäfts-Local ist im Lagerhause.

Für die Provinzen bestehen sieben Provinzial-Archive, welche im Jahre 1820 ihre gegenwärtige Verfassung erhielten. Sie ressortiren zunächst von den Ober-Präsidien der betreffenden Provinzen: in höherer Instanz werden die Angelegenheiten derselben durch das Curatorium, den Director und den vortragenden Rath des Geh. Staats- und Kabinets-Archivs wahrgenommen.

Statistische Uebersicht der fördernden Institute für Wissenschaft und Kunst.

1. Sternwarten.

(gütigst mitgetheilt durch den Director Herrn Professor Encke.)

Sternwarten giebt es im Preußischen Staate zu Berlin, Breslau, Halle und Königsberg. Von diesen sind die Breslauer (unter den Directoren Herren Professor Scholz und Professor v. Boguslawski) und die in Halle (unter dem Director und Professor Herrn Rögenberger) zu den kleineren zu rechnen, sowohl der dort vorhandenen Instrumente, als der baulichen Einrichtungen wegen.

Die Haupt-Sternwarte, nicht allein Preußens, sondern auch des ganzen übrigen Deutschlands ist die Königsberger (Director Herr Professor Bessel.) Schon früher, als sie nur mit schwächeren Instrumenten ausgerüstet war, verdankte man ihr die sichersten und zahlreichsten astronomischen Bestimmungen. Neuerdings besitzt sie in dem Meridiankreise von Ertel und dem achtfüßigen Heliometer aus der Münchener Werkstatt von Utzschneider und Merz zwei Instrumente des ersten Ranges. Sie ward in den Jahren 1811 bis 1813 erbaut.

An die Stelle der älteren unzweckmäßigen Sternwarte in Berlin trat im Jahre 1836 ein großes neues Gebäude, bei welchem auf die Bedürfnisse der neueren Beobachtungs-Methoden möglichst Rücksicht genommen ward. Diese neue Sternwarte (Director Herr Professor Dr. Encke) besitzt in dem Meridiankreise von Pistor und dem vierzehnfüßigen Refractor, dessen Objectiv noch von Fraunhofer herrührt, die Aufstellung von dem oben erwähnten Utzschneiderschen Institute ausgeführt ward, ebenfalls zwei Instrumente des ersten Ranges.

Eine dritte Sternwarte, welche mit eben so vorzüglichen Instrumenten ausgerüstet werden wird, wie die Königsberger und Berliner, und die gleichfalls nach den Erfordernissen neuerer Astronomie in der baulichen Einrichtung ausgeführt werden wird, ist für die Universität in Bonn (Director Herr Professor Argelander) in der neuesten Zeit von des Königs Majestät bewilligt worden.

2. Bibliotheken.

Im Jahre 1780 ließ Friedrich der Große den Bau der jetzigen Bibliothek beginnen. Die innere Einrichtung, die Aufstellung der Bücher und die öffentliche Benutzung verzögerte sich bis zum Jahre 1784. Unter diesem Regenten zählte die Bibliothek 150,000 Bände und erhielt eins ihrer merkwürdigsten Manuscripte: die von der Kaiserin Katharina von Rußland für die Entwerfung eines neuen Gesetzbuches gegebene Instruction. Unter Friedrich II. und seinem Nachfolger wurde die Bibliothek durch beträchtliche baare Zuschüsse und Ankäufe von Privat-Bibliotheken vermehrt. Ganz besonders scheint es die Vorsehung dem Höchstseeligen Könige Friedrich Wilhelm III. dem Gerechten und Weisen, vorbehalten zu haben, zur Verbesserung und Vermehrung der Bibliothek beizutragen.

Außer den vielen Ankäufen von Privat-Bibliotheken, Handschriften, Manuscripten aller Länder und Welttheile, hat derselbe durch die Allerhöchste Ordre vom 28. December 1824 von Neuem bestimmt, daß jeder inländische Verleger Ein Exemplar an die große Bibliothek zu Berlin, und ein zweites an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, unentgeltlich abzuliefern habe. Man schätzt die Zahl der Bände gegenwärtig auf 506,000 und die der Handschriften auf 7200.

Die Universitäts-Bibliothek, die nur ausschließlich für die Benutzung der Professoren und Studenten bestimmt ist, besteht aus 16,000 Bänden. Der Gebrauch der Königlichen Bibliothek ist dreifach:

1. Die Besichtigung derselben; sie geschieht gewöhnlich, nach vorhergegangener Anmeldung bei einem Bibliothekar in den Vormittagsstunden, des Mittwochs und Sonnabends.
2. Die Benutzung des Lesezimmers und des Journal-Lesezimmers: das erstere ist täglich geöffnet und stark besucht, das letztere nur für die dazu berechtigten Personen, mit Ausnahme des Sonnabends und des Sonntags, täglich bis 2 Uhr geöffnet.
3. Das Entleihen der Bücher. Die Vormittage der Dienstage und Freitage sind dem Umtausche der Bücher gewidmet. Die Verordnungen darüber sind in den Lesezimmern angeschlagen; sie enthalten die näheren Bestimmungen, unter welchen die Bücher verliehen werden.

Diejenigen, die sich mit allen Verhältnissen der Bibliothek, von ihrer Gründung an, näher bekannt machen wollen, verweisen wir auf die Geschichte der Bibliothek vom Ober-Bibliothekar Geh. Regierungs-Rath Herrn Dr. Wilken, v. 1838. Nach einer mir von demselben gütigst mitgetheilten Nachricht vom 27sten September 1838, hat sich die Königliche Bibliothek seit dem Jahre 1828 um 60,000 Bände vermehrt, welches hinlänglich darlegt, welche eminente Fortschritte in den letzten zehn Jahren in unserem Vaterlande in den Wissenschaften gemacht worden sind. Von den zahlreichen Bibliotheken der Hauptstadt nennen wir die Bibliothek Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs; sie besteht aus einer reichen Sammlung kostbarer Werke aus allen Fächern der Wissenschaft, aus denen das Beste ausgewählt wird.

Ferner besitzen Bibliotheken: die Academie der Künste mit 50,000, die Universität zu Bonn mit 67,000 Bänden. Das Gymnasium zu Cöln besitzt eine Bibliothek mit 60,000 Bänden, das zu Halberstadt, mit 80,000 Bänden, Trier, 70,000 Bänden. Alle Central-Behörden haben ihre besondern Bibliotheken, desgleichen die MilitairSchulen, die Sternwarte, die Freimaurer-Logen, die Gymnasien und verschiedenen Kirchen. Außerdem giebt es im ganzen Lande eine Menge großer Privat-Bibliotheken, und allein in Berlin 46 bedeutende Leih-Bibliotheken, worunter einige 60,000 Bände zählen.

3. Buchdruckereien.

Der erste bekannte Buchdrucker zu Berlin war Christoph Weiß. Er kam im Jahre 1539 hierher und beschäftigte seine Pressen nur mit geistlichen Schriften. Im Jahre 1780 zählte man 15 christliche und 2 jüdische Buchdruckereien; am Ende des Jahres 1838 43, darunter 12 mit Verlag und 21 ohne Verlag. Zu den vorzüglichsten der ersten Kathegorie gehört die Deckersche Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei. Sie besitzt zwei durch Dampfkräfte in Bewegung gesetzte Druckmaschinen, gegen 20 Pressen, über 60 Gehülfen und 2 Factoren. Ferner die Druckereien der Expeditionen der Berliner Zeitung und der Berliner gelehrten Nachrichten, die beide ebenfalls Maschinen besitzen und dabei dennoch eine große Anzahl Hände beschäftigen. Außer diesen sind beachtenswerth: die Druckereien von Schade, Trowitzsch, Petsch, Starcke, Unger, Sittenfeld, Weidle, Sala u. m. a. Auch haben mehrere Buchhandlungen eigene Druckereien, wie die von Amelang, Mittler, Reimer, Hayn, Schmidt rc., welche sich durch sorgfältige und schön gedruckte Schriften auszeichnen, und so auch den besten englischen und französischen nichts nachgeben.

4. Buchhandel.

Im Jahre 1659 erhielt der Buchdrucker Ruprecht Völker das Privilegium, die erste Buchhandlung in Berlin zu gründen. Bis dahin hatten sich nur Buchdrucker und Buchbinder mit dem Verkauf von Büchern befaßt. Zu den ersten Werken, welche in Berlin verlegt wurden, zählt man Puffendorfs Lebensgeschichte des großen Kurfürsten und Bergers **Thesaurus Brandenburgicus.** Im Sterbejahre Friedrichs des Großen zählte man bereits 13 deutsche und 4 französische Buchhandlungen in Berlin.

Nach dem Adreßbuche für den deutschen Buchhandel von Schulz, Leipzig 1839, befinden sich gegenwärtig: in Berlin 106 Buch- und Kunsthandlungen; in Leipzig 131, in Wien 44, in Frankfurt a. M. 26, in Dresden 26, in Nürnberg 24, in München 19, in Hamburg und in Prag 18, in Augsburg 17, in Paris und St. Petersburg 14, in Braunschweig 12, in Koppenhagen 11, in Darmstadt und in Weimar 9, in Landau 4; in den namhaften Städten des Preußischen Staats, wie: in Breslau 21, in Cöln 18, in Halle 15, in Magdeburg 10, in Münster und in Bonn 9, in Aachen und in Erfurt 2, in Königsberg in Preußen und in Düsseldorf 6, in Merseburg, Danzig, Naumburg, Posen, Stettin und in Stralsund 5, in Potsdam, in Trier, in Elbing, in Hirschberg, in Barmen und in Nordhausen 4, in Wesel, Liegnitz, in Frankfurt a. O., in Halberstadt, in Hamm, Posen, Bromberg, Coblenz, Greifswalde, in Görlitz, in Naumburg und in Paderborn 3. Außerdem befinden sich in den meisten mittleren Städten 1 und 2 Buchhandlungen.

Daß im Preußischen Staate der literarische Verkehr bedeutend im Steigen ist, erhellt aus Nachstehendem: Nach Ferbers Beiträgen waren in

diesem Staate 1831 — 328 Buchdruckereien mit 709 Pressen vorhanden; 1837 — 415 mit 945 Pressen.

Als Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen mit offenen Läden und kaufmännischen Rechten sind in den Gewerb-Tabellen von 1834 im Preußischen Staate — 359 angegeben. Die Einfuhr an Büchern, Schriften, Landkarten und Kupferstichen betrug 1834 bei uns 18058 Cntr. Die Ausfuhr 10642 Cntr. Mehr Einfuhr 7416 Cntr. 1836 betrug die Einfuhr 10019 Cntr.; die Ausfuhr 14511 Cntr. — Mehr Ausfuhr 4492 Cntr.

Leipzig ist bekanntlich der allgemeine Markt des deutschen Buchhandels; es sendet jährlich über 7000 Cntr. Bücher mehr in den Pr. Staat, als von diesen dorthin gehen, was einen bedeutenden Begehr von Büchern in unserm Staate andeutet. Der gesammte deutsche Zollverband, wie er 1836 bestand, gab dem übrigen Deutschland und Europa über 4000 Ctnr. Bücher, Landkarten und Kupferstiche mehr ab, als es von ihm empfing. Die den Buchhandel fördernde Papierfabrikation und Schriftgießereien haben sich seit 1830 im Preuß. Staate bedeutend gehoben.

5. Papiermühlen.

In den Provinzen des Staats betrug die Anzahl derselben:

	1831: P.-M.	m. Bütt.	1838: P.-M.	m. B.
in Preußen	44	67	45	78
„ Posen	25	32	30	36
„ Brandenb.	41	75	43	89
„ Pommern	17	22	18	25
„ Schlesien	70	101	74	88
„ Sachsen	61	71	65	80
„ Westphalen	76	119	80	132
„ am Rhein	84	163	88	166

Summa 1831: 417 P.-M. m. 650 Bütt. 1838: 439 P.-M. m. 488 B.

6. Schriftgießereien.

Dies für den Buchdruck so wichtige Geschäft hat sich erst in den letzten 10 Jahren in den Preußischen Staaten gehoben, und waren früher die Buchdruckerei-Besitzer gezwungen, wenn gleich auch an den Hauptplätzen, als: Berlin, Breslau, Cöln sich schon Gießereien befanden, ihren Bedarf, wenn dieser sich über die gewöhnliche Modeschriften erstreckte, aus dem Auslande zu beziehen. Seitdem nun aber namentlich die Hänelsche Gießerei in Magdeburg und die Lehmann- & Mohrsche Gießerei in Berlin entstanden sind, so hört man nur sehr selten von Beziehungen aus dem Auslande; im Gegentheil werden nach allen Gegenden Europas jetzt von diesen Plätzen nicht unbedeutende Versendungen gemacht.

In Berlin	befinden sich gegenwärtig	10 Gießereien
„ Breslau	„ „ „	3 „
„ Königsberg	„ „ „	1 „
„ Halle	„ „ „	1 „

In Cöln	befinden sich gegenwärtig	2 Gießereien.
„ Erfurt	„ „ „	1 „
„ Magdeburg	„ „ „	1 „
„ Danzig	„ „ „	1 „
„ Trier	„ „ „	1 „

Von sämmtlichen sind jedoch nur die beiden obengenannten und die Deckersche Gießerei in Berlin bedeutend. An Stereotyp-Gießereien sind die von Decker, Ende, Lehmann u. Mohr in Berlin und Hänel in Magdeburg bemerkenswerth. Es giebt zwar noch einige Buchdruckerei-Besitzer, welche derartige Einrichtungen besitzen, doch diese beschäftigen sie nur mit eigenem Verlag. Noch ist die Polytypie des Professor Gubitz in Berlin anzuführen, welcher sich durch seine Kunst im Holzschneiden einen allgemeinen Ruf erworben hat. Eben so ist der wackere Holzschneider Unzelmann als ausgezeichneter Künstler in seinem Fach zu nennen.

V. Abschnitt.

Statistik Berlin's.

Wenn schon im Allgemeinen die Hauptstädte mit Recht als die Repräsentanten und Centralisationspunkte sämmtlicher in den Staaten cultivirten materiellen und geistigen Interessen zu betrachten sind, so gilt dies vorzugsweise von Berlin, als dem eigentlichen Brennpunkte wenigstens des Preußischen, wo nicht überhaupt der Deutschen Geistes-Cultur. Gewiß ist man berechtigt, an die Hauptstadt eines durch seine Intelligenz und durch seine dadurch hervorgerufene Einrichtung so hervorragenden Staates als der unsrige ist, bedeutende Anforderungen zu machen; indessen entspricht Berlin denselben nicht allein in vollkommen genügendem Maaße, sondern überflügelt sie selbst in mehrfachen Beziehungen.

Den Beweis hiervon liefern in geistiger Hinsicht die vielen so hoch stehenden wissenschaftlichen und Kunst-Institute aller Art, so wie die großen in denselben so eifrig und erfolgreich wirkenden Männer; in materieller Hinsicht die Erzeugnisse unserer rühmlichst anerkannten mannichfachen Fabriken. Dies innere Wirken nun, in seiner vielfältigen Bethätigung das eigentliche Wesen der Hauptstadt ausmachend, hat auch dieser in ihrem Aeußern, so viel das alte aus früherer Zeit entstammte Unpassende hinweggeräumt werden konnte, eine angemessene Form im Allgemeinen, im Einzelnen eine großartige Gestalt gegeben.

Berlin liegt an der Spree, unter 52° 31′ 13″ der Breite und

unter 31° 3' 22" der Länge, ist 1,37 □M. groß, hat 2 Meilen im Umfange, 285,394 Einwohner, 8700 Häuser und ist in 102 Bezirke eingetheilt. Die Stadt zählt 16 Thore, 284 Straßen, 22 öffentliche Plätze, 32 Kirchen, ein Schloß, ein Museum, eine Akademie, eine Universität, 15 Paläste, 3 öffentliche und 3 Privat-Theater, 6 Gymnasien, 264 Schul-Anstalten aller Art, ein Zeughaus, 14 Kasernen u. 16 Hospitäler. Sie besteht aus den 5 vereinigten Städten: Berlin, Cöln, Friedrichswerder, Neustadt und Friedrichsstadt und eben so viel Vorstädten (Königs-, Spandauer-, Stralauer-, Oranienburger- u. Potsdamer Vorstadt). Unter den Thoren ist das Brandenburger das schönste. Es besteht aus einem doppelten Porticus von 12 großen dorischen, geriefelten Säulen und bildet 5 große Durchgänge. Auf demselben befindet sich die Siegesgöttin mit dem Vexillum und einem eisernen Kreuze in einem Lorbeer-Kranze, über dem man den Preuß. Adler erblickt. Unter den Straßen zeichnet sich die Friedrichs-Straße durch ihre Länge, die Wilhelms-Straße durch ihre Paläste, die Leipziger-Straße durch die Schönheit und Regelmäßigkeit ihrer Häuser, die Königs-Straße durch ihre Lebendigkeit, und die, welche „Unter den Linden" heißt, durch ihre Baumreihen, ihre Breite und durch ihre imposanten Gebäude aus. Letztere wird auf dem einen Ende durch den Pariser-Platz, auf den man unmittelbar durch das Brandenburger Thor tritt, auf dem andern durch das Königl. Schloß, die Hof-Apotheke, den Dom, die Börse und den Lustgarten mit dem darin befindlichen Museum der Künste begrenzt. Tritt man durch das Brandenburger Thor in die Stadt ein, so erblickt man unter den Prachtgebäuden der rechten Seite der Linden: das Graf v. Redern'sche Palais, das des jetzt regierenden Königs von Hannover, das des Königs von Holland, das des Prinzen Wilhelm, Sohns Sr. Majestät; die Königl. Bibliothek, die katholische Kirche, das Opernhaus, das Palais der Fürstinn v. Liegnitz, das Palais Sr. Maj. des Königs, das Commandantur-Gebäude und die Bau-Akademie. Dieser gegenüber, auf der linken Seite der Linden, befindet sich das Zeughaus, neben diesem die Königs- oder Neue-Wache, hinter der das Finanz-Ministerium und die Sing-Akademie liegt; zwischen der Königs-Wache und dem Brandenburger Thor liegen ferner: die Universität, worin sich auch das zoologische und anatomische Museum nebst dem Naturalien-Cabinet befindet, die Akademie der Wissenschaften und Künste, wo die jährlichen Kunst-Ausstellungen Statt finden; das Ministerium des Innern und der Polizei und die Artillerie- und Ingenieurschule. Ueberhaupt sind die schönsten Gebäude der Stadt so wie die Haupt-Kunsthandlungen, Hôtels, Conditoreien und Restaurationen theils unter, theils in der Nähe der Linden. Von den Plätzen Berlin's sind die bemerkenswerthesten: der Wilhelmsplatz mit den Statuen des Fürsten von Anhalt-Dessau, der Generale von Schwerin, v. Winterfeld, v. Ziethen, v. Seydlitz und v. Keith; der Dönhofsplatz mit einem Obelisk in der Nähe der Stelle, wo einst das Leipziger Thor war; der Leipziger-, Pariser-, Schloß-

und Opernplatz; der Lustgarten mit seinen schönen Baum-Parthieen, in deren Mitte sich ein prächtiger Springbrunnen, 80 Fuß hoch, erhebt; der Alexanderplatz, woran das Königsstädter Theater grenzt; der Belle-Allianceplatz; der Gensd'armenmarkt mit dem Königl. Schauspielhause und dem Deutschen und Französischen Dome, die wegen ihres großartigen Baues und ihrer äußeren sinn- und kunstreichen Verzierungen eine der schönsten Zierden der Hauptstadt ausmachen. Unter den Kirchen sind außer den obengenannten die sehenswerthesten: die Hof- u. Domkirche mit der Gruft der Brandenburger- und Preußischen Herrscher-Familie, die katholische Sanct Hedwigskirche, die Marien-, die Nicolai-, die Garnison-, die Parochialkirche mit dem Glockenspiel, die Werdersche-, die Sophien-, die Louisenstädtische-, auch Sebastianskirche genannt, die Jerusalemer-, die Dorotheenstädtische-, die Dreifaltigkeits- und die Georgen-Kirche.

Zu den Sehenswürdigkeiten der Residenz gehören außer den schon angeführten Prachtgebäuden, von denen die meisten die Haupt-Kunstschätze enthalten, das Schloß Monbijou, in welchem sich das ägyptische Museum befindet; die Palais: des Prinzen Carl, des Prinzen Albrecht, des Prinzen August, des Prinzen Friedrich u. des Fürsten v. Radziwill, das Gouvernements-Gebäude, die Gebäude der Ministerien und die Gesandtschafts-Hôtels, die Allgemeine Kriegsschule, das Cadettenhaus, das Gewerbe-Institut, die Gymnasien, die Sternwarte, das Lagerhaus, das Invalidenhaus, das Postgebäude, das medicinisch-chirurgische Friedrichs-Wilhelms-Institut, die Charitée, das Kammergericht, die Seehandlung, die Bank, die Münze, die Thierarzneischule, das Stadtgericht, die beiden Rathhäuser, der Marstall mit der Königl. Reitbahn, die Reitbahn des Herrn Seeger, das Börsenhaus, die neuen Packhofs-Gebäude, das Invalidenhaus, das Diorama der Herren Gebrüder Gropius, wo sich Luxus- u. Kunst-Artikel aller Art und aller Länder und die erste Fabrik zu Verzierungen in Steinpappe befindet; die Schlösser in Charlottenburg und Bellevue, das Denkmal auf dem Kreuzberge, die große Granitschale vor dem Museum, die Reiterstatue des großen Kurfürsten auf der Kurfürsten-Brücke, die Statue des Fürsten Blücher, der neuen Wache gegenüber, der Generale von Bülow und von Scharnhorst vor derselben; die Büsten Friedrichs II. und Voltaire's u. s. w. im Sitzungssaale der Akademie. Die Kunstkammer und Gemälde-Gallerie im Königlichen Schlosse, die Sammlungen der Akademie der Künste und Wissenschaften, die Freimaurerlogen. Unter den Kunstsammlungen von Privatpersonen sind die bedeutendsten die des Herrn Generalpostmeister's von Nagler und des Herrn Grafen von Roß; von den Privat-Gemälde-Sammlungen die des Herrn Banquier M. Wolf, des Herrn Consuls Wagner, des Herrn Banquier v. Halle, des Herrn Kaufmann's Thiermann, des Herrn Geheimen-Raths Beuth, des Herrn Banquier Bendemann und des Herrn Grafen v. Redern; die altdeutschen Gemählde des Herrn General-Lieutenant Rühle v. Lilienstern, des Herrn General v. Minu-

toli, die Kupferstiche des Apothekers Herrn Rose; die Waffensammlungen Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl, des Kaufmanns Hrn. Arnold, des akademischen Künstlers Herrn Schilling und des Malers Hrn. Schulz; unter den Medaillen- und Münzsammlungen: die Sr. Maj. des Königs und des Herrn Münzraths Loos. Unter den Instituten jeder Art verdienen außer den genanten noch besonders erwähnt zu werden: das Blinden- und Taubstummen-Institut, das orthopädische des Hrn. Dr. Blömer und des Hrn. Dr. Hammer, das Louisen- und Friedrichsstift, die Wadzecks-Anstalt. Sehenswürdig sind ferner noch die Kirchhöfe der oben angeführten Kirchen. — Die Haupt-Hôtels der Stadt sind: das Hôtel de Petersbourg, de Rome, de Brandebourg, de Russie, de Prusse und der goldne Adler. — Die vorzüglichsten Restaurationen sind: die Jagor'sche, das Café Belvedêre, das Café National, das Café Royal, die Restaurationen von Rosch, Ostermann und Schlickelmann. Zu den besuchtesten und feinsten Conditoreien gehören: die von Stehely, Josty, Kranzler, Spargnapani, Fuchs, Grunow, Conradi, Rousset, Giavomoly u. Courtin. Die besuchtesten Vergnügungsörter der Stadt sind: das Colosseum, das Odeum, Faust's Wintergarten; das Diorama; der Sommergarten der Gebrüder Hennig, sowohl rücksichtlich der Kunstgärtnerei [enthält eine reiche Sammlung von den so beliebten Ericeen, Neuholländischen und anderen blühenden Gewächsen], als Größe u. gefälligen Locals das beachtenswertheste seiner Art, das am meisten besuchteste Günther'sche, das Teichmann'sche, Hofjäger'sche Etablissement, Tivoli, die Zelte, der Wollank'sche Weinberg, die Blumengärten der Gebr. Bouché, die Hyacynthen- u. Tulpengärten in der Fruchtstraße. Die Vergnügungsörter um Berlin, welche die Hauptzielpunkte der besuchtesten Spaziergänge und die Sammelplätze der schönen Welt ausmachen, sind: der Thiergarten, Bellevue, Charlottenburg, der botanische Garten, Schöneberg, Moabit, die Hasenhaide, Schönhausen, Pankow, der Gesundbrunnen, Tempelhof, Friedrichsfelde, Treptow, wo Hr. Böhm das Publicum mit seinen ausgezeichneten Feuerwerken erfreut, Stralau, Tegel, die Pichelsberge, der Grunewald, die Müggelsberge, Rüdersdorf, Köpnick, Potsdam und die Pfaueninsel. Der Besuch dieser beiden zuletzt gedachten Vergnügungsörter ist vorzüglich noch durch die im Preußischen Staate am 18. October des Jahres 1838 zuerst eröffnete, durch die unermüdetste Thätigkeit des Königl. Kammergerichts-Justiz-Commissarius Herrn Robert in's Leben gerufene Berliner-Potsdamer-Eisenbahn auf die erfreulichste Weise erleichtert und befördert worden. Die Volksfeste der Berliner sind: der Stralauer Fischzug, das Schützenfest im Berliner Schützenhause, das Tempelherrenfest in Tempelhof, das Fliegenfest in Pankow und das Mottenfest in Lichtenberg. Die beste Aussicht auf Berlin und die Umgegend genießt man in der Stadt von dem Thurme der Marienkirche, von der katholischen Kirche und vom Königl. Schlosse; außer der Stadt: vom Kreuzberge aus und von der Plateforme des Christianischen Caffeehauses in Treptow.

Stadt-Schulwesen.

Aus dem Verzeichniß der von der Berliner Commune zu Schulzwecken verwandten Gelder vom Jahre 1820 bis incl. 1837 geht hervor, welchen erfreulichen Antheil das Schulwesen der Hauptstadt an den Fortschritten desselben im ganzen Staate gehabt hat. Wir entnehmen jenem „Verzeichnisse" die allgemeinen Angaben: I. Für das vormals vereint gewesene Berlin-Kölnische Gymnasium von 1820 bis 1826 betrugen die Zuschüsse 15,531 Thlr. II. Für das Berlinische Gymnasium: Zuschüsse von 1827 — 37: 35,140 Thlr. und für Bauten im Gymnasial-Gebäude 32,480 Thlr.. III. Für das Kölnische Real-Gymnasium, von 1827 — 37 an Zuschüssen 53,309 Thlr. und für Bauten 22,741 Thlr. IV. Für das Friedrich-Werdersche Gymnasium von 1820 — 37 an Zuschüssen 73,637 Thlr.; für Hauskauf und Ausbau 23,012 Thlr. V. Für die Gewerbeschule betrugen die Kosten des Grundstücks und Ausbaues 54,101 Thlr., die Zuschüsse von 1824 — 1837 aber 60,113 Thlr. VI. Die höheren Stadtschulen (von 1822 — 36 nach und nach errichtet) kosteten zusammen 64,397 Thlr. VII. Für die Armenschulen an Gebäuden 60,159 Thlr., an Zuschüssen 351,456 Thlr. VIII. Das Schulhaus auf dem Wedding kostete 6346 Thlr. IX. Für den Unterricht der Kinder im Gr. Friedrichs-Waisenhause wurden verwandt: 22,336 Thlr X. Zu verschiedenen Schulzwecken 6364 Thlr. XI. Für Schulen im Allgemeinen (Verwaltungs-Kosten) 62,258 Thlr. Die Total-Summe aller dieser Posten beträgt 943,389 Thlr. Das Schulgeld noch hinzugefügt, mit 432,268 Thlr., ergiebt also die Summe von 1,375,657 Thlr., welche der Unterricht in diesem Zeitraume gekostet hat. — Eine durchschnittliche Berechnung auf jedes Jahr dieses 18jährigen Zeitraums (die ohne das Schulgeld 52,410 Thlr. und ohne die Baukosten von 259,607 Thlr., auf das Jahr 37,988 Thlr. gäbe) würde keine richtige Würdigung gewähren. Das Wesentlichste der Sache, die glänzenden Fortschritte und Erweiterungen darzulegen, wird sich nachstehende Uebersicht der Zuschüsse des Jahres 1820 und des Etats für das laufende Jahr 1838 aus den Communal-Fonds geeigneter zeigen.

Zuschüsse auf	1820 Thlr.	1838 Thlr.
Für das Berlinische Gymnasium	734	3,108
Für das Kölnische Gymnasium	452	5,254
Für das Friedrich-Werdersche Gymnasiun	1033	4,500
Für die Gewerbschule (seit 1824 entstanden)		4,376
Für die Stadtschulen (seit 1822)		100
Für die Armenschulen	2130	40,000
Für das Gr. Friedrichs-Waisenhaus	782	1,763
Zu verschiedenen Schulzwecken	144	324
Für Schulen im Allgemeinen (Verwaltung)	2000	4,100
	7275	63,525

Hieraus geht hervor, daß jetzt die Zuschüsse fast das neunfache betragen, und bei der Durchschnitts-Rechnung selbst die eingeschlossenen Baukosten bei weitem übersteigen.

Die statistischen Nachweisungen über die mit dem Arbeitshause verbundene Schule geben für 1837: I. Einen Bestand von 46 Knaben und 27 Mädchen; aufgenommen wurden 77 Knaben und 34 Mädchen; entlassen 75 K. und 41 M. In die Anstalt kamen: a) wegen Diebstahls 4 K.; b) wegen Bettelns und Umhertreibens 33 K. und 8 M.; c) wegen Obdachlosigkeit, größtentheils mit ihren Ältern, 24 K. und 18 M.; d) zur Einsegnung 16 K. und 11 M. II. Eingesegnet wurden 27 Kinder, von denen 2 in die Anstalt zurückkehrten. III. Außer den Schulstunden wurden die Kinder durch allerlei Arbeiten beschäftigt; die Knaben meist durch Buchbinder-Arbeit. So verfertigten sie im Jahre 1837 überhaupt: 124,500 Schachteln, 18,300 Convolute, 500 Cartons, 12,000 Cigarren-Taschen, 400 Kästchen u. s. w.

Nach diesem Berichte im „Monatsblatte für die Armen-Verwaltung zu Berlin" betrug dann ferner im Jahre 1837 die Zahl der verpflegten Personen mit Einschluß des Domestiken-Personals im neuen Hospital durchschnittlich 319. Es starben 113, wovon 16 an der Cholera. Zur Verpflegung von Siechen aus der Charité waren 29 Personen. — Die Gesammt-Ausgabe betrug 15,416 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., wo gegen den Etat erspart waren 2920 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. Die Kosten für die Verpflegung einer Person beliefen sich auf 49 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. — Das Capital-Vermögen der Anstalt beträgt 21,425 Thlr.

Im Armenhause befanden sich 25 Domestiken, 238 Hospitaliten, 612 Häuslinge, 18 Sträflinge, zusammen 893 Personen.

Nach Köpfen und Tagen befanden sich 1837 im Arbeitshause 319,623 Personen, ungefähr 875 täglich, und weniger also als im Vorjahr, von denen 319,258 mit dem alle Ausgaben der Anstalt umfassenden Aufwand von 41,661 Thlrn. verpflegt wurden. Die Verpflegungskosten betrugen also täglich 3 Sgr. 11 Pf. (nach 10jähriger Fraction 4 Sgr. 2 Pf.) für den Kopf, nach Abzug des Extra-Verdienstes und der Einnahme aber 2 Sgr. 7 Pf., die bloße Speisung 1 Sgr. 6½ Pf. Die geringere Durchschnittszahl der Häuslinge im Jahre 1837 (875) gegen die von 1836 (903) rührt hauptsächlich von der Cholera her, während welcher nur die dringendsten Verhaftungen und Einlieferungen in die Anstalt stattfanden, von der Cholera selbst wurden aber nur 27 Häuslinge weggerafft. Die entlassenen 66 obdachlosen Familien, aus 307 Köpfen bestehend, wurden für Rechnung der Armenkasse bei ihrem Abgange größtentheils mit 313½ Thlr. unterstützt, 414 andere Entlassene erhielten aus der Anstalt 452 Thlr. Unterstützung. Von den eingelieferten Personen, außer 68 obdachlosen Familien mit 318 Köpfen, kamen zur Anstalt 1497 einmal, 330 zweimal, 109 dreimal, 20 viermal, 1 sechsmal; wegen Bettelns wurden 344 eingebracht. Im Hospital des Arbeitshauses befanden sich im Durchschnitt täglich 242 großentheils

ganz arbeitsunfähige Personen, im Lazareth, ausschließlich derer, die an gefährlichen und ansteckenden Krankheiten leiden und sofort zur Charité gesandt werden, durchschnittlich täglich 33, also etwa 4 pCt. der Häuslinge. Zu den mancherlei leichteren und schwereren Arbeiten, womit sie beschäftigt werden, ist die Korbmacherei und die Anfertigung von Kreidestiften in Papier-Bekleidung hinzugekommen. Der Arbeits-Verdienst betrug 9865 Thlr., der Zuschuß für die Anstalt aus der Haupt-Armenkasse 26,000 Thlr. Die Bäckerei des Arbeitshauses liefert auch den Brodbedarf des neuen Hospitals, des Gr. Friedrichs-Waisenhauses, der Stadtvoigtey, der Königl. Charité, der Armen-Beschäftigungs- und Schuldgefangenen-Anstalt und verbäckt ungefähr 1 Wispel 8 Scheffel Mehl täglich.

Statistische Uebersicht der Berliner Aerzte, Künstler und Gewerbetreibenden aller Art.

Die nachstehenden Zahlen sind dem Boikeschen Wohnungs-Anzeiger vom Jahre 1839 entnommen.

Aerzte 274, Augenärzte 4, Ohrenärzte 1 (Herr Dr. Kramer) Chirurgi forenses 7, Stadtwundärzte 34, Wundärzte I. Klasse 36, II. Klasse 34, Zahnärzte 27. Thierärzte und Kurschmiede 40. Privatlehrer in Künsten und Wissenschaften 420. Apotheker 33, Architekten 44, Baumeister 15, Bilder- und Gemäldehändler 10, Formstecher 65, Fortepiano-Fabriken und Handlungen 90, Graveurs, Wappenstecher und Steinschneider 60, Hebammen 60, Antiquare und Kleidertrödler 400. Instrumentenmacher und Handlungen chirurgischer Instrumente 26, meteorologischer und physikalischer 12, musikalischer 32, Kunsthandlungen 36, Kupferdruckereien 43, Kupfer- und Schriftstecher 88, Leih-Bibliotheken 45, Lithographen 66, lithographische Druckereien 22, Maler, überhaupt 700. Mechaniker und Optiker 126, Musikalien-Handlungen und Musikalien-Verleih-Institute 23, Barbiere 224; Banquiers 36, Wechsel- und Fonds-Handlungen 104, Baumwollen-, Schnittwaaren-Handlungen und Fabriken 300, Buchbinder und Galanteriewaaren-Händler 158, Canavas-Fabriken und Handlungen 22, Cattun-Fabriken und Druckereien 36, feine Gußwaaren-Handlungen 11, feine Eisengußwaaren-Fabriken und Handlungen 16, Eisen-, Stahl- und Blechhandlungen 15, Eisen-, Stahl- und kurze Waaren-Handlungen 42, Galanterie-Handlungen mit kurzen Waaren 86, Garn-Fabriken und Handlungen 89, Glas-, Krystall- und Porzellan-Waaren-Handlungen 55, Handschuh-Fabriken und Handlungen 100, Holz-Handlungen 108, Hut-Fabriken und Handlungen 90, Juweliere, Gold- und Silber-Handlungen 38, Kleiderhändler 74, Leder-Handlungen 99, Leinwand- und Wäsche-Handlungen 140, Material- und Kolonial-Waaren-Handlungen 510, Meubles-Handlungen 90, Papier-Handlungen 40, Putz- und Mode-Waaren-Handlungen 140, Sarg-Magazine 35, Seidenwaaren- und Sammet-Fabriken und Hand-

lungen 104, Tabacks-Handlungen 184, Torf-Händler 42, Tuch-Fabriken und Handlungen 42, Wein-Handlungen 110, Wollen-Waaren-Fabriken und Handlungen 65.

Gewerbe, die im Einzelnen produziren.

Böttcher 158, Büchsenmacher und Büchsenschäfter 28, Bürsten-Händler 49, Drechsler, gewöhnliche, 226, Kunst- 15, Metall-Drechsler 12. Färber, Baumw.- 41, Papier- 2, Schön- 16, Seiden- 25. Friseurs, Touren-Verfertiger 110, Gelb- und Rothgießer 53, Gerber 61. Glaser 156, Goldschmiede und Silber-Arbeiter 290, Gürtler und Bronceurs 160, Kammmacher 52, Klempner und Blech-Waaren-Fabrikanten 180, Korbmacher 68, Kürschner 53, Kupferschmiede und Kupfer-Waaren-Händler 45, Lakirer: Blech- und Zinn- 49, Leder-, Tuch- und Pappe, 12, Wagen-Lakirer 28, Maschinenbauer 60, Maurer-Meister 46, Messerschmiede 26, Meubles-Polirer 32, Nagelschmiede 57, Posamentiere und Posamentier-Waaren-Händler 370, Putzmacherinnen 35, Raschmacher 245, Riemer 85, Sattler 130, Schlosser 304, Schmiede 110, Schneider für Herren 1780, Damen-Schneider 376, Schneiderinnen 14, Schuhmacher 2149, Seidenweber 516, Stellmacher 98, Strumpfwirker 136, Tapezierer und Decorateurs 198, Tischler 1140, Töpfer und Ofen-Fabrikanten 77, Tuchmacher 112, Uhrmacher 140, Vergolder 44, Wagen-Fabrikanten 54, Weber 1042, Zimmer-Meister 46.

Gewerbe, die sich auf Ernährung oder Genuß beziehen.

Ackerbürger 63, Bäcker 222, Branntwein-Brennereien 22, Bier-Brauereien 36, Butter-Handlungen 78, Cafetiers 83, Conditoren 98, Destillateurs 140, Essig-Fabrikanten 30, Federvieh-Händler 29, Fleischer 32, Fleisch-Waaren-Händler 18, Gärtner 360, Mehl- und Vorkost-Händler 138, Restaurateurs und Speisewirthe 160, Schankwirthe 214, Schlächter 308, Tabagisten 161, Viktualienhändler und Bierschänker 1128, Gasthöfe 1ster Klasse 16, 2ter 18, 3ter 64.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben kann nicht verbürgt werden, weil beim Aufzählen leicht kleine Fehler vorgekommen sein mögen, im übrigen kommt es auch hier nicht darauf an, ob einige Einheiten mehr oder weniger gezählt worden sind.

Nachweisung

der höchsten Behörden, öffentlichen Institute und Gebäude, so wie der wissenswerthesten Fabriken, Waarenlager Privat-Anstalten und Gewerbteibenden Berlins.

(In alphabetischer Ordnung.)

A.

Anstalt zur Aufnahme Kranker aus höheren Ständen, Ziegelstraße 6.
Anstalt der künstlichen Mineralbrunnen von Struve und Soltmann, Hu-

farenstraße 19. Wasserheil-Anstalt nach der Gräfenberger Art, Bendlerstraße 8. Von den 30 Berliner Apotheken sind die berühmtesten und durch ihre vortheilhafte Lage am Meisten begünstigten, die zum Engel, Mohrenstraße 5, die zum Strauß, Stralauerstraße 46 und die Schweizer-Apotheke von Herrn Riedel, Friedrichsstraße 173. Hof-Apotheke. Lustgarten 3. Arbeits-Anstalt des Baron von Kottwitz, Alexanderstraße 3 und 4. Antiken-, Münz- und Kunst-Kabinet im Königlichen Schlosse ist täglich zu besehen, man meldet sich bei dem Herrn Direktor von Ledebur. Architekten-Verein, Kronenstraße 28. Armen-Direktion, am Gensd'armenmarkte im deutschen Thurme. Armen-Speise-Anstalten, Krausenstraße 16, Landsbergerstraße 62, Große Hamburgerstraße 7, Köpnickerstraße 101 und Bergstraße 24. Gen. Auditoriat, Friedrichsstraße 31. Geh. Staats- u. Cab.-Archiv im Königl. Schlosse. Bücher-Auctions-Commissarius Rauch, Schützenstraße 10.

B.

Unter den 23 Berliner Bade-Anstalten sind die vorzüglichsten: Das Kobertsche oder Weidendammer-Bad, Friedrichsstraße 137, das Mariannen- oder Lindnersche Bad, Neue Friedrichsstraße 18, das Welpersche Bad, am Neuen Packhof 1, die freundlichen Bäder, Neue Wilhelmsstraße 2.

Unter den Schwimm-Anstalten, die des General-Lieutenant Herrn v. Pfuhl, Köpnickerstraße 14, des Halloren Lutze beim Unterbaum, die Tichysche bei der Pulver-Fabrik, das Damen-Bad vor der Moabiter-Brücke. Königl. Banko-Direktion, Jägerstraße 14. Baumgärtnersche Spielkarten-Fabrik, Linienstraße 142, Landesbaumschule, in Neu-Schöneberg. Beerdigungs-Comtoir, Friedrichsstraße 98, Bellevue-Schloß, im Thiergarten, der Park steht Nachmittags Jedem offen. Bergwerks-Eleven-Institut in der Universität. Bergwerks-Bibliothek, Lindenstraße 46. Haupt-Bibelgesellschaft, Oberwallstraße 4. Königl. Bibliothek, Eingang, Behrenstraße 40. Königl. Bilder-Gallerie im Schlosse. Um sie zu sehen, wendet man sich an den Kastellan Herrn Gabenroth. Servis- und Einquartirungs-Deputation, Gertraudtenstraße 1. Blinden-Anstalt, Wilhelmsstraße 139. Botanischer Garten bei Neu-Schöneberg, Mittwochs für Jedermann geöffnet. Bürger-Rettungs-Institut, im Berliner Rathhause. Büreau des Gr. Gen.-Stabs, topographisches und trigonometrisches Büreau, Behrenstraße 66. Ober-Präsidial-Büreau, Hausvoigteiplatz 1. Statistisches Büreau, Lindenstraße 32.

Die vorzüglichsten Grünthaler Bier-Niederlagen sind: von Schwarz, Leipzigerstraße 82, Rosa, am neuen Markt und Künne in der Neuen Königsstraße. Englisch Ale, bei W. Fiedler, Unter den Linden 44 und das vorzüglichste Baiersche Bier besitzen Wallmüller, Jägerstraße 15, und Walter, in der Königsstraße 43. Das beste Weißbier findet man bei Volpy, Mohrenstraße 37 und Stechbahn 3, und bei Klausing, Zimmerstraße 80, König, Weinmeisterstraße 18. Die größte und berühmteste Weiß-Bierbrauerei ist die von Bier, Stralauerstraße 4, 5 und 6 E.

Beefsteaks-Maschinen-Fabrik von Loeff, Brüderstraße 32. Die vorzüglichsten Bäcker: Karchow, Breitestraße 17, Jung, Unter den Linden 48: Hamann, Brüderstraße 17. Baumwollen-Waaren-Fabrik von Schultze, Brüderstraße 28. Blonden-, Tüll- und Kanten-Fabrik von Eichwald, Breitestraße 21. Brennholz-Unterstützungs-Gesellschaft, Königsstr. 69 u. Brüderstr. 29.

C.

Geh. Civil-Kabinet, Leipzigerstr. 56; Geh. Militair-Cabinet, am Gießhause 2; Cadetten-Anstalt, Neue Friedrichsstr. 13; Cassationshof der Rheinprov., Klosterstr. 76 (öffentliche Sitzung an jedem Sonnabend Vormittag); Cassen-Verein des kaufmänn. Institut, Burgstr. 25; Ober-Censur-Collegium, Behrenstr. 68. Königl. Charité, Unterbaum 7; ist täglich von 1 bis 4 Uhr zu besuchen. Chirurg.-, geburtshülfl. Instrumenten- und Bandagen-Cabinet, in der Universität. Civil-Pensions-Casse, Kleine Jägerstr. 2. Colosseum, Alte Jakobsstr. 49; nur im Winter Dienstag u. Donnerstag, und zur Zeit des Wollmarkts, Abends geöffnet. Gen.-Commission für die Kurmark Brandenburg, Kleine Jägerstr. 2. Immediat-Justiz-Examinations-Commission, Wilhelmsstr. 74. Commission zur Prüfung der Bauhandwerker, Köpnickerstr. 121. Commission zur Prüfung militairischer, wissenschaftlicher u. technischer Gegenstände, Wilhelmsstr. 65. Consistorium der Provinz Brandenburg, Kleine Jägerstr. 1. Controlle der Staatspapiere, Taubenstr. 30. Corporation der Kaufmannschaft, im Börsenhause. Criminal-Deputation des Stadtgerichts, Molkenmarkt 3. Criminal-Senat des Kammergerichts, Lindenstr. 15. Curatorium für die Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten, Französischestr. 42. Havanna-Cigarren- und Tabacks-Lager: von A. Jacobi, Charlottenstr. 34, Calmus und Wunder, Schloßfreiheit 7, Krüger und Peterssen, Schloßplatz 4.

D.

Dampf-Mahlmühle von C. L. Ostermann, Köpnicker-Wassergasse 21. Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Behrenstr. 23. Debits-Comtoir für die Gesetzsammlung und Zeitungen, Spandauerstr. 22. Departement der Neufchateller-Angelegenheiten, Leipzigerstr. 55. Destillir-Anstalten: des Apotheker Möwes, Waßmannsstr. 13; H. W. Fischer, Destillateur und Kaufmann, Krausenstr. 35; Carl Mosel, Kaufmann und Destillateur, Thierarzneischulplatz 2. Berliner-Dintenfabrik, Jüdenstr. 6; Mohrenstr. 37 a. Diorama der Gebr. Gropius, Georgenstr. 12, ist täglich von 11 bis 3 Uhr geöffnet. Gen.-Direktion der Seehandl., Jägerstr. 21. Vereidete Dolmetscher: Adami für die Polnische Sprache, Potsdamer Chaussee 39; Buchholz für die Spanische und Portugiesische Sprache, Köpnickerstr. 113; Burckhard f. d. Englische Sprache, Prenzlauerstr. 11; v. d. Hagen, Prof., f. d. Dän. Sprache, Louisenstr. 23 Mertens, Justizrath für die Französische Sprache, Neue Jakobsstr. 16 Meyer für die Russische Sprache, Pionierstr. 15. Wilhelmi für die; Böhmische Sprache, Wallstr. 15 a. Wilmans f. d. Holländische Spr..

Dorotheenstr. 8. Druck-Anstalt der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, vor dem Hall. Thore. Decatir-Anstalten: Ulrich, in der Köllnischen Gasse 10; Schulze in der Gollnowsstr. 82.

E.

Eisengießereien: die Königl., Invalidenstr. 38; Neue Berliner- von Egels, vor dem Oranienburger Thor 4; desgl. von Borsig, ebendas. 1; Seebaß, Louisenstr. 25. Eisenhammer, des Kaufmanns Bückmann bei Moabit. Elisabethstift, bei Pankow. Englisches Haus, Mohrenstr. 49. Entbindungs-Anstalt, Dorotheenstr. 2. Erbschaftsstempel-Verwaltung, Markgrafenstr. 47. Straßenerleuchtungs-Direktion, Klosterstr. 75. Kreis-Ersatz-Commission, Niederwallstr. 39. Erziehungshaus für sittlich verwahrloste Knaben u. Mädchen, vor dem Hallischen Thor; beide sind Montags und Freitags von 2 bis 7 Uhr zu besehen. Ethnographische Sammlung und Sammlung vaterländischer Alterthümer, im Königl. Schlosse. Ober-Examinations-Commissionen für den Geschäftskreis der Regierungen, Kleine Jägerstr. 1; f. d. Militair, Lindenstr. 4; für Art.-Premier-Lieutenants, in dem Büchsenmacherei-Gebäude am Kupfergraben; für Bauhandwerker, Köpnickerstr. 121; für die Medicinalpersonen, Leipzigerstr. 19; für wissenschaftl. Angelegenh., Kl. Jägerstr. 1. Die vorzüglichsten Mädchen-Erziehungs-Anstalten: Die Louisenstiftung unter dem Schutze Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessinn von Preußen. Dieselbe hat den Zweck, Erzieherinnen auszubilden; die Schubart'sche Anstalt, Georgenstr. 17; die Büttner'sche Anstalt, Behrenstr. 44; die Cammer'sche Anstalt, Johannisstr. 5, die Gropius-sche Anstalt, Kölln. Fischmarkt 4. Die feinsten Eisenguß-Waaren: Wageni, Friedrichsstr. 163; Lohmann, Bauschule 6.

F.

Königl. Fasanerie, im Thiergarten. Fecht-Anstalt des Hrn. Eiselen, Dorotheenstr. 31. Festungs-Modellhaus, Köpnickerstr. 11; ist Montags u. Donnerstags Vorm. dem Publicum geöffnet. Finanz-Ministerium, Festungsgraben 1. Fourage-Magazin, Magazinstr. 2 bis 11. Freimaurerlogen: Große Landesloge, Oranienburgerstr. 71; Royal-York, Dorotheenstr. 24; zu den drei Weltkugeln, Splittgerbergasse 2. Fremden- und Paß-Büreau, Alte Leipzigerstr. 1. Friedrich-Wilhelms-Institut, Friedrichsstr. 139. Friedrichsstift, am Hall. Thor 4. Fürstenhaus, Kurstr. 52. Kunst- und Luxus-Lager von Bijouterien ꝛc. von A. Fiocati, Königsstr. 16. Die feinste Frucht- u. Obsthandlung, Fournier, Stechbahn 6. Fußdecken-Fabrik von Becker, Brüderstr. 19. Faust's Wintergarten, sowohl durch seine glänzenden Blumen-Verlosungen, Concerte, Weihnachts-Ausstellungen, als seines freundlich ausgeschmückten Lokals u. guter Bedienung, Speise u. Getränke wegen rühmlichst bekannt. Königsstr. 32.

G.

Gärtner-Lehranstalt, in Neu-Schöneberg; Vorstand Hr. Prediger

Helm, Scharrnstr. 20. Gouverneur und Präsident des Staatsraths Hr. General der Infanterie v. Müffling, Oberwallstr. 4. Gouvernements-Gericht, Lindenstr. 36. Commandantur, am Zeughause 1; Berliner Invalidenhaus, Invalidenstr. vor dem Oranienburger Thor. Reitendes Feldjäger-Corps, Breitestr. 32. Garnison-Arresthaus, Lindenstr. 36. Gas-Erleuchtungs-Anstalt, vor dem Hall. Thor; Einlaßkarten erhält man am Kupfergraben 7. Gasthöfe erster Klasse: Hôtel de Brandebourg, Charlottenstr. 42; Hôtel de Petersbourg, U. d. Linden 31; zum goldenen Adler, Jerusalemmerstr. 36; Hôtel de Rome, U. d. Linden 39; Hôtel de Russie, Bauakademie 1; Hôtel de Saxe, Burgstr. 20; König v. Portugal, Burgstr. 12; Kronprinz, Königsstr. 47; Hôtel de Prusse, Leipzigerstr. 32; Kaiser von Rußland, Spandauerstr. 20; Hôtel de Hambourg, Heiligegeiststr. 18. Gemälde-Gallerie, im Königl. Museum und im Königl Schlosse. Gemmensammlung, im Königl. Museum. Gemüthskranken-Heilanstalten: in der Charité, von W. Caspari, Karlsbad 3 u. 4, des Prof. Kranichfeld, Chausseestr. 41, der Wittwe Gottschalk, Schönh. Allee 9, der Mad. Schulz, in der Hasenheide 5 u. die Klinsmann'sche, Schönhauser Allee 5. Gen.-Direkt. d. Allgem. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, Schützenstr. 7. Gen.-Lotterie-Direktion, Markgrafenstr. 47. Gen.-Militair-Kasse, Klosterstr. 76. Gen.-Münz-Direktion, Unterwasserstr. 2. Gen.-Ordens-Commission, Friedrichsstr. 139. Gen.-Postamt, Spandauerstr. 21. Gen.-Staatskasse, im Königl. Schlosse; geöffnet täglich von 9 bis 1 Uhr. Gesellschaft für Erdkunde, Mohrenstr. 49. Gesellschaft für in- und ausländ. schöne Literatur; versammelt sich jeden Montag Abend im Café National, U. d. Linden 24. Gesetz-Commission, Wilhelmsstr. 74. Deputation des Gesinde-Belohnungsfonds, Spandauerstr. 55. Gyps-Abgüsse, im Akademie-Gebäude, U. d. Linden 38. Gold- und Silberwaaren: Fritze, Schloßplatz 4; Möllinger, Stechbahn 5; Miesch, Stechbahn 2; Friedeberg, U. d. Linden 40; Dann u. Sohn, Jägerstr. 53. Glashandlung von Willmanns, Breitestr. 26. Glasschleiferei v. Huot, Jägerstr. 58. Goldrahmen-Fabrik rc. von Taraschwitz, Königsstr. 1; Cubin, Jägerstr. 62. Gyps- und Alabaster-Waarenlager von Micheli, Jägerstr. 52. Galanterie-Waarenlager von Zeibig, Bauschule 5. Jagdgewehr-Handlung von Noack's Breitestr. 7.

H.

Haude- und Spenersche Zeitungs-Expedition, Gießhaus 1. Haupt-Eisenmagazin, Wallstr. 85. Hausvoigtei-Gericht, Hausvoigteiplatz 14. Königl. Hebammen-Institut, Leipzigerstr. 48. Heilanstalt durch mineralischen Magnet und Electricität, Königsstr. 26. Heilanstalt für Verwachsene von F. Bärwald, Taubenstr. 11. Herrnhuter-Gemeindehäuser, Wilhelmsstr. 7 u. 136. Königl. Hofgericht, Lindenstr. 15.; Königl. Hof-Jagdamt, U. d. Linden 68. Hospitäler: Dom-, Georgenstr. 22; Dorotheen-, Georgen-Kirchhof 35; Französisches-, Friedrichsstr. 129; Georgen-, Georgenkirchhof 33; zu St. Gertraudt, Spittelmarkt 8;

Götzen'sches, Kaiserstr. 19; zum Heiligen Geist, H. Geistkirchhof 1; Hallmann'sches, gen. Wilhelminen-Amalienstiftung, Linienstr. 163. **Hôtel de Réfuge,** Kronenstr. 15; Jakobs-, Orangenstr. 5; zur Jerusalemmer Kirche, ebendas. 57; Katholisches, Gypsstr. 3; Koppen'sches, Auguststr. 59; Nicolaus-Bürger-Institut, Gr. Frankfurterstr. 13; der Parochialkirche, Stralauer-Mauer 17; Neues, Wallstr. 55. Humanitäts-Gesellschaft, Dorotheenstr. 24. Hypotheken-Deputation des Stadtgerichts, Königsstraße 15. Haarschneide-Cabinet's: Jägerstraße 41; Königsstraße 6; Jägerstr. 46. Handschuh-Fabrik, Jägerstr. 23. Feine Holzwaaren-Fabrik, Müller, Jägerstr. 43. Hut-, Epaulets-, Schärpen-, Säbel-, Degen- ꝛc. Fabrik: Bock, Stechbahn 4; Salomon, Friedrichsstr. 172.

J.

Königl. Impfungs-Anstalt der Schutzblattern, an d. Bauakademie 4; an jedem Sonntage von 12 bis 2 Uhr wird unentgeldlich geimpft. Intelligenz-Comtoir, Kurstr. 53. Intendantur des Garde-Corps, Kronenstr. 58; wirkl. Geh. Staats- und Justiz-Minister Mühler, Leipzigerstr. 55; Mittwochs und Freitags von 5 bis 7 Uhr Audienz. Büreau's desselben: Wilhelmsstr. 74 und Krausenstr. 30. Justiz-Officianten-Wittwenkasse, Wilhelmsstr. 71. Die vorzüglichsten Italiener-Waaren-Handlungen: Gerold, U. d. Linden 24; Dittmann, auf dem Gensd'armenmarkt; Sala, U. d. Linden 32; Thiermann, Jägerstr. 56. Empfehlungswerthe Material-Handl. u. Stempel-Distribut.: Grabow, Französischestr. 44; Mindt, Kurstr. 37; Violet, Friedrichsstr. 163; Bulss, Thierarzneischulplatz 1; Lüderitz, Markgrafenstr. 74; de Néve, Friedrichsstr. 82. Jagd- u. Reisegeräthschaft.-Fabrik: Prinzler, Friedrichsstr. 85.

K.

Krausnick, Ober-Bürgermeister u. Geh. Justizrath, Kurstr. 52 u. 53.

Kalender-Comtoir, Spittelmarkt 14. Debit der Königl. Kalksteinbrüche, in Rüdersdorf bei Fähndrich, Wilhelmsstr. 5 E. Königl. Kammergericht, Lindenstr. 15. Köllnisches Rathhaus, Gertraudtenstr. 1. Königsstädter Theater, Alexanderstr. 2. Krankenwärter-Büreau, Leipzigerstr. 13. Kreis-Ersatz-Commission, Niederwallstr. 39. Kremser-Fuhrwesen-Büreau, Karlsstr. 35. Kriegs-Ministerium, Leipzigerstr. 5 und 7. Kriegsschule, Burgstr. 19. Künstler-Verein, älterer und jüngerer, Mohrenstr. 49. Kupferstich-Kabinet, am neuen Packhof 4. Kamm-Fabrik von Hoffmann, Friedrichsstr. 162. Korbwaaren-Fabrik von Wiedemann, Jägerstr. 60. Kunsthandlungen von vorzüglichen classischen Gemälden und Kupferstichen, Glasmalereien, Zeichnenmaterialien, Landkarten und goldnen Leisten, von Julius Kuhr, U. d. Linden 33; desgl. von Sachse, Jägerstr. 30; von George Gropius, Bauschule 12; Lüderitz, U. d. Linden 30; Rocca, Königsstr. 17. Korn, Cattundruckerei-Besitzer, Mühlenstr. 46. Solide Kleidermacher: Selle, Petriplatz 9; Weissert, Spittelmarktstr. 4; Mütz, Kurstr. 17; Lange, Leipzigerstr. 70.

L.

Chemisches Laboratorium. Dorotheenstr. 7. Königl. Leihamt, Jägerstr. 64; ist geöffnet von 9 bis 3 Uhr. Die ältere und jüngere Liedertafel, versammelt sich monatlich einmal U. d. Linden 23. Lohn-Lakaien-Büreau, Schadowsstr. 4. Gen. Lotterie-Direktion, Markgrafenstr. 47. Louisenstift für Knaben, Husarenstr. 15. Louisenstiftung für Mädchen, Markgrafenstr. 10. Lese-Cabinete: Außer dem Lese-Cabinet der Königl. Bibliothek verdienen ganz besonders erwähnt zu werden: das allgemeine Berliner, Behrenstr. 32, und das Besser'sche, Behrenstr. 38. Auch dürften die in jeder Beziehung ausgezeichneten Conditoreien: Stehely, Charlottenstr. 36. Josty, Stechbahn 1, Spargnapani und Kranzler hierher gerechnet werden. In den drei zuerst gedachten findet man 74 Zeitschriften aller Art; in der 4ten, unter den Linden 25, außer mehreren guten Zeitschriften, den feinsten Confituren, auch zu jeder Jahreszeit das allervorzüglichste Eis. Landkarten-Handlung von Schropp, Jägerstr. 24. Lotterie-Einnehmer: Seeger, Burg und Matzdorff. Lithographische Anstalten; die vorzüglichsten derselben sind: das Königl. Lithographische Institut, Münzstr. 20; von J. Kuhr, u. d. Linden 30; Sachse, Jägerstr. 30, und Winkelmann, Spittelmarkt 14. Lagerhaus, Klosterstr. 75. Landgericht, Zimmerstr. 25. Lebensversicherungs-Anstalt, Spandauerstr. 20.

M.

Magistrat hiesiger Residenzen, Königsstr. 15. Königl. Hof-Marschall-Amt, im Schlosse, eine Treppe hoch. Mineralien-Kabinet, in der Universität. Mineralien-Sammlung des Finanz-Ministeriums, Lindenstr. 46. Ministerien: des Königl. Hauses, Behrenstr. 68; der auswärtigen Angelegenheiten, Wilhelmsstr. 61; des Staats, Wilhelmsstr. 79 und Leipzigerstr. 56; der Finanzen, am Festungsgraben 1; der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Wilhelmsstr. 59 und Leipzigerstr. 19; des Innern und der Polizei, u. d. Linden 73; der Justiz, Wilhelmsstr. 74 und Krausenstr. 30; des Krieges, Leipzigerstr. 5 u. 7. Anatomisches Museum, im rechten Flügel der Universität; ist Mittwoch und Sonnabend geöffnet, im Sommer von 4 bis 6, im Winter von 2 bis 4 Uhr; Einlaßkarten werden daselbst Dienstags und Freitags ausgegeben. Aegyptisches Museum, im Schloß Monbijou; ist Donnerstag von 10 bis 4 Uhr dem Publicum ohne Einlaßkarte geöffnet. Museum für Kunst und Alterthum, im Lustgarten; enthält im untern Stockwerke die Vasen-Sammlung, im ersten Stockwerke die Statüen, und im oberen Stockwerke die Gemälde. Dasselbe ist jetzt täglich von 10 bis 4 Uhr geöffnet. Das Zoologische Museum, im linken Flügel der Universität. Dasselbe ist Dienstag und Freitag von 12 bis 2 Uhr geöffnet. Einlaßkarten erhält man unter den Linden 20, Montag und Donnerstag, von 4 bis 5 Uhr, bei dem Hrn. Geh.-Rath Dr. Lichtenstein. Institut für Kirchenmusik, Spandauerstr. 72. Musikalischer Verein der Gebrüder Bliesener, Alte Jakobsstr. 93. Die vorzüglichsten Fabriken und Mode-Waaren-Lager: von L. Siegmund, Breitestr. 1 E;

Timme, Schloßplatz 91; Sammt- und Seiden-Waaren-Lager von Rimpler, Schloßfreiheit 7; Seidenband-Fabrik von Wimmel, Schloßplatz 1; Maler-Farben und Material-Waaren-Handlung von Grabow, Französischestraße 44. Mechanikus und Optikus, Petitpierre, U. d. Linden 33; Winckler, Friedrichsstr. 71; Lewert, Brüderstr. 14; Dörffel, U. d. Linden 46; Pistor, Mauerstr. 44; Amuel, Königsstr. 26. Moser's Chocoladen-Fabrik und Conditorei, sehenswürdig u. berühmt als Chocoladen-Figuren-Kabinet und als Niederlage der feinsten Pariser und anderer französischer Confituren, Schloßplatz 14 und 15. Mewes & Hennigs Hyacinthen- und Tulpen-Garten in der Fruchtstraße Nr. 15. Eine solche reiche und wahrhaft großartige Sammlung von Hyacinthen und Tulpen wird an keinem Orte Deutschlands gefunden, sowohl in Betreff der Quantität als auch der Qualität. Ueber die weite Gesammtfläche der an einander liegenden Gärten der Herren Mewes & Hennig, Mowes & Faust und Huck, sind 400 Spielarten Hyacinthen, (und nur in dem Garten des Herrn Mewes, eine große Anzahl Spielarten Tulpen,) in den mannigfaltigsten Gruppirungen ausgebreitet, welche das Auge durch den herrlichsten bunten Farbenglanz erfreuen und die Luft mit den feinsten Wohlgerüchen würzen. Durch Herrn Krause, dessen litterarische Abhandlungen über Zwiebel-Cultivirung rühmlichst bekannt sind, ist dieser Zweig der Garten-Cultur zuerst hierher verpflanzt, dann von seinen oben genannten Collegen aufgenommen und erweitert und nun wird die herrlich gestaltete Blumenflur dem dafür empfänglichen, gebildeten Berliner Publikum, gegen fünf Sgr. Entrée ein mächtiges Hyacinthen-Bouquet oder Topfgewächs, und eine herrliche kühle Blonde, oder eine sehr gute Tasse Kaffee, nebst prompter Bedienung, in jedem Frühlinge, unter Garten-Musik, Pauken- und Trompetenschall, zum frischen Genusse dargeboten.

N.

Naturforschende Gesellschaft, Französischestr. 29. Departement der Neufchateller-Angelegenheiten, Leipzigerstr. 55.

O.

Ober-Präsidium für die Provinz Brandenburg, Hausvoigteiplatz 1. Geh. Ober-Tribunal, Lindenstr. 15. Observatorium od. Sternwarte, Lindenstr. 103; um sie zu sehen, wendet man sich an den Hrn. Prof. Encke. Gen.-Ordens-Commission, Friedrichsstr. 139.

P.

Palais Sr. Maj. des Königs; ist in Abwesenheit Allerhöchstdesselben unter Leitung des Kastellans Hrn. Jsing zu besehen, der im Palais wohnt. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, Unter den Linden 37. Sr. K. H. des Prinzen Karl, Wilhelmsplatz 9; Besuchende haben sich an den Haushofmeister zu wenden. Sr. K. H. des Prinzen Albrecht, Wilhelmsstr. 102; Besuchende wenden sich an den Hrn. Haushofmeister May. Sr. K. H. des Prinzen Friedrich, Wilhelmsstr. 72. Sr. K. H. des Prinzen August, Wilhelmsstr. 65. Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Liegnitz, links neben dem Palais Sr. Maj. des

Königs. Sr. Durchlaucht des Fürsten Radziwill, Wilhelmsstr. 77. Ludwig'sches- oder Prinzessinnen-Palais, Oberwallstr. 1. Passagierstube zur Potsdamer Journaliere, Leipzigerstr. 89. Paß-Bureau, polizeiliches, Alte Leipzigerstr. 1. Patentpapier-Fabrik, Mühlenstr. 75. Pharmaceutisches Institut, Georgenstr. 43. Philharmonische Gesellschaft, Mohrenstr. 49. Polizei-Präsidium, Molkenmarkt 1. Königl. Porzellan-Manufaktur, Leipzigerstr. 4; ist täglich zu besehen. Porzellan-Manufkt. von Schumann und Sohn, Alt Moabit 10 u. 11, und Breitestr. 4. Hof-Postamt, Königsstr. 60. General-Post-Departement, Spandauerstr. 21. Hof-Posthalterei, Oranienburgerstr. 36. Privat-Theater: Urania, Neue Kommandantenstr. 26; Concordia, Alexanderstr. 26; Thalia, Blumenstr. 9. Königl. Proviant- und Fourageamt, Köpnickerstraße 17. Pupillen-Collegium, Kurmärk., Lindenstr. 15; des Stadtgerichts, Spandauerstr. 55. Vorzüglichste Papier-Handlungen: die des Hrn. Schultze, Friedrichsstr. 81; Ebart; Nitsche; Wilke; Runter. Porzellan-Manufaktur von Hengstmann, Bauschule 8; Porzellan-Malerei und Handlung, Unter den Linden 62. Parfümerie-Fabrik von Treu u. Nuglisch, Jägerstr. 33.

Q.

Quartier-Billet-Amt des Militairs, Gertraudtenstr. 1.

R.

Königl. Reitbahn, Breitestr. 36; die der Universität von Fürstenberg, Leipzigerpl. 12; die Seeger'sche, Dorotheenstr. 11; die Seeger'sche, am Exercierplatz im Thiergarten; die für Knaben, Weberstr. 11. Remonte-Inspections-Bureau, Leipzigerstr. 5. Die Königl. Ritter-Akademie, Breitestr. 32. Die vorzüglichsten Pferde zum Verkauf hält Herr Bamberger, Dorotheenstr. 10. Raths-Zimmermeister, Atzpodien, Chausseestr. 8 E. Rathsmaurermeister, Metzing, Leipzigerstr. 97. Empfehlenswerthe Restaurationen 2. Kl., worin man zu 3½ oder auch zu 5 Sgr. gut zu Mittag speis't: Ritter, Taubenstr. 18.

S.

Sammt- und Seidenfabrik von Köne und Meyer, Werderschen Markt 4 a. Salz-Factorei, am neuen Packhof. Schützenhaus und Schützenplatz, Linienstr. 3 — 5. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg, Kl. Jägerstr. 1. Schullehrer-Seminar, Oranienburgerstr. 29. Die berühmtesten Seifenfabriken Berlin's: Fabrik Spanischer Spar-Seife von Bernhard & Comp., (ganz besonders die aromatisch-medicinische Seife von Mercadier Fabre) in Charlottenburg, Wilmersdorferstraße 19; (Niederlage bei Buddé, Behrenstr. 49); schwarzer Seife von Herrn Stadtrath Keibel, Stralauerstr. 52; Gebr. Junge, Stralauerstr. 56. Seidenfärberei von Ravené, Jungfernbrücke 2. Sing-Akademie, am Festungsgraben 2. Sonntags-Freischulen; zur Annahme meldet man sich bei dem Rendant Zander. Spediteure: Moreau Vallette, Jüdenstr. 38; Lemm, Werderstr. 1 a. Die vorzügl. Spiegel-Niederlage: Louis Martini, Bauschule 10. Spiritus-, Gas-, Tisch- und Hänge-Lampen-Fabrik der Gebrüder Müller, Friedrichsstraße 77; Wiebecke, Bauschule 4.

8*

Sparkasse, Spandauerstr. 55. Staats-Buchhalterei, Breitestr. 35. Gen. Staatskasse, im Königl. Schlosse, Portal 1. Staatsrath, im K. Schlosse, Portal 2. Staats-Schatzverwaltung, Behrenstr. 35. Staats-Zeitungs-Institut, Friedrichsstr. 72. Stadtgerichts-Fabriken-Deputation, Königsstr. 15. Steppdecken-Fabrik von Schmidt, Werderschen Markt 5. Synagoge, Heidereutergasse 4 und 5.

T.

Telegraph, Königl., Dorotheenstr. 64. Direktor der Telegraphenlinie, Herr Oberst-Lieutenant O'Etzel, vom großen General-Stabe, Leipzigerstr. 45. Theater-Billet-Verkaufs-Bureau, Königl., im Schauspielhause, Eingang Jägerstraße; Königsstädtisches, Burgstr. 7. Topographisches und trigonometrisches Bureau, Behrenstraße 66. Die vorzüglichsten Tuchhandlungen: Köppen u. Schier, Königsstr. 69; Heimann, Friedrichsstr. 162; Habel, Königs- und Spandauerstr.-Ecke; Magazin für Taback-Raucher, Jägerstr. 45.

U.

Universitäts-Gericht, im Universitäts-Gebäude, links. Die vorzüglichsten Uhrenlager der kleinsten und flachsten Art: Schunigk, U. d. Linden 49; Leonhardt, Leipzigerstr. 73; Ravené, Jägerstr. 55.

V.

Vereine: der zur Beförderung des Gartenbaues, in Neu-Schöneberg; des Gewerbfleißes in Preußen, Klosterstr. 36; der Heilkunde, Vorsteher: Hr. Geh. Ober-Medicinal-Rath Dr. Rust; für Besserung der Strafgefangenen und des Schulbesuchs armer Kinder, im Deutschen Dom; für christliche Erbauungsschriften, Mohrenstr. 49; zur Erziehung sittlich-verwahrlos'ter Kinder, Jägerstr. 21; für Kinder-Bewahranstalten, Heilige-Geiststr. 14; für Kunstfreunde, im Gewerbehause und Stralauerstr. 52; für Pferdezucht u. Pferdedressur, beim Hrn. Baron v. Eckardtstein, in Charlottenburg; zur Unterstützung und Erziehung der in Folge der Cholera verwaiseten Kinder, U. d. Linden 17, beim Hrn. Major Blesson; zur Unterstützung armer Wöchnerinnen, Stadträthin Reimer, Wilhelmsstr. 73; Louisenstädtischer Wohlthätigkeits-, Neue Kommandantenstr. 27; Vaterländischer, zur Verpflegung hülfloser Krieger der Berliner Garnison aus den Feldzügen von 1813 bis 15, im Königl. Schlosse, Frau Generalin v. L'Estocq; für die Interessen der Componisten und des Musik.-Handels, Hr. Reg.-Rath Lichtenstein; für die Interessen der bildenden Künste und des Kunsthandels, Hr. Professor Tölken, Kupfergraben 7; für die Interessen der Schriftsteller und des Buchhandels, Hr. Criminal-Direktor Hitzig, Friedrichsstr. 242.

W.

Wadzecks-Anstalt, Wadzecksstr. 8. Waffenhalle Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl; Besuchende wenden sich an den Küster Hrn. Schilling, Petriplatz 3. Waisenhäuser: Französisches, Charlottenstr. 37; Friedrichs-, Stralauerstr. 58; Potsdammer-Militair-, Leipzigerstr. 5; Katholisches, Alte Jakobsstr. 71; Kornmesser'sches, Georgenkirchhof 19; Schindler's, Friedrichsgracht 57; Jüdisches, Rosenstr. 12. Wachswaarenfabrik von Krüger, Schloßplatz 5. Sattler- und Wagenfabrik von Behr, Behrenstr. 28. Die vorzüglichsten Weinhandlungen: Lutter und Wegner, Charlottenstr. 32; Kirchhoff, Friedrichsstr. 166; Böttcher, Leipzigerstr. 65; Becker, Leipzigerstr. 57 E. Schnur, Neue Friedrichsstr. 35.

Z.

Königl. Zeitungs-Debit-Comtoir, Spandauerstr. 22. Zinn-, Blech- und Kinderspielwaaren-Fabrik von Söblke, Mohrenstr. 20. Zuckersiedereien: der Gebr. Schickler, Alexanderstr. 14 u. 15; Gebr.

Berend, Neue Friedrichs-Straße 9 und 10; Beer, Heiligegeist-Straße 4 E.

Anmerk. Die vorstehende Nachweisung ist dem, durch den Königl. Polizei-Inspecteur Hrn. Winckler redigirten, Boikischen Wohnungs-Anzeiger nach Gutdünken entnommen; die Beschränktheit des Raumes verbot eine weitere Ausdehnung derselben, obgleich sie vielleicht für auswärtige Leser eine angenehme Zugabe ist. Sollten in der Schrift, gegen Wissen und Willen, die Namen verdienter Männer und sonstiges Verdienst übergangen und weniger Verdienstliches genannt sein, so thut es mir leid, und werde ich angemessenen Tadel bei der neuen Auflage nach Kräften berücksichtigen.

Unter den vielen großartigen Wohlthätigkeits-Anstalten der Residenz, welche den großen Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Berlins bekunden, nennen wir hier nur:

Das Nicolaus-Bürger-Hospital.

(Aus amtlichen Quellen von 1840.)

Das Institut wurde im Jahre 1837, nachdem Se. Majestät der Kaiser aller Reussen vom Magistrate der Stadt Berlin das Ehren-Bürgerrechts-Diplom allergnädigst angenommen hatte, und nachdem Se. Kaiserliche Majestät, der stattfindenden Sitte gemäß, bei der Erwerbung des Bürgerrechts einen milden Beitrag für die Armen zu leisten, dem hiesigen Magistrate, nebst einem huldreichen Kabinetsschreiben, Moskau den 6. December 1837, durch die Russische Gesandtschaft ein Gnadengeschenk von 5000 Stück Ducaten überreichen lassen, deren Verwendung an keine nähere Bedingung geknüpft war, gegründet. Die Gefühle des lebhaftesten Dankes veranlaßten nämlich die Communal-Behörden, das in Rede stehende Gnadengeschenk nicht zu zersplittern, sondern zu einer neuen Stiftung zu verwenden. Es wurde demnach beschlossen: eine Anstalt für vorläufig 50 alte, arme und rechtliche Bürger Berlins zu stiften, dieselbe mit dem Namen „Nicolaus-Bürger-Hospital" zu belegen, ihr ein der Commune zugehöriges, in der großen Frankfurter-Straße belegenes, mit Gartenland versehenes, geräumiges Grundstück eigenthümlich zu überweisen, und zur Erbauung eines angemessenen auf 100 Personen einzurichtenden Hauses auf diesem, die Kosten im Betrage von 25,000 Thlr. aus Communal-Fonds zu leisten; dem solchergestalt begründeten Bürger-Hospitale aber das empfangene Gnadengeschenk als Stamm- und Kaiserliches Dotations-Capital zu übereignen, um dasselbe auf ewige Zeiten zu conserviren und dessen Zinsen auf die Bedürfnisse der Anstalt zu verwenden; endlich, dieser Letzteren zu ihrem Unterhalte fortan alle diejenigen milden Gaben zu überlassen, die bei Gelegenheit der Erlangung des Bürgerrechts gezahlt werden.

Auf das von dem Magistrate und der Stadt-Verordneten-Versammlung an Seine Höchstseelige Majestät, Friedrich Wilhelm III. gerichtete Gesuch, genehmigte Seine Majestät, daß der Anstalt die Rechte moralischer Personen beigelegt wurden, und schenkte in Anerkennung des lobeswerthen Zweckes 3000 Thlr. aus Seiner Chatulle.

Auf das an Se. Majestät den Kaiser von Rußland gerichtete Danksagungs-Schreiben, erging das folgende Allerhöchste Cabinets-Schreiben an die gedachte Com.-Behörde:

„Es ist mir angenehm gewesen, aus Ihrem Schreiben die zweckmäßige Bestimmung zu ersehen, welche Sie unter besonderer Genehmigung und huldreicher Mitwirkung Seiner Maj. des Königs, dem von Mir zu Gunsten der Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten bewilligten Geld-Beitrag zu geben beschlossen haben. Von ganzem Herzen wünsche Ich der Stiftung, der Sie Meinen Namen beizulegen gedenken, ein segensreiches Gedeihen. Möge dieselbe unter der umsichtigen und treuen Verwaltung der Communal-Behörden Berlins, noch für die späteste

Nachwelt ein Denkmal der innigen, Mir so theuren Freundschafts-Bande sein, welche zwischen Rußland und Preußen bestehen. Empfangen Sie, meine Herren, meinen aufrichtigen Dank für die mir in Ihrem Schreiben ausgesprochenen Gesinnungen, so wie den Ausdruck der vollkommenen Werthschätzung.

St. Petersburg, den 12. Februar 1838. (gez. Nicolaus.)

Einer jeden Commune liegt gesetzlich die Verpflichtung ob, für ihre hilfsbedürftigen Mitglieder zu sorgen, und ein Jeder, welcher ihr beitritt, ist gehalten, nach seinen Kräften dazu beizutragen. Zu einem solchen Zwecke nach Kräften mitzuwirken, ist um so mehr eine heilige Pflicht, als Keiner — selbst in der günstigsten Lage — vorherzusehen vermag, wo er am Abend seines Lebens den ihm vielleicht nöthigen Schutz und Beistand finden wird.

Um diese Sorge dem rechtlichen, verarmten Bürger zu erleichtern, ist von dem Berliner Magistrate und den Stadt-Verordneten das nur für diese Klasse der hiesigen Einwohner bestimmte Hospital gegründet, und zur Beschaffung der zu seinem Bestehen nöthigen Mittel, durch Communal-Beschluß, der Ertrag der bei Erlangung des Bürgerrechts zu zahlenden milden Gaben bestimmt worden.

Auf eine ansprechendere Weise konnte der Berliner Magistrat, der sich deshalb den Dank der Mit- und Nachwelt erworben hat, diese Geschenke nicht verwenden, und liegt in der Bestimmung eine dringende Aufforderung für jeden angehenden Bürger, so reichlich, als seine Umstände es erlauben, zu einem so guten, ihm selbst vielleicht dermaleinst nutzenden Werke beizutragen.

Unter der umsichtigen Leitung des Magistrats und ganz besonders durch die unermüdete Thätigkeit des Hrn. Stadt-Secretairs Graupner, der von jedem, der das Bürgerrecht gewinnt, die Erklärung über das dem Hospital zu bewilligende Geschenk in das Protokoll einzutragen hat, wonächst das Geschenk, mit Bürgerrechts-Kosten, bei der Kämmerei gegen Quittung einzuzahlen ist, hat sich das Kapital dieser Stiftung schon bis auf 32,000 Thlr. vermehrt. Hr. Graupner erwirbt sich täglich neue Verdienste um dieselben. Die Kosten des Baues lassen sich nicht genau bestimmen, da ein großer Theil der Arbeiten ganz oder theilweise unentgeltlich gefertigt worden sind. Der dazu bestimmte Bau-Fond hat ausgereicht. Die Gebäude haben einen Feuerversicherungswerth von 32,700 Thaler, laut Taxe. — Die Anstalt wurde am 1. Nov. 1839 eröffnet. Zur Zeit sind 50 Hospitaliten, wovon der jüngste 62, und der älteste 84 Jahre alt ist, aufgenommen. Das Lebens-Alter sämmticher 50 Aufgenommenen beträgt 3572 Jahre und das Durchschnitts-Alter eines jeden beträgt 71 Jahr 5 Monat und 10½ Tag. Die Zahl kann nach Maaßgabe des Raumes in diesem Gebäude, bis auf 100 ausgedehnt werden. Im Hause wohnt nur ein Hausvater, der die erforderlichen Dienstboten rc. für das Hospital halten muß.

Die Verwaltung und Aufsicht führt ein eignes Curatorium. Ein jeder Hospitalit erhält monatlich 3 Thlr. baares Geld zu seiner Verpflegung, bei freier Heitzung und Bettwäsche rc. und sind die erforderlichen Einrichtungen getroffen, daß er sich alle Lebens-Bedürfnisse zu einem so billigen Preise im Hause beschaffen kann, daß diese Summe zu seiner Existenz vollkommen ausreicht. — In dieser Anstalt, wo je 2 und 2 zur Zeit ein Zimmer bewohnen, wo nur würdig befundene Bürger Aufnahme finden, ist ein Asyl begründet, das zugleich ehrend für den Bewohner ist, weshalb sich dies Institut einer so ersprießlichen allgemeinen Theilnahme bisher, besonders von den angehenden Bürgern, zu erfreuen hatte.

Sehr wünschenswerth ist es jedoch, daß der Eifer, dasselbe zu fördern, nicht erkalte, indem nur durch die Vermehrung des Vermögens der Anstalt, worauf jetzt möglichst Bedacht genommen wird, eine Vermehrung der Zahl der dort verpflegten Hospitaliten möglich wird, und 50 Stellen für das Bedürfniß Berlins offenbar unzureichend erscheinen.

VI. Abschnitt.

Von der Verwaltung des Staats und den Central-Behörden.

Die neue Organisation der Staats-Verwaltung beruht auf den Verordnungen vom 16. Decbr. 1808 und 27. Octbr. 1810 und unterscheidet sich von der früheren, durch Friedrich Wilhelm I. gegründeten, Behörde-Ordnung vorzüglich dadurch, daß die Geschäfte den Behörden nach der Gleichartigkeit der Gegenstände übertragen, und nicht, wie ehemals, nach den Provinzen geordnet sind.

Die oberste Leitung der ganzen Staats-Verwaltung und die Oberaufsicht darüber hat sich der König selbst vorbehalten. (Siehe S. 8.)

1. Vom Staatsrathe.

Die Organisation des Staatsraths wurde durch die Verordnung vom 27. Octbr. 1810 (Ges. S. S. 3. vom J. 1814.) ausgesprochen. Die Einführung desselben erfolgte aber erst durch das Gesetz vom 20. März 1817. (Ges. S. S. 67.) Der Staatsrath ist die oberste berathende Gesammtbehörde, und nimmt daher keinen Antheil an der Administration des Staats. Zum Wirkungskreise derselben gehören die Grundsätze, nach denen verwaltet werden soll, also:

a. alle Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungs-Normen, Plane über Verwaltungs-Gegenstände, durch welche die Verwaltungs-Grundsätze abgeändert werden und Berathungen über allgemeine Verwaltungs-Maaßregeln, zu welchen die Ministerial-Behörden verfassungsmäßig nicht auctorisirt sind, dergestalt, daß sämmtliche Vorschläge zu neuen oder zur Aufhebung, Abänderung und authentischer Declaration von bestehenden Gesetzen und Einrichtungen durch ihn zur Allerhöchsten Sanction gelangen müssen.

b. Streitigkeiten über den Wirkungskreis der Ministerien,

c. alle Gegenstände, welche durch die schon bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vor den Staatsrath gehören (z. B. die Entsetzung eines Staatsbeamten).

d. Alle Sachen, welche der König an denselben zur Berathung verweiset.

Die sämmtlichen zur Mitgliedschaft, vermöge der Geburt und des Amts, berechtigten oder dazu berufenen Personen (s. S. 9.) bilden das Plenum des Staatsraths, und wohnen den Sitzungen desselben regelmäßig bei. Den Vorsitz führt ein besonders ernannter Präsident, — in Fällen wo es der König für nöthig erachtet, dieser selbst —, das Protocoll der Staatssecretair. Keine Sitzung kann stattfinden, wenn nicht wenigstens 15 Mitglieder, außer den Prinzen des Königl. Hauses,

gegenwärtig sind. Die Gutachten und Beschlüsse werden nach der Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Präsident durch die Seinige.

Die verwaltenden Minister dürfen in den zur gründlichen Erörterung der vorliegenden Gegenstände bestimmten Abtheilungen, (s. S. 9.) wo Sachen ihrer Verwaltungszweige vorkommen, zugegen sein, und müssen einen Rath aus ihrem Departement in die Sitzung der Abtheilung schicken, um über Alles Auskunft zu geben. Es hat jedoch weder der Minister, noch der Rath eine Stimme. Die Prinzen können zu keiner Abtheilung gehören, sondern sitzen und stimmen nur im Pleno.

Die Gutachten des Staatsraths und die entworfenen Gesetze unterliegen ohne Ausnahme der Königl. Bestätigung und erhalten für die ausübenden Behörden nur dann Kraft, wenn die Allerhöchste Sanction erfolgt ist. Jedes Gesetz wird vom Präsidenten contrasignirt, und vom Staatssecretair beglaubigt. — Außer den 6 Abtheilungen besteht eine Commission des Staatsraths zur Prüfung und Fassung der Gesetz-Entwürfe. Dieselbe hat zu bleibenden Mitgliedern: den Präsidenten, den Staatssecretair, den jedesmaligen Referenten der Sache und die Minister und Verwaltungs-Chefs, aus deren Departement der Gesetzes-Vorschlag ausgegangen ist —

2. Von dem Staats-Ministerium.

Die Organisation desselben gründet sich auf die Cab.-Ord. vom 3. Juni 1814. (Ges. S. S. 40.) vom 3. Novbr. und 2. Decbr. 1817. (Ges. S. S. 289). Das Staats-Ministerium ist als oberste Staats-Behörde dazu bestimmt, die Einheit der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Zum Ressort desselben gehören:

a. alle Entwürfe zu neuen Gesetzen und Abänderungen, ohne Ausnahme, bevor sie an den Staatsrath gelangen;
b. die Verwaltungs-Rechenschaften der Oberpräsidenten für das abgelaufene Jahr;
c, die Verwaltungs-Pläne derselben für das künftige Jahr;
d. die monatlichen Zeitungs-Berichte der Regierungen;
e. die periodischen Uebersichten vom Zustande der General-Kassen;
f. die Etats der General- und Provinzial-Hauptkassen, so weit sie die laufende Verwaltung betreffen;
g. abweichende Ansichten der einzelnen Minister;
h. die Vorschläge wegen Anstellung der Ober-Präsidenten, so wie der Präsidenten der Landes-Justiz-Collegia und der Regierungen.

Die Minister sind als Chefs ihrer Departements dem ganzen Collegio im Einzelnen nicht unterworfen. (S. S. 9.)

3. Von den Ministerien und anderen selbstständigen unmittelbaren Behörden.

Die Ministerien, welche nach dem Dienstalter ihrer Chefs rangiren, (s. S. 9.) zerfallen in besondere Abtheilungen oder General-

Verwaltungen, von denen jeder ein Director vorgesetzt ist, welchem die einzelnen Geschäfte zugetheilt sind. Der Minister beruft entweder die ihm zur Seite stehenden Ministerial-Räthe zum Vortrage in die Plenarsitzung, oder nimmt selbst Theil an den Sitzungen der Abtheilungen. Die Minister rescribiren in ihrem Departement auf eigene Verantwortung, mit Ausnahme jedoch der verfassungsmäßig dem Allerhöchsten Placitum unterworfenen Gegenstände, und die einzelnen Abtheilungen erlassen, unter der Unterschrift des Directors, an alle zu ihrem Ressort gehörende Behörden Verfügungen.

A. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Dieses ist durch die Cab.-Ord. vom 3. Novbr. 1817 errichtet und zerfällt in die erwähnten drei Abtheilungen. Von demselben ressortiren:

a und b. Die Königl. Academieen der Wissenschaften und Künste zu Berlin, deren Protector der König ist. (s. Seite 68 u. 92.)
c. Das Königl. Museum daselbst nebst den dazu gehörigen Königl. Sammlungen.
d. Die Gesellschaft naturforschender Freunde daselbst.
e. Der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in der Preuß. Monarchie.
f. Die Königl. deutsche Gesellschaft zu Königsberg.
g. Die Kunst-Academie zu Düsseldorf. (s. S. 94.)
h. Die Königl. Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.
i. Die Kaiserl. Leopoldinische Karolinische Academie der Naturforscher zu Breslau.
k. Die wissenschaftlichen Anstalten zu Berlin.
l. Die Universitäten zu Berlin, Breslau, Königsberg, Halle-Wittenberg, Greifswalde, Bonn, (s. S. 69 bis 71.) Es wird bemerkt, daß im Winter-Semester 1838 — 39 an sämmtlichen 7 Universitäten der Monarchie 4638 Studirende, 158 mehr als im Sommer-Semester 1838, vorhanden waren, worunter 829 Ausländer und 334 Adliche. Theologie studirten 1666. (445 katholische Theologie, 34 mehr als im Sommer-Semester 1838.) Jura und Cameralia 1287. Medicin 928. Philosophie und Philologie 757.
m. Die Academie zu Münster.
n. Die medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalten daselbst und zu Breslau, Magdeburg, Greifswald, Berlin, (s. S. 81.)
o. Das Prediger-Seminarium zu Wittenberg. (s. S. 77.)
p. Das Seminarium für gelehrte Schulen in Berlin und Breslau.
q. Das Lyceum Hosianum in Braunsberg.
r. Die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen.
s. Die Ober-Examinations-Commission für die höheren Staatsprüfungen der Medicinal-Personen. Zu diesen Staatsprüfungen gehören:

1. der anatomische. 2. die chirurgisch-technische. 3. die klinische. 4. die medicinisch und chirurgische Schlußprüfung. 5. der chemisch-pharmaceut. Cursus. 6. die pharmaceut. Schluß-Prüfung.

t. Das Curatorium für die Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten. Es hat die Oberaufsicht und Leitung der Angelegenheiten des Charité-Krankenhauses und der Thierarzneischule zu Berlin in administrativer Hinsicht zu führen. Hiernach zerfällt das Curatorium in 2 Abtheilungen, eine jede in 2 Sectionen. Von dem Curatorio ressortiren: α. die große Heil-Anstalt der Charité. β. Die polyclinische Kranken-Anstalt zur Aufnahme von Kranken aus höheren Ständen. γ. Die Heil-Anstalt für Pocken-Kranke. δ. Die Kranken-Wärter-Schule. ε. Die Thierarznei-Schule.

u. Die perpetuirliche Commission zur Aufrechthaltung der Hof-Apotheke.

B. Das Ministerium des Königlichen Hauses.

Dasselbe ist durch die Cab.-Ord. vom 11. Januar 1819 angeordnet und besorgt alle Geschäfte, welche die Königl. Familie, die Hofsachen, höheren Hof-Chargen, Thronlehne und Erbämter, so wie die Standes-Angelegenheiten betreffen. Von demselben ressortirt die Verwaltung des Kron-Fidei-Commiß-Fonds. Durch die Cab.-Ord. vom 12. Januar 1835 (Ges. S. S. 10.) ist diesem Ministerio die General-Verwaltung der Domainen und Forsten überwiesen, bei welchem sie, unter der speciellen Leitung des Geh. Staats-Ministers v. Ladenberg, eine besondere Abtheilung bildet. Von letzterer ressortirt die höhere Forst-Lehr-Anstalt zu Neustadt-Eberswalde.

C. Die Staats-Buchhalterei.

Diese an die Stelle der General-Controlle getretene Behörde legt dem Könige alljährlich die Uebersichten der Etats-Aufstellungen, so wie der in der Wirklichkeit stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben vor, zu welchem Behufe sämmtliche Verwaltungs-Behörden ihre Abschlüsse an dieselbe gelangen lassen. Erster Chef der Staats-Buchhalterei ist der Staats-Minister, welcher bei dem Könige den Vortrag in Verwaltungs-Angelegenheiten hat, (s. S. 9.) Der zweite — der Finanz-Minister. Von dem Ersteren ressortiren:

a. Die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen. Unter der General-Münz-Direction stehen die Haupt-Münze zu Berlin und die Münzen zu Breslau und Düsseldorf.

b. Das große Militair-Waisenhaus zu Potsdam. (s. S. 17.)

D. Das Justiz-Ministerium.

Zu dem Wirkungskreise dieses Ministerii gehören die Aufsicht über die gesammte Rechtspflege, das Hypotheken-, Deposital- und Pupillen-Wesen, die Gutachten in Rechts-Angelegenheiten des Königlichen Hau-

ses, die oberste Leitung der Lehns-Sachen und die Abgabe von Gutachten über wichtige Kriminal-Erkenntnisse, so wie deren Bestätigung in gewissen Fällen. Die Gerichte sind dem Justiz-Minister subordinirt und haben namentlich dessen Verfügungen in allen Angelegenheiten, welche nicht durch Richterspruch entschieden werden, sondern die Justiz-Verwaltung angehen, zu befolgen. Von dem Justiz-Ministerium ressortiren:

a. Das Geheime Ober-Tribunal, der höchste Gerichtshof in allen Civil-Processen und fiskalischen Untersuchungssachen für die Provinzen Ost- und West-Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Westphalen, und für die ganze Monarchie, ohne Ausnahme, in den die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffenden Angelegenheiten;

b. Der Rheinische Revision- und Kassationhof zu Berlin, als oberster Gerichtshof für die Rhein-Provinzen. Derselbe ist durch die Verordnung vom 21. Juni 1819 errichtet und bestimmt, in den Rechtssachen aus dem auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theile des Koblenzer Regierungs-Bezirks, worin noch nach gemeinem deutschen Rechte gesprochen wird, als Revisionhof in dritter und letzter Instanz, so wie über die Nichtigkeitsbeschwerden zu entscheiden; in dem übrigen Theile des Rheinlandes aber, worin das französische Prozeßverfahren gilt, als Kassationhof zu urtheilen, sowohl über eigentliche Cassationgesuche wegen verletzter Form oder unrichtiger Anwendung der Gesetze, als auch über die in der Rheinischen Gesetzgebung zur Entscheidung und Verfügung des Kassationhofes reservirten besondern Gegenstände.

c. Die Immediat-Justiz-Examinations-Commission, bei welcher das dritte juristische sogenannte große Examen bestanden wird.

E. Das Ministerium des Innern und der Polizei.

Zu dem Geschäftskreise desselben gehören, seit dem Cabin.-Befehle vom 11. Septmbr. 1830: die Verwaltung der allgemeinen Innern-, Militair-, Hoheits-, Lehns-, Instituten- und Feuer-Societäts-Angelegenheiten, der Gefangnen-Anstalten, Corporations-, Communal-, Armen- und Juden-Sachen; ferner der eigentlichen Polizei und der ständischen Angelegenheiten. Nachdem das durch die Allerh. Ordre errichtete Ministerium des Innern für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten wieder aufgehoben worden, sind dem Ministerium des Innern und der Polizei laut Cab.-Ord. vom 11. Januar vor. J. (G. S. S. 11.) von den Geschäfts-Gegenständen des aufgelösten Ministerii wieder überwiesen worden:

a. Die Landesgrenz-, Homagial- und Huldigungssachen.
b. Die Angelegenheiten der Mediatisirten und Standesherrn.
c. Die Angelegenheiten der Domstifter zu Brandenburg, Merseburg

und Naumburg, des Capitels zu Zeitz, der Fräuleinstifter und die Verwendung der Ueberschüsse der Revenüen aus denselben.

d. Die gesammte landwirthschaftliche Polizei, insbesondere:
   aa. Die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, die Gemeinheits-Theilungen und die Ablösungen gutsherrlicher und anderer Real-Lasten.
   bb. Die Vorfluths-Angelegenheiten.
   cc. Die Fischerei-Polizei.
   dd. Alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft, (einschließlich der Concurrenz bei dem unter Leitung des Ober-Stallmeisters stehenden Gestütwesen), die landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten und die Prüfungen der für landwirthschaftliche Angelegenheiten anzustellenden Beamten.
   ee. Die Beaufsichtigung der landschaftlichen Credit-Anstalten, der Geld-Institute, der Corporationen und Gemeinen, der Westphälischen Hülfs-Kasse, der Kreis- und Kommunal-Sparkassen und dergleichen.

e. Die Concessionen zum Betriebe derjenigen Gewerbe, bei deren Unternehmen eine besondere persönliche Zuverlässigkeit in sittlicher Hinsicht zur Bedingung gemacht ist.

f. Die Beaufsichtigung des Abdeckereiwesens und

g. die des Schornsteinfegergewerkes.

Dagegen verwaltet das Ministerium des Innern mit dem Finanz-Ministerium gemeinschaftlich:

1) Die Gewerbe-Polizei, in soweit dabei der Geschäftskreis des Ersteren berührt wird, insbesondere aber bei Concessionen zu solchen gewerblichen Anlagen, welche mit Rücksicht auf Lage und Beschaffenheit der Betriebsstätten einer besonderen Genehmigung bedürfen.

2) Die Angelegenheiten der Pommerschen ritterschaftlichen Privat-Bank.

3) Die Angelegenheiten, welche den allgemeinen Marktverkehr, die Jahr-, Wochen-, Woll-, Vieh- und Fruchtmärkte betreffen.

Das Ministerium des Innern zerfällt in die Abtheilungen:

1. für die Verwaltung der allgemeinen innern, Militär-, Hoheits- u. s. w. Sachen (siehe oben). 2. für die Stände-Angelegenheiten, 3. für die Polizei-Angelegenheiten. 4. für die landschaftlichen Credit-Institute und Landes-Cultur-Sachen.

und es ressortiren von demselben:

a. Das Ober-Censur-Collegium, welches jedoch nach der Verordnung vom 18. Octbr. 1819 dem Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, dem Ministerio des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten gemeinschaftlich untergeordnet ist.

b. Die General-Feuer-Societäten in den Provinzen, 15 an der Zahl.

c. Das Dom-Capitel zu Brandenburg.

d. Das Polizei-Präsidium zu Berlin mit 5 Abtheil. Von diesem ressortiren: 1. Das Polizei-Amt zu Charlottenburg. 2. Die Com-

mission zur Prüfung der Bau-Handwerker. 3. Die Straßen-Erleuchtungs-Kommission.

e. Die landschaftlichen Credit-Vereine, nämlich: die Haupt-Ritterschafts-Direction der Kur- und Neumark zu Berlin, die Ostpreußische, Westpreußische, Pommersche, Schlesische und Posensche General-Landschaft-Direction zu Königsberg, Marienwerder, Stettin, Breslau und Posen.

f. Die General-Commissionen zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und für die Gemeinheits-Aufhebungen.

g. Die Revisions-Collegia, als enscheidende Behörden für denselben Wirkungskreis (ad f.) in zweiter Instanz, und die Justiz-Deputationen für die Regier.-Bez. Königsberg und Gumbinnen zu Königsberg, für die Regier.-Bez. Marienwerder und Danzig zu Marienwerder.

h. Die Immediat-Commission zur Entscheidung in letzter Instanz über die aus Kriegsleistungen an Provinzen oder Kreise gemachten Ansprüche.

F. Das Ministerium der Finanzen.

Das Finanz-Ministerium leitet das ganze Finanzwesen und werden durch dasselbe die Einkünfte und Ausgaben des Staats alljährlich regulirt. Es besteht aus folgenden Abtheilungen:

1. Der General-Verwaltung des Kassen- und Etatswesens.
2. Der General-Direction der Steuern.
3. Der Abtheilung für Handel, Fabrikation und Bauwesen.
4. Der Ober-Berghauptmannschaft für die Verwaltung des Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesens.

In Gemäßheit der bei E. allegirten Cab.-Ord. v. 11. Januar vor. J. sind von den bis dahin durch das aufgelöste Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe bearbeiteten Geschäfts-Gegenständen an das Finanz-Ministerium übergegangen:

1. Die Angelegenheiten der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
2. Die Leitung des gesammten, nicht von speciellen Ressorts, wie z. B. von der Militair- und Domainen-Verwaltung, abhängigen Bauwesens, ausschließlich der dem Ministerium des Innern verbleibenden Handhabung der Bau-Polizei im engern Sinne des Worts, soweit solche in Ausführung der Sanitäts-, Feuer-Sicherheits- und sonst dahin gehörenden Polizei-Vorschriften besteht.
3. Die Eindeichungs- und Deich-Societäts-Angelegenheiten, mit Vorbehalt der Concurrenz des Ministers des Innern, wenn es dabei auf eigentliche Landesmeliorationen oder im Allgemeinen auf die Wahrnehmung ständischer und korporativer Interessen ankommt.
4. Die Aufrechthaltung aller gewerb-polizeilichen Vorschriften, — mit Ausschluß der oben bei E. unter e. f. g. erwähnten Geschäfte — ferner die Leitung der gewerblich-technischen Lehr-Anstalten und Vereine, die Prüfung der Gewerbtreibenden und Handwerker u. s. w.

Zu dem Finanz-Ministerium gehört auch die General-Staats-Kasse, in welche alle Gelder der Regierungs-Haupt-Kassen, alle Ueberschüsse pp. fließen.

Von der 1sten Abtheilung des Finanz-Ministeriums ressortiren: a. Die General-Lotterie-Direction. b. Die General-Direktion der allgem. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. c. Das geheime Ministerial-Archiv.

Von der zweiten Abtheilung: a. Das Haupt-Stempel-Magazin. b. Die Kalender-Deputation. c., α. Das Erbschafts-Stempel-Amt für Berlin. β. Das Stempel-Fiscalat für den Regier.-Bezirk Potsdam. d. Die Provinzial-Steuer-Kasse für die Provinz Brandenburg und die Realisation-Kasse der Kassen-Anweisungen. e. Die Salz-Factorei in Berlin. f. Die Chemiker und Technologen für die Verwaltung der Steuern. g. Das Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände. h. Desgleichen für ausländische Gegenstände. i. Das Gewerbe-Steuer-Amt. k. Die Provinzial-Steuer-Directionen in den Provinzen.

Von der 3ten Abtheilung: a. Die technische Ober-Bau-Deputation. b. Die technische Deputation für Gewerbe. c. Die allgemeine Bau-Schule (sonst Bau-Academie). d. Die Bau-Gewerk-Schule. e. Das technische Gewerbe-Institut. f. Die Porzellan-Manufactur. g. Die Normal-Eichungs-Commission zu Berlin. (Ueber a. c. e. siehe Seite 84.)

Von der 4ten Abtheilung: a. Das Haupt-Bergwerks-Eleven-Institut. b. Die Provinzial-Berg-Behörden.

G. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Dies Ministerium zerfällt in 2 Abtheilungen, in die Verwaltung der innern und in die der äußeren Angelegenheiten. Der Geschäftskreis umfaßt: die diplomatischen Angelegenheiten mit fremden Staaten, die den deutschen Bund betreffenden Sachen, die Censur politischer Schriften (siehe E. a.), die Verhandlungen mit der römischen Curie, und zwar gemeinschaftlich mit dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten, die Ertheilung der Pässe ins Ausland, die Auswanderungssachen, Schließung von Staats- und Handels-Verträgen u. s. w. Auch werden bei diesem Ministerium die Angelegenheiten des Neufchateller-Departements bearbeitet und es ressortiren von demselben:

a. Die Königl. Gesandten, Minister-Residenten, Geschäftsträger und Legation-Secretaire im Auslande.
b. Die an den wichtigern Handelsplätzen im Auslande angestellten General-Consule, Consule und Vice-Consule.
c. Die fremden Gesandtschaften und Residenturen am diesseitigen Hofe.
d. Das Departement für die Angelegenheiten des Fürstenthums Neuchatel und Valengin, unmittelbar unter dem Chef des Ministeriums.
e. Das Staats-Zeitungs-Institut.
f. Die geheime Ober-Hof-Buchdruckerei.

H. Das Kriegs-Ministerium.

Dasselbe besorgt die oberste allgemeine Leitung aller Militair-Angelegenheiten sowohl im Kriege, als im Frieden und theilt sich in drei Verwaltungszweige:

1) in das allgemeine Kriegs-Departement, welches in 4 Abtheilungen zerfällt: a. für die Armee-Angelegenheiten; b. für die Artillerie-Angelegenheiten; c. für die Ingenieur-Angelegenheiten; d. für die persönlichen Angelegenheiten, womit die geheime Kriegs-Canzlei verbunden ist;

2) in das Militair-Oeconomie-Departement mit 6 Abtheilungen: a. für das Kassen- und Etats-Wesen; b. für die Natural-, Verpflegungs-, Reise- und Vorspann-Angelegenheiten; c. für die Bekleidungs-, Feld-Equipagen- und Train-Angelegenheiten; d. für das Servis- und Lazareth-Wesen; e. für das Invaliden-Wesen; f. für die Militair-Wittwen-Kassen-Angelegenheiten. Die Abtheilungen bei c. und e. stehen unmittelbar unter dem Kriegsminister. Von diesem Departement ressortiren die Intendanturen und die Militair-Oeconomie-Administration zu Mainz (s. S. 53);

3) das General-Auditoriat, als Ober-Militair-Gericht in Criminal- und Injurien-Sachen.

Zum Ressort des Kriegs-Ministeriums gehören:
a. die Remonte-Inspection; b. die Commission zur Prüfung der anzustellenden Intendantur-Beamten; c. die General-Militair-Kasse; d. das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg; e. die Medicinal-Anstalten der Armee, nämlich: aa. der Medicinalstab der Armee; bb. das Medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut cc. das Institut der Pensionair-Aerzte; dd. die medicinisch-chirurgische Academie für das Militair (s. S. 18, 39, 41, 42).

Mit dem Kriegs-Ministerium stehen in Verbindung:
a. die Ober-Militair-Examinations-Commission; b. das Militair-Unterrichts- und Erziehungs-Wesen der Armee, nämlich: aa. die Militair-Studien-Commission; bb. die allgemeine Kriegsschule; cc. die Divisions-Schulen; dd. die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule ee. das Haupt-Cadetten-Institut zu Berlin; die Provinzial-Cadetten-Anstalten zu Culm, Potsdam, Wahlstatt bei Liegnitz, Bensberg bei Cöln (s. S. 19, 23, 27, 38).

I. Das General-Post-Amt oder Post-Departement.

Diesem Departement ist ein General-Postmeister als Chef vorgesetzt, welcher unmittelbar unter dem Könige steht. Derselbe leitet das gesammte Postwesen. Die allgemeinen Post-Einrichtungen bestehen hauptsächlich in Reit-, Schnell-, Fahr- und Boten-Posten. Die Genehmigung des Königs ist der General-Postmeister einzuholen gehalten:

1) über Veränderungen in der Post-Gesetzgebung, die durch den Staatsrath gehen müssen;

2) über die Anstellung der Glieder des General=Post=Amts;

3) über die Erhöhung oder Herabsetzung des Postgeldes und des Porto;

4) Ueber neue Post=Conventionen, bei denen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten concurrirt.

Unter dem Post=Departement stehen unmittelbar alle Post=Bediente ohne Ausnahme, daher a. das Hof=Postamt zu Berlin und alle Post=Aemter in den Provinzen; b. das Zeitungs= und Haupt=Gesetzsammlungs=Debits=Comtoir; c. das Intelligenz=Comtoir.

J. Die Haupt=Verwaltung der Staatsschulden.

Dieselbe ist durch die Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820 zur Ausführung der darin enthaltenen Bestimmungen, als eine von den übrigen Staats= und Finanz=Verwaltungen ganz abgesonderte Behörde, bestehend aus einem Präsidenten, vier Mitgliedern und einem Rechts=Consulenten, eingesetzt worden. Sie ist dem Könige und der Gesammtheit der Staats=Gläubiger dafür verantwortlich, daß weder ein Staatsschuldschein mehr, noch andere Staatsschulden=Documente irgend einer Art ausgestellt werden, als der vom Könige vollzogene Etat besagt, so wie daß die Verzinsung und Tilgung sämmtlicher Staatsschulden dem Gesetze gemäß erfolgt. Von dieser Behörde ressortirt: a. die Staatsschulden=Tilgungs=Kasse; b. die Controle der Staatspapiere; c. die Immediat=Commission zur Vernichtung der dazu bestimmten Staatspapiere.

K. Die Geheime Ober=Rechnungs=Kammer zu Potsdam.

Dieselbe, in Folge des Allerhöchsten Publicandi vom 16. Decbr. 1808 neu organisirt, ist die oberste Revisions=Behörde für sämmtliche Rechnungen und Etats über alle landesherrlichen Fonds ohne Ausnahme. Die Monita der Ober=Rechnungs=Kammer bedürfen stets einer vollständigen Erledigung und keine Behörde ist berechtigt, solche niederzuschlagen. Ist nichts zu erinnern, so ertheilt sie den Kassenführern Decharge, wodurch dieselben von der Verantwortung frei werden. Wenn Monita nicht erledigt werden: so muß sie dies an den König berichten. Ueber die Zweckmäßigkeit der Verwendung des Staats=Vermögens competirt derselben keine Entscheidung; auch hat sie gegen die nach Maßgabe der vollzogenen Etats geführte Verwaltung keine Rechnungs=Monita aufzustellen, wohl aber wegen der bei Revision sämmtlicher Etats etwa bemerkten Abweichungen von den Vorschriften und Befehlen des Königs, demselben Anzeige zu machen. (Cab. Ord. vom 29. Mai 1826.)

L. Die Haupt=Bank zu Berlin.

Die Königl. Bank, deren Verfassung auf dem Reglement vom 29. October 1766 beruht, und über deren Verkehrs=Verhältnisse die

näheren Bestimmungen in den Verordnungen vom 3. April 1815 und 3. Novbr. 1817 enthalten sind, theilt sich in drei Comtoire: a. das Haupt-Comtoir, welches die Anschaffung des Goldes und Silbers für die Münze, den Ein- und Verkauf der Wechselbriefe, den Transport der Königl. Einkünfte besorgt und Anweisungen auf Orte innerhalb und außerhalb des Staats ertheilt; b. das Depositen-Comtoir, welches Capitalien, jedoch nicht unter 50 Thaler, gegen festgesetzte Verzinsung annimmt; c. das Disconto-Comtoir, welches Capitalien gegen sichere Obligationen, Pfandbriefe, Wechsel-Ausstellung und Vorausbezahlung der Zinsen ausleihet. Die Ober-Aufsicht über dieses Institut führt ein aus drei Staats-Beamten bestehendes Curatorium, das sich vierteljährlich einmal, mit Zuziehung des Chefs der Bank — gegenwärtig der Geh. Staatsminister Rother — versammelt. Letzterer hält über den Zustand der Bank und alle darauf Bezug habenden Geschäfte ausführlichen Vortrag, und legt Rechenschaft von allen Bank-Operationen, so wie von den Geschäfts-Einrichtungen ab. Von der Haupt-Bank ressortiren die einzelnen Banco-Comtoire in den Provinzen zu Breslau, Cöln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Stettin und Münster.

M. Die Seehandlung.

Dieses von den Ministerien unabhängige Geld- und Handlungs-Institut ist besonders verpflichtet, den Ankauf des überseeischen Salzes, alle im Auslande für Rechnung des Staats erforderlichen Geldgeschäfte, und selbst die im Inlande, soweit eine kaufmännische Mitwirkung nicht entbehrt werden kann, ferner die Bezahlung der im Auslande contrahirten Staatsschulden, Capital und Zinsen, die Einziehung der disponibel werdenden Gelder und den Ankauf der dem Staate unentbehrlichen Produkte des Auslandes, gegen Erstattung der Kosten, zu besorgen. Die Leitung der Geschäfte liegt, unter der Oberaufsicht des Staats, dem Chef — dermalen der Geh. Staatsminister Rother —, welcher zugleich Königlicher Commissarius ist, mit unumschränkter Vollmacht und persönlicher Verantwortlichkeit ob.

Außer der General-Direction der Seehandlungs-Societät in Berlin besteht seit dem Jahre 1824 das Seehandlungs-Comtoir zu Stettin. Von der Seehandluug ressortirt das Königl. Leih-Amt zu Berlin.

VII. Abschnitt.

Provinzial-Verwaltung.

(Dieser Abschnitt enthält sämmtliche Administration-, Consistorial-, Medicinal-, Justiz- und Communal-Behörden der Provinzen, nebst den dazu gehörigen statistischen Notizen.)

Die jetzige Provinzial-Eintheilung des Preußischen Staats hat sich

allmählig aus der alten Landes-Verfassung entwickelt, jedoch mit Berücksichtigung des Bedürfnisses auf Erleichterung der Verwaltung; weshalb auch die Provinzen sehr verschieden an Bodenfläche und Einwohnerzahl sind. Die frühere Landes-Regiernng verwaltete die Hoheitsrechte, die Polizei und Justiz, ohne strenge Absonderung der Gegenstände. Nachdem die Heere stehend und eben so die Abgaben zu ihrer Unterhaltung permanent geworden waren, bildete sich neben dem aus den Domainen-Einkünften hervorgegangenen Regierungs-Fonds — der Domainen-Kasse — ein besonderer neuer Regierungs-Fonds aus den indirecten Gefällen, — namentlich der Accise — die Kriegs-Kasse. Beide Kassen administrirten die jeder einzelnen Provinz vorgesetzten Kriegs- und Domainen-Kammern. Diese wurden, durch die Verordnung vom 26. Decbr. 1808, die Grundlage zu der gleichmäßigen neuen Einrichtung der Provinzial-Verwaltungs-Behörden, unter Beilegung des Namens „Regierungen" — wie zeither die Landes-Justiz-Collegia, jetzigen Ober-Landes-Gerichte, genannt worden waren —, zum Haupt-Vereinigungspunct der gesammten inneren Staats-Verwaltung bestimmt. Die Verordnung vom 30. April 1815 setzte die geographische Eintheilung des Laudes auf 10 Provinzen fest, deren jede in zwei oder mehrere Regierungs-Bezirke zerfallen sollte. Für jede Provinz wurde ein Ober-Präsident ernannt. Nachdem jedoch Ost- und West-Preußen in eine Provinz, sowie Kleve, Jülich, Berg und Niederrhein vereinigt, auch die Regierungs-Bezirke Berlin nnd Kleve respective mit Potsdam und Düsseldorf verbunden, und der Regierungs-Bezirk Reichenbach unter Breslau und Liegnitz vertheilt worden sind, besteht der ganze Staat aus 8 Provinzen mit 25 Regierungs-Bezirken, statt der früheren 28.

Ober-Präsidien.

An der Spitze der ganzen Provinzial-Verwaltung stehen die Ober-Präsidenten. Die Einführung derselben beruht auf der vorallegirten Verordnung vom J. 1808, und ihre Ernennung erfolgte in Gemäßheit der erwähnten Verordnung vom J. 1815. Der gegenwärtige Wirkungskreis der Ober-Präsidien ist durch die Instruction vom 31. Decbr. 1825 (s. Gesetz-Samml. 1826. S. 1) näher festgestellt, und umfaßt 1) die eigene Verwaltung aller derjenigen Angelegenheiten, welche nicht nur die Gesammtheit der Provinz betreffen, sondern die sich auch nur über den Bereich einer Regierung hinaus erstrecken. 2) Die Ober-Aufsicht über die Verwaltung der Regierungen, der Provinzial-Directionen und der General-Commissionen zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältuisse. 3) Die Stellvertretung der obersten Staats-Behörden im besondern Auftrage und bei außerordentlicher Veranlassung. Hiernach competirt den Ober-Präsidenten, denen außer einem Präsidial-Rath das nöthige Subalternen-Beamten-Personal zur Seite steht, unter Andern: die Einwirkung auf die ständischen Angelegenheiten, die Verhandlung mit den commandirenden Generalen in

allen Gegenständen, welche ein ganzes Armee-Corps betreffen; die Wahrnehmung des **juris circa sacra catholicorum**; die Aufsicht über die Censur; das Präsidium in dem Provinzial-Consistorium, sowie in dem Provinzial-Schul- und Medicinal-Collegium. Die Regierungen sind zwar, als Organe der Ober-Präsidenten, denselben untergeordnet, es darf jedoch die den erstern verfassungsmäßig beigelegte Selbstständigkeit nicht geschmälert werden. Die Ober-Präsidenten haben daher, hinsichtlich derjenigen Gegenstände, worüber den Regierungen eine selbstständige Verfügung zusteht, nur darauf zu sehen, daß die Verwaltung den Gesetzen gemäß geschehe, bemerkten Mängeln abzuhelfen, sowie die bei ihnen angebrachten Beschwerden zu erledigen. Für besondere Fälle ist denselben jedoch die Befugniß ertheilt, im Namen der betreffenden Ministerien, ohne vorherige Anfrage, die Regierungen mit den nöthigen Anweisungen und Genehmigungen zu versehen. Auch von dem Gange der Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse sind die Ober-Präsidenten gehalten, Kenntniß zu nehmen und begründete Beschwerden abzustellen. Dieselbe Befugniß steht ihnen hinsichtlich der Post-, Bergwerks-, Hütten-, Salz-, Lotterie-, Münz-, Gestüt- und Intendantur-Angelegenheiten zu, in sofern die Beschwerde-Puncte nicht den technischen Betrieb dieser Verwaltungs-Institute betreffen und das Militair nicht direct berührt wird. Im Falle eines Krieges sind sie, sobald der Feind die Grenzen betritt, und bis die näheren Allerhöchsten Befehle eingehen, befugt und verpflichtet, bezüglich der gesammten Civil-Verwaltung, alles auf auf ihre Verantwortlichkeit, im Einverständniß mit dem commandirenden General, zu verfügen, was die Lage der Umstände erfordert. Die Ober-Präsidenten reichen jährlich jedem Minister für sein Ressort einen Verwaltungs-Plan für das nächste Jahr ein, und nach Ablauf eines jeden Jahres einen Haupt-Bericht über die Resultate des vorjährigen Verwaltungs-Plans und den Zustand der Provinzial-Verwaltung.

Das Kirchenwesen aller Glaubens-Bekenntnisse steht unter der Ober-Aufsicht des Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. In den Provinzen führt der Ober-Präsident die oberste Leitung. Unmittelbar von ihm ressortirende Behörden sind daher:

Das Consistorium.

Von diesem, von dem General-Superintendenten und der Abtheilung der Regierungen für die Kirchen-Verwaltung (siehe weiter unten) wird das evangelische Kirchenwesen besorgt. Der Ober-Präsident ist Chef des Consistorii und es liegt letzterem ob, in der ihm anvertrauten Provinz das gesammte Kirchenwesen in rein-geistlicher Hinsicht zu verwalten. Zu dem Geschäftskreise der Consistorien gehört hauptsächlich: die Aufsicht über den Gottesdienst im Allgemeinen, besonders in dogmatischer und liturgischer Beziehung, die Sorge für das ganze Synodalwesen, die Prüfung der Candidaten **pro facultate concionandi**

und **pro ministerio**, die Ordination derselben, die Bestätigung der aus fremdherrlichen Ländern vocirten Geistlichen, der Vorschlag wegen der in den Provinzen anzustellenden Superintendenten und deren Einführung, die Aufsicht über die Amtsführung und das moralische Betragen der Geistlichen, die Einleitung des Strafverfahrens gegen diejenigen, welche bei Führung ihres Amtes wider die liturgischen und reinkirchlichen Anordnungen verstoßen, die Suspension der Geistlichen vom Dienste, die Ertheilung von Concessionen und Dispensationen, mit Ausnahme der zum Ressort der Regierungen gehörigen Dispensation zu Haus-Taufen, Haus-Trauungen und vom dritten Aufgebote, die Anordnung der kirchlichen Feste, der Buß- und Bettage, die Bestimmung der Texte für die bei solchen Gelegenheiten zu haltenden Predigten. Man vergleiche die Dienst-Instructionen für die Provinzial-Consistorien vom 23. Octbr. 1817 und 31. Decbr. 1825 (Gesetz-Samml. S. 237 v. 1817 und S. 5 v. 1826).

Den Consistorien sind beigeordnet die durch Cab. Ord. v. 7. Febr. 1828 in allen Provinzen angestellten General-Superintendenten, welche jedoch keine Mittel-Instanz bilden. Die Gegenstände, auf welche sie ihr Augenmerk vorzüglich zu richten haben, sind: die Lehrart der Geistlichen; die Aufrechthaltung und Wiederherstellung der Reinheit, Ordnung und Würde des öffentlichen Gottesdienstes; der bei den Gemeinden herrschende kirchliche oder unkirchliche Geist; der Wandel der Kirchen-Beamten; die Elementar- und niederen Bürger-Schulen, in sofern sie Vorbereitungs-Anstalten für die Kirche sind; die religiöse und kirchliche Tendenz der gelehrten Schulen und höheren Bürger-Schulen; die Kirchen-Visitationen, unter gewissen Bestimmungen.

Von den Provinzial-Consistorien ressortiren die Superintendenten, welche aus den würdigen Geistlichen der Provinz vom Consistorium gewählt werden, und denen die Aufsicht der geistlichen und Schul-Angelegenheiten in den ihnen zugewiesenen Bezirken obliegt. Die Zahl der Superintendenten beträgt im ganzen Staate gegenwärtig 379 und die der Prediger 5387, welche 5118 Mutterkirchen und 3032 dazu gehörige Filiale (Tochterkirchen), überhaupt also 8150 Pfarrkirchen, zu versehen haben, wozu noch 800 Versammlungs-Oerter zum öffentlichen Gottesdienste, ohne Parochial-Rechte, kommen, im Ganzen mithin 8950. Hiernach sind von der evangelischen Bevölkerung 1056 Einwohner auf eine Pfarrkirche, und 961 auf einen gottesdienstlichen Versammlungsort, nach der Zählung am Schlusse des J. 1837, angewiesen.

Die evangelischen Bischöfe, General-Superintendenten und Hof-Prediger sind:

1. Herr Dr. Eylert, Bischof, Hofprediger und Mitglied des Staatsraths, zu Potsdam;
2. — Dr. Neander, Bischof, wirklicher Ober-Consistorial-Rath u. erster General-Superintendent der Prov. Brandenburg;
3. — Dr. Brescius, zweiter General-Superintendent der Provinz Brandenburg und Consistorialrath;

4. Herr Dr. Ehrenberg, wirkl. Ober-Consistorialrath, Hof- und Dom-Prediger;
5. — Dr. Strauß, Ober-Consistorialrath, Professor, Hof- und Dom-Prediger;
6. — Dr. Theremin, Professor, wirklicher Ober-Consistorialrath, Hof- und Dom-Prediger;
7. — Sack, Hof- und Dom-Prediger. Von 2 bis 7 zu Berlin wohnhaft;
8. — Dr. Sartorius, Ober-Hof-Prediger und General-Superintendent der Provinz Preußen zu Königsberg;
9. — Dr. Ritschl, Bischof und General-Superintendent der Provinz Pommern zu Stettin;
10. — Dr. Freymark, Bischof und General-Superintendent der Provinz Posen zu Posen;
11. — Ribbeck, General-Superintendent der Provinz Schlesien zu Breslau;
12. — Dr. Draeseke, Bischof und General-Superintendent der Provinz Sachsen zu Magdeburg:
13. — Dr. Roß, Bischof, Probst zu Berlin, wirklicher Ober-Consistorialrath, erster General-Superintendent der Provinzen Westphalen und Rheinlande;
14. — Dr. Natrop, Ober-Consistorialrath und zweiter General-Superintendent der Provinz Westphalen;
15. — Kuepper, zweiter General-Superintendent der Rheinprovinz.

Die katholische Geistlichkeit.

Die Angelegenheiten der landesherrlichen Rechte circa sacra der katholischen Kirche verwaltet, insofern sie interna betreffen, der Ober-Präsident, unbeschadet der gesetz- und verfassungsmäßigen Amtsbefugnisse der dieser Kirche unmittelbar vorgesetzten Bischöfe. Zu diesen inneren Angelegenheiten werden insbesondere gerechnet: a. die erörternden Berichte über die Zulässigkeit der Päpstlichen Bullen und Breven, sowie der von andern auswärtigen Obern herrührenden kirchlichen Verordnungen an das vorgesetzte Ministerium; b. die Besorgung der Gesuche an den Papst um canonische Bestätigung der ertheilten geistlichen Würden, und um Dispensation von Eheverboten; c. die Erledigung der Streitigkeiten mit anderen Religions-Parteien über Gegenstände des öffentlichen Cultus; d. die Erörterung über die Revision der Kirchen-Gesetze und deren Bekanntmachung unter Genehmigung des Ministeriums; e. die vorstehend bemerkten Befugnisse des Provinzial-Consistoriums in Religions-Angelegenheiten der evangelischen Kirche, in soweit diese unter dem jure circa sacra der katholischen Kirche mitbegriffen werden können; f. die Ober-Aufsicht über die Ausübung des bischöflichen Strafrechts.

Dagegen steht das katholische Kirchenwesen in den Provinzen, insofern es das kirchliche Bekenntniß und die dazu gehörigen Dinge, so

wie den eigentlichen Cultus betrifft, unter der Aufsicht und Leitung der Erzbischöfe, Bischöfe und der diesen subordinirten Geistlichen, nach den verschiedenen, ihnen zukommenden Geschäftskreisen. Von den Bischöfen dependiren auch die geistlichen Seminarien, worüber Seite 78 gehandelt wird. Das Seelsorger-Amt wird von 3566 Pfarrern und 2003 Caplänen und Vicarien, unter Beaufsichtigung durch 218 Erzpriester — den evangelischen Superintendenten entsprechend — administrirt, welche an 3897 Mutterkirchen und 1328 Tochterkirchen, zusammen 5225 Pfarrkirchen, und 1963 Versammlungs-Oertern zum öffentlichen Gottesdienste ohne Parochial-Rechte, überhaupt 7188, angestellt sind. Die letzteren bestehen theils aus Kirchen und Capellen auf den außer den Städten und Dörfern belegenen Begräbniß-Plätzen, theils aus Betsälen in den Hospitälern, Besserungs- und Straf-Häusern, theils aus Kloster-Kirchen. Im Durchschnitt kommen auf eine Pfarrkirche 1013, und auf einen gottesdienstlichen Versammlungsort 736 katholische Einwohner. Die Organisation der höheren Hierarchie, namentlich die Einrichtung, Ausstattung und Begrenzung der Bisthümer ist erfolgt mittelst der Bulle **de salute animarum, d. d. Rom. 16. Juli 1821**, sanctionirt durch die Cab. Ord. vom 23. August **ejusd.** (Gesetz-Samml. S. 113 bis 52). Hiernach bestehen in der ganzen Monarchie 2 Erz-Bisthümer, 6 Bisthümer, von denen die Episcopate Breslau und Ermeland dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen sind, und das Collegial-Stift zu Achen, bei welchen 2 Erzbischöfe, 2 Fürstbischöfe, 4 Bischöfe, 8 Weihbischöfe, 11 Pröbste, 8 Decane, 76 wirkliche und 36 Ehren-Canonici, 6 Capitulare und 56 Vicarien mit angemessenen, in der Bulle festgesetzten, Gehältern fungiren.

a. Der Sprengel des exemten Bisthums Ermeland erstreckt sich nicht nur über den, unter der Benennung Ermeland, im J. 1772 zum Preuß. Reiche gekommenen Landestheil und über die damalige Woywodschaft Marienburg, nebst dem Danziger und Elbinger Gebiet, sondern auch über die katholischen Kirchen in Ost-Preußen nach der Begrenzung vor 1772. Bischof ist Herr Dr. **Stanislaus von Hatten**, und die Residenz desselben zu Frauenburg.

b. Der Sprengel des Erzbisthums Culm umfaßt, ebenfalls nach der Begrenzung vor 1772, die Lande Culm und Michelau mit Thorn, und die Woywodschaft Pommerellen, nebst den Herrschaften Lauenburg und Bütow. Residenz zu Pelplin. Bischof Herr Dr. **Sedlag**.

c. Das Herzogthum Schlesien und das Markgrafenthum Lausitz bilden wesentlich den Sprengel des exemten Bisthums Breslau, mit Ausnahme der Grafschaft Glatz und der Herrschaft Katscher in Ober-Schlesien, welche respective unter den Erzbisthümern Prag und Olmütz stehen; auch führt der Bischof zu Breslau, als beständiger päpstlicher Vicar, die Aufsicht über die katholischen Kirchen in der Provinz Brandenburg zu Berlin, Potsdam, Spandau, Frankfurt a. d. O. und in den Regierungs-Bezirken Stettin und

Stralsund, und durch denselben der jedesmalige Probst zu Berlin, als bischöflicher Delegat; gegenwärtig Herr Brinkmann, Domherr zu Breslau. Fürstbischof Herr Gr. v. Sedlnitzky, Mitglied des Staatsraths.

d. Die Provinz Posen steht unter dem vereinigten Erz-Bisthume Posen und Gnesen, dessen Sprengel sich aber außerdem noch über die zum Regierungs-Bezirke Marienwerder gehörigen Theile des vormaligen Netz-Distrikts und über den Regierungs-Bezirk Köslin, mit Ausschluß der Herrschaften Lauenburg und Bütow (siehe unter b.) erstreckt. Der Erz-Bischofsitz ist gegenwärtig erledigt, da der bisherige Erz-Bischof von Dunin durch richterliches Erkenntniß seines Amtes rechtskräftig entsetzt ist.

e. Der Sprengel des Erz-Bisthums Cöln umfaßt die Regierungs-Bezirke Cöln, Achen und Düsseldorf, jedoch mit Ausnahme der Kreise Kleve, Geldern, Rheinsberg, Kempen, Rees und Dinslaken, welche früher zu dem aufgehobenen Regierungs-Bezirk Kleve gehörten und dem Bisthum Münster überwiesen worden sind. Unter diesem Erz-Bisthum stehen auch noch das zum Regierungs-Bezirk Coblenz gehörige Decanat Siegburg, sowie die Pfarreien Hahlschlag und Stefflen. Der zeitherige Erz-Bischof, Freiherr Dr. Droste zu Vischering, ist seiner Function im Verwaltungswege enthoben, und zu seinem Stellvertreter der General-Vicar Hr. Dr. Hüsgen bestellt worden.

f. Das Bisthum Trier begreift im Preuß. Staate die Regierungs-Bezirke Trier und Coblenz, letzteren mit Ausnahme der eben erwähnten, zum Erz-Bisthume Cöln gehörigen, Ortschaften. Der Bischofsitz ist zur Zeit unbesetzt.

g. Das Bisthum Münster erstreckt sich innerhalb der Königl. Lande über den Regierungs-Bezirk Münster und denjenigen Theil des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, welcher vormals den Regierungs-Bezirk Cleve bildete (siehe bei e.). Bischof: Hr. Dr. Freiherr Droste zu Vischering.

h. Der Sprengel des Bisthums Paderborn umfaßt nicht allein die Regierungs-Bezirke Minden, Arnsberg und Erfurt, sondern auch die Aufsicht über die katholischen Kirchen in den Regierungs-Bezirken Magdeburg und Merseburg. Bischof: Hr. Freiherr von Ledebur-Wacheln zu Ostinghausen.

Militair-Geistlichkeit.

Das Kirchenwesen der Armee ist durch die Militair-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832. (Ges. S. S. 69 – 104.) organisirt. Ein Feldprobst ist der Vorgesetzte der gesammten Militair-Geistlichkeit; bei jedem Armee-Corps steht ein Militair-Oberprediger, bei jeder Division ist ein Divisionprediger, in jeder der Gouvernements-Städte, in den Festungen, ein Garnison- oder Festungsprediger, desgleichen an militai-

rischen Instituten, als: Invalidenhäusern, Cadetten-Corps und Militair-Waisenhäusern angestellt.

Der Feld-Probst wird von Sr. Majestät unmittelbar ernannt, die Militair-Ober-Prediger werden von dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten, nach vorgängiger Genehmigung des Königs, berufen, und die Division-Prediger, so wie alle übrigen Geistlichen, von dem Provinzial-Consistorium dem gedachten Ministerium zur Bestätigung vorgeschlagen. In allen Amts-Angelegenheiten, also in allen nicht das äußere militair-dienstliche Verhältniß, sondern ihre Amtsführung als Prediger, betreffenden, stehen die Division- und Garnison-Prediger zunächst unter dem Oberprediger des Armee-Corps — in dem Verhältnisse eines Superintendenten zu den Geistlichen seiner Diöcese —, und mit diesem sowohl unter dem Consistorio der Provinz, als auch unter dem Feldpropste, in höherer Instanz aber unter dem erwähnten Ministerium.

Die Amtspflichten der Militair-Prediger beziehen sich theils auf die ihnen übertragene Seelsorge, Abhaltung des Militair-Gottesdienstes, nach der für die Armee vorgeschriebenen Liturgie, Verwaltung der Sacramente, Führung der Kirchenbücher 2c., theils auf die ihnen obliegende Wirksamkeit bei den Militair-Unterrichts-Anstalten, sowohl bei den Division-Schulen (s. oben S. 33.), als bezüglich des Elementar-Unterrichts für die Kinder der Unteroffiziere und Soldaten.

Zur Militair-Gemeinde gehören alle wirklich im Dienste stehenden Militair-Personen, nebst ihren Kindern, so lange letztere im elterlichen Hause bleiben. Im Felde werden auch die Dienstboten dazu gezählt. —

Provinzial-Schul-Collegium.

Den Provinzial-Schul-Collegien, deren Chef der Ober-Präsident ist, liegt die Prüfung der Grundpläne oder Statuten, der Disciplinar-Gesetze, Schul-Ordnungen nnd Schulbücher, Berichtigung der schon vorhandenen Schul-Reglements, die Abfassung und Revision der Pläne zur Gründung und inneren Einrichtung der Schullehrer-Seminarien, die Prüfung der Lehrer an gelehrten Schulen, die Aufsicht und Leitung der gelehrten Schulen, welche zur Universität entlassen, die Anstellung, Beförderung, Disciplin, Suspension und Verabschiedung der Lehrer an denselben, die Abhaltung der Abiturienten-Prüfungen durch abgeordnete Commissare aus ihrer Mitte, die gesammte Vermögens-Verwaltung, das Cassen- und Rechnungswesen der Gymnasien und Schullehrer-Seminarien, so wie die Verwaltung der bei diesen Instituten befindlichen Stipendien-Fonds und des Königlichen Collatur-Rechts ob.

Von dieser Behörde ressortiren die wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen, die Rectoren der Gymnasien und höheren Erziehungs-Anstalten, die Directoren der Schullehrer-Seminarien.

Das Nähere über die Gymnasien und Schullehrer-Seminarien findet man Seite 78 — 80. 87 und wird bemerkt, daß die Anzahl der Schüler auf sämmtlichen Gymnasien im Sommer-Semester 1838 22,265, im Winter-Semester 1838 — 39 21,984 Köpfe betrug. Cfr.

Dienst-Instruction für die Provinzial-Consistorien vom 23. Oct. 1817. Ges. S. 239 — 42. und Cab.-Ord. vom 31. Decbr. 1825. Ges. S. 1826. S. 5.

Medicinal-Collegien.

Das Medicinal-Collegium ist eine rein wissenschaftliche und technisch rathgebende Behörde für die Regierungen und Gerichte im Fache der polizeilichen und gerichtlichen Medicin und hat daher keine Verwaltung. Das Präsidium bei dieser Behörde, welche mindestens aus 5 Mitgliedern (Räthen und Assessoren) bestehen muß, führt der Ober-Präsident. — Dienst-Anw. für die Medic.-Colleg. 23. Oct. 1817. Ges. S. S. 245 — 48.

Regierung.

Der Geschäftskreis der Regierungen erstreckt sich auf alle Gegenstände der innern Landes-Verwaltung, welche von deu Ministern der auswärtigen, der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten des Innern und der Polizei, des Krieges, der Finanzeu abhängen, insoweit diese Gegenstände überhaupt von einer Territorial-Behörde verwaltet werden können, und für dieselben nicht besondere Verwaltungs-Behörden angeordnet, oder sie andern Behörden ausdrücklich übertragen sind. Cfr. Instruction zur Geschäftsführung der Regierung vom 23. Octbr. 1817. und Cab.-Ord. vom 31. Decbr. 1825. (Ges. S. S. 248 — 82. 1817. und S. 5, 1826.)

An der Spitze jeder Regierung steht ein Präsident, zu dessen Wirkungskreise im Allgemeinen Alles gehört, was in den §§. 39 und 40 der gedachten Instruction für den Chef-Präsidenten und das Präsidinm angeordnet ist.

Die Regierungen bestehen, außer dem Präsidenten, aus den Dirigenten der Abtheilungen, mit dem Charakter als Ober-Regierungsräthe, aus einer Anzahl von Regierungs-Räthen, Assessoren, Referendarien und Subaltern-Beamten für das Secretariat, den Calculatur-, Registratur-, Journal- und Kanzelei-Dienst. Die Bearbeitung der Geschäfte erfolgt in einzelnen Abtheilungen, in 2. 3. oder 4. nach dem Umfange der Regierungen; sie sind: 1. Die Abtheilung des Innern. 2. Die Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen. 3 Die Abth. für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten. 4. Die Abth. für die Verwaltung der indirecten Steuern, welche jedoch da wegfällt, wo Steuer-Directionen angeordnet sind.

ad. 1. Die Abtheilung des Innern bearbeitet die innern Angelegenheiten der Landes-Hoheit, Landesgrenz- Huldigungs-Sachen, Publication der Gesetze; die gesammte Sicherheits- und Ordnungs-Polizei, das Armenwesen u. s. w. Medicinal- und Gesundheits-Angelegenheiten in polizeilicher Rücksicht, Vorkehrungen gegen ansteckende Krankheiten und Seuchen, unter Menschen und Vieh; die landwirthschaftliche Polizei, mithin alle Landes-Cultur-Angelegenheiten, Vorfluth, Entwässerung

und Landes-Meliorationen u. s. w. Das gesammte Communalwesen, in so weit dem Staate eine Einmischung darüber vorbehalten worden ist, die Aufsicht über alle Korporationen, Gesellschaften, öffentliche Institute, Brand- und andere Versicherungs-Anstalten; das Mennonisten- und Judenwesen; sämmtliche Militairsachen, bei welchen, neben den Intendanturen, eine Einwirkung der Civil-Verwaltung stattfindet, als: Recrutirung, Mobilmachung, Verpflegung, Marsch-Angelegenheiten, Einquartirung, Invalidenwesen; Sammlung aller statistischen Nachrichten; die gesammte Gewerks-Polizei, als alle Gewerbe, Fabriken, Handels-, Schiffarths- und Innungssachen; die Ertheilung von Koncessionen in dieser Hinsicht, Freiheit des Marktverkehrs; die Aufsicht über alle gewerklichen Institute; die Münz-, Maaß- und Gewichts-Polizei; Bank- und Schau-Anstalten; die öffentliche Communication, Land- und Wasserstraßen, Strom-, Deich-, Brücken-, Fähren- und Hafen-Bauten. — Für die Provinz Preußen sehe man in Betreff dieser Abtheilung den Artikel über die General-Commissionen.

ad. 2. Zu dieser Abtheilung gehören die Aufsicht und Direction über die geistlichen und Schul-Angelegenheiten, Kirchen, öffentliche und Privat-Schulen und Erziehungs-Anstalten, fromme und wohlthätige Stiftungen und andere Institute, über deren fundationmäßige, sowohl innere, als Vermögens-Verwaltung; über literarische Gesellschaften, in soweit diese Gegenstände nicht zum Ressort der Provinzial-Consistorien oder Schul-Collegien gehören; die Besetzung sämmtlicher, dem Landesherrlichen Patronatrechte unterworfenen, geistlichen und Schullehrer-Stellen, so wie die Bestätigung der von Privat-Patronen dazu gewählten Subjecte, und deren Einführung; die Aufsicht über die Amts- und moralische Führung der Geistlichen und Schullehrer, und die Urlaubsertheilung für diese; die Aufrechterhaltung der äußeren Kirchenzucht; die Aufsicht und Verwaltung des gesammten Elementar-Schulwesens; die Regulirung des Stolwesens und Schulgeldes; die Dispensation in den ihr überlassenen Fällen; die Zusammenziehung und Vertheilung von Parochieen, und Umpfarrung von Dorfschaften. Man vergleiche zur Vervollständigung des Gesagten die Artikel über Prov.-Consist. und Schul-Colleg., so wie über die Volksschulen S. 86 bis 90.

ad 3. Diese Abtheilung bearbeitet sämmtliche Angelegenheiten, welche sich auf das Staats-Einkommen aus den Grund- und Personal-Steuern, und auf die Verwaltung der Domainen und Forsten, so wie solcher Regalien beziehen, welche mit der Domainen- und Forst-Verwaltung verbunden waren.

Wenn bei der Regierung ein Ober-Forstmeister angestellt ist, so fungirt er als Mitdirigent dieser Abtheilung. Zu der Wirksamkeit desselben gehört die Leitung des ganzen technischen Theils der Forst-Verwaltung, die Disciplin über die Forst-Beamten seines Bezirks, und die Vollziehung der forstlichen Local-Revisionen. Er hat daher insonderheit für die Vermessung, Eintheilung, Abschätzung der Forsten, für eine gehörige Leitung des Holzabtriebes und Holzanbaues in denselben

zu sorgen. Zu dem Ende ist jedes Regierungs-Departement in zwei oder mehre InspectionsBezirke eingetheilt.

ad. 4. Diese Abtheilung findet sich nur bei den Regierungen zu Potsdam und Frankfurt, da in der Provinz Brandenburg keine Provinzial-Steuer Direction angeordnet ist. Wegen ihres Wirkungskreises sehe man weiter unten den Artikel über die erwähnten Steuer-Directionen. In Berlin ist aber die Local-Steuer-Verwaltung dem Finanz-Ministerium unmittelbar untergeordnet. Siehe Abschn. VI unter

Eine gewissermaßen 5te Abtheilung besteht für die Kassen-, Etats- und Rechnungs-Angelegenheiten, welche der Regierungs-Kassen-Rath unter dem Präsidenten selbstständig zu bearbeiten hat. Derselbe ist in allen Abtheilungen, wo seine Mitwirkung erforderlich wird, zuzuziehen.

Außer dem Präsidenten, den Dirigenten der Abtheilungen, mit Einschluß des Ober-Forstmeisters, den Räthen und Assessoren, deren Zahl verschieden ist, sind bei jeder Regierung mehre **Justitiarien** und die erforderlichen **technischen** Räthe (als Consistorial-, Schul-, Medicinal-, Bau- und Forst-Rath) angestellt, deren Geschäftskreis ihr Charakter andeutet, und denen nur in den Sachen ihres Ressort ein Votum zusteht. Welche Angelegenheiten in den Plenar-Sitzungen, aus sämmtlichen Mitgliedern bestehend, zum Vortrag kommen müssen, ist besonders bestimmt. Die Provinzial-Steuer-Directoren sind befugt, den Sessionen des Pleni beizuwohnen. Auch ist der Präsident berechtigt, einzelne Landräthe zu den Sitzungen der Regierungen zuzulassen, in welchem Falle ihnen ein votum gebührt. Bei den Versammlungen entscheidet Stimmenmehrheit, doch competirt dem Präsidenten das Recht, der Ausführung des Beschlusses unter den im §. 3 Nr. 3. der oben allegirten Instruction bezeichneten Modification, Anstand zu geben. —

Die Größe der 25 Regierungen, ihre Bevölkerung und Vertheilung im ganzen Staate pp. ist aus der angeschlossenen Tabelle zu ersehen.

In der Provinz Brandenburg sind noch besondere Provinzial-Behörden die Militair- und Ministerial-Bau-Commission zu Berlin. Beide Commissionen sind für die Militair- und Bau-Angelegenheiten an die Stelle der seit Anfang 1822 wieder aufgehobenen Regierung in Berlin getreten und ressortiren von den Ministerien des Innern und der Finanzen. Der Bau-Commission ist untergeordnet das Rent-Amt zu Berlin, die Mühlen-Administration und die Thiergarten-Verwaltung.

Unter-Behörden der Regierung.

Von den Regierungen ressortiren:

a. Die Landraths-Aemter. Die Verordnung vom 30. April 1815 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden (Ges. S. S. 85.) bestimmte, daß jeder Regierungs-Bezirk in mehrere Kreise eingetheilt, jedem Kreise ein Landrath, als Organ der Regierung, vorgesetzt, und alle Ortschaften darin dessen Aufsicht untergeordnet

sein sollten, mit Ausnahme jedoch der ansehnlichsten Städte der Monarchie, in denen besondere Polizei-Präsidien und Direktionen bestellt sind, wie zu Berlin, Potsdam, Königsberg, Breslau, Danzig, Posen, Cöln, Aachen, und welche, das Polizei-Präsidium zu Berlin ausgenommen, unmittelbar unter den Regierungen stehen. Die Functionen des Landraths erstrecken sich über alle seinen Kreis betreffenden Administration-Angelegenheiten, und er bildet, als Commissarius der Regierung, in allen Gegenständen der Landes-Polizei, der Gewerbe-Polizei und in Militair-Sachen, auf dem platten Lande, eine Mittel-Instanz zwischen der Provinzial-Behörde und dem Publikum. Zu dem Geschäftskreise des Landraths gehören mithin hauptsächlich die Leitung der Kreis-Versammlungen, die Curatel der Kreis-Kasse, die Erledigung des Militair-Ersatz-Geschäfts, die Prüfung und Zusammenstellung der Klassen- und Gewerbesteuer-Veranlegungen der Orts-Behörden, und der darauf bezüglichen Reclamationen, die Instruction der zur Entscheidung der Regierungen gehörigen Angelegenheiten, die Fürsorge für die Instandsetzung und Erhaltung der Landstraßen und sonstigen Communicationen u. s. w. Jedem Landraths-Amt ist ein Kreis-Secretair, ein Kreis-Bote, und zur Ausübung der executiven Polizei eine Anzahl von Gensd'armen, je nach dem Umfange des Kreises, zugeordnet.

Der Landrath wird in Behinderungsfällen verfassungsmäßig durch einen der beiden Kreis-Deputirten vertreten und von den Ständen aus den im Kreise ansäßigen Ritterguts-Besitzern erwählt. Die Kreisstände präsentiren nach Stimmenmehrheit drei Candidaten, welche sich einer Prüfung durch eine Regierungs-Commission zu unterwerfen haben, und von denen Se. Majestät einen zum Landrath ernennt.

Die Zahl der Kreise, überhaupt 136, ihre Bevölkerung, Größe und Vieh erhellt aus dem beigefügten Verzeichnisse.

b. Die besonderen Polizei-Behörden, wie oben bei a gedacht.

c. Die Magisträte, im Ganzen 972.

d. Die Bau-Beamten. Es giebt Land-, Wasser- und Chaussee-Bau-Beamte. Einem jeden Bau-Bezirke steht ein Bau-Inspector vor, welcher, mit Hülfe der Bau-Conducteure, die zu seinem Ressort gehörigen Geschäfte unter der Controlle des Regierungs-, Land- oder Wasser-Bauraths besorgt. Eben so leitet ein Ober-Wege-Bau-Inspector die auf den Chaussee-Bau Bezug habenden Angelegenheiten; mehrere Wege-Baumeister sind ihm untergeordnet. Zu Ende 1838 waren angestellt 101 Land-Bau-Inspectoren, 7 Baumeister, 44 Wasser-Bau-Inspectoren, 3 Wasser-Baumeister, 26 Wege-Bau-Inspectoren, 116 Wege-Baumeister.

e. Die directe Steuer-Verwaltung. Die Erhebung der directen Steuern, Grund-, Klassen- und Gewerbe-Steuer liegt gesetzlich den Communen gegen Bewilligung von 4 pC. der Einnahme ob, deren

Receptoren den aufgekommenen Steuer-Betrag an die Kreis-Kasse abführen. Der bei der letzteren angestellte Rendant, welcher sämmtliche Kassen-Geschäfte zu besorgen hat, liefert die Ueberschüsse der Einnahme, nach Bestreitung bestimmter, auf die Special-Kasse angewiesenen, Verwaltungs-Ausgaben, an die Regierungs-Haupt-Kasse ab. Die Kreis-Steuer-Kassen sind zugleich die Kassen für die Kreisständische Verwaltung und somit, als solche, ein Communal-Institut. Im ganzen Staate sind 221 Kreis-Kassen vorhanden. In einigen Regierungs-Bezirken der Provinz Westphalen und der Rhein-Provinz giebt es gar keine; sondern die Elementar-Einnehmer stehen in directer Verbindung mit der Regierungs-Haupt-Kasse.

f. Die indirecte Seuer-Verwaltung. — die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter, siehe oben bei 4.

g. Die Domainen, Pacht- und Rent-Aemter. Die Revenüen aus der Domainen-Verwaltung fließen ebenfalls zur Regierungs-Haupt-Kasse, und bestehen theils aus den Pachtgeldern für die verpachteten Domainen-Güter, welche von den General-Domainen-Pächtern, mit dem Charakter Amtsrath, Ober-Amtmann beliehen, unmittelbar zur Regier.-Haupt-Kasse eingezahlt werden, theils aus dem Einkommen von kleineren Domainen-Grundstücken, aus anderen Dominial-Gefällen, Geld- und Natural-Abgaben, zu deren Einziehung, Vereinnahmung, Versilberung und Ablieferung besondere Beamte für bestimmte Bezirke unter dem Titel: „Intendant oder Rentmeister" angestellt sind. Die Staats-Revenüen aus den Domainen betragen ungefähr 13 pC., wovon der Kron-Fidei-Kommiß-Fonds 2,500,000 Thlr. jährlich erhält. Es giebt im ganzen Staate 231 Domainen-Aemter und 243 Rent-Aemter.

h. Die Forst-Beamten. Jedes Regierungs-Departement ist, je nach dem Umfange der Forsten, in mehre Inspections-Bezirke eingetheilt; jedem Bezirke ist ein Forst-Inspector vorgesetzt, welcher die specielle Leitung der Forst-Administration führt, und die ausübenden Forst-Beamten controllirt. Die eigentliche Verwaltung der Forst- und Jagd-Reviere liegt den Oberförstern ob, welche unter Assistenz einer Anzahl von Unter-Förstern und Waldwärtern alle Geschäfte des Forsthaushalts besorgen, mit Ausnahme des eigentlichen Kassenwesens. Dieses wird von dem Forst-Kassen-Rendanten versehen, der die Erhebung der Holzgelder und Forstgefälle aller Art, so wie die Ausgaben damit zu bestreiten und die Rechnungen darüber, für jedes Revier besonders, zu führen hat. Es giebt gegenwärtig im ganzen Staate 301 Ober-Förster, 231 Forst-Kassen-Rendanten und 55 Forst-Inspectoren. Einen näheren Nachweis über das Staats-Einkommen, welches aus den bei f. g. h. i. erwähnten Special-Kassen durch die Regierungs-Haupt-Kassen in die General-Staats-Kasse theils baar, theils vermöge Berechnung fließt, bietet der S. 63 abgedruckte allgemeine Etat dar.

i. Die approbirten Aerzte, Apotheker und Hebammen.

k. Die Kreis-Physiker, Kreis-Wund- und Kreis-Thier-Aerzte. In jedem landräthlichen Kreise ist ein Physikus, ein Wund- und ein Thier-Arzt angestellt. Diese Sanitäts-Polizei-Beamten des Kreises hängen zwar in ihren persönlichen Dienst-Verhältnissen unmittelbar von der Regierungs-Abtheilung des Innern ab, in allen Medicinal- und Sanitäts-polizeilichen Angelegenheiten aber sind sie dem Landrathe subordinirt und dessen technische Gehülfen.

Das ärztliche Personal, auf dessen Ausbildung die Staats-Regierung unablässig Bedacht nimmt, ist, wie aus der nachstehenden Uebersicht erhellt, in den verschiedenen Provinzen, je nach der größeren Wohlhabenheit und Einsicht der Bewohner, sehr ungleich vertheilt.

Zu Anfange des Jahres 1838 befanden sich:

in den Provinzen.	approbirte Aerzte.	zur Civil-Praxis berechtigte Militair-Aerzte.	Wundärzte I. Klasse.	Summa.	durchschnittlich auf eine solche Medicinal-Person Einwohner.	Wundärzte II. Klasse.	Apotheken.	Hebammen.	auf eine Hebamme Einw.
Preußen	161	31	46	238	9046	121	175	1532	1405
Posen	97	20	21	138	8476	75	93	580	2017
Brandenburg	446	79	92	617	2822	221	191	1612	1080
Pommern	123	26	47	196	5052	49	93	772	1283
Schlesien	347	32	102	481	5571	360	171	2282	1174
Sachsen	346	30	81	457	3423	359	180	1558	1004
Westphalen	292	19	64	375	3537	125	162	1276	1040
Rhein-Prov.	504	41	93	638	3877	191	287	1543	1603
i. ganz. Staate	2316	278	546	3140	4490	1501	1352	11155	1264

Die Zahl der Departements-Thier-Aerzte betrug in der Preuß. Monarchie 12, die der Kreis-Thier-Aerzte 109.

Die mittelst Edicts v. 21. Juni 1815 festgesetzte Taxe für die praktischen Aerzte, Wund-Aerzte, Geburtshelfer gerichtl. Aerzte, Wund-Aerzte und Thier-Aerzte befindet sich in der Ges.-Samml. genannten Jahrs S. 109 — 124.

l. Die Eichungs-Commissionen und Aemter.

Um die für den ganzen Staat durch die Maaß- und Gewichts-Ordnung v. 16. Mai 1816 anbefohlene Gleichmäßigkeit des Maaßes und Gewichts nach Probe-Maaßen und Gewichten anzuordnen und die Aufsicht darüber zu führen, ist in jedem Regierungs-Bezirke eine Eichungs-Commission bestellt, unter welcher die Eichungs-Aemter in den größeren Städten stehen. Jede Commission und jedes Amt hat einen Satz Probe-Maaße und Gewichte, von deren fortdauernder Uebereinstimmung mit den Probe-Maaßen und Gewichten der Eichungs-Commission zu Berlin sich die Erstere mindestens alle 5 Jahre durch Vergleichung zu versichern hat. Der Probe-Satz des Amts muß mit dem Provinzial-Probe-Maaße wenigstens alle 3 Jahre verglichen und

die Uebereinstimmung mit demselben durch die Eichungs-Commission attestirt werden. Die als Communal-Anstalten aus einem Magistrats-Mitgliede, 2 bis 4 Deputirten der Bürgerschaft und einem Sachverständigen bestehenden Eichungs-Aemter haben die Verpflichtung, die Richtigkeit der ihnen von Behörden und Privat-Personen vorgelegten Maaße und Gewichte zu prüfen und auf Verlangen durch Aufdrückung des ihnen anvertrauten Stempels zu bescheinigen.

m. Die in den verschiedenen Theilen des Staats theils für männliche, theils für weibliche Personen aus dem Adel- oder Bürger-Stande bestimmten Stifter und wohlthätigen Stiftungen.

n. Oeffentliche Institute, als die Land-Armenhäuser und die in den meisten Städten befindlichen größern und kleinern Armenhäuser, die Hospitäler zur Unterstützung und Verpflegung kranker, hilfsbedürftiger Personen, Hebammen-Lehr- und Entbindungs-, Taubstummen- und Blinden-Unterrichts-Anstalten; die Sparkassen, deren Zahl sich jährlich vergrößert, da ihr Nutzen von der ärmeren Volksklasse immer mehr eingesehen wird; die Irren-, Heil- und Versorgungs-Anstalten, wie zu Königsberg, Neu-Ruppin, Sorau, Leubus, Plagwitz, Halle, Düsseldorf, Siegburg, Marsberg; die Arbeits-, Zucht- und Corrections-Häuser, wie zu Tapiau, Ragnit, Graudenz, Strausberg, Luckau, Potsdam, Naugard, Uckermünde, Neu-Stettin, Stralsund, Jauer, Görlitz, Prenzlau, Wittstock, Landsberg a. d. W., Kreuzburg, Rawitsch, Burg-Schadeleben, Bennigshausen, Herfort, Marsberg, Braunweiler, Cöln, Werden, Kleve, Düsseldorf, Achen, Trier, Brandenburg, Schweidnitz, Wartenburg, Münster, Bonn; die Taubstummen-Institute: wie zu Berlin, Breslau, Königsberg, Erfurt und Münster.

Die Provinzial-Steuer-Directorate.

Die Zoll- und Steuer-Verwaltung im Preuß. Staate steht unter der obersten Leitung des Finanz-Ministeriums, in welchem dieselbe eine besondere Abtheilung bildet. (S. Abschn. III.) Die Organe desselben in den Provinzen sind, mit Ausnahme der Prov. Brandenburg (siehe Nr. 4. Regier.) die Provinzial-Steuer-Directoren, deren es 8 giebt. Das Ressort derselben betrifft, nach der Dienst-Anweisung v. 26. Juni 1823, diejenigen Steuern, welche zu den indirecten gerechnet werden; also die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben; die Zölle beim Waaren-Transport auf der Elbe, Weser, dem Rhein und der Mosel; die Branntwein-, Braumalz-, Tabacks-, Wein-, Mahl-, Schlacht-, Stempel-Steuer; die Einkünfte aus der Salz-Regie; die Communications-Abgaben. Die Provinzial-Steuer-Direction ist für diese Geschäftszweige, im Verfolg der Cab. Ord. v. 2. Novbr. 1822, ganz an die Stelle der Regierung getreten. Zu den Ober-Präsidenten steht sie in demselben Verhältnisse, wie die gedachte Behörde, der sie coordinirt ist. In den zum Thüringer Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Theilen der Prov. Sachsen, d. i. in den landräthlichen Kreisen Erfurt,

Schleusingen und Ziegenrück, steht die Zoll- und Steuer-Verwaltung unter der Leitung des General-Inspectors des fraglichen Vereins zu Erfurt (gegenwärtig des Geh.-Ob.-Finanz-Rath Brand).

Den Provinzial-Steuer-Directionen unmittelbar subordinirt sind:

a. Die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter, die ihren Sitz haben, wie nachstehend angegeben:

Prov.-Steuer-Director zu Königsberg Hr. Engelmann (7), Pillau, Memel, Tilsit, Schmaleninken, Stallupoenen, Johannisburg, Neidenburg, (2*) Königsberg, Braunsberg, (3**) Gumbinnen, Gutstadt, Friedland.

Prov.-St.-Direct. zu Danzig Hr. Mauwe, (2) Danzig, Thorn, (1*) Elbing, (3**) Jastrow, Marienwerder, Stargardt.

Prov.-St.-Direct. zu Posen Hr. v. Massenbach, (4) Strzalkowo, Pogorzelice, Skalmierzyce, Podzamcze, (2*) Bromberg, Posen, (3**) Chodziesen, Sissa, Meseritz.

Prov.-St.-Direct. in Pommern Hr. Böhlendorf, Stettin, (9) Stolpemünde, Rügenwalde, Colbergermünde, Swinemünde, Wolgast, Greifswalde, Stralsund, Triebsees, Demmin, (1*) Stettin, (2**) Schievelbein, Stargardt.

Prov.-St.-Direct. zu Breslau Hr. v. Bigeleben, (5) Landsberg, Neu-Berun, Neustadt, Mittelwalde, Liebau, (4*) Ratibor, Breslau, Glogau, Görlitz, (5**) Oppeln, Oels, Liegnitz, Schweidnitz, Wohlau.

Prov. Brandenburg, und zwar: im Bezirk der Reg. zu Potsdam, Hr. Ober-Regierungs-Rath Wilke, (1*) Berlin für ausländische Gegenstände, (1**) Berlin für inländische Gegenstände; hat blos die inneren Steuern zu verwalten; (3) Gransee, Warnow, Wittenberge, (1*) Potsdam, (3**) Brandenburg, Neustadt-Eberswalde, Prenzlow.

Im Bezirk der Reg. zu Frankfurt a. d. O. Hr. Ober-Regierungs-Rath Ditmar, (2*) Cottbus, Frankfurt, (3**) Crossen, Landsberg, Lübben.

Prov.-St.-Direct. zu Magdeburg Hr. Landmann, (4) Salzwedel, Morsleben, Halberstadt, Heiligenstadt, (3*) Magdeburg, Halle, Naumburg, (6**) Mühlberg, Langensalza, Nordhausen, Burg, Wittenberg, Stendal.

In Westphalen, Prov.-St.-Direct. zu Münster Hr. Krüger, (6) Warburg, Paderborn, Minden, Pelgte, Rheine, Coesfeld, (1*) Münster, (1**) Dortmund.

In der Rhein-Provinz, Prov.-St.-Direct. zu Cöln Hr. Helmentag, (8) Emmerich, Cranenburg, Kaldenkirchen, Wassenberg, Achen, Malmedy, Trier, Saarbrücken, (5*) Cöln (für ausländ. Gegenstände), Düsseldorf, Coblenz, Duisburg, Wesel, (5**) Cöln (für inländ. Gegenstände), Creuznach, Elberfeld, Neuwied, Uerdingen.

Ueberhaupt (48), (23*), (35**).

Von den Haupt-Zoll-Aemtern ressortiren Neben-Zoll-Aemter I. u. II. Klasse, Control-Aemter, Ansage-Posten, und von den Haupt-

Steuer-Aemtern, Unter-Steuer-Aemter, Steuer-Recepturen u. Thor-Expeditionen.

Für den Aufsichts-Dienst fungiren an den Grenzen: Ober-Grenz-Controleure und Grenz-Aufseher; im Innern: Ober-Steuer-Controleure und Steuer-Aufseher.

Anmerk. An den ohne alle Bezeichnung aufgeführten Ortschaften befinden sich Haupt-Zoll-Aemter; an den mit * bezeichneten 23 Städten, Haupt-Steuer-Aemter mit Niederlage (Packhofsstädte), und an den mit ** bezeichneten Städten Haupt-Steuer-Aemter ohne Niederlage, auf welche Waaren mit Begleitschein II. abgefertigt werden können.

b. In den westlichen Provinzen zur Erhebung des Wasser- u. Rhein-Zolls die besonderen Wasser-Zoll-Aemter; in Westphalen zu Minden und Beverungen; in der Rhein-Provinz zu Coblenz, Emmerich, Andernach, Cöln, Düsseldorf, Linz, Ruhrort, Wesel. Die Mosel-Zoll-Erhebung besorgen das Rhein-Zoll-Amt zu Coblenz, und das Haupt-Zoll-Amt zu Trier.

c. In der Rhein-Provinz die Hypotheken-Aemter, an der Zahl 14.

d. In der Provinz Preußen die für sich bestehenden Haupt-Salz-Aemter zu Königsberg, Elbing und Neufahrwasser.

e. Die Stempel-Fiscalate und Erbschafts-Stempel-Aemter, an der Zahl 21. Die Summe aller von den Stempel-Fiscalaten zu revidirenden Verwaltungs- u. Justiz-Behörden beträgt 12,125 Stellen.

Die Summe des gesammten indirecten Steuer-Personals bei den sämmtlichen Provinzial-Steuer-Behörden betrug zu Ende 1837 und zwar

bei den	Provinzial-Steuer-Behörden	290	Köpfe.
— —	Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern	8,555	—
— —	Wasser-Zoll-Aemtern	16	—
— —	Hypotheken-Aemtern	69	—
— —	Haupt-Salz-Aemtern	21	—
— —	Stempel-Fiscalate und Erbschafts-Stempel-Aemtern	55	—
	Ueberhaupt:	9,006	Köpfe.

Ober-Berg-Aemter.

Der Chef der Verwaltung des gesammten Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesens (siehe VI. Abschn. unter Finanz-Ministerium) ist der Ober-Berg-Hauptmann, unter welchem die für die 5 Ober-Bergamts-Bezirke des ganzen Staats errichteten Ober-Aemter stehen.

1) Das Brandenburgisch-Preußische Ober-Berg-Amt wird zu Berlin unmittelbar bei der Ober-Berg-Hauptmannschaft verwaltet. Es umfaßt die Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen; ferner den Regierungs-Bezirk Bromberg und den nördlichen Theil der Regierungs-Bezirke Posen und Liegnitz. Hierzu gehören: a. das Bergamt Rüdersdorf; b. die Eisenhüttenwerke zu Neustadt-Eberswalde und Kietzdorf; c. das zu Peitz; d. das zu Torgelow; e. das zu Vietz; f. die

zu Zanzhausen und Zanzthal; g. die Eisengießerei bei Berlin; h. das Messingwerk zu Hegermühl; i. der Kupferhammer bei Neustadt-Eberswalde; k. der Gipssteinbruch bei Sparemberg; l. das Alaunwerk bei Freyenwalde; m. die Saline zu Colberg.

2) Das Schlesische Ober-Berg-Amt zu Brieg grenzt südwärts an das eben genannte und enthält die Regierungs-Bezirke Breslau und Oppeln, sowie den südlichen Theil der Regierungs-Bezirke Liegnitz und Posen. Hierzu gehören a und b. die beiden Berg-Aemter zu Waldenburg und Tarnowitz; c. das Bergwerks-Producten-Comptoir zu Breslau; d., e., f., g., h., i. des Malaganer-, Kreuzburger-, Bodländer-, Gleiwitzer-, Rybnicker-, das Königshütten-Amt; k. die Alaunfluß-Siederei zu Breslau.

3) Das Sächsische Ober-Berg-Amt zu Halle begreift die Regierungs-Bezirke Magdeburg, Merseburg, Erfurt ganz in ihrer politischen Begrenzung. Von demselben ressortiren: a. das Mansfeld-Thüringer-Berg-Amt zu Eisleben; b. das Berg-Amt für den Saalkreis und Magdeburg zu Wettin; c. das Henneberg-Neustädter-Bergamt zu Kamsdorf; d. die Berg- und Hütten-Verwaltung zu Wöfensleben; e. die Salz-Aemter zu Schönebeck und Dürenberg; f. die Salinen-Verwaltungen zu Staßfurth, Halle, Artern, Kösen; g. die Salz-Magazin-Verwaltungen zu Halle, Skeuditz, Kötzschau; h. die Alaunwerks-Verwaltung bei Schwemsal; i. das Thal-Amt zu Halle.

4) Das Westphälische Ober-Berg-Amt zu Dortmund enthält die Regierungs-Departements Minden und Münster, sowie einen Theil der Regierungs-Bezirke Arnsberg und Düsseldorf. Hierzu gehören das Märksche-, Essen-, Werdensche-, Tecklenburg-Lingensche-Berg-Amt zu Bochum, Essen und Zobenbühren; die Saline zu Königsborn bei Unna, und die Saline Neusalzwerk bei Minden.

5) Das Rheinische Ober-Berg-Amt zu Bonn umfaßt den andern Theil der eben erwähnten Regierungs-Departements, und dann die Regierungs-Bezirke Coblenz, Cöln, Achen, Trier ganz. Von demselben ressortiren die 3 Berg-Aemter zu Siegen, Düren, Saarbrücken, die 2 Hütten-Aemter zu Sayn und Lohe. Das Standesherrl. Fürstl. Wied'sche Berg-Amt zu Neuwied, die Standesherrl. Wildenburgsche Berg- und Hütten-Verwaltung zu Croltorf.

Post-Verwaltung.

Durch das am 25. Decbr. 1825 erlassene Rescript des Herrn General-Postmeisters, Chefs des gesammten Postwesens (siehe VI. Abschn. Art. Post-Departement) ist die ganze Monarchie in sieben Post-Inspections-Bezirke, und jeder derselben in verschiedene Post-Amts-Districte eingetheilt. Dem Gen.-Postmeister stehen 5 Geh. Post-Räthe, Hr. Pistor, Schmückert, Seidel, Timme und Illaire zur Seite. In den Inspections-Bezirken versehen mehre Post-Anstalten, als Post-Aemter, Postverwaltungen, Post-Expeditionen, Post-Wärter-Aemter, die Brief-, Güter- und Personen-Posten. Gegenwärtig sind im ganzen Staate

223 Post-Aemter vorhanden, worunter 2 Hof-Post-Aemter (zu Berlin und Königsberg) und 13 Ober-Post-Aemter sich befinden. Die Dirigenten derselben führen den Titel: Hof-Postmeister, Ober-Post-Directoren, Post-Directoren, Postmeister, Post-Administratoren, Post-Verwalter, Posthalter, Post-Commissare, Post-Expediteure.

Beinahe die Hälfte der Post-Aemter sind mit Officieren, denen solche als Versorgungs-Posten verliehen werden, besetzt.

Das Porto für Briefe und Paquete wird nach dem Regulativ über das Post-Taxwesen vom 24. Decbr. 1824 (Gesetz-Sammlung S. 225) und den neueren Bestimmungen erhoben. Es richtet sich theils nach der Entfernung der Oerter, theils nach dem Gewichte; das Porto für Geld wird theils nach dem Werth-Betrage im Preuß. Courant, theils nach der Entfernung der Oerter, wohin es geht, bestimmt. Alle Briefe, bis zu 2 Loth schwer, gehören zur Reit- oder Schnell-Post; Briefe über 2 Loth zur Fahr-Post, in sofern der Absender nicht ausdrücklich die Beförderung mit der erst gedachten Post verlangt. Unter einem einfachen Briefe wird ein solcher verstanden, der nicht mehr als ¾ Loth wiegt. Den Soldaten, vom Feldwebel abwärts, ist durch Verordnung vom 20. Decbr. 1825 eine erhebliche Porto-Ermäßigung für vorschriftlich gestempelte Briefe zugestanden worden. Das Personen-Geld beträgt auf den 2spännigen ordinairen Posten 5 Sgr., auf den 3 und 4spännigen 6 Sgr. und bei den Schnell-Posten 8 bis 11 Sgr. pro Meile, je nach den verschiedenen Coursen, mit Einschluß der Postillion-Trinkgelder. Bei den ersteren Posten können 10 Pfd. Gepäck, und bei den letzteren 30 Pfd. kostenfrei mitgenommen werden. Nach einer in der Staats-Zeitung befindlichen Uebersicht des Post-Verkehrs hat die Zahl der bei sämmtlichen Post-Anstalten des Preuß. Staats abgereiseten Personen betragen im J. 1836: 571,554, und 1837: 622,212, im letzteren J. also mehr 50,658; die Zahl der angekommenen Briefe aber 1836: 33,383,576, und 1837: 34,325,999, also mehr 942,423. Von Berlin sind 1836: 45,951 und 1837: 54,076 Personen abgereist, also 1837 mehr: 8,125; Briefe aber sind daselbst angekommen 1836: 2,882,167 und 1837: 3,048,340, also mehr: 166,173. Im J. 1837 haben sich die Paquet-Sendungen auf 2,075,196 Stück zu 19,678,877 Pfd. 15 Loth belaufen, und es sind darunter befördert worden 15,075,755 Pfd. portopflichtige Paquete, 21,265,287 Thlr. in Gold, 25,646,505 Thlr. in Silber, 39,203,704 Thlr. in Papiergeld, 25,630,903 Thlr. in Cours habenden Papieren. Es beträgt demnach die Summe der portopflichtigen Gelder überhaupt 111,748,075 Thlr., und die Summe aller versandten Gelder 245,469,296 Thlr. Sämmtliche Einnahmen aus dem Postwesen stellen sich nach einem sehr niedrigen Durchschnittsatz auf 5,250,000 Thlr. Davon erhält der Staashaushalt, besage Finanz-Etat für 1838, nur 1,200,000 Thlr.; mithin betragen die Verwaltungs- oder Betriebs-Kosten über 75 pCt. der Brutto-Einnahme.

10*

General-Commissionen und Revision-Collegien.

Zur Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Gemäßheit des Edicts vom 14. Septbr. 1811 wegen Regulirung derselben und dessen Declaration vom 29. Mai 1816, sind durch die Verordnung vom 20. Juni 1817 General-Commissionen und Revisions-Collegien organisirt worden (Gesetz-Samml. S. 161). Erstere bilden zugleich bei Streitfällen die erste, letztere die zweite Instanz. Durch die Verordnung vom 29. Novbr. 1819 ist noch eine dritte Instanz vermittelst Berufung an das Geheime Ober-Tribunal gestattet worden, wenn das objectum litis 200 Thaler oder mehr beträgt. Den gedachten Behörden, welche unter der Ober-Aufsicht des Ober-Präsidenten stehen, ist ebenmäßig die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, so wie der Ordnung wegen Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Leistungen von eigenthümlich, zu Erbzins und Erbpacht besessenen Grundstücken von demselben Tage (Gesetz-Samml. S. 53 und 71 ꝛc.) übertragen worden. Die General-Commissionen bestehen aus dem General-Commissarius, als Dirigenten, dem Ober-Commissarius, einem in rationeller und praktischer Landwirthschaft kundigen Sachverständigen, dem in der wirthschaftlichen Gewerbslehre erfahrenen Justitiar, einigen technischen Gehilfen, und den erforderlichen Subalternen. Die General-Commissionen und Revisions-Collegien haben ihren Sitz: für die Kurmark Brandenburg zu Berlin, für die Neumark zu Soldin, für Pommern: die General-Commission zu Stargard, das Revisions-Collegium zu Stettin, für Schlesien zu Breslau, für Posen zu Posen, für Westphalen zu Münster, für Sachsen die General-Commission zu Stendal, das Revisions-Collegium zu Magdeburg. Die General-Commissionen zu Königsberg und Marienwerder sind mit den Regierungen der Provinz Preußen, vermöge Verordn. v. 30. Juni 1834 (Gesetz-S. S. 93.) vereinigt worden. Bei der Regierung zu Danzig werden die bezüglichen Geschäfte von der Abtheilung des Innern bearbeitet; bei den Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen und Marienwerder ist für diese Geschäfte eine zweite Abtheilung des Innern eingerichtet. Von den General-Commissionen ressortiren die für jeden Kreis bestellten Special-Commissionen, welche bestimmt sind, die zum Ressort der Ersteren gehörigen Auseinandersetzungen an Ort und Stelle zu bewirken. Eben so ist für jeden Kreis ein Justiz-Commissarius bestellt, um „alle bei Gelegenheit der Regulirungen vorkommenden" Rechtsstreitigkeiten, deren Entscheidung von Rechtsgrundsätzen hauptsächlich abhängig ist, zu instruiren u. s w.

Justiz-Behörden.

Die Justizpflege in ihrem ganzen Umfange (s. VI. Abschn. Justiz-Ministerium) wird in den Provinzen von Ober-Landesgerichten und Untergerichten I. und II. Klasse verwaltet. Obschon nach der Verord-

nung vom 30. April 1815 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden (Gesetz-Samml. S. 85) in der Regel für jedes Regierungs-Departement auch ein Ober-Gericht organisirt werden sollte, so kommen doch erhebliche Ausnahmen vor. In der Prov. Preußen bestehen 3 Ober-Landes-Gerichte: zu Königsberg (Chef-Präsident Hr. v. Zander), Insterburg (Chef-Präsident Hr. Bertram), für die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen; ferner Marienwerder (Chef-Präsident Hr. Fülleborn) für die Regier.-Bezirke Danzig und Marienwerder.

In Königsberg ist auch noch das Geheime Tribunal vorhanden, welches durch die Verordn. v. 11. Aug. 1832 (Gesetz-Samml. S. 183) seine frühere selbstständige Verfassung als Spruch-Collegium in der Appellation u. Revision-Instanz wieder erhalten hat. (Chef-Präsident ist Hr. v. Wegnern.)

In Pommern bestehen die Ober-Landesgerichte zu Stettin (Chef-Präsident Hr. Bötticher) und Cöslin (Chef-Präsident Hr. v. Baehr), für die gleichnamigen Regier.-Bezirke; in Neu-Vor-Pommern das Ober-Appellations-Gericht zu Greifswald (Chef-Präsident Hr. Götze). Außerdem befinden sich daselbst das Hofgericht und Consistorium.

In Posen sind jetzt auch zwei Ober-Landesgerichte: zu Posen (Chef-Präsident Hr. v. Frankenberg) und Bromberg (Chef-Präsident Hr. Kuhlmeyer) für die gleichnamigen Regier.-Bezirke eingerichtet; daneben besteht in Posen noch ein Ober-Appellations-Gericht (Chef-Präsident Hr. v. Frankenberg). Die Prov. Brandenburg hat das Kammergericht (erster Präsident Hr. v. Bülow) für den Reg.-Bezirk Potsdam und das Ober-Landesgericht zu Frankfurt (Chef-Präsident Hr. Scheller) für den Reg.-Bezirk gleichen Namens. Dem Ersteren sind außerdem die gräfl. Stollberg'schen Gerichte in der Grafschaft Wernigerode (Magdeburger) und in der Herrschaft Schwarza (Erfurter Reg.-Bezirks), dem Letzteren der Kreis Hoyerswerda in der Ober-Lausitz (Reg.-Bezirk Liegnitz) untergeben. Neben dem Kammergerichte führt das Kurmärkische Pupillen-Collegium die Vormundschaft über diejenigen Unmündigen, Blödsinnigen und Verschwender, welche der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts unterworfen sind.

In Schlesien bestehen drei Ober-Landesgerichte: zu Breslau (Chef-Präsident Hr. Kuhn), Glogau (Chef-Präsident Hr. Oswald) und Ratibor (Chef-Präsident Hr. Sack) für die Reg.-Bezirke Breslau, Liegnitz und Oppeln, jedoch mit der Abweichung in der Begrenzung, daß die Kreise Jauer, Schönau, Landshut, Bolkenhain, Hirschberg (Reg.-Bezirk Liegnitz), so wie der Kreis Kreuzburg (Reg.-Bezirks Oppeln) dem Ober-Landesgerichte zu Breslau, dagegen der Kreis Guhrau (Reg.-Bezirks Breslau) dem Ober-Landesgericht zu Glogau überwiesen worden sind; nach Aufhebung des Regierungs-Bezirks Reichenbach im J. 1821.

In Sachsen sind drei Obergerichte: zu Magdeburg (Chef-Präsid. Hr. v. Manteuffel), Naumburg (Chef-Präsident Hr. v. Gärtner) und zu Halberstadt (Chef-Präsident Hr. Stelzer) vorhanden. Dem ersten ist das Herzogth. Magdeburg und die Altmark, dem zweiten der ganze Reg.-Bezirk Merseburg, und die Kreise Weißensee, Langensalza, Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück, zum Reg.-Bezirk Erfurt gehörig, und dem letzten das Fürstenth. gleichen Namens nebst Quedlinburg, beides zum Regierungs-Bezirk Magdeburg gehörig, ferner der nördliche Theil des Reg.-Bezirks Erfurt, nämlich die Kreise Nordhausen, Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen, untergeben. In der Prov. Westphalen befinden sich vier Ober-Landesgerichte; eins zu Münster (Chef-Präsident Hr. v. Bernuth) für den gleichnamigen Reg.-Bezirk, ein zweites zu Paderborn (Chef-Präsident Hr. Schlechtenthal) für den Reg.-Bezirk Minden, ein drittes zu Hamm (Chef-Präsident Hr. v. Scheibler) für die Grafsch. Mark mit Dortmund und Hohen-Limburg, Reg.-Bezirks Arnsberg, und für denjenigen Theil des Reg.-Bezirks Düsseldorf, worin das allgemeine Landrecht eingeführt ist; ein viertes zu Arnsberg (Chef-Präsident Hr. Nettler), aus dem vormaligen Hofgerichte gebildet, für den andern Theil des Reg.-Bezirks Arnsberg, enthaltend das Herzogthum Westphalen, das Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen, so wie die Grafschaft Wittgenstein.

Die Landes-Justiz-Collegia theilen sich in 2 bis 3 Senate und bestehen in der Regel aus einem Chef-Präsidenten, einem Vice-Präsidenten, aus einer Anzahl von Mitgliedern (Räthen und Assessoren), aus Referendarien, Auscultatoren, und dem erforderlichen Subalternen-Personal, als: Secretäre, Registratoren, Calculatoren, Archivare, Rendanten, Controleure, Canzelisten, Copisten, Canzleidiener, Boten und Executoren. Von den Landes-Justiz-Collegien ressortiren die Untergerichte, welche in zwei Klassen zerfallen; in solche, die aus einem formirten Collegio, d. i. wenigstens aus drei zur Justiz vollständig geeigneten Mitgliedern bestehen (als Stadtgerichte, Landgerichte, Stadt- u. Landgerichte, Justizkammern); in solche, bei denen das richterliche Amt nur von einer Person, mit Zuziehung eines Assessors, oder Actuars, Protocollführers ausgeübt wird (als Stadtgerichte, Justizämter, Gerichtsämter, Kreis- und Patrimonialgerichte, und in Posen die Friedensgerichte).

In denjenigen Landestheilen, wo das allgemeine Landrecht Giltigkeit hat (siehe Justiz-Ministerium), wird der Prozeß nach Anleitung der allgemeinen Gerichtsordnung geführt. In der Prov. Posen findet dieselbe jedoch nur mit Abweichungen Anwendung, indem von der französischen Gerichts-Verfassung das mündliche Verfahren und die Friedensgerichte beibehalten worden sind.

Bei dem Criminal-Processe werden die Vorschriften der Criminal-Ordnung zur Anwendung gebracht. Zur Untersuchung der zur Kenntniß der Behörden gekommenen Verbrechen sind in den meisten Provin-

zen besondere Inquisitoriate angeordnet, welche unter der speciellen Aufsicht der Ober-Landesgerichte stehen.

Am Schlusse des J. 1836 (siehe Anmerk.) bestanden in der Monarchie, mit Ausnahme der Rheinprovinz und des Fürstenthums Neuchatel, für 11,157,227 Civil-Einwohner, neben den vorangeführten Obergerichten, 7018 verschiedene, denselben untergeordnete Justiz-Behörden, nämlich 41 Inquisitoriate, 138 Kreis-Commissionen und Kreis-Justiz-Räthe, 583 Königl. Untergerichte, wovon 198 mit drei oder mehr Richtern, 385 mit einem oder zwei Richtern besetzt sind, 122 besondere Gerichte, als Berg-, Geistliche-, Fabriken-, Universitäts- und Steuer-Untersuchungs-Gerichte, dann 6134 Privat-Gerichte, worunter 128 Fürstenthums-, Standesherrliche- und Patrimonial-Kreis-Gerichte und 6006 gewöhnliche Patrimonial-Gerichte. Diese Justiz-Behörden sind mit wenigen Ausnahmen noch jetzt vorhanden.

Die Zahl sämmtlicher Richter-Beamten betrug bei den Königlichen und aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten 2325, nämlich 422 etatsmäßige Obergerichts-Mitglieder, 1593 dergleichen bei Untergerichten; dazu 165 nicht etatsmäßige, jedoch remunerirte, und 145 nicht remunerirte Richter-Beamte. Die Zahl der Richter bei Privat-Gerichten belief sich dagegen auf 523, außer welchen auch noch 475 Königliche Richter zugleich als Privat-Richter fungirten. Hieraus erhellt, daß ein und derselbe Justitiar mitunter 8 bis 12 und mehr Patrimonial-Gerichte zu verwalten hat.

Die Zahl sämmtlicher gerichtlichen Subalternen-Beamten betrug 7413, und die der Justiz-Commissarien, nebst den Notarien, 1140, folglich die Zahl sämmtlicher wirklich angestellter Justiz-Beamten 11,401. Anlangend das Verhältniß der Einwohnerzahl zu den beiden Haupt-Klassen der Justiz-Behörden, so stehen im Ganzen 7,979,431 Civil-Einwohner unter Königlichen und 3,717,795 unter Privat-Jurisdiction; mithin machen die letzteren ein Drittel der ganzen Einwohnerzahl aus. Die meisten Patrimonialgerichts-Eingesessenen hat die Prov. Schlesien, nämlich von 2,515,551 Einwohnern 1,543,881; die wenigsten sind in der Prov. Westphalen, nämlich nur 81,031, und insbesondere befindet sich im Ober-Landesgerichts-Departement Münster gar keine Patrimonial-Jurisdiction, in Folge Aufhebung durch die Fremdherrschaft.

Anmerk. Vorstehende statistische Angaben sind entnommen aus dem zu Anfange des J. 1837 von dem Justiz-Minister an Se. Majestät erstatteten General-Berichte über die gesammte Justiz-Verwaltung. Dieser 14 verschiedene Rubriken umfassende, mit interessanten Nachweisungen versehene, Bericht findet sich abgedruckt im 98. Heft der Jahrbücher für die Preuß. Gesetzgebung u. s. w.

Die westwärts des Rheins gelegenen Theile des Preuß. Staats, und ostwärts der auf dem rechten Rheinufer gelegene Theil des Reg.-Bezirks Cöln, nebst der zum Reg.-Bezirk Coblenz gekommenen Herrschaft Wildenburg, so wie auch vom Reg.-Bezirk Düsseldorf die vier

Kreise: Düsseldorf, Elberfeld, Lennep und Solingen, bilden denjenigen Theil der Preuß. Rheinprovinz, worin das französische Recht und Gerichtsverfahren (Code Napoléon, Code de commerce, Code de procédure civile, Code criminel) beibehalten worden sind. Nach dieser Verfassung sind die Gerichte, welche in Civil-Sachen erkennen: 1) die Friedensgerichte (la justice de paix) zusammen 122; 2) die Landgerichte (les tribunaux de première instance) zusammen 8, und zwar: zu Düsseldorf mit 12 Friedensgerichten (Chef-Präsident Hr. v. Voß), zu Elberfeld mit 8 (Chef-Präsident Hr. Hoffmann), zu Kleve mit 10 (Chef-Präsident Hr. Oppenhoff), zu Cöln mit 22 (Chef-Präsident Hr. Heintzmann), zu Achen mit 18 (Chef-Präsid. Hr. Hoffmann), zu Coblenz mit 23 (Chef-Präsid. Hr. Wurzer), zu Trier mit 20 (Chef-Präsident Hr. Rive), zu Saarbrücken mit 9 Friedensgerichten (Chef-Präsident Hr. Bessel). Die Landgerichte bestehen: aus einem Präsidenten, mehreren Räthen und Assessoren und einem Gerichtsschreiber, ferner aus einem Staats-Procurator und seinen Substituten, die das öffentliche Ministerium bei dem Gerichte versehen; 3) die Handelsgerichte, deren Präsident und Mitglieder aus der Kaufmannschaft auf 2 Jahre berufen werden. Ein öffentliches Ministerium und Anwälte fungiren bei diesen Gerichten nicht. Es giebt deren 6, und zwar: zu Achen, Coblenz, Cöln, Crefeld, Elberfeld u. Trier; 4) der Appellations-Gerichtshof (cour royal) zu Cöln. Er besteht aus: einem ersten Präsidenten, 26 Räthen, 6 Assessoren, der erforderderlichen Anzahl von Anwälten und Subalternen-Beamten, und theilt sich in drei Senate, nämlich: in den Senat für die Appellationen in Civil-Sachen, in den für die Appellationen in correcionellen Sachen und in den für die Anklagen in Criminal-Sachen. Das öffentliche Ministerium bei demselben wird durch einen General-Procurator, drei General-Advocaten und drei Procuratoren verwaltet. (Verordn. vom 21. Juni 1819.) Präsident ist Hr. Schwartz; 5) der Rheinische Revision- und Cassation-Hof zu Berlin (s. Justiz-Ministerium). Er besteht aus einem Präsidenten, einer Anzahl von Räthen (Geh. Ober-Revision-Räthen), einem Ober-Secretair und dem benöthigten Unter-Personal. Ein General-Procurator und ein General-Advocat versehen das öffentliche Ministerium. Präsident ist Hr. Sethe.

Was die Criminal-Gerichtsbarkeit betrifft, so werden alle dem Strafgesetze unterworfenen Handlungen in 3 Haupt-Classen eingetheilt:

a. in einfache Polizei-Uebertretungen oder Frevel (contraventions), die mit einer Geldbuße von 15 Franken oder fünftägiger Freiheitsstrafe gerügt werden;

b. in Vergehen (delits), worauf eine correctionelle (Zuchtpolizei-) Strafe gesetzt ist, die 5 Jahre Gefängniß nicht übersteigt;

c. in Verbrechen (crimes), d. h. solche Vergehen gegen ein Strafgesetz, die mit einer Criminal-Strafe bedroht sind.

Die Strafgerichtsbarkeit wird verwaltet 1) ad. a. von Polizei-Gerichten (den Friedensrichtern). 2) ad. b. den Zucht-Polizei-Gerichten,

einer Abtheilung der Land-Gerichte). 3) ad. c. den Assisen- und in besondern Fällen den Special-Gerichts-Höfen. Diese sind keine permanente Gerichte, sondern werden in jedem Land-Gerichte periodisch, gewöhnlich vierteljährlich, aus einem Rathe des Appellation-Gerichtshofes, als Präsidenten, aus vier Mitgliedern des Landgerichts und aus der Juri (12 durchs Loos gewählte Geschworne) gebildet, bei den Special-Gerichtshöfen fällt letztere weg. Ueber die Cassation-Gesuche entscheidet der Cassation-Hof zu Berlin.

Außer den vorbemerkten Justiz-Behörden bestehen in den Regier.-Bezirken Coblenz, Köln und Düsseldorf auf beiden Seiten des Rheins 21 Rheinzoll-Gerichte, welche mit den Friedens-, Land- und Stadt-Gerichten und Justiz-Aemtern verbunden sind; ferner 3 Berg-Gerichte und 9 standesherrliche Gerichte; endlich der mit dem Land-Gerichte verbundene, durch die Cab.-Ord. vom 7. Mai 1832 zum Ober-Gerichte erhobene Justiz-Senat zu Coblenz, von welchem das Land- und Stadt-Gericht zu Wetzlar, und 8 Justiz-Aemter ressortiren. —

Zu Anfange 1839 gab es in sämmtlichen Provinzen des Preuß. Staats, mit Ausschluß der Rhein-Provinz und des Fürstenthums Neuchatel 738 Auscultatoren, 1439 Referendarien, 1044 Assessoren. Die Zahl der Auscultatoren hat sich seit dem Jahre 1835 nur um 345 vermindert, dagegen ist die der Referendarien seit derselben Zeit um 160 gestiegen, und die Gesammtzahl Beider beträgt nur 185 weniger, als 1835. Die Zahl der Assessoren hat sich seitdem um 434 vermehrt, und übersteigt den Bedarf mindestens um das Vierfache.

Zu Ende des Jahres 1818 enthielt der Pr. Staat 10,545,554 Ew.; hiervon lebten 1,894,598 in der Ehe; im Jahre 1837, 14,098,125 Ew.; davon lebten 2,362,445 in der Ehe.

1825 wurden im Pr. St. geb. 486,720 ehel. u. 36,933 unehel. Kinder.
1837 „ „ „ „ „ 518,392 „ „ 29,501 „ „
1825 starben im Staate überhaupt 327,354 Seelen.
1837 „ „ „ „ 438,604 „

1836 wurden bei uns 3,511 Ehescheidungs-Prozesse anhängig gemacht; davon wurden 3,024 Urtheile erster Instanz auf Trennung der Ehe und 457 Urtheile auf Zurückweisung der Klage entschieden. In 407 Ehescheidungs-Prozessen ist die Appellation eingelegt. 293 Urtheile zweiter Instanz haben auf Trennung der Ehe und 144 auf Zurückweisung der Klage erkannt; in die dritte Instanz sind hiervon 124 Sachen gediehen.

Nach einem Vergleiche der Zahl der bestehenden und der getrennten Ehen, sind im Jahre 1837 getrennt worden:

Im Bezirke des Kammergerichts die 302te Ehe
„ „ „ Ober-Landesgerichts zu Stettin „ 359 „
„ „ „ „ „ „ Königsberg „ 433 „
„ „ „ „ „ „ Frankfurt a. O. „ 448 „
„ „ „ „ „ „ Cöslin „ 455 „
„ „ „ „ „ „ Insterburg „ 473 „

In der Provinz Sachsen	die 322te Ehe
Im Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder	„ 665 „
In der Provinz Schlesien	„ 1185 „
„ „ „ Posen	„ 1245 „
„ „ „ Ober-Landesgerichts zu Paderborn	„ 3190 „
„ „ „ Ob.-Landger. zu Hamm u. Arensberg	„ 3415 „
„ „ „ „ „ Münster	„ 9125 „
„ „ „ Appellationsgerichts zu Cöln	„ 18,600 „
im Durchschnitt für sämmtliche Provinzen	„ 772 „

Anmerk. Wer sich sowohl über die allgemeine Preuß. als auch über die Rheinische Gerichts-Verfassung genauer zu unterrichten wünscht, der findet nähere Auskunft in meinem Handbuche für Civil-Verwaltungs-Beamte v. J. 1835 I. Th. S. 377 bis 441. Dieses aus zwei Bänden bestehende Werk ist, von mir direct bezogen, portofrei für 2 Thlr., im Buchhandel aber für 4 Thlr. zu haben.

Communal-Behörden.

1. Die Provinzial-, Communal- und Kreis-Stände.

Die Provinzial-Land-Stände, deren Einführung schon im Jahre 1810 und 1815 versprochen worden war, traten durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 in Wirksamkeit. Derselben folgten für die einzelnen Provinzen besondere Verordnungen, welche die Form und die Grenzen ihres ständischen Verbandes bestimmten; nämlich für die ganze Mark Brandenburg und die Niederlausitz, für Preußen, für Pommern und Rügen vom 1. Juli 1823 (Ges.-S. S. 130 — 146.) für Schlesien, Glatz und die Oberlausitz, für Sachsen, Posen, Westphalen und die Rhein-Provinz vom 27. März 1824 (Ges.-S. S. 62 bis 141). In der Mark Brandenburg (mit 69 Deputirten), in Preußen (mit 91 Deputirten), in Pommern (mit 49 Deput.), in Posen (mit 49 Deput.), zerfallen die Provinzial-Stände in den Stand 1. der Ritterschaft, 2. der Städte, 3. der übrigen Grund-Besitzer; in Schlesien (mit 92 Deput.), in Sachsen (mit 72 Deput.), in Westphalen (mit 71 Deput.), in der Rhein-Provinz (mit 80 Deput.), aber in 4 Stände, weil die vormals unmittelbaren Reichsstände, einige gräfliche und standesherrliche Familien den ersten Stand bilden. Die Anzahl der Deputirten für den ganzen Staat beträgt 577. Das Grundeigenthum ist Bedingung der Standschaft. Die Provinzial-Stände sind das gesetzmäßige Organ, durch welches die verschiedenen Stände der Unterthanen dem Könige die auf das specielle Wohl und Interesse der Provinz Bezug habenden Bitten und Beschwerden vortragen; sie beschließen über die Communal-Angelegenheiten der Provinz, und berathen über die ihnen vom Staats-Ministerium vorgelegten die Provinz betreffenden Gesetzes-Entwürfe.

Die Mitglieder aller Stände einer jeden Provinz bilden eine ungetheilte Einheit; sie verhandeln die Gegenstände gemeinschaftlich. Zu einem gültigen Beschlusse über solche Gegenstände, welche vom Könige zur Berathung an sie gewiesen sind, wird eine Stimmenmehrheit von

zwei Drittheilen erfordert; zu allen anderen ständischen Beschlüssen genügt einfache Mehrheit der Abgeordneten, von deren Gesammtheit wenigstens drei Viertheile gegenwärtig sein müssen. Der Landtags-Marschall, d. i. der Vorsitzende auf dem Landtage, so wie dessen Stellvertreter wird durch Allerhöchste Ernennung für die 4 bis 6wöchentliche Dauer eines jeden Landtags aus den Mitgliedern des ersten Standes bestimmt. Den Geschäftsgang leitet der Landtags-Marschall. Der jedesmalige Ober-Präsident eröffnet, als Königl. Kommissarius, den Landtag, theilt den Ständen in Gemäßheit der Königl. Instruction die Propositionen mit, schließt den Landtag, reicht dem Könige die Verhandlungen desselben ein, und publicirt den hierauf zu ertheilenden Landtags-Abschied den Ständen. Der Provinzial-Landtag findet alle 2 Jahre statt. Dagegen werden für die Communal-Verhältnisse jährlich in der Kur- und Neumark, der Ober- und Nieder-Lausitz und in Pommern, mit Genehmigung des Königl. Landtag-Kommissarius besondere Communal-Landtage abgehalten, deren Beschlüsse über Veränderungen in den Communal-Einrichtungen und neue Communal-Auflagen der Königl. Sanction bedürfen. Die kreisständischen Versammlungen haben den Zweck, die Kreis-Verwaltung des Landraths in Communal-Angelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen. Diese Verwaltung macht daher den Gegenstand ihrer Berathung und Beschlüsse aus. Die landräthlichen Kreise bilden die Bezirke der Kreis-Stände. Sie bestehen aus allen Ritterguts-Besitzern des Kreises, aus einer Anzahl städtischer Deputirter und aus drei Abgeordneten des bäuerlichen Standes. Der Landrath beruft die Stände jährlich wenigstens einmal zum Kreis-Tage, und führt daselbst den Vorsitz. Die Stände verhandeln auf dem Kreis-Tage gemeinschaftlich. Die Beschlüsse werden nach einfacher Stimmen-Mehrheit gefaßt. Dem Landrathe, der als solcher keine Stimme hat, liegt die Ausführung der Beschlüsse ob. In jedem Kreise werden zwei Kreis-Deputirte durch die Kreis-Versammlungen gewählt. Siehe die verschiedenen Kreis-Ordnungen: für Brandenburg vom 17. Aug. 1825. Desgl. für Pommern, für Sachsen vom 17. Mai, Schlesien vom 2. Juni, für Westphalen und die Rhein-Provinz, vom 13. Juli 1827, für Preußen v. 17 März, für Posen vom 20. December 1828.

2. Die General-Landschaft-Directionen sind die verwaltenden Behörden für die Credit-Vereine, (siehe IV. Abschn. unter E. e.) der ländlichen Guts-Besitzer und haben in den verschiedenen Provinzen abweichende Verfassungen. Die Schuld-Verschreibungen werden landschaftliche Obligtionen oder Pfandbriefe genannt, auf bestimmte Güter ausgestellt, nicht über 1000 Thlr. und nicht unter 20 Thlr., auf jeden Inhaber lautend, ausgefertigt und nach verschiedenem Zinsfuße, halbjährlich verzins't. Es ressortiren:

a. von der Haupt-Ritterschafts-Direction der Kur- und Neumark zu Berlin v. J. 1777, die Priegnitzsche, Mittelmärksche, Ukermärksche und Neumärksche Ritterschafts-Direction;

b. von der Westpreuß. General-Landschaft-Direction zu Marienwerder v. J. 1787, die Provinzial-Landschafts-Directionen in Marienwerder, Danzig, Bromberg und Schneidemühl;

c. von der Pommerschen General-Landschaft-Direction zu Stettin v. J. 1781, die Landschaft-Departements-Directionen zu Pasewalk, Stargard, Treptow an der Rega und Stolpe;

d. von der Schlesischen General-Landschafts-Direction zu Breslau v. J. 1769, die Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft in Jauer, die Glogau-Sagansche Fürstenthums-Landschaft in Glogau, die Ober-Schlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor, die Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft in Breslau, die Liegnitz-Wohlausche Fürstenthums-Landschaft in Liegnitz, die Münsterberg-Glatzsche Fürstenth.-Landschaft in Frankenstein, die Neiße-Grottkausche Fürstenthums-Landschaft in Neiße, die Oels-Militschsche Fürstenthums-Landschaft in Oels und die Görlitzsche Fürstenthums-Landschaft in Görlitz.

e. von der Posenschen General-Landschafts-Direction zu Posen v. J. 1831, die Provinzial-Landschaft-Direction ebendaselbst.

Jedes dieser Credit-Systeme hat sein besonderes Abschätzungs-Reglement.

3. Außer einer bedeutenden Anzahl von Privat-Feuer-Versicherungs-Anstalten giebt es in allen Provinzen allgemeine Stadt- und Land-Feuer-Societäten. Es sind unter Aufsicht des Staats stehende Verbindungen, durch welche jedem Mitgliede für die abgebrannten Gebäude die Summe, mit welcher er solche versichert hat, durch Beiträge erstattet wird, welche die Societäts-Theilnehmer nach Maaßgabe ihrer Einsatz-Summen auf vorgängige Ausschreibung zusammenbringen müssen. In neuerer Zeit sind nebst den dazu gehörigen Verordnungen erschienen: Reglements für die Provinzial-Feuer-Societäten der Rhein-Provinz, der Provinzen Westphalen und Posen vom 5. Januar 1836. (Ges.-S. S. 13 bis 120); für die Feuer-Societät der Ost-Preuß. Landschaft und der landschaftlich nicht associationfähigen ländlichen Grund-Besitzer in den Regier.-Bezirken Königsberg und Gumbinnen v. 30. Decmbr. 1837. (Ges.-S. 1838 S. 97 bis 191.), ferner der sämmtlichen Städte in den gedachten Regier.-Bezirken vom 29. April 1838. (Ges. S. S. 281 bis 348), des platten Landes der Prov. Sachsen v. 18. Febr. ejusd. (S. 206 bis 236.) der Städte dieser Provinz v. 5. Aug. ejusd. (S. 381 bis 420). Der Städte in der Kur- und Neumark und Nieder-Lausitz v. 19. Sptmbr. ejsd. (S. 449 — 84). der Städte Alt-Pommerns, mit Ausschl. Stettins, v. 23. Februar 1840. (Ges. S. S. 33 — 61.

4. Das Communalwesen der Stadt-Gemeinden wird in Gemäßheit der beiden Städte-Ordnungen vom 19. Novmbr. 1808 und 17. März 1831 verwaltet, welche letztere in den neuen und wieder vereinigten Provinzen der Monarchie durch besondere Verleihung Sr. Majestät zur Anwendung kommt. Der Magistrat des Orts ist der Vorsteher und die ausführende Behörde der Stadt. Je nach der

Größe derselben besteht das Magistrats-Collegium neben dem Bürgermeister aus mehreren besoldeten und unbesoldeten Mitgliedern, die während der Dauer ihrer Function den Titel: „Stadträthe, Rathsherrn und Rathmänner" führen. Die Bürgermeister und Raths-Mitglieder werden von den Stadt-Verordneten auf 6 und 12 Jahre, Namens der Stadt-Gemeinde, gewählt und von der Provinzial-Regierung bestätigt, mit Ausschluß des Ober-Bürgermeisters in den großen Städten über 10,000 Einwohner, ausschließlich des Militairs, welcher vom König aus drei von den Stadt-Verordneten vorgeschlagenen Candidaten ernannt wird. Außer den Geschäften, welchen der Magistrat allein vorzustehen hat, liegt ihm die Aufsicht auf die Geschäftsführung sämmtlicher Deputationen und Commissionen ob, welche aus Magistrats-Mitgliedern, Stadt-Verordneten und andern Bürgern gebildet, und denen vorzüglich nachstehende Geschäftszweige zur Bearbeitung zugetheilt werden; als die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, das Armenwesen, die Sicherungs- und Sanitäts-Polizeilichen Anstalten, das Serviswesen, die Bau-Angelegenheiten u. s. w. Die Stadt-Commune wird in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens durch Stadt-Verordnete vertreten, welche sie aus ihrer Mitte auf 3 Jahre zu wählen hat. Sie verwalten ihre Stellen unentgeltlich. Die Stadt-Verordneten in der Gesammtheit controlliren die ganze Verwaltung des städtischen Gemeinwesens in allen Zweigen und haben für die Beschaffung der öffentlichen Geld-Bedürfnisse zu sorgen. Die Städte werden nach Maßgabe ihres Umfangs in mehrere Bezirke eingetheilt, denen Bezirks-Vorsteher vorgesetzt sind. Sie werden von den Stadt-Verordneten auf 6 Jahre gewählt und vom Magistrate bestätigt. Jeder Bezirks-Vorsteher bildet eine Unter-Behörde des Magistrats. Es wird ihm in dem anvertrauten Distriete die Besorgung der kleinern Angelegenheiten und die Controlle der Polizei-Anordnungen übertragen. Dieselben beziehen ebenfalls keine Besoldung.

5. Die Communal-Verfassung der ländlichen Gemeinden ist nach den verschiedenen Provinzen sehr abweichend. An der Spitze derselben steht ein Schulze oder Dorf-Richter, welcher von der Guts-Herrschaft ernannt wird. Der Schulze hat bei nöthigen Berathschlagungen die Gemeinde-Glieder zusammen zu rufen, die Versammlung zu dirigiren, und den Schluß nach Stimmenmehrheit abzufassen. Er muß der Gemeinde die obrigkeitlichen Verfügungen bekannt machen und für deren Befolgung sorgen, die Steuern auf Verlangen der Gemeinde einsammeln, und das Communal-Vermögen verwalten. Zur Unterstützung und Stellvertretung desselben müssen ihm von der Grund-Herrschaft zwei Schöppen oder Gerichtsmänner beigeordnet werden. Schulze und Schöppen bilden zusammen die Dorf-Gerichte, denen jedoch die Entscheidung streitiger Rechtshändel nicht zusteht.

Verzeichniß

der Herren Ober- und Regierungs-Präsidenten und Abtheilungs-

Dirigenten;*) Angabe des Flächen-Inhalts, der Einwohner-Zahl und des Viehstandes des ganzen Staats, der Provinzen, Regierungen und der landräthlichen Kreise.

In dem nachstehenden Verzeichnisse haben wir die uns von den hohen Ober-Präsidien geneigtest mitgetheilten Einwohner-Zahlen vom Jahre 1837, die im ganzen Pr. Staate nur von drei zu drei Jahren, von den Orts-Vorständen aufgenommen werden, für die Jahre 1838, 1839 und 1840, auf Grund der statistischen Berechnungen, nach welchen sich bei uns erfahrungsmäßig durchschnittlich in 66 Jahren die Einwohner-Zahl verdoppelt, (demnach jährlich ungefähr um 1½ Procent vermehrt), so daß man die nachstehende Einwohner-Zahl als die richtige bis Ende 1840 annehmen kann. Zu bemerken ist hierbei, daß die Vermehrung der Einwohner zwar nicht von allen Orten gleichmäßig erfolgt, dadurch wird jedoch das gegebene Verhältniß für den ganzen Staat nicht geändert. Den Viehstand weist die Tabelle bis zu Ende des Jahres 1838 nach.

Uebersicht des Flächen-Inhalts, der Einwohner, Regierungs-Bezirke und Kreise des Preußischen Staats.

	□M.	Ew.	Reg.-Bez. u.	Kreise.
1. Die Prov. Preußen enth.	1178,03	2,220,765	4	57
2. „ „ Posen „	536,31	1,210,718	2	26
3. „ „ Pommern „	567,10	1,013,767	3	25
4. „ „ Brandenb. „	730,94	1,770,972	2	34
5. „ „ Schlesien „	741,74	2,764,191	3	57
6. „ „ Sachsen „	460,63	1,608,508	3	41
7. „ „ Westphal. „	367,60	1,376,806	3	35
8. „ „ Rhein-Pr. „	488,53	2,541,735	5	60
Neuchatel u. Valangin „	13,95	58,520	1	1
Zusammen	5084,84	14,565,982	26	336

*) Die Abtheilungs-Dirigenten führen den Titel: „Ober- oder auch Geheimer Ober-Regierungs-Rath; jede Regierung zerfällt in 2 bis 4 Abth.: In der nachstehenden Uebersicht des Flächen-Inhalts, der Einwohner und des Viehstands bezeichnet die Zahl I, II, III oder IV, die Nummer der Abtheilung und der vorstehende Namen den Dirigenten derselben.

Anmerk. □M. heißt Quadratmeile; Ew. Einwohner; Pf. Pferde; Rdv. Rindvieh; Schf. Schaafe; Schw. Schweine. — Eine preuß. □M. enthält 22,222⅞ preuß. Morgen, ein Morgen 180 □Ruthen, eine geographische □M. 21,490¼ pr. Morgen. 1034 geographische □M. machen 1000 preuß. □Meilen.

A. Provinz Preußen.

Ober-Präsident der Provinz: Se. Excellenz Hr. v. Schön, wirkl. Geh. Rath.

Die Provinz enthält 4 Reg.-Bez., 1178,03 □M.; 2,220,765 Ew.; 443,434 Pf.; 871,915 Rdv.; 2,142,905 Schf.; 533,454 Schw.

I. Regierungs-Bezirk Königsberg.

Reg.-Präsident Hr. Gr. zu Dohna-Wundlaken, Ober-Marschall des Königreichs Preußen. Abth.-Dirigenten: Hr. v. Blumenthal I., Dr. Rausch II., Hardt III., v. Burgsdorf, Ober-Land-Forstmeister.

Der Reg.-Bezirk enthält 408,13 □M.; 767,648 Ew.; 170,793 Pf.; 317,790 Rdv.; 697,638 Schf.; 198,816 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Memel	19,44	42,563	7,938	14,861	16,589	7,797
„ davon Wasser	4,77	—	—	—	—	—
2) „ Fischhausen	32,50	34,190	9,765	17,576	29,963	7,885
„ davon Wasser	12,60	—	—	—	—	—
3) „ Königsberg (Stadt)	1,05	69,157	1,942	2,166	996	1,552
4) „ Königsberg (Ldkr.)	22,70	35,586	11,262	20,287	31,762	11,490
„ davon Wasser	3,97	—	—	—	—	—
5) „ Labiau	24,70	39,883	7,385	13,367	14,003	9,047
6) „ Wehlau	18,15	37,540	9,326	15,262	39,598	11,151
7) „ Gerdauen	15,45	29,506	7,893	12,995	50,083	8,448
8) „ Rastenburg	15,41	34,106	9,388	14,862	65,242	11,141
9) „ Friedland	15,70	33,125	8,986	13,687	52,547	8,797
10) „ Preuß. Eilau	21,90	39,324	10,673	19,344	57,983	13,207
11) „ Heiligenbeil	19,97	32,660	9,194	16,948	35,583	10,511
„ davon Wasser	3,70	—	—	—	—	—
12) „ Braunsberg	17,91	41,360	10,691	14,309	13,393	10,197
„ davon Wasser	0,70	—	—	—	—	—
13) „ Heilsberg	20,27	42,001	12,786	19,302	24,248	14,153
14) „ Rössel	14,84	35,095	8,682	12,837	20,527	8,298
15) „ Allenstein	23,86	33,485	7,283	14,404	24,936	10,250
16) „ Ortelsburg	28,52	43,636	8,061	26,303	31,398	11,301
17) „ Neidenburg	29,61	33,650	5,122	19,483	37,259	8,300
18) „ Osterode	28,00	36,643	5,565	16,990	44,709	9,429
19) „ Mohrungen	22,23	40,904	8,962	17,865	58,359	13,467
20) „ Preuß. Holland	15,92	33,384	9,890	14,964	48,496	12,285

II. Regierungs-Bezirk Gumbinnen.

Chef-Präsident Hr. Braun. Abth.-Dirigenten: Hr. Schirrmeister I, Hr. Schlick II.

Der Reg.-Bezirk enthält 298,21 □M.; 582,076 Ew.; 149,681 Pf.; 273,413 Rdv.; 478,447 Schf.; 176,987 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Heidekrug	18,39	27,256	7,069	16,499	11,998	79,61
„ davon Wasser	4,40	—	—	—	—	—
2) „ Niederung	22,63	45,727	11,600	25,799	13,400	15,296
„ davon Wasser	3,32	—	—	—	—	—
3) „ Tilsit	13,13	47,033	11,517	18,505	22,793	14,403
4) „ Ragnit	21,79	41,430	12,795	20,891	43,207	14,166
5) „ Pillkallen	18,91	33,512	12,069	19,282	27,997	12,322
6) „ Stallupönen	13,06	35,651	10,786	16,268	25,308	10,994
7) „ Gumbinnen	13,09	41,504	9,154	18,062	37,963	13,750
8) „ Insterburg	22,02	57,659	12,963	21,995	52,988	16,156
9) „ Darkehmen	13,99	29,318	8,299	14,130	50,560	10,467
10) „ Angerburg	17,08	31,137	8,293	13,397	29,207	9,398
11) „ Goldap	17,82	33,105	7,798	15,068	23,999	9,707
12) „ Olezko	15,63	29,607	7,157	14,259	29,682	9,623
13) „ Lyk	19,85	32,761	8,731	15,704	26,805	9,164
14) „ Lözen	16,56	25,379	7,166	12,788	26,866	7,697
15) „ Sensburg	22,46	35,211	7,290	14,202	32,580	7,785
16) „ Johannisburg	31,80	34,575	6,994	16,164	23,094	8,098

III. Regierungs-Bezirk Danzig.

Chef-Präsidint Hr. Rothe. Abth.-Dirigenten: Hr. Heyne I., Hr. Yorck II., von Legat, Ober-Forstmeister.

Der Reg.-Bezirk enthält 152,28 □ M.; 357,320 Ew.; 51,285 Pf.; 97,287 Rdv.; 201,349 Schf.; 54,368 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Elbing . . .	12,91	47,833	7,055	11,162	6,893	6,994
„ davon Wasser .	2,15	—	—	—	—	—
2) „ Marienburg . .	15,13	50,696	12,391	11,491	4,085	7,689
3) „ Danzig (Stadt)	—	58,777	1,088	642	330	2,242
4) „ Danzig (pl. Land)	23,39	57,557	12,398	18,684	46,101	11,864
„ davon Wasser .	2,63	—	—	—	—	—
5) „ Stargard . . .	25,50	42,364	7,128	14,106	56,466	9,384
6) „ Behrend . . .	22,95	25,620	3,424	11,641	32,200	5,069
7) „ Karthaus . . .	26,07	32,808	3,602	14,192	25,069	5,427
8) „ Neustadt . . .	26,33	41,545	4,199	15,369	30,205	5,899

IV. Regierungs-Bezirk Marienwerder.

Chef-Präsident Hr. Nordenflycht. Abth.-Dirigenten: Hr. Wegner I., Hr Freih. v. Schröter II., Hr. Bossart III.

Der Reg.-Bezirk enthält 319,41 □ M.; 513,721 Ew.; 71,675 Pf.; 184,425 Rdv.; 765,471 Schf.; 103,281 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Stuhm . . .	11,51	29,796	6,267	8,055	26,368	7,728
2) „ Marienwerder	17,31	48,140	8,396	12,490	50,814	10,640
3) „ Rosenberg . .	18,92	37,317	6,108	13,460	72,697	9,495
4) „ Löbau . . .	18,11	30,385	4,331	10,441	31,704	6,529
5) „ Straßburg . .	24,47	42,695	6,262	16,769	51,694	9,969
6) „ Thorn . . .	20,54	40,009	5,792	16,507	59,393	11,194
7) „ Kulm . . .	16,27	37,219	5,186	13,396	60,097	8,346
8) „ Graudenz . .	15,81	38,338	5,788	12,566	55,663	10,581
9) „ Schwetz . .	29,01	46,630	6,186	17,769	52,063	9,088
10) „ Konitz . . .	41,62	41,094	3,699	13,899	54,062	4,852
11) „ Schlochau . .	38,88	37,947	3,316	16,379	69,162	4,162
12) „ Flatow . . .	27,93	41,002	5,449	16,997	79,112	5,686
13) „ Deutsch Krone	39,03	42,869	4,895	15,697	102,642	5,013

B. Provinz Posen.

Ober-Präsident der Provinz: Hr. Flottwell.

Die Provinz enthält 536,51 □ M.; 1,210,718 Ew.; 134,363 Pf.; 478,325 Rdv.; 1,266,948 Schf.; 222,692 Schw.

V. Regierungs-Bezirk Posen.

Stellvertreter des Präsidenten: Hr. Süvern. Abth.-Dirigenten: Hr. Süvern I., Hr. Ströbel II., Hr. Neuhaus III.

Der Reg.-Bezirk enthält 321,68 □ M.; 814,660 Ew.; 84,281 Pf.; 312,890 Rdv.; 1,362,220 Schf.; 145,438 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Wreschen . .	12,62	32,198	4,509	14,860	67,167	10,022
2) „ Pleschen . .	19,12	52,439	6,099	23,070	105,060	11,907
3) „ Schrodda . .	18,85	42,355	5,897	16,791	95,300	10,280
4) „ Schrimm . .	18,63	46,012	5,269	17,371	75,696	8,946
5) „ Kosten . . .	21,20	44,045	5,948	21,168	89,303	7,959
6) „ Buk	16,77	43,268	4,669	15,884	65,708	7,608
7) „ Posen . . .	19,68	76,865	5,679	14,400	88,920	6,278
8) „ Obernik . . .	20,02	39,865	5,276	15,927	95,573	7,707

		□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
9)	Kreis Samter . . .	19,10	39,247	4,679	12,053	100,219	5,947
10)	„ Birnbaum . .	25,01	38,223	3,456	15,302	76,900	6,676
11)	„ Meseritz . .	22,78	37,310	2,746	14,197	64,597	4,498
12)	„ Bomst . . .	19,26	44,597	3,107	18,166	47,991	4,876
13)	„ Fraustadt . .	17,96	53,205	3,676	20,802	74,500	5,908
14)	„ Kröben . . .	19,09	63,328	6,486	23,379	110,491	7,179
15)	„ Krotoschin . .	17,60	55,778	5,648	23,288	89,396	11,843
16)	„ Adelnau . .	16,83	48,738	5,809	25,899	61,497	14,606
17)	„ Schildberg . .	17,43	53,951	5,328	19,303	53,972	13,198

VI. Regierungs-Bezirk Bromberg.

Chef-Präsident: Hr. Wißmann. Abth.-Dirigenten: Hr. Wallach I., Hr. Mebes II.

Der Reg.-Bezirk enthält 214,83 □M.; 396,068 Ew.; 50,082 Pf.; 165,435 Rdv.; 804,728 Schf.; 77,254 Schw.

		□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1)	Kreis Tscharnikow .	28,08	50,857	5,486	19,795	63,309	6,519
2)	„ Chodziesen . .	20,14	39,533	4,237	14,801	63,705	6,362
3)	„ Wirsiz . . .	21,50	39,499	5,397	17,165	105,414	6,968
4)	„ Bromberg . .	27,11	46,519	4,839	17,404	66,147	7,527
5)	„ Schubin . .	21,20	41,432	5,046	16,944	76,692	7,916
6)	„ Inowrazlaw .	30,42	53,806	7,977	26,406	136,003	18,307
7)	„ Mogilno . .	17,97	32,173	4,778	13,895	74,604	7,756
8)	„ Gnesen . . .	23,94	48,790	6,013	19,684	97,608	8,493
9)	„ Wongrowiz .	24,47	43,269	6,309	19,344	121,246	7,406

C. Provinz Brandenburg.

Ober-Präsident: Se. Excellenz Hr. v. Bassewitz, wirkl. Geh. Rath.

Die Provinz enthält 730,94 □M.; 1,770,972 Ew.; 181,669 Pf.; 555,356 Rdv.; 1,264,671 Schf.; 175,647 Schw.

VII. Regierungs-Bezirk Potsdam.

Vice-Präsident: Hr. Böttger. Abth.-Dirigenten: Hr. Böttger I., Hr. Meyer II., Hr. Stellzer III., Hr. Wilke IV.

Der Reg.-Bezirk enthält 382,51 □M.; 1,011,832 Ew.; 107,428 Pf.; 260,155 Rdv.; 1,366,104 Schf.; 97,733 Schw.

		□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1)	Kreis Berlin	1,27	285,599	5,969	1,424	2,117	546
2)	„ Prenzlow . .	20,76	46,933	8,629	15,262	158,365	10,706
3)	„ Templin . .	26,57	37,990	4,479	11,024	87,095	6,488
4)	„ Angermünde .	23,49	49,712	7,016	13,699	112,558	10,095
5)	„ Ober-Barnim	22,04	52,083	5,689	11,981	94,164	4,922
6)	„ Nieder-Barnim	32,30	57,506	7,661	20,389	89,309	6,289
7)	„ Teltow . . .	30,78	55,178	8,048	16,895	66,594	5,986
8)	„ Beeskow, Storkow	23,19	33,221	3,248	13,292	53,394	3,012
9)	„ Jüterbock-Luckenw.	24,32	43,758	5,878	16,595	62,790	5,799
10)	„ Zauch-Belzig .	35,56	55,965	8,389	23,696	106,255	9,869
11)	„ Stadt Potsdam	„	26,685	729	553	15	406
12)	„ Ost-Havelland	22,92	45,379	8,139	20,016	94,247	4,598
13)	„ West-Havelland	24,42	48,478	6,158	16,766	101,802	6,058
14)	„ Ruppin . . .	32,11	63,950	8,528	26,998	138,109	9,595
15)	„ Ost-Priegnitz	35,35	58,356	8,756	27,472	125,681	7,697
16)	„ West-Priegnitz	27,43	58,877	9,124	24,088	71,609	5,467

VIII. Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.

Chef-Präsident Hr. v. Wißmann. Abth.-Dirigenten: Hr. v. Wedell I., Hr. Meuß II., Hr. v. Redtel III., Hr. Dittmar IV.

Der Reg.-Bezirk enthält 348,43 □M.; 758,395 Ew.; 74,241 Pf.; 295,201 Rdv.; 1,128,567 Schf.; 77,914 Schw.

		□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1)	Kreis	Nord-Königsberg	14,90	40,326	4,887	10,269	66,300	3,885
2)	"	Soldin . . .	20,76	35,853	4,046	12,105	109,099	5,219
3)	"	Arnswalde . .	23,21	32,694	3,988	11,667	102 864	5,040
4)	"	Friedeberg . .	19,90	42,327	4,436	11,976	58,794	4,524
5)	"	Landsberg . .	19,95	58,713	6,515	23,782	75,207	4,546
6)	"	Süd-Königsberg	12,70	31,262	3,370	8,925	53,598	2,008
7)	"	Lebus . . .	29,37	64,397	10,119	21,207	129,639	8,496
8)	"	Stadt Frankfurt	"	25,413	796	1,587	2,520	257
9)	"	Sternberg . .	42,01	70,344	5,669	32,591	141,587	8,608
10)	"	Züllichau . .	16,79	38,052	2,099	12,200	59,201	3,049
11)	"	Krossen . . .	23,48	46,903	4,254	20,098	56,542	5,179
12)	"	Guben . . .	20,45	40,242	4,026	19,991	38,699	3,936
13)	"	Lübben . . .	18,94	28,234	3,037	14,494	36,699	3,592
14)	"	Luckau . . .	23,86	47,125	5,699	25,102	67,808	7,676
15)	"	Kalau . . .	18,18	39.243	3,546	21,000	51,162	5.294
16)	"	Kottbus . . .	15,19	46,784	3,769	18,266	24,391	4,317
17)	"	Sorau . . .	22,32	57,585	2,808	25,593	42,961	1,926
18)	"	Spremberg . .	5,71	13,719	772	4,398	10,496	348

D. Provinz Pommern.

Statthalter: Se. Königl. Hoheit der Kronprinz. Ober-Präsident der Provinz: Hr. v. Bonin.

Die Provinz enthält 574,46 □M.; 1,013,767 Ew.; 135,411 Pf.; 402,028 Rdv.; 2,710,777 Schf.; 140,562 Schw.

IX. Regierungs-Bezirk Stettin.

Vice-Präsident: Hr. Müller. Abth.-Dirigenten: Hr. Parolt I., v. Mittelstädt II., Heim III., Hr. v. Thadden, Ober-Forstm.

Der Reg.-Bezirk enthält 236,88 □M.; 472,727 Ew.; 60,773 Pf.; 185,140 Rdv.; 1,040,417 Schf.; 75,615 Schw.

			□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1)	Kreis	Demmin . .	17,63	40,683	6,980	18,596	115,641	7,588
2)	"	Anklam . . .	11,92	25,524	3,919	11,497	63,309	4,096
		davon Wasser .	0,54	—	—	—	—	—
3)	"	Usedom-Wollin	20,50	27,350	3,269	11,200	34,598	4,278
		davon Wasser .	7,46	—	—	—	—	—
4)	"	Uckermünde .	19,13	33,362	3,199	11,499	20,061	6,727
		davon Wasser .	4,55	—	—	—	—	—
5)	"	Randow . .	26,41	82,809	8,195	19,167	107,993	11,194
		davon Wasser .	1,04	—	—	—	—	—
6)	"	Greiffenhagen .	17,40	38,816	4,799	14,897	87,055	8,609
7)	"	Pyritz . . .	18,92	34,829	5,187	14.606	162,263	7,669
8)	"	Saazig . . .	22,70	47,333	5,680	17,248	128,541	6,646
9)	"	Naugard . .	23,62	41,093	4,618	18,028	68,584	3,475
		davon Wasser .	0,09	—	—	—	—	—
10)	"	Kammin . .	23,21	34,789	4,369	19,465	68,207	5,298
		davon Wasser .	2,40	—	—	—	—	—
11)	"	Greiffenberg .	13,84	31,839	6,089	14,865	63,493	5,049
		davon Wasser .	0,16	—	—	—	—	—
12)	"	Regenwalde .	21,80	34,118	4.369	14,092	120,672	4,986

X. Regierungs-Bezirk Köslin.

Chef-Präsident: Hr. Fritsche. Abth.-Dirigenten: Hr. v. Hern I., Hr. Kries II.

Der Reg.-Bezirk enthält 258,56 □M.; 376,834 Ew.; 46,876 Pf.; 137,837 Rdv.; 772,505 Schf.; 40,192 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Schiefelbein .	9,42	13,936	1,849	6,437	44,502	2,974
2) " Dramburg . .	20,97	26,790	2,978	9,991	58,508	2,729
3) " Neu-Stettin .	36,50	48,633	5,778	20,304	87,962	5,114
4) " Belgard . .	20,26	29,217	4,069	13,987	86,996	4,332
5) " Fürstenthum .	45,21	75,766	9,750	28,050	149,077	6,482
davon Wasser .	0,31	—	—	—	—	—
6) " Schlawe . .	30,10	56,009	9,544	20,488	71,361	6,234
davon Wasser .	0,46	—	—	—	—	—
7) " Rummelsburg .	21,03	21,098	1,794	6,599	37,204	1,578
8) " Stolpe . . .	41,29	60,676	7,089	17,727	86,032	5,957
davon Wasser .	2,00	—	—	—	—	—
9) " Lauenburg-Bütow	33,78	44,409	4,025	14,254	49,863	4,192
davon Wasser .	2,47	—	—	—	—	—

XI. Regierungs-Bezirk Stralsund.

Chef-Präsident Hr. v. Seydewitz. Abth.-Direkt.: Hr. v. Seydewitz I., Hr. Wehrmann II., Hr. Smalian III., Ober-Forstmeister.

Der Reg.-Bezirk enthält 79,02 □M.; 164,151 Ew.; 27,762 Pf.; 79,051 Rdv.; 407,855 Schf.; 24,755 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Bergen . . .	20,15	36,900	8,467	18,865	101,605	4,929
davon Wasser .	2,77	—	—	—	—	—
2) " Franzburg . .	23,22	53,033	6,935	23,022	91,390	5,638
davon Wasser .	2,99	—	—	—	—	—
3) " Greifswald . .	18,10	42,324	6,066	17,626	109,203	6,078
davon Wasser .	0,60	—	—	—	—	—
4) " Grimme . .	17,55	31,834	6,194	19,538	105,659	8,119

E. Provinz Schlesien.

Ober-Präsident der Provinz: Se. Excellenz Hr. v. Merckel, wirkl. Geh. Rath.

Die Provinz enthält 741,74 □M.; 2,764,191 Ew.; 181,904 Pf.; 824,316 Rdv.; 2,772,476 Schf.; 128,528 Schw.

XII. Regierungs-Bezirk Breslau.

Reg.-Vice-Präsident: Hr. Kottwitz. Abth.-Direkt.: Hr. Czirn v. Terpitz I., Hr. Sohr II., Hr. Rothe III., Hr. v. Kleist, Ob.-Forstm.

Der Reg.-Bezirk enthält 248,14 □M.; 1,056,089 Ew.; 75,813 Pf.; 311,738 Rdv.; 1,307,325 Schf.; 40,797 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Namslau . .	10,80	29,995	3,458	11,228	55,308	3,339
2) " Wartenberg .	14,82	43,772	3,206	14,945	42,699	3,456
3) " Oels	16,15	56,177	5,168	17,365	97,602	1,593
4) " Trebnitz . . .	15,02	49,172	4,320	17,367	78,698	2,378
5) " Militsch . . .	17,35	47,488	3,506	19,069	58,103	2,706
6) " Gurau . . .	12,73	36,228	2,748	16,064	58,306	582
7) " Steinau	7,56	22,727	1,544	8,102	42,805	359

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
8) Kreis Wolau . . .	14,88	44,379	3,071	16,509	73,405	568
9) " Neumarkt . .	13,05	47,792	4,333	16,309	109,460	650
10) " Breslau . . .	14,40	143,207	7,460	19,526	119,791	2,818
11) " Olau . . .	11,32	44,667	4,725	16,563	72,361	5,089
12) " Brieg . . .	10,98	43,303	4,997	22,061	55,849	9,016
13) " Strehlen . .	6,55	28,539	2,332	9,176	53,003	1,184
14) " Nimptsch . .	7,01	27,758	2,874	9,986	69,070	1,047
15) " Münsterberg .	6,43	30,213	2,626	11,695	41,795	382
16) " Frankenstein .	8,65	45,056	3,073	15,299	38,463	858
17) " Reichenbach .	6,72	53,636	2,646	9,245	37,693	826
18) " Schweidnitz .	10,72	58,939	4,725	16,389	87,068	1,269
19) " Striegau . .	6,01	26,479	2,472	8,356	57,183	1,286
20) " Waldenburg .	7,12	51,385	2,124	8,629	7,798	231
21) " Glatz . . .	15,47	78,796	2,828	15,258	34,096	714
22) " Habelschwerdt .	14,40	46,904	1,565	12,590	16,689	356

XIII. Regierungs-Bezirk Oppeln.

Reg.-Chef-Präsident: Hr. Graf v. Pückler. Abth.-Direkt.: Hr. Ewald I., Hr. Kieschke II., Hr. v. Pannewitz, Ober-Forstm.

Der Reg.-Bezirk enthält 243,06 □M.; 824,119 Ew.; 64,620 Pf.; 233,469 Rdv.; 666,673 Schf.; 70,347 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Kreuzburg . .	10,56	32,965	2,379	9,305	41,702	3,088
2) " Rosenberg . .	16,32	38,748	2,564	14,364	39,967	6,063
3) " Oppeln . . .	25,93	71,954	5,726	25,947	27,768	6,584
4) " Groß-Strelitz .	16,52	39,285	2,899	11,378	40,102	3,650
5) " Lublinitz . .	18,25	35,830	2,356	12,140	35,991	4,992
6) " Tost . . .	16,59	55,491	3,196	13,268	39,389	3,586
7) " Beuthen . .	14,15	56,106	4,142	16,363	26,298	8,109
8) " Pleß . . .	19,52	56,161	2,369	9,380	14,468	4,164
9) " Rybnik . . .	15,65	48,390	2,842	10,826	29,805	2,274
10) " Ratibor . . .	15,73	77,707	7,679	15,102	87,209	4,118
11) " Kosel . . .	12,43	47,102	4,285	11,590	35,290	11,441
12) " Leobschütz . .	12,91	66,433	6,759	17,787	62,696	3,323
13) " Neustadt . .	14,56	64,790	5,416	13,551	57,709	3,558
14) " Falkenberg . .	11,13	32,603	1,794	13,480	38,609	968
15) " Neisse . . .	13,29	74,942	6,668	24,396	42,863	2,400
16) " Grotkau . . .	9,52	35,721	3,537	14,492	45,867	2,049

XIV. Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Chef-Präsident: Hr. Graf Ferd. zu Stollberg-Wernigerode. Abth.-Direkt.: Hr. Freih. v. Künsberg I., Hr. Scharfenort II., Hr. v. Boyen, Ober-Forstmeister.

Der Reg.-Bezirk enthält 250,54 □M.; 873,938 Ew.; 41,471 Pf.; 279,109 Rdv.; 798,478 Schf.; 17,386 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Grünberg . .	15,91	47,130	2,863	17,946	39,668	2,728
2) " Freistadt . .	16,33	47,977	2,526	21,692	52,203	1,873
3) " Sagan . . .	20,17	46,325	1,386	22,494	40,291	1,044
4) " Sprottau . .	13,39	31,248	1,450	13,427	30,808	352
5) " Glogau . . .	17,24	66,085	4,568	26,292	83,390	996
6) " Lüben . . .	11,65	29,759	1,698	11,025	52,998	152
7) " Bunzlau . .	19,23	53,546	1,876	11,698	32,590	308
8) " Heinau-Goldberg	11,04	49,727	2,576	13,202	72,462	598

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
9) Kreis Liegnitz . . .	11,54	55,069	4,257	15,373	99,890	1,972
10) " Jauer . . .	6,24	29,803	2,137	8,396	46,000	397
11) " Schönau . . .	6,56	27,876	1,162	6,206	25,446	166
12) " Bolkenhain . .	6,14	33,638	1,619	9,598	30,760	675
13) " Landshut . . .	7,39	40,516	1,746	11,992	11,269	502
14) " Hirschberg . .	10,90	55,914	1,670	9,947	20,054	299
15) " Löwenberg . .	13,80	72,315	2,449	14,930	38,128	469
16) " Lauban . . .	9,43	64,716	1,940	12,026	31,184	467
17) " Görlitz . . .	16,11	54,202	2,159	18,102	26,758	1,395
18) " Rothenburg . .	21,28	41,024	1,378	18,296	36,487	610
19) " Hoyerswerda .	16,19	26,727	1,512	16,539	28,102	2,376

F. Provinz Sachsen.

Ober-Präsident der Provinz: Hr. Graf Anton zu Stolberg-Wernigerode.

Die Provinz enthält 460,63 □M.; 1,608,598 Ew.; 149,266 Pf.; 426,962 Rdv.; 2,176,906 Schf.; 233,955 Schw.

XV. Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Reg.-Vice-Präsident: Hr. v. Krosigk. Abth.-Direkt.: Hr. Gruel I., Hr. Hertel II., Hr. Stelzer III., v. la Vière, Ober-Forstmeister.

Der Reg.-Bezirk enthält 210,13 □M.; 616,191 Ew.; 71,549 Pf.; 161,006 Rdv.; 976,678 Schf.; 93,054 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Osterburg . .	19,93	35,938	8,328	14,898	44,403	5,853
2) " Salzwedel . .	22,14	41,213	8,725	17,791	53,300	8,068
3) " Gardelegen .	24,26	41,882	5,216	14,901	53,698	8,049
4) " Stendal . . .	16,41	37,482	7,238	14,882	51,077	5,486
5) " Jerichow II. .	25,16	42,288	7,229	20,694	115,464	8,600
6) " Jerichow I. .	26,06	53,480	6,762	16,370	121,485	11,823
7) " Kalbe . . .	10,09	49,553	3,176	7,622	73,501	5,254
8) " Wanzleben . .	9,44	41,252	3,956	8,929	77,709	5,236
9) " Magdeb. (Stadt)	12,68	53,639	1,652	1,146	5,168	1,475
10) " Wollmirstädt .		36,164	4,354	10,269	64,407	7,159
11) " Neuhaldensleben	12,62	39,712	3,956	9,345	77,304	5,949
12) " Oschersleben .	9,99	32,776	2,818	6,799	73,909	5,064
13) " Aschersleben .	8,02	44,861	2,642	5,610	62,460	4,898
14) " Halberstadt . .	8,45	48,665	3,530	7,905	73,827	6,636
15) Grafschaft Wernigerode	4,88	18,056	1,367	3,348	24,966	3,458

XVI. Regierungs-Bezirk Merseburg.

Chef-Präsident: Hr. Graf v. Arnim, Domherr zu Brandenburg. Abth.-Direkt.: Hr. Krüger I., Häckel II., Hr. Nobbe III., Hr. v. Münchhausen, Ober-Forstmeister.

Der Reg.-Bezirk enthält 188,76 □M.; 672,814 Ew.; 58,299 Pf.; 203,070 Rdv.; 956,612 Schf.; 102,776 Schw.

	□M	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Liebenwerda .	14,53	33,137	3,112	18,902	34,165	4,650
2) " Torgau . . .	17,66	47,975	6,132	19,139	63,761	7,658
3) " Schweidnitz .	19,74	33,953	5,219	17,367	44,968	5,908
4) " Wittenberg . .	15,46	40,764	4,746	13,034	53,809	3,960
5) " Bitterfeld . .	13,09	41,067	3,469	11,624	64,988	4,509
6) " Delitsch . . .	14,09	47,533	4,669	16,307	94,690	9,246

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
7) Kreis Saal-Kreis .	9,80	40,644	3,378	9,715	59,689	7,185
8) „ Stadt Halle .	„	27,617	689	165	282	416
9) „ Mannsfeld (Skr.)	10,84	42,285	3,379	9,374	79,828	6,408
10) „ Mannsfeld (Gbkr.)	8,98	35,221	2,149	8,667	61,104	6,338
11) „ Sangerhausen .	14,02	54,010	4,679	12,292	92,063	9,166
12) „ Eckardtsberge .	10,38	36,644	3,308	11,028	68,909	6,837
13) „ Querfurt . .	12,61	43,670	3,080	13,320	93,651	8,734
14) „ Merseburg . .	10,62	49,947	3,512	13,286	58,503	9,079
15) „ Weißenfels . .	9,52	43,472	2,894	15,437	47,257	7,149
16) „ Naumburg . .	2,90	22,189	1,072	4,316	18,806	3,298
17) „ Zeitz	4,52	32,247	1,812	8,457	19,139	2,166

XVII. Regierungs-Bezirk Erfurt.

Chef-Präsident Hr. Graf v. Flemming. Abth.-Direkt.: Hr. Ditmar I., Hr. Daniel II., Hr. v. Schönfeld, Ober-Forstmeister.

Der Reg.-Bezirk enthält 61,74 □M.; 319,613 Ew.; 19,428 Pf.; 62,896 Rdv.; 243,616 Schf.; 38,125 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Nordhausen .	8,49	50,576	3,556	6,989	44,849	8,082
2) „ Worbis . . .	8,26	39,910	2,599	6,927	29,992	4,428
3) „ Heiligenstadt .	7,44	39,055	2,689	7,822	21,467	5,438
4) „ Mühlhausen .	8,28	43,920	2,766	8,218	31,995	5,379
5) „ Langensalza .	7,36	31,806	2,887	6,558	31,355	2,886
6) „ Weißensee . .	5,48	21,966	1,969	6,367	35,280	4,789
7) „ Erfurt . . .	5,68	44,247	2,178	6,846	25,507	4 669
8) „ Ziegenrück . .	3,55	12,931	156	4,449	11,457	1,704
9) „ Schleusingen .	7,20	34,071	628	8,717	11,884	750

G. Provinz Westphalen.

Ober-Präsident der Prov.: Se. Exc. Hr. v. Vincke, wirkl. Geh. Rath.

Die Provinz enthält 367,96 □M.; 1,376,806 Ew.; 130,533 Pf.; 513,896 Rdv.; 551,199 Schf.; 228,244 Schw.

XVIII. Regierungs-Bezirk Münster.

Chef-Präsident: Hr. du Vignau. Abth.-Direkt.: Hr. Rüdiger I., Hr. Kienitz II.

Der Reg.-Bezirk enthält 132,17 □M.; 410,234 Ew.; 49,812 Pf.; 196,004 Rdv.; 146,190 Schf.; 87,956 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Tecklenburg .	13,49	45,854	3,962	21,402	12,079	11,328
2) „ Warendorf . .	11,51	34 190	4,249	16,606	14,864	6,898
3) „ Beckum . . .	12,46	34,961	6,746	25,484	18,778	8,509
4) „ Lüdinghausen .	12,72	37,279	6,739	21,886	11,493	8,814
5) „ Münster (Land)	15,67	35,550	6,409	22,307	15,788	9,496
6) „ Münster (Stadt)		20,638	336	349	„	48
7) „ Steinfurt . .	14,09	41,668	4,369	16,800	10,395	8,136
8) „ Kösfeld . . .	13,70	40,465	5,718	17,626	14,996	8,515
9) „ Ahaus . . .	12,45	41,432	3,296	14,757	8,508	6,220
10) „ Borken . . .	11,84	42,390	2,260	18,267	9,590	9,294
11) „ Recklinghausen	14,24	45,453	5,738	20,460	29,699	10,698

XIX. Regierungs-Bezirk Minden.

Chef-Präsident Hr. Richter. Abth.-Dirigenten: Hr. v. Borries I., Hr. Kalisky II.

Der Reg.-Bezirk enthält 95,68 □M.; 431,127 Ew.; 38,947 Pf.; 130,527 Rdv.; 202,129 Schf.; 66,423 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Minden . . .	10,72	55,695	5,239	18,962	16,167	9,709
2) " Lübbecke . . .	10,26	48,613	4,126	20,242	13,140	8,609
3) " Herford . . .	8,00	61,939	4,015	15,852	7,461	6,187
4) " Halle	5,53	32,323	2,177	9,907	4,998	2,906
5) " Bielefeld . .	4,99	44,062	1,654	8,999	4,638	2,706
6) " Wiedenbrück .	8,98	37,966	3,149	14,465	10,548	6,980
7) " Paderborn . .	11,07	33,300	3,566	10,092	16,191	6,098
8) " Büren . . .	13,74	36,006	4,699	11,849	44,105	8,635
9) " Warburg . .	9,36	31,901	4,736	7,928	38,186	4,759
10) " Höxter . . .	13,03	48,159	5,586	12,261	46,695	9,834

XX. Regierungs-Bezirk Arnsberg.

Chef-Präsident Hr. Keßler, wirkl. Geh. Ober-Finanz-Rath. Abth.-Dirigenten: Hr. Dach I., Hr. Viebahn II.

Der Reg.-Bezirk enthält 140,11 □M.; 525,400 Ew.; 41,774 Pf.; 187,365 Rdv.; 202,880 Schf.; 73,865 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Arnsberg . .	12,24	30,966	2,859	13,992	17,880	5,338
2) " Meschede . .	14,29	27,218	2,346	14,184	24,893	5,306
3) " Brilon . . .	14,36	35,789	3,069	11,851	31,334	6,426
4) " Lippstadt . .	9,10	29,565	4,214	10,978	29,147	7,548
5) " Soest . . .	9,70	41,329	6,146	14,729	22,589	8,447
6) " Hamm . . .	8,25	40,232	6,138	17,342	16 565	8,519
7) " Dortmund . .	8,07	44,445	5,906	16,659	10,068	10,625
8) " Bochum . . .	6,56	45,865	3,394	11,825	5,920	5,768
9) " Hagen . . .	7,59	64,887	2,715	12,383	4,235	2,896
10) " Iserlohn . . .	6,04	35,999	2,022	8,527	5,877	3,666
11) " Altena . . .	12,11	39,844	1,233	17,279	4,723	1,995
12) " Olpe	11,26	26,456	969	13,686	11,360	1,708
13) " Siegen . . .	11,62	41,722	349	14,842	7,259	3,789
14) " Wittgenstein .	9,92	20,619	414	8,978	10,005	1,834

H. Die Rhein-Provinz.

Ober-Präsident der Provinz: Hr. v. Bodelschwingh-Velmede.

Die Provinz enthält 487,14 □M.; 2,541,785 Ew.; 122,309 Pf.; 774,554 Rdv.; 609,988 Schf.; 277,416 Schw.

XXI. Regierungs-Bezirk Cöln.

Chef-Präsident Hr. Gerlach. Abth.-Dirigenten: Hr. Kloſt I., Hr. Rolshausen II., Hr. Schirmer, Ober-Forstm.

Der Reg.-Bezirk enthält 72,40 □M.; 438,293 Ew.; 18,003 Pf.; 140,502 Rdv.; 77,599 Schf.; 37,084 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Wipperfürt .	5,68	25,200	534	10,728	1,086	1,742
2) " Gummersbach .	5,93	29,103	405	11,144	2,879	1,822
3) " Waldbröl . .	5,47	19,054	186	10,183	1,974	1,622
4) " Sieg-Kreis .	13,95	73,262	2,166	29,569	3,996	5,245

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
7) Kreis Saal-Kreis .	9,80	40,644	3,378	9,715	59,689	7,185
8) " Stadt Halle .	"	27,617	689	165	282	416
9) " Mannsfeld (Skr.)	10,84	42,285	3,379	9,374	79,828	6,408
10) " Mannsfeld (Gbkr.)	8,98	35,221	2,149	8,667	61,104	6,338
11) " Sangerhausen .	14,02	54,010	4,679	12,292	92,063	9,166
12) " Eckardtsberge .	10,38	36,644	3,308	11,028	68,909	6,837
13) " Querfurt .	12,61	43,670	3,080	13,320	93,651	8,734
14) " Merseburg . .	10,62	49,947	3,512	13,286	58,503	9,079
15) " Weißenfels . .	9,52	43,472	2,894	15,437	47,257	7,149
16) " Naumburg . .	2,90	22,189	1,072	4,316	18,806	3,298
17) " Zeitz	4,52	32,247	1,812	8,457	19,139	2,166

XVII. Regierungs-Bezirk Erfurt.

Chef-Präsident Hr. Graf v. Flemming. Abth.-Direkt.: Hr. Ditmar I., Hr. Daniel II., Hr. v. Schönfeld, Ober-Forstmeister.

Der Reg.-Bezirk enthält 61,74 □M.; 319,613 Ew.; 19,428 Pf.; 62,896 Rdv.; 243,616 Schf.; 38,125 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Nordhausen .	8,49	50,576	3,556	6,989	44,849	8,082
2) " Worbis . . .	8,26	39,910	2,599	6,927	29,992	4,428
3) " Heiligenstadt .	7,44	39,055	2,689	7,822	21,467	5,438
4) " Mühlhausen .	8,28	43,920	2,766	8,218	31,995	5,379
5) " Langensalza .	7,36	31,806	2,887	6,558	31,355	2,886
6) " Weißensee . .	5,48	21,966	1,969	6,367	35,280	4,789
7) " Erfurt . . .	5,68	44,247	2,178	6,846	25,507	4,669
8) " Ziegenrück . .	3,55	12,931	156	4,449	11,457	1,704
9) " Schleusingen .	7,20	34,071	628	8,717	11,884	750

G. Provinz Westphalen.

Ober-Präsident der Prov.: Se. Exc. Hr. v. Vincke, wirkl. Geh. Rath.

Die Provinz enthält 367,96 □M.; 1,376,806 Ew.; 130,533 Pf.; 513,896 Rdv.; 551,199 Schf.; 228,244 Schw.

XVIII. Regierungs-Bezirk Münster.

Chef-Präsident: Hr. du Vignau. Abth.-Direkt.: Hr. Rüdiger I., Hr. Kienitz II.

Der Reg.-Bezirk enthält 132,17 □M.; 410,234 Ew.; 49,812 Pf.; 196,004 Rdv.; 146,190 Schf.; 87,956 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Tecklenburg .	13,49	45,854	3,962	21,402	12,079	11,328
2) " Warendorf . .	11,51	34 190	4,249	16,606	14,864	6,898
3) " Beckum . . .	12,46	34,961	6,746	25,484	18,778	8,509
4) " Lüdinghausen .	12,72	37,279	6,739	21,886	11,493	8,814
5) " Münster (Land)	15,67	35,550	6,409	22,307	15,788	9,496
6) " Münster (Stadt)		20,638	336	349	"	48
7) " Steinfurt . .	14,09	41,668	4,369	16,800	10,395	8,136
8) " Kösfeld . . .	13,70	40,465	5,718	17,626	14,996	8,515
9) " Ahaus . . .	12,45	41,432	3,296	14,757	8,508	6,220
10) " Borken . . .	11,84	42,390	2,260	18,267	9,590	9,294
11) " Recklinghausen	14,24	45,453	5,738	20,460	29,699	10,698

XIX. Regierungs-Bezirk Minden.

Chef-Präsident Hr. Richter. Abth.-Dirigenten: Hr. v. Borries I., Hr. Kalisky II.

Der Reg.-Bezirk enthält 95,68 □M.; 431,127 Ew.; 38,947 Pf.; 130,527 Rdv.; 202,129 Schf.; 66,423 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Minden	10,72	55,695	5,239	18,962	16,167	9,709
2) „ Löbbecke	10,26	48,613	4,126	20,242	13,140	8,609
3) „ Herford	8,00	61,939	4,015	15,852	7,461	6,187
4) „ Halle	5,53	32,323	2,177	9,907	4,998	2,906
5) „ Bielefeld	4,99	44,062	1,654	8,999	4,638	2,706
6) „ Wiedenbrück	8,98	37,966	3,149	14,465	10,548	6,980
7) „ Paderborn	11,07	33,300	3,566	10,092	16,191	6,098
8) „ Büren	13,74	36,006	4,699	11,849	44,105	8,635
9) „ Warburg	9,36	31,901	4,736	7,928	38,186	4,759
10) „ Hörter	13,03	48,159	5,586	12,261	46,695	9,834

XX. Regierungs-Bezirk Arnsberg.

Chef-Präsident Hr. Keßler, wirkl. Geh. Ober-Finanz-Rath. Abth.-Dirigenten: Hr. Dach I., Hr. Viebahn II.

Der Reg.-Bezirk enthält 140,11 □M.; 525,400 Ew.; 41,774 Pf.; 187,365 Rdv.; 202,880 Schf.; 73,865 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Arnsberg	12,24	30,966	2,859	13,992	17,880	5,338
2) „ Meschede	14,29	27,218	2,346	14,184	24,893	5,306
3) „ Brilon	14,36	35,789	3,069	11,851	31,334	6,426
4) „ Lippstadt	9,10	29,565	4,214	10,978	29,147	7,548
5) „ Soest	9,70	41,329	6,146	14,729	22,589	8,447
6) „ Hamm	8,25	40,232	6,138	17,342	16 565	8,519
7) „ Dortmund	8,07	44,445	5,906	16,659	10,068	10,625
8) „ Bochum	6,56	45,865	3,394	11,825	5,920	5,768
9) „ Hagen	7,59	64,887	2,715	12,383	4,235	2,896
10) „ Iserlohn	6,04	35,999	2,022	8,527	5,877	3,666
11) „ Altena	12,11	39,844	1,233	17,279	4,723	1,995
12) „ Olpe	11,26	26,456	969	13,686	11,360	1,708
13) „ Siegen	11,62	41,722	349	14,842	7,259	3,789
14) „ Wittgenstein	9,92	20,619	414	8,978	10,005	1,834

H. Die Rhein-Provinz.

Ober-Präsident der Provinz: Hr. v. Bodelschwingh-Velmede.

Die Provinz enthält 487,14 □M.; 2,541,785 Ew.; 122,309 Pf.; 774,554 Rdv.; 609,988 Schf.; 277,416 Schw.

XXI. Regierungs-Bezirk Cöln.

Chef-Präsident Hr. Gerlach. Abth.-Dirigenten: Hr. Klost I., Hr. Rolshausen II., Hr. Schirmer, Ober-Forstm.

Der Reg.-Bezirk enthält 72,40 □M.; 438,293 Ew.; 18,003 Pf.; 140,502 Rdv.; 77,599 Schf.; 37,084 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Wipperfürt	5,68	25,200	534	10,728	1,086	1,742
2) „ Gummersbach	5,93	29,103	405	11,144	2,879	1,822
3) „ Waldbröl	5,47	19,054	186	10,183	1,974	1,622
4) „ Sieg-Kreis	13,95	73,262	2,166	29,569	3,996	5,245

		□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
5) Kreis	Mühlheim . .	7,08	37,833	988	12,696	5,221	2,769
6) ⸗	Stadt Köln .		69,239	930	1,008	⸗	542
7) ⸗	Landkreis Köln	8,12	41,423	3,379	12,729	14,788	6,225
8) ⸗	Bergheim . .	6,62	35,157	3,227	13,691	8,989	4,974
9) ⸗	Euskirchen . .	6,67	29,417	2,656	13,709	21,561	5,149
10) ⸗	Rheinbach . .	7,22	28,441	1,948	12,754	12,807	4,298
11) ⸗	Bonn . . .	5,53	49,014	1,584	12,291	4,298	2,696

XXII. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Chef-Präsident Hr. Freih. v. Spiegel-Borlinghausen. Abth.-Dirigenten: Hr. v. Massenbach I., Hr. Klinge II., Hr. v. Mülmann, Ober-Forstmeister.

Der Reg.-Bezirk enthält 98,32 □M.; 782,314 Ew.; 38,445 Pf.; 170,261 Rdv.; 85,450 Schf.; 74,812 Schw.

		□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis	Kleve	9,08	47,162	3,979	17,407	5,899	8,358
2) ⸗	Rees	9,16	47,091	2,988	17,359	9,205	7,046
3) ⸗	Duisburg . .	11,78	88,045	4,864	18,430	10,784	10,297
4) ⸗	Geldern . . .	19,49	88,548	7,925	27,502	14,306	12 255
5) ⸗	Kempen . . .	7,09	55,223	2,819	11,999	2,760	5,459
6) ⸗	Krefeld . . .	3,93	46,159	1,909	6,420	3,569	3,426
7) ⸗	Düsseldorf . .	7,35	69,764	2,425	12,568	10,296	6,192
8) ⸗	Elberfeld . .	5,47	107,078	2,076	8,826	7,206	3,256
9) ⸗	Lennep . . .	5,53	61,803	1,049	10,760	111	1,185
10) ⸗	Solingen . .	5,35	59,999	1,570	12,599	6,893	3,306
11) ⸗	Neuß . . .	5,32	34,715	2,514	10,060	8,717	5,626
12) ⸗	Grevenbroich .	4,32	33,786	2,335	8,315	4,368	4,510
13) ⸗	Gladbach . .	4,45	52,940	1,992	8,016	1,236	3,896

XXIII. Regierungs-Bezirk Coblenz.

Reg.-Vice-Präsident Hr. v. Schleinitz. Abth.-Dirigenten: Hr. Heuberger I., Hr. Focke II., Hr. Jäger, Ober-Forstmeister.

Der Reg.-Bezirk enthält 109,64 □M.; 469,330 Ew.; 15,076 Pf.; 173,941 Rdv.; 151,740 Schf.; 47,474 Schw.

		□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis	Coblenz . . .	4,92	51,337	1,269	9,694	5,917	1,144
2) ⸗	St. Goar . .	8,48	34,885	646	11,168	7,013	1,916
3) ⸗	Kreuznach . .	10,09	53,968	1,640	15,839	2,183	4,706
4) ⸗	Simmern . .	10,40	37,309	2,245	18,096	11,100	6,010
5) ⸗	Zell	6,77	28,639	1,012	9,156	4,779	3,356
6) ⸗	Kochheim . .	9,15	32,689	1,292	9,934	17,064	3,376
7) ⸗	Mayen . . .	10,55	44,523	2,740	15,747	28,587	4,479
8) ⸗	Adenau . . .	10,00	23,794	944	11,356	26,849	2,789
9) ⸗	Ahrweiler . .	6,76	32,132	796	10,953	9,253	2,096
10) ⸗	Neuwied . .	11,30	56,772	1,174	21,422	7,780	2,489
11) ⸗	Altenkirchen .	11,62	34,849	566	21,882	3,899	6,096
12) ⸗	Wetzlar . . .	9,60	39,157	749	18,694	27,406	9,017

XXIV. Regierungs-Bezirk Trier.

Reg.-Chef-Präsident Hr. v. Schaper, Geh. Ober-Rechnungsrath. Abth.-Direkt.: Hr. v. Westphalen I., Hr. Cramer II., Hr. Lintz, Ober-Forstmeister.

Der Reg.-Bezirk enthält 131,13 □M.; 457,048 Ew.; 29,153 Pf.; 168,658 Rdv.; 183,538 Schf.; 78,688 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Daun . . .	11,11	23,901	1,506	13,703	23,601	3,589
2) „ Prüm . . .	16,72	29,589	1,924	20,600	39,966	5,310
3) „ Bittburg . . .	14,08	39,942	2,826	16,696	26,207	9,366
4) „ Wittlich . . .	11,67	34,167	926	12,899	16,224	5,016
5) „ Bernkastel . .	12,14	43,797	1,469	15,987	12,251	6,076
6) „ Stadt Trier .	1,10	23,914	304	2,030	1,322	1,079
7) „ Trier (Landkreis)	17,35	55,088	3,620	20,722	17,978	10,712
8) „ Saarburg . .	8,25	29,533	3,496	8,067	3,876	6,904
9) „ Merzig . . .	7,60	30,939	3,039	9,145	8,586	6,616
10) „ Saarlouis . .	8,06	45,543	4,254	11,963	9,161	7,196
11) „ Saarbrück . .	6,98	36,330	2,448	9,445	4,434	4,526
12) „ Ottweiler . .	5,57	27,579	1,515	9,686	7,567	4,220
13) „ St. Wendel .	10,50	36,607	1,826	17,715	12,265	7,978

XXV. Regierungs-Bezirk Aachen.

Reg.-Chef-Präsident Hr. Cuny. Abth.-Direkt.: Hr. Bartels I. u. II.

Der Reg.-Bezirk enthält 75,65 □M.; 385,708 Ew.; 21,633 Pf.; 121,792 Rdv.; 111,681 Schf.; 39,354 Schw.

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreis Erkelens . .	5,25	35,214	1,928	8,342	4,236	4,552
2) „ Heinsberg . .	4,42	32,653	1,828	11,096	4,909	5,127
3) „ Geilenkirchen .	3,62	25,450	1,859	7,836	5,938	2,888
4) „ Jülich . . .	5,82	37,737	2,936	11,098	6,586	4,222
5) „ Düren . . .	10,23	50,519	3,786	17,792	21,098	6,550
6) „ Stadt Aachen .	0,55	40,588	832	1,226	968	204
7) „ Aachen (Ldkr.)	6,13	56,494	3,256	11,993	10,240	5,035
8) „ Eupen . . .	3,20	21,496	718	8,024	969	1,469
9) „ Montjoie . .	6,60	19,420	986	10,306	8,824	2,319
10) „ Schleiden . .	15,01	36,456	2,468	16,594	28,795	3,384
11) „ Malmedy . .	14,82	29,452	1,036	17,495	19,108	3,604

Neufchatel et Valengin.

Son Exc. Mr. de Pfuel, Lieutenant-Général dans les Armées de sa Majesté du Roi, Gouverneur de la Principauté.

Administration de la Principautè de Neufchatel et Valengin. Mr. George Petitpierre, Comte de Wesdehlen, Président en l'absence de Mr. le Gouverneur.

Département de Justice et Police: Président Mr. le Dr. August de Perrot.

Département des Finances: Mr. le Bar. Frèd. Alex. de Chambrier, Président du conseiller d'Etat ordinaire.

Départem. militaire: Mr. le Comte Louis Aug. de Pourtales.

Neufchatel und Valengin enthält 13,95 □M.; 58,520 Ew.

Von den 14,565,982 Einwohnern leben
in 972 Städten . . . 3,803,718
auf dem platten Lande . 10,762,264 Seelen.

1837 befanden sich im preußischen Staate

evangelische Christen	8,604,748	Seelen
katholische Christen	5,294,003	„
von der griechisch-christlichen Kirche	1,300	„
Mennoniten	14,495	„
Juden mit Staats-Bürgerrecht . .	102,917	„
„ ohne „ . .	80,662	„
Summe aller Einwohner	14,098,125	„

Die mittlere Lebensdauer, wie sie aus der Anzahl der Lebenden und der Gestorbenen, während der funfzehn Jahre, von 1820 bis 1835, im Durchschnitte für den ganzen preuß. Staat hervorgeht, ist aus der nachstehenden Uebersicht zu ersehen; sie betrug:

	männl.	weibl.
vom Tage der Geburt ab:	34 J. 211 T.	36 J. 317 T.
vom Anf. d. 2. Lebensj.	45 „ 208 „	46 „ 80 „
„ „ 15. „	44 „ 233 „	44 „ 346 „
„ „ 61. „	9 „ 338 „	9 „ 291 „

Der Viehstand des preuß. Staats betrug zu Anfang 1838 und zwar:

1) Pferde,	Füllen bis zum vollendeten 3ten Jahre	278,045	Stück
„	vom Anfange des 4. bis zum 10. „	649,121	„
„	über 10 Jahre alt	547,825	„
	Pferde überhaupt	1,474,991	„
2) Maulthiere		410	„
3) Esel		6,704	„
4) Rindvieh und zwar:	Zuchtstiere oder Bullen	66,505	„
	Ochsen	743,560	„
	Kühe	2,722,620	„
	Kälber	1,315,042	„
	überhaupt Rindvieh	4,847,727	„
5) Schaafe u. zwar:	Merinos u. ganz veredelte	3,620,500	„
„	halbveredelte	7,168,080	„
„	unveredelte Landschafe . .	4,230,890	„
	überhaupt Schaafe	15,019,470	„
Ziegen und Ziegenböcke		328,530	„
Schweine		1,940,300	„

1816	wurden im Pr. Staate	1,243,261	Pferde gezählt	mehr 232,730
1838	„ „ „	1,474,991	„ „	
1816	„ „ „	8,261,396	Schaafe „	mehr 6,858,074
1838	„ „ „	15,019,470	„ „	
1816	„ „ „	142,433	Ziegen „	mehr 185,097
1838	„ „ „	328,530	„ „	

1816	wurden im Pr. Staate	1,494,729	Schweine gezählt	mehr 446,571
1838	„ „ „	1,940,300	„ „	
1816	„ „ „	3,020,130	überhaupt Rdv.	mehr 1,827,597
1838	„ „ „	4,847,727	„ „	

VIII. Abschnitt.

Gewerbsamkeit im preußischen Staat.

Der Erfolg aller gewerblichen Thätigkeit eines Volkes wird bestimmt durch die Anzahl der Gewerbtreibenden, und durch die Menge und Beschaffenheit der Arbeit, welche jeder derselben durchschnittlich im Laufe des Jahres verrichtet. Tabellen können wohl die Anzahl der Gewerbtreibenden, eingetheilt nach ihren verschiedenen Verrichtungen, angeben; aber die Menge und Beschaffenheit der von ihnen gelieferten Arbeit, ist nicht eben so leicht in Zahlen darzustellen. Gleichwohl erzeugt die Beschaffenheit der Werkzeuge, die Geschicklichkeit und der Fleiß, womit sie gebraucht werden, und die Ausdauer bei der Arbeit ein so höchst verschiedenes Ergebniß derselben, daß dieses selbst bei den einfachsten Verrichtungen um das Doppelte, Drei- und Mehrfache bei der gleichen Anzahl von Arbeitern verschieden sein kann, nach der Stufe der Einsicht, der Sittlichkeit und des Wohlstandes, worauf sich dieselben befinden. Demzufolge müssen Uebersichten der Gewerbsamkeit eines Volkes in der Regel ein sehr unvollständiges Bild von der gewerblichen Thätigkeit desselben liefern, und nur die Darstellung einzelner besonders übersehbarer und erheblicher Verhältnisse kann insofern lehrreich werden, als an dem, was gemessen werden kann, man mit Wahrscheinlichkeit schätzen lernt, wofür Zuverlässigkeit im Messen unmöglich bleibt. Die von drei zu drei Jahren im preußischen Staate aufgenommenen Gewerbe-Tabellen geben mannigfaltigen Stoff zu solchen Betrachtungen, welcher doch mit großer Vorsicht auszuwählen ist, weil bei der großen Mannigfaltigkeit der Formen und Benennungen, worunter ein und dasselbe Bedürfniß in den verschiednen Landestheilen durch Arbeit befriedigt wird, und bei den sehr ungleichartigen Kenntnissen und Ansichten der aufnehmenden Orts- und Kreis-Behörden sehr oft vielerlei ganz Verschiednes unter einerlei Benennung zusammengestellt, und umgekehrt wesentlich Gleichartiges getrennt, und in sehr verschieden benannte Klassen gebracht wird.

Am einfachsten erscheinen die Verhältnisse derjenigen Handwerker, deren Arbeiten sehr allgemein gebraucht, aber dennoch nirgend fabrikmäßig betrieben werden. Dahin gehören zunächst die beiden zahlreichsten aller Handwerker-Klassen, nämlich die Schuhmacher und Schneider. Schuhmacher mit Einschluß der Pantoffelmacher und der Altflicker waren

im ganzen Staate zusammengenommen nach den Gewerbe-Tabellen vorhanden

am Ende der Jahre	Meister	Gehülfen	überhaupt
1822	56,724	27,976	84,700
1825	61,775	32,986	94,761
1828	64,419	32,968	97,387
1831	65,870	32,630	98,500
1834	69,993	35,656	105,649
1837	73,708	39,616	113,324

Als Meister werden, ohne Rücksicht auf ein zunftmäßig erlangtes Meisterrecht, in die Tabellen alle diejenigen aufgenommen, welche das Gewerbe für eigne Rechnung betreiben: zu den Gehülfen gehören die Gesellen und Lehrlinge, gleichviel, ob sie sich zur Zunft halten oder nicht; nur die Hülfe, welche Frauen und Kinder, oder auch außer denselben weibliche Personen in einigen Fällen leisten, ist hierbei nicht berücksichtigt worden. Von denselben Ansichten aus, sind auch alle andern Handwerker in den Tabellen verzeichnet. Namentlich befanden sich nach denselben Kleidermacher im ganzen preuß. Staate

am Ende der Jahre	Meister	Gehülfen	überhaupt
1822	49,298	18,959	68,258
1825	52,675	21,670	74,346
1828	53,791	22,022	75,813
1831	53,919	21,290	75,209
1834	57,121	24,623	81,744
1837	59,205	27,913	87,118

Die schnelle Zunahme beider Gewerbe zwischen 1834 und 1837, kann wohl nur auf Rechnung der bei fortdauerndem Frieden immer schneller steigenden Wohlhabenheit gesetzt werden, wodurch der Bedarf an Schuster- und Schneider-Arbeit noch stärker als die Bevölkerung wuchs.

Bei diesen beiden Gewerben waren in den zehn Städten erster Gewerbesteuer-Klasse nach dem Gesetze wegen Entrichtung der Gewerbe-Steuer vom 30. Mai 1820, mehr Gehülfen als Meister; in den nächst ansehnlichen dreißig Städten der zweiten Gewerbe-Steuer-Klasse dagegen schon mehr Meister als Gehülfen: doch war der Unterschied beider Zahlen hier noch gering. Bei den Schuhmachern kamen ungefähr auf 25 Meister 24 Gehülfen, bei den Schneidern doch schon auf 32 Meister nur 29 Gehülfen. Noch mehr sank das Verhältniß der Gehülfen zu den Meistern in den übrigen Städten: es kamen daselbst fünf Gehülfen ziemlich nahe bei den Schuhmachern auf acht, bei den Schneidern auf neun Meister. Auf dem Lande war endlich die Anzahl der Gehülfen bei den Schuhmachern wenig mehr, bei den Schneidern sogar noch etwas weniger als ein Viertheil der Anzahl der Meister.

Anmerk. Die zur ersten Gewerbesteuer-Klasse gehörenden Städte sind Berlin, Königsberg, Breslau, Stettin, Danzig, Magdeburg, Köln, Aachen, Elberfeld und Barmen. Die dreißig durch Ge-

werbsamkeit sich auszeichnenden Städte der 2ten Gewerbesteuer-Klasse sind: Memel, Tilsit, Elbing, Thorn, Posen, Potsdam, Brandenburg, Frankfurt, Stralsund, Brieg, Glogau, Liegnitz, Görlitz, Grüneberg, Halberstadt, Quedlinburg, Burg, Halle, Naumburg, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Münster, Bonn, Düsseldorf, Crefeld, Wesel, Koblenz, Trier und Eupen.

Zwei andere Handwerker-Klassen, welche für ein sehr allgemeines Bedürfniß arbeiten, und ebenfalls einer Mitbewerbung von Fabrik-Anstalten in der Regel nicht unterliegen, sind die Bäcker und Fleischer. Im Preuß. Staate befanden sich Bäcker, und zwar:

am Ende der Jahre	Meister	Gehülfen	überhaupt
1831	21,217	8049	29,266
1837	23,437	10,452	33,889

Fleischer waren daselbst vorhanden und zwar:

am Ende der Jahre	Meister	Gehülfen	überhaupt
1831	15,367	5350	20,717
1837	16,853	6987	23,840

Auch aus diesen Angaben geht eine fortschreitende Vermehrung beider Handwerker-Klassen hervor, die nur durch die Schrecken unterbrochen wurde, welche die Cholera bei ihrem ersten Auftreten erregte. Brod wird zwar in viel größerer Menge verzehrt, als Fleisch; aber mehr als die Hälfte der Einwohner des Staats bereitet ihr Brod ganz ohne Hülfe des Bäckers; dagegen bedient sich auch der, welcher für eigene Haushaltung einschlachtet, hierbei der Hülfe des Fleischers. Hierdurch wird das Verhältniß der Bäcker zu den Fleischern im Allgemeinen so gestaltet, daß gegen siebzehn Personen, welche das Backen gewerbsweise betreiben, sich zwölf mit der Verrichtung von Fleischer-Arbeit beschäftigen. Die Zahl der Gehülfen ist im Verhältniß zu der Anzahl der Meister bei den Fleischern geringer, als bei den Bäckern: aber auch die letztern haben verhältnißmäßig noch etwas weniger Gehülfen als die Schneider und Schuhmacher; der Grund hiervon liegt in der ganz verschiednen Beschaffenheit des Gewerbe-Betriebes. Bäcker und Fleischer arbeiten für ein Bedürfniß, das um so gewisser täglich entsteht, und täglich befriedigt werden muß, je wohlhabender diejenigen sind, welche von ihrer Arbeit Gebrauch machen: der Wohlhabende will täglich frisches Fleisch und täglich frisches Gebäck haben.

In allen irgend erheblichen Städten betreibt der Bäcker sein Gewerbe größtentheils bei Nacht, um frisches Gebäck zum Frühstücke zu liefern: er kann schon deshalb nicht ohne Gehülfen bestehen. Auch der Fleischer daselbst, welcher umher reisen muß, um Schlachtvieh aufzukaufen, bedarf eines Gehülfen, welcher indessen sein Gewerbe fortbetreibt. Daher findet man Bäcker und Fleischer ohne Gehülfen mehrentheils nur in solchen Ortschaften, wo das Backen und Schlachten um Lohn den größten Theil ihres Erwerbes ausmacht.

Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 hatte die Provinz Preußen 2,152,872 Ew; darunter waren 2744 Bäcker und zwar 1635 Meister und 1109 Gehülfen. Fleischer 2335, darunter 1472 Meister

und 913 Gehülfen. Die Prov. Posen 1,169,706 Ew., darunter 2102 Bäcker und zwar 1538 Meister und 564 Gesellen. Fleischer 1887, darunter 1411 Meister, 476 Gehülfen. Die Provinz Brandenburg 1,741,411 Ew.; darunter 4041 Bäcker und zwar: 2051 Meister und 1990 Gehülfen. Fleischer 3088, mit 1756 Meistern und 1332 Gehülfen. Die Prov. Pommern 990,285 Ew. mit 1745 Bäckern; und zwar 998 Meister und 747 Gehülfen. Fleischer 964 mit 584 Meistern und 380 Gehülfen. Die Prov. Schlesien 2,679,473 Ew. mit 6000 Bäckern, darunter waren 4897 Meister und 1103 Gehülfen. Fleischer 5961 mit 4254 Meistern und 1707 Gehülfen. Die Prov. Sachsen mit 1,564,187 Ew. mit 4319 Bäckern; darunter waren 2829 Meister und 1490 Gehülfen; Fleischer 3434 mit 2474 Meistern und 960 Gehülfen. Die Prov. Westphalen 1,326,467 Ew. darunter 4082 Bäcker mit 3008 Meistern und 1074 Gehülfen. Fleischer 1684, darunter 1362 Meister und 322 Gehülfen. In der Rhein-Prov. 2,473,723 Ew. mit 8856 Bäckern, darunter waren 6481 Meister und 2375 Gehülfen. Fleischer 4437 mit 3540 Meistern und 897 Gehülfen.

Uebersichtlich zusammengestellt befanden sich demnach unter hunderttausend Einwohnern durchschnittlich

in den Prov.	Bäcker	Fleischer
Preußen	127	111
Posen	180	161
Brandenburg	232	177
Pommern	176	97
Schlesien	224	222
Sachsen	276	220
Westphalen	308	127
Rhein-Provinz . . .	358	179

Bei größerer Wohlhabenheit wird mehr feines Brod und Gebäck aus Weizen verbraucht, und schon dadurch eine größere Anzahl von Bäckern nothwendig. Wo das Brennmaterial theurer ist, wird auch wohl selten in eigenen Oefen gebacken. Der Fleisch-Verbrauch wächst auch mit der Wohlhabenheit: aber er vermehrt erheblich die Zahl der Fleischer nur da, wo meist frisches Fleisch verbraucht wird; das Einschlachten um Lohn beschäftigt viel weniger Hände. Die meisten Bäcker sollten demnach haben die wohlhabendsten, die fabrikreichsten und die holzärmsten Provinzen: die meisten Fleischer aber diejenigen Landestheile, worin bei größrer Wohlhabenheit doch weniger Vorrath in den Haushaltungen eingeschlachtet wird; vieles hängt hierbei doch auch ab von der Vertheilung der Bäcker und Fleischer auf Stadt und Land. Es wohnten namentlich Bäcker mit Einschluß der Gehülfen

in den Prov.	in den Städten	auf dem Lande
Preußen	2151	593
Posen	1900	201
Brandenburg	3386	655
Pommern	1546	199
Schlesien	2424	3576

in den Prov.	in den Städten	auf dem Lande
Sachsen	2894	1425
Westphalen	2297	1785
Rhein-Provinz . . .	4552	4304

und Fleischer mit Einschluß der Gehülfen

in den Prov.	in den Städten	auf dem Lande
Preußen	1927	458
Posen	1704	183
Brandenburg . . .	2620	468
Pommern	885	79
Schlesien	2679	3284
Sachsen	2323	1111
Westphalen	1071	613
Rhein-Provinz . . .	2608	1829

Schlesien ist hiernach die einzige Provinz, welche mehr, und zwar bedeutend mehr Bäcker und Fleischer auf dem Lande hat, als in den Städten: nämlich beinahe auf zwei Stadt-Bäcker drei Land-Bäcker, und auf neun Stadt-Fleischer eilf Land-Fleischer. Am nächsten kommt ihr hierin noch die Rhein-Prov.; auf diese folgt Westphalen, dann Sachsen; diesen folgen Preußen und Brandenburg, und zuletzt Pommern und Posen.

Das Gewerbe der Maurer und Zimmerleute wird zwar in sehr verschiednem Umfange betrieben: doch beruht der Unterschied weniger auf örtlichen als auf persönlichen Verhältnissen. Wie sich beide Gewerbe hiernach in den einzelnen Prov. des preuß. Staats gestalten, ergiebt sich aus der Zählung zu Ende des Jahres 1837 folgendermaßen. An Zimmerleuten, mit Einschluß der Schiffs-Zimmerleute und Röhrmeister, befanden sich

in den Prov. . . .	Meister	Gehülfen	Flick-Arbeiter	überhaupt
Preußen	388	2457	342	3487
Posen	193	702	225	1120
Brandenburg . . .	420	5784	72	6276
Pommern	290	2420	24	2731
Schlesien	338	4516	172	5026
Sachsen	746	5954	83	6783
Westphalen	1922	2354	1025	5301
Rhein-Provinz . . .	3686	3031	806	6923
im ganzen Staate	7383	27218	2746	37347

An Maurern

in den Prov. . . .	Meister	Gehülfen	Flick-Arbeiter	überhaupt
Preußen	322	2383	283	2988
Posen	131	980	171	1282
Brandenburg . . .	283	5354	71	5708
Pommern	183	2105	31	3319
Schlesien	266	5601	133	6000

in den Prov. . . .	Meister	Gehülfen	Flick-Arbeiter	überhaupt
Sachsen	744	7436	144	8323
Westphalen	1040	2290	891	4221
Rhein-Provinz . . .	3127	5282	1826	10,155
im ganzen Staate	6096	31351	3550	40,997

Hiernach kommen auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich, mit Einschluß der Gehülfen und Flick-Arbeiter, überhaupt

in den Prov.	Zimmerleute	Maurer
Preußen . . .	148	139
Posen	96	110
Brandenburg . .	360	328
Pommern . . .	276	234
Schlesien . . .	188	224
Sachsen . . .	434	532
Westphalen . .	400	318
Rhein-Provinz .	280	411
im ganzen Staate	1265	1291

Das Verhältniß der Anzahl von Meistern, Gehülfen und Flick-Arbeitern zusammengenommen, welche einerseits Zimmer-Arbeit und andrerseits Maurer-Arbeit betreiben, ist allerdings in den einzelnen Provinzen sehr verschieden. In der Provinz Westphalen waren 22 Zimmerleute gegen 17 Maurer; in der unmittelbar daran gränzenden Rhein-Provinz befanden sich dagegen zwei Zimmerleute gegen drei Maurer, das ist, gegen 22 Zimmerleute 33 Maurer. Wenn jedoch, um nur vorerst zu einer Uebersicht zu gelangen, beide Bau-Handwerke zusammengenommen werden: so hatte auf jedes Hunderttausend der Einwohner durchschnittlich an Meistern, Gehülfen und Flick-Arbeitern:

die Provinz Sachsen	966
„ „ Westphalen	718
„ Rhein-Provinz	691
„ Provinz Brandenburg . . .	688
„ „ Pommern	510
„ „ Schlesien	412
„ „ Preußen	287
„ „ Posen	206

Die Verschiedenheit des Bedarfs an Zimmer- und Maurer-Arbeit ist hiernach so groß, daß dieselbe Anzahl Einwohner, deren Wohnungs-Bedürfniß in der Prov. Sachsen vierzehn Zimmerleute und Maurer beschäftigt, deren in der Prov. Posen nur drei bedarf. Was hier eigentlich entscheidet, ist nicht sowohl das Bedürfniß der kleinen Anzahl der Einwohner aus den gebildeten Ständen, welches nicht in so hohem Maaße verschieden sein kann, als vielmehr das Bedürfniß der großen Masse des Volks.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht des Verhältnisses der Anzahl der Bau-Handwerker zu der Anzahl der Einwohner in den einzelnen

Provinzen, verdient noch eine kurze Betrachtung, das Verhältniß der Anzahl der Meister unter ihnen zu der Anzahl Gehülfen, weil seine Verschiedenheit auf einen verschiedenartigen Betrieb des Gewerbes selbst deutet. Es befanden sich durchschnittlich gegen hundert Meister Gehülfen

in den Prov.	bei den Zimmerleuten	bei den Maurern
Preußen	633	740
Posen	364	748
Brandenburg. . .	1377	1892
Pommern	834	1150
Schlesien	1336	2106
Sachsen	798	999
Westphalen . . .	123	220
Rhein-Provinz . .	98	166

Hiernach haben in allen Provinzen die Maurer-Meister mehr Gehülfen als die Zimmer-Meister: doch bleibt das Verhältniß beider Handwerke sich in sofern ähnlich, daß die Zimmerleute in denselben Provinzen viel oder wenig Gesellen halten, wo dieses auch bei den Maurern geschieht. Hundert Zimmer-Meister und hundert Maurer-Meister halten durchschnittlich Gehülfen zusammen genommen:

in der Provinz Schlesien	3442
„ „ „ Brandenburg . . .	3269
„ „ „ Pommern	1984
„ „ „ Sachsen.	1797
„ „ „ Preußen.	1373
„ „ „ Posen	1112
„ „ „ Westphalen. . . .	343
„ „ Rhein-Provinz.	264

Hiernach haben durchschnittlich ein Maurer-Meister und ein Zimmer-Meister zusammen genommen Gehülfen:

in der Provinz Schlesien zwischen .	34 und 35
„ „ „ Brandenburg zwischen	32 und 33
„ „ „ Pommern beinahe .	20
„ „ „ Sachsen beinahe . .	18
„ „ „ Preußen zwischen. .	13 und 14
„ „ „ Posen wenig über .	11
„ „ „ Westphalen zwischen.	3 und 4
„ „ Rhein-Provinz zwischen . .	2 und 3.

Es bestehen in Bezug auf die Bau-Handwerker zwei ganz verschiedene Verhältnisse. Dem einfachsten zufolge arbeitet der Zimmer- oder Maurer-Meister eben so, wie der Regel nach, jeder andere Handwerker-Meister, eigenhändig an seinem Werke: hat er außer den Handlangern, welches gemeine Tagelöhner sind, noch besonders angelernte Gehülfen dazu nöthig, so arbeiten diese neben ihm unter seiner unmittelbaren Aufsicht, die sich unter solchen Umständen auch nur auf wenige erstrecken kann. Neben diesem Verhältnisse hat sich aber noch ein ganz wesentlich davon verschiedenes gebildet, worin der Zimmer- oder Maurer-Meister

als Unternehmer von Arbeiten auftritt, die nach seiner Anordnung und unter seiner Verantwortlichkeit von Gehülfen ausgeführt werden, welche er dazu auf die Baustellen sendet. Er legt nicht mehr selbst Hand an die Arbeit, sondern beschäftigt sich nur mit der Aufsicht; auf den wichtigern Baustellen, wo mehrere Gehülfen zugleich arbeiten, bestellt er ältere Gehülfen oder sogenannte Polirer als Unter-Aufseher. Beide Verhältnisse haben ihre Vorzüge und Nachtheile nach der Verschiedenheit der Bauten.

Zur fernern allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse derjenigen Gewerbe, welche noch jetzt größtentheils in mäßigem Umfange von Handwerker-Meistern, und niemals, oder doch nur in einzelnen Landestheilen, fabrikmäßig betrieben werden, dürften noch folgende Angaben dienen, die aus der Zählung derselben am Ende des Jahres 1837 entnommen sind.

In den beiden östlichen Provinzen Preußen und Posen befanden sich

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Grobschmiede od. Huf- u. Waffenschmiede	8364	3031	11395
Schlosser und Kleinschmiede aller Art mit Einschluß der Messer- u. Nagelschmiede	1435	1568	3003
Gürtler, Schwerdtfeger u. Metall-Knopfmacher	76	58	134
Kupferschmiede	173	234	407
Roth-, Gelb- und Glockengießer . . .	37	35	72
Zinngießer	38	21	59
Klempner	265	261	526
Gold- und Silber-Arbeiter	120	110	230
überhaupt Metall-Arbeiter	10568	5318	15826
ferner Tischler, Stuhlmacher, Möbel-Fabrikanten und Möbelpolirer . .	4519	3258	7777
Böttcher und Kleinbinder	2052	1073	3125
Rade- und Stellmacher	3284	1079	4363
überhaupt in Holz arbeitende Handwerker	9855	5410	15256
sodann noch Töpfer u. Ofen-Fabrikanten	1892	1217	3109
Steinmetzer	16	22	38
überh. in Stein u. Erden arb. Handw.	1908	1239	3147
endlich Gerber aller Art	992	761	1753
Handschuhmacher und Beutler . . .	126	75	201
Kürschner und Rauchwaarenhändler .	1233	672	1905
Riemer und Sattler	1266	701	1967
überhaupt in Leder arbeitende Handwerker außer den Schuhmachern . . .	3617	2209	5826
außerdem noch sehr verschiedenartige Gewerbe, wovon hier nur noch ausgezeichnet werden			

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Seiler und Reepschläger	611	442	1053
Hutmacher	455	195	650
Buchbinder	284	212	496
Uhrmacher	230	69	299
Summe	1580	918	2498

In den vier mittlern Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen waren gleichzeitig

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Grobschmiede od. Huf- u. Waffenschmiede	15376	8842	24218
Schlosser und Kleinschmiede aller Art mit Einschluß der Messer- u. Nagelschmiede	5853	6476	12329
Gürtler, Schwerdtfeger u. Metall-Knopfmacher	596	559	1155
Kupferschmiede	552	564	1116
Roth-, Gelb- und Glockengießer	219	264	483
Zinngießer	246	119	365
Klempner	957	1065	2022
Gold- und Silber-Arbeiter	770	691	1461
überhaupt Metall-Arbeiter	24569	18580	43149
ferner Tischler, Stuhlmacher, Möbel-Fabrikanten und Möbelpolirer	15339	11689	27028
Böttcher und Kleinbinder	6560	3077	9637
Rade- und Stellmacher	7683	2945	10628
überh. in Holz arbeitende Handwerker	29582	17711	47293
sodann noch Töpfer u. Ofen-Fabrikanten	2512	2945	5457
Steinmetzer	209	713	922
überh. i. Stein u. Erden arb. Handw.	2721	3658	6379
endlich Gerber aller Art	2478	2203	4681
Handschuhmacher und Beutler	1115	799	1914
Kürschner und Rauchwaarenhändler	1512	1013	2525
Riemer und Sattler	4222	2541	6763
überhaupt in Leder arbeitende Handwerker, außer den Schuhmachern	9327	6556	15883
außerdem noch sehr verschiedenartige Gewerbe, wovon hier nur noch ausgezeichnet werden			
Seiler und Reepschläger	2279	1223	3502
Hutmacher	965	489	1454
Buchbinder	1293	1180	2473
Uhrmacher	1085	496	1581
Summe	5622	3388	9010

Gleichzeitig befanden sich in den beiden westlichen Provinzen Westphalen und der Rhein-Provinz

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Grobschmiede od. Huf- u. Waffenschmiede	8838	4758	13596

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Schlosser und Kleinschmiede aller Art mit Einschluß der Messer- und Nagelschmiede	10333	7113	17446
Gürtler, Schwerdtfeger u. Metall-Knopfmacher	200	974	1174
Kupferschmiede	635	470	1105
Roth-, Gelb- und Glockengießer	230	231	461
Zinngießer	214	168	382
Klempner	673	421	1094
Gold- und Silber-Arbeiter	615	510	1125
überhaupt Metall-Arbeiter	21738	14645	36383
ferner Tischler, Stuhlmacher, Möbel-Fabrikanten und Möbelpolirer	10998	6547	17545
Böttcher und Kleinbinder	4625	1445	6070
Rade- und Stellmacher	4203	1294	5497
überhaupt in Holz arbeitende Handwerker	19826	9286	29112
sodann noch Töpfer u. Ofen-Fabrikanten	596	477	1073
Steinmetzer	474	940	1714
überh. i. Stein u. Erden arb. Handwerker	1370	1417	2787
endlich Gerber aller Art	1966	2082	4048
Handschuhmacher und Beutler	201	120	321
Kürschner und Rauchwaarenhändler	126	69	195
Riemer und Sattler	1701	852	2553
überhaupt in Leder arbeiteude Handwerker außer den Schuhmachern	3994	3123	7117
außerdem noch sehr verschiedenartige Gewerbe, wovon hier nur noch ausgezeichnet werden			
Seiler und Reepschläger	608	366	974
Hutmacher	497	214	711
Buchbinder	714	437	1151
Uhrmacher	798	276	1074
Summe	2617	1293	3910

Hiernach befanden sich in allen acht Provinzen des preußischen Staats zusammen genommen zu Ende des Jahres 1837

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Grobschmiede od. Huf- u. Waffenschmiede	32578	16638	49209
Schlosser und Kleinschmiede aller Art, mit Einschluß der Messer- u. Nagelschmiede	17621	15157	32778
Gürtler, Schwerdtfeger u. Metall-Knopfmacher	872	1591	2463
Kupferschmiede	1360	1268	2628
Roth-, Gelb- und Glockengießer	486	530	1016
Zinngießer	498	308	806

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Klempner	1895	1747	3642
Gold- und Silberarbeiter	1505	1311	2816
überhaupt Metall-Arbeiter	56815	38543	95358
ferner Tischler, Stuhlmacher, Möbel-Fabrikanten und Meubelpolirer . .	30846	21494	52350
Böttcher und Kleinbinder	13237	5595	18832
Rade- und Stellmacher	15170	5318	20488
überhaupt in Holz arbeit. Handwerker .	59263	32407	91670
sodann noch Töpfer u. Ofen-Fabrikanten .	5000	4139	9639
Steinmetzer	999	1675	2674
überhaupt i. Stein u. Erden arbeit. Handw.	5999	6314	12313
endlich Gerber aller Art	5436	5046	10482
Handschuhmacher und Beutler	1442	994	2436
Kürschner und Rauchwaarenhändler . .	2871	1754	4635
Riemer und Sattler	7189	4094	11283
überhaupt in Leder arbeitende Handwerker außer den Schuhmachern . . .	16938	11888	28826
außerdem noch sehr verschiedenartige Gewerbe, wovon hier nur noch ausgezeichnet werden			
Seiler und Reepschläger	3498	2031	5529
Hutmacher	1917	898	2815
Buchbinder	2291	1829	4120
Uhrmacher	2113	841	2954
Summe	9819	5599	15418

Fünf Personen auf eine Familie gerechnet, beträgt derjenige Theil der Bevölkerung des preuß. Staats, welcher sich mit Metall-Arbeiten beschäftigt, selbst mit Ausschluß der Berg- und Hütten-Arbeiter, beinahe $\frac{1}{44}$ der ganzen Nation. Es bilden nämlich

die 56,815 Meister wahrscheinlich eben so viel Familien, welche hiernach Personen enthalten	284,075
hierzu treten die Gehülfen, welche der Regel nach für unverehelicht anzunehmen sind mit	38,543
dieses ergiebt Personen	322,618
welches von den zu Ende des Jahres 1837 überhaupt gezählten	14,098,125

beinahe $\frac{1}{44}$ ist. Mehr als die Hälfte der Metall-Arbeiter besteht aus Grobschmieden, deren Haupt-Beschäftigung der Beschlag der Pferde, des sämmtlichen Fuhrwerks und der Ackerwerkzeuge ist. Deshalb können selbst die Dörfer dieser Handwerker nicht entbehren, und sie mußten in beträchtlicher Anzahl auf dem Lande selbst da geduldet werden, wo die Steuer-Verfassung und der Zunftzwang alles Handwerk möglichst in

die Städte drängte. Nach der letzten Zählung befanden sich vor den

Grobschmieden	Meister	Gehülfen	überhaupt
auf dem Lande	27329	10619	37948
in den Städten dagegen nur . . .	5249	6012	11261

Es lebten demnach noch nicht ein Sechstheil der Meister, und noch nicht drei Achttheile der Gehülfen in den Städten. Nächst den Grobschmieden sind die Kleinschmiede der bei weitem zahlreichste Theil der Metall-Arbeiter: sie bilden allein mehr als ein Drittheil derselben. Neben den Schlossern, woraus die Hauptmasse der Kleinschmiede besteht, sind auch diejenigen hierher gerechnet, welche sich mit der Verfertigung von mancherlei Werkzeugen aus Eisen und Stahl, unter mannigfaltigen Benennungen beschäftigen, wie beispielsweise Messer-, Zirkel- und Zeugschmiede, Sporer und Feilenhauer: auch die Nagelschmiede, obwohl ihre Arbeit eine viel einfachere ist, sind hier zugezogen worden. Des Schlossers Haupt-Beschäftigung sind außer den Schlössern die Beschläge an Thüren und Fenstern, und überhaupt fast alle Arbeiten in Eisen, Stahl und Messing, welche bei Bauten vorkommen: doch übernehmen besonders auf dem Lande auch die Grobschmiede häufig den minder künstlichen Theil dieser Arbeiten. Mehr als die Hälfte aller Kleinschmiede, lebt in den westlichen Provinzen, und zwar fast ein Viertheil derselben allein im Reg.-Bez. Düsseldorf, worin und in dem angränzenden Theile des Reg.-Bez. Arnsberg die Verfertigung der mannigfaltigsten Werkzeuge aus Eisen und Stahl fabrikmäßig in großer Ausdehnung betrieben wird. Nach der letzten

Zählung hatte von Kleinschmieden	Meister	Gehülfen	überhaupt
der Regier.-Bez. Düsseldorf	5158	2997	8155
Arnsberg	2252	2043	4295
die Regier.-Bez. Köln, Koblenz, Trier und Aachen	2431	1725	4156
die Regier.-Bez. Münster u. Minden	492	348	840
hiernach die beiden westlichen Prov. .	10333	7113	17446
ferner die Provinz Sachsen	1688	1785	3473
„ „ Schlesien	1802	1550	3352
„ „ Brandenburg . .	1649	2430	4079
„ „ Pommern . . .	714	711	1425
„ „ Preußen	943	1104	2047
„ „ Posen	492	464	956
Demnach in allen acht Provinzen des Staats zusammengenommen, wie angegeben	17621	15157	32778

Auf dem Lande lebten überhaupt im preußischen Staate von diesen Handwerkern nur Meister . . 690 } 1038
Gehülfen . . 348 }
also beinahe nur ein Dreizehntheil der ganzen Anzahl derselben.

Dagegen enthielten die zehn Städte erster Gewerbsteuer-Klasse mehr als ein Viertheil derselben nämlich

Meister .	1402	3728
Gehülfen	2326	

In den dreißig ansehnlichsten Städten der zweiten Gewerbesteuer-Klasse befanden sich davon

Meister .	901	1926
Gehülfen	1025	

Die drei in Holz arbeitenden Gewerbe der Tischler, Böttcher und Rade- und Stellmacher nähren ungefähr eben so viel Menschen im preuß. Staate, als die vorstehend betrachteten Metall-Arbeiter. Nimmt man nämlich auch hier wieder an, daß die Meister in der Regel Hausväter sind, welchen der Unterhalt einer Familie von fünf Personen durchschnittlich obliegt: so bestehen die Familien der

59,263 Meister aus Personen	269,315
hierzu treten noch als einzelne Personen Gehülfen mit . . .	32,407
und es ergiebt sich hieraus eine Zahl von	328,722

oder von beinahe $\frac{1}{13}$ der ganzen Bevölkerung des preuß. Staats, welche — ganz abgesehen von den Zimmerleuten, — außerdem noch durch diejenigen Handwerke ernährt wird, deren Hauptmaterial das Holz ist. Den bei weitem größten Theil derselben bilden die Tischler, welche sich einerseits durch die Verfertigung von Thüren und Fensterrahmen, ganz allgemein, in zierlichern Gebäuden auch durch Legung von Fußböden und durch mancherlei Vertäfelungen an die Bau-Handwerker anschließen, und andrerseits den bei weitem größten Theil des Hausgeräths von dem rohen Schemmel bis zum künstlichsten Schreibtische verfertigen. Weil das Bedürfniß von Tischler-Arbeit hiernach ein sehr allgemeines ist; so haben sich auch auf dem Lande stets so viel Tischler angesiedelt, als es der jedesmalige Zustand der Gesetzgebung zuließ. Nach der letzten Zählung befanden sich im preuß. Staat Tischler und zwar

	Meister	Gehülfen	überhaupt
in den zehn Städten erster Gewerbsteuer-Klasse	2824	5205	8029
in den dreißig ansehnlichsten Städten der zweiten Gewerbsteuer-Klasse . . .	2017	2555	4572
in allen andern Städten	10372	8503	18875
auf dem Lande	15643	5231	20874
zusammen	20856	21494	52350

Aus dieser Uebersicht wird es klar, daß der bei weitem größre Theil der Tischler nicht durch das gewähltere Bedürfniß der gebildeten Stände, sondern durch den Bedarf der großen Masse der Bevölkerung beschäftigt wird: denn wie leicht auch diese sich mit wenigem und einfachem Hausgeräthe behilft; so fordert doch ihre große Anzahl einen solchen Aufwand von Arbeitskräften zu ihrer Befriedigung, daß eben deswegen eine sehr viel größere Anzahl von Tischlern in den kleinen Städten und auf dem Lande Unterhalt findet, als bei oberflächlicher Ansicht wohl

erwartet werden dürfte. Allerdings arbeiten die Tischler in den kleinen Städten und Dörfern auch Vieles für die gebildeten Stände: aber der großstädtische Tischler verfertigt auch viel sehr einfache Arbeit zum Ausbau der Häuser und zu Särgen für alle Volksklassen, zu Kisten für die Versendung von Waaren, und zu vielerlei häuslichem Gebrauche.

Der Böttcher arbeitet für ein sehr viel beschränkteres Bedürfniß, und es darf daher so wenig befremden, daß die Zahl der Böttcher nur ohngefähr ein Drittheil der Anzahl der Tischler ist, daß vielmehr der bedeutende Verbrauch von Böttcher-Arbeit, welchen auch diese Zahl von Böttchern noch immer voraussetzt, unerwartet scheinen könnte. Hier ist überhaupt kein besonderes Bedürfniß der gebildeten Stände zu befriedigen: es ist vielmehr der Gebrauch von Geräthschaften für die Wirthschaft und den Verkehr, welcher in allen Volksklassen beinahe gleichmäßig stattfindet. Daher zeichnen sich auch die großen Städte weniger durch eine größere Anzahl von Böttchern aus, als dieses bei den Tischlern geschieht.

Nach der letzten Zählung hatten an Böttchern:	Meister	Gehülfen	überhaupt
die zehn Städte erster Gewerbsteuer-Klasse	771	988	1759
die dreißig ansehnlichsten Städte der zweiten Gewerbsteuer-Klasse	747	728	1475
alle andern Städte	4907	2605	7512
auf dem Lande wohnten	6812	1274	8086
zusammen	13237	5595	18832

Es wohnte also nur zwischen $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{11}$ aller Böttcher in den Städten erster Gewerbsteuer-Klasse, während zwischen $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{6}$ aller Tischler sich in denselben niedergelassen hatte. Dagegen ist das Verhältniß der Land-Handwerker zu der Gesammtzahl des ganzen Gewerks bei den Tischlern und Böttchern nur wenig verschieden: von überhaupt 23 Tischlern oder 21 Böttchern, mit Einschluß der Gehülfen, lebten neun auf dem Lande.

Endlich erfordert die ländliche Wirthschaft überhaupt sehr viel mehr Fuhrwerk, und daher auch viel mehr Rade- und Stellmacher-Arbeit als die städtische: daher wohnt noch nicht ganz ein Drittheil aller Rade- und Stellmacher in den Städten; und die Städte erster Gewerbsteuer-Klasse enthalten sogar nur $\frac{1}{27}$ derselben. Nach der letzten Zählung befanden sich nämlich Rade- und Stellmacher

	Meister	Gehülfen	überhaupt
in den zehn Städten erster Gewerbsteuer-Klasse	247	501	748
in den dreißig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbsteuer-Klasse	256	348	604
in allen andern Städten	2978	1805	4783
auf dem Lande	11689	2664	14353
zusammen	15170	5318	20488

Nur da, wo das Gewerbe der Kleinschmiede fabrikmäßig betrieben wird, wohnt eine beträchtliche Anzahl derselben auf dem Lande namentlich:

	Meister	Gehülfen	überhaupt
im Reg.-Bez. Düsseldorf	2625	1859	4484
im Reg.-Bez. Arnsberg	1728	1544	3272
in den Reg.-Bez. Köln, Koblenz, Trier und Aachen	1522	848	2370
in allen andern Theilen des Staats zusammen	1223	777	2000
überhaupt auf dem Lande	7098	5028	12126

Das Gewerk der Töpfer beschäftigt sich mit zwei sehr verschiedenen Verrichtungen. Einerseits schließt es sich an die Bau-Handwerker, indem es Oefen, doch nur aus thönernen Kacheln, setzt: in dieser Beziehung hat es die Mitbewerbung theils der Eisenhütten, welche Oefen aus Gußeisen und aus Eisenblech liefern, theils der Maurer, zu bestehen, die besonders zum wirthschaftlichen Gebrauch Oefen aus Ziegelsteinen aufstellen. Andrerseits bereitet das Töpfer-Gewerk mancherlei Gefäße aus Thon in einer langen Reihefolge, welche mit dem rohen unglasirten Topfe beginnt, und fortschreitend in Vollkommenheit der Masse und der Form durch das Steingut zum Fayance übergeht, bis es sich an das Wedgewood (engl. spr. Uedschwudd) und Porzellan anschließt. Nach der letzten Zählung enthielt der preuß. Staat an Töpfern

	Meister	Gehülfen	überhaupt
in den zehn Städten erster Gewerbsteuer-Klasse	131	636	767
in den dreißig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbsteuer-Klasse	166	310	476
in allen andern Städten	3244	2934	6178
auf dem Lande	1459	759	2218
zusammen	5000	4639	9639

Hiernach lebt bei weitem der größte Theil der Töpfer in den kleinen Städten. Von dort aus und von dem Lande werden die Jahrmärkte auch der großen Städte mit gemeinem Töpfergeschirr und Steingut versorgt: das Bereiten der Fayance und der feineren Arbeiten in Thon übernehmen in der Regel die großen Fabrik-Anstalten. Die Töpfer der großen Städte beschäftigen sich hauptsächlich nur mit Oefen, und treiben ihr Gewerbe mehrentheils mit zahlreichen Gehülfen. Auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich hatten Töpfer mit Einschluß der Gehülfen:

die beiden östlichen Prov. . .	94
die vier mittlern Prov. . . .	78
die beiden westlichen Prov.. .	28

Es findet hier demnach ein ganz anderes Verhältniß statt, als bei den meisten andern Handwerken. Im Verhältnisse gegen die Einwohner-Zahl, sind die Töpfer am zahlreichsten in den östlichen, am sparsamsten in den westlichen Provinzen vertheilt. Mit der von Osten gegen Westen

hin zunehmenden Milde der Witterung, mit dem zugleich steigenden Preise des Holzes und dem zunehmenden Gebrauche der Steinkohlen, mehrt sich auch der Gebrauch der eisernen Oefen, wogegen die thönernen in den westlichen Provinzen fast ganz verschwinden. Je gewerbreicher und wohlhabender das Land wird, desto mehr tritt das Erzeugniß der Steingut- und Fayance-Fabriken an die Stelle der gemeinen Töpferwaare, und das Kochgeschirr aus Gußeisen, Eisen und Kupferblech, an die Stelle des irdnen.

Die Gerbereien beschäftigen im preuß. Staate weniger Menschen, als wohl erwartet werden sollte, wenn erwogen wird, daß sich an Meistern und Gehülfen über 113,000 Menschen mit der Verfertigung größtentheils lederner Fuß-Bekleidungen beschäftigen, und daß außerdem noch über 11,000 Menschen als Meister und Gehülfen Riemer- und Sattler-Arbeit verrichten, und über 7000 andere als Handschuhmacher und Kürschner ausgegerbte Felle zu Kleidungsstücken verarbeiten. Es befanden sich nämlich an Loh- und Weißgerbern, Korduanern und Pergamentmachern zusammengenommen nach der letzten Zählung im preuß. Staate nur

	Meister	Gehülfen	überhaupt
in den zehn Städten erster Gewerbsteuer-Klasse	279	537	816
in den dreißig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbsteuer-Klasse	470	657	1127
in allen andern Städten	3463	3177	6640
auf dem Lande	1224	675	1899
zusammen	5436	5046	10482
von den auf dem Lande wohnenden Gerbern enthielten die Rhein-Provinz und der Reg.-Bez. Arnsberg	770	496	1266
alle andere neunzehn Reg.-Bez. zusammengenommen	454	179	633

Der Gerber braucht viel Raum und in der Nähe fließendes Wasser zu seinem Gewerbe; sein Erzeugniß wird meist auf Messen und im Großhandel abgesetzt; die Sorge für Absatz kann ihn daher nicht abhalten, sich auf dem Lande und in den kleinen Städten anzusiedeln. Sofern er inländische Häute verarbeitet, wird er jedoch auch in der Nähe der größern Fleischverzehrung zu bleiben suchen: daher befinden sich die meisten Gerbereien doch in Mittelstädten. Ein großer Theil der Rhein-Provinz und des angränzenden Reg.-Bez. Arnsberg erzeugt viel Gerberlohe, und verarbeitet daher neben inländischen Häuten auch viel amerikanische: daher ist die Leder-Bereitung dort nicht allein überhaupt sehr beträchtlich, sondern sie hat sich auch großentheils auf das Land ziehen können. Auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich kamen Gerber aller Art mit Einschluß der Gehülfen

in den beiden östlichen Prov.	53
in den vier mittlern „	67
in den beiden westlichen „	107

Die meiste Riemer- und Sattler-Arbeit wird in den mittleren Prov. des Preuß. Staats gebraucht. In den östlichen Prov. werden zwar viel Pferde gehalten: aber die große Masse der Landwirthe kann verhältnißmäßig wenig auf Pferdegeschirr und bedeckte Wagen wenden. In den westlichen Prov. beschränkt dagegen die geringe Anzahl der Pferde den Bedarf an Riemer und Sattler-Arbeit. Nach der letzten Zählung befanden sich unter hunderttausend Einwohnern durchschnittlich Riemer und Sattler mit Einschluß der Gehülfen

in den beiden östlichen Prov.	59
in den vier mittlern „	97
in den beiden westlichen „	67

In vielen Gegenden des Preuß. Staats erschwerte die Steuer- und Zunft-Verfassung vormals die Niederlassungen der Riemer und Sattler auf dem Lande. Die nachmals eingetretene Freiheit der Wahl des Ortes für alle Gewerbe hat die Spuren dieser früheren Hemmung noch nicht ganz verlöschen können. Der bei weitem größte Theil der Riemer und Sattler wohnt in den Mittel-Städten: es befanden sich davon

	Meister	Gehülfen	überhaupt
in den zehn Städten erster Gewerbsteuer-Klasse	470	775	1245
in den dreißig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbsteuer-Klasse	491	481	970
in allen andern Städten	3550	2175	5725
auf dem Lande	2678	663	3341
zusammen	7189	4094	11283

Das Gewerbe der Buchbinder steht in so naher Beziehung mit dem Verbrauch von Büchern, folglich auch mit Unterricht und Bildung, daß es deshalb eine besondere Betrachtung verdient; wenn auch nicht ganz verkannt werden darf, daß der Verbrauch von Pappkästen im Handel mit Putzwaaren an einigen Orten die Buchbinder-Arbeit erheblich vermehrt. Nach der letzten Zählung hatten Buchbinder

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Berlin	207	344	551
Breslau	63	115	178
Magdeburg	35	63	98
Elberfeld mit Barmen	52	44	96
Königsberg in Pr.	33	54	87
Halle a. d. S.	52	29	81
Münster	27	30	57
Stettin	19	31	50
Danzig incl. der Vorstädte	18	27	45
Cöln mit Deuz	21	19	40

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Erfurt	21	18	39
Potsdam	16	23	39
Bonn	25	10	35
Trier	21	14	35
Achen	14	21	35
Frankfurt an der Oder	13	21	34
Posen	17	15	32
Görlitz	13	17	30
Düsseldorf	15	14	29
Koblenz mit Ehrenbreitstein	20	8	28
also diese zwanzig Städte zusammengenommen	702	917	1619
in den neunzehn hier nicht namentlich aufgeführten ansehnlichen Städten zweiter Gewerbsteuer-Klasse befanden sich	141	156	297
in allen andern Städten	1289	719	2008
auf dem Lande	159	37	196
zusammen	2291	1829	4120

Berlin allein enthielt also über ein Achttheil aller mit Buchbinder-Arbeit im Preuß. Staate beschäftigten Menschen. Die Städte erster Gewerbsteuer-Klasse und die dreißig ansehnlichsten Städte zweiter Gewerbsteuer-Klasse enthielten zusammengenommen 1916 Buchbindermeister und Gehülfen, also noch nicht ganz die Hälfte oder nahe sechs Dreizehntheil aller Buchbinder: hieraus ergiebt sich ein erfreuliches Anzeichen der Verbreitung des Bücherbedarfs auch auf die minder ansehnlichen Städte.

Der Gebrauch der Uhren wird in dem Maaße allgemeiner, worin der Wohlstand zunimmt, in dieser Beziehung könnte das Verhältniß der Uhrmacher zu der Einwohner-Zahl für ein Anzeichen der Stufe des Wohlstandes gelten, worauf sich die Bevölkerung befindet; indessen sind doch auch noch andre Verhältnisse hierbei zu beachten, wie nachstehende Darstellung näher ergeben wird. Im Preuß. Staate hatten nach der letzten Zählung

die Prov.	Uhrmacher-Meister und Gehülfen zusammen	also auf hunderttausend Einwohner
Preußen . . .	208	10
Posen	91	8
Brandenburg . .	507	29
Pommern . . .	218	22
Schlesien . . .	538	20
Sachsen . . .	318	20
Westphalen . .	406	31
Rhein-Provinz .	668	27
der ganze Staat	2954	21

Insbesondere enthielten Uhrmacher	Meister	Gehülfen	überhaupt
die Stadt Berlin	126	113	239
die andern neun Städte erster Gewerbsteuer-Klasse	185	160	345
die dreißig ansehnlichsten Städte der zweiten Gewerbsteuer-Klasse . . .	241	175	416
alle andere Städte zusammengenommen	1143	344	1487
auf dem Lande wohnten	418	49	467
zusammen	2113	841	2954

Es befanden sich also in den Flecken und Dörfern des Preuß. Staats so viel Uhrmacher, als in der Hauptstadt Berlin. Die Uhrmacher auf dem Lande finden sich vornehmlich in den dicht bevölkerten Provinzen. Das Großherzogthum Posen hatte gar keinen, und der Reg.-Bez. Marienwerder nur einen Uhrmacher auf dem Lande.

Uebersichtlich ergiebt sich aus den vorstehenden Betrachtungen folgende Zusammenstellung. Der Preuß. Staat hatte nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Schneider	59,205	27,913	87,118
Schuhmacher	73,708	39,616	113,324
Bäcker	23,437	10,452	33,889
Fleischer	16,853	6,987	23,840
Zimmerleute	7,383	27,218	34,601
Zimmerflick-Arbeiter	—	—	2,746
Maurer	6,096	31,351	37,447
Maurerflick-Arbeiter	—	—	3,550
hierzu kommen noch die Ziegel- und Schieferdecker	—	—	1,887
Steinmetzer	999	1,675	2,674
Töpfer	5,000	4,639	9,639
ferner nach den vorstehenden Nachweisungen Handwerker, welche arbeiten			
in Metallen	56,815	38,543	95,358
in Holz	59,263	32,407	91,670
in Leder	16,938	11,888	28,826
außerdem noch Seiler	3,498	2,031	5,529
Hutmacher	1,917	898	2,815
Buchbinder	2,291	1,829	4,120
Uhrmacher	2,113	841	2,954
zusammengenommen	335,516	238,288	581,987

Die Gesammtzahl dieser Handwerker, mit Einschluß ihrer Gehülfen verhält sich gegen die gleichzeitig gefundene Anzahl sämmtlicher Einwohner dergestalt, daß deren auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich kommen 4128, sie betragen demnach ziemlich nahe $\frac{1}{24}$ aller Einwohner.

Im Allgemeinen sind die beiden westlichen Prov. am stärksten mit diesen Handwerkern versehen; die mittlern stehen ihnen hierin nicht weit nach; dagegen aber bleiben die östlichen Prov. weit zurück. Es kamen nämlich von den vorstehend bezeichneten Handwerkern auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich

in den beiden westl. Prov. 4815
in den vier mittlern Prov. 4326
in den beiden östlichen Prov. 2927

Uebersichtlich in kleinen Zahlen stellt das Verhältniß sich in dieser Beziehung so: daß auf die gleiche Einwohnerzahl durchschnittlich die beiden östlichen Prov. sechs, die vier mittlern neun und die beiden westlichen zehn Handwerker der vorstehend bezeichneten Art hatten.

Fügt man zu den überhaupt	581,987
vorstehend nachgewiesenen Handwerkern noch für die Familien der darunter befindlichen 335,516 Meister, welche doch durch das Handwerk ernährt werden müssen, mit vier Personen, außer dem Hausvater selbst, für jede derselben hinzu . . .	1,342,064
so ergeben sich hieraus	1,924,051

Menschen jedes Alters und Geschlechts, welche von dem Betriebe der vorerwähnten Handwerke leben. Es ist dies allerdings nur ein sehr oberflächlicher Ueberschlag: indessen dürfte er doch hinreichend sein, einen ungefähren Begriff von der staatswirthschaftlichen Wichtigkeit derselben zu geben. Allerdings befinden sich unter den Meistern auch Unverheirathete, und alte Leute, deren Kinder bereits außer dem Hause versorgt sind: aber unter den Gehülfen, und besonders auch unter den Flick-Arbeitern, sind auch Verheirathete, deren Familien hier nicht mit in Anrechnung gebracht werden konnten. In runder Summe ist es beinahe $\frac{1}{7}$ der ganzen Bevölkerung, das durch die Beschäftigung mit den vorbezeichneten Handwerken seinen Unterhalt findet.

Nach den am Ende des Jahres 1837 aufgenommenen Tabellen waren überhaupt Webestühle auf Leinwand im Gange

in den Prov.	gewerbsweise	als Neben-Beschäftigung
Preußen	789	98,849
Posen	1,225	22,245
Brandenburg . .	5,644	24,877
Pommern	2,298	35,326
Schlesien	12,347	11,620
Sachsen	4,237	13,503
Westphalen . . .	5,431	26,900
Rhein-Provinz . .	3,906	12,974
im ganzen Staate .	35,877	246,294

Um eine übersichtliche Vergleichung anstellen zu können, mögen die Stühle, welche nur in Neben-Beschäftigung gebraucht werden, mit einem Zwölftheile ihrer Anzahl den gewerbweise gehenden Stühlen zugezählt werden: so ergiebt sich folgende Uebersicht:

in der Prov.	das ganze Jahr hindurch gehende Webestühle	auf hunderttausend Einwohner kommen deren durchschnittlich
Preußen	9,026	419
Posen	3,079	263
Brandenburg . . .	7,717	443
Pommern	5,242	529
Schlesien	13,315	497
Sachsen	5,362	343
Westphalen	7,673	578
Rhein=Provinz. . .	4,987	202
im ganzen Staate .	56,401	400

Der Werth des Erzeugnisses der Weberei ist nicht allein nach der Anzahl der gehenden Stühle, sondern auch nach der Beschaffenheit des Gewebes zu beurtheilen. Je mehr das Weben nur als Neben=Beschäftigung betrieben wird, um so mehr muß es auf solche Gewebe beschränkt sein, welche mit einfachen Werkzeugen und geringer Kunstfertigkeit erzeugt werden können. In der Prov. Preußen verhält sich der Wirksamkeit nach bei der Leinenweberei die Neben=Beschäftigung zu dem gewerbweisen Betriebe, wie ein Zwölftheil von 98,849, das ist 8237 zu 789, folglich beinahe wie 21 zu 2. In Schlesien dagegen steht dies Verhältniß wie 968 zu 12,347, oder beinahe wie 1 zu 13. Allerdings wird auch in Preußen neben der einfachen groben Leinwand einige feine und besonders auch einige gezogene Arbeit zu Tischtüchern und Servietten verfertigt: aber wie unbedeutend dieser Theil der Leinengewebe in Preußen gegen das Erzeugniß Schlesiens an feiner Leinwand, Battist oder dort sogenanntem Schleier und Tischgedecken sein müsse, ergiebt eben recht anschaulich das vorstehende Verhältniß der verschiedenen Betriebs=Arten.

Anmerk. Im Jahre 1828 war die Zahl der Leinwand fertigenden Stühle in Schlesien 27,325, d. i. gegen 1837 mehr 3349. Bedeutender stellt sich das Sinken dieses Fabrik=Zweiges dar, wenn auf die Zeit der höchsten Blüthe desselben im J. 1800 bis 1801 zurückgegangen wird, in welcher Zeit die Leinwandweberei nach der Angabe der Prov.=Bl. B. 34 S. 557 auf 28,629 Stühlen betrieben wurde. An Spinn=Maschinen existiren jetzt 5, und zwar in Ober=Waldenburg mit 4700 Spindeln, in Freiburg mit 3800 Sp., in Nieder=Meydorf mit 1000 Sp., in Patschkau mit 600 Sp. und in Neustadt mit 64 Sp. Zu Langenbielau im Reichenbacher Kreise nähren sich 9000 Ew. fast nur von den daselbst blühenden Leinen= und Baumwollen=Manufakturen. Dieser Ort ist durch den schwunghaften Betrieb derselben zu einer Wohlhabenheit gelangt, daß er in den Rang einer nicht unbedeutenden Mittelstadt treten kann. Man mag sich einen Begriff von dem dasigen Verkehre machen, wenn man hört, daß es dort 2 Häuser giebt, die über 24,000 Thlr. monatlich an Arbeitslohn bezahlen, und die dabei noch mehrere Maschinen unterhalten, auf welchen sie jährlich 7 — 8000 Thlr. Gewinn im Vergleich zu dem haben, wenn sie die durch die Maschinen beschaffte Ar-

beit mit Menschenhänden verrichten lassen sollten. Die gedachten Häuser beschäftigen außer den Maschinen noch über 1000 Webestühle und wenigstens doppelt so viel Menschen bei den Maschinen, so wie mit Spinnen und Spulen.

Der bei weitem größre Theil der Leinweberei wird auf dem Lande betrieben. Am Ende des Jahres 1837 befanden sich

A.	in Flecken und Dörfern	
	in Neben-Beschäftigung gehende Stühle auf Leinen 232,482, welche zu einem Zwölftheile als beständig gehende in Ansatz gebracht ergeben	19,373
	daneben gingen gewerbsweise Stühle	24,290
	überhaupt	43,663
B.	in den Städten	
	in Neben-Beschäftigung gehende Stühle auf Leinen 13,812, welche zu einem Zwölftheile als beständig gehende in Ansatz gebracht ergeben	1,151
	daneben gingen gewerbsweise Stühle	11,587
	überhaupt	12,738

Es befanden sich also beinahe $\frac{3}{4}$ der gesammten Leinenweberei auf dem Lande, und selbst von den gewerbweise gehenden Stühlen standen über zwei Drittheile in den Flecken und Dörfern. Aber auch unter den Städten waren es hauptsächlich nur die kleinen, worin die Leinenweberei in einem beträchtlichen Umfange betrieben wurde. Die zehn Städte erster Gewerbsteuer-Klasse enthielten zusammengenommen nur 195 gewerbsweise, und hundert als Neben-Beschäftigung in Leinenweberei gehende Stühle; das ist, wenn die letztern auf gewerbweise gehende gebracht werden, überhaupt 203 Stühle, also nur $\frac{1}{63}$ der städtischen Leinenweberei. Auch in den Zeiten, wo die Steuer-Verfassung die fabrizirenden Gewerbe möglichst auf die Städte beschränkte, blieb den Leinenwebern die Niederlassung auf dem Lande gestattet. Ohngeachtet des starken Betriebes der Leinweberei hat der Preuß. Staat noch immer leinenes Garn ausgeführt: die Spinnerei als bloße Neben-Beschäftigung lieferte demnach mehr Garn, als im Lande selbst verwebt werden konnte: Spinn-Maschinen auf Flachs sind daher nur in so fern ein Bedürfniß, als es darauf ankömmt, das feine Garn in größrer Menge und wohlfeiler zu erzeugen, als es die Handspinnerei vermag.

Nach der zu Ende des Jahres 1837 aufgenommenen Gewerbe-Tabelle sind die Webestühle, worauf Zeuge aus Schaafwolle verfertigt werden, folgendermaßen im Preuß. Staate vertheilt. Es waren

	gehende Stühle	
in den Prov.	gewerbsweise stets beschäftigt	als Neben-Beschäftigung
Preußen . . .	567	2185
Posen	997	129
Brandenburg .	4621	148

Pommern .	528	406
Schlesien . . .	2687	435
Sachsen . . .	2506	354
Westphalen . .	584	53
Rhein-Provinz .	4457	375
im ganzen Staate	16,937	4058

Nach dieser Darstellung hat die Prov. Preußen allein mehr als die Hälfte aller Webestühle, worauf wollne Waaren als Neben-Beschäftigung verfertigt werden: der bei weitem größte Theil derselben befindet sich auf dem Lande, welches 2092 solcher Stühle hatte, während die Städte nur 93 enthielten. Diese Weberei entsteht dadurch, daß in Preußen die Natural-Wirthschaft noch überwiegend vorherrscht, und die große Masse des Volks daher auch die wollnen Zeuge zur Bekleidung eigenhändig zu verfertigen bemüht sein muß, um baare Geld-Ausgaben dafür zu erspaaren. Diese Stühle weben hauptsächlich das sogenannte Wand. In den andern Prov. besteht die Wollenweberei als Neben-Beschäftigung auch fast ganz auf dem Lande; in allen sieben zusammengenommen befanden sich 1701 Stühle auf dem Lande, während die Städte nur 199 hatten. Diese Gewebe bestehn aus groben und leichten wollnen und halbwollnen Waaren, wie Fries, Flanell und Mesolan, welche den Winter über von Leuten gewebt werden, die während der bessern Jahreszeit andern Erwerb finden. In Berlin sind viele Maurergesellen den Winter hindurch Raschmacher.

Die Wollenweberei kann gewerbsweise vortheilhaft nur mit Maschinengarn betrieben werden: es hat sich aber, in Bezug auf Streichgarn, die Spinnerei noch nicht von der Weberei getrennt; sowohl die Tuch-Fabrikanten als diejenigen Meister, welche das Gewerbe im Kleinen handwerksmäßig betreiben, kaufen die rohe Wolle und lassen sie für ihre Zwecke zubereiten und verspinnen. Das letztere geschieht großentheils noch auf sehr kleinen Maschinen von 40 und selbst weniger Spindeln; so wie die Fabrikation sich erweitert, gewinnen die Spinn-Maschinen auch eine größere Ausdehnung, welche die Zahl von tausend, und selbst zweitausend Spindeln übersteigt. Nach den Gewerbe-Tabellen hatten zu Ende des Jahres 1837

die Prov.	Spinn-Maschinen auf Wolle	zusammen mit Spindeln	also durchschnittlich auf eine Maschine Spindeln
Preußen . .	107	3,550	33
Posen . . .	877	35,965	41
Brandenburg	1239	128,867	104
Pommern .	359	13,912	39
Schlesien . .	598	52,609	88
Sachsen . .	649	52,398	81
Westphalen .	133	6,640	50
Rhein-Prov.	181	107,269	594
im ganzen Staate	4143	501,210	97

Es ergiebt sich hieraus, daß die Wollenweberei in den Prov. Preußen, Posen und Pommern fast durchgängig nur handwerksmäßig im Kleinen betrieben wird, indem daselbst so kleine Spinn-Maschinen gebraucht werden, daß auf eine durchschnittlich nur 33 bis 41 Spindeln kommen. Einige Beimischung von Fabrikation im Großen scheint in der Prov. Westphalen zu bestehen, wo doch schon 50 Spindeln durchschnittlich auf eine Maschine kommen. Dieser Fabrik-Betrieb gehört insbesondere dem Reg.-Bez. Arnsberg an, wo sich eine Spinn-Maschine auf Wolle mit 1500 Spindeln befindet. Noch stärker wird die Mitwirkung der großen Fabrikation in Sachsen und Schlesien, welche Prov. im Durchschnitte 81 und 88 Spindeln auf die Maschine haben. Insbesondere befinden sich

Im Reg.-Bez.	Erfurt	5	Maschinen	mit	zusammen	8000 Spindeln
„ „	Merseburg	1	„	„	„	1040 „
„ „	Breslau	1	„	„	„	1700 „
„ „	Liegnitz	6	„	„	„	10,650 „

Es sind hier nur diejenigen Maschinen angezeichnet, welche mehr als tausend Spindeln haben. In der Prov. Brandenburg kommen durchschnittlich schon 104 Spindeln auf eine Spinn-Maschine: theils geht hier die Fabrikation noch mehr ins Große; theils haben sich auch die zahlreichsten Tuchmacher-Meister in einigen Ortschaften zur gemeinschaftlichen Unterhaltung einer großen Spinn-Maschine vereinigt. Namentlich hatte der Reg.-Bez. Frankfurt 18 Spinn-Anstalten von mehr als tausend Spindeln zum Feinspinnen, zusammen mit 49,310 solcher Spindeln. Bei weitem am meisten fabrikmäßig wird aber die Wollenweberei in der Rhein-Provinz und besonders im Reg.-Bez. Aachen betrieben. Es hatte nämlich

der Reg.-Bez.	Spinn-Maschine auf Wolle	mit Spindeln	es kamen demnach auf eine Maschine durchschnittlich Spindeln
Aachen . . .	72	77,704	1079
Köln	25	11,866	475
Düsseldorf . .	51	12,493	245
Koblenz . . .	22	3,780	172
Trier	11	1,426	130
d. Rheinpr. wie vorhin	181	107,269	594

Aus Schaafwolle werden zwei sehr verschiedne Arten von Garn, nämlich Streichgarn und Kammgarn, gesponnen. Nach den Gewerbe-Tabellen hatte der Preuß. Staat überhaupt

auf Kammgarn nur	798	Maschinen	mit	55,316 Spindeln
auf Streichgarn dagegen	3345	„	„	345,894 „

Es waren also mehr als **sechs Siebentheile** aller Spindeln auf wollnes Maschinengarn mit Streichgarn beschäftigt.

Anmerk. Unter Kammgarn versteht man das aus langer Wolle gesponnene und stärker gedrehte Garn, welches zu Geweben be-

stimmt ist, worin der Faden sichtbar bleibt. Das Streichgarn wird zu allen Geweben verwendet, die gewalkt werden, um die Oberfläche mit einem den Faden verdeckenden Filz gleichförmig zu überziehen.

Die Baumwollen-Weberei wird in der Regel nur gewerbsweise von Leuten betrieben, welche sich das ganze Jahr hindurch damit beschäftigen und dadurch ernähren; indessen kommt es doch auch vor, daß einfache baumwollne Gewebe den Winter über in ländlichen Familien verfertigt werden, welche sich im Sommer von anderer Arbeit ernähren. Was in den Gewerbe-Tabellen an Webestühlen verzeichnet ist, welche nur als Nebenbeschäftigung in Gang gesetzt werden, gehört wohl in so weit fast ganz der Baumwollen-Weberei an, als es nicht den vorstehenden Angaben zufolge zur Bereitung von Leinwand oder groben wollnen Zeugen gebraucht wird. Am Ende des Jahres 1837 waren die gehenden Stühle auf baumwollne Waaren folgendermaßen vertheilt:

In den Provinzen befanden sich Webestühle auf Baumwolle:

	gewerbsweise	als Neben-Beschäftigung
Preußen . .	46	33
Posen . . .	25	—
Brandenburg .	4898	250
Pommern .	30	17
Schlesien . .	17,739	2581
Sachsen . .	3775	780
Westphalen .	2847	703
Rhein-Provinz	9964	1325
im ganzen Staate	39,324	5689

Anmerk. In Schlesien wurde die Baumwollen-Weberei 1800—1 nur über 3347 Stühle, 1820 über 7803, 1831 über 8455, 1834 über 12,425, und 1837 über 17,739 Stühle gewerbsweise betrieben.

Die Strumpfwirkerei wird zwar in den beiden östlichen Provinzen und in Pommern nur in sehr geringem Umfange, in der Rheinprovinz dagegen besonders stark betrieben; doch ist sie weit weniger blos auf einzelne Ortschaften und ihre Umgegend beschränkt, als die Seiden- u. Band-Weberei. Es befanden sich Strumpfwebestühle in den Prov.:

Rheinprovinz	892
Sachsen	351
Brandenburg	306
Westphalen	263
Schlesien	249
Preußen	38
Pommern	14
Posen	5
überhaupt im Staate .	2118.

Auch hier hat der Reg.-Bezirk Düsseldorf die stärkste Anzahl der Webestühle, nämlich in den Kreisen:

Elberfeld, Solingen, Lennep . .	156
Krefeld und Kempen	137
in allen übrigen Kreisen	118
zusammen	411.

Hiernächst hatte der Reg.-Bezirk Cöln:

im Kreise Gummersbach	183
in der Stadt Bonn	30
und außerdem	36
überhaupt also	249

Der Reg.-Bezirk Coblenz überhaupt 164
sehr vereinzelt, die meisten noch in den Kreisen Simmern, westwärts, und Wetzlar, östlich des Rheins.

Die Reg.-Bezirke Trier und Aachen zusammengenommen 68
gleichfalls sehr vereinzelt.

In Betreff der sehr verschiedenartig betriebenen Färberei wird nur im Allgemeinen bemerkt, daß der Preuß. Staat zu Ende des Jahres 1837 hatte in den Provinzen:

	Färbermeister	Gehülfen	überhaupt
Preußen	418	430	848
Posen	195	123	318
Brandenburg . .	452	455	907
Pommern . . .	192	184	376
Schlesien . . .	442	303	745
Sachsen	437	388	825
Westphalen . . .	549	390	939
Rhein-Provinz .	702	1579	2281
im ganzen Staate . .	3387	3852	7239.

Der Färber und seine kunstmäßig angelernten Gehülfen beschäftigen sich in einigermaßen bedeutenden Anstalten nur mit der Anordnung und Aufsicht; die Handarbeit wird durch gemeine Tagelöhner verrichtet, deren Anzahl nach dem Bedürfnisse wechseln kann. Es ist daher aus der Anzahl des hier angegebenen Personals durchaus kein Schluß auf den Umfang des Gewerbe-Betriebes zu machen. Viele Wolle färben auch die Tuchmacher selbst. Die Kattun- und Zeugdruckerei anlangend: so wird dieselbe in den einzelnen Anstalten nach sehr verschiedenem Umfange betrieben. Die Städte: Berlin, Breslau, Elberfeld und Cöln zeichnen sich in diesem Gewerbszweige aus. Zu Ende 1837 waren im Preuß. Staate 971 Druckermeister, 4202 Gehülfen; überhaupt 5173 dabei beschäftigte Arbeiter vorhanden.

Zum Weben von ganz- und halb-seidnen Zeugen waren nach der Gewerbe-Tabelle zu Ende des Jahres 1837 im Preuß. Staate über-

haupt 14,111 Stühle im Gange. Hiervon befanden sich 11,137 allein im Reg.-Bez. Düsseldorf, und 454 in den nächst angrenzenden Reg.-Bez.: Arnsberg, Cöln und Aachen. Da die vier Reg.-Bez.: Münster, Minden, Coblenz und Trier gar keine Seidenweberei hatten: so waren hiernach überhaupt in den westl. Provinzen Stühle auf Seide und Halbseide im Gange 11,591

Hiernächst hatten noch die beträchtlichste Weberei von seidnen und halbseidnen Waaren Berlin mit dessen Umgebungen, nämlich die Stadt Berlin selbst 1575, und die Reg.-Bez. Potsdam und Frankfurt 740, zusammen also die Provinz Brandenburg 2315

Endlich hat noch der Reg.-Bez. Erfurt 122, der Reg.-Bez. Merseburg 2, der Reg.-Bez. Magdeburg 5, und der Reg.-Bez. Liegnitz 76 Stühle auf seidne und halbseidne Waaren; da nun die Reg.-Bez. Breslau und Oppeln zur Zeit gar keine Seidenweberei haben: so befanden sich in den Prov. Sachsen und Schlesien überhaupt auf Seidenwaaren Webestühle im Gange 205

Diese . . 14,111

auf seidne und halbseidne Waaren gehenden Stühle bilden das Ganze der Seidenweberei des Preuß. Staats, indem sich gar nichts davon in den Prov. Pommern, Preußen und Posen befindet.

Im Reg.-Bez. Düsseldorf selbst sind die beiden Hauptpunkte, woran sich die Seidenweberei hält, Elberfeld und Krefeld. Es hatten einerseits die Kreise:

Elberfeld	5982
Solingen	409
Lennep	257
Diese drei aneinander gränzenden Kreise also	6648
ferner Krefeld	2428
Kempen	1099
Gladbach	754.
Diese drei gleichf. aneinander gränzend. Kr. also	4281

gangbare Stühle auf Seidenwaaren.

Von dem Ueberreste befanden sich

im Kreise Geldern	92
— Düsseldorf	89
und zerstreut in den übrigen Kreisen . . .	27

Im Reg.-Bez. Cöln vereinigt sich die Seidenweberei in der Stadt Cöln und deren nächste Umgebung. Es hatten nämlich:

Die Stadt und der Landkreis Cöln . .	155
u. der unmittelbar angränzende Kr. Mühlheim	159
Diese Kreise zusammen also	314

gangbare Stühle auf Seidenwaaren. Außer ihnen befand sich nur noch ein einziger solcher Stuhl in diesem Reg.-Bezirke. Die überhaupt nur 23 Stühle auf

seidne Waaren, welche der Reg.-Bezirk Aachen enthält, befinden sich fast ganz in den Kr. Erkelenz und Heinsberg, also zunächst des Seidenweberei-Distrikts von Krefeld im Reg.-Bezirk Düsseldorf. Eben so befinden sich überhaupt nur 116 Webestühle auf Seidenwaaren im Reg.-Bezirk Arnsberg fast ganz in den Kr. Hagen und Bochum, welche zunächst an den Kr. Elberfeld gränzen.

Die Seidenweberei hat in der Prov. Brandenburg zu ihrem Mittelpunkte

Die Stadt Berlin mit . . . . 1575 gangbaren Stühlen auf Seidenwaaren.

Dazu treten in dem nordwärts angränzenden Kr. Nieder-Barnim in und um Bernau	31
in dem südw. angränzenden Kr. Teltow in u. um Köpenick	93
in der Stadt Potsdam	75
und in der Stadt Brandenburg	190
außerdem ist noch im Kr. Jüterbogk-Luckenwalde angegeben	1

wodurch sich für Berlin u. seine Umgegend überhaupt ergeben 1965.

Abgesondert hiervon, doch wesentlich für Berliner Rechnung, besteht noch eine Seidenweberei im Reg.-Bezirk Frankfurt, dergestalt, daß die Stadt Züllichau . . . . 50 und das platte Land des nächst angränzenden Kr. Sternberg, namentlich in Gleisen 300

diese Gegend zusammen also 350

gangbare Stühle auf Seidenwaaren enthält.

Von den überhaupt nur 76 gangbaren Stühlen auf Seidenwaaren, welche die Provinz Schlesien hat, befinden sich 70 allein in der Stadt Schmiedeberg; der Ueberrest in und bei der Stadt Greiffenberg. Endlich sind in der Prov. Sachsen, und zwar

in der Stadt Langensalza, Reg.-Bezirk Erfurt . . .	122
" " " Zeitz, Reg.-Bez. Merseburg	2
" " " Magdeburg	5
Zusammen also	129

Stühle auf Seidenwaaren im Gange. Es ergiebt sich hieraus, daß diese beträchtliche Auslagen auf ein kostbares Material erfordernde Weberei sich nicht leicht vereinzelt, sondern in der Regel nur große Massen bildet, worin vermögende Unternehmer eine beträchtliche Anzahl von Stühlen unter ihrer nähern Aufsicht beschäftigen.

Die bisher betrachtete Weberei bezieht sich nur auf das Weben von Zeugen und Tüchern, aber nicht auf das Weben von Bändern, und auf die vorstehend behandelte Strumpfwirkerei.

Bänder werden aus allen vier Hauptstoffen der Weberei, Seide, Schaafwolle, Baumwolle und Flachs verfertigt, und alle Provinzen haben einigen Antheil an ihrer Bereitung: aber über drei Viertheile dieser Fabrikation gehören den westlichen Provinzen an, und zwar insbesondere den Reg.-Bezirken Düsseldorf und Arnsberg. Im Reg.-Bez

Düsseldorf sind wiederum Elberfeld und Krefeld die Mittelpunkte dieses Gewerbes: es hatten namentlich am Ende des Jahres 1837 gangbare Bandstühle

die Kreise: Elberfeld . .	920		
Lennep . . .	273		
	zusammen		1193
ferner die Kreise Krefeld . . .	196		
Kempen . . .	671		
Gladbach . .	222		
	zusammen		1089
in den Kr. Geldern, Kleve, Düsseldorf und Solingen waren noch zerstreut			26
wonach sich für den Reg.-Bez. überhaupt ergeben			2308

Es befanden sich im Reg.-Bez. Cöln 70
— Aachen 39
— Strasburg 793
— Münster 30
— Coblenz 5 Bandstühle;

in den Reg.-Bez. Trier und Minden gar keine.

Außer in den westlichen Provinzen wird die Bandweberei noch am stärksten betrieben in den Prov. Schlesien und Sachsen. Ueberhaupt hatte der Preuß. Staat am Ende des J. 1837 Bandstühle in der Rheinprovinz und Westphalen 3245, in Schlesien 223, in Sachsen 731, in Brandenburg 119, in Preußen 13, in Pommern 4, in Posen 5, zusammen 4340.

Wir schließen diesen Abschnitt mit dem Bemerken, daß vorstehende Darstellung der gewerblichen Verhältnisse im Pr. Staate ein mit Erlaubniß des Verfassers, wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath u. Director des statistischen Bureaus, Hrn. Staatsrath Hoffmann, extractweise veranstalteter Abdruck von dessen in der Pr. Staats-Zeitung 1838 niedergelegten Erörterungen über die inländische Gewerbsamkeit ist, und daß der hier unberührt gebliebenen, vornehmlich fabrikmäßig betriebenen Industriezweige, sowie der Handelsgewerbe in dem IX. Abschnitte Erwähnung geschieht, soweit die einzelnen Objecte der Ein- und Ausfuhr dazu Gelegenheit bieten. Derjenigen Handelsgewerbe, welche darin nicht vorkommen, wollen wir hier summarisch Erwähnung thun. Es waren zu Anfange 1838 im Pr. Staate vorhanden:

1) Handlungen, welche hauptsächlich mit Gelde, umlaufenden Papieren und Wechseln Geschäfte trieben	368
2) Großhändler, welche eigene oder Commissions-Geschäfte mit Waaren ohne offene Läden trieben	3558
3) Ausschnitthändler in Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Waaren	3633
4) Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Großhandel .	275
5) Buch-, Kunst- und Musicalienhändler (s. S. 99) . .	447

6) Antiquare 86
7) Leih-Bibliotheken (s. S. 96) 451
8) Victualienhändler und Höcker 46,789
9) Herumziehende Krämer . . . . 15,753.

IX. Abschnitt.

Statistische Uebersicht der wichtigeren Gegenstände der Einfuhr und Ausfuhr im Preuß. Staate und im Deutschen Zoll-Vereine während des Jahres 1837.

Bei der folgenden Darstellung der Ergebnisse der Ein- und Ausfuhr haben wir, neben Darlegung der Zahlen-Verhältnisse und deren Vergleichung mit den Vorjahren, bei mehren Artikeln auch auf den Verkehr und Bedarf im Innern, sowie auf die inländische Production, Fabrikation und Consumtion einzelner Objecte theils speciell Rücksicht genommen, theils, so weit sie bereits im VIII. Abschnitt behandelt sind, darauf verwiesen.

Der Deutsche Zoll-Verband hat sich durch Zutritt benachbarter Staaten nach und nach gebildet und immer mehr erweitert, wie aus der Angabe des Jahres und Datums der Vertrags-Abschlüsse in der nachstehenden Tabelle zu ersehen ist. Dieselbe giebt eine Darstellung des Pr. Staats mit Ausschluß der der allgemeinen Zoll-Gesetzgebung nicht unterworfenen Landestheile und mit Aufnahme der fremdherrlichen Enclaven, deren Regierungen gegen Aversa ihr bisheriges Abgaben-System aufgehoben und sich hinsichtlich der Zoll-Gesetzgebung an Preußen angeschlossen haben, so wie der übrigen zum Zoll-Vereine gehörigen Staaten nach dem Flächeninhalte und der Einwohnerzahl zu Ende 1834 u. 1837. Im J. 1833 hat der Zoll-Verband 1) aus dem Königr. Preußen nebst den dem Pr. Zoll-System beigetretenen Ländern nnd Gebietstheilen, dem Kurfürstenth. Hessen, dem Großherzogth. Hessen, mit einer Gesammt-Bevölkerung von 14,908,476 Seelen; im J. 1835 aus den unter 1) genannten Staaten, den Königr.: Bayern, Sachsen, Würtemberg und den thüringen'schen Vereins-Ländern mit einer Gesammt-Bevölkerung von 25,152,903 Seelen, und im J. 1837 — wie noch gegenwärtig — aus den unter 1 und 2. bemerkten Staaten, dem Großherzogth. Baden, dem Herzogth. Nassau und der freien Stadt Frankfurt a. M. mit einer Gesammt-Bevölkerung von 26,047,970 Seelen bestanden. —

Benennung der verbündeten Staaten, und Bezeichnung der Gebietstheile, wegen welcher die Zoll-Verträge geschlossen sind.	Flächenraum in geograph. □Meilen.	Bevölker. zu Anfang 1835.	überhaupt Flächenraum. □Meilen.	überhaupt Bevölkerung.
1) Königreich Preußen mit dem mittelst Vertrages vom 31. Mai 1834 (Ges.-S. S, 159) von Sachsen-Coburg-Gotha acquirirten Fürstenthum Lichtenberg mit 35,256 Einw., und mit Ausschluß von: a. Neufchatel und Valengin; b. der Garnisonen von Luxemburg und Mainz (11,906 Mann); c. der Einwohner in den zum Thüringer Vereine gehörigen Kreisen, (siehe unter 9. a.) d. der Orte Zettemin, Duckow, Rothmannshagen, Rützenfelde, Karlsruhe und Pinnow im Reg.-Bez. Stettin. e. der Orte Drenikow, Porep, Succow und Gr. Menow im Reg.-Bez. Potsdam; f. der Orte Wolfsburg, Gehlingen und Heßlingen im Reg.-Bez. Magdeburg; g. der Stadt Beneckenstein und Eisenhüttenwerk Sorge im Reg.-Bez. Erfurt; h. des Amtes Lügde und der Ortschaften Buchholz, Gr. Herse, Kl. Lese, Orenstädt, Gavern, Gernheim und Feille im Reg.-Bez. Minden. (Einwohner-Zahl der Orte d — h. 9,033.)	5053,62	13,400,557	5053,62	13,400,557
Dazu Länder, deren Bevölkerung bei der Revenüen-Theilung dem Königr. Preußen, welches Entschädigung dafür gewährt, zugerechnet werden. a. Schwarzburg-Sondershausen. (Vertrag vom 25. Octbr. 1819 *) Ges.-S. S. 269. die Unterherrschaft siehe 9 g.)	8,91	27,903		
Latus	8,91	27,903		

*) und erneuert unterm 8. Juni 1833.

Benennung der verbündeten Staaten, und Bezeichnung der Gebietstheile, wegen welcher die Zoll-Verträge geschlossen sind.	Flächenraum in geograph. □Meilen.	Bevölker. zu Anfang 1835.	überhaupt	
			Flächenr. in □M.	Bevölkerung.
Transport	8,91	27,903	5062,53	13,400,557
b. Schwarzburg-Rudolstadt. (Vertr. v. 24. Juni 1822 *). Gesetz-S. S. 279), die Unterherrschaft (siehe 9. h.).	3,28	13,964		
c. Sachsen-Weimar-Eisenach. (Vertr. v. 27. Juni 1823 **) Gesetz-S. S. 274), die Aemter Allstädt und Oldisleben (siehe 9. c.).	2,65	8,134		
d. Anhalt-Bernburg. (Vertr. v. 10. Octbr. 1823. Gesetz-S. S. 54 de 1824; vom 17. Juni 1829. Gesetz-S. S. 65 und v. 17. Mai 1831. Gesetz-S. S. 53), die Ober- und Unterherrschaft und das Amt Mühlingen.	14,19	44,821		
e. Lippe-Detmold. (Vertr. v. 17. Juni 1826. G.-S. S. 101), die Ortschaften: Lipperode, Cappel und Gravenhagen.	0,18	852		
f. Mecklenburg-Schwerin. (Vertr. v. 2. Decbr. 1826. Gesetz-S. 1827. S. 1), die Ortschaften Rossow, Netzeband und Schöneberg.	1,12	890		
g. Anhalt-Dessau. (Vertr. v. 17, Juli 1828. Gesetz-S. S. 99), die Aemter Sandersleben, Gr. Alsleben und das Hauptland.	15,32	58,054		
h. Anhalt-Cöthen. (Vertr. de eod. ibid.), die Grafsch. Warmsdorf u. das Hauptland.	12,07	40,153		
i. Koburg-Gotha. (Vertr. v. 4. Juli 1829 ***). Gesetz-S. S. 284), das Amt Volkerode.	1,27	2,441		
k. Hessen-Homburg. (Vertr. v. 31. Decbr. 1829. Gesetz-S. 1830. S. 49), das Oberamt Meisenheim.	3,48	13,774		
Latus	62,47	216,826	5062,53	13,400,557

*) und erneuert unterm 25. Mai 1833. **) und erneuert unterm 30. Mai 1833. ***) und erneuert unterm 26. Juni 1833.

Benennung der verbündeten Staaten und Bezeichnung der Gebietstheile, wegen welcher die Zoll-Verträge geschlossen sind.	Flächenraum in geograph. □Meilen.	Bevölker. zu Anfang 1835.	überhaupt Flächenr. in □M.	überhaupt Bevölkerung.
Transport	62,47	216,826	5062,53	13,400,557
1. Holstein-Oldenburg. (Vertr. v. 24. Juli 1830. Gesetz-S. S. 121), das Fürstenthum Birkenfeld.	9,88	23,473		
m. Fürstenthum Waldeck ohne Pyrmont. (Vertr. v. 16. April 1831 *). Ges.-S. S. 241.)	20,17	49,797	92,52	290,096
Summa 1.			5146,14	13,690,653.
2) Königreich Bayern. (Vertr. v. 27. Mai 1829. Gesetz-S. S. 53.) mit Ausschluß von:				
a. der in Thüringen belegenen Enclave Kaulsdorf 434 Ew.				
b. des in Böhmen belegenen Dörferkomplex, genannt Fraisch-Bezirk 1261				
Summa 1695.	1382,59	4,245,083		
Dazu: a. das Sachsen-Weimar-Eisenach'sche Amt Ostheim	1,04	3679		
b. das Sachsen-Koburg-Gothaische Amt Königsberg mit Ausschl. des Ortes Melpers	0,90	2356		
Summa 2.			1384,53	4,251,118.
3) Königreich Sachsen. (Vertr. v. 30. März 1833. Gesetz-S. S. 210)		— 3.	271,68	1,595,668.
4) Königreich Würtemberg. (Vertr. v. 27. Mai 1829. Gesetz-S. S. 53), einschließlich der Bevölkerung des Baden'schen Codominatortes Widdern mit 1,298 Seelen.	359,20	1,571,012		
Dazu: a. das Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen, ausschließlich der vom Baden'schen Gebiete umschlossenen Fürstlichen Parcellen Tautenborn, Thalheim und Hof-Mühlhausen.	13,33	40,651		
Latus	372,53	1,611,663		

*) und erneuert unterm 9. Januar 1838.

Benennung der verbündeten Staaten und Bezeichnung der Gebietstheile, wegen welcher die Zoll-Verträge geschlossen sind.	Flächenraum in geograph. □Meilen.	Bevölker. zu Anfang 1835.	überhaupt Flächenr. in □M.	überhaupt Bevölkerung.
Transport	372,53	1,611,663		
b. das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen	5,88	19,428		
c. die Baden'schen Enclaven Schluchten, Ruchsen, Edelfingen	—	1,409		
d. die Baden'schen Orte: Tepferhardt, Adelsraute, Wagen, Waggershausen, Anhof	—	281		
		Summa 4.	378,41	1,632,781.
5) Großherzogthum Hessen. (Vertr. v. 14. Febr. 1828. Gesetz-S. S. 50), mit Ausschluß der Ortschaften Steinbach, Nieder-Ursel, Kürnbach, Helm- und Finkenhof mit 1946 Seelen;	152,75	758,748		
dazu: das Landgräfl. Hessische Amt Homburg vor der Höhe	2,25	8,997		
		Summa 5.	155,00	767,745.
6) Churfürstenthum Hessen. (Vertr. v. 25. Aug. 1831. Gesetz-S. S. 227), ohne die Grafschaft Schaumburg und den Kreis Schmalkalden (siehe Nr. 9. b.).		— 6.	161,69	640,674.
7) Großherzogthum Baden. (Vertr. v. 12. Mai 1835. Gesetz-S. S. 145.), mit Ausschluß der Insel Reichenau, des Orts Busingen u. der Vorstadt Kreuzlingen nebst dem sogenannten Paradiese bei Constanz.	279,54	1,228,298		
Dazu die Baden'schen Theile des Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen (s. Nr. 4. a.)		3,887		
		Summa 7.	279,54	1,232,185.
8) Herzogthum Nassau. (Vertr. v. 10. Decbr. 1835. Gesetz-S. S. 126.)		— 8.	82,70	373,601.
9) Die zum Thüringer Zoll-Verein gehör. Länder. (Vertr. v. 10. u. 11. Mai 1833. Gesetz-S. S. 232.)				

Benennung der verbündeten Staaten und Bezeichnung der Gebietstheile, wegen welcher die Zoll-Verträge geschlossen sind.	Flächenraum in geograph. □Meilen.	Bevölker. zu Anfang 1835.	überhaupt Flächenr. in □M.	überhaupt Bevölkerung.
a. Von Preußen: die Kreise: Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück im Reg.-Bezirk Erfurt und die Dörfer Kischlitz, Mollschütz, Alt-Löbnitz, im Reg.-Bezirk Merseburg.	16,43	88,534		
b. Von Kurhessen: Kreis Schmalkalden.	5,47	25,153		
c. Sachsen-Weimar-Eisenach, ausschließlich der Aemter Allstädt, Oldisleben, Ostheim, (s. 1. c. und 2. a.)	60,90	226,664		
d. Sachsen-Meiningen	44,42	146,324		
e. Sachsen-Altenburg	24,47	117,921		
f. Sachsen-Koburg-Gotha, ohne die Aemter Volkerode u. Königsberg (s. 1. i. u. 2. b.)	32,58	129,740		
g. Von Schwarzburg-Sondershausen die Oberherrschaft	6,53	23,750		
h. — Schwarzburg-Rudolstadt die Oberherrschaft	12,29	50,332		
i. — Fürstenthum Reuß, Schleiz, Greiz, Lobenstein-Ebersdorf und Gera	21,43	99,626		
k. — Bayern die Enklave Kaulsdorf		434		
		Summa 9.	224,52	908,478.
10) Freie Stadt Frankfurt a. M. (Vertr. v. 2. Januar 1836. Gesetz-S. S. 141.) Für Frankfurt ist ein Aversional-Antheil stipulirt, welcher von den Gesammt-Revenüen vorweg abgerechnet wird.		— 10.	4,33	60,000.

Summarische Zusammenstellung.	Flächen-Inhalt in geograph. □Meilen.	Einwohnerzahl zu Ende 1834.	1837.
1) Königr. Preußen mit Zubehör	5146,14	13,690,653	14,319,711
2) — Bayern	1384,53	4,251,118	4,319,887
3) — Sachsen	271,68	1,595,668	1,652,114
4) — Würtemberg . . .	378,41	1,632,781	1,667,901
5) Großherzogthum Hessen . .	155,00	767,745	791,736
6) Kurfürstenthum Hessen . .	161,69	640,674	652,761
7) Großherzogthum Baden . .	279,54	1,232,185	1,264,614
8) Herzogthum Nassau . . .	82,70	373,601	383,730
9) Thüringer Vereins-Länder .	224,52	908,478	931,580
10) Freie Stadt Frankfurt . .	4,33	60,000	63,936
Summa	8088,54	25,152,903	26,047,970

Die Einwohnerzahl des J. 1837 liegt auch der Revenuen-Theilung unter die Vereins-Staaten für die J. 1838 | 40 zum Grunde, da im Pr. Staate alle 3 Jahre eine officielle Zählung der Bevölkerung erfolgt, und dieses Verfahren von den übrigen Zoll-Verband-Ländern ebenfalls angenommen worden ist.

Die Zollgesetzlichen Bestimmungen sind enthalten für den Preuß. Staat in dem Zoll-Gesetze und der Zoll-Ordnung v. 23. Jan. 1838. (Gesetz-S. S. 33.) Diese Gesetze sind mit den anderen Vereins-Staaten gemeinschaftlich vereinbart und in einem jeden für den Umfang des betreffenden Gebiets als Landes-Verordnungen promulgirt worden; sie gelten mithin im ganzen Zoll-Verbande.

Die älteren, bloß für Preußen emanirten Zoll-Gesetze, nach denen die neueren redigirt worden, sind vom 26. Mai 1818 (Gesetz-S. S. 65). In der folgenden Darstellung sind die Resultate des Eingangs und Ausgangs der verschiedenen Waaren, wie selbige aus den, sämmtlichen Zoll-Aemtern des Vereins vorgeschriebenen, Commerzial-Registern sich ergeben, nach der Ordnung des unterm 21. Octbr. 1836 für die Jahre 1837 | 39 erlassenen Zoll-Tarifs (Gesetz-S. S. 253 u. f.) aufgeführt. Letzterer ist klassenweise alphabetisch geordnet mit generischer Zusammenfassung der zu einander gehörigen, gleichartigen, aus gleichen Stoffen gefertigten oder mit einander verwandten Waaren und Gegenstände. Hiernach hat der für den gesammten Zoll-Verband giltige Tarif 43 verschiedene, alphabetisch rubricirte Artikel (Hauptgattungen) mit entsprechenden Unter-Abtheilungen (Positionen) im Ganzen 173.

Hinsichtlich des Begriffs „Waaren Ein- und Ausgang" wird bemerkt, daß unter „Eingang ausländischer Waaren" der Betrag der Gegenstände zu verstehen ist, in so fern solche im Laufe eines Jahres entweder unmittelbar bei der Einfuhr an den Zoll-Stellen zur Verzollung gezogen, — welchen Falls die eingebrachten fremden Waaren sofort in freien Verkehr treten, — oder gegen Entrichtung der gestundeten Eingangs-Abgabe aus den öffentlichen Niederlagen, Packhöfen, Lager-

häusern, Freihäfen, wohin dieselben auf Declaration noch unverzollt mit Begleitschein bei einem Gefälle-Betrag über 3 Thlr. abgefertigt sind und daselbst unter Aufsicht der Behörden aufbewahrt werden, von dem Empfänger entnommen worden sind. — Der Waaren-Ausgang giebt die Quantität aller aus dem Vereins-Gebiete exportirten Waaren an, die dem freien Verkehr angehörten. Hierher sind auch diejenigen fremden Objecte zu rechnen, welche nach geschehener Versteuerung in den freien Verkehr gesetzt, als inländische betrachtet werden und vielleicht aus besondern Gründen wieder ausgeführt werden möchten. Dies kann jedoch nur ausnahmsweise vorkommen, da die fremden zum Durchgange bestimmten Waaren gleich bei der Einbringung als solche declarirt und demgemäß unter Begleitschein-Controlle, nach Entrichtung des Durchgang-Zolles, durch die verbündeten Länder hindurch geführt werden möchten. Im Sinne des Zolls bezieht sich also Ein- und Durchgang lediglich auf fremde, Ausgang nur auf inländische (vereinsländische) Gegenstände. Die Resultate der Durchfuhr haben wir wegen Beschränktheit des uns vorgesteckten Ziels unberücksichtigt gelassen, zumal der Waaren-Durchgang zunächst keinen wesentlichen Einfluß auf die innern Handels- und Verkehrs-Verhältnisse des Zoll-Vereins darbietet.

Für den Zoll-Ertrag ist unter allen Umständen die Einfuhr die wichtigste Einnahme-Quelle. Es sind besonders Zucker, Kaffee, Wein und Most, Taback-Blätter und Tabacks-Fabrikate, Baumwolle und Baumwollen-Waaren, von denen bei weitem das Meiste an Einfuhr-Zoll zur Staats-Kasse fließt. Denn nach der Berechnung, welche Diederici*) über den Zoll-Ertrag der in den zollverbündeten Staaten erhobenen Eingangs-Abgaben von ausländischen Gegenständen angelegt hat, beträgt für das Jahr 1835 der Zoll vom Zucker und Syrop 29,090, vom Kaffee 18,902, vom Wein 9,185, vom Taback 7,057, von Baumwolle 3,338, von Baumwollen-Waaren 4,303 Procent der Gesammt-Einnahme. Der Durchgangs-Zoll ist eine auf den Transito-Handel gelegte Abgabe und es gilt, als allgemeine Regel, daß von Gegenständen, welche beim Eingange oder Ausgange, oder in beiden Fällen zusammengenommen, mit weniger als ½ Thlr. vom Ctr. besteuert sind, der Betrag jener Ein- und Ausgangs-Abgabe, für Gegenstände, bei welchen solche ½ Thlr. erreicht oder übersteigt, ½ Thlr. als Durchgangs-Zoll entrichtet wird. Bei der Ausfuhr ist nach der allegirten Zoll-Gesetzgebung die Zoll-Freiheit als Regel angenommen. Bei der Exportation einiger Fabrikate, als Branntwein, Chocolade, Hutzucker, Taback wird sogar eine verhältnißmäßige Bonification gewährt. Es sind im Tarife nur 19 Artikel ausgeworfen, welche Ausgangs-Zoll zahlen und zwar einige 15 Sgr. pCt., die meisten weniger. Schaafwolle, Lumpen und rohe

*) Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im Preuß. Staate und im deutschen Zoll-Verbande v. J. 1831 bis 1836 vom Königl Geh. Ober-Regier.-Rath, Prof. Dr. Diederici.

Häute allein machen eine Ausnahme, indem erstere beiden Objecte 2 Thlr., die letzteren 1 Thlr. 20 Sgr. entrichten. —

Wir gehen nun zur Behandlung der ausgehobenen wichtigeren Gegenstände nach der Reihefolge des Tarifs über. Der Uebersichtlichkeit wegen haben wir die bearbeiteten Objecte mit laufender Nummer versehen und aus derselben Ursache bei jedem Artikel den Abgabensatz für den Ein- oder Ausgang beigefügt. —

1) Rohe Baumwolle (Pos. 2. a.)

Die Einfuhr roher Baumwolle, welche keiner Eingangs- aber einer Ausgangs-Verzollung von 15 Sgr. unterliegt, in die Vereins-Länder hat im Jahre 1835 betragen 121,013 Ctr., wovon 110,996 Ctr. auf Preußen kommen. Die Prov. Brandenburg und Sachsen, die mit resp. 40,640 und 21,217 Ctr. in den Commercial-Nachweisungen erscheinen, beziehen die Baumwolle über Hamburg, und die Rhein-Provinz, woselbst 42,127 Ctr. eingingen, erhält solche über Belgien und Holland. Im J. 1836 war die Einfuhr 187,858 Ctr., 1837 304,569 Ctr. wovon 248,641 Ctr. nach Preußen, und 1838 aus den Vereins-Staaten von Nord-Amerika allein nach Deutschland überhaupt 18,163 Ballen oder à B. 3 Ctr. 54,489 Ctr.

Baumwollengarn (Pos. 2. b. 1.) (Tarif S. 2 Thlr.), weißes ungezwirntes Garn und Watten sind im J. 1837 eingegangen 398,241 Ctr. in Pr. und 431,960 Ctr. in das Vereinsgebiet überhaupt d. i. 124,095 Ctr. mehr als im J. 1836. Ausgeführt ist Baumwollengarn im Jahre 1837 aus Preußen 11,557 Ctr., und aus dem ganzen Zoll-Vereinsgeb. 28,162 Ctr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 386,684 Ctr. und 403,800 Ctr. Bei diesem Artikel hat von 1832 ab regelmäßig Mehr-Einfuhr stattgefunden.

Gezwirntes, gebleichtes und alles gefärbte Baumwollengarn (Pos. 2. b. 2. Tar. S. 6 Thlr.) ist in Preußen 1837 8473 Ctr. eingeführt worden, in den ganzen Zoll-Verein 10,696 Ctr. und 1836 9190 Ctr., d. i. 1500 Ctr. weniger, als im ersteren Jahre. Dagegen sind aus den Staaten des Zoll-Vereins im J. 1837 exportirt worden 16,802 Ctr., wovon aus Preußen 10,887 Ctr. Es übersteigt hiernach in Preußen die Ausfuhr die Einfuhr um 2,414 Ctr. in den Vereinsgeb. überhaupt um 6106 Ctr.

In Betreff gezwirnten pp. Garns ist zu bemerken, daß seit vielen Jahren die Ausfuhr die Einfuhr fortdauernd übersteigt, was als ein günstiges Zeichen lebhafter Gewerbs-Thätigkeit angesehen werden muß. Einen großen Antheil an dieser Mehr-Ausfuhr hat die Türkisch-Roth Färberei in Elberfeld und Barmen.

Der Reg.-Bez. Düsseldorf zählt 58 Roth-Färbereien, wovon 44 auf den Kreis Elberfeld fallen. Die Quantität des daselbst gefärbten aus den entferntesten Ländern hergesandten Garns wird von Diederici im alleg. Werke jährlich auf 50,000 Ctr. veranschlagt. Der größte Theil des baumwollenen Garns, welches im Preuß. Staate verwebt wird, kommt aus den englischen Spinnereien. Es befinden sich indessen

auch schon bedeutende Anstalten zur Bereitung von baumwollenem Maschinen-Garn in den westlichen Provinzen. Man vergleiche hierüber den VIII. Abschnitt über die Gewerbsamkeit bezüglichen Orts. Es werden jährlich 40 bis 50 Millionen Pfund brittischer Twist nach den Vereins-Staaten ausgeführt. Die Total-Ausfuhr von baumwollenem Garn in den ersten 9 Monaten desselben Jahres war 72,695,784 Pfd., d. h. 12,536,205 Pfd. weniger, als während der ersten 9 Monate 1838, in welchem Jahre 113,753,197 Pfd. exportirt worden sind, wovon 1,248,516 Pfd. direct nach Preußen und 38,646,576 Pfd. nach Hamburg. Was die Garn-Production betrifft, so belief sich die Zahl der in Europa (mit Ausnahme von Italien und Spanien) arbeitenden Feinspindeln 1838, auf 17,916,297; davon kommen auf England und Schottland 11 Mill., auf Frankreich 3 Mill., auf Oestreich 1½ Mill., auf Belgien und Holland 800,000, auf die Schweiz 600,000, auf Rußland 300,000, auf die deutschen Zoll-Vereins-Staaten 716,297, nämlich 125,972 auf Preußen. 490,325 auf Sachsen, 20,000 auf Würtemberg, 40,000 auf Baden, 40,000 auf Baiern.*) Die Einfuhr von Baumwolle in England betrug in dem vorgedachten Zeitraume 979,329 Ballen, c. e. 317,796 Ballen oder fast ein Viertel weniger als in der gleichen Periode 1838. Der Zoll-Verein bezieht gegenwärtig aus England ungefähr 1/16 der brittischen Gesammt-Produktion an Garnen. Der Werth der in den brittischen Baumwollen-Manufakturen aller Art fixirten Capitalien, der Gebäulichkeiten, Dampf-Maschinen, Spinn-Maschinen, Webstühle u. s. w. wird ungefähr auf 37 Mill. Pfd. Sterl. oder 444 Mill. Gulden geschätzt.

Baumwollen-Waaren (c. Tariff. 50 Thlr.) sind in die Preuß. Lande 1837 eingegangen 36160 Ctr., nach dem ganzen Zoll-Vereinsgeb. 1837 69,695 Ctr. und 1836 13,507 Ctr., d. i. 56,188 Ctr. weniger als 1837. Dagegen sind ausgeführt worden aus Preußen 58,354 Ctr., aus dem Zoll-Vereine überhaupt 75,193 Ctr., d. i. Mehr-Ausfuhr gegen die Einfuhr desselben Jahres 5498 Ctr. Die Einfuhr baumwollener Waaren ist seit vielen Jahren nur wenig im Verhältniß zur Bevölkerungs-Zunahme gestiegen, — mit Ausschluß d. J. 1837 — wohl aber zeigt sich seit einer Reihe von Jahren eine ansehnliche Erhöhung der Ausfuhr. Im Jahre 1831 betrug dieselbe nur erst 18,422 Ctr. Für die neuere Zeit ist der Hauptgrund des Steigens besonders in dem Anschlusse von Sachsen zu suchen, woselbst die Blüthe der deutschen Baumwollen-Fabrikation. In Sachsen sind 1837 nur 225 Ctr. ein- und 11,980 Ctr. ausgegangen, und auf 12,000 Webstühlen werden weiße, glatte, geküperte oder gemusterte Baumwollen-Waaren verfertigt; die Bunt-Weberei beschäftigt 9000 Webstühle und die Strumpfwirkerei 14,000 Stühle. Daß solche auch in Preußen sich außerordentlich gehoben hat, beweist, außer den eben angegebenen Zahlen der Ausfuhrmengen, die Vermehrung der Webstühle. Ueber die Webstühle auf Baumwollen-Waaren findet sich das Nähere im allegirt. Abschnitte angegeben.

*) Allgemeines Organ für Handel und Gewerbe.

2) Blei und Blei-Waaren. (3 a 7½ Sgr. pr. Ctr. b. 2 Thlr. c. 10 Thlr.) Die Einfuhr des Bleies (a) in Blöcken und Mulden betrug 1837 in das Vereinsgebiet 51,575 Ctr., die der groben Blei-Waaren, (b) als Kessel, Röhren, Schroot, Platten u. s. w. 1168 Ctr., und die der feinen Waaren (c) als Spielzeug pp. ganz oder theilweise aus Blei, auch dergleichen lakirte Waaren, 13 Ctr., wovon auf Preußen resp. kommen 42,776, 594 und 13 Ctr. Die Ausfuhr des Bleies (a) belief sich auf 3050 Ctr., wovon 2305 Ctr. aus Preußen, die der groben Waaren (b) auf 500 Ctr., wovon 89 Ctr. aus Pr. und die der feinen Waaren (c) auf 75 Ctr., welche Preußen exportirt hat.

3) Droguerie- und Apotheker-, auch Farbe-Waaren (pos. 5. a — p.) Chemische Fabrikate für den Medicinal- und Gewerbsgebrauch auch Präparate, ätherische, auch andere Oele, desgl. Maler-Farben, Tusche u. s. w. (5 a. 3 Thlr. 20 Sgr.) sind in die zollverbündeten Staaten 1837 eingegangen 20,901 Ctr., wovon auf Pr. 13,157 Ctr., und ausgegangen 26,231 Ctr., wovon aus Preußen 16,168 Ctr., d. i. Mehr-Ausfuhr resp. 5240 Ctr. und 3011 Ctr. Alaun (b. 1 Thlr. 10 Sgr.) ist 4463 Ctr. eingeführt, wovon in Pr. 2643 Ctr. und 983 Ctr. ausgeführt worden, wovon 290 Ctr. aus dem Pr. Staate, d. i. Mehr-Einfuhr resp. 3480 und 2353 Ctr.

Bleiweiß (Kremserweiß c. 2 Thlr.) Der Eingang belief sich 1837 auf 3071 Ctr., wovon in Pr. 2140 Ctr. die Ausfuhr auf 3594 Ctr., wovon 1803 auf Preußen fallen.

Mennige, Schmalte (d. 1 Thlr.) eingeführt überh. 5348 Ctr. wovon in Pr. 3151 Ctr., exportirt 1186 Ctr., wovon 269 aus Pr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 4162 Ctr. und 2882 Ctr.

Soda, gereinigte und ungereinigte, (Mineral-Alkali) (d. 1 Thlr.) importirt überh. 30,022 Ctr., wovon in Preußen 24,890 Ctr., exportirt 15,561 Ctr., wovon 14,824 Ctr. aus Pr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 14,461 und 10,066 Ctr.

Kupfer-Vitriol, gemischter Kupfer- und Eisen-Vitriol, weißer Vitriol, (d 1 Thlr.), eingegangen, 2007 Ctr., wovon in Pr. 860 Ctr., ausgegangen 1544 Ctr., wovon 1381 Ctr. aus Pr.

Eisen-Vitriol (grüner) (e 7½ Sgr.); Einfuhr 18,964 Ctr., wovon in Pr. 10,732 Ctr., Ausfuhr 3256 Ctr., wovon 2464 aus Pr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 15,708 Ctr. und 8268 Ctr.

Gelbe, grüne, rothe Farbenerde, Braunroth, Ocker, wovon in Pr. 59,592 Ctr; Umbra u. s. w. (f. 5 Sgr.) ist importirt worden, überh. 72,398 Ctr. exportirt 19,786 Ctr., wovon 14,405 Ctr. aus dem Preuß. Staate, d. i. Mehr-Einfuhr resp. 52,612 Ctr. und 45,287 Ctr.

Galläpfel, Quercitron, Saflor, Sumach u. s. w. (g. 1. 5 Sgr.) bei Ein- und Ausg.) Gesammt-Einfuhr 93,779 Ctr., wovon in Pr. 76,758 Ctr. Ausfuhr 15,658 Ctr., wovon 8,812 aus Pr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 78,121 Ctr. und 67,946 Ctr.

Krapp, (g. 2. 5 Sgr.), Einfuhr 76,576 Ctr., wovon in Pr.

64,516 Ctr. Ausfuhr 20,282 Ctr., wovon aus Pr. 16,090 Ctr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 56,234 Ctr. und 48,426 Ctr.

Eckerdoggern, Knoppern (g. 3. 2½ Sgr. bei Ein- und Ausg.) Gesammt-Einfuhr 15,013 Ctr., wovon in Pr. 3502 Ctr. und die Ausf. überh. 1428 Ctr., wovon aus Pr. 323 Ctr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 13,585 und 3279 Ctr.

Farbehölzer in Blöcken oder geraspelt (h. 5 Sgr.) bei Ein- und Ausg.) Gesammt-Einfuhr 172,721 Ctr., wovon in Pr. 161,517 Ctr. Ausfuhr 58,578 Ctr., wovon 54,222 Ctr. aus Pr.

Kook-, Pock-, Cedern-Holz und Buchsbaum, (i. 5 Sgr. bei Ein- und Ausg.) Gesammt-Einfuhr 9189 Ctr., wovon in Pr. 8825 Ctr. Ausfuhr 187 Ctr. wovon 88 Ctr. aus Pr.

Pottasche, Weinstein (k. 7½ Sgr.) Einfuhr 138,690 Ctr., wovon in Pr. 103,345 Ctr. Ausfuhr 30,450 Ctr., wovon 25,218 aus Pr.

Mineralwasser in Flaschen und Krügen (l. 7½ Sgr.) Einfuhr 18,542 Ctr., wovon in Pr. 2524 Ctr. Ausfuhr 50,464 Ctr., wovon aus Pr. 40,076 Ctr.

Salpeter, gereinigter und ungereinigter (m. 5 Sgr.), Einfuhr 44,035 Ctr., wovon in Pr. 41,773 Ctr. Ausfuhr 2015 Ctr., wovon 1687 Ctr. aus Pr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 42,020 Ctr. und 40,086 Ctr.

Salzsäure (n. 1 Thlr. 10 Sgr.) Einfuhr 651 Ctr., Ausfuhr 2687 Ctr., Schwefelsäure-Einfuhr 11855 Ctr., Ausfuhr 1643 Ctr., wovon resp. 1514 Ctr. und 1581 Ctr. aus Preußen. Von der Einfuhr kam auf Preußen resp. 13 Ctr. und 1315 Ctr.

Schwefel (o. a 2½ Sgr.) Einfuhr 66,845 Ctr., wovon in Pr. 55,629 Ctr. Ausfuhr 366, wovon 334 aus Pr., d. i. Mehr-Einfuhr 66,479 Ctr. und resp. 55,295 Ctr.

Terpentin, Terpentin-Oel (Kien-Oel. p. 10 Sgr.) Einfuhr 13,698 Ctr., wovon in Pr. 9889 Ctr. Ausfuhr 127 Ctr., wovon 22 Ctr. aus Pr.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß bei der pos. 5, mit Ausschluß der ersten Unter-Abtheil. überall die Einfuhr die Ausfuhr übersteigt. In Ansehung der inländischen Production der hier vorkommenden Mineralien, verweisen wir auf die am Schlusse beigefügte Uebersicht des Hüttenmännischen Betriebs in der Pr. Monarchie während des J. 1837.

4) Eisen und Stahl. (6 a — e).

Das Eisen-Metall enthaltende rohe Natur-Produkt, Eisenerz, Eisenstein, welches sich in fast allen Provinzen des Pr. Staats vorfinden, namentlich in dem Schlesischen Gebirge, in Sachsen bei Suhl, im Siegenschen in Westphalen, und auf der Eifel in der Rhein-Provinz, wird in Hochöfen geschmolzen, deren es 1836 in Schlesien 66, in Preußen, Pommern, Brandenburg 3, in Sachsen 3, in Westphalen 40, in der Rhein-Provinz 72, zusammen 184 gab. Das gewonnene Produkt ist, je nach der Beschaffenheit der Erze, entweder Roheisen, eine Verbindung von

14*

Eisen-Metall und Kohle mit etwas Silicium oder Roh-Stahl-Eisen, außer diesen Stoffen noch etwas Mangan enthaltend. Sobald das Eisen noch einmal in Form von Maschinen-Theilen u. s. w. umgegossen worden ist, wird es Gußwaare genannt Nach Diederici in dem alleg. Werke kann man 1½ Million Ctr., deren Werth auf 3 Mill. Thlr. zu veranschlagen sein möchte —, als den durchschnittlichen Betrag des ersten, unmittelbar aus Erzen gewonnenen Roh-Eisens, Roh-Stahl-Eisens und Gußwaaren im Preuß. Staate annehmen. Die Eisen-Produktion ist gegenwärtig 9 bis 10 Mal geringer, als in England, so daß dieselbe ungefähr der Englands vom J. 1790 gleichzustellen sein dürfte.

Durch Entziehung der Kohle, des Siliciums ꝛc. wird das Roheisen in Stabeisen, Schmiedeeisen, d. i. beinahe reines gediegenes Eisenmetall mittelst der Frisch-, Kolben-, Lösch-, Feuer-, Oesemundhämmer, gewöhnlich Eisenhämmer genannt, umgewandelt. In diesen Anstalten wird die Operation durch Holzkohlen bewirkt; geschieht selbige durch Steinkohlen, so heißen jene Puddlingswerke. Im J. 1836 waren solcher Frischfeuer- und Pudlingswerke 805 im Betriebe, wovon 282 in Schlesien, 33 in Preußen, Pommern, Posen, 27 in Brandenburg, 37 in Sachsen, 289 in Westphalen, 147 in der Rheinprovinz. Der Werth des darin bereiteten Stabeisens — à Ctr. pr. 4 Thlr. — kann auf 4½ Mill. Thlr. veranschlagt werden. Um dasselbe als Handelsartikel in den Verkehr zu bringen, wird es auf Reck-, Blech-, Zainhämmern, Walz-, Schneide-Werken in Stangen-, Rund-, Reif-, Reck-, Schneide-, Zain-Eisen und in Blech umgeschaffen. Das Rohstahleisen wird auf Stahlfeuern und Stahlhämmern in Rohstahl verwandelt, welchen man wieder auf Raffinirhämmern zu raffinirtem Stahl zu verarbeiten pflegt. Cement- und Gußstahl wird in der Regel aus Stabeisen dargestellt.

Von Roheisen aller Art (6. a. Ausgang 7½ Sgr.) betrug 1837 die Einfuhr in Preußen 166,585 Ctr., in dem Vereinsgeb. überhaupt 194,310 Ctr., und die Ausfuhr aus Pr. 18,308 Ctr.; aus den sämmtl. Vereins-Staaten 43,654 Ctr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 148,277 und 150,656 Ctr.

Geschmiedetes Eisen in Stäben, desgl. Eisenbahnschienen, Roh-, Cement-, Guß- und raffinirter Stahl (6. b. 1 Thlr.) ist nach Pr. 1837 eingeführt worden: 162,160 Ctr., und in die sämmtlichen Vereins-Staaten 192,824 Ctr., d. i. 64,394 Ctr. mehr, als im J. 1836, wo 128,430 Ctr. eingegangen sind. Die Ausfuhr betrug 1837 aus Pr. 27,501 Ctr., und aus dem Vereinsgeb. überhaupt 54,462 Ctr., d. i. 9150 mehr, als 1836. Das Plus der Einfuhr belief sich resp. auf 134,659 und 138,362 Ctr.

Geschmiedetes, unter den Streckwerken zu feinen Sorten verarbeitetes Eisen, desgl. schwarzes Eisenblech und Platten (c. 3 Thlr.) ist in die Pr. Lande 1837 importirt worden 24,165 Ctr. und in die Vereins-Staaten überhaupt 28,781 Ctr., d. i. 3387 Ctr.

mehr als 1836. Dagegen sind im letzteren Jahre ausgeführt worden 3412 Ctr. aus Preußen und 7285 aus den gesammten Vereins-Ländern, d. i. 557 Ctr. weniger, als 1836. Die Mehr-Einfuhr ist mithin gewesen resp. 20,753 Ctr. und 21,496 Ctr.

Anmerk. Nach dem Railway Magazine giebt es in Großbrittannien 239 Hochöfen, die wirklich im Gange sind, 14 die jetzt nicht arbeiten, 31, die im Bau begriffen sind, und 83, zu denen der Anschlag gemacht ist. Diese Oefen liefern jährlich 1,008,280 Tonnen Eisen; wöchentlich werden gewonnen 19,390 Tonnen Gußeisen und 9000 Tonnen Stangeneisen. Um diesen Ertrag hervorzurufen, werden 3 Millionen Tonnen Steinkohlen verbraucht und 40,000 Menschen beschäftigt.

An Weißblech, Eisendraht, Anker (d. 4 Thlr.) betrug die Einfuhr 1837 im ganzen Vereinsgeb. 24,603 Ctr., wovon in Pr. 22,187 Ctr., die Ausfuhr 3031 Ctr., wovon 2473 Ctr. aus Preußen, d. i Mehr-Einfuhr resp. 21,572 Ctr. und 19,714 Ctr.

Ganz grobe Eisenwaaren in Oefen, Platten 2c. (e. 1. 1 Thlr.) wurden 1837 in das Zoll-Vereinsgebiet eingeführt 51,794 Ctr. wovon in Pr. 36,577 Ctr., und ausgeführt 36,922, wovon aus Pr. 25,852 Ctr.

Grobe, aus geschmiedetem Eisen, Eisenguß, Stahl, Eisenblech und Eisendraht 2c. gefertigte Waaren (e. 2. 6 Thlr.) Einf. 48,508 Ctr., wovon in Pr. 24,877 Ctr., und Ausf. aus dem Vereinsgeb. überhaupt 99,608 Ctr., wovon aus Pr. 83,187 Ctr.

Feine Eisenwaaren aus feinem Eisenguß, polirtem Eisen, Stahl, in Verbindung mit Horn, Leder, Kupfer, Messing, Zinn u. s. w. (e. 3. 10 Thlr.) Einf. 4435 Ctr., wovon in Pr. 3130 Ctr., u. Ausf. überhaupt 16,425 Ctr., wovon aus Pr. 12,079 Ctr.

Aus diesen Zahlen ergiebt sich offenbar eine erfreuliche Steigerung der Fabrication in Eisen- und Stahlwaaren im Preuß. Staate. Berühmt sind die feinen Berliner Eisengußwaaren und die Solinger Klingen. Nach Diederici werden von den Solinger Fabriken jährlich im Durchschnitt 100,000 Klingen und über 500,000 Dutzend Messer und Gabeln gefertigt. Die Unter-Abtheil. e. 2. 3. weist für Preußen eine stärkere Ausfuhr als Einfuhr nach, was bereits seit längerer Zeit stattgefunden hat. Bei den übrigen Unter-Abth. a. bis e. 1. ist die Einfuhr noch sehr überwiegend. Von den Vereins-Staaten hatten nächst Pr. Bayern und Baden sowohl die größte Ein- als Ausfuhr. Wegen der inländischen Production an Eisen uud sonstigen Erzen nehmen wir Bezug auf die schließlich annectirte Uebersicht des Berg- und Hüttenmänn. Betriebes im J. 1837, und bemerken hinsichtlich des Handels-Verkehrs, daß zu Anfang des Jahres 1838 die Zahl der Eisen-, Stahl-, Messing- und anderer Metall-Händler sich überhaupt auf 1321 belief.

5) Flachs, Werg, Hanf, Heede (8. 5 Sgr.) ist 1837 eingegangen in den ganzen Zoll-Verband 129,875 Ctr., wovon in Pr.

115,108 Ctr., und ausgegangen 70,427 Ctr., wovon aus Pr. 60,349; im J. 1836 hat die Einfuhr überhaupt 154,168 Ctr. und die Ausfuhr 179,840 Ctr. betragen, d. i. gegen 1837 resp. Mehr-Einf. 24,293 Ctr. und Mehrausf. 109,413 Ctr. Die Handels-Verhältnisse in den Seehäfen Ost-Preußens reguliren die Ein- und Ausfuhr der fraglichen Artikel. Von den übrigen Vereins-Staaten hat Bayern die meiste Ein- und Sachsen die meiste Ausfuhr gehabt.

6) Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren. (9.)

		1837. Einfuhr.	1837. Ausfuhr.	also Mehreinf.	also Mehrausf.
		a. in und aus Preußen, b. in und aus den Zoll-Vereins-Staaten überh.			
a. Getreide-Gattungen. (pr. Schfl. 5 Sgr.)					
Weitzen, Spelz od. Dinkel	a.	1,989,786	2,858,051		868,265
	b.	2,081,393	4,283,267		2,201,874
Roggen	a.	920,322	1,848,508		928,186
	b.	1,408,332	2,187,679		779,347
Gerste (auch gemalzte), Hafer u. Heidekorn	a.	174,785	1,484,617		1,309,832
	b.	462,830	1,863,630		1,400,800
Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken . .	a.	38,087	471,945		433,858
	b.	49,275	476,885		427,610
b. Sämereien u. Beeren.					
Anis und Kümmel. (pr. Ctr. 1 Thlr.)	a.	796	5,538		4,742
	b.	1,078	5,770		4,692
Hanfsaat (p. Ctr. 1¼ sgr.)	a.	5,257	624	4,633	
	b.	5,609	4,834	775	
Leinsaat und Leindotter (desgl.)	a.	454,389	375,313	79,076	
	b.	467,254	378,996	88,258	
Mohnsaamen (desgl.)	a.	1,484	31,805		30,321
	b.	1,595	32,295		30,700
Raps, Rübesaat (desgl.)	a.	214,346	181,445	32,901	
	b.	228,164	182,744	45,420	
Kleesaat (p. Schfl. 5 sgr.)	a.	12,985	44,831		31,846
	b.	30,132	48,271		18,139
Alle nicht namentl. angeführten Sämereien (dgl.)	a.	7,095	3,084	4,011	
	b.	7,486	4,401	3,085	
Wachholderbeeren (desgl.)	a.	182	13,282		13,100
	b.	837	13,415		12,578.

Bei der Ausfuhr des Getreides sind immer die Verhältnisse der Ostseehäfen, besonders der Verkehr mit England, entscheidend. Das Steigen oder Fallen der Ausfuhr hängt hauptsächlich von dem höheren oder niederen Preise des Getreides, vorzüglich des Weitzens, im Auslande ab, und dadurch wird auch der Preis desselben im Inlande re-

gulirt. Es ist daher die Exportation, abgesehen von dem Werthe der ausgeführten Quantität, auf die Production und Consumtion der Getreide-Gattungen von erheblicher Wichtigkeit. Gegen die Vorjahre zeigt sich 1837 die Einfuhr an Weitzen in die Zoll-Vereinsstaaten sehr hoch, daher die Mehrausfuhr sich niedriger stellt, als in früheren Jahren. Im J. 1836 betrug die Einf. 359,824 Schfl. Weitzen, die Mehrausf. 3,435,323 Schfl. Im Pr. Staate wird am meisten aus den Prov. Pommern und Preußen exportirt. Es ist durchschnittlich über die Hälfte aller Ausfuhr, vorzüglich beim Weitzen. In dieser Getreide-Art macht Danzig die Hauptgeschäfte, in Roggen Stettin. Die Prov. Brandenburg und Rhein führen Getreide aus nach Hamburg und den Niederlanden. In den J. 1801 bis 1805 belief sich die Ausf. von Weitzen in Danzig und Elbing durchschnittl. auf 55,000 Getreide-Lasten zu 60 Schfl., eine Quantität, wie sie seitdem nicht wieder vorgekommen ist. In der Zeit von 1821 bis 1826 sind im Durchschn. cc. 8000 Last ausgeführt, und 1839 von Danzig folgende Mengen verschifft worden: Weitzen 39,910 Last, Roggen 12,786 L., Gerste 6,279 L., Hafer 798 L., Erbsen 4,647 L., Leinsaat 1,143 L., Rapssaat und Rübsen 481 L., Weitzenmehl 45,251 Tonnen à 196 Pfd., englisch Weitzen-Schiffsbrod 8,719 Ctr., überhaupt 66,044 Last. — Von den übrigen Zoll-Vereinsstaaten exportiren besonders Bayern und Würtemberg Getreide; von dem oben ausgeworfenen Quantum Weitzen fallen auf beide Länder resp. 940,221 Schfl. und 310,896 Schfl. Auch der Durchgang war 1837 in Pr. von Bedeutung, nämlich 802,297 Schfl. Weitzen, 876,598 Schfl. Roggen, 104,462 Schfl. Hafer ꝛc., 20,244 Schfl. Hülsenfrüchte, also bei weitem beträchtlicher, als in dem zunächst vorhergegangenen Quinquennium.

Bei dem Artikel Anis und Kümmel hat im Zoll-Verbande überhgegen 1836 die Einf. um 653 Ctr., und die Ausf. um 2133 Ctr. abgenommen. Bei der Hanfsaat ist die Einf. um 9620 Ctr. gefallen und die Ausf. um 611 Ctr. gestiegen; beim Art. Leinsaat jede resp. um 84,526 Ctr. und 82,027 Ctr., und beim Raps jede resp. um 5325 Ctr. und 139,016 Ctr. gefallen. Für den Verkehr mit dem Auslande ist Raps und Rübsaamen nicht so wichtig, als Leinsaat. Für letztere sind besonders die Häfen und Handelsstädte Ost-Preußens, namentlich Königsberg, die bedeutendsten Ausgangs-Punkte. Beim Mohnsaamen ist die Einf. um 931 Ctr. geringer, und die Ausfuhr um 29,314 Ctr. höher. Die Einf. von Oelsaat hat sich zwar durchgehends vermindert, aber das Bedürfniß der Bevölkerung ist durch die inländische Production immer noch nicht gedeckt, wenn auch anerkannt werden muß, daß in neuerer Zeit die Landwirthschaft auf die sich lohnende Cultur der Oelpflanzen ungemeine Sorgfalt verwendet hat. Die dessen ungeachtet verminderte Ausf., mit Ausnahme des Mohnsaamens, läßt auf ausgedehnteren, vermehrten Verbrauch des Oels unter den Einwohnern niederer Klasse behufs besserer Erleuchtung der Wohnungen schließen. Die Kleesaat, deren Gewinnung je nach der Witterung und davon abhängigen

Preisbestimmung sehr unsicher ist, hat einige Wichtigkeit als Handels-Artikel für England und Amerika. Im Vergleich zum Vorjahr sind 1837 in das Vereinsgebiet 11,687 Schffl. mehr ein- und 43,390 Schffl. weniger ausgeführt worden.

Die Zahl der Getreidehändler, d. i. derjenigen Handelsleute, welche die Vermittelung zwischen den Großhandelshäusern in den Seestädten, und den inländischen Producenten, zwischen diesen und den Consumenten übernehmen, betrug zu Anfang 1838 im ganzen Staate 3209, nämlich in der Prov. Preußen 307, wovon der Reg.-Bez. Danzig 131 in Pommern 110, in Brandenburg 158, wovon 27 in Berlin, in Posen 254, in Schlesien 1052, wovon 880 auf dem Lande, in Sachsen 519, wovon 343 auf dem Lande und 232 im Reg.-Bez. Magdeburg, in Westphalen 290, wovon im Reg.-Bez. Arnsberg 178, am Rhein 519, wovon im Reg.-Bez. Cöln 135, im Reg.-Bez. Düsseldorf 158.

In einem Aufsatze über die Durchschnitts-Getreide-Preise hat Hoffmann (*) nachgewiesen, daß die Getreide-Preise von den Jahren 1816 bis 1829 und 1824 bis 1837 im Pr. Staate, bei Weitzen um 14⅖ Proc., bei Roggen um 13½, bei Gerste wenig über 12, bei Hafer um 11⅔ Proc. gefallen seien, und gezeigt, wie diese Preis-Ermäßigung nur durch die vermehrte aus der besseren Benutzung des Bodens hervorgehende Erzeugung von Getreide zu erklären sei und wie die größere Verminderung des Preises bei den werthvolleren Getreide-Sorten nur um so mehr die gestiegene Landes-Cultur darthue. Dieses Resultat ist desto bemerkenswerther, als in der 14jährigen Zeitperiode die Bevölkerung erheblich zugenommen, mithin auch der Bedarf an Getreide sich gesteigert hat, und als große Ländereien zur Bebauung von Kartoffeln, deren Verwendung zu Branntwein und Viehfutterung ꝛc. gewinnreicher ist, sowie zur Cultivirung der Oelsaaten, deren Erzeugung in neuerer Zeit sich sehr ausgedehnt hat, benutzt werden.

*) No. 85 und 86 der Pr. Staatszeit. 1838.

7) Grünes Hohlglas (Glasgeschirr), (10. a. pr. Ctr. 1 Thlr.)

	Einf. 1837.	Ausf. 1837.	also mehr Einf.	also mehr Ausf.
sämmtl. Zoll-Vereins-Staaten	1,250	22,317		21,067
(Preußen	1,081	19,641		18,560
Weißes Hohlglas, ungeschliffenes, Fenster- u. Tafelglas ꝛc. (b. p. Ctr. 3 Thlr.)				
Zoll-Vereins-Staaten	33,885	13,796	20,089	
(Preußen	1,591	9,605		8,014
Gepreßtes, geschliffenes, geschnittenes, vergoldetes, gemaltes, gegossenes Glas ꝛc., Glasknöpfe, Perlen, Schmelz (c. p. Ctr. 6 Thlr.)				
Zoll-Vereins-St. überh.	45,175	884	43,518	
(Preußen	2,129	1,657	1,245	

	Einf. 1837	Ausf. 1837	also mehr Einf.	also mehr Ausf.
Spiegelglas, gegossenes, belegtes od. unbelegtes (d. 1. α.), wenn das St. nicht über 144 Pr. □ Zoll mißt (aa. p. Ctr. 6 Thlr.)				
Zoll-Vereins-St. überh.	264	3490		3226
(Preußen	5	787		782
wenn das Stück über 144 u. bis 288 Pr. □ Zoll mißt (bb. p. Ctr. 8 Thlr.)				
Zoll-Vereins-St. überh.	234	2245		2011
(Preußen	11	569		558
desgl. geblasenes ꝛc. (β. p. Ctr. 3 Thlr.)				
Zoll-Vereins-St. überh.	39	76		37
(Preußen	—	38		38
desgl. gegossenes u. geblasenes ohne Unterschied, wenn das St. über 288 u. bis 576 □ Zoll mißt (d. 2. p. Stück 1 Thlr.)				
Zoll-Vereins-St. überh.	203	—	203	
(Preußen	46	—	46	
über 576 □ Zoll (p. Stück 3 Thlr.)				
Zoll-Vereins-St. —	236	1013		777
(Preußen	26	1013		987
über 1000 — (p. Stück 8 Thlr.)				
Zoll-Vereins-St. —	29	2	27	
(Preußen	18	2	16	
über 1400 — (p. St. 22 Thlr.)				
Zoll-Vereins-St. —	10	—	10	
(Preußen	5	—	3	
über 1900 — (p. St. 33 Thlr.)				
Zoll-Vereins-St. —	4	—	4	
(Preußen	3	—	5	
Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen ꝛc., auch Spiegel aller Art. (e. p. Ctr. 10 Thlr.)				
Zoll-Vereins-St. —	833	6687		5854
(Preußen	407	1998		1591.

Von den Zoll-Vereins-Ländern zeichnet sich Bayern durch seine Glas-Fabrication aus, insbesondere sind die dortigen Spiegelfabriken zu Erlangen, Nürnberg, Fürth und andern Orten sehr berühmt, deren Absatz in das Ausland, selbst bis nach Amerika von Bedeutung ist. Auch im Königr. Sachsen und in den Thüringer Landen sind viel Glashütten, so wie Spiegelfabriken. — Daß die Glasfabrikation sich im Pr. Staate gehoben hat, geht aus der Vermehrung der Glashütten hervor. Die im J. 1831 vorhandene Anzahl von 96 war bis 1834 auf 107 gestiegen, wovon in Preußen 12, in Brandenburg 19, in Pommern 10, in Posen 5, in Schlesien 25, in Sachsen 3, in Westphalen 16, am Rhein 17.

Von der Einfuhr bei b. und c. fallen auf Sachsen resp. 29,782

und 39,470 Ctr., und von der Ausfuhr bei a. und b. auf Baden resp. 2451 Ctr. und 2004 Ctr. Die Ausfuhr anlangend, so ist zu bemerken, daß von den aus Preußen ausgegangenen Mengen, sowohl des Glases, als der Glaswaaren, der größte Theil Vereinsländisches, namentlich Bayer'sches Fabrikat ist, welches nur auf der Elbe oder dem Rhein über Preuß. Zoll-Stellen exportirt wird. Die Einfuhr wird hauptsächlich aus Böhmen bewirkt, und es steht so viel fest, daß die Fabrikation im Inlande den Bedarf an besseren Glas-Gattungen, besonders an Spiegelglas, bei weitem nicht deckt.

8) Rohe (grüne, gesalzene, trockene) Häute und Felle zur Leder-Bereitung, ingl. rohe Pferdehaare (11. a. frei Eingang, Ausgang pr. Ctr. 1 Thlr. 20 Sgr.) sind 1837 eingegangen in Preußen, 1,39,459 Ctr. in die Vereinslande überh. 163,591 Ctr., ausgegangen aus Preußen 7249 Ctr., aus den Vereins-Staaten zusammen 11,918 Ctr., d. i. weniger Ausfuhr resp. 132,210 Ctr. und 151,673 Ctr.

Von Fellen zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung, Schmaschen, Baranken und Ukräner (b. à Ctr. 20 Sgr.) betrug 1837 die Einfuhr nach Pr. 9216 Ctr., in das Vereinsgeb. überh. 11,505 Ctr., wovon 8873 Ctr. nach Kurhessen, und die Ausf. aus Pr. 4094 Ctr., aus den sämmtlichen Vereins-Staaten 5419 Ctr., wovon 1003 Ctr. aus Kurhessen, d. i. weniger Ausg. resp. 5122 Ctr. und 6086 Ctr.

Hasen- und Kaninchen-Felle und Haare (c. frei bei Eing. 15 Sgr. bei Ausg.) sind 1837 eingeführt worden in Pr. 5538 Ctr., in die Vereinslande 5657 Ctr., und ausgeführt 1266 Ctr. aus Pr., 3380 Ctr. aus den Vereins-Staaten überh., d. i. weniger Ausf. resp. 4272 Ctr. und 2277 Ctr.

Der Eingang der Haare von Rindvieh (d. frei bei Eing. 5 Sgr. bei Ausg.) betrug in Pr. nur 493 Ctr., in sämmtlichen Vereinslanden 620 Ctr., die Ausfuhr dagegen aus Pr. 3835 Ctr., aus dem Vereinsgeb. überh 4433 Ctr., d. i. Mehr-Ausf. resp. 3342 Ctr. und 3813 Ctr.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß die Einfuhr von Häuten und Fellen die Ausfuhr erheblich übersteigt, und hieraus folgt, daß der vereinsländische Viehstand das Bedürfniß der Gerber, Kürschner, Hutmacher, u. s. w. nicht deckt. Sohlleder wird indeß überall fast nur von fremden Häuten bereitet. Der Mehrbedarf an rohem Material deutet ein erfreuliches Steigen der Leder-Fabrication an. Sachsen, Bayern, Würtemberg, die beiden Hessen haben bedeutende Gerbereien. In Preußen hat die Verarbeitung roher Häute ihren Hauptsitz am Rhein zu Malmedy, St. Vith und andern Orten, woselbst das Eichengestrüpp auf den Bergen die vortrefflichste Gerberlohe giebt. Die Leder-Fabrikation blüht aber auch in der Prov. Brandenburg, Schlesien, Sachsen.

9) Holz und Holzwaaren (12. a — g.)

Brennholz (a) ist nur beim Wasser-Transport einer Abgabe mit 2½ Sgr. à Klafter unterworfen. Eingeführt sind 1837 in Preußen

24,642 Klafter, in dem ganzen Vereinsgebiete 52,969 Klafter, wovon 13,053 Kl. auf Bayern und 15,234 Kl. auf Sachsen fallen; ausgeführt sind aus Pr. 15,234 Kl., aus den Vereins-Staaten überh. 38,004 Kl. wovon aus Bayern 20,476. Hiernach übersteigt die Einfuhr die Ausfuhr bedeutend; erstere findet vorzüglich in Brandenburg (für Berlin) in Ost- und West-Preußen statt, wo man es vorzieht, sich das Holz durch die leichte Wasser-Commnicaton aus Polen und Rußland zu beschaffen, anstatt aus den Wäldern der Provinz mittelst des theueren Land-Transports; letztere in Pommern und am Rhein, woselbst viel Steinkohle verbrannt wird.

Bau- und Nutzholz beim Wasser-Transport oder Land-Transport zur Verschiffungs-Ablage, (b) aa in den östlichen Provinzen des Pr. Staats. 1. Masten (à Stück 1 Thlr. 10 Sgr.) sind 1837 eingegangen 394 Stück, und ausgegangen 504 Stück. Beides fällt ausschließlich auf Preußen. Die Ausfuhr hat sich seit 1830 um fast ⅔ gehoben.

aa. 2. Bugspriete und Schienen (à Stück 1 Thlr.) sind eingegangen in Pr. 132 Stück, ausgegangen 2784 Stück. Die Ausfuhr übersteigt die Einfuhr um 2652 Stück, und fällt ebenfalls, wie bei No. 1. auf die Prov. Preußen und Pommern. Dasselbe gilt von den Blöcken und Balken aus hartem Holze (aa. 3. 6 Stück 1 Thlr.) Die Einfuhr betrug 12,590 Stück, die Ausfuhr 28,468 Stück, d. i. mehr, als die Hälfte der Einfuhr. Der Ausgang findet aus den Ostsee-Häfen statt.

Balken von Kienen- oder Tannen-Holze (aa. 4. 30 Stück 1 Thlr.) sind importirt worden in Preußen 539,928 Stück, und in Sachsen 3558 Pr. Schiffslast aus Böhmen, dagegen exportirt lediglich aus Pr. 170,540 Stück.

An Bohlen, Brettern, Latten, Faßholz (Dauben) Stangen, Faschinen rc. (aa. 5. 1 Schiffslast, à 4000 Pfd., 25 Sgr.) betrug 1837 in Pr. die Einfuhr 18,850 Schiffslast, und die Ausfuhr 64,462 Schiffslast.

Es ist erfreulich, daß seit 1832 die Ausfuhr immer zugenommen und die Einfuhr um mehr als ⅔ in der Regel überstiegen hat. Die 6 östlichen Provinzen produciren immer mehr solchen Holzes, als der eigene Bedarf erheischt. Brandenburg führt seit einer Reihe von Jahren circa 6000 bis 8000 Schiffslasten nach England aus. Der Holzhandel mit England ist seit 1809 sehr beschränkt worden durch den hohen Zoll, womit das aus den Ost-Seehäfen eingehende Holz in Vergleich zu dem aus dem britischen Amerika kommenden Holze belegt ist.

bb. in den westlichen Provinzen des Pr. Staats und den übrigen Vereins-Ländern. Hier ist nicht die Rede von einem Verkehr mit England, bezüglich des Schiffs-Bauholzes, wohl aber von einem solchen nach Holland, welches viel dergl. Holz aus dem Schwarzwalde auf dem Rhein bezieht; sonst aber handelt es sich hauptsächlich

sächlich um die Einfuhr und Ausfuhr geeigneten Holzes zu Gebäuden und gewerblichen Zwecken.

Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirsch-, Birn-, Apfel- und Kornel-Holz (1. à Schiffslast 1 Thlr. 10 Sgr.) sind in Pr. eingegangen 3059 Schiffslast, in dem Vereinsgebiet überhaupt 4025 Schiffslast, und ausgegangen aus Pr. 30,932 Schiffslast, aus den sämmtlichen Vereins-Staaten 31,405 Schiffslast. Die Ausfuhr übersteigt die Einfuhr erheblich, und hat seit 1832 beinahe um ⅔ sich vermehrt. Die Haupt-Ausfuhr fällt auf die Rhein-Provinz.

Von Buchen-, Fichten-, Tannen-, Lerchen- und anderem weichem Holze (2. à Schiffslast 20 Sgr.) betrug 1837 die Einfuhr in Pr. 1346 Schiffslast, in die sämmtlichen Vereins-Staaten 28,722 Schiffslast, wovon 17,541 Schiffs-Last in Sachsen, und außerdem 8305 Bretter in Bayern; die Ausfuhr hingegen aus Pr. 20,674 Schiffslast, aus dem Vereinsgebiet überhaupt 25,553 Schiffslast, 4072 Dielen, 7943 Latten, 505 Klafter. Die Differenz zwischen der Ein- und Ausfuhr in Preuß. ist um so auffälliger, als bis zum J. 1835 die erstere die letztere meistens bedeutend überstiegen hatte.

Holz-Borke oder Lohe von Eichen und Birken, (12. c 1. Eingang frei, Ausgang pro Ctr. 2½ Sgr.) ist 1837 eingeführt worden in Pr. 85,038 Ctr., im Vereinsgebiet überhaupt 90,463 Ctr., und ausgeführt aus Pr. 76,242 Ctr., aus den Vereinsländern 137,827 Ctr., wovon 54,270 Ctr., jedoch einschl. Holzkohlen, aus Baden. Die Einfuhr und Ausfuhr der Lohe wird durch die Verhältnisse der Rhein-Provinz, bezüglich der daselbst so wichtigen Leder-Fabrikation, regulirt.

Von der Holz-Kohle (c. 2.) betrug die Einfuhr in Pr. 4270 Ctr., in den sämmtlichen Vereinslanden 56,162 Ctr., wovon 34,843 in Bayern, die Ausfuhr aus Pr. 31,710 Ctr., aus dem gesammten Vereinsgebiet 35,234 Ctr. Die Rhein-Provinz führt am meisten aus.

Holzasche (12. d. Eingang frei, Ausgang pr. Ctr. 10 Sgr.) ist 1837 importirt worden in Pr. 6473 Ctr., in die gesammten Vereins-Staaten 9634 Ctr., und exportirt aus Pr. 185 Ctr., aus dem Vereinsgebiet 283 Ctr. Holzasche wird in den Zoll-Verband viel mehr eingeführt, als ausgeführt. Das Quantum hat sich aber sehr ermäßigt.

Hölzerne Hausgeräthe (Meubles) und andere Tischler-, Drechsler-, Böttcher-Waaren, gefärbt, gebeizt, lakirt, polirt, u. s. w. (12. e. pr. Ctr. 3 Thlr.) sind 1837 in Pr. 2041 Ctr., in die Vereins-Staaten, überh. 3395 Ctr. eingeführt, und aus Pr. 5552 Ctr., aus den Vereinsgeb. 14,035 Ctr. ausgeführt worden. Seit 1832 ist die Ausfuhr im Steigen gewesen. Von den übrigen Vereinsländern haben Baden 3496 Ctr. und Kurhessen 3022 Ctr. exportirt. In Preußen liefern für das Ausland die Rhein-Prov. und Brandenburg am meisten; besonders zeichnet sich Berlin aus.

Die Anzahl der Tischler, Stuhlmacher, Möbel-Fabrikanten und

Möbel-Polirer belief sich zu Anfange 1838 im Pr. Staate auf 52,350 Personen. Das Nähere hierüber weist der VIII. Abschnitt nach.

Von feinen Holzwaaren (ausgelegte Arbeit) sogen. Nürnberger Waaren aller Art u. s. w., auch Meerschaum-Arbeit, Holz-Bronze, Holz-Uhren, Blei- und Rothstiften (12. f. pro Ctr. 10 Thlr.) betrug 1837 die Einfuhr in Pr. 990 Ctr., in die gesammten Vereins-Staaten 5363 Ctr., wovon 2219 Ctr. in Bayern, und die Ausfuhr aus Pr. 11,378 Ctr. aus dem Vereinsgeb. überhaupt 30,617 Ctr., wovon 10,232 Ctr. aus Baden.

Bei diesem Waaren-Artikel übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr erheblich und zwar schon seit 1834. In den waldigen Gebirgsgegenden Thüringens, Bayerns, Würtembergs, Kurf. Hessens wird diese Holzwaare viel gefertigt.

Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte, ohne eiserne Reifen (12. h. pro Ctr. 5 Sgr.) sind 1837 eingegangen in Pr. 2750 Ctr., in die sämmtlichen Vereins-Staaten 3771 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 2340 Ctr., aus dem Vereinsgebiet überhaupt 3240 Ctr. Von dieser Waarengattung ist die Einfuhr immer größer gewesen, als die Ausfuhr, doch hat sich letztere der ersteren sehr genähert. Im Jahre 1834 betrug die Mehr-Einfuhr noch 7478 Ctr. Wegen des Gewerbes der Böttcher, deren Gesammtzahl sich zu Anfang 1838 auf 18,832 Köpfe belief, verweisen wir auf den allegirten Abschnitt.

Anlangend den Holzhandel im Pr. Staate, welcher Hinsichts der oben behandelten Holz-Arten vorzüglich in Frage kommt, so bemerken wir, daß derselbe theils den Verschleiß von Brennholz, theils von Bau- und Nutzholz zum Gegenstande hat. Es befanden sich zu Anfange 1838 im Pr. Staate 3700 Holz-Handlungen. Davon kommen auf Preußen 235, auf Pommern 153, auf Brandenburg 454, auf Posen 162, auf Schlesien 1479, auf Sachsen 787, auf Westphalen 132, und auf die Rhein-Provinz 298. Die größte Zahl der Holz-Händler befindet sich in Schlesien, und zwar hauptsächlich auf dem Lande, jedoch sehr verschiedenartig vertheilt. Die Stadt Memel ist wichtig für den Holzhandel in der Ostsee. Es sind indeß daselbst nur wenige Holz-Händler. Der Memeler Kreis, einschließlich der Stadt, besitzt blos 9 Holz-Handlungen, der Kreis Danzig 24 und der Kreis Elbing 89. In naher Verbindung mit dem Handel mit Bau- und Nutzholz, welches einer Zurichtung durch Beschlagen und Spalten zu großem Schiffs-Bauholze, Balken, Bohlen, Brettern, Latten und Stabholz für die Tischler und Böttcher bedarf, stehen die Säge-Mühlen. Am Anfang des Jahres 1838 waren im Pr. Staate Säge-Mühlen mit einer Säge 2239, mit mehreren Sägen 99 und mit Kreissägen 15 vorhanden. Mit den Säge-Mühlen mit mehreren Sägen ist in der Regel Holzhandel verbunden. Dergleichen Säge-Mühlen nach holländischer Bauart besitzt der Kreis Memel allein 21. —

10) Von Roh- (Stück-) Messing, Roh- oder Schwarz-Kupfer, Bruch-Messing, Bruch-Kupfer, Glockengut, Scheide-Münzen

zum Einschmelzen (19. pro Ctr. 15 Sgr.) betrug die Einfuhr 1837 in Pr. 40,470 Ctr., im Vereinsgeb. überhaupt 43,137 Ctr., und die Ausfuhr 4045 Ctr. aus Pr., 4069 aus den sämmtl Vereins-Staaten Die Einfuhr übersteigt im Pr. Staate die Ausfuhr um 36,431 Ctr., woraus hervorgeht, daß die inländische Production an Kupfer und Messing, die 1837 an Gar-Kupfer 19,347 Ctr., an verarbeitetem Kupfer 16,148 Ctr. und an Messing 18,544 Ctr. betragen hat, den Bedarf bei weitem nicht deckt. Ueber die letzteren Summen vergleiche man die am Schlusse dieses Werks befindliche Uebersicht des hüttenmännischen Betriebes.

Anmerk. Die ergiebigsten Kupferwerke in Europa sind bei Fahlun in Schweden. Auch England ist reich an Kupfer, besonders Kornwallis, woselbst die Kupfer-Production in den letzten zehn Jahren sich um 600 % vermehrt hat. Nach Mac Culloch werden in England jährlich etwa 1200 Tons, d. i. 200,000 — 240,000 Ctr. gewonnen, mithin mehr als 10 Mal so viel, wie im Pr. Staate, wo 1837 19,347 Ctr. Gaar Kupfer producirt worden sind. —

Geschmiedetes, gewalztes, gegossenes Kupfer und Messing, Kupferschaalen, Blech, Dachplatten, ꝛc. (19 a pro Ctr. 6 Thlr.) sind 1837 eingegangen in Pr. 657 Ctr. in den ganzen Zoll-Verband 1699 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 2459 Ctr. aus dem Vereinsgeb. überhaupt 3530 Ctr., d. i. resp. 1802 Ctr. und 1731 Ctr. mehr Ausfuhr als Einfuhr. Die Mehr-Ausfuhr hat bereits seit einer Reihe von Jahren stattgefunden.

Kessel, Pfannen und dergl., auch alle sonstige Waaren aus Kupfer und Messing, Gelb-, Glockengießer, Gürtler- und Nadler-Waaren ꝛc. (6. pro Ctr. 10 Thlr.) sind 1837 importirt worden in Pr. 2115 Ctr., aus den Vereinslanden zus. 3784 Ctr., und exportirt aus Pr. 8061 Ctr., aus dem Vereinsgebiet überhaupt 10,536 Ctr. Bei diesem Waaren-Artikel hat gleichfalls die Ausfuhr die Einfuhr seit 1832 erheblich überstiegen. Dies läßt auf erhöhte Betriebs-Thätigkeit in der Kupfer- und Messing-Fabrikation schließen. Zu Anfang 1838 befanden sich im Pr. Staate 2463 Gürtler, Schwerdtfeger und Metall-Knopfmacher, 2628 Kupferschmiede, 1016 Roth-, Gelb- und Glockengießer 3642 Klempner. Man sehe über die genannten Gewerbetreibenden den VIII. Abschn.

11) Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc. Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, Perlmutter, Perlen, Steinen ꝛc., ferner Waaren aus vorgen. Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Glas, Horn, Leder u. s. w., feine Parfümerien, Taschen-, Stutz-, Pendel-Uhren ꝛc. Regen- und Sonnenschirme, Fächer, Blumen, ꝛc., überhaupt alle nach dem Sprachgebrauche der Handelswelt zur Gattung der kurzen-, Quincallerie- und Galanterie-Waaren gehörigen Gegenstände (20. pro Ctr. 55 Thlr.) sind 1837 eingegangen in Pr. 4010 Ctr. und in das Vereinsgebiet überhaupt 7753 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 13,532 Ctr. und aus dem gesammten Zoll-Verband 18,952 Ctr., d. i. Mehr-Ausfuhr resp. 9522 Ctr. und 11,199 Ctr. Seit 1832 überwiegt

die Ausfuhr die Einfuhr bei weitem, was als ein Zeichen steigender Fabrication im In- und Vereinslande hervortritt. Bayern, dessen Ausfuhr 2711 Ctr. betragen hat, besitzt, in Nürnberg, Augsburg, München, Würzburg, Sachsen in Leipzig und im Erzgebirge, Würtemberg zu Stuttgart, Oehringen, Gmünd, und Pr. vorzugsweise in den Prov. Brandenburg, Sachsen, und am Rhein Gewerbtreibende, die hierher gehörige Waaren liefern. In Betreff des Handels mit den vorbemerkten Fabricaten erwähnen wir, daß im Pr. Staate zu Anfange 1838 sich 784 Galanterie- und sogen. Nürnberger-Waaren-Händler befanden. Diese, und die bei der lauf. Nr. 4. verzeichneten Metall-Händler, so wie 2982 Kaufleute mit Waaren-Artikeln, welche unter jenen nicht begriffen sind, überhaupt 5087 an der Zahl, bilden diejenige Klasse von Händlern, die im Gegensatze der Ausschnitt-Handlungen (siehe VIII. Abschn. am Schluß) sich mit dem Kaufe und Verkaufe von Fabricaten beschäftigen, welche in der Handelswelt gewähnlich zu den „kurzen Waaren" gerechnet werden. Die Zahl 5087 vertheilt sich unter die einzelnen Provinzen folgendermaßen; in Pr. 499, in Pommern 173, in Brandenburg 756, in Pos. 494, in Schlesien 680, in Sachsen 577, in Westphalen 635, am Rhein 1273. Außer diesen Kaufleuten betreiben den Handel mit kurzen Waaren, auch noch sogenannte Krämer, d. h., Händler ohne kaufmännische Rechte. Nach der Gewerbs-Tabelle für d. J. 1838 waren Krämer mit kurzen Waaren, Nürnberger- und Nadlerkram, welche damit ein stehendes Gewerbe betrieben, vorhanden, in der Prov. Pr. 1080 in Pommern 576, in Brandenburg 1138, in Posen 3474, in Schlesien 6015, in Sachsen 1638, in Westphalen 3110, am Rhein 9576, im ganzen Staate 26,607 Kram-Handlungen. Die verhältnißmäßig abweichende Besetzung der Provinzen sowohl, als der Städte, dem Lande gegenüber, mit diesen Handelsleuten mag ihren Grund haben theils in besonderen Eigenthümlichkeiten einzelner Reg.-Bez., theils in Gewohnheiten und größerer Wohlhabenheit, so wie in der Dichtheit der Bevölkerung, theils in der früheren Innungs-Verfassung, deren Spuren immer noch nicht erloschen sind.

12) Lohgares oder nur lohroth gearbeitete Häute, Fahl-, Sohl-, Kalb-, Sattler-Leder, Stiefelschäfte, Juchten, sämisch und weißgares Leder, auch Pergament (21. a. pro Ctr. 6 Thlr.) sind 1837 eingegangen in Pr. 8457 Ctr., in die sämmtlichen Vereins-Staaten 9564 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 4116 Ctr., aus den Vereinsgebieten überhaupt 14,138 Ctr., wovon 3540 Ctr. auf Baden, 2934 Ctr. auf Bayern und 2226 auf Kurhessen kommen.

Von Brüsseler und Dänischem Handschuhleder, Corduan, Maroquin, Saffian, u. s. w. (b. pro Ctr. 8 Thlr.) betrug die Einfuhr in Pr. 456 Ctr., in die sämmtl. Vereinslande 775 Ctr., und die Ausfuhr aus Pr. 382 Ctr., aus den Vereins-Staaten zus. 706 Ctr.

Grobe Schuhmacher-, Sattler- und Täschner-Waaren u. s. w. (c. pro Ctr. 10 Thlr.) sind in Pr. eingeführt worden 638 Ctr., in die sämmtl. Vereins-Staaten 1929 Ctr., und ausgeführt aus Pr. 740 Ctr., aus den Vereins-Staaten zus. 1775 Ctr.

Feine Lederwaaren von Corduan u. s. w. Sattel, und Reitzeuge u. s. w. Handschuhe von Leder, und feine Schuhe aller Art (d. pro Ctr. 22 Thlr.) sind eingegangen in Pr. 347 Ctr., in das Vereinsgeb. 716 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 516 Ctr., aus den sämmtlichen Vereinsländern 1512 Ctr. Aus dem Großh. Hessen, Nassau, Thüringen und Frankfurt hat keine Ausfuhr stattgefunden.

Bei Pos. a. b. übersteigt der Eingang die Ausfuhr in Pr., bei Pos. d. der Ausgang die Einfuhr, und bei p. c. auch in Betreff des Pr. Staats, nicht aber Hinsichts der Vereinsländer überhaupt. Im Vergleich zu dem Verkehr v. J. 1836 ist Einfuhr und Ausfuhr gestiegen, mit Ausnahme der Pos. b. und c., wo die Exportation geringer ist. Vom Jahre 1831 bis 1836 hat bei allen Arten von Lederarbeit die Ausfuhr fortdauernd die Einfuhr überstiegen. Die Leder-Fabrication gehört im Pr. Staate zu den wichtigsten Gewerben. Mac Culloch giebt derselben in England die 4te Stelle; nur der Verkehr in Baumwolle, Schaafwolle und Eisen übersteige selbige.

Mac Culloch schätzt das Quantum aller Lederarten, die in Großbrittannien mit 16½ Mill. Einw. jährlich gegerbt und zubereitet werden, auf 50 Mill. engl. Pfd. Im Pr. Staate mit 13½ Mill. Einw. sind es nach der Schätzung von Diederici etwas über 30 Mill. Pfd. Das andauernde Fortschreiten der Leder-Fabrikation in Pr. erhellt auch aus der Anzahl der mit der Loh- und Weißgerberei beschäftigten Personen, Meister und ihrer Gehülfen, welche zu Anfang 1838, 10,482 betrug, und im J. 1822, 8937 Menschen. Das Nähere hierüber siehe betreff. Orts im VIII. Abschn. von der Gewerbsamkeit.

13) Die Ein- und Ausfuhr an Leinengarn in den Zollvereins-Staaten für 1837 war die nachstehende.

	Einf. Ctr.	Ausf. Ctr.	also mehr Einf.	also mehr Ausf.
Rohes Garn (22. a. pro Ctr. 5 Sgr.)				
(Preußen	26,489	20,877	5,612	
Zoll-Vereins-St. überh.	35,546	28,688	6,858	
Gefärbtes oder gebleichtes Garn (b. pro Ctr. 1 Thlr.				
(Preußen	3,330	12,787		9457
Zoll-Vereins-St. überh.	5,367	13,056		7689
Zwirn (c, pro Ctr. 2 Thlr.)				
(Preußen	2,700	352	2,348	
Zoll-Vereins-St. überh.	5,224	385	4,839	
Graue Pack-Leinwand und Segeltuch. d. pro Ctr. 20 Sgr.)				
(Preußen	10,693	32,602		21,909
Zoll-Vereins-St. überh.	11,234	41,698		29,864
Rohe (unappretirte) Leinwand, Zwillich und Drillich. (e. pro Ctr. 2 Thlr.)				
(Preußen*)	1,643	15.537		13,894
Zoll-Vereins-St. überh.	5,150	23,121		19,971

*) Außerdem 196,320 Schock rohe Leinwand abgeben kann.

	Einf. Ctr.	Ausf. Ctr.	also mehr Einf.	also mehr Ausf.
Gebleichte, gefärbte, gedruckte ꝛc. Leinwand, Zwillich und Drillich (f. pro Ctr. 11 Thlr.)				
(Preußen	1,430	55,771		54,341
Zoll-Vereins-St. überh.	3,179	70,830		57,651
Bänder, Battist, Borten, Fransen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten, Strumpf-Gespinnst- und Tressen-Waaren aus Metallfäden und Leinen ꝛc. (9. pro Ctr. 22 Thlr.)				
(Preußen	102	5,406		5,305
Zoll-Vereins-St. überh.	250	7,658		7,408
Zwirnspitzen (h. pro Ctr. 55 Thlr.)				
Preußen	14	40		26
Zoll-Vereins-St. überh.	30	68		38

Aus dieser Uebersicht constirt, daß bei Pos. a. c. mehr ein-, als als ausgeführt worden ist. Im Vergleich zu dem 1836 stattgefundenen Verkehr hat die Ausfuhr bedeutend abgenommen bei den Pos. d. e. f. g.; bei der Pos. f. sogar um 48,867 Ctr. Die Einfuhr hingegen hat sich vermindert bei a. b. c. e. und vermehrt bei d. f. g. h.

Die Unter-Abtheilung f. ist ein Haupt-Ausfuhr-Artikel über Hamburg und Bremen, auch Stettin nach Amerika, wo die Leinwand mit der irländischen in Concurrenz tritt. Von den Vereinsländern zeichnet sich Sachsen durch die feinste Leinwand aus, woselbst auch viel Spitzen geklöppelt werden. Man zählt daselbst gegen 20,000 Stühle, darunter 340 für Zwillich-Weberei und 1000 Stühle für Damast-Weberei. Die Damast-Weberei zu Gr. Schönau, einem Dorfe bei Zittau, ist weltberühmt. Das Großh. Hessen, Nassau, Thüringen, Frankfurt haben keine Ausfuhr, Nassau auch keine Einfuhr gehabt. Unter den Pr. Provinzen liefern Schlesien, Ermeland in Ostpreußen, Westphalen, — Ravensberg, Bielefeld, — am Rhein — Elberfeld, Barmen, Düsseldorf — die bessern Leinen-Gewebe. Ueber den Umfang der Leinen-Fabrikation in der Pr. Monarchie zu Ende 1837 bietet ein Bild dar der betreffende Passus in dem VIII. Abschn. von der Gewerbsamkeit.

14) Bier aller Art, auch Meth in Fässern (25. a. 2 Thlr. 15 Sgr.) Die Einfuhr von Bier in das Zoll-Vereinsgebiet hat 1837 betragen 8758 Ctr., wovon auf Pr. 8680 Ctr. fallen, und die Ausfuhr 43,108 Ctr., wovon 20,974 Ctr. aus Preußen. Seit 1834 ist der Verkehr vom J. 1837 in den gesammten Vereins-Staaten der bedeutendste sowohl der Ein- als Ausfuhr nach, und übersteigt den von 1836 resp. um 5036 Ctr. und 11,054 Ctr. Der Ausgang hauptsächlich wird bewirkt aus Bayern und Würtemberg. Für den Pr. Staat ist die Haupt-Ausfuhr in West-Pr., indem ein sehr starkes Bier, — 100 Quart aus 3 Ctr. Malz — das sogen. Zopenbier zu Danzig gebraut und wegen seiner Dauerfähigkeit auf dem Wasser von den Eng-

ländern für ihre Seereisen viel gekauft wird. Das Bier gehört zu denjenigen inländischen Verzehrungs-Gegenständen, welche im Staate wie Wein und Most, Branntwein, Taback einer Consumtionssteuer unterworfen sind. Nach dem Gesetze vom 8. Febr. 1819 ist von jedem Ctr. Malzschroot, das zum Bierbrauen und zur Essig-Bereitung verwendet wird, 20 Sgr. vor der Einmaischung zu entrichten. Die Verfertigung des Haus-Trunkes in gewöhnlichen Koch-Kesseln ist von der Steuer-Entrichtung ganz frei, wenn die Zubereitung lediglich zum eigenen Bedarf in Familien von nicht mehr als zehn Personen über 14 Jahren geschieht. Die Zahl der während des J. 1837 im Betriebe gewesenen Brauereien beläuft sich in Ost-Pr. auf 1752, in West-Pr. auf 221, in Pommern auf 529, in Brandenburg auf 1015, in Posen auf 573, in Schlesien auf 1820, in Sachsen auf 1927, in Westphalen auf 5088, in der Rhein-Provinz auf 3208, zusammen auf 16,133. Für diese Brauereien sind in Betreff der Brau-Malz-Steuer 240,798 Abfertigungen ertheilt worden. Von der Einnahme kommen auf eine steuerliche Abfertigung 5¼ Thlr., wonach sich eine Jahres-Einnahme von 1,284,296 herausstellt.

Von den Vereinsländern zeichnet sich Bayern durch vorzügliche Bier-Fabrication und starke Bier-Consumtion aus, woselbst vielleicht die größeste Verzehrung dieses Getränkes in Europa stattfindet, indem, wie der Geh. Ob. Finanz-Rath Kühne in der Schrift über den deutschen Zoll-Verein S. 15 anführt, Baiern in den diesseit des Rheins belegenen Kreisen bei einer Bevölkerung von noch nicht 4 Millionen eine Bier-Steuer von jährlich 5 Mill. Gulden Rhein., d. i. vom Kopf 21 Sgr., Preußen, bei einer Bevölkerung von 13 Mill., eine Bier-Steuer erhebt, welche sich im Durchschnitt der letzten Jahre noch nicht auf 1,300,000 Thlr., d. i. auf 3 Sgr. vom Kopf belaufen hat. Der Baier giebt also dem Steuer-Ertrage nach siebenmal so viel für Bier aus, wie der Preuße. In München, mit 95,000 Einw., sind nach Nr. 169 des Baier. Landboten vom September 1836, bis Ende April 1837, 195,337 Ctr. Malz in 41 Brauereien verbraut worden, während nach Diederici in Berlin 248,682 Einw. 1831 in 38 Brauereien nur 145,799 Ctr. Malz verwendet wurden. Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Bier-Consumtion und der in den Zollverbündeten Staaten zur Zeit noch bestehenden Verabgabung ist zwischen denselben, bezüglich der Brau-Malz-Steuer, die Erhebung einer Ergänzungs- oder Ausgleichungs-Abgabe vorbedungen worden. Es wird demzufolge 1) in Pr., Sachsen und den Thüringer Ländern bei dem Uebergange des Bieres aus dem Baierischen Rheinkreise und aus Nassau vom Ctr. 7½ Sgr., und 2) bei dem Uebergange aus Baiern — mit Ausnahme des Rheinkreises — und Würtemberg in die ad. 1. bezeichneten Vereins-Staaten vom Baierischen Eimer Bier 30 Kr., so wie von der Baierischen Metze geschrotetes Malz 50 Kr. erhoben. —

15) **Branntwein aller Art, Arrak, Rum, Franzbranntwein** (25. b. 8 Thlr.). Die Einfuhr des fremden Brannt-

weins betrug 1837 in Pr. 33,674 Ctr., und in den sämmtl. Vereins-Staaten 35,660 Ctr. Ausgeführt wurden 68,217 Ctr., und aus dem Vereinsgeb. überh. 74,236 Ctr. Es ergiebt sich aus diesen Summen, daß die Exportation die Importation um 34,542 und 38,570 Ctr. übersteigt. Da der Eingangs-Zoll 6 Sgr. 8 Pf. für das Quart beträgt und in den Vereins-Ländern das Quart Branntwein je nach seiner Qualität zu 2 bis 4 Sgr. zu kaufen ist, so folgt, daß die eingegangenen Quantitäten nur feine Branntweine sind, als: Cognac, Franzbranntwein, Arrak, Rum, versetzte Branntweine, welche den Preis-Verhältnissen nach eine solche Abgabe tragen können. Der Branntwein gehört zu denjenigen Verzehrungs-Gegenständen, von denen im Pr. Staate eine Consumtionssteuer erhoben wird, und bezüglich dessen zwischen mehren Zoll-Vereins-Ländern sowohl eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung, als auch, wegen des ungleichen Consumtions-Verhältnisses, eine Ergänzungs- oder Ausgleichungs-Abgabe statt findet. Es wird in Preuß. Sachsen und den Thüringer Ländern bei dem Uebergange des Branntweins aus Bayern und Würtemberg 3 Thlr. 20 Sgr., aus dem Bayerischen Rheinkreise, Baden, Groß-Herzogthum Hessen, Nassau, Frankfurt a. M., à 5 Thlr.; aus Kur-Hessen 2 Thlr. 15 Sgr. vom Ohm zu 120 Pr. Quart bei 50 Proc. Alkoholstärke nach Tralles entrichtet. Der aus dem Fürstenthume Waldeck nach Preuß. übergehende Branntwein ist pro Ohm ebenfalls einer Ausgleichungs-Abgabe von 2 Thlr. 15 Sgr. unterworfen. Preußen erhebt die Branntwein-Steuer in Form einer Fabrikation-Abgabe und zwar nach dem Regulativ vom 31. Decbr. 1820 seit dem 1. Januar 1821 als Maischbottich-Steuer, nachdem der durch das Gesetz vom 8. Febr. 1819 allgemein eingeführte Steuermodus eines Blasenzinses im Verfolg der vielseitigen und mannigfaltigen Beschwerden wieder abgeschafft worden war.

Der Maisch-Steuer gemäß ist die Abgabe nach der Capacität der Maischbottiche, d. h. derjenigen Gefäße, in welchen die zur Branntweinbereitung dienende, trockne Substanz aus Getreide oder anderen mehligen Stoffen mit Wasser verdünnt der Gährung ausgesetzt wird, dergestalt regulirt, daß von je 25 Quart Maischbottichraum, unter Freilassung eines ⅕ des Raum-Inhalts, als Steigeraum, behufs der Gährung, welche nach der erfahrungsmäßigen Annahme ein Quart Branntwein geben, 1¼ Sgr. oder 1 Sgr. 6¾ Pf. früher gezahlt werden mußte, also von 100 Quart Maischbottichraum 6 Sgr. 3 Pf. Da dieser Abgabesatz der sehr vervollkommneten Industrie in der Fabrication des Branntweins nicht mehr angemessen erschien, so wurde jener mittelst Cab.-Ordr. vom 10. Januar 1824 auf 1 Sgr. 6 Pf. für jede 20 Quart Maischraum erhöht, d. i. auf 7 Sgr. 6 Pf. von 100 Qrt. Bottichraum, und gleichzeitig für diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, welche nur vom 1. Novbr. bis 1. Mai, (durch Cab. Ord. v. 10. Aug. 1838, bis zum 16. Mai einschl. ausgedehnt), im Gange sind, lediglich aus selbst gewonnenen Erzeugnissen brennen und an einem Tage nicht über 900 Quart Bottichraum zum Einmaischen

anfagen, 1 Sgr. 4 Pf. für 20 Quart Maischraum festgesetzt. Aus demselben Grunde erhöhte die Cab.-Ord. vom 16. Juni 1838 (Ges.-Samml. S. 358.) die Maischsteuer auf 2 Sgr., und für die landwirthschaftlichen Brennereien auf 1 Sgr. 8 Pf.

Im J. 1837 betrug die Zahl der im Betriebe gewesenen Brennereien 13,175, wovon in Ost-Preußen 988, in West-Preußen 195, in Pommern 642, in Brandenburg 1,334, in Posen 254, in Schlesien 3417, in Sachsen 945, in Westphalen 1272, am Rhein 4128 Brennereien vorhanden waren. In Brandenburg wird, nach Verhältniß der Bevölkerung, am meisten Branntwein fabricirt, und die größtentheils aus Kartoffeln. In Sachsen zeichnet sich Nordhausen aus, wo vorzugsweise Getreide verwendet wird. Im Posen'schen, zu Neudorf bei Wronke, befindet sich die Brennerei, welche den höchsten Steuerbetrag entrichtet, nämlich über 13,000 Thlr. Schon seit einem Jahrzehent beläuft sich die Brutto-Einnahme aus der Maisch-Steuer durchschnittlich über 5 Mill. Thlr. Während des J. 1837 sind 5,429,554 Thlr. 15 Sgr. aufgekommen, und 101,487 auf diese Steuer Bezug habende Abfertigungen ertheilt worden; es fallen also von der Einnahme auf eine Abfertigung 53½ Thlr.

Diederici berechnet, unter Zugrundlegung der Bevölkerung v. J. 1831, das Durchschnittsquantum der jährlichen Consumtion für den Kopf im Pr. Staate auf 8, 1 Quart, oder, falls nach Maaßgabe der erfahrungsmäßigen Branntwein-Ausbeute die durchschnittliche Besteuerung eines Quarts Branntwein nicht zu 1 Sgr. 6 Pf. (damals) sondern zu 1 Sgr. 1 Pf. angenommen wird, auf 11, 2 Quart und nach der Angabe von Mac Culloch auf 5 Quart für den Kopf in England.

Für das J. 1838 berechnet sich in Pr. die Consumtion auf 14,06 Quart per Kopf. Die Staats-Einnahme aus der Besteuerung des Brennerei-Betriebes, welche im gedachten Jahre 5,914,210 Thlr. Brutto betragen hat, fließt nicht ungeschmälert in die Königlichen Kassen. Durch die mit dem Königreich Sachsen und dem Thüringer Zoll-Verbande unterm 30. März und 11. Mai 1833 (Ges.-S. S. 230 u. 265) abgeschlossenen Verträge wegen gleicher Besteuerung inländischer Erzeugnisse ist nämlich, Hinsichts des Branntweins, neben der Gleichmäßigkeit der Verabgabung, auch eine Gemeinschaftlichkeit der Einnahme von der Fabrikation des Branntweins, vom 1. Januar 1834 ab, stipulirt worden. Der auf jeden Kopf der Bevölkerung fallende Durchschnittssatz der erhobenen Steuer ist derjenige, nach welchem vertragsmäßig die Theilung des gesammten Branntweinsteuer-Aufkommens zwischen Pr., Sachsen und Thüringen erfolgt.

Sorgfältige Anschreibungen und genaue Berechnungen haben unzweifelhaft herausgestellt, daß die Branntwein-Consumtion im Pr. Staate bei weitem stärker ist, als in den genannten Ländern, und daß, nach Maßgabe der Bevölkerung des Pr. Staats, nebst den mit ihm in engerem Steuer-Verbande stehenden Landestheilen, von 14,294,912 Seelen für das J. 1838 ein Steuer-Betrag pro Kopf von beinahe

12 Sgr., bei Hinzurechnung der Einwohner-Zahl von Sachsen und Thüringen aber mit 2,583,275 S., also unter Zugrundelegung der Gesammt-Bevölkerung von 16,878,187 S. pro Kopf nur auf beinahe 10 Sgr. zu stehen kommt. Diese Differenz des Theilungsatzes gegen das inländische Steuer-Aufkommen pro Kopf, multiplicirt mit der Seelenzahl, bildet für jedes Jahr die Summe, welche der Pr. St. den mit ihm verbündeten Ländern herauszuzahlen hat. Die im gesammten Branntwein-Steuer-Societäts-Verbande pro Kopf aufgekommene Branntwein-Steuer betrug 1838 6,140,856 Thlr. und in Preußen nebst Zubehör 5,697,163 Thlr. Netto, nach Verhältniß der Bevölkerung war aber der Antheil des letzteren Staats nur 5,203,997 Thlr.; er mußte mithin an Sachsen und Thüringen 493,166 Thlr. herauszahlen. Dieser Repartitionsmodus involvirt also eine Besteuerung der diesseitigen Unterthanen zu Gunsten des fremdherrlichen Steuer-Fiscus, und macht Preußen den genanten Ländern contributabel um ungefähr 500,000 Thlr. jährlich. Von der oben erwähnten Brutto-Einnahme gehen außer den Vergütungen aus den Register-Revisionen u. s. w. namentlich ab die Bonificationen für exportirten Branntwein. Der bonificirte Betrag hat sich im mehrgedachten Jahre auf 149,375 Thlr. belaufen. —

16) Wein und Most (25 f. 8 Thlr. pro Ctr.) ist in das Pr. 1837 eingegangen 178,078 Ctr., in die Vereinsländer überhaupt 1837 212,206 Ctr., wovon nach Baden 37,208 Ctr.; dagegen sind 1837 aus Preußen 54,284 Ctr. und aus den gesammten Vereinsgebieten 126,671 Ctr. ausgeführt worden, d. i. Mehr-Einfuhr resp. 123,794 Ctr. und 85,535 Ctr. Baden hat 58,306 Ctr. exportirt

Die Einfuhr betrifft vorzüglich Französichen, Spanischen und Ungarischen Wein; die Ausfuhr: Bayerischen, Hessischen, Nassauischen, Rheinwein und die Frankenweine. Haupt-Handelsplatz für Wein im Preußischen ist Stettin; über Hamburg wird jedoch auch viel bezogen. In Schlesien und Posen geht viel Ungarwein auf Landwegen über Polen ein. Provinzen des Pr. Staats, in welchen Weinland, dessen Erbau zur Versteuerung kommt, sich befindet, sind: Posen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Rhein. Zu Anfang des Jahres 1838 baueten Wein, in Posen 83, in Schlesien 107, in Brandenburg 186, in Sachsen 200, am Rhein 635, zusammen 1,211 Gemeinden. Nach dem Gesetz vom 25. September 1820 wird die Steuer vom Weinbaue nach sechs verschiedenen Sätzen erhoben:

1.	Klasse	vom	Eimer	1	Thlr.	5	Sgr.	d. i.	vom	Quart	7 Pf.
2.	„	„	„	—	„	25	„	„	„	„	5 „
3.	„	„	„	—	„	17½	„	„	„	„	3½ „
4.	„	„	„	—	„	12½	„	„	„	„	2½ „
5.	„	„	„	—	„	10	„	„	„	„	2 „
6.	„	„	„	—	„	7½	„	„	„	„	1½ „

In Preußen kommt die 6te, in Schlesien, Brandenburg und Sachsen die 4te, 5te 6te Klasse vor; in der Rhein-Provinz sind alle sechs Klassen vorhanden. In der letztern Provinz, welche sich vor den

andern Provinzen sowohl der Qualität als Quantität nach auszeichnet, betrug die mit Wein bepflanzte Fläche am Schlusse des Jahres 1838 49,677 Morgen, wovon auf den Reg.-Bez. Köln 3,753 M., auf den Reg.-Bez. Coblenz 31,081 M., etwa 1½ Quadrat-Meilen, auf den Reg.-Bez. Trier 14,760 M., etwa ¾ Q.-M., und auf den Reg.-Bez. Aachen 83 M. fallen. Der höchste Ertrags-Anschlag pro Morgen ist resp. 21 Thlr., 34 Thlr., 42 Thlr. 3 Thlr., durchschnittlich 42 Thlr., und der niedrigste Ertrags-Anschlag resp. 1 Thlr. 18 Sgr., 15 Sgr., 18 Sgr. 24 Sgr., durchschnittlich 15 Sgr. Der Reg.-Bez. Düsseldorf baut gar keinen Wein, Coblenz den meisten und besten, worauf Trier kommt. Nach den Flußgebieten ist es das der Mosel, welches in der Rhein-Provinz den meisten Wein liefert. Von den Vereins-Staaten ist Nassau recht eigentlich Weinland, dessen ganz vorzügliche Rheinweine in England und andern Theilen Europas sehr begehrt werden. Wein gehört zu denjenigen Consumtion-Gegenständen, Hinsichts deren die Zollverbündeten Staaten sich über die Erhebung einer Ausgleichungs-Abgabe vereinbart haben. Es wird nämlich beim Uebergange aus Baiern, Würtemberg, Baden, Großherzogtuhum Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. nach Preußen, Sachsen, Kurfürstenthum Hessen und Thüringschen Ländern, vom Ctr. Wein 25 Sgr. und v. Ctr. Trauben-Most 20 Sgr. entrichtet.

Nach Diederici stellt sich das Consumtionquantum im Pr. Staate für 3⁄3 jährlich im Durchschnitt:

1. inländischer Wein . . .	40,904,460	Quart
2. vereinsländ. „ . . .	11,520,000	„
3. fremder „ . . .	3,960,000	„
zusammen	56,384,460	„

welches bei der damaligen Bevölkerung von 13½ Mill. 4,18 Quart auf den Kopf ergiebt. —

Im J. 1837 hat die Staats-Einnahme aus der inländischen Wein-Cultur 110,320 Thaler betragen, und die Gesammtzahl der auf die Wein-Steuer Bezug habenden steuer amtlichen Abfertigungen sich auf 36,096 belaufen. Von der Einnahme kommen auf eine Abfertigung 3⅓ Thaler. In der Rhein-Provinz betrug die Zahl derselben 31,346 à 3⅔ Thlr. Nach der Gewerbs-Tabelle pro 1838 waren im Pr. Staate 1149 Weinhändler vorhanden. —

17) Südfrüchte und Blätter (25. i.); α. frische: Apfelsinen, Citronen, Pomeranzen, Granaten ꝛc. (2 Thlr. à Ctr.) sind im Pr. Staate eingeführt worden 1837, 24,875 Ctr. und ausgezählt 1837, 17,472 Stück; in das Vereinsgebiet überhaupt 1837, 37,056 Ctr. und 18,475 Stück.

Verlangt der Steuerpflichtige die Auszählung, so zahlt er für 100 Stück 20 Sgr. Ausfuhr aus dem Vereinsgeb. im J. 1837, 79 Ctr. und 959 Stück, wovon 72 Ctr. und 850 Stück aus Preußen. β. troknene und getrocknete (4 Thlr. à Ctr.), als Datteln, Feigen, Kasta-

nien, Corinthen, Mandeln, Rosinen, Lorbeeren u. s. w. sind verzollt worden 1837, in Pr. 86,070 Ctr., in die Vereins-Staaten überhaupt 104,362 Ctr. Die Ausfuhr betrug 1837 aus Pr. 45 Ctr., aus den Vereins-St. 133 Ctr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 86,025 Ctr. und 104,229 Ctr.

Gewürze (25. k. 6 Thlr. 20 Sgr.): Galgant, Ingber, Muscat-Nüsse und Blumen, Nelken, Pfeffer, Saffran, Stern-Anis, Vanille, Zimmt, Zimmt-Cassia u. s. w. Es sind insgesammt Erzeugnisse tropischer Zone; Blüthen, Früchte, Rinden, Wurzeln der verschiedensten Gewächse, verschieden nach ihrem innern, aromatischen Werth und Inhalt, verschieden im Geschmack und zum Theil im Preise. Die Einfuhr belief sich im ganzen Zoll-Verbande 1837 auf 67515 Ctr., wovon auf Pr. kommen 21,455 Ctr. Galgant, Ingber 28,029 Ctr. Pfeffer, Zimmt und Cassia, 9152 Ctr. Ausgeführt sind 1837 worden aus Pr. 553 Ctr. und aus den Vereins-St. überhaupt 1,011 Ctr.

19) Heringe (25 l. 1 Thlr. pro Tonne zu 330 Pfd.) Die Einfuhr belief sich 1837 in Pr. auf 314,267 Tonnen, und nach den Vereins-St. überhaupt auf 316,507 Tonnen. 1836 auf 105,783 Ctr., d. i. weniger 150,724 Ctr. In Würtemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau ist nichts eingegangen. Die Ausfuhr aus Pr. betrug 1837 4881 Tonnen und aus dem Vereinsgebiet 7450 Tonnen.

Die Ostsee-Häfen sind die Haupt-Eingangs-Orte für die ausländischen Heringe, wiewohl eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Heringen an den Ostsee-Küsten gefangen wird. Stettin ist der Hauptbezugs-Ort für diesen Handels-Artikel.

Von allen gesalzenen und getrockneten Fischen, deren 1837 in die sämmtlichen Vereins-St. 44,066 Ctr. eingeführt, und 1549 Ctr. aus denselben ausgeführt worden, sind Heringe das ausgebreitetste Nahrungsmittel. Von der ersteren Summe fällt auf Pr. 43,284 Ctr. und von der zweiten 730 Ctr.

30) Kaffee und Kaffee-Surrogate, auch Cacao in Bohnen, (25. m. 6 Thlr, 20 Sgr.) Der Kaffee gehört sowohl in Bezug auf den Zoll-Ertrag, als in Bezug auf die Lebensweise und den Wohlstand der Bewohner des Vereinsgebiets zu den wichtigsten ausländischen Verzehrungs-Gegenständen, indem er nach Diederici im Zoll-Verbande über 18 Procent, d. i. über ⅕ aller Einnahme, einbringt, und für Viele ein unentbehrliches Lebens-Bedürfniß ist. Die Haupt-Bezugsplätze des Kaffees für die Vereins-St. sind: Hamburg, Bremen, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen und die Ostsee-Häfen. Die Einfuhr in das Vereinsgebiet überhaupt belief sich 1836 auf 518,364 Ctr. 1837 auf 643,044 Ctr., gegen das Vorjahr mehr 124,680 Ctr. und nach Preußen 1837, 568,678 Ctr. Die Consumtion des Kaffees ist gestiegen. Da keine Production im Innern stattfindet, der Kaffee vielmehr reiner Handels-Artikel ist, so repräsentirt z. B. die Summe von 643,044 Ctr. den Bedarf der zollvereinten Länder im J. 1837, das macht, bei einer Bevölkerung von 26,047,970 Menschen, auf den Kopf

2,22 Pfd. In Preußen nebst Zubehör kommt bei einer Bevölkerung von 14,319,711 Einw. für das J. 1837, 4,37 Pfd. auf den Kopf.

Für das vereinigte Königreich England rechnet Mac Culloch 22 Mill. Pfd. Kaffee-Verbrauch, d. i. etwa $\frac{8}{10}$ Pfd. auf den Kopf. Das Bedürfniß ist mithin im Zoll-Verbande mehr, als noch einmal so groß, als in England, woselbst die Thee-Consumtion stärker ist.

Die Gesammt-Einfuhr von Kaffee nach Hamburg hat im J. 1839 circa 46½ Mill. Pfd., und der Vorrath zu Ende Decbr. pptr. 9½ Mill. Pfd. betragen.

Ausgeführt sind im J. 1837 aus den sämmtlichen Vereins-Ländern 40,487 Ctr., wovon 6183 Ctr. aus Preußen. Da es dem Interesse der Handeltreibenden widerstreitet, den beim Eingange verzollten Kaffee wieder auszuführen; so kann nur angenommen werden, daß der größte Theil der exportirten Mengen aus Kaffee-Surrogaten, namentlich Cichorien, besteht.

Da Kaffee, nächst Zucker, zu den wichtigsten außer-europäischen Consumtion-Artikeln gehört, welcher aus den Colonien eingeführt wird, und eine Erzeugung im Inlande gar nicht vorkommt, so möchte hier der geeignetste Ort sein, der Colonial- und Material-Waaren-Handlungen zu erwähnen, welche hauptsächlich mit rohen ausländischen Erzeugnissen als: Kaffee, Zucker, Gewürz, Specerei u. s. w. handeln. Es waren zu Anfang 1838 Material-Handlungen, ausschließlich der nur Krämer-Geschäfte betreibenden Gewürzläden, im Pr. Staate vorhanden 11,062. nämlich in Preußen 1377, in Pommern 697, in Brandenburg 1894, in Posen 840, in Schlesien 1764, in Sachsen 1772, in Westphalen 678, in den Rhein-Prov. 2040. Die Prov. Brandenburg und Sachsen zeichnen sich, im Verhältnisse gegen die Bevölkerung, durch die größte Anzahl der Material-Handlungen aus. In Brandenburg dürfte der stärkere Verbrauch von Colonial-Waaren durch das Bedürfniß der Stadt Berlin und in Sachsen durch die größere Wohlhabenheit der Provinz zu erklären sein.

21) Cacao in Bohnen (n. 1. pro Ctr. 6 Thlr. 20 Sgr.) ist 1837 eingegangen in Pr. 8657 Ctr., in das ganze Vereinsgebiet 9980 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 2 Ctr., aus den Vereins-St. überhaupt 10 Ctr.

Cacao-Masse, gemahlener Cacao, Chocolade (n, 2. 11 Thlr.) ist eingeführt worden 35 Ctr. nach Pr., 46 Ctr. in die sämmtl. Vereins-Länder: und ausgeführt aus Pr. 13 Ctr., aus dem ganzen Zoll-Verb. 31 Ctr. Dies Steigen der Einfuhr von Cacao seit längerer Zeit deutet auf eine Vermehrung der Fabrication von Chocolade. Die Ausfuhr ist unerheblich und erreicht die der 3 vorhergehenden Jahre nicht.

22) Käse aller Art. (25. o. 3 Thlr. 20 Sgr.) Die Einfuhr in die Zollvereinten Staaten betrug 1836, 33,461 Ctr. 1837, 45,915 Ctr.; in das Preußische 1837, 14,077 Ctr. In den Pr. Staat geht vorzugsweise Holländischer und Limburger Käse, in die südlichen Vereins-Länder, Bayern, Würtemberg, Baden, hauptsächlich Schweizer-Käse

ein; auch in Sachsen wird dergleichen viel verzehrt. Unter obiger Centner-Zahl von 1837 befinden sich 12,324 Ctr. Schweizer-Käse, welche gegen den Zollsatz von 1⅔ Thlr. eingegangen sind. Die Ausfuhr bestand 1836 aus 798 Ctr., 1837, 1,027 Ctr., wovon 597 aus Pr.; die Mehr-Einfuhr im letztern Jahre hat mithin betragen resp. 44,888 Ctr. und 13,480 Ctr.

In den Jahren 18³³⁄₃₅ belief sich die Einfuhr durchschnittlich auf 14,558 Ctr. Im J. 1836 ist dieselbe um mehr als die Hälfte, und im J. 1837 um ⅔ gestiegen, was nach dem Beitritte Badens wahrscheinlich der durch Ermäßigung der Abgabe für Käse aus der Schweiz herbeigeführten Verkehrs-Erleichterung beizumessen sein dürfte, da allein unter den in Baden 1837 eingegangenen 15,764 Ctr. sich 8,975 Ctr. Schweizer-Käse befinden.

23) Confitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art, eingemachte Früchte und Gewürze mit Zucker und Essig; desgleichen Chocolade, Caviar, Oliven, Pasteten, Sago, und Sago-Surrogate, zubereiteter Senf und Tafel-Bouillon (25. p. 11 Thlr.) sind 1837 importirt worden in Pr. 2709 Ctr., in den Zoll-Verband überhaupt 4201 Ctr., d. i. 1129 mehr, als 1836, und exportirt 1627 Ctr., wovon 1027 Ctr. aus Preußen. Die seit einer Reihe von Jahren gestiegene, 1836 1256 Ctr. betragende Ausfuhr scheint ein Fortschritt der hier fraglichen Fabrication zu sein, namentlich hat Berlin einen nicht unbedeutenden Absatz daselbst fabricirter Conditor-Waaren in das Ausland.

24) Muschel- oder Schaalthiere aus der See, als: Austern, Hummern, Muscheln, Schildkröten. (25. r. 4 Thlr.) Einfuhr 1836, 3236 Ctr. Ausfuhr 151 Ctr. Einf. 1837, 3042 Ctr. Ausf. 177 Ctr.

Von der Einfuhr des letztern J. kommt auf Pr. 2492 Ctr., und von der Ausfuhr auf Bayern 163 Ctr. Die Austern machen unstreitig den beträchtlichsten Theil der in dieser Tarif-Position zusammengefaßten Artikel aus. Dieselben werden vorzugsweise in dem Pr. Staate, namentlich Berlin, verzehrt, da sie keinen weiten Transport leiden nach den entferntern Ländern, als Bayern, Würtemberg. Das hundert Austern, wofür die Steuer 1 Thlr. 10 Sgr. beträgt, den Ctr. zu 300 Stück gerechnet, kostet zu Berlin zwischen 4, 5 und 6 Thaler.

25) Reis (25. s. 3 Thlr.) Eingegangen von diesem Nahrungsmittel sind 1836, 90,736 Ctr. 1837, 126,470 Ctr., in das Zoll-Vereinsgebiet überhaupt und 1837 107,127 Ctr. in das Preußische. Gegen das Vorjahr ist mithin die Einfuhr höher gewesen überhaupt 20,734 Ctr. Reis ist als ausländischer Verzehrungs-Gegenstand bei weitem nicht so wichtig, als Zucker oder Kaffee. Nach Preußen geht der meiste Reis anscheinend über Hamburg ein. In Bayern und Würtemberg wird die Reis-Consumtion geschmälert durch den Anbau von Spelz und türkischem Weizen.

Die Ausfuhr belief sich 1836 auf 73 Ctr. 1837 auf 50 Ctr., wovon 16 Ctr. aus Preußen.

26) Syrop (25. u. 5 Thlr.) Eingang 1836 in das Pr. 21,199 Ctr., in das Vereinsgebiet überhaupt 23,007 Ctr. Eing. 1837 in das Pr. 6304 Ctr., in das Vereinsgebiet überhaupt 13,242 Ctr., d. i. gegen das Vorjahr 1836 weniger 14,895 Ctr. und resp. 9765 Ctr.

Die erhebliche Verminderung der Einfuhr, sowohl im Pr. Staate, als in den Vereins-Ländern überhaupt, scheint vorzugsweise der gestiegenen Gewinnung von in- und vereinsländischem Kartoffel-Syrop zugeschrieben werden zu müssen, da der Bezug vom Auslande schon seit 1832 alljährlich abgenommen hat. Unter den Pr. Provinzen führt am meisten ein: Pommern, und unter den Vereins-Staaten: das Königreich Sachsen. In Bayern, Würtemberg, Baden, Nassau und Frankfurt ist die Consumtion von Syrop sehr unbedeutend.

Die Ausfuhr betrug 1836, 1023 Ctr. und 1837, 856 Ctr., wovon resp. 171 Ctr. und 180 Ctr. auf Pr. fallen.

27) Taback (25. v.) An unbearbeiteten Tabacksblättern und Stengeln (5 Thlr. 15 Sgr. pro Ctr.) betrug die Einfuhr in das Pr. 1837 153,352 Ctr. und in das Vereinsgebiet überhaupt 249,321 Ctr., d. i. 81,351 Ctr. mehr, als 1836, in welchem Jahre die Einfuhr nur eine Centner-Zahl von 107,970 erreicht.

Die Ausfuhr aus dem Pr. war 1837 10,354 Ctr., und aus den Vereins-St. überhaupt 21,431 Ctr., d. i. 50,568 Ctr. weniger als 1836. Bei diesem Product ist die Einfuhr immer bedeutend höher als die Ausfuhr.

Tabacks-Fabricate (11 Thlr.) als Rauch-Taback in Rollen, oder geschnitten, Cigarren, Schnupftaback in Carotten oder Stangen und gerieben, auch Tabacks-Mehl, sind 1837 nach Pr. eingeführt 28,618 Ctr., und in das Vereinsgebiet überhaupt 37,611 Ctr., d. i. 17,674 Ctr. mehr, als 1836, wo 19,937 Ctr. eingebracht worden sind.

Die Ausfuhr betrug 1837 aus Pr. 5836 Ctr., und aus den Vereins-Ländern 36,744 Ctr., d. i. 3864 Ctr. weniger, als 1836.

Während des J. 1837 ist im Pr. Staate von 6412 Gemeinden Tabacks-Bau betrieben worden, und zwar in Ost-Pr. von 2351, in West-Pr. v. 477, in Pommern v. 680, in Brandenburg v. 1196, in Posen v. 899, in Schlesien v. 353, in Sachsen v. 282, in Westphalen v. 24, in der Rhein-Prov. v. 150. Bei weitem der meiste Taback wird in der Prov. Brandenburg gebaut, hauptsächlich in der Ukermark, woselbst die zu Ende des 17. Jarhunderts eingewanderten refugiés den Anbau des Tabacks besonders in Schwedt, Vierraden, Angermünde und vielen Dörfern verbreiteten. Die Tabacks-Cultur ist später auch in andern Theilen des Staats allgemeiner geworden. Durch die Cab.-Ord. v. 29. März 1828 ist die nach dem Gesetze v. 8. Februar 1819 für den Ctr. getrockneter Tabacks-Blätter auf 1 Thlr. bestimmte Consumtions-Steuer auf die mit Taback bepflanzte Grundfläche gelegt, zu welchem Ende die landräthlichen Kreise, in denen Tabacks-Bau betrieben

wird, nach Maßgabe der climatischen und Boden-Verschiedenheiten, in vier Klassen zeitweise eingetheilt worden. Für je 6 Pr. Quadrat-Ruthen des mit Taback bepflanzten Bodens werden in der 1sten Klasse 6 Sgr. in der 2ten 5 Sgr., in der 3ten 4 Sgr., in der 4ten 3 Sgr. Steuer erhoben. Die kleineren bebauten Ackerflächen unter 6 □Ruth. bleiben unbesteuert. Am meisten wird Taback der 3ten Klasse angebaut, namentlich in Brandenburg, am wenigsten der 1sten Klasse, welche allein in der Rhein-Pr. vorkommt. In Westphalen ist die Tabacks-Cultur am unbedeutendsten.

Nach Diederici kann man im Pr. Staate zwischen 2 bis 3 □Meil., als mit Taback bepflanzt, einschließlich der kleinen unversteuerten Flächen, annehmen. Im Laufe des J. 1837 sind in Bezug auf die Tabacks-Steuer 38,948 Abfertigungen ertheilt worden, wovon 9431 auf Brandenburg fallen. Von der Einnahme kommen durchschnittlich auf eine Abfertigung 3 Thlr., was eine jährliche Gesammt-Einnahme von 116,844 Thlr. ergiebt.

Von den Vereins-Ländern baut namentlich Thüringen, besonders bei Meiningen, Bayern, im Rezat-Kreise, und vorzugsweise in Rhein-Bayern, die beiden Hessen, namentlich das Großherzogth., besonders in der Prov. Starkenburg, vielen und guten Taback.

Ungeachtet der starken Tabacks-Cultur hat Bayern im J. 1837 14,643 Ctr. Tabacks-Blätter und 1087 Ctr. Tabacks-Fabricate eingeführt und dagegen ausgeführt 7312 Ctr. Blätter, 4837 Ctr. Fabricate.

Das Kurfürstenthum Hessen hat 70,388 Ctr. Blätter, 5806 Ctr. Fabricate eingeführt, jedoch nur wenig, 460 Ctr. Blätter und 231 Ctr. Fabricate ausgeführt. Hinsichtlich des Tabacks findet zwischen einigen der Zoll-Vereins-Länder vertragsmäßig die Erhebung einer Ergänzungs- oder Ausgleichungs-Abgabe statt, und zwar wird in Pr., Sachsen, Kurhessen und den Thüringer Ländern bei dem Uebergange aus Bayern, Baden, Großh. Hessen, Nassau, Frankfurt a. M., vom Ctr. Tabacks-Blätter und Tabacks-Fabrikate 20 Sgr. entrichtet. —

28) Zucker (25. x.)

1. Brot- und Hut-, Candis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker (11 Thlr.) Einfuhr 1837 nach Pr. 174,915 Ctr., und in die Zollverbündeten St. überhaupt 213,540 Ctr., wovon 34,304 Ctr. in Baden. Ausfuhr 1837 aus Pr. 20,635 Ctr. und aus dem Vereinsgebiet zusammen 30,788 Ctr. In Würtemberg, Großherzogthum Hessen, Nassau, Thüringen und Frankfurt ist weder Zucker ein- noch ausgegangen.
2. Roh-Zucker und Farin (Zucker-Mehl. 9 Thlr.)
   Eingang nach Pr. 803 Ctr., in die sämmtl. Vereins-Länder 1325 Ctr., nämlich außer Pr. bloß nach Sachsen und Bayern. Ausgang lediglich aus Pr. 56 Ctr.
3. Roh-Zucker für vereinsländische Siedereien zum Raffiniren (5 Thlr.)
   Einfuhr in Pr. 1,028,809 Ctr., und in die Vereins-Staaten überhaupt 1,138,847 Ctr. Ausgang gar keiner. Gegen das Vor-

jahr 1836 lassen sich die ausgeworfenen Zahlen nicht wohl vergleichen, weil in dem damals giltigen Tarife die Zucker-Arten anders classificirt waren.

Die Quantitäten bei 1 und 2 sind unerheblich gegen die Mengen bei 3. Es ist etwa 1 Proc. des Zucker-Bedarfs, der als fremde Raffinade in das Land kommt, indem die inländischen Siedereien sich in einem solchen Grade sowohl der Zahl, als dem Betriebs-Umfange nach vergrößert haben, daß sie immer mehr ausländische Raffinade vom Verzehr im Inlande ausschließen.

An Rohr-Zuckersiedereien befanden sich im J. 1838 in den Zoll-Vereins-Staaten:

a. in Preußen, und zwar in der Prov. Preußen 8, in Brandenburg 9, in Pommern 2, in Schlesien 3, in Sachsen 12, in Westphalen 4, in den Rhein-Prov. 28, zusammen 66.

b. in den andern Vereins-Ländern: im Königr. Bayern, zu Würzburg 2, Memmingen 1, Schweinfurt 1, Bamberg 1, Wunsiedel 1, Ulm 1, im Königr. Sachsen zu Dresden 2, im Kurfürstenth. Hessen zu Cassel 2, Großherzogth. Hessen zu Offenbach 1, überhaupt 78.

Diese 66 Siedereien im Pr. Staate haben 1838 846,017 Ctr. und die 12 in den übrigen Vereins-Ländern 203,615 Ctr. Roh-Zucker zur Raffinade verarbeitet. Es hat hiernach von den ersteren Siedereien eine jede 12,817 Ctr., und von den letzteren eine jede 16,968 Ctr. Roh-Zucker durchschnittlich raffinirt. Wie aus obiger Zahlen-Angabe erhellt, ist der Hauptsitz der Zucker-Fabrikation im Zoll-Verbande innerhalb des Pr. Territoriums. Der Zahl nach sind am Rhein die meisten Zucker-Fabriken; auf die Rhein-Prov. folgt Sachsen, und hiernächst Brandenburg, woselbst die bedeutendsten Raffinerien sich befinden, als die von Jacobs in Potsdam und die der Gebrüder Schickler zu Berlin, welche resp. p. p. 40, und 30,000 Ctr. Roh-Zucker jährlich verarbeiten. Dieselben übertrifft noch die Pommersche Prov.-Zucker-Siederei zu Stettin, welche circa 50,000 Ctr. verwendet. Die kaufmännische Actien-Siederei zu Breslau verarbeitet circa 25,000 Ctr., die von Schimmelbusch und Joest zu Cöln circa 35,000 Ctr. und die vom Rath zu Duisburg circa 20,000 Ctr.

Der Zucker ist der wichtigste ausländische Verzehrungs-Gegenstand, und bringt daher auch den beträchtlichsten Theil des Eingangs-Zolles ein. Im J. 1838 sind 4,272,499 Thlr. aufgekommen, wovon 4,230,085 Thlr. allein von dem mit 5 Thlr. pro Ctr. zur Verzollung gezogenen Roh-Zucker. Letzteres Resultat ist der inländischen Zoll-Gesetzgebung beizumessen, welche durch die Besteuerung des raffinirten Zuckers mit 11 Thlr. beim Eingang vom Auslande bewirkt, daß hauptsächlich nur Roh-Zucker eingebracht wird. Nach Diederici ist es etwa 1 Proc. des Zucker-Bedarfs, der als fremde Raffinade eingeht. Unmittelbar bezieht der Zoll-Verein seinen Zucker aus Holland, Belgien, Hamburg, Bremen und Ostsee-Häfen, bei denen jedoch die Einfuhr unerheblich ist. Diederici veranschlagt die Total-Einfuhr indischen Zuckers in Eu-

ropa durchschnittlich auf 9 Mill. Ctr., wovon 860,000 auf den Zoll-Verein kommen, und berechnet die Consumtion in England bei 24$\frac{3}{10}$ Mill. Einw. auf den Kopf zu 17, 1 Pfd., in Frankreich bei 32½ Mill. Einw. zu 4, 3 Pfd., im Zoll-Verbande bei 23¼ Mill. Einw. zu 3, 9 Pfd., im übrigen Europa bei 139$\frac{7}{10}$ Mill. Einw. zu 2, 5 Pfd.

Seit der Napoleonschen Continentalsperre hat sich ein neuer Fabrication-Zweig künstlich gebildet und bereits über die meisten Länder des Continents ausgebreitet; die Fabrication des Zuckers aus Runkel-Rüben, welche kürzlich Erwähnung verdient.

Zu Ende des Jahres 1836 waren nach Diederici im Pr. St. bereits 17 Runkel-Rüben-Zucker-Fabriken in Thätigkeit, desgleichen in Sachsen 1, in Bayern 1, Würtemberg 1, Großherzogth. Hessen 1, zusammen 21, und in der Anlage begriffen in Preußen 44, in drn übrigen Vereins-St. 22, zusammen 66. Die gesammte Zucker-Production nimmt Diederici auf 30,000 Ctr. an, was bei vorbemerkter Einwohner-Zahl etwas über 0,14 Pfd. auf den Kopf giebt. In der Winter-Campagne 18$\frac{36}{37}$ sind in Schlesien 300,000 Ctr. verarbeitet und nach 6% Gewinn daraus 18,000 Ctr. Zucker gewonnen worden, so wie im Magdeburgschen 21 — 22,000 Ctr. Zucker, an Werth von 400,000 Thlr. Der Runkelrüben-Zucker unterliegt jetzt ebenfalls der Besteuerung indem er durch die Verordnung vom 21. März d. J. (Ges.-S. S. 109) mit einer Controll-Abgabe von ⅙ Thlr. pro Ctr. belegt wird, welche von den zur Zucker-Bereitung bestimmten Rüben mit ½ Pf. vom Ctr. erhoben werden soll.

In keinem Lande ist die Fabrication des Runkel-Rüben-Zuckers so hoch gestiegen, wie in Frankreich, indem dort die Production aus Runkel den Bedarf bis ½ deckt. Schubarth *) giebt die Zucker-Gewinnung daselbst 18$\frac{35}{36}$ auf 32,974,200 Kilogramms (à 2 Pfd.) d. i. 2,2 Pfd. auf den Kopf und 18$\frac{36}{37}$ auf circa 49 Mill. Kilogrammen, d. i. 3,2 Pfd. Hiernach consumirt der Kopf in Frankreich, mit Hinzurechnung der obigen 4,3 Pfd. indischen Zuckers, pp. 7 Pfd. In England, wo die allerbedeutendste Zucker-Verzehrung stattfindet, ist die Fabrication des Runkel-Rüben-Zuckers so gut, als noch gar nicht vorhanden. Die von Robert & Comp. gegründete Fabrik zu Selowitz in Mähren soll die großartigste in Europa sein. Für die Winter-Campagne 18$\frac{39}{40}$ sind 160,000 Ctr. Rüben zur Verarbeitang aufgespeichert. Das Quantum des hieraus erzeugten Zuckers dürfte sich auf 10,000 Ctr. belaufen. (Nürnb. Cour.) In Oestreich ist die Runkel-Rüben-Zucker-Fabrication fortwährend im Steigen. Es arbeiten 56 Fabriken, wovon 28 in Böhmen, 9 in Gallizien, 8 in Mähren und Schlesien, 4 in Ungarn, 3 im eigentl. Oestreich, 2 in Kärnthen, 1 in Siebenbürgen und 1 in Steyermark. Ferner waren 9 Fabriken im Entstehen begriffen und außerdem wurden 26 verschiedene kleinere Unterneh-

---

*) S. Beiträge zur näheren Kenntniß der Runkel-Rüben-Zucker-Fabrication in Frankr. (Berlin bei Rücker, 1836.)

mungen als Versuche und Unterrichts-Anstalten betrieben. Für jene 56 Fabriken aber wird angenommen, daß bis jetzt jede durchschnittlich 30,000 Ctr. Rüben verarbeitet, und daraus à 5 pCt. 1500 Ctr. Zucker fabricirt. Die gesammte Production belief sich demnach auf 84,000 Ctr. d. i. circa ⅛ der Gesammt-Consumtion. (Allgem. Organ f. Handel und Gewerbe.)

In Ungarn fängt man an, Zucker aus Kürbissen zu fabriciren; 24 Ctr. geben 1 Ctr. Zucker. Der Kürbiß gedeiht im trockenen Boden. Ein Acker kann viermal mehr Kürbisse, als Rüben produciren. Kürbisse von 400 Pfd. Schwere sind nicht selten. Den Abgang fressen die Schaafe sehr gern. —

29) Von Oel in Fässern (26. a. pro Ctr. 1 Thlr. 20 Sgr.) hat 1837 die Einfuhr betragen in Pr. 115,834 Ctr., im Vereinsgeb. überhaupt 134,553 Ctr., wovon 10,406 aus Bayern, und die Ausfuhr aus Pr. 7482 Ctr., aus den gesammten Vereins-Staaten 24,330 Ctr., wovon aus Bayern 10,134 Ctr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 108,352 und 110,223 Ctr. Im J. 1836 waren nur 57,027 Ctr. überhaupt ein-, und 36,329 Ctr. überhaupt ausgegangen, d. i. gegen 1837 weniger Einf. 77,526, und mehr Ausf. 11,999 Ctr.

Das Oel in Fässern ist vorzugsweise Brennöl. Die Steigerung der Einf. mag wohl von Handels-Verhältnissen abhängig, und die Verringerung der Ausf. durch den vermehrten Verbrauch des Oels im Innern des Landes zum bessern Erleuchten der Zimmer u. s. w. sowohl als zur Fabrication herbeigeführt worden sein. Der Anbau der Oel-Pflanzen hat im Pr. Staate zugenommen, und waren nach Diederici im J. 1834 4142 Oelmühlen im Pr. Staate vorhanden.

Baum-Oel (26. b. pro Ctr. 15 Sgr.) mit Terpentin-Oel versetzt, ist 1837 eingegangen in Pr. 20,381 Ctr., im ganzen Vereinsgebiet 22,439 Ctr. und ausgegangen aus Pr. 45 Ctr., aus den sämmtlichen Vereins-Staaten 111 Ctr., wovon aus Bayern 56 Ctr. Das Baum-Oel, durch Versetzung mit 1 Pfd. Terpentin-Oel auf 1 Ctr., zum Fabrikgebrauch, z. B. beim Tuch und Zeugweben, bei der Gerberei, Seifensiederei, Türkischroth-Färberei u. s. w. bestimmt, erscheint hier als Fabrik-Material, und das bedeutende Einfuhr-Quantum kann als ein günstiges Zeichen für die Erweiterung der Fabricationen, bei denen dieses Oel agewendet wird, angesehen werden.

30) Papier, ungeleimtes, ordinaires Druckpapier, auch grobes Packpapier und Pappdeckel (27. a. pro Ctr. 1 Thlr.) ist 1837 eingegangen in Pr. 2947 Ctr., in das Vereinsgebiet überhaupt 6949 Ctr., wovon 2976 Ctr. nach Sachsen, und ausgegangen aus Pr. 1956 Ctr., aus den sämmtlichen Vereins-Staaten 4974 Ctr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 1091 und 1975 Ctr. Im Vergleich zu 1836 war die Einfuhr um 80 Ctr. geringer und die Ausfuhr um 2145 Ctr. stärker.

Der Eingang von allen andern Papier-Gattungen (b. pro Ctr. 5 Thlr.) belief sich 1837 in Pr. auf 2082 Ctr., in die sämmt. Vereins-Länder auf 4128 Ctr., und der von Papier-Tapeten

(c. pro Ctr. 10 Thlr.) in Pr. auf 1080 Ctr., im ganzen Vereinsgeb. auf 1843 Ctr., d. i. gegen 1836 überhaupt weniger resp. von den erstern Art. 1662 Ctr. und von den letzteren 495 Ctr.

Der Ausgang von allen andern Papier-Gattungen betrug aus Pr. 6250 Ctr., aus dem Vereinsgeb. überhaupt 10,707 Ctr. und von Tapeten, resp. 494 Ctr. und 681 Ctr., d. i. bei ersterem Art. gegen 1836 überhaupt weniger 573 Ctr. und bei letzterem Art. überhaupt mehr 110 Ctr.

Die Einfuhr überstieg also die Ausfuhr bei Pos. c. um 1162 Ctr. und die Ausfuhr die Einfuhr bei Pos. b. um 6579 Ctr. überhaupt. Seit Eintritt des deutschen Zoll-Verbandes — 1834 — hat bei der Pos. a. und c. eine größere Importation stattgefunden, als Exportation; hingegen ist bei Pos. b. immer Mehr-Ausfuhr gewesen. Letztere besteht besonders in Schreib-Papier. Wie oben unter a. bemerkt, bedarf Sachsen die meiste Zufuhr an Druck- und Packpapier, was durch das starke Bedürfniß der Buchdruckereien sowohl als des Handels-Verkehrs zu Leipzig erklärt wird. Von den Tapeten führen im Ganzen die Vereins-Länder excl. Pr. weniger ein, als letzteres. Bayern, woselbst nach Rudhart 1823 132 Papier-Mühlen vorhanden waren, hat 1837 2180 Ctr. von der Pos. b. und Kurhessen, wo sich ungefähr 50 Papier-Mühlen befinden, 2039 Ctr. von der Pos. a. und 1412 Ctr. von der Pos. b. exportirt.

Die Papier-Fabrication im Pr. Staate hat sich zwar immer mehr gehoben; sie deckt aber das Bedürfniß noch nicht. Die Anzahl der Papier-Mühlen war 1831, 417 mit 650 Bütten, 1834, 433 mit 672 Bütten und 1838, 443 mit 694. Wie sich die beiden ersten und beiden letzten Zahlen Provinzenweis vertheilen, findet sich im IV. Abschnitt, S. 99.

In Bezug auf die Papier-Fabrication sei es erlaubt, hier etwas von dem dazu zu verwendenden Materiale zu erwähnen. Die Ausfuhr an Lumpen und andern Abfällen aller Art zur Papier-Bereitung aus Pr. (pos. 24. Eingang frei, Ausgang 2 Thlr.) hat seit 1832 die Einfuhr sehr erheblich überstiegen. Der Ausgang erfolgt vorzugsweise aus der Provinz Brandenburg über Hamburg nach England. Die Ausfuhr aus den übrigen Vereins-Staaten ist ganz unbeträchtlich. Im J. 1837 sind aus Pr. exportirt worden 20,483 Ctr. und 759 Ctr. alte Fischer-Netze 2c., aus den übrigen Vereins-Ländern nur 85 Ctr., und importirt in Pr. 4861 Ctr., in den übrigen Vereins-Staaten 3365 Ctr., zusammen 8226 Ctr.

Buchbinder-Arbeiten aus Papier und Pappe (d. 10 Thlr.) sind eingegangen 1837 in Pr. 91 Ctr., in dem ganzen Zoll-Verband 195, und ausgegangen aus Pr. 924 Ctr., aus dem Vereinsgeb. überhaupt 1326 Ctr., d. i. Mehr-Ausfuhr resp. 833 und 1131 Ctr. Die Steigerung der Ausfuhr ist mit 1834, namentlich durch die lebhaftere Industrie in Bayern, Baden, Kurhessen eingetreten. Zu Ende 1837

betrug die Gesammt-Zahl der Buchbinder im Pr. Staate 4120; es ist derselben im IV. Abschn. gedacht worden. —

31) Pelzwerk (28. pro Ctr. 22 Thlr.) fertige Kürschner-Arbeiten, als: überzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, Decken, Pelzfutter u. dgl. sind 1837 in Pr. eingeführt worden 371 Ctr.. im ganzen Zoll-Verbande 404 Ctr. und ausgeführt aus Pr. 436 Ctr., aus dem Vereinsgebiet überhaupt 648 Ctr., d. i. Mehr-Ausfuhr resp. 65 Ctr. und 244 Ctr.

Die Einfuhr fertiger nicht überzogener Schaaf-Pelze (à Ctr. 6 Thlr.) betrug in Pr. 656 Ctr., in sämmtlichen Vereins-Staaten 676 Ctr. und Ausfuhr aus Pr. 19 Ctr., aus dem Vereinsgebiet überhaupt 54 Ctr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 637 und 622 Ctr. Bei letzterem Artikel hat seit 1834 die Einfuhr immer die Ausfuhr und bei ersterem die Ausfuhr die Einfuhr überstiegen.

Kürschner gab es 1834, 2800, und zu Ende 1837, 2912.

32) An Schießpulver (29. pro Ctr. 2 Thlr.) ist 1837 in Pr. eingegangen 25 Ctr., in das Vereinsgebiet überhaupt 646 Ctr., wovon 599 Ctr. in Bayern, und ausgegangen aus Pr. 1302 Ctr., aus den sämmtichen Vereins-Staaten 2041 Ctr., d. i. resp. Mehr-Ausfuhr 1277 Ctr. und 1395 Ctr.

Seit 1832 hat die Ausfuhr die Einfuhr stets erheblich überstiegen. Im J. 1836 war erstere 1994 Ctr., letztere 117 Ctr. In Westphalen und den Rheinlanden geht aus Pr., das sich in dieser Fabrication auszeichnet, am meisten aus. S. Pulver-Mühlen. Seite 52. Abschn. II.

33) Seidene Zeug- u. Strumpfwaaren, Tücher (Shawls), Bänder, Blonden, Spitzen, Petinet, Flor (Gaze), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren u. s. w. (30. b. 110 Thlr.) sind 1837 ins Pr. eingegangen 977 Ctr. und in die Vereins-Staaten überhaupt 1837, 7942 Ctr., 1336, 1911 Ctr., d. i. im ersteren J. mehr 6031 Ctr.

Obige Waaren, in welchen außer Seide und Floret-Seide auch andere Spinn-Materialien, als Wolle, Baumwolle, Leinen, einzeln oder verbunden, enthalten sind, sogen. halbseidene Waaren (c. 55 Thlr.) sind eingeführt worden in das Pr. 1837, 976 Ctr., in das Vereinsgeb. überhaupt 1837, 2504 Ctr., 1836, 1027 Ctr., d. i. mehr 1477 Ctr. Unter sämmtlichen Vereins-Ländern ist nach Baden am meisten importirt worden, nämlich 5919 Ctr. ganz seidene, und 366 Ctr. halbseidene Waaren.

Die Ausfuhr von seidenen Waaren betrug 1837 aus Pr. 4114 Ctr., aus dem Vereinsgebiet überhaupt 4512 Ctr., d. i. resp. gegen den Eingang mehr 3143 Ctr., und weniger 3430 Ctr.; die Ausfuhr an halbseidenen Waaren belief sich 1837 aus Pr. auf 2705 Ctr., aus dem Vereinsgebiet überhaupt auf 2907 Ctr., d. i. gegen den Eingang resp. mehr 1729 Ctr. und 403 Ctr.

Das erhebliche Steigen der Ausfuhr von seidenen und halbseidenen Waaren ist ein erfreuliches Zeichen erhöhter Industrie in Preußen. Auf die übrigen Vereins-Staaten, außer Preußen, kommt vom obigen

Ausfuhrquantum wenig resp. nur 398 Ctr. und 202 Ctr., wovon Baden ungefähr ⅔ exportirt hat. Gar nichts ist ausgegangen aus dem Großherzogth. Hessen, Nassau, Thüringen und Frankfurt a. M. Von den Pr. Provinzen zeichnen sich aus: die Rhein-Prov., Westphalen, Sachsen und Brandenburg, woselbst schon durch Friedrich den Großen die Seiden-Fabrication gehoben ist. Preußen versorgt Deutschland großentheils mit seinen Seidenwaaren. Das lebhafte Steigen der Fabrication seidener Waaren im Pr. Staate zeigt sich auch an der Zahl der gehenden Webestühle in Seide nnd Halbseide. Dieselbe findet sich angegeben in dem Abschn. über die Gewerbsamkeit, und hat demnach gegen 1834 um 2067 und gegen 1831 um 5155 Webstühle zugenommen. Die Quantität der von denselben verarbeiteten, aus dem Auslande bezogenen Seide kann nicht genau angegeben werden, da rohe ungefärbte Seide bei der Einfuhr mit der allgemeinen Eingangs-Abgabe von 15 Sgr. belegt ist, mithin nicht speciell in den Zollhebe-Registern nachgewiesen wird. Ferber berechnet das Quantum pro 1829 — 31 durchschnittlich auf 5728 Ctr. Jedenfalls verschwindet hiergegen die untengedachte inländische Production von circa 20 Ctr. Man kann den jährlichen Verbrauch des gesammten Zoll-Verbandes an Seidenstoffen aller Art auf mindestens 12,000 Ctr. anschlagen; vorausgesetzt, daß diese Ctr.-Zahl mit der Ctr.-Zahl der Einfuhr in keiner bedeutenden Differenz steht.

Den Seidenbau im Inlande anlangend, so verweisen wir diejenigen, welche sich dafür interessiren, auf eine Abhandlung des Reg.-R. v. Türk, im Central-Bl. für Gew. und Handels-Statistik No. 10. 1839, und bemerken nur kürzlich, daß der Seidenbau während des J. 1838 in der Prov. Brandenburg an 278 Orten von 288 Familien, in Pommern an 7, in Pr. an 9, in Schlesien an 11, in Posen an 7, in Sachsen an 10, in Westphalen an 4, in den Rhein-Prov. an 9 Orten betrieben worden ist. Gegenwärtig, Ende 1839, beschäftigen sich in Brandenburg 346, in Pommern über 20 Familien mit dem Seidenbau, meistentheils Land-Schullehrer, d. i. gegen 1837 in Brandenburg mehr 138 Familien. Das Product betrug im letztgedachten Jahre in der genannten Prov. nahe an 2000 Pfd.

Die Quantität war also im Vergleich gegen die Zeit Friedrichs des Großen, wo in diesen Prov. der Seidenbau im größten Umfange betrieben und damals schon jährlich über 13,000 Pfd. Seide producirt wurde,, noch sehr gering, allein die Qualität hatte sich sehr gehoben, besonders durch das vervollkommnete Verfahren beim Haspeln der Seide. Namentlich zeichnen sich die Seidenbauer in der Nähe von Potsdam und die Filanda zu Kl. Glienicke in der Behandlung der rohen Seide aus, wodurch der Werth derselben vorzugsweise bestimmt wird. Der Preis der Seide richtet sich fast überall nach der größeren oder geringeren Ergiebigkeit der Seiden-Erndte in Italien, woselbst allein 9 bis 11 Mill. Pfd. jährlich erzeugt werden. Der Durchschnittspreis der Seide zu Lyon war 1837 12 Thlr. für das Pr. Pfd., und

der sämmtlichen in Brandenburg gewonnenen Seide 5 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., der höchste Preis aber zu Kl.-Glienicke 9 Thlr. Die Erweiterung des inländischen Seidenbaues wird insbesondere behindert durch den Mangel an Maulbeerbäumen. Als man nämlich nach dem Tode Friedrichs des Gr. diesen Industriezweig, als für unser Clima nicht geeignet, aufgegeben hatte, sind fast alle größeren Anpflanzungen von Maulbeerbäumen, besonders seit 1806, der Zerstörung Preis gegeben worden, und es kann angenommen werden, daß dieses Schicksal in der Prov. Brandenburg allein cc. 1½ Mill. betroffen hat; ungefähr 30 bis 40,000 sind der Zerstörung entgangen.

Anmerk. In Frankreich zählt man 84,640 Seidenwerk-Stühle, die jährlich einen Werth von 211,550,000 Franken Seidenwaaren produciren. Es beschäftigen sich damit 169,280 Handwerker, und es wird für 139,623,330 Franken Seide verarbeitet. Demnach kostet die Verarbeitung 70,926,670 Franken, oder ungefähr 300 Franken der Arbeiter. Der Nutzen des Capitals, die Interessen mitgerechnet, beläuft sich daher auf 21 Mill. Lyon allein zählt gewöhnlich 40,000 Stühle und 80,000 Arbeiter und producirt für 100 Mill. Franken. Im Innern wird für 73 Mill. Seide verbraucht; die Ausf. beträgt für 138,550,000 Franken. — Der Oeconom Vertelli zu Alessandria in Italien läßt seine Seidenraupen beliebig rothe oder blaue Fäden spinnen, indem er ihnen zu diesem Zwecke gefärbte Maulberblätter eingiebt. Die aus solchen Cocons gewonnene Seide braucht nicht erst gefärbt zu werden, und hält unvertilgbar die natürliche Farbe. —

34) Grüne und schwarze Seife (31. a, p. Ctr. 1 Thlr.) ist 1837 eingegangen in Pr. 126 Ctr., in die Vereins-Staaten zusammen 230 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 374 Ctr., aus dem ganzen Vereins-Geb. 445 Ctr., d. i. Mehr-Ausf. resp. 248 Ctr. und 71 Ctr.

Von Gemeiner weißer Seife (b. p. Ctr. 3 Thlr. 20 Sgr.) betrug 1837 die Einf. in Pr. 2748 Ctr., in die Vereins-Länder überh. 4327 Ctr., und die Ausf. aus Pr. 288 Ctr., aus dem ganzen Zoll-Verbande 556 Ctr., d. i. Mehr-Einf. resp. 2460 Ctr. u. 3771 Ctr.

Feine Seife in Tafeln und Kugeln (c. p. Ctr. 10 Thlr.) ist importirt worden in Pr. 86 Ctr., in Baden 7 Ctr., in Kur-Hessen 28 Ctr., und exportirt aus Pr. 242 Ctr., also mehr 156 Ctr., aus dem Vereins-Geb. überh. 249 Ctr.

Nach dem Ergebniß der Ausfuhr zu urtheilen, die seit 1829 die Einfuhr bedeutend überstiegen hat, ist die Fabrication der grünen Seife im Pr. Staate im Zunehmen. Dagegen ist bei der gem. weißen Seife die Einf. immer höher gewesen, als die Ausf. Erstere besteht besonders in Französischer Baumöl-Seife — Marseiller Seife — für die Seidenfärbereien in Berlin, Elberfeld, Barmen, Crefeld. Feine Seifen werden hauptsächlich in und bei Berlin, und ganz besonders auch in der neu entstandenen Fabrik (von Bernhart & Comp.) Spanischer Spar-Seife, (die von mehreren Aerzten als Heilmittel vielfach empfohlen wird) so gut fabricirt, daß solche auch im Auslande Absatz finden.

35) Steinkohlen (34. à Ctr. 1¼ Sgr.). Einfuhr in Preußen 1837: 1,508,915 Ctr.; nach den Vereins-St. überh.: 1,573,704 Ctr. 1836: 1,354,776 Ctr., d. i. im ersteren J. mehr 218,828 Ctr. Nächst Preußen ist von der Gesammt-Summe am meisten in das Kurfürstenth. Hessen eingegangen, nämlich 29,720 Ctr. Nach dem Groß-Herzogth. Hessen, Nassau, Thüringen, Würtemberg, Baden u. Frankfurt a. M. hat gar keine Einfuhr statt gehabt.

Die Ausf. aus Preußen belief sich 1837 auf 7,334,445 Ctr., d. i. 1,878,699 Ctr. mehr, als 1836, und aus dem Vereins-Geb. überh. auf 7,392,539 Ctr., wovon 53,086 Ctr. aus Rhein-Bayern.

Die Total-Einfuhr ist nicht erheblich gegen die Quantität der im Preußischen allein producirten Steinkohlen (etwa 3 Proc.). Im J. 1837 sind 10,393,479 Tonnen gewonnen worden, die, zu 4 Scheffel à Tonne, 41,573,916 Scheffel gaben. Wie sich diese Masse auf die einzelnen Haupt-Berg-Distrikte vertheilt, weist die weiter unten angeschlossene Uebersicht der Berg- und Hüttenmännischen Production nach. In dem Westphälischen Distrikte werden die meisten Steinkohlen gefördert. In Schlesien ist Waldenburg durch Bergbau auf Steinkohlen ausgezeichnet. Der bei weitem größte Theil wird nicht in Königlichen, sondern in gewerkschaftlichen Gruben gewonnen. Sowohl die Production, als die Ausfuhr, ist fortwährend im Steigen. Den Centner Steinkohlen zu 8 Sgr. gerechnet, repräsentirt die Ausfuhr v. J. 1837 einen Werth von 1,955,852 Thlr. Das Königreich Sachsen hat 1837 nur 461 Ctr. exportirt, aber 2,128,000 Scheffel aus seinen Gruben ausgebracht.

Nach Mac Culloch ist der jährliche Steinkohlen-Verbrauch Groß-Brittanniens auf 15,580,000 Tons, à 20 Ctr. = 311,600,000 Ctr., anzunehmen; das ist ungefähr 10mal so viel, als der Preuß. Staat jährlich verbraucht. Ueber die bergmännische Production der mit den Steinkohlen verwandten Braunkohlen im Pr. Staate, während des J. 1837, vergleiche man ebenfalls die allegirte Uebersicht.

36) Talg und Stearin (36. à Ctr. 3 Thlr.) ist 1837 eingegangen in Pr.: 67,278 Ctr., in die sämmtlichen Vereins-St. überh. 69,207 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 149, aus dem Vereins-Geb. überh. 1082 Ctr. Hiernach übersteigt die Einfuhr die Ausfuhr im Pr. Staate sehr erheblich, was schon immer der Fall gewesen ist und auf eine lebhafte Fabrication von Seife, Lichten 2c. schließen läßt. Polnisches und insbesondere Russisches Talg wird am meisten verbraucht, das vorzugsweise über Stettin eingeht, doch zum Theil auch über Hamburg.

37) Von Theer, Daggert, Pech (37. à Ctr. 5 Sgr.) belief sich 1837 die Einfuhr in Pr. auf 124,051 Ctr., in den gesammten Vereins-St. 145,028 Ctr., wovon 12,902 Ctr. auf Bayern kommen, und die Ausfuhr aus Pr. auf 3571 Ctr., und aus dem Vereins-Geb. überh. auf 4156 Ctr., d. i. also Mehr-Einf. resp. 120,480 Ctr. und 140,872 Ctr. Ungeachtet im Pr. Staate und den Vereins-Ländern

Bayern, Sachsen, Würtemberg, besonders Thüringen, sehr viel Theer und Pech bereitet wird, so hat die inländische Production den Bedarf doch bei weitem nie gedeckt, sondern es ist von jeher ein bedeutender Zuschuß von circa 80,000 Ctr. jährlich erforderlich gewesen. Gegen 1836 hat die Einfuhr um 45,743 Ctr. zugenommen. Dieselbe findet vorzüglich in der Prov. Preußen statt. Viel Theer und Pech wird aus Schweden, und Daggert, Birkentheer, ausschließlich aus Rußland eingeführt. Daß der Bedarf an Theer, trotz der erhöhten Einfuhr, gestiegen ist, beweist auch die vermehrte Anzahl der Theeröfen im Pr. Staate, welche seit 1828 bis 1834 von 643 bis 691 gestiegen ist. Ein Drittel derselben befindet sich in der Prov. Preußen, namentlich im Reg.-Bez. Marienwerder.

38) Töpferthon für Porzellan-Fabriken, Porzellanerde, (38. a. frei. Ausgang 15 Sgr.)

	Jahre.	Einf.	Ausf.	also mehr Einf.	also mehr Ausf.
in die u. aus den Vereins-St.	1836.	3865	1084	2781	
	1837.	3170	4664		1494
(nach und aus Preußen	—	3101	174	2927	
Gemeine Töpferwaaren, Fliesen, Schmelztiegel (b. 10 Sgr. p. Ctr.)					
in die u. aus den Vereins-St.	1836.	22,088	108,885		86,797
	1837.	20,801	111,082		90,281
(nach und aus Preußen	—	12,914	81,886		68,972
Einfarbiges, od. weißes Fayence od. Steingut, ird. Pfeifen (c. p. Ctr. 5 Thlr.)					
in die u. aus den Vereins-St.	1836.	2343	12,008		9665
	1837.	3004	18,026		15,022
(nach und aus Preußen	—	2306	3019		713
Bemaltes, bedrucktes, vergoldetes od. versilbertes Fayence oder Steingut (d. p. Ctr. 10 Thlr.)					
in die u. aus den Vereins-St.	1836.	801	790	11	
	1837.	2174	505	1669	
(nach und aus Preußen	—	1787	253	1534	
Weißes Porzellan (e. p. Ctr. 10 Thlr.)					
in die u. aus den Vereins-St.	1836.	655	3083		2428
	1837.	706	2346		1640
(nach und aus Preußen	—	575	1446		871
Farbiges und weißes Porzellan mit farbigen Streifen, auch dergl. mit Malerei u. Vergoldung (f. p. Ctr. 25 Thlr.)					
in die u. aus den Vereins-St.	1836.	644	1914		1270
	1837.	1243	2065		822
(nach und aus Preußen	—	965	1129		164

	Jahre.	Einf.	Ausf.	also mehr Einf.	Ausf.
Fayence, Steingut und weißes Porzellan in Verbindung mit unedlen Metallen (g. p. Ctr. 10 Thlr.)					
in die u. aus den Vereins-St.	1836.	16	141		125
	1837.	198	68	130	
(nach und aus Preußen	—	180	43	137	
Steingut u. Porzellan in Verb. mit Gold, Silber, Platina (h. p. Ctr. 55 Thlr.)					
in die u. aus den Vereins-St.	1836.	7	567		560
	1837.	2	31		29
(nach und aus Preußen	—	1	29		28

Die vorstehend angegebenen Zahlen, sowohl aus d. J. 1836 als 1837, zeigen ein günstiges Verhältniß für die Ausfuhr. Porzellanerde findet sich im Preuß. vorzugsweise bei Halle in sehr reichlichem Maaße, in Sachsen bei Meißen, in Bayern bei Passau, von wo viel nach Oestreich ausgeführt wird, — 1837: 2124 Ctr. aus Bayern. —

Von der gemeinen Töpferwaare ist berühmt die Bunzlauer und die aus der Feilner'schen Fabrik. Bedeutende Ausfuhr findet statt aus Kur-Hessen und Bayern, welches letztere Land 1837 13,107 Ctr. exportirt hat. In Preußen ist die Verfertigung gemeiner Töpferwaaren seit 1831 ebenfalls gestiegen, wie schon die Anzahl der damit beschäftigten Personen darthun dürfte, welche im gedachten J. 8729 und zu Anfang 1838 9639 ausmachte. Man vergl. den VIII. Abschn. betreff. Orts.

Die ansehnlichste Porzellan-Fabrik in Preußen ist die Königliche zu Berlin, neben welcher in einem getrennten Local die Fabrik des sogenannten Sanitäts-Geschirrs besteht, und in Sachsen die Königl. zu Meißen, welche viel ausführt und Absatz nach Amerika hat. Außer der gedachten sind im Pr. Staate neben mehren kleinen noch zu erwähnen: die bedeutenden Porzellan-Fabriken zu Alt-Haldensleben bei Magdeburg und St. Martin bei Trier. Steingutfabriken befinden sich namentlich in der Rheinprovinz, bei Trier zu Metlagh und Wallerfangen und bei Köln, in den Prov. Brandenburg, Schlesien u. Sachsen, im Thüringer Walde. Weißes Steingut führt Kurhessen am meisten aus, im J. 1837: 10,438 Ctr.

39) Vieh (39)	Einfuhr 1837. in Preuß. Stück	im Zoll-Vrb. üb̈h. Stück	Ausfuhr aus Pr. Stück	aus dem Zoll-Vrb. überh. Stück	also mehr Einf. in Preußen Stück	im Zoll-Verb. überh. Stück
Pferde, Maulthiere, Esel (a. p. St. 1 thlr. 10 sgr.)	33,329	41,160	3930	8889	29,399	32,271
Ochsen u. Stiere						

	Einfuhr 1837.		Ausfuhr		also mehr Einf.	
	in Preußen Stück	im Zoll-Vrb. überh. Stück	aus Preußen Stück	aus dem Zoll-Vb. überh. Stück	in Preußen Stück	im Zollverb. überh. Stück
(b. p. St. 5 thlr.)	7377	16,136	2043	11,053	5334	5083
Kühe (c. p. St. 3 thlr.)	8498	14,873	1307	8112	7191	6761
Rinder (Jungvieh) (d. p. St. 2 thlr.)	3557	7981	175	5212	3382	2769
Schweine, Spanferkel, gemästete (e. 1. p. St. 1 thl.)	17,419	18,731	1576	5057	15,843	13,674
desgl. magere (e. 2. p. St. 20 sg.)	249,939	334,919	6245	24,889	243,694	310,030
Hämmel (f. p. St. 15 sgr.)	101,619	105,047	6651	64,065	94,968	40,982
Anderes Schaafv. Ziegen, Kälber und Spanferkel (g. p. St. 5 sgr.)	106,447	151,430	43,591	79,690	62,856	71,740

Die vorstehenden Zahlen ergeben, daß die Einfuhr die Ausfuhr erheblich übersteigt. Dies ist stets der Fall gewesen, wenn auch nicht bei allen Vieh-Gattungen. Der Eingang erfolgt, je nach der Vieh-Gattung, theils zur Consumtion, theils zur Zucht, welche im Pr. Staate seit längerer Zeit auf eine erfreuliche Weise gestiegen ist. Die angegebenen Summen der Einfuhr sind nicht unbedeutend; sie verschwinden aber im Vergleich zu den Zahlen, welche den vorhandenen Viehstand des Pr. Staats repräsentiren. Derselbe bestand zu Ende 1837 aus 1,472,901 Pferden, 396 Maulthieren, 6686 Eseln, 808963 Ochsen u. Stieren, 2,719,619 Kühen, 1,310,040 Jungvieh, überh. aus 4,838,622 Stück Rindvieh, 15,011,452 St. Schaafvieh (s. den VIII. Abschnitt). Hoffmann (**) berechnet, unter Zugrundelegung der Bestandesgröße einer jeden Gattung genußbaren Viehes, des davon alljährlich zum Schlachten kommenden Theils, und des muthmaßlichen, aus verschiedenen auf Erfahrung beruhenden Annahmen ermittelten, Durchschnittgewichts pro Stück, den Ertrag des Fleisches von dem jährlich zu schlachtenden Rindvieh auf 220 Mill., den Kälbern auf 81 Mill., den Schaafen auf 80 Mill., den Schweinen auf 104 Mill., überhaupt auf 485 Mill. Pfd., wonach auf den Kopf im Durchschnitt nur 34½ Pfd. oder auf die Familie, zu 5 Personen gerechnet, 172 Pfd. Fleisch jährlich kommen, so daß jede in der Woche durchschnittlich nur etwa 3½ Pfd. verzehren könnte, mithin einmal, vielleicht auch zweimal wöchentlich Fleischnahrung haben dürfte.

Jenes Fleischquantum, nach Verhältniß der Viehhäupter und der Einwohner-Zahl, auf die einzelnen Prov. repartirt; so fällt auf jeden Kopf der Bevölkerung in Pr. 44,82 Pfd., in Pommern 45,14 Pfd., in Brandenburg 36,44 Pfd., in Posen 45,35 Pfd., in Schlesien 27,66

Pfd., in Sachsen 33,33 Pfd., in Westphalen 36,14 Pfd., in der Rhein-Prov. 27,76 Pfd. Es ist jedoch zu bemerken, daß die Fleisch-Consumtion sich Provinzenweis nicht wohl feststellen läßt, da ein fortwährender Wechsel aus einer Provinz in die andere stattfindet, wie z. B. Pommern und Posen Rindvieh nach Berlin führen, und die Viehhäupter in manchen Landestheilen von viel stärkerem Gewicht zu sein pflegen, als in anderen, ferner der Genuß von Ziegenfleisch, Wildpret, Geflügel und Fischen, sowie der größere Wohlstand einzelner bedeutender Ortschaften auf den stärkeren oder geringeren Verzehr von Einfluß ist. Nach den Vieh-Gattungen enthält der Durchschnittssatz von 34½ Pfd. durchschnittlich circa 21 Pfd. Rind- und Kalbfleisch, circa 6 Pfd. Schaaf- und circa 7½ Pfd. Schweinefleisch. Obige Fleisch-Quantitäten nach Gelde geschätzt: so stellen die 300 Pfd. Rind- und Kalbfleisch, das Pfd. nur zu 1½ Sgr. veranschlagt, einen Werth von 15 Mill. Thlr., die 80 Mill. Pfd. Schaaffleisch, das Pfd. zu demselben Preise angenommen, einen Werth von 4 Mill. Thlr., und 184 Mill. Pfd. Schweinefleisch, das Pfd. zu 2 Sgr. gerechnet, einen Werth von beinahe 7 Mill. Thlr. dar, wobei noch der Werth resp. der Häute und Felle, des Talgs, Bluts, der Haare und Borsten in Anschlag zu bringen ist. Außer der Fleischnutzung tritt bei den Schaafen und Kühen noch hinzu die Wolle und Milch. Letztere anlangend: so schätzt Hoffmann den täglichen Durchschnitt des Milch-Ertrages einer Kuh auf 4½ Quart, den jährlichen, während 40 Wochen, demnach auf 1260 Quart oder 3150 Pfd. Von den 1837 vorhandenen 2,719,619 Kühen 8 Neuntheile, also in runder Summe 2,400,000 Stück als milchend angenommen, ergiebt sich für den ganzen Staat ein jährlicher Milch-Ertrag von 3,024 Mill. Quart oder 7560 Mill. Pfd., und im Durchschnitte das Quart auch nur zu 4 Pf. angeschlagen, repräsentirt diese Quart-Zahl doch einen Werth von 33,600,000 Thlr. Von jenen 3,024 Mill. Quart kommen, die Bevölkerung des gedachten Jahres auch in runder Summe auf 14,100,000 gerechnet, auf den Kopf durchschnittlich 214 Quart jährlich, oder auf die Familie von 5 Personen 1,070, d. i. täglich beinahe 3 Quart oder 7½ Pfd. Hinsichtlich dieser Quantität ist jedoch zu erwähnen, daß ein sehr großer Theil der Milch als Butter und Käse verbraucht wird.

An Schlacht-Steuer, nach dem Gesetze wegen Entrichtung der Mahl- und Schlacht-Steuer vom 30. Mai 1820, worin bestimmt ist, daß in den dieser Steuer unterworfenen Städten — gegenwärtig 121 — die Schlacht-Steuer von allem geschlachteten Rindvieh, Schaafen, Ziegen, Schweinen, Kälbern, Lämmern, Ferkeln entrichtet und von 1 Ctr. Fleisch, mit Ausnahme der Füße, Eingeweide und des Darmfettes 1 Thlr. erhoben werden soll, ist im Jahre 1837 von den 5,044,382 städtischen Civil-Einwohnern 1,214,496 Thlr. aufgekommen, d. i. auf den Kopf 7 Sgr.

Der Durchschnittssatz des Fleisch-Verbrauchs der jener Steuer unterworfenen Stadt-Bevölkerung mag etwas über 75 Pfd. jährlich be-

tragen. Derselbe ist jedoch nicht nur in den einzelnen Städten, sondern auch, wie schon oben rücksichtlich des Durchschnittsatzes der gesammten Einwohnerschaft bemerkt, in den Provinzen sehr verschieden. So zeichnen sich von den Städten namentlich aus: Berlin, Gumbinnen, Pilau, Memel, Posen, Bromberg, Cottbus, Crossen, Coblenz, Ehrenbreitstein, Trier, Jülich, welche sämmtlich über 100 Pfd. à Kopf consumiren. Es sind theils Hafen, theils Garnison-Städte, theils solche, in denen viele Beamten-Familien wohnen. In den kleineren Städten ist der Fleischverzehr kaum halb so stark, wie in den großen, abgesehen von einigen, durch ganz besondere Umstände herbeigeführten Ausnahmen. Den Fleisch-Bedarf lieferten zu Ende 1837 23,840 Schlächter; wir verweisen auf den VIII. Abschn. (*) in dem Werke über Bevölkerung des Preuß. Staats.

40) **Wolle und Wollen-Waaren.** Die Einfuhr an roher und gekämmter Schaafwolle (Eingang frei. Ausg. 2 Thlr. pro Ctr.) betrug 1837 in Pr. 94,372 Ctr., im Vereinsgeb. überh. 195,123 Ctr., d. i. 82,336 Ctr mehr, als 1836, und die Ausf. aus Pr. 100,259 Ctr., aus den sämmtl. Vereins-Staaten 123,872 Ctr., d. i. 54,299 Ctr. weniger, als im letzten Jahre. Im J. 1831 belief sich die Einf. nur auf 38,349 Ctr. und die Ausf. auf 70,452 Ctr. Die eingeführte Wolle kommt vorzugsweise aus Polen, Gallicien, Böhmen und geht in den Prov. Schlesien und Posen ein. Die Ausf. findet hauptsächlich über Hamburg nach England statt.

Weißes drei- und mehrfach gezwirntes, wollenes und Kameel-Garn, desgl. alles gefärbte Garn (b. 8 Thlr.) ist 1837 in das Vereinsgebiet eingegangen 5113 Ctr., wovon 3,593 Ctr. in Pr. und ausgegangen 1,929 Ctr., wovon 644 Ctr. aus Pr.
Bei Garn hat stets Mehr-Einfuhr stattgefunden.

Wollene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher (Shawls) Tuch- und Filz-Waaren, Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putz-Waaren u. s. w. (c. 30 Thlr.), sind 1837 in die zollverbündeten Staaten eingebracht worden 40,620 Ctr., wovon 30,832 Ctr. nach Pr., 1836 aber 12,287 Ctr., im erstgedachten Jahre also mehr 28,333 Ctr. und 1837 ausgeführt aus Pr. 47,547 Ctr., aus dem Vereinsgebiet überhaupt 68,767 Ctr., d. i. Mehr-Ausfuhr resp. 16,725 Ctr. und 28,147 Ctr.

Von den Teppichen (Fuß-Teppichen) aus Wolle oder anderen Thier-Haaren und dergleichen mit Leinen gemischt. (d. 20 Thlr.) betrug die Einfuhr in das Vereinsgebiet 1837 blos 3207 Ctr., wovon 280 Ctr. in Pr. und die Ausfuhr 729 Ctr., wovon 512 Ctr. auf Pr. kommen, d. i. Mehr-Ausfuhr resp. 402 Ctr. und 232 Ctr.

Bei den Pos. c. und d. zeigt sich seit 1832 ein fortdauerndes Steigen der Ausfuhr. Die Wollen-Weberei, namentlich die Tuch-Fabrication im Pr. Staate anlangend: so ist derselben in dem VIII. Abschnitte von der Gewerbsamkeit bereits Erwähnung geschehen. Es geht aus der betreffenden Stelle hervor, daß der Fabrik-Betrieb vor-

züglich in den Prov. Brandenburg, Schlesien, Sachsen und am Rhein von erfreulicher Ausdehnung ist. Ganz besonders zeichnet sich der Reg.-Bez. Aachen aus, in welchem ungefähr die Hälfte von den 4,457 in Wolle und Halbwolle arbeitenden Webestühlen der Rhein-Prov. befindlich sind. Den Ursprung der Achener Tuch-Fabrication setzt man in die Zeit Carls des Großen. In Achen, Düren, Eupen, Malmedi, Montjoie werden die feinsten Tuche oder Casimire fabricirt. In Burg haben 1838 die daselbst vorhandenen 71 Tuch-Fabriken 32,048 Stück Tuch geliefert, an Werth 7,500,000 Thlr.

In Betreff des zu Anfang 1838 vorhandenen Schaaf-Viehstandes wird auf die dem VII. Abschnitte beigefügte Tabelle verwiesen. Aus derselben erhellt, wie die Schaafzucht nach den einzelnen Provinzen, Reg.-Bezirken und Kreisen verschiedentlich vertheilt ist. Die Zahl der Schaafe ist seit einer Reihe von Jahren immer im Steigen begriffen gewesen; noch mehr aber, als die Anzahl sich vermehrt, hat die Qualität sich verbessert. Dieses günstige Resultat ist die Folge der Aufhebung des bis zum J. 1809 bestandenen Ausfuhr-Verbots, die sich erst nach wieder hergestellten Frieden, besonders in neuester Zeit äußerte. Zu Ende 1834 waren vorhanden 2,831,553 Merinos und ganz veredelte, 5,839,333 halbveredelte, 3,977,024 unveredelte Landschaafe und über den Bestand vom Jahre 1837 vergleiche die Nachweisung. Nach Hoffmann hat sich die Zahl der Schaafe überhaupt in den 21 Jahren von 1816 bis 1837 in dem Verhältnisse wie 1000 zu 1824 d. i. noch etwas mehr, als fünf zu neun vermehrt, die Zahl der Merinos und ganz veredelten Schaafe mehr als verfünffacht, die Zahl der halbveredelten mehr als verdreifacht, und die Zahl der unveredelten Landschaafe nur in dem Verhältnisse wie sechs zu fünf vermindert. Nimmt man den Ertrag der Wolle für das Schaaf im Durchschnitt nur zu 2 Pfd. an: so beläuft sich die Woll-Production des letztgedachten Jahres auf 30,022,904 Pfd. Wolle, d. i. nach der Bevölkerung desselben Jahres auf einen Menschen durchschnittlich mehr nicht, als 2,18 Pfd. Den Durchschnittspreis der ganzen Woll-Erzeugung wenigstens auf ½ Thlr. für das Pfd. angeschlagen, stellt einen Werth von allermindestens 15,011,452 Thlr. dar. Diese Schätzung ist sehr niedrig; denn der Werth der ersten Wollsorte à Ctr. zu 115 Thlr., der zweiten zu 75 Thlr. und der dritten Sorte zu 40 Thlr. angenommen: so beträgt die gesammte Woll-Gewinnung an Werth 21,147,290 Mill.

Im J. 1839 sind auf den bedeutendsten Wollmärkten zum Verkauf gestellt worden: in Breslau (Frühlings-Markt) 55,000 Ctr. Wolle (1838, 58,442 Ctr.) in Berlin 57,000 Ctr. (1838, 50,000 Ctr.) in Stettin 23,354 Ctr. (1838, 20,570 Ctr.) in Landsberg 14,000 Ctr. (1838, 12,000 Ctr.) in Posen [Frühl.-Markt] 10,048 Ctr. (1838, 14,000 Ctr.) in Königsberg 9,000 Ctr. (1838, 7,379 Ctr.) in Magdeburg 6,000 Ctr. (1838, 4,800 Ctr.)

Nach Prof. Weber belief sich 1838 die Woll-Ausfuhr aus Deutschland nach London allein auf 29,175 Ballen. (Centr.-Bl. für Gewerb-

und Handels-Staat.) wogegen von der während des J. 1839 5,640,078 Pfd. Sterl. betragenden Ausfuhr Englands an Woll-Fabricaten für 734,902 Pfd. Sterl. Wollen-Waaren nach Deutschland gegangen sind laut Angabe der times v. 17. Decbr.

Mac Culloch giebt die Zahl der Schaafe in Großbrittannien 1831 auf 32 Mill. an.

41) Roher Zink (42. a. pro Ctr. 2 Thlr.) ist 1837 in Pr. eingeg. 52,442 Ctr., in die Vereinslande überh. 52,831 Ctr. und ausgeg. aus Pr. 226,304 Ctr. und aus dem Vereinsgebiet überh. 226,310 Ctr., d. i. aus Pr. 173,862 Ctr. mehr Ausg. als Eing.

Von Blech- und Zink-Waaren (b. pro Ctr. 3 Thlr. 20 Sgr.) betrug 1837 die Einf. in Pr. 990 Ctr., in die Vereins-St. überh. 1017 Ctr. und Ausf. 3765 Ctr. aus Pr., 3352 Ctr. aus dem ganzen Vereinsgeb., d. i. Mehr-Ausf. resp. 2362 Ctr. und 2335 Ctr. Bei Zink ist hiernach die Ausf. für den Pr. Staat von Wichtigkeit und die Uebersicht des Hüttenmänn. Betriebs weist an inländ. Production für das J. 1837 nach 215,466 Ctr. Barren-Zink, und 15,636 Ctr. Zink-Bleche. Nächst Pr. wird in Europa am meisten Zink in Polen und Krakau gewonnen. Aus den dasigen Zink-Hütten sind während des J. 1839 durch Schlesien nach Hamburg 25,000 Ctr. Zink geführt worden.

42) Grobe Zinn-Waaren, als: Schüsseln, Teller, Löffel, Kessel und andere Gefäße, Röhren und Platten (43. a. pro Ctr. 2 Thlr.) sind 1837 eingeführt worden in Pr. 204 Ctr., in die gesammten Vereins-St. 352 Ctr., und ausgef. aus Pr. 317 Ctr. aus dem Vereinsgeb. überh. 387 Ctr., d. i. Mehr-Ausf. resp. 113 und 35 Ctr.

Andere feine, auch lakirte Zinn-Waaren, Spielzeug u. dergl. (b. pro Ctr. 10 Thlr.) sind importirt worden in Pr. 23 Ctr., in den ganzen Zoll-Verband 102 Ctr., wovon 75 Ctr. auf Sachsen fallen, und exportirt aus Pr. 149 Ctr., aus den sämmtlichen Vereins-Staaten 374 Ctr., d. i. Mehr-Ausf. resp. 126 Ctr. und 272 Ctr. Seit 1834 hat die Ausf. die Einf. immer überstiegen. Von den Vereins-St. hat nur Sachsen Zinn; es hat aber 1837 nur 5 Ctr. grobe Zinn-Waaren, und feine Zinn-Waaren gar nicht ausgeführt. Im Pr. Staate wird kein Zinn gewonnen. Die Zahl der Zinngießer betrug Ende 1837 806 einschl. der Gehülfen. Siehe den VIII. Abschn.

Anmerk. Das vorzüglichste Zinn findet sich in Cornwallis. Gegenwärtig beträgt die Production von Zinn daselbst ungefähr 3400 Tonnen jährlich, wovon ⅔ ausgeführt werden.

Waaren-Ein- und Ausgang in sämmtlichen Staaten des Zoll-Vereins während des Jahres 1838.

(Die Mengen sind nach Preuß. Gewicht berechnet.)

Erstens. 2) Baumwolle und Baumwollen-Waaren. a. Rohe Baumwolle, Eing. in Pr. 210,170, in dem Zoll-Verb. 284,319 Ctr.;

Ausg. aus Pr. 25,814, aus dem Zoll-Verb. 49,410 Ctr.; mehr Eing. in Pr. 184,356, überh. 234,909 Ctr.; b. Baumwollengarn: 1) ungebleichtes und Watten; Eing. in Pr. 419,557, überh. 468,561 Ctr. Ausg. aus Pr. 13,482, überh. 27,382 Ctr.; mehr Eing. in Pr. 406,075 Ctr.; 2. Gezwirntes und alles gefärbtes. Eing. in Pr. 8443, überh. 11,471 Ctr.; Ausg. aus Pr. 13,239, überh. 20,043 Ctr.; in Pr. weniger Eing. 4796 Ctr. Baumwollene Stuhl- und gestrickte Waaren; Eing. in Pr. 32,201, überh. 67,726 Ctr.; Ausg. aus Pr. 61,648, überh. 88,001 Ctr.

Zweitens. 3) Blei und Blei-Waaren. a. Blei in Blöcken u. Mulden; Eing. in Pr. 55,770; überh. 77,066 Ctr.; Ausg. aus Pr. 3726, überh. 4136 Ctr.; b. grobe Blei-Waaren als: Kessel; Eing. in Pr. 495, überh. 1372 Ctr.; Ausg. aus Pr. 186, überh. 315 Ctr.; c. feine Blei-Waaren, als Spielzeug 2c.; Eing. in Pr. 2 Ctr., überh. 6 Ctr.; Ausg. aus Pr. 27, überh. 29 Ctr.

Drittens. 5) Droguerie- und Apotheker- auch Farben-Waaren. a. Chemische Fabricate für den Medicinal und Gewerbsgebrauch; Eing. in Pr. 13,281, überh. 23,122 Ctr.; Ausg. aus Pr. 19,880, überh. 29,857 Ctr.; b. Alaun; Eing. in Pr. 5284, überh. 7544 Ctr.; Ausg. aus Pr. 500, überh. 2768 Ctr.; c. Bleiweiß, rein oder versetzt; Eing. in Pr. 1399, überh. 3211 Ctr.; Ausg. aus Pr. 2302, überh. 4549 Ctr.; d. Soda, ungereinigte und gereinigte; Eing. in Pr. 26,169, überh. 32,161 Ctr.; Ausgang aus Pr. 498, überhaupt 2001 Ctr.; Mennige, Schmalte: Eing. in Pr. 3027, überh. 5199 Ctr.; Ausg. aus Pr. 19,749, überh. 20,323 Ctr.; Kupfer-Vitriol, gemischter und weißer; Eing. in Pr. 922, überh. 2218 Ctr.; Ausg. aus Pr. 1798, überh. 2244 Ctr.; e. Eisen-Vitriol (grüner); Eing. in Pr. 9855, überh. 17,947 Ctr.; Ausg. aus Pr. 3693, überh. 4591 Ctr.; f. Gelbe, grüne, rothe Farbe-Erde; Eing. in Pr. 71,420, überh. 87,985 Ctr.; Ausg. aus Pr. 16,087, überh. 19,863 Ctr.; g. 1) Galläpfel 2c.; Eing. in Pr. 47,347, überh. 75,759 Ctr.; Ausg. aus Pr. 5785, überh. 8612 Ctr.; 2) Crapp, Eing. in Pr. 54,680, überh. 106,424 Ctr.; Ausg. aus Pr. 16,680, überh. 29,027 Ctr.; Eckerdoggern, Knoppern; Eing. in Pr. 5353, überh. 23,497 Ctr.; Ausg. aus Pr. 379, überh. 1757 Ctr.; h. Farben-Hölzer in Blöcken oder geraspelt; Eing. in Pr. 230,799, überh. 251,157 Ctr.; Ausg. aus Pr. 69,610, überh. 80,053 Ctr.; i. Kork, Pack-, Cedernholz; Eing. in Pr. 6741, überh. 7556 Ctr.; Ausg. aus Pr. 37, überh. 324 Ctr.; Pottasche, Weinstein; Eing. in Pr. 108,536, überh. 148,814 Ctr.; Ausg. aus Pr. 25,442, überh. 32,415 Ctr.; l. Mineral-Wasser in Flaschen und Krügen; Eing. in Pr. 2386, überh. 18,171 Ctr.; Ausg. aus Pr. 47,129, überh. 59,961 Ctr.; m. Salpeter, gereinigter und ungereinigter; Eing. in Pr. 64,303, überh. 70,060 Ctr.; Ausg. aus Pr. 575, überh. 1368 Ctr.; n. Salzsäure; Eingang in Pr. 101, überh. 334 Ctr.; Ausg. aus Pr. 906, überh. 2368 Ctr.; 2) Schwefelsäure; Eing. in Pr. 1286, überh. 12,453

Ctr.; Ausg. aus Pr. 2410, überh. 2546 Ctr.; o. Schwefel; Eing. in Pr. 48,000, überh. 63,550 Ctr.; Ausg. aus Pr. 197, überh. 214 Ctr.; p. Terpentin und Terpentinöl (Kienöl), Eing. in Pr. 9500, überh. 14,368 Ctr.; Ausg. aus Pr. 48, überh. 179 Ctr.

Viertens. 6) Eisen und Stahl. a. Roheisen aller Art, altes Brucheisen ꝛc.; Eing. in Pr. 254,741, überh. 296,153 Ctr.; Ausg. aus Pr. 9743, überh. 32,151 Ctr.; b. Geschmiedetes Eisen in Stäben, Eisenbahn-Schienen, Roh- u. Cement-Stahl pp.; Eing. in Pr. 339,591 überh. 433,933 Ctr.; Ausg. aus Pr. 27,105, überh. 46,252 Ctr.; c. Alles geschmiedete Eisen unter den Streckwerken zu feinen Sorten verarbeitet; Eing. in Pr. 14,857, überh. 22,698 Ctr.; Ausg. aus Pr. 4785, überh. 9704 Ctr. d. Weißblech, desgl. Eisendraht, Anker ꝛc. Eing. in Pr. 16,957, überh. 19,692 Ctr.; Ausg. aus Pr. 2917, überh. 3664 Ctr.; e. Eisen-Waaren. 1) Ganz grobe Guß-Waaren in Oefen, Platten pp.; Eing. in Pr. 30,092, überh. 40,317 Ctr.; Ausg. aus Pr. 25,475, überh. 37,317 Ctr.; 2) Grobe, die aus geschmiedetem Eisen gefertigt sind; Eing. in Pr. 31,603, überh. 57,342 Ctr.; Ausg. aus Pr. 68,036, überh. 88,277 Ctr.; 3) feine aus feinem Eisenguß und feinem polirtem Eisen; Eing. in Pr. 5320, überh. 6529 Ctr.; Ausg. aus Pr. 8447, überh. 11,585 Ctr.

Fünftens. 9) Getreide, Hülsenfrüchte, Sämererein und Beeren. a. Getreide und Hülsenfrüchte. Weitzen, auch Spelz oder Dinkel; Eing. in Pr. 833,839, überhaupt 1,077,576 Scheffel; Ausg. aus Pr. 5,021,994, überh. 6,524,008 Schfl. Roggen; Eing. in Pr. 581,379, überh. 1,598,461 Schfl.; Ausg. aus Pr. 592,773, überh. 842,144 Schfl.; Gerste, auch gemalzter Hafer; Eing. in Pr. 141,089, überh. 585,670 Schfl.; Ausg. aus Pr. 524,550, überh. 863,645 Schfl.; Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken; Eing. in Pr. 22,761, überhaupt, 46,170 Schfl.; Ausg. aus Pr. 228,785, überh. 232,704 Schfl.; Ausg. aus Pr. 5669, überhaupt 6554 Ctr. Sämereien, Anis und Kümmel; Eing. in Pr. 380, überh. 508 Ctr.; Hanfsaat; Eing. in Pr. 3651, überh. 3896 Ctr.; Ausg. aus Pr. 4220, überh. 5067 Ctr. Lein-Saat und Lein-Dotter; Eing. in Pr. 426,991, überh. 438,629 Ctr.; Ausg. aus Pr. 373,505, überh. 385,436 Ctr. Mohn-Saamen; Eing. in Pr. 1540, überh. 1554 Ctr.; Ausg. aus Pr. 3920, überh. 5287 Ctr.; Raps und Rüb-Saat; Eing. in Pr. 210,666, überh. 230,669 Ctr.; Ausg. aus Pr. 194,281, überh. 197,612 Ctr.; Klee-Saat; Eing. in Pr. 15,510, überh. 54,927 Schfl.; Ausg. aus Pr. 131,929, überh. 258,598 Schfl.; Alle nicht namentlich angeführte Sämereien; Eing. in Pr. 8196, überh. 9851 Schfl.; Ausg. aus Pr. 4616, überh. 5029 Schfl.; Wachholderbeeren; Eing. in Pr. 99, überh. 523 Schfl.; Ausg. aus Pr. 7786, überh. 7864 Schfl.

Sechstens. 10) Glas und Glas-Waaren. a. Grünes Hohlglas (Glas-Geschirr); Eing. in Pr. 598, überh. 725 Ctr.; Ausg. aus Pr. 30,926, überh. 33,613 Ctr. b. Weißes Hohlglas, ungeschliffenes Fenster-

und Tafelglas; Eing. in Pr. 1515, überh. 25,110 Ctr.; Ausg. aus Pr. 7618, überh. 10,780 Ctr.; c. Gepreßtes, geschliffenes, geschnittenes, vergoldetes, gemaltes, gegossenes Glas, Glas-Knöpfe, Perlen ꝛc.; Eing. in Pr. 2572, überh. 45,474 Ctr.; Ausg. aus Pr. 677, überh. 1978 Ctr. d. Spiegelglas, 1stens, wenn das Stück nicht über 288 Pr. □Zoll mißt. a. Gegossenes, belegtes oder unbelegtes; aa. wenn das Stück nicht über 1 □Fuß mißt. Eing. in Pr. 141, überh. 345 Ctr.; Ausg. aus Pr. 2010, überh. 4477 Ctr.; bb. wenn das Stück über 144 □Zoll mißt; Eing. in Pr. 20, überh. 49 Ctr.; Ausg. aus Pr. 56, überh. 3068 Ctr. b. Geblasenes, belegtes oder unbelegtes; Eing. in Pr. überh. 60; Ausg. aus Pr. 33, überh. 60 Ctr.; 2) belegtes und unbelegtes, gegossenes und geblasenes, wenn das Stück mißt über 288 bis 576 □Zoll. Eing. in Pr. 33, überh. 523 Stück. Ausg. aus Pr. 21, überh. 21 Stück; über 576 bis 1000 □Zoll; Eing. in Pr. 22, überh. 135 St. Ausg. aus Pr. 12, überh. 12 Stück; über 1000 bis 1400 □Zoll; Eing. in Pr. 4, überh. 19 Stück; Ausg. aus Pr. 1, überh. 1, über 1400 bis 1900 □Zoll; Eing. in Pr. 1, überh. 8 Stück. e. Glas-Waaren in Verbindung mit unedeln Metallen; Eing. in Pr. 329, überh. 1210 Ctr.; Ausg. a. Pr. 2240, überh. 8262 Ctr.

Siebentens. 11) Häute, Felle, Haare. a. Rohe, grüne, gesalzene und trockne Häute, rohe Pferdehaare, Eing. in Pr. 189,520, überh. 217,228 Ctr. Ausg. aus Pr. 8882, überh. 14,723 Ctr.; b. Felle zur Pelzwerk-Bereitung ꝛc. Eing. in Pr. 9098, überh. 11,080 Ctr. Ausg. aus Pr. 4824, überh. 5175 Ctr.; c. Haasen- u. Kaninchen-Felle und Haare, Eing. in Pr. 4036, überh. 4411 Ctr.; Ausg. a. Pr. 1245, überh. 5726 Ctr.; d. Haare von Rindvieh. Eing. in Pr. 758, überh. 1181 Ctr., Ausg. aus Pr. 3576, überh. 4518 Ctr.

Achtens. 12) Holz und Holzwaaren. a. Brennholz beim Wassertransport, Eing. in Pr. 37,575 Klafter, überh. 67,737 Klftr., Ausg. aus Pr. 19,970, überh. 51,741 Klafter; b. Bau- und Nutzholz beim Wassertransport, aa. in den östlichen Provinzen: 1) Masten, Eing. in Pr. 35, überh. 35; Ausg. aus Pr. 311, überh. 311 Stück; 2) Bugsprieten oder Spieren, Eing. in Pr. 29, überh. 29 St.; Ausg. a. Pr. 6397, überh. 6397 Stück; 3) Blöcke oder Balken aus hartem Holze, Eing. in Pr. 16,368, überh. 16,368; Ausg. aus Pr. 27,477, überh. 27,477 Stück; 4) Balken von Kiefern oder Tannenholz, Eing. in Pr. 479,263, überh. 484,140 Stück; Ausg. a. Pr. 199,404, überh. 199,404 Stück; 5) Bohlen, Bretter, Latten ꝛc., Eing. in Pr. 15,081, überh. 15,081 Schiffslast.; Ausg. aus Pr. 75,941, überh. 75,941 Schiffslast.; bb. in den übrigen Theilen des Vereins: 1) Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirschholz ꝛc., Eing. in Pr. 3317, überh. 3772; Ausg. a. Pr. 31,786, überh. 31,906 Schiffslast.; 2) Fichten, Tannen und anderes weiches Holz, Eing. in Pr. 1602, überh. 27,137; Ausg. aus Pr. 19,742, überh. 33,472 Schiffslast.; c. Holzborke oder Lohe von Eichen und Birken; Eing. in Pr. 81,827, überh. 88,311 Ctr.; Ausg. aus Pr.

76,095, überh. 131,581 Ctr.; Holzkohlen, Eing. in Pr. 23,395, überh. 90,599 Ctr.; Ausg. aus Pr. 22,790, überh. 26,379 Ctr.; d. Holzasche, Eing. in Pr. 8725, überh. 13,780 Ctr.; Ausg. aus Pr. 138, überh. 285 Ctr.; e. Hölzerne Hausgeräthe (Meubles) und andere Tischler-Arbeiten; Eing. in Pr. 1744, überh. 3556 Ctr.; Ausg. a. Pr. 7077, überh. 11,078 Ctr.; f. Feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit); Eing. in Pr. 1000, überh. 5544 Ctr.; Ausg. aus Pr. 12,161, überh. 36,219 Ctr. Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte, ohne eiserne Reifen; Eing. in Pr. 4727, überh. 6272 Ctr.; Ausg. aus Pr. 3751, überh. 6349 Ctr.

Neuntens. 19) Kupfer und Messing. Roh-Messing, Roh- od. Schwarz-Kupfer; Eing. in Pr. 26,468, überh. 31,208 Ctr.; Ausg. a. Pr. 1384, überh. 1461 Ctr.; a. geschmiedetes, gewalztes, gegossenes zu Geschirren rc.; Eing. in Pr. 559, überh. 1886 Ctr.; Ausg. aus Pr. 2601, überh. 3427 Ctr.; b. Kessel, Pfannen und dergl.; Eing. in Pr. 1995, überh. 3495; Ausg. aus Pr. 6772, überh. 9269 Ctr.

Zehntens. 20) Kurze Waaren, Quincaillerien rc., Galanteriewaaren rc., Parfümerien rc.; Eing. in Pr. 3986, überh. 7737 Ctr.; Ausg. aus Pr. 15,074, überh. 20,047 Ctr.

Eilftens. 21) Leder und daraus gefertigte Waaren. a. Lohgare, lohroth gearbeitete Häute, Sohlleder rc.; Eing. in Pr. 10,517, überh. 11,716 Ctr.; Ausg. a. Pr. 3945, überh. 13,963 Ctr.; b. Brüssler und Dänisches Handschuhleder, auch Corduan rc.; Eing. in Pr. 580, überh. 948 Ctr.; Ausg. a. Pr. 321, überh. 1406 Ctr.; c. Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren, Blasebälge rc.; Eing. in Pr. 850, überh. 1935 Ctr.; Ausg. aus Pr. 799, überh. 2082 Ctr.; d. Feine Lederwaaren von Corduan rc.; Eing. in Pr. 387, überh. 703 Ctr.; Ausg. aus Pr. 310, überh. 787 Ctr.

Zwölftens. 22) Leinengarn, Leinwand rc. a. Rohes Garn; Eing. in Pr. 28,595, überh. 38,136 Ctr.; Ausg. aus Pr. 22,272, überh. 30,854 Ctr.; b. Gebleichtes oder gefärbtes Garn; Eing. in Pr. 3043, überh. 5719 Ctr.; Ausg. aus Pr. 3267, überh. 3645 Ctr.; c. Zwirn; Eing. in Pr. 3076, überh. 5778 Ctr.; Ausg. aus Pr. 307, überh. 347 Ctr.; d. Graue Packleinwand und Segeltuch; Eing. in Pr. 8541, überh. 9428 Ctr.; Ausg. a. Pr. 35,273, überh. 45,179 Ctr.; e. Rohe Leinwand, Zwillich und Drillich; Eing. in Pr. 26,600, überh. 29,074 Ctr.; Ausg. aus Pr. 12,569, überh. 19,510 Ctr.; f. Gebleichte, gestäubte u. gedruckte Leinwand, Zwillich rc.; Eing. in Pr. 1038, überh. 3002 Ctr.; Ausg. aus Pr. 79,988, überh. 85,675 Ctr.; g. Bänder, Battist, Gespinnst und Tressenwaaren; Eing. in Pr. 54, überh. 197 Ctr.; Ausg. aus Pr. 4156, überh. 5638 Ctr.; h. Zwirnspitzen; Eing. in Pr. 3, überh. 19 Ctr.; Ausg. aus Pr. 159, überh. 160 Ctr.

Dreizehntens. 25) Material-, Spezerei- und Conditorwaaren, auch andere Consumtibilien; a. Bier aller Art in Fässern; Eing. in Pr. 9295, überh. 9411 Ctr.; Ausg. a. Pr. 18,890, überh. 37,823 Ctr.; b. Branntwein aller Art; Eing. in Pr. 37,141, überh. 41,115 Ctr.;

Ausg. aus Pr. 121,490, überh. 128,014 Ctr.; c. Essig aller Art in Fässern; Eing. in Pr. 900, überh. 1214 Ctr.; Ausg. aus Pr. 1240, überh. 2988 Ctr.; d. Bier und Essig in Flaschen; Eing. in Pr. 1566, überh. 1619 Ctr.; Ausg. aus Pr. 501, überh. 833 Ctr.; e. Oel in Flaschen; Eing. in Pr. 267, überh. 368 Ctr.; Ausg. aus Pr. 66, überh. 145 Ctr.; f. Wein und Most; Eing. in Pr. 211,038, überh. 279,599 Ctr.; Ausg. aus Pr. 48,664, überh. 130,937 Ctr.; g. Butter; Eing. in Pr. 21,941, überh. 22,704 Ctr.; Ausg. a. Pr. 1755, überh. 14,175 Ctr.; h. Fleisch, frisches, gesalzenes und geräuchertes; Eing. in Pr. 2346, überh. 5899 Ctr.; Ausg. aus Pr. 6375, überh. 7326 Ctr.; i. Südfrüchte; a. Frische Apfelsinen, Citronen ꝛc.; Eing. in Pr. 29,186, überh. 42,992 Ctr.; Ausg. aus Pr. 9, überh. 11 Ctr.; Ausgefüllte Apfelsinen; Eing. in Pr. 13,552, überh. 14,504 Ctr.; Ausg. aus Pr. 2152, überh. 2152 Ctr.; b. trockene u. getrocknete, als Datteln; Eing. in Pr. 116,559, überh. 137,813 Ctr.; Ausg. aus Pr. 74, überh. 160 Ctr. k. Gewürze: a. Galgant, Ingber, Cardamom; Eing. in Pr. 19,304, überh. 20,819 Ctr.; Ausg. aus Pr. 412, überh. 943; b. Pfeffer; Eing. 16,241, überh. 23,970 Ctr.; Ausg. aus Pr. 73, überh. 198 Ctr.; c. Zimmt und Cassia; Eing. in Pr. 4054, überh. 4420 Ctr.; Ausg. aus Pr. 333, überh. 421 Ctr.; l. Heringe; Eing. 203,118, überh. 207,435 Tonnen; Ausg. aus Pr. 14,327, überh. 18,410 Tonnen; m. Kaffee und Kaffee-Surrogate; Eing. in Pr. 508,355, überh. 679,869 Ctr.; Ausg. a. Pr. 6539, überh. 46,052 Ctr.; n. 1) Cacao in Bohnen; Eing. in Pr. 7193, überh. 8817 Ctr.; Ausg. aus Pr. 14, überh. 28 Ctr.; 2) Cacaomasse, Chocolade; Eing. in Pr. 81, überh. 157 Ctr.; Ausg. aus Pr. 33, überh. 161 Ctr.; o. Käse aller Art; Eing. in Pr. 11,324, überh. 46,684 Ctr.; Ausg. aus Pr. 321, überh. 602 Ctr.; p. Confitüren, Zuckerwerk ꝛc.; Eing. in Pr. 3136, überh. 4981 Ctr.; Ausg. aus Pr. 922, überh. 1370 Ctr.; q. Kraftmehl, Nudeln ꝛc.; Eing. in Pr. 1722, überh. 3981 Ctr.; Ausg. aus Pr. 248,727, überh. 177,570 Ctr.; r. Muscheln oder Schalthiere, als Austern ꝛc.; Eing. in Pr. 2421, überh. 2885 Ctr.; Ausg. 18, überh. 208 Ctr.; s. Reis, Eing. in Pr. 102,729, überh. 124,982 Ctr.; Ausg. aus Pr. 12, überh. 173 Ctr.; u. Syrop; Eing. in Pr. 2043, überh. 10,346 Ctr.; Ausg. aus Pr. 227, überh. 767 Ctr.; v. Taback; 1) Tabacksblätter, unbearbeitet; Eing. in Pr. 120,710, überh. 218,704 Ctr.; Ausg. aus Pr. 28,159, überh. 42,265 Ctr.; 2) Tabacks-Fabricate; Eing. in Pr. 22,736, überh. 36,526 Ctr.; Ausg. a. Pr. 6126, überh. 39,981 Ctr.; w. Thee; Eing. in Pr. 5612, überh. 6431 Ctr.; Ausg. aus Pr. 812, überh. 825 Ctr.; x. Zucker; a. Brot-, Hut- u. Candis-Zucker; Eing. in Pr. 58,731, überh. 158,100 Ctr.; Ausg. aus Pr. 11,609, überh. 21,936 Ctr.; b. Rohzucker und Farin; Eing. in Pr. 24,753, überh. 24,846 Ctr.; Ausg. aus Pr. 11, überh. 25 Ctr.; c. Rohzucker für Siedereien; Eing. in Pr. 1,090,699, überh. 1,255,636 Ctr.; Ausg. nichts.

Vierzehntens. 26) Oel; a. in Fässern; Eing. in Pr. 72,106,

überh. 99,592 Ctr.; Ausg. aus Pr. 27,316, überh. 51,444 Ctr.; b. Baumöl mit Terpentinöl versetzt; Eing. in Pr. 24,017, überh. 26,035 Ctr.; Ausg. aus Pr. —, überh. 49 Ctr.

Funfzehntens. 27) Papier und Papierwaaren; a. ungeleimtes, Druckpapier; grobes, weißes und gefärbtes Papier 2c.; Eing. in Pr. 2572, überh. 6216 Ctr.; Ausg. aus Pr. 1491, überh. 3729 Ctr.; b. alle anderen Papiergattungen; Eing. in Pr. 2877, überh. 5676 Ctr.; Ausg. aus Pr. 5570, überh. 9039 Ctr.; c. Papier-Tapeten; Eing. in Pr. 992, überh. 1807 Ctr.; Ausg. aus Pr. 546, überh. 718 Ctr.; d. Buchbinder-Arbeiten aus Papier und Pappe; Eing. in Pr. 98, überh. 273 Ctr.; Ausg. aus Pr. 589, überh. 1098 Ctr.

Sechszehntens. 28) Pelzwerke; a. farbige, nicht überzogene Schaafpelze; Eing. in Pr. 679, überh. 735 Ctr.; Ausg. aus Pr. 28, überh. 72 Ctr.; b. andere Kürschner-Arbeiten 2c.; Eing. in Pr. 268, überh. 310 Ctr.; Ausg. a. Pr. 405, überh. 571 Ctr.

Siebenzehntens. 30) Seide und Seidenwaaren; a. gefärbte, auch weiß gemachte Seide, Floret-Seide 2c.; Eing. in Pr. 120, überh. 2697 Ctr.; Ausg. aus Pr. 692, überh. 787 Ctr.; b. Seidenzeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Bänder 2c.; Eing. in Pr. 973, überh. 8350 Ctr.; Ausg. aus Pr. 5064, überh. 5627 Ctr.; c. alle unter b. genannte Waaren, in welchen auch andere Spinn-Materialien enthalten sind; Eing. in Pr. 1089, überh. 3099 Ctr.; Ausg. aus Pr. 2354, überh. 2509 Ctr.

Achtzehntens. 34) Steinkohlen; Eing. in Pr. 1,887,867, überh. 1,995,904 Ctr.; Ausg. aus Pr. 7,448,879, überh. 7,539,208 Ctr.

Neunzehntens. 35) Stroh-, Rohr- u. Bastwaaren; a. Matten und Fußdecken von Bast, Stroh 2c.; Eing. in Pr. 13,744, überh. 13,871 Ctr.; Ausg. aus Pr. 3468, überh. 3595 Ctr.; b. Stroh- und Bastgeflechte, grobe Strohhüte 2c.; Eing. in Pr. 173, überh. 1379 Ctr.; Ausg. aus Pr. 401, überh. 1218 Ctr.; c. feine Bast- u. Strohhüte; Eing. in Pr. 45, überh. 337 Ctr.; Ausg. aus Pr. 64, überh. 87 Ctr.

Zwanzigstens. 36) Talg und Stearin; Eing. in Pr. 14,014, überh. 18,567 Ctr.; Ausg. aus Pr. 70, überh. 1639 Ctr.

Ein und zwanzigstens. 37) Theer u. gemeines Pech; Eing. in Pr. 119,172, überh. 153,619 Ctr.; Ausg. aus Pr. 4331, überh. 4644 Ctr.

Zwei und zwanzigstens. 38) Töpferthon u. Töpferwaaren; a. Töpferthon für Porcellan-Fabriken 2c.; Eing. in Pr. 6806, überh. 7055 Ctr.; Ausg. a. Pr. 44, überh. 11,643 Ctr.; b. gemeine Töpferwaaren; Eing. in Pr. 8177, überh. 17,518 Ctr.; Ausg. a. Pr. 86,319, überh. 114,724 Ctr.; c. Fayence oder Steingut; 1) einfarbiges oder weißes, desgl. irdene Pfeifen; Eing. in Pr. 1756, überh. 3154 Ctr.; Ausg. aus Pr. 5685, überh. 17,033 Ctr.; 2) bemaltes, bedrucktes, ver-

goldetes ꝛc.; Eing. in Pr. 1696, überh. 2068 Ctr.; Ausg. aus Pr. 252, überh. 3316 Ctr.; e. und f. Porcellan; a. weißes; Eing. in Pr. 897, überh. 1050 Ctr.; Ausg. aus Pr. 1727, überh. 3041 Ctr.; b. farbiges u. weißes ꝛc.; Eing. in Pr. 1042, überh. 1491 Ctr.; Ausg. aus Pr. 1104, überh. 1680 Ctr.; g. und h. Fayence, Steingut und anderes Erdgeschirr; a. in Verbindung mit unedlen Metallen; Eing. in Pr. 20, überh. 41 Ctr.; Ausg. aus Pr. 22, überh. 77 Ctr.; b. in Verbindung mit Gold, Silber ꝛc.; Eing. in Pr. 2, überh. 8 Ctr.; Ausg. aus Pr. 27, überh. 30 Ctr.

Drei und zwanzigstens. 39) Vieh. a. Pferde u. Maulesel; Eing. in Pr. 34,648, überh. 42,786 Stück; Ausg. aus Pr. 4193, überh. 9462 St.; b. Ochsen und Stiere; Eing. in Pr. 6045, überh. 13,011 Stück; Ausg. aus Pr. 2490, überh. 13,619 Stück; c. Kühe; Eing. in Pr. 10,624, überh. 16,317 St.; Ausg. aus Pr. 1173, überh. 9550 Stück; d. Rinder; Eing. in Pr. 4109, überh. 6857 St.; Ausg. aus Pr. 152, überh. 4793 Stück; e. Schweine; 1) gemästete; Eing. in Pr. 12,560, überh. 14,591 Stück; Ausg. aus Pr. 1008, überh. 7060 Stück; 2) magere; Eing. in Pr. 125,072, überh. 258,638 Stück; Ausg. aus Pr. 5957, überh. 22,096 Stück; f. Hammel; Eing. in Pr. 86,114, überh. 89,046 Stück; Ausg. aus Pr. 1848, überh. 63,926 St. g. Mutterschaafe, Ziegen, Kälber, Spanferkel ꝛc.; Eing. in Pr. 140,858, überh. 164,538 Stück; Ausg. aus Pr. 26,248, überh. 59,253 Stück.

Vier und zwanzigstens. 41) Wolle und Wollenwaaren; a. rohe Schaafwolle: Eing. in Pr. 124,519, überh. 305,923 Ctr.; Ausg. aus Pr. 144,100, überh. 190,971 Ctr.; b. weißes, drei- oder vierfach gezwirntes wollenes und Kamelgarn ꝛc.; Eing. in Pr. 5196, überh. 7491 Ctr.; Ausg. aus Pr. 928, überh. 2916 Ctr.; c. wollene Zeuge und Strumpfwaaren ꝛc.; Eing. in Pr. 37,019, überh. 48,711 Ctr.; Ausg. aus Pr. 39,997, überh. 63,186 Ctr.; d. Teppiche aus Wolle und anderen Thierhaaren ꝛc.; Eing. in Pr. 316, überh. 411 Ctr.; Ausg. aus Pr. 284, überh. 839 Ctr.

Fünf und zwanzigstens. 42) Zink; a. roher; Eing. in Pr. 45,103, überh. 45,647 Ctr.; Ausg. aus Pr. 189,874, überh. 189,892 Ctr.; b. Blech- u. Zink-Waaren; Eing. in Pr. 684, überh. 819 Ctr.; Ausg. aus Pr. 2257, überh. 2315 Ctr.

Sechs und zwanzigstens. 43) Zinn und Zinn-Waaren; a. grobe Zinnwaaren, als: Schüsseln, Teller, Löffel ꝛc.; Eing. in Pr. 860, überh. 919 Ctr.; Ausg. aus Pr. 308, überh. 487 Ctr.; b. feine, auch lackirte Zinnwaaren, Spielzeug ꝛc.; Eing. in Pr. 42, überh. 82 Ctr.; Ausg. aus Pr. 338 Ctr.

Uebersicht
von den wichtigeren Gegenständen, welche in sämmtlichen Staaten des Zoll-Vereins im Jahre 1839 zum Eingange verzollt worden sind.
(Nach Preußischem Gewichte.)

Erstens. 2. b. Baumwollengarn: 1) ungebleichtes, ein- und zweidrähtiges und Watten, à 2 Thlr.; Eing. in Pr. 255,225 Ctr. gegen 1838 mehr 2796 Ctr.; in allen Vereins-Staaten überhaupt 362,076 Ctr.; gegen 1838 weniger 1536 Ctr. 2) Gezwirntes und alles gebleichte und ungefärbte à 8 Thlr.; Eing. in Pr. 3136; gegen 1838 weniger 487 Ctr.; in die Vereins-Staaten überh. 6123; gegen 1838 weniger 637 Ctr.

Zweitens. 2. c. Baumwollen-Waaren; a. zum vollen Tarifsatze à 50 Thlr.; Eing. in Pr. 4146; gegen 1838 weniger 1166 Ctr.; in den Vereins-St. 14,535; gegen 1838 weniger 380 Ctr.; b. gegen ⅖ des Tarifsatzes aus Neufchatel à 20 Thlr.; in die Vereins-Staaten 1481; gegen 1838 weniger 349 Ctr.

Drittens. 6) Eisen u. Stahl; a. geschmiedetes Eisen, Eisenbahnschienen, Roh- u. Cement. Guß- u. raffinirter Stahl, à 1 Thlr.; in Pr. 267,543, geg. 1838 mehr 195,440 Ctr.; in dem Zoll-Vb. überh. 350,073, gegen 1838 weniger 27,122 Ctr.; b. geschmiedetes Eisen von Streckwerken 2c., Eisenblech 2c.; zum vollen Tarifsatze à 3 Thlr.; in Pr. 17,440; gegen 1838 mehr 6289 Ctr.; in die Vereins-St. 21,866; gegen 1838 mehr 5982 Ctr.; c. aus Hannover à 1 Thlr.; in Pr. 1 gegen 1838 mehr 1 Ctr.; in die Vereins-St. 1, gegen 1838 mehr 1 Ctr.

Viertens. 25. b. Branntwein aller Art, Rum, Arrak 2c.; à 8 Thlr.; in Pr. 22,026, gegen 1838 mehr 1402 Ctr.; in die Vereins-St. überh. 27,927, gegen 1838 mehr 1301 Ctr.

Fünftens. 25. f. Wein und Most; 1) zum vollen Tarifsatze, à 8 Thlr.; in Pr. 148,278, gegen 1838 weniger 1651 Ctr.; in die V.-St. überh. 180,362, gegen 1838 mehr 1737 Ctr.; 2) mit Begünstigung aus der Schweiz; in die V.-St. überh. 33,242, gegen 1838 mehr 6826 Ctr.

Sechstens. 25. i. Südfrüchte. a. Frische Apfelsinen, Citronen 2c., à 2 Thlr.; in Pr. 20,136, gegen 1838 mehr 1102 Ctr.; in die V.-St. überh. 31,092, gegen 1838 mehr 831 Ctr.; ausgezählte à 100 Stück, 20 Sgr.; in Pr. 22,528; gegen 1838 mehr 7179 Ctr.; in die V.-St. überh. 32,321, gegen 1838 mehr 15,332 Ctr.; b. trockene, als: Datteln, Feigen, Kastanien 2c., à 4 Thlr.; in Pr. 71,946, gegen 1838 weniger 7,534 Ctr.; in die V.-St. überh. 100,226, gegen 1838 weniger 12,512 Ctr.

Siebentens. 25. k. Gewürze, als: Galgant, Ingber 2c.,

Pfeffer, Zimmet 2c., à 6⅔ Thlr.; Eing. in Pr. 29,157, gegen 1838 mehr 4586 Ctr.; in die V.-St. überh. 46,997, gegen 1838 mehr 8343 Ctr.

Achtens. 25. l. Heringe; Eing. in Pr. 182,366, gegen 1838 mehr 18,114 Tonnen; in die V.-St. überh. 187,058, gegen 1838 mehr 16,260 Tonnen.

Neuntens. 25. m. n. Kaffee, Kaffee-Surrogate, auch Cacao in Bohnen, à 6⅔ Thlr.; Eing. in Pr. 359,302, gegen 1838 mehr 6914 Ctr.; in die V.-St. 576,492, gegen 1838 mehr 1611 Ctr.

Zehntens. 25. o. Käse; 1) zum vollen Tarifsatze à 3⅔ Thlr.; Eing. in Pr. 8627, gegen 1838 weniger 1954 Ctr.; Eing. in die V.-St. 10,778, gegen 1838 weniger 1825 Ctr.; 2) zum ermäßigten Zollsatze aus der Schweiz à 1 Thlr. 25 Sgr.; Eing. in die V.-St. 20,295, gegen 1838 mehr 1362 Ctr.; aus Hannover à 1⅙ Thlr.; Eing. in Pr. 401, gegen 1838 mehr 227 Ctr.; in die V.-St. 430, gegen 1838 mehr 255 Ctr.; aus Holland à 1⅔ Thlr.; Eing. in Pr. 1122, gegen 1838 mehr 1122 Ctr.; in die V.-St. 1502, gegen 1838 mehr 1502 Ctr.

Eilftens. 25. s. Reis; à 3 Thlr.; Eing. in Pr. 68,493, geg. 1838 weniger 7839 Ctr.; in die V.-St. 89,257, gegen 1838 weniger 10,965 Ctr.

Zwölftens. 25. u. Syrop; à 5 Thlr.; Eing. in Pr. 535, gegen 1838 weniger 1738 Ctr.; in die V.-St. 610, gegen 1838 weniger 1730 Ctr.

Dreizehntens. 25. v. Taback; 1) unbearbeitete Blätter und Stengel, à 5½ Thlr.; Eing. in Pr. 105,064, gegen 1838 weniger 3312 Ctr.; in die V.-St. 191,533, gegen 1838 weniger 9139 Ctr.; 2) fabricirter in Rollen, geschnitten 2c., à 11 Thlr.; Eing. in Pr. 12,397, gegen 1838 mehr 804 Ctr.; in die V.-St. 22,529, gegen 1838 mehr 750 Ctr.

Vierzehntens. 25. x. Zucker; Brod-, Hut-, Bruch- und Candis-Zucker, à 11 Thlr.; Eing. in Pr. 2596, gegen 1838 weniger 4804 Ctr.; in d. V.-St. 11,329, gegen 1838 weniger 28,994 Ctr. Roher Zucker und Farin, à 9 Thlr.; Eing. in Pr. 142, gegen 1838 weniger 46 Ctr.; in die V.-St. 229, gegen 1838 weniger 95 Ctr. Rohzucker für vereinsländische Siedereien, à 5 Thlr.; Eing. in Pr. 907,632, gegen 1838 mehr 61,618 Ctr.; in die V.-St. 1,104,370, gegen 1838 mehr 54,839 Ctr.

Funfzehntens. 30. b. Seidenzeug und Waaren, à 110 Thlr.; Eing. in Pr. 585, gegen 1838 mehr 3 Ctr.; in die V.-St. 2578, gegen 1838 weniger 240 Ctr.

Sechszehntens. 30. c. Halbs. Waaren à 55 Thlr.; Eing. in Pr. 585, gegen 1838 mehr nichts. In die V.-St. 1518, gegen 1838 weniger 92 Ctr.

Siebenzehntens. 34. Steinkohlen à 1½ Sgr.; Eingang in Pr. 2,657,768, gegen 1838 mehr 773,561 Ctr.; in die V.-St. 2,769,930, gegen 38 mehr 777,386 Ctr.

Achtzehntens. Talg (eingeschmolzenes Thier-Fett) à 3 Thlr. Eing. in Pr. 31,329, gegen 1838 mehr 3871 Ctr.; in die V.-St. 33,491, gegen 38 mehr 3128 Ctr.

Neunzehntens. 39. Vieh. a. Pferde, Maulesel à 1½ Thlr.; Eing. in Pr. 34,552, gegen 1838 weniger 111 Stück, in die V.-St. 42,573, gegen 1838 weniger 249 Stück. b. Ochsen und Stiere à 5 Thlr.; Eing. in Pr. 3764 gegen 1838 weniger 1092 Stück; in die V.-St. 10,883, gegen 1838 weniger 716 Stück. Aus Hannover à 2½ Thlr.; Eing. in Pr. 728, gegen 1838 weniger 154 Stück; in die V.-St. 791, gegen 1838 weniger 224 Stück. Aus Holland à 2½ Thlr.; Eing. in Pr. 284, gegen 1838 mehr 284 Stück; in die V.-St. überh. 284, gegen 1838 mehr 284 Stück. Kühe à 3 Thlr.; Eing. in Pr. 3707, gegen 1838 weniger 2229 Stück; in die V.-St. 7445, gegen 1838 weniger 3806 Stück. Aus Hannover à 1½ Thlr.; Eing. in Pr. 4915, gegen 1838 mehr 597 Stück; in die V.-St. 5133, gegen 1838 mehr 607 Stück. Aus Holland à 1½ Thlr.; Eing. in Pr. 2502, gegen 1838 mehr 3502 Stück; in die V.-St. 2502, gegen 1838 mehr 2502 Stück. d. Rinder, à 2 Thlr.; Eing. in Pr. 1164, gegen 38 weniger 739 Stück; in die V.-St. 2906, gegen 1838 weniger 1494 Stück. Aus Hannover à 1 Thlr.; Eing. in Pr. 2371, gegen 1838 mehr 200 Stück; in die V.-St. 2439, gegen 1838 mehr 244 Stück. Aus Holland à 1 Thlr.; Eing. in Pr. 479, gegen 1838 mehr 479 Stück; in die V.-St. überh. 479, gegen 1838 mehr 479. e. Schweine. 1) gemästete à 1 Thlr.; Eing. in Pr. 19,703, gegen 1838 mehr 8039 Stück; in die V.-St. 20,739, gegen 1838 mehr 7342 Stück. Aus Hannover à 15 Sgr.; Eing. in Pr. 2089, gegen 1838 mehr 1186 Stück; in die V.-St. 2470, gegen 1838 mehr 1231 Stück. 2) magere à 20 Sgr.; Eing. in Pr. 198,609, gegen 1838 mehr 26,903 Stück; in die V.-St. 274,688, gegen 1838 mehr 24,686 Stück. Aus Hannover à 15 Sgr.; Eing. in Pr. 1609, gegen 1838 weniger 1271 Stück; in die V.-St. 1743, gegen 1838 weniger 1320 Stück. f. Hammel à 15 Sgr.; Eing. in Pr. 89,696, gegen 1838 mehr 13,679 Stück; in die V.-St. 92,670, gegen 1838 mehr 13,448 Stück. g. Anderes Schaafvieh, Ziegen, Kälber à 5 Sgr.; Eing. in Pr. 125,707, gegen 1838 mehr 818 Stück; in die V.-St. überh. 167,511, gegen 1838 mehr 3685 Stück.

Zwanzigstens. 41. c. Wollen-Zeug-Waaren à 30 Thlr.; Eing. in Pr. 9792, gegen 1838 mehr 962 Ctr.; in die V.-St. überh. 29,405, gegen 1838 mehr 8689 Ctr.

Eingang von den wichtigeren Meß-Retour-Waaren nach sämmtlichen Staaten des Zoll-Vereins im Jahre 1838.

(Inländische Waaren, welchen der zollfreie Wieder-Eingang von ausländischen Messen nach den diesfälligen besonderen Regulativen gestattet worden ist.)

Die Mengen sind nach Preuß. Gewichte angegeben.

Vereins-Staaten.

Erstens. 2. c. Baumwollen-, Zeug- und Strumpf-Waaren. Eing. in Pr. 247, gegen 1837 mehr 43 Ctr.; im ganzen Zoll-Verbande überh. 822, gegen 1837 mehr 67 Ctr.

Zweitens. 6. e. 3. Feine Eisen-Waaren pp.; Eing. in Pr. 6 Ctr.; in die V.-St. überh. 9 Ctr.

Drittens. 10. e. Glas-Waaren in Verbindung mit unedeln Metallen; Eing. in Pr. —; in die V.-St. 9 Ctr.

Viertens. 12. f. Feine Holz-Waaren. Eing. in Pr. 3 Ctr.; in die V.-St. 3 Ctr.

Fünftens. 19. b. Kupfer- und Messing-Waaren, Kessel, Pfannen; Eing. in Pr. 19, gegen 1837 weniger 8 Ctr.; in die V.-St. 24, gegen 1837 weniger 5 Ctr.

Sechstens. Kurze Waaren, Quincaillerien pp.; Eing. in Pr. 31. gegen 1837 mehr 6 Ctr.; Eing. in die V.-St. überh. 56, gegen 1837 weniger 10 Ctr.

Siebentens. 21) Leder u. daraus gefertigte Waaren. a. Lohgare und lohroth gearbeitete Häute pp.; Eing. in Pr. 9, gegen 1837 weniger 10 Ctr.; in die V.-St. 47, gegen 1837 mehr 2 Ctr. b. Grobe Schuhmacher- und Sattler-Waaren; Eing. in Pr. 21 Ctr., in die V.-St. 37 Ctr. c. Feine Leder-Waaren; Eing. in Pr. 22, in die V.-St. 34, gegen 1837 weniger 14 Ctr.

Achtens. 30. b. Seidene Zeug- und Strumpf-Waaren. Eing. in Pr. 51, gegen 1837 weniger 4 Ctr.; in die V.-St. 124, gegen 1837 mehr 4 Ctr.

Neuntens. 30. c. Halbseidene Waaren; Eing. in Pr. 92, gegen 1837 weniger 16 Ctr.; in die V.-St. 164, gegen 1837 mehr 8 Ctr.

Zehntens. 31. c. Feine Seife in Täfelchen und Kugeln; Eing. in Pr. 3 Ctr.; in die V.-St. 3 Ctr.

Eilftens. 41. c. Wollene Zeug- und Strumpf-Waaren; Eing. in Pr. 1692, gegen 1837 mehr 173 Ctr.; in die V.-St. überh. 3949, gegen 1837 mehr 443 Ctr.

Nach Bayern, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau sind gar keine Waaren retour gegangen.

Kurze Betrachtung über den Werth und die Wirkungen des deutschen Zoll-Verbandes.

Die Preußische Regierung war es, welche unter den großen Staaten ihr früheres Prohibitiv-System *) zuerst aufgab, um an dessen Stelle ein freisinnigeres System treten zu lassen. Preußen hat das Verdienst, durch Stiftung des Zoll-Vereins die Barrieren gesprengt zu haben, welche im Innern von Deutschland jeden freien Verkehr hemmten. Es hat mit augenblicklichen Opfern wichtige Zwecke gefördert; die Opfer haben zum großen Theile aufgehört und die deutsche Industrie entwickelt sich in einem ansehnlichen Maaßstabe. Das dem Verbande zum Grunde liegende System ist *Gleichheit der Rechte*, und Gegenseitigkeit zwischen den contrahirenden Staaten; das *Ziel*, freier Handel mit allen Nationen; das *Mittel* zum Zwecke, Schutz-Zölle für die vereinsländische Production und Fabrication, während der Entwickelungs-Periode, gegen die fremden Staaten, als Repressalien auf so lange, bis selbige einem gleichen Systeme huldigen, oder die einheimische Gewerbsthätigkeit einer solchen Vergünstigung entbehren kann. Der deutsche Zoll-Verband ist nichts Anderes, als der segensreiche Versuch der vollständigsten wechselseitigen Handels-Freiheit zwischen 25 bis 28 Staaten, von denen 8 bis 10 ganz verschiedene Mauth-Systeme besaßen. Jetzt, nach dem Falle der Barrieren, welche ihre industriellen Interessen trennten, gedeihen alle, freilich mehr oder minder, je nach der höheren oder niederen Stufe ihrer allgemeinen gewerblichen Bildung.

Die wesentlichen Grundlagen des deutschen Handels-Bundes sind: *Freiheit* des innern Verkehrs zwischen den verbündeten Staaten, *Aufstellung* eines *gemeinsamen Zoll-Systems*, und *Theilung* der reinen Einkünfte nach dem Verhältnisse der Bevölkerung. Das gemeinsame Zoll-System begründen: ein für alle Vereins-Länder verbindliches *Zoll-Gesetz*, eine das ganze Gebiet umfassende *Zoll-Ordnung*, ein dergleichen Straf-Gesetz, und ein *gemeinschaftlicher Tarif*. Die beiden Hauptzwecke des letzteren sind: die Beförderung und der Schutz der Industrie, vorzüglich in allen jenen Zweigen, in welchen der gleiche Grad des Gewerbfleißes sich allerwärts mit ungefähr gleichem Erfolge versucht, so wie die Besteuerung des Verbrauchs fremder Producte, als eine Finanzquelle, hauptsächlich in der Verzollung der verzehrbaren Colonial-Waaren, die das Vereins-Land nicht hervorbringt, und in der hohen Belegung von Gegenständen aller Art, welche man zu den Luxus-Artikeln zu rechnen pflegt In den Zöllen von diesen Artikeln ist vorzüglich das Äquivalent für den Verlust

*) Wie sehr ein Prohibitiv-System allen Handel vernichtet, thut am evidentesten die Geringfügigkeit des Verkehrs zwischen Großbrittannien und Frankreich dar. Diese beiden großen, dem gegenseitigen Handel so günstig gelegenen Staaten haben einen so geringen Verkehr mit einander, daß nach den Angaben des Journ. des débats der Verkehr zwischen ihnen jährlich nur auf 22 Mill Frank., etwa 5½ Mill. Thlr. im Durchschnitte sich beläuft. —

zu suchen, der aus dem Verzicht auf die Besteuerung des wechselseitigen Verkehrs zwischen den Vereins-Staaten entspringt, und wodurch die Abgabe vom letzteren Verkehre, welche früher die Production hemmte, und die arbeitende Klasse drückte, zum Vortheil derselben auf die Reichen und Wohlhabenderen größtentheils übertragen worden ist. — Der Werth des nach und nach erweiterten Zoll-Verbandes, läßt sich von mehreren Seiten in Betrachtung ziehen, die Wirkungen desselben sind vielseitig und unberechenbar. Wir wollen versuchen, einige näher hervorzuheben. —

Von den national- oder volkswirthschaftlichen Wirkungen des Vereins.

Ein großer Staat ist in öconomischer Hinsicht gleichsam eine Welt für sich. In einem solchen kann die Nacheiferung oder Erwerbseifersucht, die Seele des Reichwerdens, nicht ausbleiben. Das aber ist der Zweck des Vereins — in national-wirthschaftlicher Hinsicht einen einzigen großen Deutschen Staat zu schaffen. Zum Wachsthum und zur Begründung des öffentlichen Wohls sind, nach dem gegenwärtigen Stande der National-Oeconomie, zwei Dinge unentbehrlich; Erstens: Große Capitalien, wegen der fabrikmäßigen Betreibung so vieler städtischen Gewerbe; Zweitens: das Mittel zur Erleichterung und Beschleunigung des Menschen- und Sach-Transports, z. B. Straßen, Canäle, Eisenbahnen. In beiden Beziehungen kann der Werth des Vereins nicht hoch genug angeschlagen werden. In einem großen Staate sammeln sich große Capitalien leichter, als in einem kleinen, und die gesammelten Fonds können leichter in den Unternehmungen und an den Orten angelegt werden, in und an welchen sie sich, nach Maßgabe der obwaltenden Commercial- und Local-Verhältnisse am Besten verinteressiren. Es fehlt daher auch im Deutschen Zoll-Vereins-Gebiete weder an großartigen Manufactur- und Fabrik-Anstalten, noch an beträchtlichen Capitalien, zu neuen Unternehmungen. Dasselbe, was von der leichteren Herbeischaffung der Capitalien bemerkt worden, gilt in einem großen Handelsbunde, wie der Deutsche Zoll-Verband, für die Erleichterung des inneren Verkehrs und des Transits, welche eine Vervielfältigung und Verbesserung der Land- und Wasser-Communication-Wege gewährt. Die Schwierigkeiten, welche für bedeutende Unternehmungen zur Beschleunigung der Transporte aus den Douanen-Systemen der einzelnen Deutschen Staaten mittelbar oder unmittelbar entsprangen, sind beseitigt, und die Vervollkommnung aller, die Bequemlichkeit und Sicherheit des Handels, sowie die Wohlfeilheit und Schnelligkeit der Waaren-Versendungen und Bezüge bezweckenden Communication-Anstalten ist das Ziel eines wohlthätigen Wetteifers unter den verbündeten Ländern geworden, zwischen denen vor der Vereinigung, theils wegen der damals bestehenden Binnen-Zölle, theils wegen des Mangels an Sicherheit gegen den Einfluß eines Wechsels der Legis-

lation eines Nachbarstaates, jede Verständigung über die Ausführung derartiger Unternehmungen durch die Spannung erschwert war, welche das Isolirungs-System in Bezug auf alle den Handel berührenden Fragen unterhielt. Die jetzt in dem größten Theile Deutschlands nach keiner Richtung behinderte und auf keinem Puncte unterbrochene, von allen Zoll-Abgaben befreite Circulation der vereinsländischen Natur- und Kunst-Erzeugnisse vermehrt einerseits die Lebhaftigkeit des innern Verkehrs auf dem Vereinsmarkte, und die erleichterte, beschleunigte, wohlfeilere Communication wirkt andererseits wohlthätig auf die Preise der vaterländischen Natur- und Kunst-Producte, sowie auf die Nachfrage darnach zurück, was namentlich hinsichts solcher Erzeugnisse und Güter von Einfluß ist, welche, im Verhältniß zu ihrem Volumen oder Gewichte von geringem Werthe — wohin die Verwandlungs- u. Hilfsstoffe der Fabrikindustrie meistens gehören — durch die früher im Vereinslande bestandenen Ein-, Aus- und Durchfuhr-Zölle, so mäßig sie auch sein mochten, auf einen sehr beschränkten Markt zu niedrigen Preisen angewiesen waren. Zu dieser natürlichen Folge eines unbehinderten Verkehrs in dem großen durch die Zoll-Convention geschaffenen Marktgebiete trägt, wie gesagt, das Verschwinden der vielen Binnen-Zölle, an deren Statt eine einzige mäßige Transito-Abgabe bei Ueberschreitung der Vereinsgrenze erhoben wird, ungemein viel bei, sowie auf der anderen Seite die Verbesserung der commerciellen Verbindungswege auf die Beförderung des Deutschen Transit- und Zwischenhandels mächtig einwirkt, da an dem vermehrten Austausch der eigenen Producte der verschiedenen Landestheile in den offenen Marktgebiete sich leicht eine Erweiterung des Transits mit Gütern knüpft, welche von den bisher inne gehaltenen Handelsstraßen abgeleitet und durch die Vereins-Staaten hindurch geführt werden. Welchen außerordentlichen Einfluß der Zoll-Verband auf die Unternehmungen zur Erleichterung der Communication ausgeübt hat, auch ferner ausüben wird*), ist unleugbar, und eben so ersprießlich ist wiederum der Einfluß jener Unternehmungen auf die Vermehrung der Umsätze des Handels, desgleichen auf die Verminderung der Frachtkosten. Denn, je größer die Geschwindigkeit und Wohlfeilheit der Transporte, desto häufiger die Waaren-Umsätze, desto mehr dehnt sich der Verkehr zwischen verschiedenen Orten auf Bedürfnisse aus, die eine schnelle Beförderung erfordern, oder beim langsamen Transporte dem Verderben ausgesetzt sind; je erheblicher die Frachtverminderung, desto größer die Masse der Erzeugnisse, welche auf entfernten Marktplätzen mit Producten ähnlicher

*) Es steht zu hoffen, daß Deutschland binnen eines 10jährigen Zeitraums den Mittelpunkt eines Netzes von Eisenbahnen bilden wird, zu deren Ausführung, unterstützt durch die lebhafteste Theilnahme des Publikums, zum Theil durch die Administration, nach allen Richtungen hin ein gemeinschaftliches Interesse die Nachbarstaaten Oestreich, Frankreich, Belgien, Holland die Hand reichen läßt; auch Hannover regt sich.

Gattung in Concurrenz treten können. Von gleicher Wichtigkeit für die Belebung des Verkehrs, wie die erleichterte wohlfeile Transportirung der Sachen, ist auch die Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Transports der Menschen; denn beim persönlichen Zusammentreffen knüpfen sich leichter Handels-Verbindungen an, die Geschäfte werden schneller und sicherer verabredet, die einem Handelszweige günstigen oder ungünstigen Verhältnisse schneller bekannt und benutzt. In dem großen Vereinsgebiete ist der Gewerbs- und Handelsmann im Stande, mit größerer Zuversicht sich in Speculationen einzulassen, deren Erfolg sicherer zu berechnen, und den Umfang seiner Fabrication, wovon die Herstellung zweckmäßiger Etablissements, die Theilung und Vervollkommnung der Arbeit häufig abhängig ist, dem Bedürfnisse entsprechend zu bestimmen. Die Zahl der Wechselfälle, welche die Berechnungen des Manufacturisten illusorisch machen können, nimmt nothwendig ab, und der gesammte Verkehr nimmt einen regelmäßigeren Gang. Günstige Conjuncturen zu neuen Unternehmungen wagte der vereinsländische Fabricant ehedem häufig aus dem Grunde nicht, weil der stete Wechsel und die Verschiedenheit der vielen von einander abweichenden Zoll-Ordnungen in den einzelnen Deutschen Nachbarländern leicht seine Berechnungen durchkreuzen und seine Speculation zu nichte machen konnte. Die Handelskrisen, welche während des letzten Jahrzehends in Europa und Amerika durch die Schwankungen des Geldmarkts und ausschweifendsten Speculationen die unersetzlichsten Verluste für Einzelne sowohl, als für die Handelswelt überhaupt herbeigeführt haben, äußern ihre verderbliche Folgen um so weniger, je größere Stabilität die Deutsche Manufactur- und Fabrik-Industrie durch die Erweiterung des Marktgebiets und den vollständigeren Schutz, welcher derselben mittelst des gemeinschaftlichen Zoll-Systems gewährt wird, bereits erreicht hat und selbstredend in stets weiterem Umfange gewinnen wird. — Eben so wie das System des Zoll-Vereins, durch Entfesselung der inländischen Communication von allen durch unseeligen Particularismus an die Hand gegebenen Hemmnissen und Bedrückungen, kurz durch das Verschwinden der wechselseitigen Besteuerung im Innern und durch die Beschränkung fremder Mitbewerbung, vermöge der Schutzzölle, auf das Aufblühen der einheimischen Fabrik- und Manufactur-Industrie, womit folgerecht eine Preis-Ermäßigung der von ihr besonders für die große Masse des Volks gelieferten Manufactur-Bedürfnisse verbunden ist, von günstigster Wirkung gewesen ist, ebenso äußert sich dessen Einfluß, in natürlicher Wechselwirkung, durch die Nachfrage jener Industrie nach Natur-Erzeugnissen, auch auf die Agricultur. Denn es kann nicht fehlen, daß die Ausdehnung des vereinsländischen Gewerbfleißes, durch die täglich wachsende Nachfrage nach Arbeit und Subsistenzmitteln für die industriellen Classen, dem ackerbautreibenden Publikum nicht nur eine größere Sicherheit, sowohl für den Absatz aller Producte, welche von den Arbeitern consumirt werden, als auch für den Absatz jener Erzeug-

nisse gewährt, deren die Manufactur- und Fabrik-Industrie sich als Verwandlungs- oder Hilfs-Stoffe bedient; sondern auch einen seiner Mühwaltung und dem Kostenaufwande angemesseneren, Schwankungen weniger ausgesetzten, Preis erzielt. Es folgt aus dieser Wechselwirkung der beiden Hauptzweige der Production — der Agricultur und Industrie — womit eine gleichförmigere Entwickelung beider nothwendig verknüpft ist, von selbst, daß sowohl der Gewerbfleiß, als der Ackerbau, vom Auslande unabhängiger geworden ist, und in Folge dessen der innere Verkehr eine größere Lebhaftigkeit und Stabilität gewonnen hat, da an die Stelle vieler Verbindungen mit dem Auslande, welche die Schutzzölle alterirt haben, neue Verbindungen innerhalb des Vereinsgebiets getreten sind und somit nicht nur aller Verkehr mit rohen sowohl, als verarbeiteten Erzeugnissen auf dem Vereins-Markte in einen stabileren Handel verwandelt ist, sondern auch der vaterländische Producent und Fabrikant den häufigen, durch die Dringlichkeit des augenblicklichen Bedürfnisses provocirten Wechsel der fremden Zoll-Gesetzgebung jetzt bei weitem weniger zu fürchten hat. Unverkennbar ist es, daß, indem der Vereins-Tarif der Manufactur- und Fabrik-Industrie die Interessen des Ackerbaues eben so wenig unterordnet, als er dem letzteren die Interessen der ersteren, durch Belastung der Roh-, Verwandlungs- und Hilfs-Stoffe, so wie der Unterhaltungsmittel für die gewerbtreibende Klasse, mit hohen Abgaben zum Opfer bringt, das sicherste Resultat sein muß, jenes aus dem natürlichen Bedürfnisse hervorgegangene, gleichmäßige Fortschreiten der beiden Hauptzweige der Production. Wie unabwendbar ein Mißverhältniß zwischen der Entwickelung dieser beiden Hebel des National-Wohlstandes sich jederzeit straft, davon geben die wiederkehrenden mißlichen Zustände Großbritanniens und Frankreichs deutliche Beweise, woselbst manche Fabricationzweige, durch das Handels-System begünstigt, über die natürlichen Grenzen hinaus betrieben werden, wovon die Folge keine andere ist, als daß diese künstlichen, auf keinem festen Fundamente — dem natürlichen Bedürfnisse — ruhenden Fabricationen großen Schwankungen unterworfen sind, und jede durch Handelskrisen hervorgerufene Stokkung eine Menge Arbeiter außer Nahrung bringt, welche Unruhen erregen, und die Regierungen in Verlegenheit stürzen. Man hat zwar behaupten wollen, daß der Vereins-Tarif das Interesse der Agricultur dem der Fabrication nachsetze, weil durch letztere der Arbeitslohn auf dem Lande gesteigert werde, die Manufactur- und Fabrikwaaren theurer bezahlt, mithin zu dem Zwecke auch mehr Natur-Erzeugnisse von dem Ackerbauer aufgewendet werden müssen, und der landübliche Zinsfuß bei den vielen Gelegenheiten, die Capitalien nutzbar anzulegen, erhöht werde. Allein, obgleich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß unter dem Landvolke, männlichen, wie weiblichen Geschlechts, in neuerer Zeit eine große Vorliebe zum städtischen Leben herrscht, daher es gern in Fabrikorten und größeren Städten sein Brod sucht, wodurch der Arbeitslohn auf dem Lande etwas gestiegen sein mag: so ist doch

eine Erhöhung weder des Zinsfußes — Regulators zwischen dem Angebote und der Nachfrage — noch der Preise für die Fabricate eingetreten, so sehr auch durch die Erweiterung der vaterländischen Industrie die Nachfrage nach Capitalien zu neuen Unternehmungen vermehrt worden ist, und die mögliche, jedenfalls geringe Steigerung der Arbeitslohne wird durch den sichern Absatz und besseren Preis der landwirthschaftlichen Producte, sowohl der Lebensunterhaltungs-Mittel, als der Verwandlungs- und Hilfs-Stoffe, hinreichend ausgeglichen, dergestalt, daß der Landmann keineswegs beschränkt ist, die zur Bewirthschaftung der Grundstücke nöthigen Capitalien für niedrigen Zins aufzunehmen, wovon überdies das sichtliche Aufblühen der Landes-Cultur ein unzweideutiges Zeugniß ablegt. —

Die Wirkungen des Zoll-Vereins auf die Staatshaushaltung (Finanzen) der verbündeten Staaten anlangend, so bedarf es keiner Beweisführung, daß je höher der National-Wohlstand dieser Staaten gestiegen ist, auf desto gediegenerem Grunde ebenmäßig die Finanzkräfte jedes einzelnen zur Convention gehörigen Staats beruhen. Durch die allgemeinen und besonderen Bestimmungen des Zoll-Verbandes, sowie des angenommenen Vereins-Tarifs, werden nicht nur zunächst die öffentlichen Einkünfte der einzelnen Staaten, sondern auch mittelbar ihre Abgaben-Systeme und ihr ganzer öconomischer Zustand afficirt, der wiederum auf die Quellen, woraus das Staats-Einkommen fließt, einen wesentlichen Einfluß ausübt. In Betreff der Steuer-Systeme stipulirt nun der Vertrag, daß von Gegenständen, welche bei ihrer Erzeugung im Innern eines Vereins-Staates Verbrauchs-Abgaben unterworfen sind, bei der Einfuhr aus einem andern Vereinslande, in welchem solche Abgaben gar nicht, oder nicht in einem gleich hohen Grade bestehen, Ergänzungs- oder Ausgleichungs-Abgaben erhoben werden, welche jedoch die Differenz der etwa in beiden Ländern bestehenden Steuern nicht übersteigen dürfen. Diese Bestimmungen treffen in dem einen Staate eine größere, in dem anderen eine geringere Anzahl Artikel, überhaupt aber nur — wie wir oben bezüglichen Orts erwähnt haben — Bier, geschrotenes Malz, Branntwein, Taback, Wein und Traubenmost. In dieser Beziehung wird aber von den contrahirenden Staaten eine Gleichförmigkeit der Finanz-Gesetzgebung, welche die Erhebung solcher Ausgleichungs-Gebühren entbehrlich macht, als wünschenswerth anerkannt, und als Ziel ihres Bestrebens bezeichnet. Diese größere Gleichstellung ist als ein erheblicher Vortheil zu betrachten; denn wenn die Production und Consumtion auf dem ganzen innern Marktgebiete durch die Steuern auf gleiche Weise betroffen wird, so bleiben die natürlichen Concurrenz-Verhältnisse der verschiedenen Länder unverrückt. Die Unterthanen einiger Vereins-Staaten, namentlich der kleineren, werden zwar durch die Abgabensätze des Vereins-Tarifs stärker herangezogen, als vor dem Beitritte zur Zoll-Union; allein es ist einerseits in dieser Rücksicht zu erwägen, daß mit der Vergrößerung des Vereins-Gebiets die Last, welche die Hebe-

rolle den Steuerpflichtigen auflegt, immer mehr sich vermindert; denn damit ist eine Vermehrung der Natur-, Manufactur- und Fabrik-Erzeugnisse verknüpft, welche abgabenfrei — durch den Wegfall der Binnenzölle in einem von etlichen 30 Zoll-Linien umschnürten Gebiete — aus dem Vereinslande bezogen werden können, andererseits, daß die Kosten der Zoll-Administration und des Grenz-Schutzes (also Summen, welche die Bevölkerung zu zahlen hat, ohne daß sie der Staats-Kasse zu Gute kommen) ungefähr in demselben Verhältnisse sich vermindert haben, in welchem das Vereins-Gebiet an Umfang gewonnen hat; ferner, daß durch das Aufkommen der Zoll-Intraden, vorzüglich des Eingang-Zolles, in jenen Staaten die Bedürfnisse des Staatshaushalts in einem höheren Grade gedeckt werden*) und demgemäß den Unterthanen auf andere Weise, besonders bei der directen Besteuerung, Erleichterungen zugestanden werden können**)

So sehr auch die vortheilhaften Wirkungen der Zoll-Vereinigungen in manchen Beziehungen in Zweifel gezogen worden sind und theilweise wohl noch in Frage gestellt werden mögen; so ist doch über den **politischen** Werth des Zoll-Verbandes nur eine Stimme. Es ist eine vertragsmäßige Verbindung des größten Theils der Staaten des deutschen Bundes in commercieller u. finanzieller Beziehung. Da das materielle Wohl der verbündeten Länder vorzugsweise berührt wird, so hat der deutsche Bund an dem deutsch. Zoll-Vereine seine vornehmste Stütze. Deutschland ist, wie in politischer Hinsicht durch den Bundestag, so jetzt in Handels-Beziehung durch die Zoll-Union ein homogenes Ganze geworden, das dem politischen Bunde größere Macht und Einigkeit verleiht. Manche Nachtheile, welche aus dem Rechts-Verhältnisse eines Staaten-Bundes entspringen, sind durch die errichteten Zoll-Verträge hinweggeräumt, oder doch modificirt worden, ohne die aus jenem Rechts-Zustande für die Theilnehmer am deutschen Bunde erwachsen-

---

*) Daß die Steuerkassen der kleineren Staaten in jedem Betrachte gewinnen, und Preußen im Nachtheil steht, ergiebt die nach dem Bevölkerungs-Maßstabe stipulirte Theilung der Zoll-Revenüen. Im J. 1839 hat die Brutto-Einnahme im gesammten Zoll-Verbande 20,562,523 Thlr., in Preußen 13,824,063 Thlr., die Netto-Einnahme resp. 18,304,141 Thlr. und 12,575,519 Thlr. betragen; davon kommen, nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, auf Preußen 10.086,960 Thlr. In der Summe 13,‘21,063 Thlr. ist, außer der Eingangssteuer, enthalten 389,456 Thlr Ausgangs- und 532,426 Thlr. Durchgangszoll. Der Ausfall bei dem letzteren ist, selbst abgesehen von der Minderung, welche diese Summe durch die Repartition nach der Kopfzahl noch obendrein erleidet, ziemlich bedeutend, indem 1833 sich die Durchgangssteuer auf 792,089 Thlr. belaufen hat. Von 1831 sind Baiern, Sachsen, Würtemberg, Thüringen 2c. dem Zoll-Vereine beigetreten, daher Alles, was diese Länder an überseeischen Producten über Stettin, Hamburg, Bremen, Niederlanden auf der Oder, Elbe, Weser, Rhein hinauf bezogen, seitdem keinen Durchgangszoll mehr entrichtet.

**) In Baden und Würtemberg ist in Folge der ansehnlichen Zoll-Einnahme die Personal-Steuer der niederen Volksklassen ermäßigt worden. Aus derselben Ursache soll in Sachsen die Gewerbe- und Personal-Steuer für die Jahre 1840 — 42 aufgehoben werden.

den Vortheile zu beeinträchtigen. Noch steigern wird sich der Einfluß, welchen der Zoll-Verband dem Bunde gewährt, wenn früher oder später Oestreich, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, die Hanse-Städte insgesammt sich dem Ersteren anschließen, der durch die Special-Tractate mit Holland und Hamburg eine noch höhere Bedeutung gewonnen hat. Von der Opposition in den Stände-Versammlungen einiger constitutionellen Staaten ist zwar die Befürchtung ausgesprochen worden, daß durch den Verein das Zustimmungs-Recht der Stände in die Besteuerung der Staatsbürger beeinträchtigt, und das monarchische Princip zum Nachtheil jener Prärogative, bei Regulirung des Staatshaushalts ein votum abzugeben, verstärkt werde; allein die meisten der dem Verbande beigetretenen Regierungen haben ebenmäßig nicht nur ihre zeitherigen Abgaben-Systeme einer wesentlichen Abänderung unterworfen, sondern alle auch ihr Besteuerungs-Recht gewissen einschränkenden Bestimmungen anpassen müssen. Es scheint daher in neuerer Zeit, nachdem der Zoll-Verband seine ganze politische und moralische Kraft bereits ausübt, und dessen Wirkungen im Großen übersehen werden können, die Opposition einzelner Stände-Mitglieder in süddeutschen Staaten einer besseren Ueberzeugung Platz gemacht zu haben, als früher von ihnen gehegt worden war, einem Vertrauen auf die den großen Handelsbund constituirenden Regierungen, welche die National-Interessen stets im Auge behalten, mit Hinblick auf die anderweiten Vortheile, welche der vereinsländischen Industrie aus dem Verbande entspringen, und zu einem engen nationalen Anschließen an die politische Kraft desselben vielfältige Motive darbieten. In Betracht, daß unzweifelhaft nur die erwünschtesten Resultate der Vereinigung vorliegen, werden die von den betheiligten Regierungen von Zeit zu Zeit beschickten Congresse wesentlich dahin wirken, das bereits den Norden, Westen, und theilweise den Süden verknüpfende Band noch enger zu ziehen und eine immer thatsächlichere Annäherung und ersprießlichere Verbrüderung auch in Bezug auf andere wichtige Interessen zu Stande zu bringen. Denn die Zoll-Union steht schon jetzt nicht mehr als ein fremdartiges Element in Deutschland da, nicht mehr als ein isolirtes; sie hat bereits die meisten und gewerbreichsten Staaten aufgenommen und durch kräftige Bande an einander geknüpft, giebt denselben in einem der wichtigsten Theile des materiellen Wohls der Völker, dem Auslande gegenüber, ein gemeinschaftliches Interesse, begründet die National-Einheit fester, vermehrt den Reichthum der einzelnen Länder, ingleichen die Macht der Gesammtheit, und tritt mit dem ganzen Gewichte, das ein Territorium mit ungefähr 26 Mill. betriebsamer Bewohner zu geben vermag, bereits in völkerrechtlich commercielle Beziehungen. Die Position, welche der Zoll-Verein gegenwärtig einnimmt, ist vor allen Schwankungen sicher gestellt, die Einigkeit unter den verbündeten Staaten, hervorgegangen aus der Gemeinschaftlichkeit der Interessen, ist für die Zukunft möglichst befestigt, und das Ausland, welches die allmählige Bildung, Erweiterung und Consolidirung des Vereins mit gespannter Aufmerksamkeit

verfolgt hat, kann die Anerkennung der glänzenden Resultate desselben nicht versagen.

Anmerk. Wir glauben, den Dank der Leser zu verdienen, wenn wir hier den wesentlichen Inhalt des im Monat März den Mitgliedern der beiden Parlamentshäuser auf Befehl der Königin zugesandten, 290 Folio-Seiten füllenden, Berichtes des Dr. Bowring, mit seinen 33 Beilagen, über den deutschen Zoll-Verband folgen lassen. Hr. Bowring erkennt gleich vorn herein an, daß, wenn der aus dem natürlichen Wunsche der Regierungen von 26 Mill. Deutschen, allen inneren Verkehrs-Hindernissen ein Ende zu machen, hervorgegangene Zoll-Verein nachtheilig auf die Einfuhr fremder und insbesondere britischer Erzeugnisse gewirkt hat, dies nur deshalb eingetreten ist, weil die britischen Gesetze gegen die Ausdehnung der Handels-Verbindungen mit Deutschland gerichtet waren. „Wir haben," sagt er, „die Zahlungs-Mittel zurückgewiesen, welche sie uns anboten, wir haben sie gezwungen, diejenigen Waaren anzufertigen, welche sie außer Stande waren, von uns zu kaufen, und wir haben in ihre Hände die Mittel gelegt, jene Waaren wohlfeil herzustellen, weil wir uns weigerten, ihren Ueberfluß an ackerbaulichen Erzeugnissen zu nehmen, deren Nicht-Ausfuhr ihre Markt-Preise so niedrig gehalten hat, daß geringer Tagelohn schon hinreicht, ihren Manufaktur- und Fabrik-Arbeitern große Genüsse zu verschaffen." Hr. Bowring erkennt an, daß neben dem allgemeinen Behagen, welches die Brechung der früheren Zoll-Linien zwischen den einzelnen Vereins-Staaten erweckt hat, neben den Vortheilen ungestörten innern Verkehrs, gemeinschaftlicher Münze, Gewichte ꝛc., durch den Zoll-Verband zum ersten Male das Gefühl deutscher Nationalität aus dem Gebiete geistiger Einbildung und Hoffnung in das des sachlichen und greiflichen Nutzens gezogen ward und daß es, weil es dem volksthümlichen Gefühle Deutschlands entspricht, unter einsichtsvoller Leitung das Mittel werden kann, nicht nur Frieden und Gedeihen der Vereins-Staaten zu fördern, sondern auch deren freundschaftliche Beziehungen und Verbindungen über die ganze Erde auszudehnen: Alles dies auch ohne Rücksicht auf die wohlthätigen politischen Folgen, welche alle diese Maaßregeln von Jahr zu Jahr in höherm Maaße nach sich ziehen, und denen Preußen selbst die unläugbar großen Einkünfte geopfert hat, welche es bezogen haben würde, wenn es statt des Vereinszoll-Tarifs seinen eigenen für den Umfang der Monarchie beibehalten hätte. So ist demnach allmählich in den Vereins-Staaten ein sich immer weiter ausbildender Zustand der Dinge hervorgerufen worden, der in Folge der Wirkung der brit. Zölle, und der Gegenwirkung des Vereins-Tarifs, ganz widernatürlich Deutschland aus einem vorzugsweise ackerbauenden Lande zu einem oft künstlich manufakturirenden macht und immer mehr machen muß; denn der das Gewicht und nicht, wie wohl richtiger wäre, den Werth zum Maaßstabe der Zollsätze machende Vereins-Tarif ist auf einen Weg gerathen, auf dem er immer weiter fortschreiten muß. Neben den gegenwärtigen, gröbere und mehr wiegende Waaren ausschließenden hohen Zollsätzen wird schon auf ähnliche, dem Verbote gleiche Maaßregeln gegen halbmanufacturirte Waaren, als Garne u. dgl., mehrseitig angetragen, und ist man bis dahin gelangt, so werden bald auch Belastungen unverarbeiteter Stoffe verlangt werden, denen man durch Surrogate aller Art entgegenzuarbeiten suchen wird. Diesen den naturgemäßen Zuständen und Bedürfnissen beider Länder und Völker, der Deutschen und Britten, widersprechenden Maßnahmen ein

Ziel zum Besten beider Theile zu setzen, giebt es, wie der Berichterstatter bemerkt, nur ein Mittel. „Die Tarife Großbritanniens müssen, so lauten seine eigenen Worte, gleichen Schrittes mit denen des Zoll-Vereins ermäßiget werden. Solche Ermäßigungen sind so augenscheinlich, so wesentlich und so bleibend der wahre Nutzen von 50 Mill. Britten und Deutschen, welche durch dieselben enger verbunden werden würden, daß ich, wenn ich einerseits die ungeheure Abnahme des Handels betrachte, mit der wir bedroht werden, sowie andererseits den Segen, welchen wir durch dessen Ausdehnung verbreiten würden, nicht umhin kann, zu glauben, daß wichtige Abänderungen beiderseitig höchst willkommen sein müssen." „Ich sehe, äußert derselbe in einer Depesche vom 7ten Aug. v. J. an Lord Palmerston, durchaus kein mögliches Uebel, sondern viel wahrscheinlich sich ergebendes Gute darin, wenn man von der Preuß. Regierung die Zusage erlangen könnte, daß eine liberale Abänderung unserer Korngesetzgebung eine Erniedrigung der Zölle auf unsere Manufaktur-Waaren nach sich ziehen werde, denn es könnte uns in England eine Abänderung aufgezwungen werden, ohne daß wir für dieselbe einen Gegenvortheil erlangten. Unsere Korngesetze wirken höchst nachtheilig auf Preußen, sie machen den Landbau zu einem wahren Lotto, sie führen zu Schwankungen des Handels und Geldwesens, welche den Zustand und die Genüsse der Völker aufs tiefste ergreifen, und endlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo Preußen die Kornausfuhr nicht länger wünschen wird; denn dessen Volksmenge steigt, sie wird bald den von ihr gebauten Weizen verbrauchen, und dessen Preise sind im Steigen. Es ist gar nicht unmöglich, daß wir gern Käufer wären, wenn es kein Getreide zu verkaufen hat, daß wir dessen Zufuhren bedürfen und außer Stande sind, zu erhalten. Dennoch blickt aber dessen großes landbauliches Interesse fortwährend auf den englischen Markt als auf seine Hauptstütze, weil schlechte Erndten in den meisten Ländern den Verbrauch mindern und der Verzehrer in vielen zu arm ist, zu kaufen, während der englische Markt, sobald er offen ist, ein regelmäßiger und freigebiger Zahler ist und deshalb höher als alle andern geschätzt wird." Es ist aber nicht blos die Herabsetzung der Getreide-Zölle, welche auf dem festen Lande ein noch größeres verderbliches Schwanken der Korn-Preise nach sich ziehen als in England, wozu Hr. Bowring räth; auch für Holz, für Branntwein, dessen Einfuhr in Großbritannien so sehr im Steigen ist, für Seiden-Waaren, deren Versteuerung dort vier bis neun Mal so hoch als im Zoll-Verband ist, und für sogenannte Nürnberger Waaren empfiehlt der Berichterstatter dringend eine Ermäßigung der hohen britischen Zölle. In naturgemäßer Verbindung mit diesen Vorschlägen steht der ausgesprochene Wunsch des **Dr.** Bowring, daß, sowie Großbritannien im letzten Handels-Vertrag österreichischen Schiffen auch aus nicht-österreichischen Donau-Häfen die Einfuhr zugestanden hat, Preußischen Schiffen aus Hamburg, Bremen und allen Elb-, Weser- und Rhein-Häfen gleiche Rechte im britischen Reiche bewilligt werden mögen, wenn sie Erzeugnisse der Zoll-Vereins-Staaten einführen wollen. Hieran schließen sich auch in Deutschland nicht minder begründet gefundene Klagen über den durch willkührliche Usancen erhöhten Sundzoll, über den tractatwidrig neu errichteten Transitzoll zwi- Hamburg und Lübeck, der bis zu **10** pCt. für einzelne Artikel steigt, und über den gegen den Geist des Wiener Vertrages beibehaltenen, immer höher geschrobenen stader Flußzoll auf der Elbe. Endlich räth der Berichterstatter im wahren Interesse des Zoll-

vereins zu einem von Oesterreich angenommenen, vereinfachten u. erniedrigten Transitzollsatze, dessen Abwesenheit viele Waaren in Franz., Belg. und Holländ. Häfen und Lande bringt, die sonst ihren Weg nach Deutschland und der Schweiz auf Deutschen Bahnen finden würden. Dies wäre um so räthlicher, da in Hamburg gar kein Transitzoll stattfindet, und derselbe auch in Bremen und Lübeck sehr gering ist, wie denn überhaupt die Hansestädte zu Deutschlands Heil ihr System der Handelsfreiheit glücklich aufrecht erhalten haben, das durch den neuesten Vertrag Hamburgs mit dem Zoll-Vereine noch ausgedehnt worden ist. — Noch liefert der Bowring'sche Bericht für die von allen Staatsmännern anerkannte Wahrheit, daß die Menge der von einem Volke verbrauchten Gegenstände im geraden Verhältnisse mit seinem Wohlstande stehe, höchst merkwürdige Thatsachen. Die Zoll-Einnahme des Vereins betrug nach seiner Angabe 1834 nur 18,8, und 1838 schon 23,4 Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung. Von 1834 bis 1838 war die Bevölkerung um 11 Proc. gestiegen, die Ein- und Ausfuhr-Zolleinnahme um 39 Proc., die rohe Einnahme um 38 Proc., die Transitzoll-Einnahme aber nur um 2 Proc. Nach der Kopf-Zahl der Einwohner vertheilt, war der Verbrauch von Zucker mehr als vier Mal so groß in Großbritannien als im Zoll-Verbande, der von Thee 70 Mal so groß, von Baumwolle doppelt, von Wolle mehr als dreifach und von Wollentüchern mehr als drittehalb Mal so groß, endlich von Steinkohlen zehn Mal so groß. Dagegen wurde im Verbande zwei Mal so viel Butter und mehr als drei Mal so viel Taback von jedem Individuum verbraucht; das Verhältniß des Branntwein-Verbrauchs in Großbritannien zu dem in Preußen war wie 5 zu 8. Salz brauchte jeder Franzose zwei Drittheile weniger, als jeder Deutsche, wogegen Frankreich verhältnißmäßig hundert Mal so viel Wein erzeugte, als die Staaten des Zoll-Verbandes.

Es darf ferner der wesentliche Einfluß nicht unerwähnt bleiben, welchen die Zoll-Convention auf die Moralität im Volke, durch die erhebliche Verminderung des Schleichhandels hervorgebracht hat; da auf einer Grenzlänge von 1110,₇₂ Meilen an die Stelle eines unerlaubten alle Moralität untergrabenden, Gefahr bringenden, heimlichen Waareneinschleifs ein freier, offener, mäßig besteuerter und durch keine Grenzsperre gehemmter Verkehr mit den benachbarten deutschen Ländern getreten ist. Am lebhaftesten bestand der Schleichhandel an den Grenzen des dichtbevölkerten, gewerbe- und fabrikreichen Auslandes, namentlich der Königl. und Herzogl. Sächs. Länder. Es war ein fortwährender, fast allnächtlich mit neuer List oder Gewalt sich erneuernder kleiner Krieg im Frieden zwischen Menschen, die beim Begegnen auf andern Wegen friedlich an einander vorübergegangen wären. Die Schlagbäume sind verschwunden und mit ihnen die Grenzwächter; der Nachbar geht jetzt mit dem Nachbar nachbarlich um. Daß mit Beschränkung des Contrebandirens auch indirect eine Erhöhung der Eingangs-Zoll-Einnahme von denjenigen Waaren verbunden ist, die früher mit Umgehung der Zollstelle auf verbotenen Wegen eingeschwärzt wurden, vorzugsweise von den hoch impostirten Artikeln, als Zucker, Kaffee, Gewürze, Seide rc., bedarf kaum der Andeutung. Eben so bringt die Ausdehnung und bessere Arrondirung des Vereins-Gebiets eine Verminderung der Grenz-

Aufsichts-Kosten mit sich. Der Aufwand zur Bestreitung des Grenzschutzes, auf 1 Meile zu 2000 Thlr. gerechnet, ergiebt für Preußen, gegen den Grenz-Zustand vom J. 1819, eine Ausgabe-Ersparniß von 986,000 Thlr., und für das gesammte Vereinsgeb. eine von 2,222,000 Thlr., eine Summe, die gegenwärtig als reiner Ertrag in die Zoll-Kasse fließt.

Der Zoll-Verein umfaßt jetzt ein Areal von $8088,_{54}$ □Meilen, mit einer Bevölkerung von 26,047,970 Menschen; die durchschnittliche Dichtigkeit der Bevölkerung ist daher 3208 Menschen auf die □Meile. Das Verhältniß der □Meilen zu den Grenz-Meilen ist, wie 1000 : 144, während es früher für Preußen mit $1073,_{17}$ Grenz-Meilen, wie 1000 : 210 stand. Es ergeben sich nämlich die Grenzen des Zoll-Verbandes im Einzelnen gegenwärtig wie folgt:

I. See-Grenzen; die Ostsee-Küste von der Mecklenburgschen bis zur Russischen Grenze (Preußen) . . . . $128,_{80}$ Meilen.

II. Land-Grenzen:

1) Gegen Rußland und Polen (Pr.)			$183,_{50}$	„
2) — den Frei-Staat Krakau (Pr.)			4	„
3) — Oestreich:				
	Preußen	$103,_{37}$		
	Sachsen	58	$299,_{77}$	„
	Baiern	$138,_{40}$		
4) — die Schweiz:				
	Baiern	2		
	Würtemberg	$3,_{10}$	$40,_{35}$	„
	Baden	$35,_{25}$		
5) — Frankreich:				
	Preußen	18		
	Baiern	$11,_{10}$	$54,_{35}$	„
	Baden	$25,_{25}$		
6) — Luxemburg, Belgien u. d. Niederlande (Pr.)			$83,_{60}$	„
7) — Hannover, Braunschweig, Lippe:				
	Preußen	$172,_{22}$	$188,_{62}$	„
	Kurhessen	$16,_{40}$		
8) — Mecklenburg, Schwerin u. Strelitz (Pr.)			$81,_{50}$	„
		zusammen	$1064,_{49}$	Meilen.

Von diesen Grenz-Meilen kommen auf die einzelnen Vereins-Staaten:

1) Preußen:			
See-Grenzen	$128,_{80}$		
Gegen Rußland und Polen	$183,_{50}$		
— Krakau	4		
— Oestreich	$103,_{37}$	$774,_{99}$	Meilen.
— Frankreich	18		
— Luxemburg, Belgien u. d. Niederlande	$83,_{60}$		
— Hannover, Braunschweig, Lippe	$172,_{22}$		
— Mecklenburg	$81,_{50}$		
2) Baiern:			
Gegen Oestreich	$138,_{40}$		
— die Schweiz	2	$151,_{50}$	„
— Frankreich	$11,_{10}$		
3) Sachsen:			
Gegen Oestreich		58.	„
4) Würtemberg:			

Gegen die Schweiz		$3,_{10}$ Meilen
5) Kurhessen:		
Gegen Hannover		$16,_{40}$ „
6) Baden:		
Gegen die Schweiz	$35,_{23}$	$60,_{30}$ „
— Frankreich	$25,_{23}$	
		überhaupt $1064,_{49}$ Meilen.

Vor der Zoll-Vereinigung hatten die jetzt verbündeten Staaten zu bewachen $2175,_{21}$ Meilen, also gegen $1064,_{49}$ M. Verminderung $1110,_{72}$ M; Preußen hat von diesen $1064,_{49}$ M. 580 in den Ausgaben zu übertragen, d. i. gegen die ursprünglich im J. 1819 zu bewachenden 1073 weniger 493 M.

Der Grenz-Schutz und die Zoll-Erhebung hat im J. 1839 auf dem ganzen Vereinsgeb. einen Kosten-Aufwand von 2,258,382 Thlr. erfordert, wovon 1,242,288 Thlr. auf Preußen fallen. —

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß die wechselseitige Zusicherung in den Zoll-Vereins-Verträgen, wegen Anwendung eines gemeinsamen Münz-, Maaß- und Gewichts-Systems, in so weit bereits in Wirksamkeit getreten ist, als der für sämmtliche Vereins-Staaten emanirte Zoll-Tarif pro 1840 — 1842 *) für das ganze Vereinsgeb. den sogenannten Zoll-Centner einführt, und unterm 30. Juli 1838 **) die Münz-Convention über die allgemeine Anwendung einer Vereinsmünze zu Stande gekommen ist. Hierdurch sind die aus der Verschiedenheit der Gewichte und Münzen für die Geschäftswelt entspringenden Unbequemlichkeiten und Nachtheile in den durch einen lebhaften Verkehr verbundenen Ländern größtentheils beseitigt.

Nachweisung
der Handels-Verträge mit Staaten, welche nicht zum Deutschen Zoll-Verein gehören.

I. Europäische Staaten.

1. Dänemark; Handels-Vertrag zwischen Preußen u. Dänemark, d. d. Kopenhagen den 17. Juni 1818. Gesetz-S. S. 183 — 192.

2. Hannover; Art. 5. des zwischen Pr. und Hannover zu Wien den 29. Mai 1815 geschlossenen Traktats. Gesetz-S. S. 118. Anh. S. 14.

3. Schifffahrts-Vertrag zwischen Pr. und Rußland v. 11. März (27. Febr.) 1825. Gesetz-S. S. 57.

4. Großbrittanien und Irland:

a. Handels-Vertrag zwischen Pr. und den vereinigten Königreichen Großbrittanien und Irland, d. d. London den 2. April 1824. Gesetz-S. S. 117.

*) Für den Pr. Staat promulgirt am 24. Octbr. pro 1839. Ges.-S. S. 277.

**) S. Ges.-S. pro 1839. S. 18.

b. Cab.-Ord. v. 20. Mai 1826 über die gegenseitigen Begünstigun. Pr. und Großbritt. Unterthanen für den Handel u. die Schifffahrt. Gesetz-S. S. 50.

c. Artikel 7. der in Betreff der 7 jonisch. Inseln zu Paris am 5. Nov. 1815 zwischen Pr., Großbritt., Oestreich u. Rußland abgeschlossenen Convention. Gesetz-S. 1818. Anh. S. 66.

5. Mecklenburg-Schwerin; Vertrag zwischen Pr. u. Mecklenburg wegen gegenseitiger Aufhebung alles Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und deren Ladungen in den Pr. u. Mecklenb. Häfen v. 19. Decbr. 1826. Gesetz-S. 1827. S. 21.

6. Schweden und Norwegen; Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Pr. und Schweden, d. d. Stockholm den 14. März 1827. Gesetz-Samml. S. 39 bis 46.

7. Bremen, Hamburg, Lübeck; Handels- und Schifffahrts-Vertr. zwischen Pr. und den genannten Hansestädten, d. d. Berlin d. 4. Oct. 1828. Gesetz-S. S. 135.

8. Oldenburg; Schifffahrts-Vertr. zwischen Pr. und Oldenburg vom 26. Juli 1830. Gesetz-S. S. 114.

9. Oesterreich; Minist.-Erklär. v. 1. Mai 1831 über die mit der Oester. Regierung verabredete Aufhebung alles Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe nnd deren Ladung in den Pr. und Oester. Häfen. Gesetz-S. S. 51.

10. Kirchenstaat; Fin.-Minist.-Bekanntmachung wegen der den Schiffen des Kirchenstaats in Pr. Häfen zugestandenen Abgaben-Gleichstellung mit den inländ. Schiffen, v. 22. Septbr. 1834. Gesetz-S. S. 164.

11. Niederlande; Schifffahrts-Vertrag zwischen Pr. und Niederlanden v. 3. Juni 1837. Gesetz-S. S. 112.

12. Vertrag zwischen den Zoll-Vereins-Staaten und zwischen Hannover, Oldenburg und Braunschweig wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse, nebst den dazu gehörigen Anlagen A. B. C. D. E. vom 1. Nov. 1837. Gesetz-S. S. 173 — 208.

13. Ministerial-Bekanntmachung wegen der Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse mit dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe vom 31. Juli 1838. Gesetz-S. S. 370.

14. Handels-Vertrag zwischen den Zoll-Vereins-Staaten einerseits und den Niederlanden andererseits, v. 21. Januar 1839. Gesetz-S. S. 113.

15. Uebereinkunft zwischen den Zoll-Vereins-Staaten und der freien Stadt Hamburg, wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen, vom 31. Decbr. 1839. Gesetz-S. 1840. S. 1.

16. Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Pr. u. Griechenland vom 31. Juli (12. Aug.) 1839. Gesetz-S. 1840. S. 65—82.

II. Amerikanische Staaten.

1. Brasilien; Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag

zwischen Pr. und Brasilien, d. d. Rio de Janeiro den 9. Juli 1827 und Zusatz-Art. 18. April 1828. Gesetz-S. 1828. S. 75.

2. Nord-Amerika; Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Pr. und den vereinigten Staaten von Amerika, d. d. Washington den 1. Mai 1828. Gesetz-S. 1829. S. 25.

3. Mexiko; Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag zwischen Pr. und den vereinigten Staaten von Mexiko, d. d. London den 18. Febr. 1331 und Ministerial-Bekanntmachung vom 27. Febr. 1835. Gesetz-S. 1835. S. 21.

Nachweisung

von den Veränderungen der Tarif-Sätze nach der bisher giltig gewesenen Zoll-Rolle und dem für die J. 1840 — 1842 unterm 24. Oct. 1839 Allerhöchst vollzogenen Zoll-Tarife (Gesetz-S. S. 278 — 322) hinsichts derjenigen Gegenstände, welche im vorstehenden Abschnitt behandelt sind. (Der dem neuen Zoll-Tarife zum Grunde liegende Centner ist der sogenannte Zoll-Centner zu 100 Pfd. = 106 Pfd. 28 Loth Pr. Gewicht.)

Laufende Nr., unter welcher der Artikel vorkommt.	Nummer der Tarif-Position.	Benennung des Gegenstandes der Verzollung.	Abgaben-Satz nach d. jetzt gilt. Tarife p. Ctr. Thlr.	Sgr.	Abgaben-Satz nach d. abgelauf. Hebe-Rolle p. Ctr. Thlr.	Sgr.
3.	5.	Droguerie-Waaren .	3	10	3	20
7.	10 d. 2.	Spiegelglas, über 1400 bis 1906 □ Zoll Pr.	20	—	22	—
		über 1900 □ Z. —	30	—	33	—
11.	20.	Kurze Waaren . . .	50	—	55	—
30.	24.	Lumpen	3	—	2	—
18.	25 k.	Gewürze	6	15	6	20
20.	— m.	Kaffee	6	15	6	20
21.	— n.	Cacao in Bohnen . .	6	15	6	20
25.	— s.	Reis	2	—	3	—
26.	— u.	Syrop	4	—	5	—
28.	— x 1.	Hut-Zucker	10	—	11	—
34.	31 b.	Gemeine weiße Seife	3	10	3	20
38.	38 h.	Fayence, Steingut, Porcellan in Verb. mit Gold	50	—	55	—
41.	42 b.	Bleche u. (grobe) Zinkwaaren	3	10	3	20
		(c. Feine, auch lackirte Zinkwaaren) . .	10	—	—	—

Uebersicht der Berg= und Hüttenmännischen Production in der Preuß. Monarchie im Jahre 1837.

I. Produkte des Bergbaues.

1) Eisenstein und Eisenerze . . . . 679,874 Tonnen. (Brandenb. Preuß. Haupt=Berg=Distrikt 5273 Ton., d. i. 1348 Ton. mehr. Schlesischer 157,541 Ton.', d. i. 5667 Ton. mehr. Niedersächsisch=Thüringscher 27,264 Ton., d. i. 9899 Ton. mehr, Westphälischer 53,709 Ton., 5941 Ton. mehr. Rheinischer 436,087 Ton., 36,078 Ton. mehr als 1836.)

2) Bleierze. . . . . 498,879 Centner. (Schlesische 24,826 Ctr., d. i. 1715 Ctr. mehr. Rheinischer 474,053 Ctr., 47,278 Ctr. weniger, als 1836.)

3) Kupfererze und Kupferschiefer . . . . 578,083 Ctr. (Schlesische 238 Ctr., d. i. 280 Ctr. mehr. Niedersächsisch=Thüringsche 31,466 Ctr., d. i. 26,230 Ctr. weniger. Rheinischer 46,617 Ctr., einschließlch 3230 Ctr. Fahlerze, 18670 Ctr. weniger, als 1836.)

4) Galmei. . . . . 995,3001 Ctr. (Schlesisches 951,994 Ctr., d. i. 131,271 Ctr. Westphälisches 3891 Ctr., 972 Ctr. Rheinisches 39,415 Ctr., 100,3001 Ctr. weniger als 1836.)

5) Kobalt=Erze . . . . 1327 Ctr. (Schles. 45 Ctr., d. i. 13 Ctr. mehr. Niedersächsisch=Thüring. 411 Ctr., 379 Ctr. mehr. Rhein. 871 Ctr., 496 Ctr. weniger, als 1836.)

6) Arsenik=Erze. (Schles.) 10,190 Ctr., d. i. 2679 Ctr. mehr, als 1836

7) Antimon=Erze. Niedersächs.=Thür. (Angabe fehlt.) Rhein. 574 Ctr., d. i. 1097 Ctr. weniger, als 1836.

8) Magan=Erze. (Rhein.) 5632 Ctr., d. i. 2906 Ctr. mehr, als 1836.

9) Alaun=Erze . . . . 68,591 Tonnen. Brandenb.=Preuß. 8016 T., d. i. 2626 T. weniger. Schles. (Angabe fehlt.), Niedersächs.=Thür. 26,430 T., d. i. 8811 T. weniger. Westph. 8446 T., Rhein. 25,705 T., d. i. 415 T. mehr, als 1836.

10) Vitriol=Erz . . . . 5521 Ctr. 39,648 Tonnen. (Schles. 4345 Ctr., d. i. 1710 Ctr. und 34,222 T., 5549 T. weniger, Niedersächs.=Thür. 1176 Ctr., 1124 Ctr. weniger 5426 T., d. i. 4315 T. mehr, als 1836. Rhein. (Angabe fehlt.)

11) Steinkohlen . . . . 10,393,479 Tonnen. (Schles. 3,062,430 T., d. i. 254,791 T. mehr. Niedersf.=Thür. 70,381 T., 4441 T. mehr. Westph. 4,339,613 T., d. i. 613,510 T. mehr. Rhein. 2,921,055 T., d. i. 221,831 T. mehr, als 1836.)

12) Braunkohlen . . . . 2,612,630 Tonnen. (Schles. (Angabe fehlt) Niedersächs.=Thür. 1,602,864 T., d. i. 146,975 T. mehr. Rhein. 1,009,766 T., d. i. 79,960 T. mehr, als 1836.)

II. Produkte des Hütten-Betriebes.

1) Eisen.

A. Roh-Eisen im Ganzen und Massen . . . . 1,455,372 Ctr. (Brandenb.-Preuß. 6719 Ctr., d. i. 1136 Ctr. mehr. Schles. 635,650 Ctr., d. i. 90,876 Ctr. mehr. Niedersf.-Thür. 32,738, d. i. 6790 Ctr. weniger. Westph. 7153, d. i. 4300 Ctr. mehr. Rhein. 774,112 Ctr., d. i. 96,566 Ctr. mehr, als 1836.)

B. Roh-Stahl-Eisen . . . . 150,141 Ctr. (Schles. 1238 Ctr., d. i. 318 Ctr. mehr. Rhein. 149,003 Ctr., d. i. 14,801 Ctr. mehr, als 1836.)

C. Gußwaaren, unmittelbar aus den Erzen erzeugt 337,469 Ctr. (Brandenb.-Preuß. 16,566 Ctr., d. i. 4994 Ctr. mehr. Schles. 67,381 Ctr., d. i. 8341 Ctr. mehr. Niedersf.-Thür. 2892 Ctr., d. i. 961 Ctr. mehr. Westph. 98,040 Ctr., d. i. 884 Ctr. weniger. Rhein. 152,590 Ctr., d. i. 15,879 Ctr. mehr, als 1836.

Die gesammte Roh-Eisen- und Roh-Stahl-Eisen-Production beträgt daher 1,943,982 Ctr.

D. Gußwaaren, durch Umschmelzen v. Roheisen erzeugt 134,030 Ctr. (Brandenb.-Preuß. 42,195 Ctr., d. i. 2092 Ctr. mehr. Schles. 32,257 Ctr., d. i. 5599 Ctr. mehr. Niedersf.-Thür. 31,464 Ctr. d. i. 7682 Ctr. mehr. Westph. 221,993 Ctr. weniger. Rhein. 12,623 Ctr., d. i. 3883 Ctr. weniger, als 1836. Angabe ist unvollständig.)

E. Gefrischtes Eisen. a) Stab-Eisen . . . . 1,141,356 Ctr. (Brandenb.-Pr. 60,491 Ctr., d. i. 13,402 Ctr. mehr. Schles. 403,241 Ctr., d. i. 32,598 Ctr. mehr. Niedersf.-Thür. 44,269 Ctr. d. i. 4513 Ctr. mehr. Westph. 108,645 Ctr., d. i. 55,447 Ctr. mehr. Rhein. 524,710 Ctr., d. i. 54,168 Ctr. mehr als 1836.

b) Schwarzes Eisenblech . . . . 133,573 Ctr. (Brandenb.-Preuß. 8692 Ctr., d. i. 436 Ctr. mehr. Schlesisches 7421 Ctr., d. i. 1544 Ctr. mehr. Niedersf.-Thüring. 6443 Ctr., d. i. 3198 Ctr. mehr. Westph. 51,075 Ctr., d. i. 35,545 Ctr. mehr. Rheinisches 59,942 Ctr., d. i. 5712 Ctr. mehr, als 1836.

c) Eisendraht . . . . 65,561 Ctr. (Schles. 54 Ctr., d. i. 10 Ctr. weniger, Westph. 62,780 Ctr., d. i. 5244 Ctr. mehr, Rhein. 2727 Ctr., d. i. 2452 Ctr. mehr als 1836.)

F) Roh-Stahl und Stahl-Eisen. (Brandenb.-Preuß. 1620 Ctr., d. i. 570 Ctr. mehr. Schles. (Angabe fehlt), Niedersf.-Thür. 5046 Ctr., d. i. 413 Ctr. mehr. Westph. 29,549 Ctr., d. i. 11,071 Ctr. wen. (rafffnirter Stahl 38,149 Ctr., Guß-Stahl 682 Ctr.), Rhein. 67,729 Ctr., d. i. 704 Ctr. mehr, als 1836.) (raffinirter Stahl 4314).

2) Silber . . . . 24,036 Mark. (Schles. 7292 Mark, d. i. 747 Mark wen. Niedersf.-Thür. 18,320

Mark, d. i. 515 Mark mehr. Rhein. 4424 Mark, d. i. 1031 M. wen. als 1836.

3) Blei und Glätte.
(Schles. 7113 Ctr. Blei, d. i. 7024 Ctr. wen. und 7012 Ctr. Glätte, d. i. 3934 Ctr. mehr. Rhein. 16,694 Ctr. Blei, d. i. 1158 Ctr. wen. und 3835 Ctr. Glätte, d. i. 121 Ctr. mehr, als 1836.)

4) Kupfer.
A. Gaar-Kupfer . . . . 19,347 Ctr.
(Schles. 342 Ctr., d. i. 15 Ctr. wen. Niederf.-Thür. 17,480 Ctr., d. i. 75 Ctr. wen. Rhein. 1525 Ctr., d. i. 215 Ctr. mehr, als 1836.)
B. Verarbeitetes Kupfer . . . . 16,148 Ctr.
(Brandenb.-Preuß. 8325 Ctr., d. i. 59 Ctr. wen. Schlesisches 3244 Ctr., d. i. 412 Ctr. mehr. Niederf.-Thür. 3550 Ctr., d. i. 210 Ctr. wen. Westph. 1029 Ctr., d. i. 208 Ctr. wen., als 1836.)

5) Messing . . . . 18,544 Ctr.
(Brandenb.-Preuß. 4247 Ctr., d. i. 731 Ctr. mehr. Schles. 225 Ctr., d. i. 43 Ctr. wen. Westph. 1050 Ctr., d. i. 40 Ctr. wen. Rhein. 13,022 Ctr., d. i. 1608 Ctr. wen. als 1836.)

6) Zink
A. Barren-Zink . . . . 215,466 Ctr.
(Schles. 207,707 Ctr., d. i. 4343 Ctr. mehr. Westph. 2100 Ctr. d. i. 250 Ctr. mehr. Rhein. 5659 Ctr.)
B. Zink-Bleche . . . . 15,636 Ctr.
(Brandenb.-Preuß. 7068 Ctr., d. i. 729 Ctr. wen. Schles. 8568 Ctr., d. i. 979 Ctr. wen. als 1836.)

7) Blaue Farben (Smalte).
(Schles. und Niederf.-Thür. fehlt die Angabe, Westph. 8791 Ctr., d. i. 7791 Ctr. mehr.

8) Weißes Arsenikglas. Schles. 3170 Ctr.

9) Antimonium.
(Niederf.-Thür. 526 Ctr. (ant. crudum) d. i. 341 Ctr. weniger. Westph. 375 Ctr. (ant. regulus), d. i. 1259 Ctr. wen., als 1836.)

10) Alaun . . . . 40,877 Ctr.
(Brandenb.-Preuß. 6420 Ctr., d. i. 1646 Ctr. wen. Schles. 4275 Ctr., d. i. 475 Ctr. mehr. Niederf.-Thür. 4081 Ctr., d. i. 1439 Ctr. wen. Westph. 830 Ctr., d. i. 806 Ctr. wen. Rhein. 25,271 Ctr., d. i. 874 Ctr. wen., als 1836.

11) Vitriol
Eisen-Vitriol.

Schlesischer	16,178 Ctr.,	d. i. 72 Ctr. mehr.
Niederf.-Thür.	4680 „	d. i. 846 Ctr. weniger.
Rhein.	12,970 „	
	33,837 Ctr.	

Kupfer-Vitriol.

Schlesischer	100 Ctr.	
Niederf.-Thür.	2508 „	d. i. 3048 Ctr. wen.
Rhein.	859 „	
	3467 Ctr.	

Gemischter Vitriol.

Schlesischer	707 Ctr.	
Niederf.-Thür.	— „	
Rhein.	2860 „	d. i. 80 Ctr. weniger.
	3567 Ctr.	

12) Schwefel. Schlef. 456 Ctr., d. i. 85 Ctr. wen. als 1836.

III. Produkte des Salinen-Betriebes.

1) Weißes Kochsalz . . . . 43,338 Lasten. (Brandenb.-Preuß. 1605 Lasten, d. i. 23 L. wen. Niederf.-Thüring. 31,607 L., d. i. 735 L. wen. Westph. 6717 L., d. i. 138 L. mehr. Rhein. 3409 L., d. i. 450 L. wen. als 1836.)

2) Schwarzes und gelbes Salz . . . . 771 Lasten. (Brandenb.-Preuß. 30 L., d. i. 228 L. wen. Niederf.-Thüringf. 731 L., d. i. 110 L. wen. als 1836.

3) Düngesalz. Niederf.-Thür. 52,289 Scheffel, d. i. 2472 Scheffel mehr, als 1836.

Vorstehende Uebersicht gründet sich auf amtliche Angaben und findet sich, der Hauptsache nach, abgedruckt in der Staats-Zeitung v. 1839 S. 1111. Der Bergbau wird bei uns in 1719 Gruben, mit 35,412 Arbeitern, betrieben. Die Production des Bergbaues stellt einen Werth am Ursprungs-Orte von circa 6½ Mill. Thlr. dar. Die Steinbrüche (923) beschäftigen 4298 Arbeiter; der Geldwerth des Products beträgt 459,507 Thlr. — Die des Hüttenbetriebes 16,953,387 Thlr.: (in 1093 Hütten) mit 17,317 Arb.; und die des Salinenbetriebes 1⅓ Mill. Thlr.; — die gesammte Berg- und Hüttenmänn. Production von 1837 überhaupt einen Geldwerth von 25,016,344 Thlr., und vom Jahre 1836 von circa 22 Mill. Thlr. Der Umfang und die Begränzungen der 5 Haupt-Bergamts-Districte des Pr. Staats sind angegeben im VII. Abschn.

Anmerk. Die durchschnittliche mineralische Production am Harz beträgt jährlich 9 bis 11 Mark Gold, an 50,000 Mark Silber, über 80,000 Ctr. Eisen (mit dem Sallng) bei einer Eisenstein-förderung von durchschnittl. 300,000 Ctr.; 100,000 Ctr. Blei und Glätte, 2 bis 3000 Ctr. Kupfer und etwa 50 Ctr. Zink. Die Salzwerke liefern jährlich ungefähr 290,000 Ctr. Salz, welche einen Verkaufswerth von 374,000 Thlr. haben. Die jährl. Stein- u. Braun-Kohlen-Förderung wird im Durchschnitt auf 2,260,000 Balgen zu einem Kubik-Fuß angeschlagen, die einen Verkaufswerth von mindestens 120,000 Thlr. haben. An Schwefel werden 1500 Ctr. producirt.

Schifffahrt auf den Binnengewässern.

Die Schifffahrt auf den Binnengewässern anlangend, so waren 1839 im ganzen Staate vorhanden: 9287 Stromfahrzeuge mit einer Gesammt-Tragfähigkeit von 208,045 Lasten zu 4000 Pfund oder $36\frac{4}{11}$ Ctr., d. i. im Durchschnitt auf das Fahrzeug 22,4 L. Es hatten nämlich:

die Regierungs-Bezirke:	Stromfahrzeuge:	tragende Lasten:
Königsberg	287	9705
Gumbinnen	346	8204
Danzig	324	7219
Marienwerder	214	3104
Posen	159	3055
Bromberg	140	2808
Potsdam mit Berlin	2058	45,535
Frankfurt	910	19,958
Stettin	577	10,738
Köslin	54	367
Stralsund	263	5561
Breslau	496	10,563
Oppeln	300	4393
Liegnitz	277	7363
Magdeburg	607	17,619
Merseburg	255	6711
Münster	34	316
Minden	62	1269
Arnsberg	19	539
Köln	142	4293
Düsseldorf	620	27,216
Koblenz	290	5461
Trier	851	6023
Aachen	2	25.

Der Durchschnittssatz ergiebt die Größe der in den einzelnen Landestheilen üblichen Schiffsgefäße, deren Bauart sich theils nach den Schwierigkeiten des Terrains, wie z. B. auf der Mosel, Saar und Nahe, theils nach den Gegenständen der Ladung, wie z. B. Bauholz, auf der Warthe, Netze und Weichsel richtet. Der Reg.-Bezirk Erfurt hat gar keinen schiffbaren Strom. Die bei weitem stärkste Binnen-Schifffahrt findet sich in den 3 Reg.-Bez. Potdam, Frankf. u. Magdeburg, worin die beiden Hauptströme Elbe und Oder, nebst der Havel und Spree, so wie den diese Flüsse verbindenden Canälen, den Wasser-Transport ungemein erleichtern. Die Schifffahrt beschäftigt in diesem Landestheile 3575 Fahrzeuge mit 83,112 Lasten, d. i. $\frac{2}{5}$ der Lastenzahl von sämmtlichen Schiffsgefäßen. Nächst den genannten Reg.-Bezirken ist der Reg.-Bez. Düsseldorf hervorzuheben, welcher, der Lastenzahl nach, eine größere Stromschifffahrt unterhält, als die 3 Reg.-Bezirke Danzig, Königsberg und Gumbinnen, woselbst jene, ungeachtet der vielen Binnengewässer, nur mit 957 Fahrzeugen von 25,128 Lasten betrieben wird; ein Beweis von dem großen Unterschiede des Verkehrs zwischen beiden Landestheilen. Im J. 1839 ist auf dem Rheinstrom die Dampfschifffahrt mittelst 40 Schiffen der 7 bestehenden Gesellschaften im lebhaften Gange gewesen. Mehrere neue Dampfschiffe sind im Bau begriffen.

Summarische Uebersicht der in den Häfen des Preuß. Staats im Jahre 1839 ein- und ausgegangenen Seeschiffe.
(Die größeren Zahlen weisen den Eingang, die kleineren den Ausgang nach.)

Namen der Häfen.	Summa der ein- u. ausgegang. Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon beladen:		davon mit Ballast:		Summa der ein- u. ausgegang. Schiffe.	Unter diesen sind an fremden Schiffen: deren Lastenzahl.	davon beladen:		davon mit Ballast:	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
1) Memel	738	100,276	287	40,554	451	59,722	377	40,788	109	9688	268	31,090
	751	103,237	716	102,590	5	647	375	40,550	375	40,550	—	—
2) Pillau	1191	73,272	382	23,794	809	49,478	962	51,519	263	13,193	699	38,326
	1204	74,624	1179	71,285	25	3339	962	50,235	954	49,888	8	317
3) Danzig	1204	122,607	332	25,230	872	97,377	722	51,626	199	10,190	523	41,436
	1201	126,693	1178	125,178	23	1515	718	53,851	702	52,878	16	973
4) Stolpemde.	150	3702	102	1812	48	1890	23	1733	4	150	19	983
	155	3755	115	2839	40	916	23	1133	19	983	4	150
5) Rügenwalde	102	3998	22	710	80	3288	58	2585	5	148	53	2437
	105	4245	86	3352	19	893	59	2621	56	2189	3	135
6) Colberg	116	3154	40	733	76	2421	23	703	9	244	14	459
	125	3538	103	1930	22	1608	23	693	23	693	—	—
7) Swinemde.	1562	94,115	1278	79,208	284	14,907	598	35,547	462	28,946	136	6601
	1420	91,203	1086	71,470	340	19,733	583	34,531	470	26,318	113	8213

8) Wolgast	175	8318	114	3952	61	4366	76	2362	55	1707	21	655
	183	9842	117	8035	86	1807	59	1889	38	1072	21	817
9) Greifswalde	95	7280	36	1646	59	5634	23	711	17	543	6	168
	101	7515	71	4286	90	3229	26	593	23	489	3	104
10) Stralsund	454	20,190	140	6147	314	14,043	101	3593	65	2265	36	1328
	447	19,216	376	14,570	71	4676	87	2814	48	1337	39	1507
Eingegangen	5787	436,912	2733	183,786	3034	253,126	2963	190,557	1188	67,074	1775	123,483
Ausgegangen	5701	443,898	5090	405,535	611	38,363	2915	188,943	2708	176,697	207	12,246
Summa	11,488	880,810	7823	589,321	3665	291,489	5878	379,500	3896	243,771	1982	135,729
1838 eingeg.	4712	367,386	2061	142,560	2631	224,826	2349	153,325	931	52,278	1398	101,017
gegen 1838 mehr	1075	69,526	672	41,226	403	28,300	614	37,232	237	14,796	377	22,436
gegen 1838 wenig.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1838 ausgeg.	4958	382,256	4429	339,054	529	43,202	2362	156,607	2214	146,198	148	10,409
gegen 1838 mehr	743	61,642	661	66,481	82	—	553	32,336	494	30,499	59	1837
gegen 1838 wenig.	—	—	—	—	—	4839	—	—	—	—	—	—

In den 10 Jahren von 1829 bis 1838 sind in den Pr. Häfen 289 Seeschiffe neu erbaut worden; davon kommen auf Königsberg 17, Pillau 7, Memel 22, Elbing 18, Danzig 118, Stettin 118, Stolpemünde u. Rügenwalde 10, Colberg 5, Stralsund 26, Greifswalde 23, Wolgast 5, Barth 20. Die Summe der im J. 1838 zur Pr. Rhederei gehörigen Schiffe betrug 617 mit 78,097 Last, wovon auf den Stettiner Reg.-Bezirk allein 231 Schiffe mit 25,353 Last kommen, d. h. Stettin hat, der Lastenzahl nach, beinahe ein Drittheil der ganzen Rhederei. Am Schlusse des J. 1839 zählte die gesammte Pr. Rhederei 682 Schiffe von zusammen 90,070¾ Lasten, d. i. durchschnittlich auf das Schiff 132 L.; sie hat sich also in 2 Jahren um 65 Schiffe und 12,000 L. vermehrt. Von jener Zahl besaßen die Rheder des Königsberger Rg.-Departem.: die in Königsberg 22, die in Memel 68, die in Pillau 5, die in Braunsberg 4; in Summa 99 Schiffe, mit einer Gesammt-Tragfähigkeit von 18,103 L.; und die Rheder des Cösliner Reg.-Departem. zu Stolpe, Rügenwalde u. Colberg 49 Sch. mit überh. 5224 L., d. i. gegen das J. 1837 mehr resp. 26 und 5 Schiffe. Bei der Rhederei in Königsberg sind im Laufe des gedachten Jahres 3, und bei der in Memel 12 Schiffe neu erbaut, und während desselben Jahres 6 Memeler Schiffe verloren gegangen.

Im J. 1805 belief sich die Anzahl der zu Königsberg, Pillau, Memel, Elbing, Danzig, Stettin und Köslin gehörigen Schiffe auf 663 mit 80,015 Last, und 1806 die der zu Stralsund, Greifswald, Wolgast und Barth gehörigen auf 439 mit 26,879 Last, so daß die Pr. Rhederei in den 2 J. 1805 u. 1806 1102 Schiffe mit 106,894 L. zählte, d. i. 485 Schiffe mit 27,797 L. mehr, als 1838. Diese Zahlen sind hiernach jetzt noch lange nicht wieder erreicht. Es ist aber zu bemerken, daß die jetzigen Schiffe im Durchschnitt von weit größerer Bauart sind, als diejenigen aus dem gedachten Zeitraume. — In Schlesien hat die Oder-Schifffahrt sich in den letzten 15 Jahren auf eine merkwürdige Weise vermehrt. Im J. 1825 hatte das Schlesische Delta und der Strom, welcher es seiner ganzen Länge nach durchfließt, nur 873 Flußfahrzeuge mit 7876 Lasten aufzuweisen; zu Ende 1839 waren 1175 Fahrzeuge mit 22,319 L. vorhanden.

Einfuhr der Haupt-Handels-Artikel im Jahre 1839 in den Häfen von Amsterdam, Rotterdam, Hamburg und Bremen.

(Nach den Angaben des Amsterd. Handels-Blattes v. März 1840.)

Zucker.	Amsterdam	27,522	Fssr.;	34,482	Kist.;	122,360	Malt.	K. u.	S.
„	Rotterdam	1,746	„	713	„	99,556	„	„	„
	zusammen 1839	29,268	„	35,195	„	221,916	„	„	„
„	1838	33,786	„	70,916	„	228,645	„	„	„
„	Hamburg	8,361	„	97,348	„	25,398	„	„	„
„	Bremen	603	„	30,281	„	3,397	„	„	„
	zusammen	8,964	„	127,629	„	28,795	„	„	„
„	1838	16,168	„	156,223	„	31,133	„	„	„

Kaffee. Amsterdam 1839 412,775 Ballen, 2,534 Fässer.
= Rotterdam 1839 358,638 = 2,210 =

zusammen 1839 771,413 = 4,744 =
= = 1838 686,946 = 1,556 =
= Hamburg 1839 295,543 = 8,063 =
= Bremen 1839 69,487 = 3,201 =

= = 1839 365,030 = 8,063 =
= = 1838 484,644 = 7,895 =

Thee. Amsterdam 1839 ½Kisten 12,358 }
= Rotterdam 1839 = 7,934 } 20,292 1838, ½ Kst. 32,171
= Hamburg 1839 = 14,165 }
= Bremen 1839 = 3,721 } 17,886; 1838 — = 33,238

Baumw. Amsterdam 1839 9,862 Ballen }
= Rotterdam 1839 15,358 = } 25,220; 1838 — 37,409 Ball.
= Hamburg 1839 41,322 = }
= Bremen 1839 1,704 = } 43,026; 1838 — 46,643 =

Häute. Amsterdam 1839 28,767 = }
= Rotterdam 1839 51,669 = } 80,436; 1838 — 200,655 H.
= Hamburg 1839 222,106 = }
= Bremen 1839 24,326 = } 246,432; 1838 — 251,304 =

Taback. Amsterdam u. Rotterdam 1839 — 12,373 Fäss.; 2,146 Steng.
= = = = 1838 — 15,239 = 1,362 =
= Hamburg und Bremen 1839 — 15,417 = 6,619 =
= = = = 1838 — 18,816 = 4,668 =

Reis. Amsterdam u. Rotterdam 1839 — 5,183 = 262,101 Ballen.
= = = = 1838 — 2,664 = 76,735 =
= Hamburg und Bremen 1839 — 13,455 = 55,460 =
= = = = 1838 — 9,012 = 36,136 =

Indigo. Amsterdam u. Rotterdam 1839 — 6,800 Kisten; 519 Ser.
= = = = 1838 — 7,763 = 84 =
= Hamburg und Bremen 1839 — 5,943 = 1,000 =
= = = = 1838 — 6,424 = 158 =

Gewürz. Amsterdam 1839 8,512 Ballen Pfeffer, 3,885 Ball. Nelken.
= Rotterdam 1829 16,072 = = 3,900 = =

zusammen 24,584 = = 7,785 = =
= 1838 7,223 = = 4,564 = =
= Hamburg 1839 17,479 = = 2,754 B. u. 341 F.
= Bremen 1839 6,296 = = 192 = = 9 =

1839 23,775 = = 2,946 = = 350 =
1838 13,660 = = 5 = = 345 =

= Amsterdam 1839 550 Fäss. Muskatnüsse, 198 Fäss. Blüthe.
= Rotterdam 1839 409 = = 131 = =

= = 1839 959 = = 329 = =
= = 1838 2,012 = = 567 = =
= Hamburg 1839 219 = = 177 = =
= Bremen 1839 7 = = 177 = =

1839 226 = = 177 = =
1838 146 = = 168 = =

Aus den, dem „Amsterd. Handelsblad" entnommenen (approximativ als richtig geltenden) Zahlen dieser Uebersicht, ergiebt sich für die meisten Artikel eine merkliche Abnahme und zwar, was auffallend erscheint, auch beim Zucker, wobei freilich nicht zu übersehen, daß das vor. Jahr (s. Org. 1839 S. 9) gegen 1837 eine beträchtliche Zunahme nachwies. Weniger auffallend ist die Abnahme beim Thee, wegen der Hemmung des Verkehrs mit China und der dadurch festern Haltung der Vorräthe und gesteigerten Preise in England. — Die Abnahme der Baumwollen-Einfuhr erklärt sich wohl nur aus den bekannten Operationen der Amerikaner, wodurch der Haupthandel sich in Liverpool concentrirte. (Wir verweisen in dieser Beziehung auf die vorjährigen Bemerkungen.) Häute konnten wegen der traurigen Verhältnisse in Süd-Amerika nicht viel zugeführt werden. Taback ist auch weniger eingeführt worden, selbst in Bremen, welches für diesen Artikel immer der Hauptmarkt ist. Zugenommen hat besonders die Einfuhr von Reis und Pfeffer, und in Holland auch von Kaffee, wovon aber weniger als in den vorigen Jahren nach Hamburg und Bremen gelangte.

X. Abschnitt.

Charakteristik der Königl. Schauspiele und Statistik der ersten Deutschen Bühnen.

So wie unsere wissenschaftlichen Bildungs-Anstalten aller Art (s. II. u. IV. Abschn., insbesondere s. S. 94 Schauspiele) den fremden Staaten zum Muster dienen, so auch die Königl. Schauspiele, unter der umsichtigen Leitung des Hrn. General-Intendanten Grafen v. Redern. Ihm gebührt das Verdienst, einen Kreis von ausgezeichneten Künstlern für alle Fächer der dramatischen Kunst versammelt zu haben, und diesen Reichthum von Talenten und Kräften durch ein Repertoir, welches die interessantesten neuen Erscheinungen mit dem Nachlaß früherer Zeiten im angenehmen Wechsel verbindet, auf das Zweckmäßigste zu benutzen.

Dem Herrn General-Intendanten steht eine gute Regie zur Seite. Herr Hofrath Esperstedt, erster Regisseur, ein Mann von Einsicht und Geschäfts-Erfahrung, hat die Hauptstimme bei Engagements und Gastspielen. Die anderen drei Regisseure: Hr. Weiß, Hr. Stawinsky und Hr. Carl Blum besorgen die mise en scène und haben in ihren regelmäßigen Conferenzen mit dem Chef des Hof-Theaters und seinen Räthen Vorschläge in Ansehung des Repertoirs und der Besetzung der Rollen zu machen. Für die technische Ausführung, das Arrangement und das Ensemble in den Darstellungen besonders responsabel, leisten sie immer das Größte und Geschmackvollste. Die wichtigsten Angelegenheiten des Secretariats sind dem Hrn. Hofrath Teichmann übergeben. Das übrige Beamten-Personal ist nach dem in vieler Hinsicht unschätzbaren Almanach des Hof-Theater-Souffleurs Hrn. Wolf von 1840 folgendes:

Zur Regie gehörig: Die Hrn. Regisseure: Esperstedt, Weiß, Stawinsky und Blum; Theater-Inspector des Opernhauses Hr. Werner; Theater-Inspector des Schauspielhauses Hr. Gropius: Maschinerie-Inspect. Hr. Glaß; Baurath über die Königl. Schauspielhäuser zu Berlin, Potsdam und Charlottenburg Hr. Krahmer; Bau-Inspector Hr. Berger; Garderobe-Inspector Hr. Gasparini; Musikalien-Inspector Hr. Behrend; Theater-Diener: Hrn. Jäger und Großmann; Decorationsmaler: Hr. Gerst, Gropius und Köhler; Drei Souffleure: Hr. Wolf, Heinrich und Kühlstedt.

Beim General-Intendantur-Büreau sind angestellt:
Hr. Esperstedt, Hofrath; desgl. Hr. Teichmann; Hr. Heuser, Journalist und Geh. Registrator; Hr. Lesse, Calkulator; Hr. Harke u. Hr. Winzer, als Controlleure; Hr. Linke und Hr. Hoffmann, als Kanzlei-Diener.

Bei der Haupt-Theater-Casse:
Hr. Daun, Rendant, und Hr. Grothe, als Controlleur.

Bei der Tages-Casse: Hr. Lange, Inspicient und Aufseher der Theater-Bibliothek; Hr. Grothe, Cassirer; Hr. Harke und Winzer, Controlleure.

Beim Billet-Verkauf-Büreau Hr. Lehmann, Logenmeister.

Zu außerordentlichen Dienstleistungen gehören:
Hr. Jordan, Geh. Justiz- und Kammergerichts-Rath, Justitiar der Stiftung zur Unterstützung der Wittwen und Waisen des Königl. Orchesters.
Hr. Dr. Michaelis, Arzt.
Hr. Freiherr von Lichtenstein.

Kastellane: Hr. Adler im Schauspielhause; Hr. Rosch im Opernhause; Hr. Kaul in Charlottenburg; Hr. Waßmann in Potsdam.

Zahl des Königl. Künstler-Personals mit Einschluß des Chors.

Königl. Schauspieler 19.
" Schauspielerinnen 17.
Bei der Oper: Sänger 12.
" " " Sängerinnen 9.
Chor-Director: Hr. Elsler; 3 Chor-Inspicienten; Chorsänger 23, wovon 7 zu kleinen Rollen im Schauspiel verwandt werden; Chor-Sängerinnen 35, die bei großen Opern auch noch durch Extra-Choristen vermehrt werden.

Beim Ballet: Balletmeister Hr. Hoguet.
Solotänzer 7.
Solotänzerinnen 6.
Figuranten und Pantomisten 26.
Figurantinnen 29.

Die Kapelle:
Musik-Direction: Hr. Spontini, Gen. Musik-Director; Hr. Blum, Hof-Compositeur; Hr. Möser, Erster Concertmeister; Hr. Henning,

Musik-Director; Hr. Seidler und Hr. Rieß, Concertmeister; Hr. Schmidt, Hof-Componist und Dirigent der Ballet-Musik; 27 Violinisten; 8 Bratschisten; 12 Violoncellisten; 7 Contrabassisten; 5 Flautisten; 5 Oboisten; 5 Clarinettisten; 5 Fagottisten; 8 Waldhornisten; 3 Posaunisten; 3 Trompeter; 1 Pauker; 1 Harfenist; 1 Noten-Copist; 3 Orchester-Diener.

Lehrer und Lehrerinnen der Bildungsschule: Hr. Beutler, Gesanglehrer; Hr. Möser, Lehrer der Instrumental-Klasse; Hr. Lauchery, der Tanzschule; Hr. Hoguet, des Solotanzes. — Lehrerinnen des weiblichen Chor-Personals: Mad. Hochstetter; des Declamations-Instituts: Mad. Crelinger.

Vom 1. Januar 1839 bis zum 1. Januar 1840 wurden auf den Königl. Bühnen zu Berlin, Potsdam und Charlottenburg überhaupt gegeben: 446 Vorstellungen mit 670 Stücken, und zwar: 183 Vorst. mit 230 Stücken im Opernhause; 218 Vorst. in 353 Stücken im Schauspielh.; 36 Vorst. in 69 Stücken zu Potsdam; 9 Vorst. in 18 Stücken zu Charlottenburg. Im Opern- und Schauspielhause wurden davon aufgeführt: 120 Opern, 18 komische Opern, 18 Sing- und Liederspiele, 2 musikalische Drama's, 16 musikalische Quodlibets, 6 burleske Vorstellungen, 20 Sittengemälde, incl. 3 dramatischen, 44 Ballets, 34 Trauerspiele, 5mal Lebende Bilder, 46 Schau-, desgl. 5, mit Gesang und Tanz, und 5 Ritterschauspiele; 3 Divertissements, 176 Lustspiele, 3 Tragödien, 26 Possen, 14 Drama's, 14 dramatische Scherze und 9 Schwänke.

In Potsdam wurden aufgeführt: 54 Lustspiele, 7 Schauspiele, 2 Opern, 2 Trauerspiele, 2 Sittengemälde, 2 dram. Scherze u. 1 Ballet.

In Charlottenburg: 16 Lustspiele, 2 Schauspiele u. 1 dram. Scherz.

Nach dem mir vollständig mitgetheilten Theater-Zettel v. Jahre 1825 wurden vom 1. Januar an bis zum 1. Januar 1826 auf den Königl. Bühnen zu Berlin, Potsdam und Charlottenburg gegeben: überhaupt 412 Vorstellungen mit 632 Stücken; davon im Opernhause 149 Vorstellungen mit 199 Stücken; im Schauspielhause 236 Vorstellungen mit 375 Stücken; in Potsdam —; in Charlottenburg 27 Vorstellungen in 58 Stücken. Danach wurden 1839 gegen 1825 überhaupt in 34 Vorstellungen 38 Stücke mehr aufgeführt.

1825	wurden	im Opernh.	gegeben	149	Vorstellungen	in	199	Stücken
1839	—	= —	—	183	—	=	230	—
1825	—	= Schausph.	—	236	—	=	375	—
1839	—	= —	—	218	—	=	353	—
1825	—	zu Charlottenb.	—	27	—	=	58	—
1839	—	= —	—	6	—	=	12	—
1840	—	= —	—	—	—	=	—	—
1839	—	= Potsdam	—	36	—	=	69	—

1825 kamen 74 — 1839 120 große Opern zur Aufführung.
1825 = 29 — = 18 komische Opern.
1825 = 38 Sing- und Liederspiele, 1839 desgl. 18.

1825	kamen	6	musikalische Quodlibets;	1839 desgl.	16.
1825	—	4	burleske Vorstellungen;	1839 —	6.
1825	—	9	Sittengemälde;	1839 —	20.
1825	—	32	Ballets;	1839 —	44.
1825	—	63	Trauerspiele;	1839 —	34.
1825	—	51	Schauspiele;	1839 —	46.
1825	—	9	Schauspiele mit Gesang;	1839 —	5.
1825	—	8	Ritterschauspiele;	1839 —	5.
1825	—	7	Divertissements;	1839 —	3.
1825	—	120	Lustspiele;	1839 —	176.
1825	—	6	Tragödien;	1839 —	3.
1825	—	33	Possen;	1839 —	26.
1825	—	29	Drama's;	1839 —	14.
1825	—	13	dramatische Scherze;	1839 —	14.
1825	—	14	Schwänke;	1839 —	9.
1825	—	19	Vaudevilles;	1839 (s. Franz. Theater).	

Es wurden im J. 1839 zum Erstenmale aufgeführt: Marie, Königinn von Schottland, histor. Tragödie von Raupach. Die Feen, komisches Zauber-Ballet von Hoguet, Musik von Schmidt. Die Unbelesene, Lustsp. vom Verfasser von „Lüge und Wahrheit". Die Lebensmüden, Lustsp. von Raupach. Czaar und Zimmermann, Oper von Lortzing. Die Flucht nach der Schweiz, Singsp. von C. Blum, Musik von F. Kücken. Sie kann nicht schweigen, Lustsp. von A. P. Die schelmische Gräfin, Lustsp. von C. Immermann. Die gewagte Kur, Scherz von Raupach. Der reiche Mann, oder die Wasserkur, Lustsp. von Töpfer. Er requirirt, Liederspiel von Schneider. Der Schwur, Oper von Grünbaum, Musik von Mercadante. Revanche, Lustsp. von Fischer. Noch ist es Zeit, Schwank von A. P. Die beiden Schützen, Oper von Lortzing. Der Nachschlüssel, Drama von Vogel. Molière als Liebhaber, Lustsp. von Cosmar. Alles aus Freundschaft, Lustsp. von Frau von Weißenthurn. Die Stieftochter, Lustsp. vom Verf. von „Lüge und Wahrheit." Schwärmerei nach der Mode, Schauspiel von C. Blum. Der Bruderkuß, dramatischer Scherz von A. P. Ein Tag der Abentheuer, komische Oper nach dem Franz.; Musik von Mehul.

Charakteristik der darstellenden Mitglieder der Königlichen Bühne.

a. Schauspieler.

1) Hr. Seydelmann; ihn hat man oft mit den berühmtesten Künstlern früherer Zeit dieser Bühne, einem Iffland, Wolf, Devrient, Lemm u. A. verglichen, und gewiß hält er einen solchen Vergleich aus; in einer Beziehung steht er einzig da, denn wohl noch nie hat sich auf dem Deutschen Theater ein so durchgebildeter Geist gezeigt, ein Geist von dieser besonnenen Begeisterung. In seinen Darstellungen ist immer ein tiefes Studium, nicht allein des Charakters, den er vorführt, sondern

des ganzen Kunstwerks, worin derselbe steht, sichtbar; aber dieses Studium ist nicht etwa blos eine einseitige Operation des Verstandes, sondern ein geniales und productives, denn nie macht sich in Seydelmann's Spiel eine Absicht bemerkbar, nie sieht man ihm die vorangegangene Arbeit an, sondern alle Lebensmomente seiner dramatischen Personen gehen leicht und frei wie von selbst aus der freien ganzen Anschauung des Künstlers hervor. Die, welche sich nur vom Einzelnen ergreifen lassen, und um so mehr davon ergriffen werden, wenn es unkünstlerisch und unwahr mit einer sinnlichen Gewalt hervorbricht, werfen Seydelmann gewöhnlich Kälte vor, wir aber können in seinem Verfahren nur die Weisheit und Reife des Meisters finden, der nirgends (nach Shakspearschem Ausdruck) die Bescheidenheit der Natur verletzt und überall das Ebenmaaß und die Einheit, also die ersten Kunstgesetze festhält. Die stärksten Seiten seiner Individualität sind schon zur Genüge in einer besondern Schrift (von Berwald) besprochen, auf die ich hier verweise; nur Eins bemerke ich noch, daß Seydelmann auch seit seiner Epoche in Stuttgart noch im steten Fortschreiten ist, und sich immer neue Aufgaben setzt, wodurch er die scheinbaren Grenzen seines umfassenden Talentes erweitert, so daß er mit Ausnahme solcher Rollen, welche mehr Jugend und Subjectivität, als ein objectives Schaffen verlangen, endlich das ganze Kunstgebiet sich aneignen muß. Ihm ist man es ohne Zweifel größtentheils schuldig, daß sich das Schauspiel in der Gunst des Publikums wieder gehoben hat, nachdem es sich eine Zeitlang hinter der Oper und dem Ballet zu verlieren schien.

2) Hr. Devrient; ein Künstler, der gleich nach Hrn. Seydelmann genannt zu werden verdient; wenn er auch mehr durch sein Streben als durch ein großes aus innerer Fülle schaffendes Talent Achtung gebietet. Er erinnert sowohl durch sein Naturel, als auch seine Bildung u. das Kunstverfahren, das er beobachtet, an P. A. Wolf, den er auch beerbt hat. Mancher seiner Figuren wäre nur noch eine frischere Färbung zu wünschen. Diese verträgt sich sehr wohl mit der Simplicität, die sich Hr. Devrient zum Gesetz macht; ja sie wird gefordert von der Bühne. Der Künstler soll, wie der Dichter, in jeder Individualität das Vollmenschliche geben, wie es im Leben sich nur selten zeigt.

3) Hr. Rott hat treffliche Momente, ist überhaupt, wenn er sich in den Grenzen des Charakters hält, ein wirksamer Redner. Doch ohne das mimische Talent, das erst zum großen Schauspieler macht, will er dies durch die Maske und ähnliche kleine Künste ersetzen. Das Gerathenste wäre, daß er sich auf Darstellungen heroischer Naturen beschränkte, oder, wenn ihn der Ehrgeiz auch nach andern Richtungen treibt, so sollte er mehr die Sache, als den Zuschauer im Auge haben.

4) Hr. Grua; spielt Helden und Liebhaber im bürgerlichen wie im höheren Drama. Er hat Feuer und ein sonores Organ. Im Tragischen verfolgt ihn ein bis zur Ermüdung wiederkehrender Tonfall; jede Periode schließt in dieser Melodie. In Conversationsstükken fehlt ihm die freie Haltung und man könnte ihm sogar vor-

werfen, daß er in so eleganter Umgebung zu sehr seine Toilette vernachlässigt.

5) Hr. Hendrichs; erst kürzlich für das Liebhaberfach gewonnen und wahrscheinlich für die Rollen bestimmt, denen Hr. Grua durch den Einfluß der Zeit immer mehr entfremdet wird, ist ein junger Mann von den glücklichsten Naturgaben. In seinen Debüts hat sich auch ein angenehmes geistiges Talent ausgesprochen. Die Unreife, die sich dabei bemerken ließ, kann ihm nicht znm Vorwurf gereichen, da er noch die längste Strecke seiner Laufbahn vor sich hat. In diesem Alter ist bei einem Schauspieler nur von Hoffnungen die Rede. Möge Hr. Hendrichs durch den Eintritt in das erste dramatische Kunst-Institut Deutschlands eine neue Aufforderung zum Vorwärtsdringen finden.

Die drei Komiker, Hr. Gern, Rüthling und Schneider. Hr. Gern, mit der Thür ins Haus fallend, unverschämt, immer außer Athem, stets im gelinden Schweiße, wie er sich auszudrücken beliebt, versteht die Kunst, durch seine von ihm ausgestoßenen unartikulirten Laute, dem Publikum den lautesten Applaus abzugewinnen; Hr. Rüthling, bedächtig, dabei doch Philister, sich nie exponirend, die Menschen verhetzend und dann sie wieder beschwichtigend, ist im allgemeinen ein sehr beliebter Komiker, Gern und Rüthling sind zwei Komiker, deren Zusammenspiel stets sehr wirksam ist, weil sich ihr Genre ziemlich ergänzt. Hr. Schneider, (in Gecken-Rollen und Natur-Burschen) und Gern haben eine bestimmte, aber sehr wirksame Manier; jener belustigt mehr durch einzelne Einfälle, dieser durch die mimische Seite seiner Leistungen, wozu seine Persönlichkeit viel darbietet. Rüthling strebt am meisten nach objectiver Darstellung, aber mit sehr beschränkten Naturen. In die Hochkreise darf sich keiner von ihnen versteigen.

Als Hülfs-Komiker, für die kleineren Rollen, zeichnet sich Hr. Wiehl vortheilhaft aus. In den „Modernen" spielt er den Mystiker und, im Allgemeinen komische Bedienten-Rollen sehr gut; überhaupt verdient Hr. Wiehl mehr beschäftigt zu werden.

Hr. Franz, ist ein routinirter Schauspieler, mit gesundem Brustton und natürlichem Betragen, daher als doubel selbst für bedeutende Rollen ganz brauchbar.

Hr. Crüsemann hat die Bonvivants, die Humoristen und die jüngeren Charakter-Rollen des Lustspiels im Besitz. Gewandtheit, leichter Ton, Geschmack im Anzuge, sind seine unbestreitbaren Vorzüge. Indessen bis zum Cavalier erhebt er sich nie; vielmehr hat alles an ihm den bürgerlichen Schnitt, und geht, zum Theil auch wohl deswegen, weil seiner Stimme der Adel fehlt, nach unten.

Hr. Stawinski ist in Vater-Rollen und repräsentirenden Charakteren zu loben. Seine Erscheinung hat Würde; gleichwohl darf er sich nicht in eine rein poetische Sphäre versteigen; wo das Ideale anfängt, reicht weder dieser Anstand, noch diese Art der Declamation aus.

Hr. Weiß, der in mehrrren Fächern verwendet wird, zeichnet sich durch scharfe Auffassung, präcise Behandlung und eine glückliche

Laune aus. Zu bedauern ist, daß der Körper nicht mehr den geistigen Instructionen gehorchen will.

Hr. Freund; in Schäfer-, Gärtner- und zweiten jugendlichen Charakter-Rollen; Hr. Müller, in zweiten Helden-, Charakter- und dritten Liebhaber-Rollen; Hr. Hartmann, in zweiten Väter- und alten Charakter-Rollen, sind drei gern gesehene und sehr achtbare Hülfs-Schauspieler, jedoch mit schroffen Kanten.

Hr. Bethge, Hr. Hochstetter und Hr. Michaelis spielen Bedienten-Rollen.

b. Schauspielerinnen.

1) Madame Crelinger; hat durch fleißige Ausbildung ihrer seltenen Anlagen sich auf eine Stufe der Kunst erhoben, die sie unter die ersten lebenden Künstlerinnen stellt. Sie hat die ganze Scala der Gefühle und Leidenschaften in ihrer Gewalt und ist sicher, das Publikum unwiderstehlich mit sich fortzureißen. Nie aber sieht man sie von diesen großen Mitteln einen falschen Gebrauch machen. Was dieser Künstlerin erst den hohen Werth verleiht, ist: die Wahrheit ihres eben so charakteristischen als feurigen Spiels. In der Tragödie, im echten Pathos unbestreitbar das erste Talent der Königlichen Bühne, tritt sie doch auch nicht selten in Conversations-Stücken auf. Ist es eine Rolle im hohen Style des Lustspiels, wie Donna Diana, so erregt sie dieselbe Bewunderung; dagegen in solchen Stücken, die aus der heutigen Welt genommen sind, scheint sie mir umsonst nach einem passenden Grund-Ton zu suchen, und so natürlich ihr die Würde des Ernstes steht, so wenig will sich die Grazie des Scherzes einstellen.

Ihre beiden Töchter, Bertha und Clara Stich; sind zwei anmuthige Erscheinungen; die erstere im tragischen Fache, (sentimentale und muntere Liebhaberinnen) wie die zweite im naiven und gemüthlichen; und ganz besonders als Bauermädchen; aber beiden sieht man bis jetzt noch zu sehr das Geschulte an, besonders der ersteren, und es wäre zu wünschen, daß die Lehrerinnen sich nun zurückzögen, um nur das Naturell frei walten zu lassen.

2) Fräulein Charlotte von Hagn darf man dreist als das erste Talent des modernen Lustspiels nennen. Mit ihren Schalkhaftigkeiten und Koketterien, mit ihren liebenswürdigen Malicen, falschen Küssen und falschen Thränen, soll sie manches Frauen-Herz verwunden, entzückt aber dagegen um so mehr die Männerwelt. Sie ist ein großes, eben so indefinibles, als grillenhaftes Talent. Keine Sphäre der Kunst ist ihr verschlossen; in jeder übertrifft sie eben so oft die Erwartung, als sie sie hinter ihr zurückbleibt. Die Kritik hat sie auf das Lustspiel beschränken wollen; doch mit Unrecht. Wahr ist's, daß sie in diesem, und vorzüglich im Französischen, oder, was synomim ist, im modernen, alle lebenden Schauspielerinnen überragt. Indeß hat sie eben so viel Phantasie für das Tragische und Sentimentale; nur das naive Genre allein möchte ich ihr absprechen, nicht der Anlagen, sondern ihrer gegenwärtigen Ausbildung nach; weil aus allem was sie thut,

jetzt die feine Berechnung des künstlerischen Witzes und einer unter dem Schutze der Grazien spielenden Koketterie heraussieht.

Madame Wolf. Sie wird hier allgemein als die einsichtsvollste Künstlerin ihrer Zeit gerühmt. Durch ihren feinen Tact, ihr besonnenes und geistreiches Spiel erwirbt sie sich stets den verdienten Beifall. Sie excellirte früher in verschiedenen Genres, und namentlich ganz besonders in den Rollen „Herrmann und Dorothee, die alte Veldern, die alte Jüdin, als Elisabeth, als Landräthin im ersten Schritt" ꝛc. Sie ist durch alle Rollen-Fächer des Schauspiels hingegangen und hat sich in heiteren als ein eminentes Talent gezeigt. —

Mad. Werner; mit schönen Natur-Mitteln, aber zu geistesarm, in ihren Darstellungen, um eine erste Stelle einzunehmen.

Dlle. Hulda Erck, nicht ohne Gefühl und Laune, und in zweiten Rollen allerliebst.

Mad. Komitsch; im jungen Fache einstmals beliebt, aber ohne Beruf für eigentliche Charakter-Darstellung; und blos nach Gelegenheit beschäftigt, und aus Achtung für früheres Verdienst vom Publikum gelitten.

Die Damen Esperstädt und Krickeberg; sind zwei achtbare Schauspielerinnen, im Besitze des zweiten Charakterfachs.

Fräul. Auguste von Hagn; in kleinen naiven Rollen besonders als Kammermädchen, angenehm und gern gesehen.

Dlle. Werner, eine denkende Schauspielerin, und ganz besonders in verschmitzten Neben-Rollen sehr brauchbar.

Mad. Crüsemann; als Anstands-Dame und in sonstigen zweiten Neben-Rollen wohl gelitten.

Dlle. Schulz; als Kammermädchen, und in andern kleinen Neben-Rollen, auch als zweite Liebhaberin, eine angenehme Erscheinung.

Sänger.

1) Hr. Bader. Erster heroischer Tenor, einstmals der schönste in ganz Deuschland; gute Schule, Meisterschaft im Recitativ und einfachen Gesang; das Spiel ohne viel Charakteristik und Unterscheidung der darzustellenden Charaktere, aber voll Energie und doch im Maaße der Schönheit.

2) Hr. Mantius. Erster hoher Tenor; in der Cantilane leistet er das Ausgezeichnete, sowohl in der deutschen als in der französischen und italienischen Oper; da er sich allen Gattungen mit freiem, biegsamen und durch strenges Studium geregeltem Talente anzuschmiegen weiß.

3) Hr. Eichberger. Zwischen beiden Vorgenannten mitten inne stehend, ohne bestimmte geniale Richtung, vielleicht auch zu bequem, um sich zu einem Gesang-Künstler ersten Ranges zu erheben, hat eine angenehme Stimme, die aber zu weich ist, um mit seiner, übrigens männlichen und kraftvollen Persönlichkeit zu harmoniren.

4) Hr. Zschiesche. Imponirt durch seinen kräftigen Baß und die Sicherheit seines abgerundeten und gediegenen Vortrags. Poetische Intuition ist ihm versagt; eben so das Darstellungs-Vermögen.

5) Hr. Fischer. Seine angenehme und biegsame Stimme, wie auch sein gewandtes und lebendiges Spiel, erheben ihn zu einem ausgezeichneten Künstler. In der deutlichen Aussprache kann er füglich allen Theater-Künstlern zum Muster dienen; und, was darin fremdartig erscheint, ist seinem südlichen Dialect zuzuschreiben, das bei etwas Aufmerksamkeit bald zu beseitigen sein dürfte.

6) Hr. Böttiche r. Mit seinem vollen Baß, ist bis jetzt nur Naturalist, im Gesange wie im Spiele, und fordert dadurch die Kritik heraus, daß er an die höchsten Aufgaben, z. B. einen Don Juan greift. Indessen wollen wir gern mit dieser Kühnheit Nachsicht haben, wenn sie ein noch schlummerndes Talent ins Dasein ruft.

7) Hr. Blum. Ist kaum noch zur Oper zu rechnen, zu deren Zierden er nie gehörte; er macht sich jetzt dem Schauspiel nützlich in untergeordneten Rollen, und beschränkt sich als Sänger fast ganz auf das Singspiel und die Komische Oper, worin er immer noch gern gesehen wird.

8) Hr. Wauer. Ist für Charaktere, worin sich die Kern-Natur des deutschen Gemüthes ausspricht, ein unschätzbarer Schauspieler.

9) Hr. Heinrich. Ist ein gebildeter Schauspieler, dem jedoch noch Manches für seine künstlerische Ausbildung zu thun übrig bleibt.

10) Hr. Mickler und Hr. Waltz, besonders der erstere, für Neben-Parthien der Oper sehr brauchbar. —

Sängerinnen.

1) Dlle. Löwe; ist sowohl hinsichtlich der Meisterschaft ihres Spiels, als auch ihres Gesanges die erste Künstlerin unserer Oper. Der nie ermüdende Beifall, der ihr fast nach jeder Arie und Scene gespendet wird, liefert den besten Beweis davon. Wenn gleich die große Sängerin in allen Rollen und ganz besonders als Nachtwandlerin, im Postillon von Lonjumeau, als Lucrecia Borgia, als Rezia im Oberon, im schwarzen Domino als schwarzer Domino, u. s. w. das ganze Publikum, und selbst das ganze Orchester mit sich fortreißt, von ersterem mit Applaus überschüttet, zu stürmischen da Capo angeregt und durch Hervorruf geehrt wird; so können wir uns doch nicht immer mit der Art des musikalischen Vortrages in leidenschaftlichen Partieen aussöhnen; sie arbeitet Alles zu sehr in die Furie hinein; ihre Stimme ist ungleich, hat verschiedene Register, die Höhe und Tiefe sind forcirt.

2) Fräulein v. Faßmann; dürfte, was Melodie ihrer Stimme und sichern Tact betrifft, als die erste Deutsche Gesangkünstlerin genannt werden; jedoch können wir nicht unbemerkt lassen, daß sie in der letzten Zeit an Ausdauer und Kraft ihrer Stimme sehr verloren hat. Der große Beifall, der ihr bisher zugewendet war, zeigt ihre reichen Gaben, die durch gründliches Studium entwickelt sind. Sie excellirt als Vestalin; als Armide in der Armida; als Donna Anna in Don Juan; in Iphigenia in Tauris; als Agathe im Freischütz; im Barbier von Sevilla, u. s. w.

3) Dlle. **Hedwig Schulz**. Eine junge, anspruchlose Künstlerin, die in manchen Rollen und namentlich als Eglantine in der Euryanthe, als Kammermädchen im Barbier von Sevilla, in Bergamo u. s. w. beinahe alle Erwartung durch die unerschütterliche Festigkeit ihres Tons und durch ihr Spiel übertrifft; sie berechtigt zu der Hoffnung, eine Sängerin ersten Ranges zu werden. Die lebhaftesten Acclamationen würdigen ihren seelenvollen, innigen Vortrag. Ihre liebenswürdige Persönlichkeit und der glockenreine, herrliche Ton ihrer Stimme, findet im Herzen Wiederklang.

4) Dlle. **Grünbaum**, bleibt eine angenehme und stets gern gesehene Zerline; in zweiten Gesangpartheien eine liebliche Erscheinung; in Figaro's Hochzeit spielt sie den Pagen ganz vortrefflich. Wir haben ihr ein so keckes Spiel und Zurechtfinden in Männerkleidung kaum zugetraut, und vergessen darüber gern die kleinen Mängel ihrer Stimme.

5) Dlle. **Lehmann**; als Altsängerin eine gern gesehene Künstlerin, die aber mitunter etwas zu phlegmatisch singt und spielt; sie hat eine Stufe der Kunst erreicht, welche ihr einen ehrenvollen Namen unter unseren Bühnenmitgliedern sichert. Als Page in „Johann von Paris" ist sie ganz auf ihrem Platze; auch zeichnet sie sich in mehreren andern Rollen rühmlichst aus.

6) Mad. **Valentini**, sowohl in der kom. Oper, wie auch im Schauspiel routinirt u. besonders in komischen und chargirten Rollen eine beliebte Künstlerin; was ihrer Stimme abgeht, ersetzt sie durch keckes Spiel, wozu glückliche und natürliche Anlagen sie befähigen.

7) Dlle. **Galafrin**; zu Aushülfsrollen eine ziemliche Stimme; der jungen Künstlerin bleibt mehr Schule und Aufmerksamkeit zu empfehlen; sie coupirt die Töne und läßt sie nie genugsam ausklingen, überhaupt mangelt ihrem Vortrage und Spiel die nöthige Abrundung und Eleganz, jedoch ist nicht zu verkennen, daß sie bereits gute Fortschritte gemacht hat.

8) Dlle. **Ferber**, ist nicht ohne Talent und Stimme, aber noch zu wenig routinirt; sie besitzt zum komischen Gesang und Spiel gute Anlagen.

Ist Referent gleich kein sogenannter Kritiker von Fach, so ist er doch ein großer Verehrer der Kunst und den Leistungen unserer Bühnenmitglieder seit Jahren mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt. In dieser Voraussetzung findet er allein seinen Beruf zu der vor- und nachstehenden Charakteristik, für die er zwar den Vorwurf der Unvollständigkeit gern hinnehmen will (denn es fehlte ihm an Gelegenheit, tiefer in die Theater-Verhältnisse einzudringen), der er aber wenigstens selbst den Werth beimißt, daß sie mit Unpartheilichkeit geschrieben ist, eine Eigenschaft, die Theater-Recensionen einen Werth verleiht.

Im Allgemeinen ist die Besetzung der Bühne gut und das Repertoir reichhaltig. Ist das vielköpfige Publikum dennoch selten befriedigt, so wird das demjenigen wenigstens nicht auffallen, der die Schwierig-

keiten kennt, mit denen eine Theater-Verwaltung zu kämpfen hat. In einer Zeit, wo den Zuschauern die Illusion, und den Schauspielern nicht selten die angemessene Bescheidenheit und der Wille zur Hervorbringung einer Gesammtwirkung fehlt, kann die Bühnenleitung, auch bei den reichsten Mitteln, nicht allen Anforderungen genügen; es bleibt dies eine Aufgabe, für deren Lösung der Mann noch gesucht wird.

Wir wünschen, daß diese kurze Charakteristik den geneigten Lesern eine angenehme Zugabe sein möge, und hoffen Gelegenheit zu finden, dieselbe in einer späteren Auflage vervollständigen zu können.

Das Französische Theater ist Königlich und steht unter dem Entrepreneur Herrn Delcour in Berlin.

Dieses Theater beschränkt sich zwar nur auf kleinere Stücke oder Vaudevilles, ist aber keinesweges für die Residenzstadt unwichtig; da es für einen bedeutenden Theil des Publikums als eine erwünschte Schule der Uebung in der so allgemein herrschenden Französischen Sprache dient. Die Gesellschaft weiß sich auch durch Fleiß und Geschick in ihren Darstellungen den Beifall des Publikums zu verdienen und zu erhalten. — Vorzüglich verdienen in dieser Hinsicht das Ehepaar Hr. und Mad. St. Aubin und der Komiker Hr. Francisque rühmliche Erwähnung.

Hr. St. Aubin, wiewohl über die Jahre der ersten Jugend hinaus, spielt doch noch mit so viel Feuer und Frische, daß er die ersten Liebhaberrollen zu übernehmen kein Bedenken tragen dürfte. Er widmet seine Kräfte jedoch gewöhnlich weniger einförmigen, wichtigen und bedeutenden Charakter-Rollen und führt dieselben in allen möglichen Nüancen mit großem Studium und Scharfsinn und stets mit einer Wahrheit durch, welche das Leere und Nichtige in der Anlage, woran die Stücke, auf welche sich die Gesellschaft besonders beschränken muß, fast immer laboriren, vergessen lassen. Hr. St. Aubin würde gewiß hochtragische Rollen mit dem glänzendsten Erfolg durchführen; er erscheint überall als selbstständig denkender, für die Vervollkommnung der Kunst bemühter Schauspieler, welcher sich damit nicht begnügt, sein eminentes Talent für sich arbeiten zu lassen, sondern dasselbe durch Fleiß und Studium zur Vollkommenheit zu bringen strebt. Seine vorzüglichsten Rollen sind: Une faute; Le menteur véridique; Jean ou les fruits de l'éducation; Les deux manières; Salvoisy; Un premier Amour.

Ihm würdig zur Seite steht seine Gattin; dieselbe kam vor etwa 12 Jahren aus dem Conservatoire zu Paris und hat sich allein unter den Augen und der Leitung des Berliner Publikums gebildet, indem sie früher noch auf keiner öffentlichen Bühne aufgetreten war. Es möchte schwer sein, im Spiel einer Schauspielerin mehr Grazie und ächte Weiblichkeit, mehr Adel und Natürlichkeit zu finden; die leidenschaftlichen Affecte malt sie mit der größten Wahrheit, ohne je die Grenzen des Schönen und Weiblichen dabei zu überschreiten; aber auch

in der Darstellung naiver, drolliger und schalkhafter Charaktere ist sie meisterhaft, und nie wurde wohl die tiefste Verzweiflung ergreifender aufgefaßt und dem Zuschauer vor's Auge geführt, als durch sie, welche die flachen Dramen und Vaudevilles häufig zu Tragödien erhebt. Dabei hat ihr Gesicht, ohne schön zu sein, einen unbeschreiblichen Ausdruck von Adel und Herzensgüte, und das Spiel ihrer Mienen kann kaum anmuthiger und ausdrucksvoller sein. Ihre vorzüglichsten Rollen sind: **Une faute; La demoiselle à marier; Simple histoire; Le gamin de Paris; Une chaumière et son coeur; La fille de l'avare; La coquette corrigée; Un premier amour; Salvoisy; Une mère; Le jeune homme à marier.**

Als Komiker zeichnet sich **Francisque** aus; er ist seit langer Zeit mit Recht Liebling des Publikums. Es ist zu bedauren, daß die Dürftigkeit des **Repertoire**, oder vielmehr die Einförmigkeit der Rollen, in denen er sich zu bewegen genöthigt ist, ihn hindern, seinem eminenten Talente freies Spiel zu geben. Er sieht sich gewöhnlich bei Possen verwendet, welche seiner Kräfte unwürdig sind, da er auch wirklich komische Charakter-Rollen mit großer Kunst giebt und dieselben consequent und naturgetreu durchführt. Seine Maske, wenn er komische Alte giebt, so wie der Ausdruck seiner komischen Leidenschaft ist meisterhaft. Seine vorzüglichsten Rollen sind: **Le gamin de Paris; La fille de l'avare; Les vieux péchés; Le père de la débutante; un premier amour.**

Hr. **Baron**, der zweite Komiker, steht dem vorgenannten würdig zur Seite; namentlich läßt er im Fach der komischen Alten nichts zu wünschen übrig. Er zeigt sich überall als denkender Künstler, besonders im **Un pont neuf.**

Hr. **Péchéna**, erster Liebhaber, ist ein junger, von der Natur sehr begünstigter Künstler, der sich täglich vervollkommnet und seinen verschiedenen Rollen immer gewachsener wird; sein vortheilhaftes Aeußere läßt das übersehen, was ihm an Routine noch abgehen möchte; doch kann bei seinem Talente und seinem Fleiß eine schnelle Vervollkommnung nicht ausbleiben. Seine besten Rollen sind: **Un premier amour; Un élève de Rome; La vengeance Italienne; Une femme raisonnable.**

Mad. **Brice**, eine Künstlerin von vielem Geist und feinem Spiel für ältere, ironische, komische und scabreuse Rollen ausgezeichnet, auch für den drolligen Gesang nicht ohne Talent und Stimme. Ihre vorzüglichsten Rollen sind: **Une chaumière et son coeur; Marie; Les vieux péchés; Une femme raisonnable; La famille Riquebourg.**

Mlle. **Dechanel**, eine gewandte und talentvolle Schauspielerin, die jedoch in ihren früheren trefflichen Leistungen, namentlich in den naiv-komisch-scabreusen Rollen in neuerer Zeit etwas nachzulassen scheint. Besonders excellirt sie in Knabenrollen und singt die **Couplets**

recht geschmackvoll. Ihre besten Rollen sind: **La laitière de Montfermeil; Mémoires d'un colonel de hussards.**

Mlle. **Desgranges**, eine junge, neu engagirte, talentvolle Schauspielerin, mit Ausdruck im Spiel, namentlich in der Mimik; jugendliche Lebhaftigkeit und Frische, auch bedeutendes komisches Talent und echt Französische Grazie, bei schöner Gestalt und etwas scharf geschnittenen, jedoch regelmäßigen und interessanten Zügen; ihr Gesang ist mittelmäßig.

Mlle. **Clozel**, besitzt zwar nur wenig Schauspieler-Talent, ist jedoch für untergeordnete Rollen sehr brauchbar. Ihre angenehme Persönlichkeit, Fleiß und häufige Beschäftigungen geben noch die besten Hoffnungen.

Das **Marius**'sche Ehepaar, vielfach beschäftigt und immer noch brauchbar, wiewohl etwas zu alt für die Bühne.

Hr. **Morand**, ein guter Schauspieler für manche Rollen, namentlich für trockene, worin er häufig belustigt; zweckmäßig beschäftigt, verdirbt er nie eine Rolle.

Noch ist Hr. **Delcour**, der Direktor, zu erwähnen, welcher jetzt nicht mehr aufzutreten scheint. Er zeigte sich früher als denkender, routinirter Schauspieler und wurde mit Vergnügen gesehen. Seine etwas breite und langsame Bordeauxer Aussprache war dem Berliner Publikum, ihrer großen Deutlichkeit wegen, nicht unangenehm. Seine besten Rollen sind: **L'ami grandet; Bertrand et Raton.**

Die Gesellschaft bildet ein hübsches **Ensemble** und trägt viel zur Unterhaltung und zur Verbreitung feiner Französischer Manieren und der den Franzosen eigenthümlichen Grazie bei, so wie außerdem Mlle. **Lancestre** (Mad. **St. Aubin**) als Muster des guten Geschmacks und der Eleganz in Betreff der Damentoilette gelten muß; auch ihr Gemahl und **Péchéna** machen sehr elegante und geschmackvolle Toiletten.

Im Jahre 1838 wurden nach dem Wolf'schen Almanach von der Französischen Theater-Gesellschaft überhaupt 77 Vorstellungen und 177 Stücke aufgeführt. Das Repertoire bestand aus folgenden Stücken: **Clermont; La famille Jabutot; Mons. Cagnard; Un amour dedaigné; Le cousin Frédéric; Le philtre champenois; Moirond et Compagnie; La jeune femme colère; Prosper et Vincent; Les vieux péchés; Le Sculpteur; La Cachucba; Le mariage de raison; L'amour et la raison; La jeune marraine; La famille de apboticaire; Sans nom; Les duels; L'épée de mon pére; Le gamin de Paris; Toujours; Kittly; Mons. et Mad. Pinchon; Le mari et l'amant; Mons. Mauffet; Un élêve de Rome; Le parrain; Les rivaux d'eux mêmes; Les gants jaunes; Salvoisy; Une fille d'Éve; Simple histoire; Les deux manières; Les mémoires d'un colonel de hussards; Rodolphe; Les premiers amours; Trop heureuse; La seconde année; Zoé; Le Commis-Voyageur; Un mariage mal assorti; L'obstiné; Le Marquis en gage; Clermont; Le cabaret de Lustucru;**

Femme et maitresse; Le menteur veridique; Les parens de la fille; La femme raisonnable; Le mari et l'amant; Rabelais; La fiole de Cagliostro; Estelle; Dieu vous bénisse! Jean; Une mère; Une faute; Mons. Beaufils; Une position délicate; L'heritière; La vengeance italienne; Le roman d'une heure; Lekain à Draguignan; La jeune femme colère; Paul et Jean; La fille de Dominique; la fille de l'avare; La demoiselle majeure: L'ami Grandet; Le capitaine Roland; L'octogenaire; Passé minuit; Michel Perrin; Maurice; Elle est folle; Un Duel sous le Card. de Richelieu; Le cousin du ministre; Le Contrariant; L'Article 960; L'Ami Graudet. — Das Repertoire könnte etwas reicher sein.

Anm. In den Monaten July, August und September finden keine Französischen Vorstellungen statt.

Ballet.

An unserem ganzen Balletcorps, mit seinen Koryphäen und wirklich reizenden Hauptfigurantinnen, kann man nur eine sittliche Decenz rühmen. Man sieht, daß hier die Tanzkunst nicht auf den verführerischen Gazeüberwurf der Sinnlichkeit berechnet ist, sondern daß sie aus einem wirklichen Interesse an höherer plastischer Schönheit so königlich begünstigt wird. Die Haupt-Figurantinnen: Mad. Taglioni, die Dlles Wagon, Galster, Polin, Mad. Brue u. Böttcher haben durch ihre große Fertigkeit in der Tanzkunst, durch die Grazie ihrer Bewegungen u. durch ihre ausdrucksvolle Pantomime, sich den größten Beifall des Publikums erworben. Sie sind die Zierden unseres Ballets und tanzen mit einem Aplomb, wie man ihn nur bei den berühmtesten Tänzerinnen bewundert; so wie die Hrn. Stullmüller, Brue, Taglioni, Passini, Reichner, Richter, Röhnisch durch hohe Kunstfertigkeit sich stets auszeichnen. Einige unserer neuesten Ballets verrathen jedoch kein sonderlich scenisches Talent; die Gruppirungen und Tänze derselben sind mitunter abgebrauchte und nur höchst selten sehen wir etwas Originelles, dem Charakter des Süjets Angepaßtes; auch wollen die Tänze, die ein Erdentfliegen aus Freude der Ueberkräfte des Vergnügtseins zeigen sollten, nicht immer nach dem Takte der Musik gehen, wodurch mitunter der geringe Sinn und Verstand derselben vollends schwindet.

Gesang-Chor.

Derselbe ist in musikalischer Beziehung lobenswerth; doch sollte die Regie darauf hinwirken, daß er mehr Antheil an der Handlung nehme; denn so wenig der Chor sich vordrängen und die Darstellung der Solopartie bedecken oder stören darf, so giebt es doch auch ein künstlerisches Trassenspiel in der Ferne und in manchen Scenen übernimmt der Chor sogar die Hauptrolle, in welchem Falle es alle Illusion aufhebt, wenn derselbe in einer steifen, leblosen Linie automatisch dasteht.

Kostüme.

Im Allgemeinen sind die Kostüme der Königlichen Schauspieler und Schauspielerinnen reichhaltig, geschmackvoll und lassen hin und

wieder bei Einzelnen nur noch wenig zu wünschen übrig. Das Kostüm soll den Schauspieler unterstützen, gleichwie jeder Inhalt von der ihm angemessenen Form getragen und gehoben wird. Durch den Inhalt ist aber die Form bedingt, wie das Kostüm durch die Rolle, und eine stets richtige Wahl setzt schon einen hohen Grad von Bildung und Kunstsinn voraus. Insofern aber diese Wahl nicht immer der eignen Einsicht des Schauspielers überlassen bleibt, wird sie hierüber auch kein zuverlässiges Urtheil über den Einzelnen gestatten, und wir beschränken uns daher auf die allgemeine Bemerkung, daß die hohe Intelligenz, die unsere Bühne auszeichnet, auch in diesem Punkte sich unstreitig bewährt; eine zu große Aengstlichkeit ist jedoch bei der Wahl zu vermeiden, weil sie oft mehr schadet, als nützt.

Decorationen.

Ueber alles Lob erhaben sind die wahrhaft bezaubernden Decorationen der Königl. Bühne von den Decorationsmalern Hrn. Gerst und Gropius. Die Mannigfaltigkeit und Schönheit der Decorationen sind in manchen Scenen so großartig und unbeschreiblich schön, daß man wähnt in den lieben blauen Himmel zu schauen; sie beschäftigen das Auge eben so angenehm, als die idealischen Shwal-Gruppirungen zwischen den Tänzen und Verwandlungen, deren rasche Entwickelung und regelmäßiges Ineinandergreifen in manchen Stücken die Bühne zu einem belebten Schauplatze in der Feenwelt macht.

Orchester.

Das Orchester der Königl. Bühne wird mit Recht als eins der ausgezeichnetsten gerühmt. An Zahl und Umfang mag es von dem Pariser übertroffen werden, aber von keinem an präcisem Spiel, wie es von Kunstkennern, welche die Orchester fremder Hauptstädte damit zu vergleichen die Gelegenheit hatten, allgemein zugestanden wird. Vor allen hat man es in den Spontini'schen Opern zu bewundern, oder doch in solchen Aufführungen, die von diesem so ausgezeichneten Componisten als strengen und umsichtigen Musik-Director dirigirt werden. Durch Spontini hat es vorzüglich die Richtung auf die heroische Oper erhalten; indessen ist es auch nicht zu verkennen, daß dasselbe auch in anderen Genre's künstlerisch verfährt, und mit der nöthigen Discretion seine Rollen im Emsemble ausführend, den Sing-Stimmen den Vortritt läßt.

Nach dem „Nürnberger Correspondent" kömmt in Rußl. 1 Tänzer auf 130 Einw.; in der Schweiz — auf 107 Einw.; in Schweden u. Norwegen 1 Tänzer auf 211 Einw.; in der Türkei 1 auf 9000 Ew. in Baiern 1 auf 30 Ew.; in Preußen 1 auf 128; in Sachsen 1 auf 39; in Würtemberg 1 auf 20; in den Niederlanden 1 auf 26; in Portugal 1 auf 110; in Spanien 1 auf 50; in Hamburg, Bremen u. Lübeck 1 auf 34; in Frankfurt 1 auf 27; in Frankreich 1 auf 7; in Italien 1 auf 15; in England 1 auf 25; in Polen 1 auf 11; in Ungarn 1 auf 13; in Böhmen 1 auf 9; in Oesterreich 1 auf 3. In Wien tanzen von 3 Personen 2.

Statistische Uebersicht der deutschen Bühnen, Namen der Städte, Namen der Direktoren und Zahl der Mitglieder vom Jahre 1839 nach dem Almanach v. L. Wolff, v. Jahre 1840 u. nach amtl. Mittheilungen.

Namen des Intendanten oder Direktors.	Namen der Städte und der Theater.	Zahl der darstell. Mitgl.		Orchester.		Chor-Personal.		Ballet.	
		H.	D.	Direktor.	Zahl der Mitglieder.	Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche.
Hr. Grf. Czernin Excel., Joseph Ldgrf. zu Fürstenberg.	Wien. Hof-Burg-Theater.	25	20	Hr. Franz.	28	—	—	—	—
Hr. C. Carl.	Theater a. d. Wien.	17	14	" Müller.	31	16	16	—	—
" C. Carl.	in der Leopoldstadt.	13	10	Hebenstreit.	30	14	10	15	15
C. Ballochino.	am Kärntner-Thor.	15	13	" Kreuzer.	58	26	24	32	35
Hr. Pokorny.	in der Josephstadt.	13	8	" Proch.	—	—	—	—	—
" Graf v. Redern.	Berlin. Opern- u. Schauspielhaus.	30	26	" Spontini	96	26	35	33	33
Hr. Cerf, Com. Rath.	Königsstädtisches Theater.	18	15	" Gläser.	48	17	13	—	—
" v. Gedeonow Exc.	Petersburg. Kaiserl. Hoftheater.	22	22	" Keller.	104	18	25	—	—
" Maisiéres.	Französisches Theater zu St. Petersb.	20	12	" Maurer.	—	6	7	—	—
" von Kästner.	München. Hof- u. Nation.-Th.	25	16	" Lachner.	—	28	20	18	20
" von Lüttichau Exc.	Dresden. Hof-Theater.	25	19	" Marlachy	—	20	18	28	12
" Gr. Leutrum.	Stuttgardt. Hof-Theater.	22	14	Lindpainter	57	24	24	20	20
" v. d. Buch.	Hannover. Hof-Theater.	16	16	" Marschner	—	24	24	—	—
" Vogel, Hofr.	Cassel. Kurf. Hof-Theater.	13	10	Baldewein	—	16	12	—	—
" B. v. Hanstein	Coburg-Gotha. Herz. Hof-Theater.	23	25	" Drouet.	40	17	20	14	16
" von Münchhausen.	Braunschweig. Herz. Hof-Theater.	21	13	" Methfessel	—	24	18	10	21
" Zimmerman.	Darmstadt. Großh. Hof-Theat.	25	12	" Mangold	—	22	22	—	—
" E. v. Spiegel.	Weimar. Großh. Hof-Theat.	20	13	" Eberwein	—	15	15	—	—
" v. Sanftenau	Detmold. Hof-Theater.	22	19	" Kiel.	32	—	—	—	—
" v. Bärenhorst	Dessau. Herz. Hof-Theater.	23	10	" Schneider	49	15	15	10	9
" B. v. Gemmingen.	Karlsruhe. Großh. Hof-Theat.	24	13	" Strauß.	50	20	20	6	18
" v. Dachräden	Neu-Strelitz. Großh. Hof-Theat.	18	18	v. Mantey.	—	10	12	—	—
" v. Flotow.	Schwerin. Großh. Hof-Theat.	26	29	Schmidtg.	—	9	12	3	3
" Starklof.	Oldenburg. Großh. Hof-Theat.	17	12	" Friedel.	—	—	—	—	—
" Köckert.	Aachen Stadt-Th.	15	12	" Eschborn.	40	14	12	—	—

Namen des Intendanten oder Direktors.	Namen der Städte und der Theater.	Zahl der darstell. Mitgl. H.	D.	Orchester. Direktor.	Zahl der Mitglieder.	Chor-Personal. Männliche	Weibliche	Ballet Männliche	Weibliche
= v. Bose.	Wiesbaden.	13	10	Hr. Eisfeld	—	11	10	4	4
= Naumann.	Breslau.	20	10	Seidelman	35	15	15	—	—
= Laddey.	Danzig.	19	16	= Schubert.	32	—	—	—	—
= Bethmann.	Stralsund u. Rostock.	18	17	= Alsdorf.	—	—	—	—	—
= Dorossi.	Düsseldorf.	22	17	= Hörger.	—	—	—	—	—
Direktrice. Emilie Faller.	Frankfurt a. d. O.	13	11	Bohnhardt	—	—	—	—	—
Hr. Hübsch.	Königsberg in Pr.	15	8	= Braun.	42	12	13	10	8
= Kramer.	Magdeburg.	12	12	Wunderlich	30	6	8	—	—
= Vogt.	Posen.	14	11	= Zeeh.	—	10	10	—	—
= Gerlach.	Stettin.	15	12	= Märsch.	—	—	—	—	—
= Eisenhut.	Trier.	13	11	= Fischer.	—	—	—	—	—
= Pfister.	Altenburg.	20	12	= Bagler.	—	—	—	—	—
= Müller.	Altona.	13	9	= Knüpfer.	—	—	—	—	—
= Bümly.	Anspach.	13	9	= Dürner.	24	6	6	—	—
= Weinmüller.	Augsburg.	21	15	= Schweger	40	—	—	—	—
= Dr. Lorenz.	Ballenstädt.	18	9	= Klaus.	22	—	—	—	—
Mad. Fellner.	Bamberg.	16	13	Neithmeier	30	—	—	—	—
= Rottmeyer.	Bremen.	18	12	= Cosmali.	31	12	11	—	—
= Thiel.	Brünn.	18	17	= Hnogil.	—	—	—	—	—
= Keßler.	Frankfurt a. M.	25	12	= Guhr.	54	—	—	—	—
Grf. v. Attems.	Grätz.	18	9	= Hysel.	32	12	12	—	—
= Schmidt.	1. Hamb. Stdt.-Th.	20	13	= Krebs.	44	11	13	—	—
= Casmann.	2. Hamb. Stdt.-Th.	9	9	Steigmann	—	—	—	—	—
Grf. v. Rantzau	Heidelberg.	11	7	= Reichert.	—	—	—	—	—
= Ringelhardt	Leipzig.	18	12	= Bach.	—	20	16	—	—
= Neufeld.	Lemberg.	24	19	= Ernesty.	—	—	10	—	—
= Pallot.	Linz.	14	13	= Schindermeier.	26	12	10	—	—
= Engel.	Lübeck.	17	17	= Ganz.	—	—	—	—	—
= Schumann.	Mainz.	19	14	= Ganz.	—	18	18	—	—
Jolly. Ob. Bgr.	Mannheim.	18	14	= Lachner.	—	16	16	—	—
= Bethmann.	Meiningen.	16	11	—	—	—	—	—	—
= Brauer.	Nürnberg.	18	13	= Eichler.	—	14	12	—	—
= Rötzl.	Ofen.	21	14	= Görgl.	21	—	—	—	—
= Schmidt.	Pesth.	25	17	= Schindelmeister.	43	20	19	6	6
= Stäger.	Prag.	27	15	= Skraup.	42	16	18	10	9
= Pockerny.	Preßburg.	26	16	v. Blumenthal.	36	12	12	—	—
= Müller.	Regensburg.	10	10	—	—	—	—	—	—
= Hoffmann.	Riga.	21	17	= Dorn.	30	12	14	—	—
= Schleemüller.	Schleswig.	12	12	= Schleemüller.	—	—	—	—	—
v. Uckermann.	Sondershausen.	16	15	= Hermstedt.	56	6	6	—	—
Hr. Bürchl.	Würzburg.	20	16	= Werner.	—	—	—	—	—

Concessionirte reisende Gesellschaften für die Mark Brandenburg, Ost- und West-Preußen: 1) Direktor Hr. Brückelmann. Musik-Direktor Hr. Morohn. Darstellende Mitgl. 10 Herren und 9 Damen. 2) Dir. Hr. Schimmel. Mus.-Dir. Hr. Kaiser. Darstell. Mitgl. 13 Her. 11 Dam. 3) Für die Städte Görlitz, Liegnitz, Schweidnitz, Brieg, Neiße, Glatz u. Salzbrunn. Dir. Hr. Butenop. Mus.-Dir. Hr. Spreer, Darstell. Mitgl. 15 Her. u. 12 Dam. Privat-Theater bestehen 3 in Berlin, zu Saarlouis und in vielen andern Städten.

Plan der Königl. Preuß. Klassen-Lotterie, bestehend aus 112,000 Loosen zu 40 Thlr. Cour. Einsatz,

mit 48,000 in 5 Classen vertheilten Gewinnen und 17,000 Frei-Loosen im J. 1840.

Erste Klasse. zu 8 Thlr. Eins.	Betrag Thlr.	Zweite Kl. zu 8 Thlr. Eins.	Betrag Thlr.	Dritte Kl. zu 8 Thlr. Eins.	Betrag Thlr.	Vierte Kl. zu 8 Thlr. Eins.	Betrag Thlr.	Fünfte Kl. zu 8 Thlr. Eins.	Betrag Thlr.
1 Gw. zu 6000	6000	1 Gw. zu 8000	8000	1 G. zu 10000	10000	1 G. zu 12000	12000	1 G. = 200000	200000
2 = = 1500	3000	2 = = 2000	4000	2 = = 3000	6000	2 = = 4000	8000	1 = = 100000	100000
3 = = 1000	3000	3 = = 1200	3600	3 = = 1500	4500	3 = = 3000	9000	1 = = 50000	50000
4 = = 600	2400	4 = = 800	3200	4 = = 1000	4000	4 = = 1200	4800	1 = = 40000	40000
5 = = 200	1000	5 = = 400	2000	5 = = 600	3000	5 = = 1000	5000	1 = = 30000	30000
10 = = 100	1000	10 = = 200	2000	10 = = 300	3000	10 = = 500	5000	1 = = 20000	20000
25 = = 60	1500	25 = = 100	2500	25 = = 200	5000	25 = = 300	7500	4 = = 10000	40000
50 = = 50	2500	50 = = 70	3500	50 = = 100	5000	50 = = 200	10000	20 = = 5000	100000
100 = = 40	4000	100 = = 50	5000	100 = = 60	6000	190 = = 100	10000	70 = = 2000	140000
500 = = 30	15000	500 = = 40	20000	500 = = 50	25000	500 = = 70	35000	300 = = 1000	300000
2300 = = 20	46000	3300 = = 30	99000	3300 = = 40	132000	5300 = = 50	265000	400 = = 500	200000
3000 Freil. zu 8	24000	4000 Freil. zu 8	32000	4000 Freil. zu 8	32000	6000 Freil. zu 8	48000	700 = = 200	140000
						12½ Proc. v. Btr.		2000 = = 100	200000
						sämmtl. Freil.	17000	27500 = 60	1650000
3000 Gew. und 3000 Freiloose	109400	4000 Gew. und 4000 Freiloose	184800	4000 Gew. und 4000 Freiloose	235500	6000 Gew. und 6000 Freiloose	436300	31000 Gewinne	3210000

Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe.

Klasse.	Einsatz.	Anzahl der Loose.	Betrag Thlr.	Klasse.	Anzahl der Gewinne.	Anzahl der Freiloose.	Betrag Thlr.
1ste	8 Thaler	112000	896000	1ste	3000	3000	109400
2te	8 =	109000	872000	2te	4000	4000	184800
3te	8 =	105000	840000	3te	4000	4000	235500
4te	8 =	101000	808000	4te	6000	6000	436300
5te	8 =	95000	760000	5te	31000	—	3210000
Zusammen	40 Thaler.	Ueberhaupt	4176000	Zusammen	48000	17000	4176000

Denk- und Schlußstein der Schrift zu Ehren Seiner Höchstseeligen Majestät Friedrich Wilhelm III.

Da gegen das Ende des Drucks der vorliegenden Schrift die Jubel-Feier zum Andenken an die Thronbesteigung Friedrichs des Großen stattgefunden, einige Tage darauf durch den unerforschlichen Rathschluß Gottes, Friedrich Wilhem III., der Gerechte und Weise, von Seiner glorreichen irdischen Laufbahn am 7. Juni 1840, Nachmittags um 3½ Uhr, im 70sten Jahre Seines Alters und im 43sten Jahre Seiner gesegneten Regierung abgerufen, Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, so können wir es uns nicht vorenthalten, im Nachstehenden einige Stellen aus den amtlichen Nachrichten beizufügen, die in dieser denkwürdigen Zeit, während der betreffenden Feierlichkeiten, im Druck erschienen sind, und den hohen Geist unserer weisen Regenten, wie die treue Gesinnung von Millionen Unterthanen bekunden, was jetzigen und künftigen Lesern eine nicht unangenehme Zugabe sein dürfte.

Bei der am 1. Juni 1840 erfolgten Grundsteinlegung zu dem Denkmal, welches Seine Majestät der König Friedrich Wilhelm III. Seinem ruhmgekrönten Ahnherrn zu errichten beschlossen hat, wurden in Gegenwart des jetzt regierenden Königs Majestät, des ganzen Königlichen Hauses und aller Hof-Chargen, der ganzen Generalität und Officiere der Garnison, sämmtcher Wirklichen Geheimen Staats-Minister und Deputationen aller Dicastarien Berlins, sowie der Königlichen Regierung zu Potsdam, der Universität, des Berliner Magistrats, der Stadt-Verordneten ꝛc. und unter den Tausenden Zuschauern, folgende Reden gehalten: Der wirkliche Geh. Staats-Minister und Minister des Innern und der Polizei, Hr. v. Rochow, Excellenz, eröffnete die Feier wie folgt:

„Der Wille Sr. Majestät des Königs, unseres Herrn, hat uns versammelt, um den Beginn der glorreichen Regierung König Friedrich's II. festlich zu feiern durch die Grundsteinlegung zu dem Denkmal, welches Se. Majestät Seinem ruhmgekrönten Ahnherrn zu errichten beschlossen hat. Ich bin berufen, diesen, eines jeden Preußen Brust erheben Beschluß an hiesiger Stelle zu verkünden. Die Worte der deshalb an den Staats-Minister, Grafen von Alvensleben und mich erlassenen Ordre lauten also:

„Der Zeitpunkt, an welchem Frirdrich II. vor hundert Jahren den Preußischen Thron bestieg, fordert das dankbare Andenken der Mitwelt und ein Denkmal für künftige Zeiten. Für letzteres habe Ich insofern gesorgt, als Ich die Anfertigung einer Reiter-Statue befohlen und den Platz am Anfange der Linden als denjenigen bestimmt habe, wo dies Denkmal errichtet werden soll. Der künftige Grundstein wird die gewählte Stelle bezeichnen, und an derselben soll am 1. Juni c. eine öffentliche Feier stattfinden, bei welcher diese Ordre zu verkünden und die stellvertretende Grundsteinlegung zu veranlassen ist.

Berlin den 26. Mai 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister von Rochow und Grafen v. Alvensleben."

So lassen Sie uns denn dies Fest beginnen mit begeisterter Erinnerung an Das, was Preußen seinem Friedrich dankt, und mit dankerfülltem Herzen für den Ruhm und den reichen Segen unter Friedrich Wilhelms väterlichem Scepter, zugleich aber auch mit dem ernsten Willen, allezeit zu streben und zu wirken in dem Geiste, mit der Liebe und der Treue, welche beide großen Könige in unseren und unserer Väter Herzen geweckt und genährt haben.

Hierauf sprach der Gouverneur der Hauptstadt, Gen. der Infanterie, Präsident des Staatsraths, Freiherr v. Müffling die folgenden Worte: „Wenn der Beschluß Unseres erhabenen Monarchen, Alle, die sich hier versammelt finden, in eine freudige Bewegung versetzt und im ganzen

Reiche die lebhafteste Theilnahme erregen wird, so ist dieser allgemeine Anklang die Frucht der tiefbegründeten Dankbarkeit für die vielen Wohlthaten, welche aus der glorreichen Regierung des großen Königs auf uns übergegangen sind. Die Geschichte des abgelaufenen Jahrhunderts hat lehrreich überliefert: für uns, meine Waffengefährten, daß, wie auch bedrängt von übermächtigen Feinden, es für tapfere Soldaten keine Lage gebe, in welcher Treue, Gehorsam und muthige Ausdauer nicht zu einem ehrenvollen Ausgang führen; sie hat lehrreich überliefert: den Dienern des Staats, welche nach den Gesetzen Recht zu sprechen, als auch denen, welche für das öffentliche und allgemeine Wohl zu sorgen haben: daß mit der Zunahme der Bildung aller Volksklassen die Veredelung unserer Sitten Hand in Hand geht, und daß dies die tragenden Säulen eines wohlgeordnteen Staatsgebäudes sind. Wie die Künste und Wissenschaften bei uns zur Blüthe gekommen, wie die Gewerbsthätigkeit erweckt, beschützt und erweitert, wie der Pflug in fleißiger Hand selbst für den Hüttenbewohner zum lohnenden Geschäft geworden ist, das Alles weist unsere Geschichte, von der Thronbesteigung Friedrichs des Großen bis zum heutigen Tage, nach. Waren diese Vorschritte bedeutend, Größeres noch hat sich aus den Folgen entwickelt. Vereinigt unter den Waffen einer verhängnißvollen Zeit, haben die verschiedenen Stände und Klassen des Preußischen Volkes sich kennen, sich achten lernen, und mit gereiftem Vertrauen stehen sie, in Eintracht und Liebe geschaart, um den Thron ihres angestammten Herrschers. In dieser würdigen Stellung weiß das Preußische Volk die Segnungen des Friedens gebührend zu schätzen und die Rechte anderer Völker zu ehren. Aber eben so gut kennt es auch seine heiligsten Pflichten, wenn es darauf ankommen sollte, die eigenen Rechte mit dem Schwert in der Hand zu vertheidigen. Wer die Waffen zu tragen fähig ist, würde es als ein Ehrenrecht verlangen, diesen Fahnen zu folgen, um Denen, die es unternähmen, uns zu unterjochen, Tod und Verderben zu bringen. Der große König legte zu unserm bessern Zustand vor 100 Jahren den Grundstein, und so werde heute der Grundstein gelegt zu einer, an sein Andenken geknüpften, allmälig immer schöner sich entwickelnden Zeit. Das ist die Bedeutung dieses Festes.

Bei der Feier, welche die Königl. Academie der Wissenschaften am 1. Juni durch ein Festmahl beging, hielt der Herr Baron Alex. v. Humboldt folgende Rede: „Die stille, einfache Feier, zu der wir uns hier versammelt haben, würde ihren eigenthümlichen Charakter verlieren, wenn ich es wagte, durch den Schmuck der Rede Gefühle zu beleben, die an diesem weltgeschichtlichen Tage sich dem Innern des Gemüths von selbst aufdrängen. Mir ist die Ehre zu Theil geworden, einige Worte an diese Versammlung zu richten. Diesen Vorzug verdanke ich der Zufälligkeit allein, dem alten Geschlechte anzugehören, welchem noch aus eigener jugendlicher Anschauung das Bild des großen Monarchen vor die Seele tritt. Seiner geistigen Kraft und aller Kraft des Geistes kühn vertrauend, hat er gleich mächtig, so weit Gesittung und Weltverkehr die Menschheit empfänglich machten, auf die Herrscher, wie auf die Völker, gewirkt. Er hat (um mich eines Ausdrucks des römischen Geschichtschreibers zu bedienen, der mit tief verhaltener Wehmuth alle Regungen des Staats- und Völkerlebens durchspähte), er hat die schroffen Gegensätze, „die widerstrebenden Elemente der Herrschaft und Freiheit" mit einander zu versöhnen gewußt. Den köstlichsten Schatz dieser Freiheit, das ungehinderte Streben nach Wahrheit und Licht, hat er früh und vorzugsweise dem wissenschaftlichen Vereine anvertraut, dessen Glanz er, ein Weiser auf dem Throne, durch eigene Arbeiten und schützende Theilnahme erhöhte. Die Academie, von Leibnitz gestiftet, von Friedrich dem Großen erneuert, blickt mit gleicher Rührung auf jene schon vom milderen Lichte der

Ferne umflossene Zeit, wie, auf das neunzehnte Jahrhundert, wo die Huld eines theuren Monarchen, in allen Theilen des vergrößerten Reiches, für Begründung wissenschaftlicher Anstalten und die edlen Blüthen des Kunstlebens großartigst gesorgt hat. Daher ist es uns eine süße Pflicht, ein Bedürfniß des Gefühls, nicht der Sitte, — an diesem festlichen Tage zweien erhabenen Wohlthätern den Ausdruck der Bewunderung und des ehrfurchtsvollsten Dankes darzubringen."

Amtliche Nachrichten.

Kronik des Tages.

Berlin, den 7. Juni. Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes vollendete heute Nachmittag 3½ Uhr unser geliebter König, Seine Majestät **Friedrich Wilhelm der Dritte**, der Vater Seines Volkes, die irdische Laufbahn.

Die Folgen eines wiederholten Anfalls der Grippe, an welcher Seine Majestät seit einigen Wochen erkrankt waren, führten in den letzten Tagen eine stärkere Abnahme der Kräfte, und dadurch einen Zustand herbei, der, allen Anstrengungen der Natur und der Kunst erfahrener Aerzte widerstehend, dem theuren und reichgesegneten, aber auch vielgeprüften Leben Seiner Majestät, unter den heißesten Thränen sämmtlicher, in diesem Augenblicke um Ihn versammelter, Königlicher Kinder und der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, ein Ziel setzte.

Die letzten Tage Seiner Majestät wurden durch die Gegenwart der Kaiserlichen Tochter und Ihrer Erlauchten Kinder, die letzten Augenblicke durch die Gegenwart des Kaiserlichen Schwiegersohnes erheitert.

Das Vaterland, wenn gleich in Trauer und Thränen, richtet die Blicke zu Seiner Majestät erhabenem Nachfolger auf dem Throne glorreicher Vorfahren, voll Hoffnung und Vertrauen, über seine Zukunft getröstet, empor. Erbe der Tugenden berühmter Ahnherrn, erzogen in den Stürmen einer bewegten Zeit, früher schon Seiner großen Bestimmung entgegengereift, und in den Tagen der Krankheit durch das Vertrauen Ihres Hochseligen Vaters bereits zur Leitung der Geschäfte berufen, werden Seine Majestät die Segnungen der Ordnung und des Friedens verbreiten, die das Loos eines treuen und glücklichen Volkes und die Belohnung der sorgenvollen Mühen des guten und weisen Regenten sind.

Berlin, den 9. Juni. Die schmerzliche Aufregung, die seit den vorgestrigen Nachmittagsstunden sich aller Gemüther bemächtigt, giebt jetzt erst die Fassung, um einen Bericht über die letzten Augenblicke des vielgeliebten, von dem ganzen Volk betrauerten Monarchen zu erstatten.

Am Morgen des ersten Pfingst-Feiertages, wo jede Hoffnung, das Leben Sr. Majestät erhalten zu sehen, bereits völlig verschwunden war, versammelten sich alle Mitglieder des Königl. Hauses im Palais zu einem besonderen Familien-Gottesdienst, um Kraft und Stärke für den bevorstehenden schweren Moment von oben zu erflehen. Durch die tröstenden Worte der Religion gehoben und vorbereitet, verfügte sich die Königliche Familie in das Nebenzimmer des Königl. Krankengemachs. Hier wurde Sr. Majestät dem jetzt regierenden König die tief erschütternde Botschaft überbracht, daß der gefürchtete, traurigste Augenblick herannahe. Es begaben sich nunmehr die sämmtlichen Mitglieder des Königl. Hauses, mit ihnen Se. Majestät der Kaiser von Rußland, in das Krankenzimmer, und blieben von hier ab um das Bett des scheidenden Monarchen versammelt. So, in der Mitte der Seinigen, die eine Hand seinem Königlichen Nachfolger reichend, die andere gehalten von Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Liegnitz, hauchte Er, der beste und väterlichste der Könige, Seinen edlen Geist aus, so

ruhig und sanft, daß es erst eines Zeichens der anwesenden Leib-Aerzte bedurfte, um den Umstehenden zu verkünden, daß Ihr Königlicher Vater bereits einer besseren Welt angehöre. Se. Majestät, der jetzt regierende König drückten darauf dem geliebten Vater die Augen zu. Getroffen von dem ganzen Gewicht dieses unersetzlichen Verlustes, sanken alle Anwesenden auf die Knie zu inbrünstigem Gebet, nach welchem die Hohen Versammelten einander in die Arme fielen und schluchzend und in Thränen Ihrem beklommenen Herzen Luft machten.

Schnell verbreitete sich die Nachricht unter die vor dem Königl. Palais versammelten Tausende, und der tiefe Schmerz, der in dem Königlichen Trauerhause alle Herzen erfüllte, bemächtigte sich, wie die Thränen in Aller Augen bewiesen, des Volkes in diesem Momente. Die innige Anhänglichkeit und tiefe Theilnahme, die sich schon seit mehreren Tagen in allen Ständen kund gegeben hatten, fand jetzt auf Aller Mienen den beredtesten Ausdruck, und die Trauer jedes Einzelnen schmolz zusammen zu einem allgemeinen Gefühle der Wehmuth.

Die Truppen der hiesigen Garnison wurden angewiesen, ihre Fahnen und Standarten still abzuholen, und die Vereidigung hatte dann, Regimenterweise, in ihren Kasernenhöfen statt, worauf die Fahnen wieder still in das Palais zurückgebracht wurden.

Der folgende Tag, als der zweite Pfingst-Feiertag, gab den Bewohnern der Hauptstadt Gelegenheit, auch ihrerseits die Gefühle des Schmerzes an heiliger Stelle zu läutern. Die Gotteshäuser aller Confessionen hatten sich mit Leidtragenden gefüllt, um ihr Gebet dem verklärten Geiste nachzusenden und Worte des Trostes zu vernehmen. Von allen Kanzeln der Hauptstadt wurde die nachstehende Bekanntmachung verlesen:

„Gott hat nach seinem unerforschlichen Rathschlusse unsern geliebten, theuern König und Herrn durch einen sanften Tod von seinem Volke abgerufen und zu einem höheren und vollkommneren Leben eingeführt. — Das Königliche Haus ist in tiefen Schmerz versenkt, Millionen treuer Herzen, die für den vielgeprüften und hochbegnadigten, milden und gerechten Herrscher in aufrichtiger Liebe und kindlicher Ehrfurcht geschlagen haben, sind von Wehmuth und Betrübniß ergriffen, und die Klage um das theure Haupt geht durch das ganze Vaterland.

Am 8. Juni begab sich eine Deputation des Stadtrathes und der Stadtverordneten der Stadt Berlin zu Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV., um Allerhöchstdemselben nachstehendes Schreiben ehrfurchtsvoll zu überreichen. Wir fügen dasselbe um so lieber bei, als es die wahre Gesinnung und den Geist der ganzen Nation repräsentirt, und darauf die erste in Druck erschienene, hocherfreuliche Antwort Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs, Friedrich Wilhelm IV., folgt, worin der erhabene Monarch Seine erleuchtete Gesinnung zur Beglückung Seiner Unterthanen bekundet.

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Mit den Gefühlen der tiefsten Trauer und Wehmuth nahen wir uns dem Throne Ew. Königl. Majestät, um, dem Drange unseres Herzens folgend, den Empfindungen des Schmerzes Sprache zu verleihen, der, wie er Ew. Königl. Majestät und Allerhöchstderselben erhabenes Haus darnieder beugt, so auch uns und das ganze Land in tiefste Trauer versenkt.

Wir vermögen nicht, die Größe und Tiefe des Schmerzes zu ermessen, den das edle Herz Ew. Königl. Majestät über den Verlust eines Vaters empfindet, dessen erhabene Tugenden und sittliche Größe nur Ew. Königl. Majestät in ihrem ganzen Umfange zu erkennen und

zu bewundern in den Stand gesetzt sind. Aber auch wir haben in unserem Höchstseligen Könige und Herrn einen Vater verloren, einen Vater, der uns ein erhabenes Vorbild war, indem er die Tugenden des Privatmanns in dem Glanze der Krone strahlen ließ, dessen Weisheit und Kraft den Staat durch alle Stürme der Zeit ruhmvoll hindurchführte und die Wohlfahrt Seines Volkes nach allen Beziehungen neu begründete, entwickelte und förderte, dessen Gerechtigkeit, Gnade und Milde nach allen Seiten hin Segen verbreitete, der der Schützer der Bedrängten, der Vater der Armen, die Zuflucht des Unglücks war. So hat unser Höchstseliger König und Herr den Dankesthränen Seiner treuen Unterthanen ein Recht gegeben, sich den Thränen der kindlichen Liebe beizugesellen, die Ew. Königl. Majestät dem theuren Vater zollen.

Aber uns hat der Höchstselige Entschlafene auch einen Trost zurückgelassen, indem er Seinem Volke in dem geliebtesten Sohne, dem Erben Seines Thrones, zugleich den Erben Seiner erhabenen Tugenden und Seines Geistes hinterlassen hat. In diesem fest und wohl begründeten Bewußtsein tragen wir, im Aufblick zu Ew. Königl. Majestät, mit Ergebung in den Willen Gottes, die Fügung des Höchsten.

O! möchten und könnten doch auch Ew. Königl. Majestät einen Trost in dem bitteren Leide, das Allerhöchstdieselben jetzt zu tragen haben, in der zuversichtlichen Gewißheit finden, daß die Herzen aller getreuen Unterthanen Ew. Königl. Majestät mit der Treue, Liebe und innigsten Verehrung Allerhöchstdenselben entgegenschlagen, mit denen sie ihrem Höchstseligen Könige und Herrn bis in den Tod ergeben und zugethan gewesen.

Wie Ew. Königl. Majestät getreue Stadt Berlin das betrübende Vorrecht gehabt hat, den Schmerz über den großen Verlust, den das Königliche Haus und das ganze Land durch den Hintritt unseres glorreichen und theueren Königl. Herren erlitten, in seiner ganzen Größe zu empfinden, so genehmige auch Ew. Königl. Majestät, daß wir in diesem Ausdrucke unseres Schmerzes zugleich die Huldigung innigster Liebe, Verehrung und Treue zuerst an den Stufen des Thrones Ew. Königl. Majestät niederlegen, die wir in aller Unterthäigkeit ersterben

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigste treugehorsamste

Ober-Bürgermermeister, Bürgermeister und Rath 2c. — Stadtverordnete zu Berlin."

Die Deputation wurde Sr. Majestät angemeldet, als Allerhöchstdieselben eben aus dem Kabinette traten und sofort ward der Befehl ertheilt, daß sie vortreten solle. Als sie sich näherte, entstürzten Thränen den Augen des Monarchen, der die Hand des Ober-Bürgermeisters Krausnick und des Stadtverordneten-Vorstehers Desselmann ergriff, sie innigst drückte und, unter den Zeichen des tiefsten Schmerzes, den jede lebendige Erinnerung an den erlittenen Verlust mächtig aufzuregen so geeignet war, die Anrede des Ober-Bürgermeisters vernahm. Dieser Letztere war, wie alle Anwesende, von der innigsten Rührung ergriffen, mit welcher er folgende Worte sprach:

„Ew. Königl. Majestät nahen wir im Namen der Stadt Berlin, um den Ausdruck unserer wärmsten Gefühle Allerhöchstdenselben zu Füßen zu legen. Die innigste Wehmuth hat die Herzen aller Bürger ergriffen. Jeder trauert über das Dahinscheiden des hohen Königlichen Herrn, der Ew. Majestät und uns Vater war, und wir Alle flehen zu Gott dem Allmächtigen, daß er seinen gnädigen milden Trost huldreich herabsende, den tiefen Schmerz Ew. Königl. Majestät zu lindern.

Uns ist ein tröstender Aufblick zu Ew. Majestät geblieben. Wir wissen und wir vertrauen und bauen fest darauf, wie auf den festesten Felsengrund, daß Ew. Königl. Majestät uns mit derselben Liebe um-

fassen, auf uns dasselbe landesväterliche Wohlwollen ausschütten werden, wie des Höchstseligen Königs Majestät. Hierum zu bitten, deshalb sind wir in tiefster Unterthänigkeit erschienen.

Unsererseits sey uns gestattet, in unserem Namen, im Namen aller, aller Bewohner Berlins, im Namen aller Preußischer Unterthanen, die ehrerbietigste Versicherung hinzuzufügen, daß die innigste Liebe und Ehrfurcht, der strengste Gehorsam, die unwandelbarste, unverbrüchlichste Treue gegen Ew. Königl. Majestät, tief in unserem Herzen wurzeln und darin nur mit unserem letzten Athemzuge ersterben werden."

Se. Majestät erwiederten hierauf, mit Mühe die Bewegung des Gemüthes beherrschend, in nachstehender huldreicher Weise, welche Worte sich dem Gedächtnisse und dem Herzen derer, die sie vernahmen, unvergeßlich einprägten:

„Ich bin tief erschüttert von dem großen Verlust, den das Land und Ich durch den Hintritt eines so vortrefflichen Vaters erlitten, aber auch innigst gerührt von der Hingebung, welche die Stadt Berlin immer ihren Herrschern bewiesen. Besonders haben dies die letzten Tage gezeigt. Die allgemeine Theilnahme aller Einwohner, die sich so klar aussprach, ist wahrhaft rührend für Mich und uns Alle gewesen, und gereicht Uns sehr zum Trost. Ich habe Berlin lieb, nicht bloß als meine Vaterstadt, sondern auch, weil es immer dem ganzen Lande mit den besten Gesinnungen und in allem Guten vorangegangen ist; es hat dies besonders in den Jahren 1810 und 1813, und wiederum ganz neuerdings, dargethan. Ich werde nie das Jahr 1810 vergessen, noch das Jahr 1813, wo Ich selbst auf kurze Zeit hier war und davon Zeuge gewesen bin, wo sich überall, wie jetzt, ein so herrlicher Sinn und Geist aussprach.

Ich sehe Sie unvorbereitet, und diese Worte kommen aus meinem Herzen; und so wird es immer unter uns seyn! Ich bin Ihr wahrer und wärmster Freund."

Hierauf reichten Se. Majestät nochmals dem Ober-Bürgermeister und dem Stadtverordneten-Vorsteher die Hand und entließen gnädigst die Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten.

Schweiz.

Neuchatel, 1. Juli. Der Präsident des Staatsraths hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Da gestern, am 30. Juni, dem Staats-Rath ein Reskript unseres erhabenen Beherrschers, des jetzt regierenden Königs, vom 15. Juni 1840, zugegangen ist, so beeilt sich der Staats-Rath, die unschätzbaren Zusicherungen, welche dieses Schreiben über die Königlichen und väterlichen Gesinnungen Sr. Majestät in Bezug auf unser theueres Vaterland enthält, zu veröffentlichen:

„Meine Herren!

Mein Staats- und Cabinets-Minister, Freiherr von Werther, hat Sie schon von dem tiefen Schmerze in Kenntniß gesetzt, in welchen Mich der unerforschliche Rathschluß des Allerhöchsten versetzt hat. Indem Ich, als König von Preußen und souverainer Fürst von Neuchatel und Valangin, einem erlauchten und verehrten Vater folge, ist es Mein aufrichtiger Wunsch, mit der Gnade und dem Beistand der göttlichen Vorsehung, Ihm auch in Seiner Frömmigkeit, Seinen Tugenden und der aufrichtigen Liebe zu folgen, welche Er während Seiner langen und ruhmvollen Regierung beständig für Seine treuen Unterthanen gehegt hat. Ich hoffe, daß diese Mir die heilige Pflicht, welche Mir auferlegt ist, erleichtern werden, indem sie auf Mich die Anhänglichkeit und die Treue übertragen, welche sie Ihm in der Zeit der Prüfung wie in der Zeit des Glücks bezeugt haben."

„Dies erwarte Ich auch ganz besonders von Meinen treuen Un-

terthanen des Fürstenthums Neuchatel und Valangin, deren loyale und patriotische Gesinnungen zu würdigen Ich persönliche Gelegenheit hatte. Mein General-Lieutenant, von Pfuel, Gouverneur des Fürstenthums, Zeuge der muthvollen und aufopfernden Thaten, welche die Bewohner in schwierigen Augenblicken vollbracht haben, wird, sobald es seine anderweitigen Geschäfte erlauben, sich zu ihnen begeben, um sie in Meinem Namen zu begrüßen und mit ihnen die Eide zu erneuern, welche sie in ihrem Gewissen so würdig gehalten haben."

„Ueberzeugt von dem Antheil, den Sie, Meine Herren, an dem traurigen und schmerzlichen Ereignisse nehmen, welches die Bande zerrissen hat, die Sie an einen mit Recht so verehrten Herrscher knüpfte: fordere Ich Sie auf, es allen Militair- und Civil-Behörden eines Vaterlandes zu melden, welches Ihnen theuer ist, und das Mir, nach dem Beispiele Meines erhabenen und verehrten Vaters, immer werth bleiben wird.

Berlin, den 15. Juni 1840.

(Gez.) **Friedrich Wilhelm.**"

Wir schließen diese Schrift, die als ein Denkstein an die ruhmgekrönte Regierung Friedrich Wilhelms III. anzusehen ist, mit einem Auszuge aus dem Testamente des Höchstseligen Monarchen und mit einer kurzen Bemerkung.

Mein letzter Wille.

Meine Zeit mit Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!
An Deinem Segen, Herr, ist alles gelegen!
Verleihe Mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte.

Wenn dieser Mein letzter Wille Meinen innigst geliebten Kindern, Meiner theueren Auguste und übrigen lieben Angehörigen, zu Gesicht kommen wird, bin Ich nicht mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeschiedenen. Mögen sie dann bei dem Anblick der ihnen wohlbekannten Inschrift: — Gedenke der Abgeschiedenen! — auch Meiner liebevoll gedenken!

Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger Richter sein, und Meinen Geist aufnehmen, den Ich in seine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine Hände befehle Ich Meinen Geist! In einem Jenseits wirst Du Uns alle wieder vereinen, möchtest Du Uns dessen, in Deiner Gnade, würdig finden, um Christi Deines lieben Sohnes Unseres Heilandes Willen. Amen.

Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes weisem Rathschluß zu bestehen gehabt, sowohl in Meinen persönlichen Verhältnissen, (insbesondere, als Er Mir vor 17 Jahren das entriß, das Mir das Liebste und Theuerste war) als durch die Ereignisse, die Mein geliebtes Vaterland so schwer trafen. Dagegen aber hat Mich Gott — ewiger Dank sey Ihm dafür — auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereignisse erleben lassen. Unter die ersten rechne Ich vor allen die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren 1813, 14 und 15, denen das Vaterland seine Restauration verdankt. Unter die letztern, die frohen und wohlthuenden, aber rechne Ich insbesondere die herzliche Liebe und Anhänglichkeit und das Wohlgelingen Meiner geliebten Kinder: so wie die besondere unerwartete Schickung Gottes, Mir noch in Meinem fünften Decennium eine Lebensgefährtin zugeführt zu haben, die Ich als ein Muster treuer und zärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen Mich für verpflichtet halte.

Meinen wahren, aufrichtigen letzten Dank Allen, die dem Staate und Mir mit Einsicht und Treue gedient haben.

Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank Allen, die mit

Liebe, Treue und durch ihre persönliche Anhänglichkeit, Mir ergeben waren.

Ich vergebe allen Meinen Feinden: auch denen, die durch hämische Reden, Schriften, oder durch absichtlich verunstaltete Darstellungen, das Vertrauen Meines Volks, Meines größten Schatzes (doch, Gott Lob! nur selten mit Erfolg) Mir zu entziehen, bestrebt gewesen sind.

Berlin, den 1. December 1827.

(Gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Seine Majestät, der Höchstselige König Friedrich Wilhelm III., wurde, nach Seiner letztwilligen Verordnung, in der Nacht vom 12. zum 13. Juni 1840, neben Seiner am 19. Juli 1810 verewigten Gemahlin, Luise Auguste Wilhelmine Amalie, Tochter des verstorbenen Großherzogs Carl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, im Mausoleum zu Charlottenburg beigesetzt.

Zu den Millionen Unterthanen, welche den Tod des verewigten Monarchen zu beklagen haben, gehört auch der Verfasser dieser Schrift, der, während eines 28jährigen Kampfes mit dem Schicksal, mehrere Mal in der tiefsten Bedrängniß, Schutz und Beistand bei dem gerechten und weisen Monarchen gefunden hat, und diesen Verlust um so schmerzlicher empfindet, als der Verewigte gerade in dem Augenblick von der Vorsehung zu einem besseren Leben abberufen wurde, als Er im Begriffe stand, meinem langen Leiden ein Ziel zu setzen. Aber, obgleich wir den Vater verloren haben, sind wir doch nicht verwaiset und wissen, von wannen wir Trost und Ersatz zu hoffen haben. — Mit wohlbegründetem Vertrauen blickt jeder Preuße auf zu Friedrich Wilhelm IV., dem Erben der Tugenden des Dahingeschiedenen. Darum trägt die allgemeine Trauer so sehr den Charakter der stillen Wehmuth, darum regt die Klage die Leidenschaften nicht auf; denn, so groß der Verlust auch war, so sieht doch Niemand mit bangem Zweifel in die Zukunft. Wir wissen, daß das alles belebende Tagesgestirn, das im Westen untergeht, nachdem es sein fruchtbringendes Wirken vollendet, herrlich im Osten, zu neuem Schaffen, wieder emporsteigen wird; so wissen wir auch — und Dank dem Allmächtigen, daß wir sagen können, wir wissen es — die reichen Saaten der Vergangenheit werden in Friedrich Wilhelm IV. ihren treuen und weisen Pfleger finden.

J. P. Kux.

Am dritten August 1840.

Sonst grüßten diesen Tag nur Jubellieder
Und hohe Freude schwellte jedes Herz;
Doch heute kehrt er still und traurig wieder,
Erneuend uns unendlich tiefen Schmerz.
Kein Jubel heut! es schweigen jene Klänge,
Die sonst gerauscht zu Lust, zu frohem Glück;
Im Busen tönt es leis' wie Grabgesänge,
Zur Erde sinkt der thränenschwere Blick.

Denn Ihn, den einst der heut'ge Tag geboren,
Ihn, Seiner Völker Heil, der Fürsten Zier,

Den Herrn und Vater haben wir verloren:
Um unsern Herrn und Vater klagen wir!
Der edle König, der Gerechte, Weise,
Er hat vollbracht den schönen Erdenlauf;
Am Ziel der segenvollen Lebensreise
Stieg sein verklärter Geist zum Himmel auf!

Du gingst von uns — doch, wie Du unermessen
Dein treues Volk so hoch beglückt, geliebt,
So lebt in Aller Herzen unvergessen
Dein herrlich Bild, so rein und ungetrübt.
Doch ganz auf Dich Gemüth und Sinn zu lenken
Und noch am spätsten Ziel der fernen Zeit
Des theuern Abgeschiednen zu gedenken,
Sei uns vor allen dieser Tag geweiht.

Einst hart geprüft, hast männlich Du gelitten,
Dann, heldenkühn, errangst Du Ruhm und Sieg;
Selbst Führer Deines Volks, hast Du gestritten,
Bis Friede dann zur Erde niederstieg.
Im Frieden, den voll Weisheit Du erhalten,
Erblühte neu, voll Kraft, das Vaterland,
Des Himmels-Segen war mit Deinem Walten
Und Segen floß aus Deiner milden Hand.

Dank, Herrscher, der voll Majestät regierte,
Dir, der dem Rechte mächt'gen Schutz verlieh;
Dank, Vater, Dir, der mild das Scepter führte
Und gern dem Schwachen, Irrenden verzieh!
Durchdrungen ganz von Edelmuth und Güte,
Sprachst Du als letzten Segenswunsch es aus:
Daß Gott das theure Vaterland behüte! —
Noch über's Grab reicht Deine Huld hinaus!

Noch über's Grab! — Ihn, der auf Preußen's Throne
Nach Dir beherrscht das angestammte Reich,
Den Erben Deiner Tugend, Deiner Krone,
Ihn bildetest Du frühe schon Dir gleich. —
Ein Vater werde Er den Unterthanen,
Dafür war Bürge Dir Sein edler Sinn;
Er aber spricht: zu wandeln in den Bahnen
Des Vaters, Ich mit Gott entschlossen bin!

Welch' feste Bande Fürst und Volk verbinden,
Hat Liebe und Vertrauen sie vereint! — —
Wie heiß wir Dich geliebt, o, das verkünden,
Die tausend Thränen, die um Dich geweint. —
Hoch flammt im Busen aller Deiner Treuen,
Geschiedn'er Herrscher! Dir ein Dankaltar
Und stets wird Dein Gedächtniß sich erneuen,
Der seines Volkes Hort, sein Leitstern war!

Fr.

Gedruckt bei C. Sala in Berlin.

Anmerkung zur geneigten Beachtung.

Der zur Herstellung dieses Werks erforderlich gewesene große Kosten-Aufwand zur Beschaffung der Masse Materialien, verbunden mit dem Umstande, daß wegen des raschen Wechsels eines Theiles dessen, was Gegenstand der Statistik, nicht gerathen schien, eine große Anzahl Exemplare drucken zu lassen, macht es nöthig, den Preis desselben auf 2 Thlr. zu bestimmen.

Wenn dieser Preis hoch erscheinen sollte, so wird diese Meinung doch, nach einiger Prüfung des Inhalts, mit Berücksichtigung des oben Gesagten, gewiß schwinden, und man wird der Versicherung glauben, daß die große Mühe und Zeit, welche der Verfasser auf die Ausarbeitung dieser Schrift verwendet hat, nur sehr geringe angeschlagen worden. Derselbe erlaubt sich noch die Bemerkung, daß dieselbe nur unmittelbar von ihm zu beziehen ist.

Subscribenten-Sammler erhalten das 8te Exemplar frei.

Für Mittheilungen u. angemessene Bemerkungen, welche zur Vervollkommnung des Werkes beitragen können, würde ich sehr verbunden sein.

2. Mein im Jahre 1835 im Verlage der Sanderschen Buchhandlung erschienenes

„Handbuch für Civil-Verwaltungs-Beamte,"

welches in einem mir zugekommenen Erlasse des verstorbenen Herrn Geh. Staats- und Minister des Innern und der Polizei, Hrn. von Brenn, vom October 1835, so wie auch in mehreren Recensionen ꝛc. für Militair- und Civil-Supernumerarien sehr brauchbar und nützlich empfohlen, ist ebenfalls jetzt nur noch von mir zu beziehen. Die noch vorhandenen Exemplare überlasse ich Allen, welche sich mit der Aufschrift: „Subscriptions-Listen auf das Handbuch für Civil-Verwaltungs-Beamte laut Ordre v. 6. März 1835 „frei" unmittelbar an mich wenden, für 2 Thlr. und das fünfte Exemplar gratis. Der bisherige Ladenpreis im Buchhandel war 4 Thlr.

3. Mein in Commission bei C. Ende erschienenes

„Handbuch für die Geschäftswelt,"

dessen 5 Theile zusammen im Buchhandel 2 Thlr., jeder einzelne Theil 15 Sgr., kosten, will ich denen, welche sich unmittelbar an mich wenden, alle 5 Theile zusammen für 1 Thlr. 15 Sgr. und das 7te Exemplar gratis, jeden einzelnen Theil zu 10 Sgr. überlassen; denn ich habe die Arbeit nicht aus Gewinnsucht unternommen, sondern nur in der Absicht, gemeinnützige Kenntnisse zu verbreiten. Die Erreichung dieses Zweckes wird mir der schönste Lohn sein. Die zu erwartende Einnahme kann die Kosten für Druck und Papier, Verlagsgebühren und Buchbinder-Arbeit, Porto, Verpackung und Versendung, bei der geringen Anzahl Exemplare, nur unbedeutend übersteigen. Nicht allein aus eigener voller Ueberzeugung, sondern auch gestützt auf das günstige Urtheil Sachverständiger, kann ich allen denen, welchen es um mehr als eine einseitige Ausbildung für ihren Beruf als Kaufmann, Gutsbesitzer, Rechnungsführer, Fabrikanten, Maschinenbauer und Lehrer an Bürger- und Realschulen zu thun ist, dies Werk empfehlen.

Ein hohes Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat, in einem mir zugekommenen Rescripte v. Monat Februar c., die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit dieser Schrift anerkannt; desgleichen Ein hohes Kriegs-Ministerium, laut hohem Erlasses vom 11. December 1839, A. k. D. die Nützlichkeit. Mehrere Königliche Regierungen haben dieselbe einer Ankündigung durch die Amtsblätter würdig erachtet.

Im Nachstehenden erlaube ich mir einige Recensionen folgen zu lassen.

In den litterarischen Blättern No. 10, Beilage 47, von 1840 des Gesellschafters, ist die Schrift folgender Art recensirt.

Das Handbuch für die Geschäftswelt ist ein hübsches gemeinnütziges Werk für alle junge Leute, welche sich in den Kreisen und vielfältigen Beziehungen des Geschäfts-, Handels- und Industrie-Lebens bewegen, lernen und schon bewegen. Der erste Theil ist ein Handbuch der niedern Arithmetik, worin alle Arten des Rechnens, die jeder Geschäftsmann kennen muß, kurz und deutlich, theoretisch und praktisch behandelt und abgehandelt sind. Die Anfangsgründe der Buchstabenrechnung, mit der Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Progressionen, Maaße, Gewichte und Münzen der verschiedenen Länder, und in specie alle kaufmännischen Rechnungen, sind besonders sorgfältig behandelt.

Der 2te Theil enthält eine praktische Geometrie, worin sich das Nothwendigste aus der Steriometrie und der Trigonometrie anschließen; Das „Handbuch der Elemente der Mechanik fester Körper" bildet den 3ten Theil, welchem als Anhang die Lehre von den Logarithmen und eine Logarithmen-Tabelle der Zahlen von 1 bis 1000 beigegeben ist.

Der 4te Theil, „Handbuch der einfachen und doppelten Buchführung," nebst einem statistischen Anhange als Zugabe. Hierin ist Alles mit kurzen klaren Worten gesagt, so daß man sich ohne viele Mühe mit allen Einzelheiten der Sache bekannt machen kann.

Der letzte Theil ist eine „kurze Darstellung des Preuß. Handelsrechts," nebst einem Anhange des Wissenswerthesten aus der Concurs-Ordnung.

Die Recension schließt mit der Bemerkung: Man sieht hieraus, daß der Inhalt des Werkes der Art ist, daß ihn jeder in der weitschichtigen Geschäftswelt brauchen, und sich in vielen Fällen seiner Stellung und Thätigkeit Raths erholen kann, womit wir es den Kauf-, Handels- und allen Geschäftsleuten bestens empfohlen zu haben glauben.

Ueber den 4ten Theil, insbesondere haben sich zwei der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft, welchen derselbe zur Begutachtung vorgelegt worden, wie folgt, geäußert:

„Wir können uns mit dem Inhalt derselben nur ganz einverstanden erklären, da die Richtigkeit, Kürze und Faßlichkeit der Arbeit uns dazu bestimmt." gez. Gebr. Junge.

Ueber den fünften Theil lautet die Recension in der juristischen Wochenschrift für „die Preußischen Staaten von 1840", Beilage IX: „In verständlicher und fließender Sprache geschrieben, unter Berücksichtigung des kaufmännischen Verkehrs, und nicht, wie bei ähnlichen Werken so häufig der Fall ist, ein bloßer Abdruck der gesetzlichen Bestimmungen, sondern eine selbstständige, durchgearbeitete Darstellung, in der auch Lehren behandelt sind, worüber unsere Gesetzgebung keine ausreichenden Bestimmungen enthält, z. B. über den Commissionshandel.

